This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 3433 06935759 2

Digitized by Google

Digitized by Google

E CC
Bismarck
Digitized by Google
Schoenhausen

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die politischen Reden

des

Fürsten Bismarck.

Historisch-kritische Gesammtausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Neunter Band. 1881 – 1883.

Stuttgart 1894.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Digitized by Google

Die Reden

des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers

Fürsten von Bismarck

im

Preußischen Landtage und im Deutschen Reichstage

1881—1883.

Kritische Ausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Stuttgart 1894.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Digitized by Google

— 30031 —
ASTOR LIBRARY
MAR 4 1895
NEW YORK

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Deutſcher Reichstag.

15. Februar bis 15. Juni 1881 . . . . . 1—80

(2. Abtheilung.)

Einleitung: Verſicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen 3
Bemerkungen Bismarcks zu dem erſten Entwurf eines Verſicherungsgeſetzes vom 16. November 1880 5
Hauptbeſtimmungen des umgearbeiteten Entwurfs 7
Allgemeine Begründung des Entwurfs 9

1881 2. 4. 28. S. R. Rede über die Verſicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen: Das „Preſtige" des Reichskanzlers iſt im Schwinden! Unklare Stellung der Arbeiter zu dem Entwurf. Bedeutung des Entwurfs als eines erſten Verſuchs zur Löſung der ſocialen Frage. Die Schürung des Claſſenhaſſes durch Richter, Lasker und Bamberger. Verantwortlichkeit des Staates nicht bloß für das, was er thut, ſondern auch für das, was er unterläßt. Die Mancheſterlehre. Geneſis des Unfallverſicherungsgeſetzes. Die Beſchränkung der Unfallverſicherung auf die Arbeiter der Induſtrie eine Forderung beſonnener Politik, um einen Mißgriff gleich im Anfang zu vermeiden. Die Ausdehnung der Wirkung des Geſetzes auf die landwirthſchaftlichen Arbeiter Aufgabe der Zukunft. Ausblick auf die künftige Organiſation der Unfallverſicherung: Bildung von corporativen Genoſſenſchaften. Regelung der Beitragspflicht. Begründung des Staatszuſchuſſes. Tendenz des Geſetzes: Das Gefühl menſchlicher Würde auch im ärmſten Deutſchen durch Ge-

Digitized by Google

Seite

währung eines unantastbaren peculium wach zu erhalten. Bisherige Lage der Armen in den großen Städten. Das Gesetz zunächst nur eine Probe, um Erfahrungen zu sammeln. Der Vorwurf des Socialismus kann nicht abschrecken, wo es sich um Aufgaben des praktischen Christenthums handelt. Ohne Staatshilfe läßt sich das Gesetz nicht durchführen, da es unzulässig ist, der Industrie alle Kosten aufzubürden. Vertheilung der Beiträge zwischen Arbeitern, Arbeitgebern und Reich. Nothwendigkeit einer Revision der Armengesetzgebung. Unzulässigkeit des Versicherungszwangs ohne gleichzeitige Gewährung von Staatshilfe und Begründung einer billig arbeitenden Reichsversicherungsanstalt. Communistische Einrichtungen im modernen Staate. Fehler des Haftpflichtgesetzes, Vorzüge der Unfallversicherung. Pflichten des christlichen Staates gegenüber den Armen und wirthschaftlich Schwachen. Ist mit der Vorlage eine Subvention der Großindustrie beabsichtigt? Mit principiellen Stichworten wie Socialismus und Communismus kommt man nicht vom Fleck. Gemeindecommunismus in Gestalt der Armenpflege. Die Angriffe der Liberalen auf den Volkswirthschaftsrath ein Beweis seines Nutzens. Der Hinweis auf französische Socialisten. Der „süße Pöbel" des Abg. Bamberger. Interesse des Staates an dem sogenannten Couponschneider. Geringfügigkeit der erbetenen Staatshilfe für den „armen Mann" 12

1881 29. 4. 36. S. RT. Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten. Ankündigung eines Gesetzentwurfs, betr. die Verlegung der Reichsregierung, beziehungsweise auch der preußischen Regierung. Politische Nachtheile, die mit dem Tagen des Reichstags in Berlin verknüpft sind: Der Reichstag in seiner Zusammensetzung keine Repräsentation des deutschen, sondern des Berliner Volks. Principielle Grundlagen des Gesetzentwurfs über die Besteuerung der Dienstwohnungen: Die Besteuerung der Dienstwohnungen nach dem Werthe des Objects ist eine Ungerechtigkeit, weil der Beamte gar keine Wahl hat in Bezug auf seine Wohnung, und in Anbetracht ihrer Größe zu vermehrten Kosten der Haus-

Digitized by Google

Seite

haltung gezwungen ist. Bei Dienstwohnungen ist der Werth nicht nach ihrer Größe zu berechnen, sondern nach dem Gehalte des Beamten. Die Einschätzung der Wohnung des Reichskanzlers durch den Berliner Magistrat. Die Beredtsamkeit des Abg. Richter: seine Gründe immer dieselben, wie die Leute des Triumphzugs in der „Jungfrau von Orleans". Richters Appell an die Großmuth des Fürsten Bismarck. Die Besteuerung nicht vorhandener Pferde des Reichskanzlers durch den Berliner Magistrat. Herrschaft der Redner in Stadt und Staat. Gefahren der Beredtsamkeit: Friedrich Wilhelm I. und die beiden Advocaten. Die Erhöhung der Miethssteuer des Reichskanzlers in Folge seiner Beschwerde und zur Strafe dafür. Jede Rechtskränkung, auch wenn es sich um einen Pfennig handelte, erfordert Berücksichtigung 44

1881 5. 5. 38. S. RT. Rede zu dem Gesetzentwurf über die Einrichtung zweijähriger Etats und vierjähriger Legislaturperioden: Recht der Regierungen, die Wähler über ihre Absichten nicht im Dunkeln zu lassen. Die Kämpfe der Fractionen unter sich sind Schuld daran, daß das Reich nicht besser vorwärts kommt. Die Ueberhastung der Vorlagen eine Folge der Ueberbürdung des Bundesraths und der Minister durch gleichzeitiges Tagen von Reichstag und Landtagen. Eine Aenderung in den Bestimmungen des Reichstags über die Beschlußfähigkeit ist wünschenswerth; die Abwesenheit einer größeren Anzahl von Abgeordneten schädigt das Ansehen des Reichstags. Erschlaffung des Interesses am Reiche. Prärogative des Kaisers in Bezug auf die Zeit der Berufung des Reichstags: Der Reichstag hat kein Recht, sie durch einen Beschluß zu beschränken. Reichstag und Bundesrath müssen den Landtagen in Bezug auf die Wahl der Zeit vorangehen, dem Reiche gebührt der Ehrenplatz. Große Aufgaben der Gegenwart, die Wirthschaftsreform eine große Leistung. Zweck der Vorlage ist, die praktischen Interessen leichter zur Vertretung zu bringen und die Zahl der Berufsparlamentarier zu vermindern. Die Abgeordneten müssen Fühlung mit dem praktischen Leben haben. Charakteristik des Berufsparlamentariers. Parlamentarische Bureau-

Digitized by Google

Seite

kratie ist verderblicher als Verwaltungsbureaukratie. Pessimismus des Abg. v. Bennigsen und seine Nichtberechtigung. Mahnung an v. Bennigsen: „Laß nicht vom Linken Dich umgarnen!" 63

II. Deutscher Reichstag.

17. November 1881 bis 30. Januar 1882 . . . 81—306

Einleitung: Neuwahlen vom 27. October 1881 83

1881 17.11. Eröffn.-S. Kaiserliche Botschaft zur Eröffnung des Reichstags: Ankündigung umfassender Maßregeln zur Beseitigung der socialen Schäden durch positive Förderung des Wohles der Arbeiter . . 84

Hamburgs Anschluß an das Zollgebiet des Deutschen Reichs 88

— 28.11. 4.S.R.T. Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. die Beitragspflicht des Reichs zu den Kosten des Anschlusses von Hamburg an das Reichszollgebiet: Die Vorlage kein Beispiel der Vergewaltigung eines schwächeren Staates durch die Reichsgewalt, sondern nur die Consequenz der Verfassung und der in ihr geschaffenen Reichseinrichtungen. Interesse des Reichs am Anschluß Hamburgs. Geringfügigkeit der geforderten Summe im Vergleich zu dem nationalen Gewinn der Einheitlichkeit des Zoll- und Handelsgebiets. Hamburgs Freihafenstellung nur ein Uebergangsstadium, Hamburgs Säumen, seine Ehrenpflicht durch Anschluß seines Gebiets an das Reichszollgebiet zu erfüllen, machte die Anwendung eines Druckes durch verfassungsmäßig berechtigte Mittel nothwendig. Pflicht des Reichskanzlers, Art. 33 der Verfassung zur Wahrheit zu machen. Die verbündeten Regierungen sind gegenwärtig die stärkeren Bürgschaften für die Erhaltung und Förderung der deutschen Einheit im Vergleich zu dem Reichstag in Folge der Zerfahrenheit des deutschen Fractions- und Parteilebens und des Rückgangs der Begeisterung für die deutsche Einheit. Die Verstimmung Bismarcks über die Beurtheilung seiner Leistungen durch die gegenwärtig lebende Generation ist nicht begründet in dem Gefühl, mit Undank belohnt zu werden, sondern in der Besorgniß für die Zukunft des Reichs. Für die

Digitized by Google

Seite

Herstellung der nationalen Einheit gebührt der Dank dem Kaiser und dem Heere 105

1881 28. 11. 4. S. R. Erwiderung auf die Rede des Abg. Lasker: Verzicht Bismarcks auf den Dank der Nation, Unempfänglichkeit für Bismarckstatuen. Die Klagen über Kanzlerdictatur und Kanzlerabsolutismus auf Seiten der liberalen Fraction. Gewinn und Verlust der Parteien bei den Wahlen. Stimmenzuwachs der Deutschconservativen, Rückgang der Stimmenzahl bei den Liberalen. Die „Stimme der Nation" ist nicht repräsentirt in den einigen Tausend Meininger Wählern des Abg. Lasker. Der Druck auf Hamburg im Interesse der deutschen Zolleinheit war berechtigt durch die Forderung des Art. 33 der Verfassung. Haltung der Liberalen im Reichstag bei Erörterung der Hamburger Frage, entmuthigender Eindruck dieser Verhandlungen. Haltung der Fractionen zu Bismarck und Stellung Bismarcks zu den Parteien: Bruch mit den Conservativen, Abfall der Nationalliberalen. Fractionsparticularismus. Die Verlogenheit der Wahlagitation auf Kosten des Reichskanzlers. Unfehlbarkeit des Theoretikers Lasker. Fürst Bismarck der Anwalt des praktischen Lebens. Die Verantwortung für das Unterbleiben nothwendiger Meliorationen fällt Denen zu, die die Vorlagen der verbündeten Regierungen zu Fall bringen 116

— 29. 11. 5. S. R. Erwiderung auf die Kritik der amtlichen Wahlstatistik durch den Abg. Rickert: Die Authenticität der Angaben der Wahlcommissarien, bezw. des Statistischen Bureaus ist unanfechtbar. Verluste der Secessionisten bei der Wahl vom 27. October 1881 135

Erwiderung auf die Entgegnung des Abg. Rickert: Die Neigung der liberalen Redner zu persönlichen Insinuationen gegen den Reichskanzler. Der Wechsel Bismarcks in seinen wirthschaftlichen Anschauungen die Folge der Erkenntniß von der Verderblichkeit des Freihandelssystems. Die Fortschrittspartei eine Hemmschuhpartei, ihr einziges Programm: die Negation . . . 138

Erwiderung auf die Rede des Abg. Richter: Bismarck immer wieder der Kugelfang der Opposition. „Der Herr Ministerpräsident hat gesagt!" Das Jahr 1877 als Wendepunkt in

Digitized by Google

Seite

den wirthschaftlichen Anschauungen des Reichskanzlers. Praktisches Leben und Büchergelehrsamkeit. Verluste der Reichspartei bei den Wahlen. Die Mittelparteien stets in der Defensive. Nachlinksgleiten der Leitung der liberalen Partei eine Lehre der Geschichte. Extreme Parteien reißen leicht die Führung an sich. Wahlbündnisse heterogener Parteien 141

1881 29. 11. 5.S.RT. Erwiderung auf die Rede des Abg. Haenel: Fürst Bismarck, weder Reactionär noch Absolutist, hält sich allein an die Verfassung, und die weiß Nichts von einem parlamentarischen System. Der „wahre Constitutionalismus" der Fortschrittspartei verträgt sich nicht mit der Monarchie, er nimmt sich die englische Aristokratie zum Ziele. Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ändert Nichts an der Thatsache, daß der Kaiser nach der Verfassung die Politik des Deutschen Reichs leitet. Gebundenheit des Kanzlers an die Kaiserliche Genehmigung. Den Kaiser Wilhelm mundtodt machen zu wollen, ist ein ganz vergebliches Beginnen. Der Kanzler ein treuer Diener des Kaisers. Dem Volke das Ohr des Kaisers zu verschließen, steht nicht in der Macht des Kanzlers. Nachlinksgleiten des Liberalismus: Die Girondins und die Entwickelung des Republicanismus in Frankreich; Fortschritte des Republicanismus in Italien und Spanien; republicanischer Charakter der badischen Bewegung (1848). Summa: Die Politik der Fortschrittspartei führt zur Republik; wer sich ihr nicht fügt, gilt als Dictator. Anekdote vom alten Rothschild in Paris. „Herr Bamberger, was ist meine Ansicht über Zölle?" Mangel „großer Strömungen" im deutschen Parteileben. Zersplitterung der deutschen Parteien. Eine Majoritätsregierung nur möglich beim Vorhandensein zweier Parteien, unmöglich bei mehr als drei Parteien. Dann sind nur Coalitionsministerien möglich. Grund der Schwäche von Coalitionsregierungen. In Deutschland ist eine Majoritätsregierung schon deshalb undenkbar, weil es dem Deutschen für eine Schande gilt, ministeriell zu sein. Bismarcks Magnetnadel in allen Kämpfen mit den Parteien ist das Reichsinteresse gewesen; Ursache des Wechsels in der Stellung zu den einzelnen Parteien: ihr weiteres Gleiten nach

Digitized by Google

Seite

links und ihre Forderung, die Regierung zu beeinflussen. Liberalismus sonst und jetzt . 147

1881 30. 11. 6. S. R. Rede über das Verhältniß zum Römischen Stuhle: Verhandlungen zwischen dem Deutschen Reiche und der Römischen Curie finden nicht statt, nur solche zwischen Preußen und dem Papst. Die Einrichtung einer preußischen Vertretung in Rom ist beabsichtigt, doch ist diese nicht als eine Vertretung bei einer auswärtigen Macht, sondern als eine Vertretung bei dem Haupte einer Kirche zu betrachten, die trotz ihrer päpstlichen Spitze als eine einheimische Institution der deutschen Bundesstaaten, bezw. des Deutschen Reichs anzusehen ist. Die Logik der Thatsachen rechtfertigt zunächst die Einzelvertretung der interessirten Staaten, doch ist deren Gesammtvertretung durch Preußen nicht ausgeschlossen 162

Erwiderung auf die Rede des Abg. Virchow: Der Culturkampf ist weniger confessioneller als politischer Natur, nur ein Mittel, um zum Frieden durch Herstellung eines annehmbaren modus vivendi zu gelangen. Das Centrum weniger gefährlich als der Fortschritt. Bismarcks Temperament gezügelt durch das Gesetz der salus publica 166

Erwiderung auf die Rede des Abg. Haenel: Die Fortschrittspartei hat nie in einer Verbindung mit Bismarck gestanden, sondern immer sich bemüht, das zu verhindern, was er erstrebte. Die Unterstützung der wirthschaftlichen Politik durch das Centrum. Regierungen, die für Grobheiten empfänglicher sind, als für Unterstützungen, taugen nicht viel, Männer von Charakter können nicht Anbeter der Majorität sein. Abfall der Nationalliberalen unter dem Einfluß des beredtsameren linken Flügels. Die Persönlichkeit der Angriffe verschärft die Discussion 169

Bemerkung zu der Aeußerung des Abg. v. Kleist-Retzow: Bismarck hat in die Civilehe gewilligt, um eine Ministerkrisis zu vermeiden . . . 172

Bemerkung über die Frage der Vorbildung von Berufsconsuln im Anschluß an Vorschläge des Abg. Sonnemann 174

Bemerkung zu den Ausführungen des Abg. Kochhann: Zusage der Erfüllung der geäußerten Wünsche 175

Digitized by Google

				Seite
1881	29. 1.		Erlaß Bismarcks an die Gesandten Preußens bei den deutschen Bundesstaaten, betr. die Erweiterung des Preußischen Volkswirthschaftsraths zu einem Deutschen	176
—	10. 4.		Erlaß Bismarcks an die Gesandten Preußens bei den deutschen Bundesstaaten, betr. die von den Ausschüssen des Bundesraths beantragten Abänderungen des preußischen Entwurfs . . .	179
—	1. 12.	7. S R.	Rede über Wesen und Aufgaben des Deutschen Volkswirthschaftsraths: Zurückweisung jeder politischen Unterstellung bei Einrichtung eines Volkswirthschaftsraths. Mängel der vorgelegten Gesetzentwürfe: ihre Einseitigkeit und ihr bureaukratischer Charakter. Wie Gesetzentwürfe zu Stande kommen. Der Wirthschaftsrath ist nicht bestimmt, die parlamentarische Autorität zu gefährden, sondern soll nur ein Organ zur Information der Regierungen wie des Reichstags sein. Dringlichkeit des Bedürfnisses der Regierungen nach sachlicher Information. Nutzen des Preußischen Volkswirthschaftsraths für Preußen; die socialen und financiellen Reformen, die im Reiche bevorstehen, erfordern sachkundige Berathung. Fragen des praktischen Lebens können nicht durch die Männer der Wissenschaft, sondern nur durch Männer, die im praktischen Leben stehen, beantwortet werden	182
			Erwiderung auf die Rede des Abg. Bamberger: Der Wirthschaftsrath kein Nebenparlament, sondern ein Hilfsorgan der Regierungen bei Ausarbeitung ihrer wirthschaftlichen Vorlagen. Gründe für die Wiedereinbringung der Vorlage nach deren erfolgter Ablehnung in einem früheren Reichstage. Der Reichstag kann nicht leisten, was die verbündeten Regierungen von dem Wirthschaftsrath erwarten. Dieser soll nicht zwischen dem Reichstag und dem Bundesrath stehen, sondern hinter den Regierungen, bezw. hinter der Präsidialinitiative. Nicht passend ist der Vergleich mit der ähnlichen französischen Institution. Die Zusammensetzung des Wirthschaftsraths muß in den Händen der Regierung liegen. Enquêten ad hoc und ihre Mängel. Objective Wahrheit wird auch der Wirthschaftsrath nicht bieten, wohl aber Belehrung. Lernbegierigkeit und Lernfähigkeit Bismarcks. Die Wahl verschafft dem Gewählten noch nicht die Klugheit der zehntausend	

Digitized by Google

Seite

Wähler, die hinter ihm stehen. Verhältniß Bismarcks zu Delbrück. Unwahrheiten im Bericht der Grünberger Handelskammer; Zurückweisung ihres Berichts durch Bismarck. . . 190

1882 9. 1. 20. S. R. Beantwortung der Interpellation des Abg. Frhrn v. Hertling, betr. die thunlichste Beseitigung der Sonntagsarbeit, die weitere Einschränkung der Frauenarbeit und die Verhinderung übermäßiger Ausdehnung der Arbeitszeit: Die Interpellation, als Unterstützung der Bestrebungen der Regierung dankenswerth, ist doch verfrüht, da die Frage noch nicht spruchreif ist, so lange das zur Beurtheilung nöthige Material fehlt. Klarheit des Ziels der in der Kaiserlichen Botschaft geforderten Socialreform, Unklarheit über die Wahl der Wege. Aenderung in Bismarcks Anschauung über die richtige Form der Organisation der Unfallversicherung. Entmuthigung Bismarcks durch den Ausfall der Wahlen, namentlich die ablehnende Haltung und das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Bestrebungen der Regierung zur Besserung der Lage der wirthschaftlich Schwachen. Der Schutz der Schwachen hohenzollernsche Tradition. Die „christliche" Grundlage unserer Gesittung läßt die Interpellation und ihre Forderungen berechtigt erscheinen, für den Minister aber ist die Frage wichtig: Wo ist die Grenzlinie der Tragfähigkeit der Industrie? Ist eine Mehrbelastung der Industrie möglich, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm die Eier legt? Kann der Arbeiter eine Einbuße an Lohn ertragen? Ist die Beseitigung oder auch nur Einschränkung der Frauenarbeit möglich? Klagen über zu lange Arbeitszeit der Männer. Ein Arbeiterbudget. Kann und darf die Arbeitszeit dictatorisch beschränkt werden? Bedenken gegen Normirung eines Arbeitstages. Die weitere Ausbildung des Instituts der Fabrikinspectoren ist nicht aufgegeben, sondern wird fortgeführt werden nach Bildung der berufsgenossenschaftlichen Verbände. Pflicht des Staates, sich der Armen nicht bloß bei der Recrutenstellung und Steuerzahlung zu erinnern, sondern auch sie zu schützen und zu stützen 200

— 4. 1. Allerhöchster Erlaß an das Staatsministerium, betr. die Pflicht der Minister, das Recht des

Digitized by Google

				Seite
			Königs von Preußen zur Selbstregierung gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten, und die Pflichten der Beamten zur Vertretung der Politik des Königs auch bei den Wahlen . .	219
1882	4. 1.		Aeußerungen der „Provinzialcorrespondenz" über die Bedeutung der Allerhöchsten Kundgebung	220
—	24. 1.	33. S. RT.	Rede über die Bedeutung und Zulässigkeit des Erlasses vom 4. Januar: Berechtigung Bismarcks, in seiner Eigenschaft als Vertreter der preußischen Regierung einen Erlaß des Königs von Preußen im Reichstag zu vertreten. Der Erlaß beabsichtigt nicht, neues Recht zu schaffen, ist auch nicht Vorbote eines neuen Conflicts, sondern will nur die constitutionellen Legenden bekämpfen, die die klaren Bestimmungen der Preußischen Verfassungsurkunde verdunkeln. Gouverner und régner werden in Preußen nicht unterschieden. Dem constitutionellen Ideal der ministeriellen Regierung steht die durch die Verfassung sanctionirte Selbstregierung des Königs von Preußen gegenüber. Mommsens, des Historikers, getrübter Blick für die Gegenwart. Artikel der Verfassung über den König. König und Minister in ihrem Verhältniß zu einander: Die Minister in der Verfassung kaum genannte Lückenbüßer neben dem selbstregierenden König. Die hohenzollernschen Traditionen im Einklang mit der Preußischen Verfassung: Der König von Preußen als factischer Ministerpräsident. Die Politik König Wilhelms I. im Gegensatz zu der parlamentarischen von 1860 bis 1866, ihr deutsch-nationaler Charakter und ihre Erfolge. Das monarchische Element ist für Preußen ganz unentbehrlich, die Verflüchtigung des Königs in ein Wolkenkuckucksheim bringt Preußen das Chaos. Die politische Brunnenvergiftung, wie sie bei den Wahlen betrieben wird, ist unmöglich, wenn alle Verdächtigungen den selbstregierenden König oder Kaiser treffen. Abwehr des Vorwurfs der Feigheit, Rückblick auf die Kämpfe der Conflictszeit: Bismarck auf der Bresche im Kampfe für das Königthum. Bismarck als „Auff" vor der Krähenhütte. Der werbende Charakter des preußischen Königthums. Parlamentarische Majoritätsregierung ist bei selbständigen und starken Monarchen schwer, unmöglich in Deutschland bei der Zerfahrenheit des deutschen Partei-	

Digitized by Google

Seite

wesens. Der zweite Theil des Erlasses wendet sich an die Beamten. Die Freiheit der Wahl soll den Beamten nicht beschränkt werden, aber ihre Pflicht ist es, die Wahrheit gegenüber lügnerischen Vorspiegelungen zu vertreten und sich der Agitation gegen die Regierung zu enthalten. Die Mittheilung des Erlasses an die Reichsbeamten zur Information. Bismarck ist entschlossen, dem König auch bei der Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Rechte kämpfend zu dienen, aber als Diener und nicht als Vormund 223

1882 24.1. 33.S.RT. Erwiderung auf die Bemerkung des Abg. Haenel: Rhetorische Künste vermögen den Vorwurf der Feigheit, den der Abg. Haenel dem Reichskanzler gemacht hat, nicht zu beseitigen . . 250

Anhang I. Actenstücke, betr. den Anschluß Hamburgs an das Reichszollgebiet 252

1. Schreiben des Fürsten Bismarck an Finanzminister Bitter vom 15. April 1880 . 252

2a. Antrag Preußens an den Bundesrath, betr. die Einverleibung Altonas und eines Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Reichszollgebiet, vom 19. April 1880 254

2b. Gegenantrag Hamburgs an den Bundesrath vom 28. April 1880 258

3. Rundschreiben des Fürsten Bismarck an die preußischen Gesandten bei den deutschen Bundesstaaten vom 2. Mai 1880 . 261

4. Rundschreiben des Fürsten Bismarck an die preußischen Gesandten bei den deutschen Bundesstaaten vom 6. Mai 1880 . 264

5. Aeußerungen Bismarcks gegenüber einer Deputation des Altonaer Industrievereins am 10. Mai 1880. 267

6. Schreiben des Fürsten Bismarck an Finanzminister Bitter vom 25. Mai 1880 . . 270

7. Schreiben des Fürsten Bismarck an den Bundesrath vom 28. Mai 1880 . . . 271

8. Schreiben des Fürsten Bismarck an Hamburger Firmen und Kaufleute vom 12. November 1880 275

9. Schreiben des Fürsten Bismarck an Finanzminister Bitter vom 15. Januar 1881 . 277

10. Antrag Preußens an den Bundesrath, betr. die Einrichtung der künftigen Zollgrenze, vom 3. Februar 1881 278

Digitized by Google

Seite

11. Antrag Preußens an den Bundesrath, betr. Veränderung der Zollgrenze, vom 24. Februar 1881 283
12. Schreiben des Fürsten Bismarck an Finanzminister Bitter vom 23. März 1881 . . 285
13. Schreiben des Fürsten Bismarck an Finanzminister Bitter vom 25. März 1881 . . 288
14. Schreiben des Fürsten Bismarck an Finanzminister Bitter vom 21. April 1881 . 289
15. Vereinbarung über den Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet vom 25. Mai 1881 292
16. Schreiben des hamburgischen Ministerresidenten Dr. Krüger an Fürst Bismarck vom 25. Mai 1881 299
17. Schreiben des Fürsten Bismarck an den hamburgischen Ministerresidenten Dr. Krüger vom 27. Mai 1881 . . . 301
18. Schreiben des Fürsten Bismarck an den Bundesrath vom 18. Juni 1881 . . . 302

Anhang II. Circularerlaß des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg an die Regierungspräsidenten vom 24. September 1863 . 304

III. Preußischer Landtag.

14. Januar bis 11. Mai 1882 . . . . 307—312

1882 14. 1. Eröffn.-S. Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums v. Puttkamer zur Eröffnung des Landtags . 309

IV. Deutscher Reichstag.

27. April 1882 bis 12. Juni 1883 . . . 313—446

1882 27. 4. Eröffn.-S. Rede des Staatsministers v. Boetticher zur Eröffnung des Reichstags 315

— 12. 6. 16. S. R. Bemerkung in Erwiderung der Rede des Abg. Rickert: Die Neubaufrage betreffs der Grundstücke Wilhelmsstraße 75 und 76 dem Reichstage vorzulegen, liegt nicht in der Absicht der Regierung. Die Verwendung von 50 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Reichskanzlers zur vorläufigen Instandsetzung des Wohngebäudes des Chefs des Auswärtigen Amts war aus sanitären Rücksichten geboten und ist juristisch unanfechtbar 319

Digitized by Google

Seite

1882 12. 6. 16. S. R. Bemerkung zu dem Antrag des Abg. Loewe, die Berathung über den vorgelegten Nachtragsetat an die Commission zurückzuverweisen . . . 321

Denkschrift zur Begründung des Gesetzentwurfs, betr. die Einführung des Reichstabakmonopols 322

Rede zu dem Gesetzentwurf, betr. das Reichstabakmonopol: Das Tabakmonopol ist von den verbündeten Regierungen nicht als eine Institution vorgeschlagen worden, welche wegen ihrer wohlthuenden Eigenschaften an sich zu erstreben wäre, sondern zur Gewährung von Mitteln zur Bestreitung von Steuererleichterungen. Das Monopol, an sich ein Uebel, ist mit Rücksicht auf die erstrebten financiellen Reformen das kleinere Uebel und zugleich die zweckmäßigste und wirksamste Finanzquelle. Die Regierung war verpflichtet, das Tabakmonopol vorzuschlagen, die Ablehnung desselben durch den Reichstag deckt sie für die Zukunft. Indem sich der Preußische Landtag durch beschleunigten Schluß seiner Sitzungen der Erörterung der Bedürfnißfrage entzog, hat er die Kaiserliche Regierung in die schwierige Lage gebracht, im Reichstag das Monpol an sich, ohne den vorgängigen Nachweis des Bedürfnisses, zu vertreten. Was bestimmte den König von Preußen, im Interesse seiner nothleidenden Unterthanen vom Reiche die Eröffnung indirecter Steuerquellen, die er seiner Zeit an das Reich abgetreten hat, zu verlangen? Die Classensteuer ein Rest des Feudalstaates und ihre Barbarei. Die Zahl der Steuerexecutionen in Preußen, speciell in Berlin. Wirthschaftliche und moralische Wirkungen der Execution; die Zunahme der Auswanderung als Folge derselben. Bedürfniß der Opposition, die Unzufriedenheit im Lande aufrecht zu erhalten, um dem Feinde keinen Stich zu lassen. Der deutsche Wähler und seine Stellung zur Regierung. Anklage des Preußischen Landtags wegen seiner Weigerung, die Bedürfnißfrage zu erörtern. Fürsorge des Königs für die Noth des Volks, Herzlosigkeit parlamentarischer Körperschaften. Schwere der Communalsteuerlast in Preußen. Einzelnen Städten das von ihnen erbetene Privilegium zur Erhebung indirecter Steuern zu ertheilen, ist die Regierung nicht gewillt, sie hält auch hier an dem

Digitized by Google

Seite

Grundsatz fest: „Gleiche Gerechtigkeit für Alle.“ Härte und Ungerechtigkeit der Grundsteuer. Verschuldung der Kreise. Lauenburgs Schuldenfreiheit als Ausnahme. Schullasten in Preußen. Ungleichheiten in der Besoldung der preußischen Beamten im Vergleich zu den Richtern. Ungleichheit der Verstempelung des mobilen und des immobilen Vermögens. Wenn der Preußische Landtag und der Reichstag das Bedürfniß leugnen, so muß bei den Wahlen die Bedürfnißfrage zur Erledigung kommen. Ein Landtag, der sich der Berathung der Noth des Landes versagt, verdient nicht den Namen einer Volksvertretung. Die Unpopularität des Monopols ist für die Regierung kein Grund, das zur Abhilfe geeignete Mittel nicht vorzuschlagen. Unabhängigkeit des Reichskanzlers von Gunst oder Ungunst der Wähler. Urtheil Leroy-Beaulieus über das Tabakmonopol. Behandlung der Frage in der Commission des Reichstags, Unzulänglichkeit des Commissionsberichts. Unzulässigkeit einer Bezugnahme auf die Straßburger Tabakmanufactur. Erfolge des Monopols in den Nachbarstaaten. Stimmen aus der Pfalz zu Gunsten des Monopols. Rentabilität des Tabakgeschäfts. Zahl der Tabakarbeiter und Tabakhändler; ein Brotloswerden derselben bei Einführung des Monopols ist ausgeschlossen. Rückblick auf die ungünstige Lage der Eisenarbeiter in Folge des Freihandels, der Fuhrleute und Gastwirthe in Folge der Einführung des Eisenbahnmonopols der Privatactiengesellschaften, der Brenner durch Einführung des Brennereigesetzes. Die Schädigung des Bremer Tabakhandels wird vorübergehen. Der Vorwurf des Socialismus kann nicht schrecken. Socialistische Einrichtungen im modernen Staate. Der Reichstag hat das Recht, den Vorschlag der Regierungen zu verwerfen, doch schafft die Ablehnung weder die Reformfrage, noch die Frage, ob der Tabak höher besteuert werden könnte, aus der Welt. Widerstand der Fractionen gegen die Steuerreformpläne des Kanzlers. Das Fractionswesen und seine Gefahren für die politische Leistungsfähigkeit eines Volkes. Das Dienst- und Pflichtgefühl der einzige Grund für das Verbleiben des Kanzlers im Dienst. Das stille

Digitized by Google

Seite

Gelübde von 1878. Gefahren des Fractionswesens für die Erhaltung der nationalen Einheit 328

1882 14. 6. 18. S. M. Rede zur Abwehr der Angriffe des Abg. E. Richter auf die Politik des Fürsten Bismarck: Schwierigkeiten einer directen Discussion des Fürsten Bismarck mit dem Abg. Richter wegen des von diesem angeschlagenen Tones. Der Vorwurf der Wiederholung der Argumente trifft den Abg. Richter nicht weniger als den Reichskanzler. Der Unterschied liegt darin, daß, was Fürst Bismarck wiederholt, wahr ist, während Richters Aeußerungen in der Regel nicht wahr sind. Den Steuerexecutor wird Fürst Bismarck dem Reichstage noch öfter vorhalten. Unwahrheit der Behauptung, daß die neubewilligten Zölle die Ursache der Executionen seien. Auf den Consum an Brot und Brotkorn wirkt nicht allein der Kornzoll; die Vertheuerung des Getreides wird hauptsächlich durch die der heimischen Landwirthschaft auferlegten schweren Lasten herbeigeführt, die durch den Marktpreis des Getreides wieder eingebracht werden müssen. Gefahren eines weiteren Rückganges des deutschen Getreidebaus für die Volksernährung im Falle eines Kriegs. Unhöflichkeit der von dem Abg. Richter wiederholt gebrauchten Wendung: „Weiß denn der Kanzler nicht?" Die Beschränkung der Classensteuer seit 1873 auf die Einkommen von mehr als 140 Thalern beruht auf dem Irrthum, als ob überhaupt ein Hausstand mit weniger als 140 Thalern Einnahme existiren könne. Die Gebäudesteuer auf dem Lande und ihre Erhöhung durch die fiscalischen Beamten wegen des angeblich gestiegenen Miethswerthes der Gebäude. Die Entstehung der Classensteuer in einer Zeit des Mangels an Verkehr und wirthschaftlicher Entwickelung. Gründe für die Zunahme der Auswanderung gerade aus landwirthschaftlichen Gebieten: Der Mangel an Industrie und die Erstickung der Industrie durch den Freihandel. Industrie und Landwirthschaft müssen sich decken und ergänzen. Höhe des amerikanischen Einfuhrzolls auf Getreide. Die Vermehrung der Tabakprocesse in Folge des vom Reichstag beschlossenen Tabaksteuergesetzes bildet ein Argument für das von der Regierung vorgeschlagene Monopol. Unwahrheit der Be-

Digitized by Google

Seite

hauptung, daß Fürst Bismarck auf Grund der Gesetzgebung von 1879 Versprechungen gemacht habe, die dann nicht erfüllt worden wären; er hat nur gebeten, den Armen zu helfen. Die Verwendung der Steuern und Zölle ist stets nach Verständigung mit den parlamentarischen Körperschaften erfolgt. Indem der Abg. Richter diese Verwendung angreift, wird er zu einem Reactionär gegen das parlamentarische System. Die angeblichen Versprechungen des Fürsten Bismarck an die Communen. Ungerechtigkeit der Gebäudesteuer und der Grundsteuer. Die Erhöhung der Gebäudesteuer aus fiscalischen Gründen steht nicht im Einklang mit den Absichten des Reichskanzlers. Weitere Entstellungen der Aeußerungen des Fürsten Bismarck in der Rede Richters. Lachen ist kein Argument, es geschieht auf das Commando eines „Tambourmajors". Die Entlastung ohne neue Steuern ist ein Geheimniß des Abg. Richter. Unantastbarkeit des Militäretats. Richters Reden, Bismarcks Handeln in der Frage der Abschaffung des Schulgelds. Die höhere Besteuerung fundirten Einkommens eine Sache der Gerechtigkeit. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen ein Verdienst. Die Hoffnung der Fortschrittspartei, an die Regierung zu kommen. Die Ursache der getadelten Verzögerung der Vorlegung des Verwendungsgesetzes liegt in der Collegialverfassung des Staatsministeriums; doch hätte dem Landtag die Zeit zur Berathung nicht gefehlt, wenn nicht von vornherein auf „Nichtbeschließen" hingearbeitet worden wäre. Die Schwierigkeit der Parlamentsregierung wird nicht in Deutschland allein empfunden, sondern auch in England, Oesterreich-Ungarn und anderwärts. Jede Partei steht unter dem Eindruck der Fortentwickelung ihrer Parteirichtung. Die „Herbstzeitlosen" in Oesterreich. Daß Fürst Bismarck mit einem Parlament regieren kann, beweist die lange Dauer seiner Amtsführung. Die Regierungsvorlagen und die parlamentarische Opposition und Negation. Die Auflösung eines Landtags, der „Strike" macht, ist eine Pflicht der Regierung; dagegen enthält eine Ablehnung der Vorlage durch den Landtag keinen Grund zur Auflösung. Rückblick auf die Entstehung des Conflicts. Der natio-

Digitized by Google

Seite

nale Gedanke und seine Verwirklichung durch Bismarck. Fürst Bismarck kein Gegner der Fractionen an sich, wohl aber des zornigen Fractionskampfes. Die Macht des „Caucus" bei den Wahlen. Der Abg. Bamberger als „sujet mixte" hat kein Recht, im Namen der deutschen Nation zu sprechen, zumal da seine Auffassungsweise mehr noch in Paris als bei uns domicilirt ist. Das Recht, im Namen des Volks zu sprechen, hat sich Bismarck durch seine Thaten erworben. Anhänglichkeit des deutschen Volkes an Fürst Bismarck. Bambergers giftige Pfeile gegen Fürst Bismarck. Die Sprache des Absolutismus kann durch den Patriotismus geboten sein. Der Anspruch der Liberalen, sich als die wahren Gründer des Deutschen Reichs zu geberden, ist unberechtigt: in den Verdiensten für Schaffung des Deutschen Reichs darf Richter dem Fürsten Bismarck gegenüber als Rival nicht auftreten wollen 373

1882 14. 6. 18. S. R. T. Entgegnung auf Angriffe des Abg. Bamberger: Der amerikanische Getreidezoll ist höher als der deutsche. Persönlicher Charakter der Angriffe Bambergers. Der Reichskanzler ist durch die Verfassung nicht verpflichtet, im Reichstag zu erscheinen und zu discutiren. Der Name ist ganz gleichgültig, die gemachten Vorlagen sind solche der verbündeten Regierungen, nicht des Reichskanzlers. Die Behauptung des Abg. Bamberger, daß das ganze System des Reichskanzlers falsch sei, ist eine petitio principii. Die Politik des Reichskanzlers reicht weiter als bis zu den nächsten Wahlen. Frankreichs Ueberlegenheit in der geschickten und wohlthuenden Behandlung einer Nation durch die Gesetzgebung. Der Schutzzoll ist nicht aus Frankreich geholt worden, sondern seit den Zeiten Friedrichs des Großen bis auf eine kurze Zeit in Preußen vorhanden gewesen. Segen der Schutzzölle. Englands Erstarkung eine Frucht der stärksten Schutzzölle. Verwahrung gegen den Vorwurf einer persönlichen Kränkung Bambergers. Die Bezeichnung „sujet mixte" enthält keine Beleidigung. Einflußlosigkeit Bismarcks auf die Fractionsbildung. Dialektik des Abg. Bamberger. Bamberger ein Vertreter der Minorität, nicht der Masse. Bis-

Digitized by Google

Seite

marcks Socialismus. Nutzen der Getreidezölle für die deutsche Landwirthschaft 423

1882 15. 6. Schreiben des Fürsten Bismarck an den Präsidenten des Reichstags, betr. die Vertagung des Reichstags 437

1883 9. 1. 29. S. M. Bemerkung, betr. das Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches: Das Verbot gerechtfertigt durch sanitätspolizeiliche Rücksichten; der Bundesrath kann die „Trichine des armen Mannes" nicht unter seinen Schutz nehmen. Mittheilung eines Kaiserlichen Erlasses, betr. die Anweisung eines Betrags von 600 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Kaisers für Linderung der durch die Rheinüberschwemmungen hervorgerufenen Noth 438

— 14. 4. 66. S. M. Kaiserliche Botschaft mit Gegenzeichnung Bismarcks an den Reichstag: Mahnung zur Beschleunigung des Werkes der socialen Reform 442

— 1. 5. 77. S. M. Schreiben des Reichskanzlers an den Reichstag: Protest gegen einen beim Reichstag gestellten Antrag, die Militärverwaltung zum Erlaß eines Verbots des Geschäftsbetriebs in Militärwerkstätten für Privatrechnung aufzufordern . . 444

V. Preußischer Landtag.

14. November 1882 bis 2. Juli 1883 . . . 447—452

1882 14. 11. Eröffn.-S. Thronrede des Königs zur Eröffnung des Preußischen Landtags 449

VI. Deutscher Reichstag.

29. August bis 1. September 1883 . . . . 453—458

Einleitung: Die Erneuerung des deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrags 455

1883 29. 8. Eröffn.-S. Rede des Staatsministers v. Boetticher zur Eröffnung des Reichstags 456

VII. Preußischer Landtag.

20. November 1883 bis 19. Mai 1884 . . . 459—464

1883 20. 11. Eröffn.-S. Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums v. Puttkamer zur Eröffnung des Landtags . 461

Personenregister 465

Sachregister 468

Digitized by Google

XXIII

I.

Deutſcher Reichstag.

15. Februar bis 15. Juni 1881.

2. Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bei der Berathung des Gesetzes vom 21. October 1878, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, war von Seiten der verbündeten Regierungen die Nothwendigkeit anerkannt worden, die bedenklichen Erscheinungen, die den Erlaß dieses Gesetzes nothwendig machten, auch durch positive, auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielende Maßnahmen zu bekämpfen. Fürst Bismarck wandte alsbald dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zu und ging, nachdem er sich durch Uebernahme des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe einen bestimmenden Einfluß auf die Ausarbeitung der einschlagenden Gesetzentwürfe verschafft hatte, daran, das gegebene Versprechen zu erfüllen. Als dringendste Aufgabe erschien die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen. Denn wenn es auch seit dem 7. Juni 1871 ein Reichshaftpflichtgesetz gab, so hatte doch eine zehnjährige Praxis bewiesen, daß es für die Arbeiter ein Geschenk von ziemlich zweifelhaftem Werthe war. Indem es die Besitzer von Bergwerken, Steinbrüchen, Gruben und Fabriken nur in dem Falle zur Entschädigung verpflichtete, wenn beim Betrieb ihrer Unternehmen durch Verschuldung des Unternehmers oder seiner Beauftragten ein Mensch getödtet oder verletzt worden war, und von dem Verletzten den Beweis eines solchen Verschuldens erforderte, wurde die Wohlthat des Gesetzes in den meisten Fällen für den Arbeiter illusorisch. Denn, „dieser an sich schon schwierige Beweis wird nicht selten und gerade bei den durch elementare Kräfte herbeigeführten folgenschwersten Unfällen, wie sie in Bergwerken, in Anlagen mit Dampfkesseln und in Fabriken zur Herstellung von Explosivstoffen vorkommen, dadurch unmöglich gemacht, daß der Zustand der Betriebsstätte und der Betriebseinrichtungen, auf dessen Feststellung es für den Schuldbeweis meistens ankommt, durch den Unfall selbst bis zur Unkenntlichkeit verändert ist, und daß diejenigen Personen, durch deren Zeugniß häufig allein ein Verschulden nachgewiesen werden könnte, durch den Unfall selbst getödtet oder verletzt und im letzteren Falle, auch wenn sie nicht, was die Regel ist, selbst Partei sind, durch die Katastrophe in einen Zustand versetzt sind, der sie zur Ablegung eines Zeugnisses unfähig macht.“ So hatte die Erfahrung gezeigt, daß das Gesetz in

Digitized by Google

denjenigen Fällen, die durch ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung vorzugsweise seinen Erlaß befördert hatten und auf welche es nach den Motiven in erster Linie berechnet war, regelmäßig seinen Zweck nicht erreichte. Die zahlreichen und langwierigen Processe über Entschädigungsansprüche aus dem Haftpflichtgesetze, die die Gerichte beschäftigten, weil die Arbeitgeber in den seltensten Fällen geneigt waren, ohne gerichtlichen Spruch Haftpflicht anzuerkennen, vergifteten das Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, das man mit dem Gesetze hatte bessern wollen, und jeder neue Fall untergrub immer mehr den Boden für eine gütliche Verständigung in künftigen Streitfällen dieser und anderer Art. Wiederholt wurden im Reichstage Anträge eingebracht, die auf eine Verschärfung des Haftpflichtgesetzes hinausliefen, um zu einer ausgiebigeren Sicherstellung der Arbeiter gegen die Folgen der Unfälle zu gelangen; alle diese Anträge aber hatten gemeinsam, daß sie bei der gesetzlichen Regelung der vorliegenden Frage an dem Grundsatze des allgemeinen Obligationsrechtes, wonach die Verbindlichkeit zum Schadenersatz durch ein Verschulden begründet wird, festhalten wollten, und darin fand Fürst Bismarck das Hauptbedenken gegen diese Art der Regelung: eine wesentliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes vermochte er sich davon nicht zu versprechen. Denn wenn sich auch die Zahl derjenigen Arbeiter, die für die durch Unfall verlorene Erwerbsfähigkeit Ersatz erhielten, nicht unerheblich vermehrte, so war doch zu bezweifeln, daß die Wohlthaten des Gesetzes gerechter vertheilt werden würden, und keinen Falls konnte das Ziel erreicht werden, daß den Arbeitern in allen Fällen, in denen es der Billigkeit und dem Interesse der Gesammtheit entspricht, jener Ersatz in einer Weise gesichert wurde, die keine zu schwere Belastung der Industrie zur Folge hatte und keine ungünstige Rückwirkung auf das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ausübte. Diese Erwägungen führten Fürst Bismarck dazu, als Ersatz für die auf dem Gesetz vom 7. Juni 1871 beruhende Haftpflicht der Unternehmer eine öffentlich rechtlich geregelte allgemeine Unfallversicherung in Aussicht zu nehmen. Noch im September 1880 trat er mit hervorragenden Großindustriellen Deutschlands in Berathungen ein; auf seinen Wunsch arbeitete der Commercienrath Baare einen Entwurf für die Arbeiterversicherung aus, ein anderer wurde unmittelbar nach den Weisungen Bismarcks im Handelsministerium fertig gestellt. Es war natürlich, daß bei einer so schwierigen Frage die Meinungen über die richtigste Art der Lösung weit aus einander gingen, und über den Erörterungen des Für und Wider rückte die Sache selbst nicht in der von Bismarck gewünschten Weise vor. In Folge dessen gab er in einem Erlaß vom 16. November 1880 dem Geheimen Oberregierungsrath Tiedemann, indem er ihm die beiden zur Prüfung übersandten Gesetzentwürfe zurücksendete, die Weisung, zur Fortführung des Werkes zunächst Niemand weiter zuzuziehen, als den

Digitized by Google

bisherigen Decernenten des Handelsministeriums. „Jeder neue Mitarbeiter", schrieb er, „wird neue Ansichten bringen, und damit die Fertigstellung irgend eines Entwurfs aufhalten. Für die Hauptsache halte ich aber jetzt, daß irgend ein Entwurf ins Leben tritt; ob derselbe etwas mehr oder weniger Vervollständigung und Richtigstellung bedarf, darauf kommt es bei den vielen Instanzen, durch die er noch gesiebt werden wird, nicht vorzugsweise an; vollkommen geharnischt und gefeilt wird er auch dann noch nicht sein, wenn er in die parlamentarische Discussion gelangt, wenn auch vielleicht besser, als beim Austritt aus derselben." Die Einwendungen der Sachverständigen seien sicherlich von Interesse, zum Theil praktisch richtig und identisch mit solchen, die er selbst schon gemacht habe. „Wir dürfen uns aber durch diese nicht aufhalten lassen; wenn wir sofort etwas Vollkommenes und Erschöpfendes geben wollen, werden wir zu gar Nichts kommen, und das ganze Feld, welches mit diesem Entwurf betreten wird, wird die Gesetzgebung niemals befriedigend decken können, aber der Anfang zu seiner Bebauung muß ein Mal doch gemacht werden."

Wie sich Fürst Bismarck die Lösung der Frage dachte, beweisen die Bemerkungen, mit denen er die Rückgabe beider Entwürfe begleitete. Sie lauteten [1]):

„Ein Hauptunterschied zwischen unserem Entwurf und dem 16. 11. 1880.
von Herrn Baare liegt darin, daß der Letztere nur eine Maximalunterstützung von 500 Mark gewährt, also im Sinne des Herrn André mehr ‚humane Unterstützung' als Entschädigung des Verlorenen; unser Entwurf dagegen faßt die zu gewährende Unterstützung bis 66 Procent des Jahresverdienstes unter 2000 Mark ins Auge. Ich glaube, daß Letzteres für die Arbeitgeber das Nützlichere sein wird, weil es die höheren Arbeiterclassen, also die wichtigsten Stützen jedes Unternehmens, in die allgemeine Sicherstellung einbegreift und dadurch das Streben nach Erlangung derselben aufmuntert. Vielleicht ist der Satz von 2000 Mark zu hoch gegriffen und sollte auf 1500 oder 1000 ermäßigt werden. Jeden Falls bin ich der Ansicht, daß die Freihaltung des Arbeiters von Beiträgen und die Heranziehung der Armenverbände sich auf die Classen beschränken müßte, welchen keine höhere Jahreseinnahme als die zum Unterhalt nothwendige gesichert werden soll, also für die Jahreseinnahme bis zu 500 Mark oder bis zu dem Satz von 750 Mark, von welchem dann die 500 Mark die 66⅔ Pro-

[1]) v. Poschinger, Documente zur Geschichte der Wirthschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Reich IV 26 ff. Nr. 8.

Digitized by Google

16. 11. 1880. cent bilden würden. Die Armenverbände heranzuziehen, um der Kategorie von 2000 Mark jährlich den Bezug von 1333⅓ Mark zu sichern, scheint mir nicht thunlich, wenigstens nicht billig. Aus denselben Motiven möchte ich annehmen, daß auch der Arbeitgeber nur für die Sicherstellung des Nothwendigen mit überwiegenden Beiträgen oder mit Beiträgen überhaupt heranzuziehen ist. Diejenigen, welche mehr als das Nothwendige einnehmen und versichert erhalten, können auch aus eigenen Mitteln zu Beiträgen herangezogen, resp. kann ihnen überlassen werden, den Ueberschuß über das Nothwendige freiwillig selbst zu versichern. Aus diesen Erwägungen wird man vielleicht dem Princip des Herrn Baare, der Zwangsversicherung das Maximum von 500 Mark zu setzen, den Vorzug zu geben geneigt sein. Der Gedanke ist einheitlicher und, wie mir scheint, principiell richtiger. Die Versicherungsprämien für das „Nothwendige" werden von Arbeitern, welche eben nur dies Nothwendige einnehmen, immer nur scheinbar und äußerlich geleistet werden können; thatsächlich werden sie in Form einer Lohnerhöhung den Unternehmern zur Last fallen. Der äußere Schein der Belastung aber wird benutzt werden, um die Arbeiter unzufrieden zu machen. Anders steht es mit den besser gestellten Arbeitern der höheren Kategorien, Werkführern und dergleichen. Diese werden das, was sie beisteuern, zum Theil oder ganz ex propriis[1]) tragen. Auch sie werden aber den Vortheil haben, den die Reichsversicherung durch ihre Wohlfeilheit und ihre Sicherheit Allen zu gewähren im Stande ist. Das Princip der Zwangsversicherung ist auf Privatanstalten, welche der Staat nicht garantirt hat, nicht anwendbar; man kann nicht Zwang üben, wo die Möglichkeit des Verlustes durch Concurs der Anstalt vorliegt. Die größere Wohlfeilheit bei gleich guter Verwaltung ist ein nothwendiges Ergebniß des Wegfalls der Zinsen und Dividenden, ohne welche ein Privatinstitut nicht zu Stande kommt.

Der Entwurf des Herrn Baare enthält einige praktische Detailbestimmungen, deren sofortige Aufnahme in den Entwurf ich besonders empfehle, so in den §§ 2, 3, 9, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23 und 25.

[1]) Aus eigenen Mitteln.

Digitized by Google

Die meisten der in diesen Artikeln enthaltenen Sätze sind ohne principielle Bedeutung und zum Theil selbstverständlich, aber ihre Aufnahme in den Entwurf empfiehlt sich, weil, wenn sie fehlen, der Neigung der Opposition, Lücken zu finden, die durch ihre Amendements ausgefüllt werden müssen, Vorschub geleistet wird." 16. 11. 1880.

Der nach diesen Directiven umgearbeitete Entwurf wurde von dem Fürsten Bismarck dem Preußischen Volkswirthschaftsrath zur Begutachtung vorgelegt, darauf dem Bundesrathe unterbreitet. Wie er aus den Berathungen des Letzteren hervorgegangen war, wurde er mittels Schreibens des Reichskanzlers vom 8. März 1881 dem Reichstag überwiesen. Die Hauptbestimmungen lauteten:

§ 1.

Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, in Anlagen für Bauarbeiten (Bauhöfen), in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 Mark beträgt, werden bei einer von dem Reich zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungsanstalt gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert ...

§ 7.

Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch eine Körperverletzung, welche eine völlige oder theilweise Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen zur Folge hat, oder durch Tödtung entsteht.

§ 8.

Der Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen:

1. in den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginne der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen.
2. in einer dem Verletzten vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente ...

   Die Rente beträgt:

   a) im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben 66 2/3 Procent des Arbeitsverdienstes;

Digitized by Google

b) im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben einen Bruchtheil der Rente unter a), welcher nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemessen ist, jedoch nicht über 50 Procent des Arbeitsverdienstes betragen darf.

§ 9.

Der Schadensersatz soll für den Fall der Tödtung bestehen:

1. in 60 Mark als Ersatz der Beerdigungskosten;
2. falls der Tod später als vier Wochen nach dem Unfall eingetreten ist, in den nach Ablauf derselben aufgewendeten Kosten des Heilverfahrens und in einer für die weitere Zeit der Krankheit zu gewährenden Unterstützung zum Betrage von $66^2/_3$ Procent des bisherigen Arbeitsverdienstes.
3. in einer den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage an zu gewährenden Rente . . .

   Dieselbe beträgt:

   a) für die Wittwe des Getödteten bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung 20 Procent, für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 10 Procent des Arbeitsverdienstes . . .

   b) für Ascendenten des Verstorbenen, wenn dieser ihr einziger Ernährer war, für die Zeit bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 20 Procent des Arbeitsverdienstes . . .

§ 11.

Für jeden der in § 1 bezeichneten Betriebe findet eine sämmtliche zu versichernde Personen umfassende Collectivversicherung gegen eine feste Prämie statt, welche vierteljährlich nach Maßgabe der im abgelaufenen Kalendervierteljahre von den beschäftigten Personen verdienten Löhne und Gehälter zu bemessen ist...

§ 13.

Die Versicherungsprämie ist aufzubringen:

1. für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst 750 Mark und weniger beträgt, zu zwei Dritteln von dem Betriebsunternehmer, zu einem Drittel vom Reich;
2. für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 750 Mark und bis zu 1000 Mark beträgt, zu

Digitized by Google

zwei Dritteln von dem Betriebsunternehmer, zu einem Drittel von dem Versicherten;

3. für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 1000 Mark beträgt, zur Hälfte von dem Betriebsunternehmer, zur Hälfte von dem Versicherten.

Dem Gesetzentwurf war eine Begründung beigegeben, deren allgemeiner politischer Theil den Fürsten Bismarck selbst zum Verfasser haben dürfte, da ihre Gedanken sich vielfach mit dem berühren, was er in seinen Reden wiederholt ausgeführt hat.

„Daß der Staat" — heißt es hier — „sich in höherem Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christenthums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatserhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Classen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare directe Vortheile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zu Theil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutz der besser situirten Classen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen. 8. 3. 1881.

Das Bedenken, daß in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolge, ein socialistisches Element eingeführt werde, darf von der Betretung dieses Weges nicht abhalten. So weit dies wirklich der Fall, handelt es sich nicht um etwas ganz Neues, sondern nur um eine Weiterentwickelung der aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staatsidee, nach welcher dem Staat neben der defensiven, auf den Schutz bestehender Rechte abzielenden, auch die Aufgabe obliegt, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Verwendung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel der Gesammtheit das Wohlergehen aller seiner Mitglieder, und namentlich der schwachen und hilfsbedürftigen positiv zu fördern. In diesem Sinne schließt namentlich die gesetzliche Regelung der Armenpflege, welche der moderne Staat, im Gegensatze zu dem des Alterthums und des Mittelalters, als eine ihm obliegende Aufgabe anerkennt, ein

Digitized by Google

8. 3. 1881. socialistisches Moment in sich, und in Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Classen ergriffen werden können, nur um eine Weiterentwickelung der Idee, welche der staatlichen Armenpflege zu Grunde liegt.

Auch die Besorgniß, daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiete namhafte Erfolge nicht erreichen werde, ohne die Mittel des Reichs und der Einzelstaaten in erheblichem Maße in Anspruch zu nehmen, darf von der Betretung des Wegs nicht abhalten, denn der Werth von Maßnahmen, bei welchen es sich um die Zukunft des gesellschaftlichen und staatlichen Bestandes handelt, darf nicht an den Geldopfern, welche sie vielleicht erfordern, gemessen werden. Allerdings können mit einer einzelnen Maßregel, wie sie gegenwärtig vorgeschlagen wird, die Schwierigkeiten, welche die sociale Frage bietet, nicht gänzlich oder auch nur zu einem erheblichen Theile gehoben werden; es handelt sich vielmehr nur um den ersten Schritt auf einem Gebiete, auf welchem eine Jahre lang fortzusetzende schwierige Arbeit mit Vorsicht und allmählich zu bewältigen sein und die Lösung einer Aufgabe wieder neue Aufgaben erzeugen wird. Dieser erste Schritt aber darf nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen nicht länger hinausgeschoben werden, und sie erachten es für Pflicht, ihrerseits durch Einbringung dieser Vorlage der Erfüllung der Zusagen und Wünsche näher zu treten, welche bei den Verhandlungen über das Gesetz, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, von mehr als einer Seite ausgesprochen worden sind."

Der Reichstag trat in seiner 27. Sitzung am 1. April 1881 in die Generaldiscussion des Gesetzentwurfs ein. Es sprachen an diesem Tage zu dem Entwurf die Abg. Bamberger, Frhr. v. Marschall, Frhr. v. Hertling, Oechelhäuser, Winterer und Baumgarten, alsdann wurde die Debatte vertagt und in der folgenden

28. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 2. April 1881

2. 4. 1881. fortgesetzt. Der erste Redner dieses Tages war der Abg. E. Richter. Er faßte die Stellung seiner Partei zu der Vorlage der verbündeten Re-

Digitized by Google

gierungen in dem Satze zusammen: „Soweit das Gesetz sich mit unseren Bestrebungen, wie wir sie bisher verfolgt haben, deckt, soweit es eine Erweiterung der Haftpflicht, sei es in Bezug auf den Kreis der Personen, sei es in Bezug auf den Kreis der Unfälle, beabsichtigt, erachten wir den Gesetzentwurf in den desfallsigen Bestimmungen als eine geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen und für weitere Verständigung; auf der anderen Seite aber scheint uns die Nothwendigkeit eines Versicherungszwanges nicht nachgewiesen, scheint uns eben so wenig nachgewiesen die Nothwendigkeit öffentlicher Versicherungsanstalten gegen den Unfall, und grundsätzlich verwerfen wir jedes Versicherungsmonopol, verwerfen wir die Reichsversicherungsanstalt und verwerfen wir eine Beitragsleistung aus Staats- oder Reichs- oder Communalcassen zur Unfallversicherung selbst." 2. 4. 1881.

In langer Rede kritisirte er darauf die Vorlage, die, obwohl sie unter der Maske der Arbeiterfreundlichkeit auftrete, doch den Arbeitern und ihren Interessen nachtheilig sei. Die Abneigung, die sich bei Arbeitgebern und bei Arbeitern gegen die Reichsversicherungsanstalt, das Versicherungsmonopol, die Zwangsversicherung, die Staatsunterstützung zeigte, begrüßte er als ein erfreuliches Symptom einer beginnenden Umkehr der Volksstimmung. „Früher" — so schloß er — „ist in weiten Kreisen des Volkes die Meinung verbreitet gewesen, was der Herr Reichskanzler anfängt, was der vorschlägt, das muß Erfolg haben, das ist gut. Eine gewisse Erklärung dafür liegt nahe. Der Reichskanzler hat auf anderen Gebieten so Außerordentliches geleistet, so Vorzügliches geschaffen, so gegen die Erwartung so viele Erfolge erzielt, daß man sehr geneigt sein kann, zu glauben, daß ihm derselbe Erfolg auch auf anderen Gebieten zur Seite stehen müsse. Diese Meinung hat für ihn gewirkt, als er seiner Zeit den Zolltarif umkehrte; er hätte ohne diesen Glauben an ihn in der Masse es nicht zu Stande gebracht, eine solche radicale Umänderung unseres bisherigen Wirthschaftssystems herbeizuführen. Jetzt stellt sich nun, nachdem die Erwartungen sehr hoch gespannt waren, eine ganz andere Wirkung des Zolltarifs heraus, die Steuerlast übt ihren Druck. Man urtheilt jetzt ganz anders über den Reichskanzler und ist viel weniger geneigt, so unbedingt seine Einsicht und Unfehlbarkeit auf wirthschaftlichem Gebiete anzuerkennen, wie es früher in weiten Kreisen des Volkes der Fall war. Mit einem Wort: er hat das Prestige im Volk verloren. Und ich rathe Ihnen, diese Frage der Arbeiterversicherung, um in dem Tone des Herrn Reichskanzlers zu sprechen, bei den Wahlen nicht zu breit zu treten; die Freundschaft mit diesem Gesetz könnte für manche der Herren bedenklich werden. Wir machen die erfreuliche Wahrnehmung, daß in immer weiteren Kreisen ein Geist der selbständigen und unbefangenen Kritik gegenüber den Vorschlägen des Herrn Reichskanzlers sich regt, mehr, als wir noch vor kurzer Zeit es für möglich hielten. Allerdings, der Herr Reichskanzler thut sehr viel, um diesen selbstän-

Digitized by Google

2. 4. 1881. digen Geist der Kritik wach zu rufen. Seine drei letzten Reden gegen die Richter, gegen die Selbstverwaltung, für den Branntwein haben uns außerordentlich im Lande genutzt, und von allen Seiten wird uns das bestätigt. Wir machen die erfreuliche Wahrnehmung, daß, nachdem das Volk lange in Fragen der inneren Politik apathisch, gleichgültig sich verhalten hat, jetzt ein lebendiges politisches Interesse in weiten Kreisen des Volkes erwacht ist, von dem wir hoffen können, daß es in sich die Kraft hervorbringen wird, uns zu schützen gegen das dictatorische Regiment, das der Herr Reichskanzler neulich als für unsere Zeit nothwendig hinstellte, daß sie die Kraft haben wird, uns gegen die Fortsetzung solcher Experimente zu schützen, welche den Wirthschaftskörper der Nation zu schädigen drohen." Hieran anknüpfend erwiderte Fürst Bismarck*):

Ich will, bevor ich auf die Sache eingehe, kurz auf einige der letzten Bemerkungen des Herrn Vorredners antworten, weil ich die bei ihrem geringeren Schwergewicht sonst vielleicht vergessen möchte. Er hat damit geschlossen, daß mein Prestige im Schwinden wäre. Ja, wenn er Recht hätte, möchte ich sagen: Gott sei Dank! Denn Prestige ist etwas furchtbar Lästiges, etwas, an dem man schwer zu tragen hat, und das man leicht satt wird. Mir ist es vollkommen gleichgültig. Ich habe, wie ich sehr viel jünger war, ungefähr im Alter des Herrn Vorredners, als vielleicht noch mehr Ehrgeiz in mir steckte, Jahre lang ohne jedes Prestige, im Gegentheil als Gegenstand der Abneigung, wenn nicht des Hasses der Mehrheit meiner Mitbürger mich wohler, zufriedener und gesünder befunden, als in den Zeiten, wo ich am populärsten gewesen bin. Das Alles hat für mich keine Bedeutung; ich thue meine Pflicht und warte ab, was daraus folgt.

Der Herr Vorredner hat das hauptsächlich damit begründet, daß die Arbeiter den Beistand ablehnen, den ihnen die Reichsregierung zu bringen sucht. Darüber kann der Herr Vorredner noch gar keine Nachricht haben; was die Masse der Arbeiter denkt, das weiß der Herr Vorredner gar nicht; er weiß, was die eloquenten Streber, die an der Spitze der Arbeiterbewegungen stehen, was die gewerbsmäßigen Publicisten, die die Arbeiter als ihr Gefolge brauchen und die unzufriedenen Arbeiter als Gefolge brauchen, — was die darüber denken, darüber wird der Herr

*) StB. 711 b.

Digitized by Google

Vorredner ganz gewiß genau unterrichtet sein. Aber was der Arbeiter im Allgemeinen denkt, das wollen wir abwarten. Ich weiß nicht, ob diese Frage in ihrer Bedeutung überhaupt schon bis zu ihrer Erwägung außerhalb der gelehrten Arbeiterclubs, außerhalb der leitenden Streber und Redner vollständig durchgedrungen ist. Wir werden ja bei den nächsten Wahlen die erste Probe davon haben, ob der Arbeiter sich dann, geschweige jetzt, ein volles Urtheil darüber schon gebildet hat. 2. 4. 1881.

Das Feld der Gesetzgebung, welches mit diesem Gesetz betreten wird und von dem der Herr Vorredner ganz mit Recht urtheilt, daß es noch eine sehr weite Perspective hat, die vielleicht auch gemäßigte Socialdemokraten milder in ihrem Urtheil über die Regierung stimmen kann, — dieses Feld, welches hiermit betreten wird, berührt eine Frage, die wahrscheinlich von der Tagesordnung so bald nicht abkommen wird. Seit*) fünfzig Jahren sprechen wir von einer socialen Frage. Seit dem Socialistengesetz ist immer an mich die Mahnung herangetreten von amtlicher, hochstehender Seite und aus dem Volke: es sei damals versprochen, es müsse auch positiv Etwas geschehen, um die Ursachen des Socialismus, insoweit ihnen eine Berechtigung beiwohnt, zu beseitigen; die Mahnung ist bis zu diesem Augenblick an mich toto die [1]) herangetreten, und ich glaube nicht, daß mit der socialen Frage, die seit fünfzig Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne und Enkel vollständig ins Reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß, so daß man Bilanzen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte; das ist der Weg einer organischen Entwickelung. Ich halte es für meinen Beruf, diese Fragen ohne Parteileidenschaft, ohne Aufregung — ich bedaure, daß die Parteifragen so hineinspielen — in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer sie mit Erfolg in Angriff nehmen soll, wenn es die Reichsregierung nicht thut.

Der Herr Vorredner hat, was ich nur beiläufig erwähnen

*) S. 712a.

[1]) Tag für Tag, Bd. VI 413, VII 56.

Digitized by Google

2. 4. 1881. will, weil es vor einigen Tagen auch in einer anderen Rede vorkam, angespielt auf einen angeblich lebhaften Telegrammwechsel zwischen „gewissen Kreisen und einer hochstehenden Person", unter welcher Bezeichnung ich mich in diesem Falle verstehen muß [1]). Meine Herren, es ist dies eine sehr einfache Sache; ich bekomme Tausende von Telegrammen, — ich bin ein höflicher Mann und würde sogar wahrscheinlich auf ein Telegramm von Herrn Richter antworten,

(Heiterkeit.)

wenn er mich mit einem freundlichen Telegramm beehren wollte; ich kann auf ein freundliches Telegramm zur Begrüßung nur freundlich antworten und keine polizeiliche Recherche darüber anstellen, welcher politischen Richtung diese Absender etwa sind. Ich bin auch nicht so ängstlich in meinen Anschauungen, daß ich besondere Katechisationen über die politische Partei der Absender anstellte. Macht es Jemand Vergnügen, mich als Mitglied der antisemitischen Verbindungen darzustellen, so gönne ich ihm das. Ich habe mich, wie es mir meine amtliche Stellung gebietet, von allen diesen Bewegungen, die mir nicht erwünscht sind, fern gehalten; ich möchte nur wünschen, daß auch die übrigen Herren und namentlich diejenigen, welche die Regierung und mich in Person mit ihrem Wohlwollen beehren, sich von Aufhetzungen der Classen gegen einander, von Wendungen der Rede, die den Classenhaß schüren, mehr als bisher entfernt halten möchten. Wenn wir neulich von dem Herrn Abg. Lasker die Bezeichnung hörten, die wirthschaftliche Politik, welche die Regierung treibe, sei eine „aristokratische" Poli-

[1]) Abg. Richter: „Die Unhaltbarkeit des Socialistengesetzes kann uns ... nirgends lebhafter vor Augen geführt werden, als gerade in Berlin. Die Socialisten werden ausgewiesen. Diejenigen Comités aber, die die Judenhetze veranstalten, erfreuen sich eines lebhaften Telegrammwechsels mit einer hochstehenden Person, die ich nicht nennen will" (StB. 710b). — In der 25. Sitzung am 30. März 1881 sprach der Abg. Auer u. A. über die verschiedene Behandlung, die die Socialdemokraten und die Antisemiten Seitens der Behörden erführen. Er führte sie darauf zurück, daß die Antisemiten nie versäumten, dem Fürsten Bismarck am Schlusse ihrer Versammlungen ein Telegramm zu senden, so daß sie in der Lage wären, jedes Mal die neue Versammlung mit der Verlesung eines Telegramms zu eröffnen, das vom Fürsten Bismarck stammte. Fürst Bismarck hatte schon damals mit einem: „Das ist nicht wahr!" gegen diese Behauptung protestirt (StB. 621a/b).

Digitized by Google

tik[1]), und damit Alles, was zur Aristokratie gehört, als des Eigen- 2. 4. 1881.
nutzes verdächtig, dem armen Manne, auf dessen Kosten sie angeblich lebten, denuncirt wird, — wie sollen nicht, wenn solche Aeußerungen auf antisemitischen Boden fallen, dort die richtigen Repressalien für ein solches Wort gefunden werden? so daß man die Politik, die uns entgegensteht, mit einem anderen Epitheton, was ich gar nicht aussprechen will, was aber Jeder selbst finden wird, bezeichnete? Wenn nachher eine Zeitung, wie die „Tribüne", von der gesagt wird, daß sie Eigenthum des Herrn Bamberger sei[2]), diesen Ausdruck des Herrn Lasker noch durch ihr Sprachrohr weiter gibt und weiter verfolgt*), daß dies die richtige Bezeichnung, daß dies eine Columbusentdeckung sei, dieses Wort gefunden zu haben, daß Fürsorge für den armen Mann und Aristokratie nicht in derselben Gedankenordnung neben einander stehen können, ja, dann denken Sie sich das umgekehrt im Munde des Antisemiten, was für ein Element der statt Aristokraten setzen wird, ob er ganz dasselbe setzen wird, in alle den Wendungen, mit welchen das Organ des Herrn Bamberger**) der Aristokratie egoistische Ungerechtigkeiten unterschiebt. (Bravo! rechts.)

Der Herr Abg. Richter hat auf die Verantwortlichkeit des Staates für das, was er thut, auf dem Gebiet, welches er heut betritt, aufmerksam gemacht[3]). Nun, meine Herren, ich habe das

*) Hier im Sinne von: ausführt.

**) S. 712b.

[1]) S. Bd. VIII 408. — In seiner Rede zum Unfallversicherungsgesetz erklärte nachher der Abg. Lasker, daß er bei diesem Ausdruck nicht im Entferntesten an den Stand der Aristokraten gedacht habe, sondern nur objectiv die jüngste Steuerpolitik habe schildern wollen als eine solche, welche den höher gestellten Gesellschaftskreisen zu Gute komme, die niederen Erwerbskreise aber schwer belaste (StB. 724b).

[2]) In einer persönlichen Bemerkung am Schlusse der Rede bemerkte der Abg. Bamberger, daß dies ein Irrthum sei: „Ich habe mich bei der Reformirung dieses Blattes zu einem ganz kleinen, verschwindenden Theil betheiligt, denn, meine Herren, wenn unsereiner seine Meinung vertreten lassen will, der keinen Welfenfonds hat, so muß er selbst in die Tasche greifen; leider ist diese Tasche nicht so tief, wie der Welfenfonds, dafür sind aber unsere Organe auch verständiger" (StB. 731a).

[3]) Abg. Richter: „Der Unterschied der Regierungsvorlage ist der, daß sie die Arbeiter auf die Staatshilfe verweist, daß sie nur den Staat verantwortlich erklärt, Uebelständen abzuhelfen; wir aber sind der Ansicht ..., daß

Digitized by Google

2. 4. 1881. Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das „laisser faire, laisser aller", „das reine Manchesterthum in der Politik", „Jeder sehe, wie er's treibe, Jeder sehe, wo er bleibe", „Wer nicht stark genug ist, zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten", „Wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen", — daß das im Staat, namentlich in dem monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne, im Gegentheil, ich glaube, daß diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staates zum Schutz der Schwächeren perhorresciren, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es capitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonstwie, beiwohnt, zum Gewinn eines Anhangs, zur Unterdrückung der Anderen, zur Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbeuten wollen und verdrießlich werden, sobald ihnen dieses Beginnen durch irgend einen Einfluß der Regierung gestört wird.

Dem Herrn Abgeordneten reicht die Consequenz dieser Gesetzgebung nicht weit genug [1]). Ja, wenn er nur Geduld haben will, so werden wir seinen Erwartungen und seinen Wünschen in dieser Beziehung vielleicht später entsprechen können, — nur nicht zu schnell und nur nicht Alles auf ein Mal! Solche Gesetze entstehen

---

der Staat dazu gar nicht fähig ist ... Man lenkt also die Unzufriedenheit durch ein solches Gesetz nur an eine Stelle, wo ihr nicht abgeholfen werden kann ..., und wenn nun schließlich der Staat immer mehr Verantwortlichkeit übernimmt für eine solche Abhilfe und sich immer weniger als leistungsfähig herausstellt, um wirklich abzuhelfen, dann kehrt sich zuletzt in der That die Unzufriedenheit gegen den Staat selbst" (StB. 710a).

[1]) Der Abg. Richter fand das Socialistische in dem Entwurf darin, daß ein Classengegensatz construirt werde: „Hier wird eine Staatsfürsorge etablirt für die Arbeiter, für die Arbeiterclasse einer bestimmten Großindustrie, für einen Theil dieser Arbeiter bis 750 Mark Verdienst ... Es wird hier ein Classengegensatz eingeführt in der Fürsorge des Staats, ein Classengegensatz, der die Arbeiter in einen gewissen Gegensatz zu allen anderen Bürgern bringt. Diese Motive ziehen nun auch weiter ihre Consequenzen ... Dem Arbeiter, der in der Fabrik verunglückt, nachdem er das Fabrikthor hinter sich hat und in den Fabrikraum eingetreten ist, gibt das Reich eine Subvention; wenn aber der Arbeiter, bevor er das Fabrikthor erreicht hat, auf dem Wege dahin ein Bein bricht, dann bleibt es, wie es ist. Consequent muß man dann allerdings mit den Motiven sagen: Auch hier ist die Subvention des Reichs, auch hier ist ein Beitrag zur Invalidenversorgung ... angemessen. Man kann von derselben Anschauung aus noch weiter gehen" 2c. 2c. (StB. 709b).

Digitized by Google

ja nicht auf der Basis einer theoretischen Willkür, die darüber grübelt, was wäre jetzt wohl für ein Gesetz zu machen, sondern sie haben ihre Genesis, ihre Vorgeschichte, aus der sie entstehen. Daß wir bis heute nur mit einem Unfallversicherungsgesetz kommen, hat seinen Grund darin, daß gerade diese Seite der Fürsorge für den Armen und Schwachen schon früher besonders lebhaft betrieben ist, in Zeiten, wo ich diesen Dingen überhaupt noch nicht näher getreten bin. Ich habe Aufforderungen, Andeutungen, Anfänge zu diesem Gesetz schon vorgefunden, es war das Gesetz, was nach Lage der Acten am meisten urgirte und am meisten dringend erschien, und wie ich ihm zuerst näher getreten bin, habe auch ich Anfangs das Gefühl gehabt, daß das Gesetz seiner Theorie nach nicht umfassend genug sei, mir ist die Versuchung nahe getreten, in dem ersten Paragraphen, in dem, glaube ich, der Satz vorkommt: „Alle Arbeiter, die" und „müssen so und so entschädigt werden", — anstatt dessen zu sagen: „Jeder Deutsche". Wenn man diesem Gedanken, der etwas Ideales hat, näher tritt, wenn man namentlich auch die selbständigen Arbeiter, die in Niemandes Auftrage verunglücken, umfassen will, dann hat die Sache auf dem Wege der Versicherung ihre noch größeren Schwierigkeiten, und das Erste, was uns da beschäftigt hat, und sehr viel ernster beschäftigt, als irgend eine zweistündige Rede irgend eines Abgeordneten thun kann, das war die Frage: Wie weit läßt sich das Gesetz ausdehnen, ohne daß wir in den Beginn dieser Gesetzgebung gleich im Anfang eine nachtheilige Lage, einen zu weit gehenden Griff, also einen Mißgriff bringen? Mir lag als Landwirth wohl die Frage sehr nahe: Läßt es sich beispielsweise auf die Landwirthschaft, der bei Weitem die größte Anzahl der Arbeiter, wenigstens in den östlichen Provinzen, angehören, ausdehnen? Ich will die Hoffnung, daß dies möglich sei, nicht aufgeben, aber doch über die Schwierigkeiten, die uns für den ersten Augenblick abgehalten haben, einige Worte sagen. Daß die landwirthschaftlichen Gewerbe, so weit sie sich der Maschinen- und elementaren Kräfte bedienen, nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Nun ist aber auch die übrige größere Masse der landwirthschaftlichen Bevölkerung vielfach in Berührung mit Maschinen, die 2. 4. 1881.

Digitized by Google

2. 4. 1881. nicht*) von elementaren Kräften, sondern von Pferden, mitunter auch von Menschenhänden geleitet werden, und diese Berührung ist vielfach eine lebens- und gesundheitsgefährliche; es ist aber außerordentlich schwer, den Procentsatz dieser Bevölkerung, das Beitragsverhältniß, welches daraus hervorgeht, zu fixiren. Der Herr Abgeordnete hatte ja seinerseits schon fertige Erfahrung, wie viel in jedem Zweige der menschlichen Beschäftigung der Procentsatz beträgt, und er hat ihn**) mit großer Sicherheit angeführt [1]); ich würde ihm dankbar sein, wenn er diesen Schatz und die Quelle, aus der er ihn gezogen hat, uns mittheilen wollte. Wir haben versucht, uns zu helfen, die Vorarbeiten waren sorgfältig nach Daten — nota bene [2]) nach sicheren, nicht nach beliebigen statistischen, auf Conjecturen begründeten Ziffern, sondern sicher begründeten Ziffern ausgesucht, und wenn wir die gefunden hätten, die der Herr Abgeordnete ja mit seinem schärferen Blick sofort entdeckt zu haben scheint, wenn sie uns zugänglich gewesen wären, und wenn wir sie für richtig gehalten hätten, würden wir in dieser Vorlage weiter gegangen sein.

Wenn ich sage, ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Landwirthschaft auch schließlich hineingezogen wird, so schwebt mir

---

*) S. 713a.

**) StB.: sie.

[1]) Abg. Richter: „Es sind gestern Zahlen aufgemacht worden, wie minimal die Belastung der Industrie ist, wenn man ihr die Ersatzpflicht auferlegt. Ich habe andere Zahlen, die ich aufgestellt habe nach wirklich abgeschlossenen Policen. Daraus geht für mich hervor, daß zum Beispiel für Zuckerfabriken, wenn man jeden Arbeiter mit 8000 Mark versichert in Bezug auf seine Invalidität, die Kosten auf den Centner Rohzucker nur 4,6 Pfennig betragen würden, also 1/688 des Werthes. Wenn man in Maschinenfabriken den Arbeiter für seine Invalidität mit 3000 bis 6000 Mark Capital versichert, so würde das nur 4 Mark ausmachen pro 1000 Mark Fabricationswerth. Wenn in einer Cocosnußölfabrik ein Arbeiter für den Fall der Invalidität mit 6000 Mark und bei vorübergehender Invalidität mit 3 Mark Curkosten versichert wird, so würde das nur 1/1521 des Fabricationswerthes ausmachen. Wenn in einer Brauerei ein Arbeiter mit 6000 Mark bei der Invalidisirung und bei vorübergehender Invalidität mit 5 Mark täglicher Curkosten versichert wird, so würde das auf die Tonne Bier nur 2 1/4 Pfennig, in kleinen Brauereien 3 1/2 Pfennig ausmachen. In Tuchfabriken würde die Versicherung von 2000 Mark gegen Invalidisirung und bei vorübergehender Invalidität mit 1 Mark Curkosten nur 1/900 des Fabricationswerthes betragen" (StB. 708a).

[2]) Wohlgemerkt.

Digitized by Google

dabei eine Organisation vor, die so rasch in einer Session nicht hergestellt werden kann, mit der das Kind, wenn es überhaupt zur Welt kommt, überhaupt nicht geboren werden kann, sondern in die muß es erst allmählich hineinwachsen, nämlich eine Organisation, nach welcher die Zweige, die ihre Arbeiter versichert haben, in sich corporative Genossenschaften bilden, welche ihren wirklichen Bedarf an Entschädigungen durch Prämien in sich aufbringen, und welche zugleich die genügende Controle über ihre Mitglieder dahin ausüben, daß die Einrichtungen überall so sind, daß der Genossenschaft mit denselben wenig Lasten erwachsen, mit anderen Worten, daß man das Interesse der mitzahlenden Mitgenossen zum Wächter der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen für Verhinderung der Unfälle macht. Gelingt es, im Wege der Erfahrung dahin zu kommen, dann wird man auch für die nicht mit elementaren Kräften wirthschaftende Landwirthschaft wahrscheinlich den richtigen Procentsatz im Wege der Erfahrung finden. Der Mangel an Erfahrungen auf diesem Gebiete hat uns auch bestimmt, in der Frage, wie die Beitragspflicht vertheilt werden soll, vor der Hand sehr vorsichtig zu sein, und ich muß sagen, ich würde meinerseits nicht den Muth haben, den Entwurf weiter zu verfolgen, wenn die Ausgaben, die er als Gesetz mit sich bringt, ausschließlich zu Lasten der Industrie geschrieben werden sollen. Wenn die Staatshilfe, sei es in Form der Landarmenverbände, sei es in Form der Provinz, sei es in Form des Staats, vollständig fortbleibt, dann werde ich nicht den Muth haben, für die Folgen dieses Gesetzes der Industrie gegenüber einzustehen. Es ist möglich, und wir werden das vielleicht in wenig Jahren der Erfahrung nach beurtheilen, und wir können ja den Staatszuschuß unter Umständen zunächst auf drei Jahre limitiren, oder wie man das will, aber ohne jedes schon gemachte Experiment, ohne jede praktische Ermittelung dessen, was uns da bevorsteht, habe ich nicht den Muth, die Industrie mit den vollen Kosten dieser staatlichen Einrichtungen zu belasten, sie in höherem Maße zu belasten wie bisher, um ihr dasjenige aufzuerlegen, was die Localarmenverbände bisher an Fürsorge für den verunglückten Fabrikarbeiter zu tragen gehabt haben, und was künftig in einem höheren, vollkommeneren und würdigeren Maß durch die Versicherer getragen werden soll in Gemeinschaft 2. 4. 1881.

Digitized by Google

2. 4. 1881. mit dem Staat. Es handelt sich hier nicht um eine Schöpfung ganz ausschließlich neuer Lasten, sondern um eine Uebertragung von Lasten aus den Armenverbänden auf staatliche Leistungen. Daß die Last des Gebers oder der Vortheil, den der Arbeiter überhaupt zu empfangen hat, erhöht wird, das bestreite ich nicht, nur nicht um dieses volle Drittheil, welches dem Staate zugemuthet wird, sondern nur um*) den Unterschied zwischen dem, was die bisherige Localarmenpflege für verunglückte Arbeiter zu leisten hat, und demjenigen, was ihm in Zukunft zukommen soll, was also rein eine Verbesserung der Lage und des Looses des Arbeiters sein wird. Nur diese Differenz können Sie als Neuleistung dem Staate anrechnen, und es fragt sich da: ist diese Differenz des damit erstrebten Zieles werth, daß der Arbeiter eine würdigere und reichlichere Verpflegung hat, wenn er verunglückt ist, und nicht vor Gericht erst sein Recht zu erkämpfen, sondern von Hause aus den mäßigen Zuschuß hat, der dabei vom Staate gefordert wird, ist der gleichwerthig mit dem Vortheile, welcher erreicht wird? Ich glaube dies im allerhöchsten Maße bejahen zu können. Vor dem Verhungern ist der invalide Arbeiter durch unsere heutige Armengesetzgebung geschützt. Nach dem Landrechte wenigstens soll Niemand verhungern; ob es nicht dennoch geschieht, weiß ich nicht [1]). Das genügt aber nicht, um den Mann mit Zufriedenheit auf sein Alter und seine Zukunft blicken zu lassen, und es liegt in diesem Gesetze auch die Tendenz, das Gefühl menschlicher Würde, welches auch der ärmste Deutsche meinem Willen nach behalten soll, wach zu erhalten, daß er nicht rechtlos als reiner Almosenempfänger dasteht, sondern daß er ein peculium [2]) an sich trägt, über das Niemand außer ihm verfügen kann, und das ihm auch nicht entfremdet werden kann, über das er als Armer selbständig verfügen kann und das ihm manche Thür leichter öffnet, die ihm sonst verschlossen wird, und ihm in dem Hause, in dem er Aufnahme gefunden hat, eine bessere Behandlung sichert, wenn er den Zuschuß, den er mit hinein bringt, aus dem Hause auch wieder entfernen

*) S. 713 b.
[1]) Vgl. Bd. VIII 419.
[2]) Ein unantastbares Eigenthum.

Digitized by Google

kann. Wer den Armenverhältnissen in großen Städten selbst- 2. 4. 1881.
prüfend näher getreten ist, wer auf dem Lande namentlich den Gemeindearmen nachgespürt hat, und selbst in*) den best verpflegten, guten Gemeinden hat beobachten können, wie ein Armer, namentlich wenn er körperlich schwach und verkrüppelt ist, unter Umständen behandelt wird im Hause von Stiefmüttern, von Verwandten irgend einer Art, von sehr nahen Verwandten mitunter, der muß eingestehen, daß jeder gesunde Arbeiter, der dies mit ansieht, sich sagt: Es ist doch fürchterlich, daß ein Mensch auf diese Weise durch die Behandlung in dem Hause, was er früher bewohnte, herunterkommt, wo der Hund seines Nachfolgers es nicht schlimmer hat. Das kommt vor! Welche Waffe hat ein schwacher Krüppel dagegen, wenn er in die Ecke gestoßen und hungrig ernährt wird? Er hat gar keine! Hat er aber nur 100 oder 200 Mark für sich, so besinnt sich das Haus schon sehr, bevor es ihn drückt. Wir haben es bei den Kriegsinvaliden sehen können, wenn nur 6 oder 5 Thaler monatlich gegeben werden, das ist für einen Armenhaushalt auf dem Lande schon etwas Baares, wo die kleinrechnende Frau sich sehr besinnt, daß sie den Kostgänger, der Geld einbringt, nicht verdrießlich macht und los wird. Also sage ich, wir haben das Bedürfniß, in diesem Gesetze auf eine menschenwürdige Behandlung zunächst dieser Sorte von Armen zu wirken, und ich werde Herrn Richter in den weiteren Consequenzen im nächsten Jahre — mag dieses Gesetz abgelehnt werden oder nicht — vollständig befriedigen in Bezug auf die Masse und Ausdehnung der staatlichen Fürsorge für eine bessere und würdigere Behandlung der Erwerbslosen. Aber zunächst ist dieses Gesetz gewisser Maßen eine Probe, die wir machen, und auch eine Sonde, wie tief das Wasser financiell ist, in das wir Staat und Land vorschlagen hinein zu treten. Man kann gegen diese Dinge nicht in der Weise sich decken, daß man eine geläufige, glatte Rede hält, in der man die Ausbildung des Haftpflichtgesetzes empfiehlt, ohne nur mit einer Silbe anzudeuten, wie man sich diese Ausbildung denkt. Damit kann man diese Sache nicht erledigen, damit spielt man den Strauß, der den Kopf versteckt, um die Gefahr nicht zu sehen.

*) StB.: auf.

Digitized by Google

2. 4. 1881. Die Aufgabe der Regierung ist es, den Gefahren, wie sie uns vor einigen Tagen von dieser Stelle hier aus beredtem Munde [1]) mit überzeugenden*) Belegen geschildert wurden, ruhig und furchtlos ins Auge zu sehen, aber auch die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren erst gelehrig machen, so viel an uns ist, zu beseitigen. Nennen Sie das Socialismus oder nicht, es ist mir das ziemlich gleichgültig. Wenn Sie es Socialismus nennen, so liegt natürlich der wunderliche Hintergedanke dabei, die Regierung des Kaisers dieser Vorlage der verbündeten Regierungen gegenüber gewisser Maßen in die Schußlinie der Kritik zu stellen, die Herr v. Puttkamer uns hier über die Bestrebungen der Socialisten darlegte, man soll**) daran glauben, daß von dieser Vorlage bis zu der Mörderbande von Hasselmann und den Brandschriften von Most und bis zu den Umsturzverschwörungen, die uns vom Wydener Congresse [2]) enthüllt wurden,

(Ruf: Oho!)

daß uns davon nur ein ganz kleiner Raum noch trennt, der allmählich auch überschritten wird. Nun, meine Herren, im Gegentheil, das sind mehr oratorische Ornamente, mit welchen man kämpft, die keinen Hinterhalt haben, man bedient sich dabei der Vielseitigkeit des Wortes „Socialismus". Nach dem, wie die Socialisten es in ihrem Programm getrieben haben, ist das eine Bezeichnung, die mit „verbrecherisch" in der öffentlichen Meinung beinahe gleichbedeutend ist. Nun, diese Bestrebungen der Regierung, den verunglückten Arbeiter in Zukunft besser und namentlich würdiger zu behandeln wie bisher, seinen noch gesunden Genossen nicht das Beispiel eines so zu sagen auf dem Kehricht langsam verhungernden Greises zu gewähren, — das kann man doch nicht in dem Sinne als socialistisch bezeichnen, wie diese Mörderbande uns neulich dargestellt worden ist, und das ist ein ziemlich wohl-

*) S. 714a.

**) StB.: sollte.

[1]) Vom Minister v. Puttkamer in der 25. Sitzung am 30. März 1881.

[2]) Vom 21. bis 23. August 1880 tagte in Schloß Wyden in der Schweiz ein Congreß der Führer und Delegirten der deutschen Socialdemokratie, auf dem die Neuorganisation der Partei auf ausgesprochen revolutionärer und internationaler Grundlage beschlossen wurde.

Digitized by Google

feiles Spiel mit dem Schatten an der Wand, wenn man „socia- 2. 4. 1881.
listisch" darüber ruft.

Wenn der Herr Abg. Bamberger, der ja an dem Worte „christlich" keinen Anstoß nahm[1]), für unsere Bestrebungen einen Namen finden wollte, den ich bereitwillig annehme, so ist es der: praktisches Christenthum, aber sans phrase[2]), wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern wo wir ihnen wirklich Etwas gewähren wollen.

(Bravo! rechts.)

Aber umsonst ist der Tod! Wenn Sie nicht in die Tasche greifen wollen und in die Staatscasse, dann werden Sie Nichts fertig bekommen. Die ganze Sache der Industrie aufzubürden, — das weiß ich nicht, ob sie das ertragen kann. Schwerlich geht es bei allen Industrien. Bei einigen ginge es allerdings; es sind das diejenigen Industriezweige, bei welchen der Arbeitslohn nur ein minimaler Betrag der Gesammtproductionskosten ist. Ich nenne als solche Productionszweige chemische Fabriken, oder Mühlen, die in der Lage sind, mit einigen zwanzig Arbeitern bei einem Umsatz von einer oder mehreren Millionen ihr Geschäft zu machen; aber die große Masse der Arbeiter steckt eben nicht in solchen, ich möchte sagen, aristokratischen Betrieben, womit ich aber keinen Classenhaß erregen will, sondern sie steckt in denen, wo der Arbeitslohn bis zu 80 und 90 Procent der Kosten beträgt, und ob die dabei bestehen können, weiß ich nicht. Ob man den Beitrag auf die Arbeiter oder auf die Unternehmer legt, das halte ich für ganz gleichgültig. Die Industrie hat ihn in beiden Fällen zu tragen, und was der Arbeiter beiträgt, das ist doch nothwendig schließlich zu Lasten des ganzen Geschäfts. Es wird allgemein geklagt, daß

---

[1]) Abg. Bamberger: „In den Motiven ist uns gesagt, es sei die Pflicht des modernen Staats, des humanen Staats, des christlichen Staats, die öffentlichen Verpflichtungen auszudehnen, über das bis jetzt beobachtete Maß (StB.: Wort). Ich stoße mich — beiläufig gesagt — durchaus nicht an dem Wort „christlich". Ich glaube erwarten zu können, daß Niemand so eng von mir denkt, daß mir diese Bezeichnung eines modernen, humanen, menschenliebenden Gedankens irgendwie Anstoß erregt. Ich will nur andeuten, eben so gut wie man den Gedanken human, modern, christlich nennt, kann man ihn revolutionär nennen" (StB. 678 b).

[2]) Ohne beschönigende Redensarten.

Digitized by Google

2. 4. 1881. der Lohn der Arbeiter im Ganzen keinen Ueberschuß und keine Ersparniß gestatte. Will man also dem Arbeiter zu dem eben noch ausreichenden Lohn noch eine Last auferlegen, ja, dann muß der Unternehmer diese Mittel zulegen, damit der Arbeiter die Last tragen kann, oder der Arbeiter geht zum anderen Geschäft über. Der Herr Vorredner sagte, gerade das sei ein Mangel des Gesetzes, daß der Grundsatz der Freiheit*) des Arbeiters von Beiträgen nicht vollständig durchgeführt sei [1]). Er that so, als wenn er gar nicht eingeführt wäre; er gilt allerdings nicht für die Arbeiter, die über 750 Mark Lohn in 300 Arbeitstagen beziehen. Das beruht eben auf der Genesis des Gesetzes, daß es so gekommen ist; es stand ursprünglich im ersten Entwurf, daß ein Drittel der Beiträge von den Ortsarmenbehörden geleistet werden sollte, denen im Falle der Invalidität des Arbeiters seine Ernährung aus dem Gesichtspunkt der vom Staate auferlegten Armenpflege zur Last fallen würde, und es ist kein Grund, diesen Gemeinden, resp. der gesammten Armenpflege, denen bisher die 80 Procent der vom Haftpflichtgesetz nicht betroffenen Verunglückten zur Last fallen, einfach ein Geschenk damit zu machen, und deshalb wurde als der Gerechtigkeit entsprechend der Satz angenommen, daß der Armenverband, dem im anderen Falle die Verunglückten zur Last fallen würden, ein Drittel tragen solle. Dieses Raisonnement findet aber auf diejenigen, die in ihrem Lohne so hoch stehen, daß sie, wenn sie verunglückten, dem Armenverband schwerlich zur Last fallen würden nach ihrer ganzen Wohlhabenheit, nicht mit derselben Sicherheit Anwendung. Ich bin sehr gern bereit, diese Beschränkung fallen zu lassen. Es ist schon oft davon die Rede gewesen. Nachdem

*) S. 714b.

[1]) Abg. Richter: „Wo ein Monopol Platz greifen soll, wo die Arbeiter ausgeschlossen sind von jeder Theilnahme an der Verwaltung, wo jedes genossenschaftliche Moment hinwegfällt, da halte ich es nicht für angezeigt, die Arbeiter mit Beiträgen heranzuziehen. Hier bewegt sich die Gesetzgebung auch wieder in einem Widerspruch. Der Herr Reichskanzler sagt sonst: Die directen Steuern sind für den Arbeiter so schwer aufzubringen, die Execution und Alles, was dahinter steckt, ist für den Arbeiter so verderblich. Meine Herren, wenn nun eine solche Reichsversicherungsanstalt mit Zwangsbeiträgen errichtet wird, was ist die Erhebung dieser Beiträge von dem Arbeiter anders als eine directe Steuer?" (StB. 708a/b).

Digitized by Google

die Gesammtheit des Reichstags aber sich bisher gegen einen Staats- 2. 4. 1881.
zuschuß überhaupt zu meinem Bedauern ausgesprochen hat, würde ich damit dem Gesetz auch nicht mehr Stimmen zuführen. Ich erkläre indessen, daß diese Grenze von 750 gegenüber der ganzen Theorie, die dem Gesetz zu Grunde liegt, kein wesentlicher Punkt ist. Das ist ein Billigkeitsgefühl gegen die Armenverbände ursprünglich gewesen, denen man keine höheren Lasten auferlegen wollte*), als man ihnen Ersparnisse durch dieses Gesetz ungefähr in genereller Berechnung zuführte. Es stellte sich nachher heraus, daß aus vielen praktischen Beispielen den Einzelnen der Begriff des Ortsarmenverbandes ein ganz unanwendbarer war wegen der ungerechten Vertheilung, die in unserer Armenpflege, die eigentlich dem Staate zur Last steht, die er aber auf die Gemeinden abgebürdet hat [1]), überhaupt stattfindet. Nach der geographischen Lage sind kleine impotente Gemeinden sehr häufig mit Armenpflege überlastet und große reiche Gemeinden haben darin sehr wenig, und es hätte das eine zu ungleiche Vertheilung der Prämienbeiträge gegeben, wenn man bei dem Ortsarmenverbande stehen blieb. In dieser Ueberzeugung schlug ich vor, statt Ortsarmenverband zu sagen Landarmenverband. So hat der Entwurf ein paar Wochen lang sein Leben gefristet, bis endlich auf Einfluß der verbündeten Staaten und auch des Wirthschaftsraths diese Bezeichnung fallen gelassen und statt dessen dem Einzelstaat überlassen bleiben sollte, wie er entweder selbst eintreten wollte als Landarmenverband oder wie er seine Landarmenverbände heranziehen wollte. So ist die Grenze von 750 Mark entstanden, daß wir zuletzt auf reine Staatshilfe in dieser Form, die immer noch das Moderamen der Staatsgesetzgebung im Wege der Vertheilung auf die Landarmenverbände oder die Kreisarmenverbände ist, hinausgekommen sind [2]);

*) StB.: würde.

[1]) Vgl. Bd. VIII 91. 365. 400.

[2]) Vgl. zu dem ganzen Abschnitt die von Fürst Bismarck herrührenden Ausführungen der „Begründung": „Für die Frage, auf welchem Wege die zur Leistung des gedachten Prämienbeitrags erforderlichen öffentlichen Mittel beschafft werden sollen, kommt in Betracht, daß die Pflicht der Fürsorge für Hilfsbedürftige ihrer Entstehung und Natur nach nicht etwa ohne Weiteres einer bestimmten, zufällig einen örtlich begrenzten Raum bewohnenden Gemeinschaft obliegt. Der Staat ist es vielmehr, welcher durch seine Gesetzgebung das

Digitized by Google

2. 4. 1881. wir werden ja doch einer Revision unserer Armengesetze überhaupt bedürfen; wie man das nachher wenden will, ist gleichgültig.

Recht des Bedürftigen auf Unterstützung schafft und trägt, und auch die gemeindeweise Vertheilung der daraus erwachsenden Last beruht lediglich auf staatlicher Anordnung, kraft welcher dieselbe nach Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Billigkeit auf Provinzen, Kreise oder Gemeinden vertheilt oder auch direct vom Staate übernommen werden kann. Auch die directe Uebernahme dieser Last liegt an sich nicht außerhalb der Leistungen, welche vom Staate erwartet werden dürfen.

Zweckmäßigkeit und Billigkeit machen es in gleicher Weise unthunlich, die Verpflichtung zu Prämienbeiträgen örtlichen Gemeinden oder Verbänden aufzuerlegen. Die Heranziehung derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeiter, für den der Prämienbeitrag zu leisten ist, seinen Unterstützungswohnsitz hat, verbietet sich schon dadurch, daß es undurchführbar sein würde, für alle in einem Unternehmen beschäftigten Arbeiter, von denen vielleicht die Mehrzahl ihren Unterstützungswohnsitz nicht am Sitze des Unternehmens, sondern in anderen zahlreichen und weit entfernten Gemeinden haben, die Prämienbeiträge von den einzelnen als Unterstützungswohnsitz verpflichteten Gemeinden einzuziehen. Es gibt namentlich Tausende von Arbeitern, welche in gewissen Zeiten des Jahres in fern von ihrer Heimath gelegenen, periodisch zahlreicher Arbeitskräfte bedürfenden Betrieben für eine Zeit lang Beschäftigung finden und auch nach Beendigung derselben nicht in ihre Heimath zurückkehren, sondern bis zum Beginn der neuen Betriebsperiode anderswo ihren Unterhalt zu erwerben suchen. Statt der Gemeinde des Unterstützungswohnsitzes diejenige heranzuziehen, in welcher der Betrieb seinen Sitz hat, ist deshalb unmöglich, weil es zahlreiche kleine Gemeinden von einigen Hundert Seelen gibt, innerhalb deren sich große industrielle Betriebsstätten befinden, welche Tausende von Arbeitern beschäftigen, von denen indessen nur ein unbedeutender Bruchtheil der Gemeinde der Betriebsstätte angehört, während der weitaus größere Theil in anderen benachbarten Gemeinden wohnt. In solchen Fällen würden die Gemeinden der Betriebsstätte schlechterdings außer Stande sein, die Prämienbeiträge für die innerhalb ihrer Grenzen beschäftigten Arbeiter aufzubringen. Dasselbe Bedenken spricht auch gegen die Heranziehung der Gemeinden, in welchen die versicherten Arbeiter zur Zeit ihren Wohnsitz haben; denn es gibt in der Nähe großer, industriereicher Städte und in der Umgebung einzelner Anlagen des Bergbaues und anderer Großindustrien viele Gemeinden, deren Einwohnerschaft zum überwiegenden Theile aus den in jenen beschäftigten Einwohnern besteht und deren Heranziehung zur Prämienzahlung gerade die Belastung derjenigen zur Folge haben würde, welche das Gesetz um ihrer Leistungsunfähigkeit willen von Beiträgen befreit wissen will.

Muß hiernach von der Belastung örtlicher Gemeinden und Verbände mit den fraglichen Prämienbeiträgen abgesehen werden, so kann zunächst die Heranziehung größerer Verbände und namentlich diejenige der in den meisten Bundesstaaten nach Maßgabe des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz gebildeten Landarmenverbände in Frage kommen, deren Leistungsfähigkeit bei ihrer meist erheblichen Ausdehnung nicht zu bezweifeln sein würde. Durch ihre Heranziehung würde auch schon bis zu einem gewissen Grade die Ungleichmäßigkeit,

Digitized by Google

Es wundert mich nicht, wenn über einen neuen, so tief in unser Leben eingreifenden und so wenig von der Erfahrung urbar gemachten Gegenstand die Meinungen sehr weit aus einander gehen, und ich bin vollständig darauf gefaßt, daß wir wegen dieser Divergenz der Meinungen in dieser Session einen annehmbaren Gesetzentwurf nicht zu Stande bringen. Mein Interesse an der ganzen Bearbeitung der Sache wird sehr abgeschwächt, sobald ich erkennen sollte, daß das Princip der Unterlassung des Staatszuschusses definitiv zur Annahme käme, daß die Stimmung der Landesgesetzgebung gegen den Staatszuschuß sich ausspräche. Dann würde damit die Sache rein in das Gebiet des freien Verkehrs so zu sagen gewiesen werden*), man würde dann die Versicherer der Privatindustrie vielleicht besser überlassen, als daß man eine staatliche Einrichtung ohne Zwang übt. Denn ich würde nicht den Muth haben, den Zwang auszusprechen, wenn der Staat nicht auch gleichzeitig einen Zuschuß anbietet. Würde der Zwang ausgesprochen, so ist es nothwendig, daß das Gesetz zugleich ein Versicherungsinstitut beschafft, was wohlfeiler und sicherer ist wie jedes andere. Man kann nicht den Sparpfennig des Armen dem Concurse aussetzen, man kann auch nicht zugeben, daß ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Actien gezahlt 2. 4. 1881.

mit welcher unter den gegenwärtigen industriellen Verhältnissen die localen Verbände von der Armenlast betroffen werden, eine gewünschte Ausgleichung erfahren. Gegen dieselbe spricht indessen, abgesehen von dem äußeren Grunde, daß nicht in allen Bundesstaaten derartige Verbände vorhanden sind, die Erwägung, daß durch Heranziehung der Träger der öffentlichen Armenlast zu den erforderlichen Beiträgen die ganze Maßregel in den Augen der Arbeiter leicht den Charakter einer gewöhnlichen Armenunterstützung erhalten würde, während es sich in der That darum handelt, die Lage einer ganzen Bevölkerungsclasse um des öffentlichen Interesses willen unter Mitverwendung öffentlicher Mittel einer Besserung entgegen zu führen, eine Maßregel, welche mit der auf die Beseitigung unmittelbarer gegenwärtiger Noth beschränkten Armenunterstützung nicht auf eine Linie gestellt werden kann. Führt diese Erwägung dazu, die Prämienbeiträge, welche zur Durchführung der Maßregel erforderlich sind, unmittelbar aus Staatsmitteln zu gewähren, so erscheint es mit Rücksicht auf die Finanzlage der einzelnen Bundesstaaten und der Abhängigkeit derselben von den Finanzen des Reichs, welche durch die als nothwendig erkannte Ausbildung des Systems der indirecten Steuern bedingt ist, angezeigt, die neue, durch die Gesetzgebung des Reichs begründete Last auch unmittelbar auf das Reich zu übernehmen" (StB. Anlagen Nr. 41, S. 233 b/234 a).

*) S. 715 a.

Digitized by Google

2. 4. 1881. würde. Der Herr Abg. Bamberger hat ja gestern seinen Angriff auf das Gesetz wesentlich mit der Klage über den Ruin der Versicherungsgesellschaften*) — er hat sich stark ausgedrückt: daß die erdrückt, zermalmt werden würden, und hat gesagt, daß diese Versicherungsgesellschaften sich um die Dankbarkeit ihrer Mitbürger bewürben [1]). Ich habe immer geglaubt, sie bewürben sich um das Geld ihrer Mitbürger.

(Heiterkeit.)

Wenn sie aber auch dafür die Dankbarkeit noch zu Buch bringen können, so ist das eine geschickte Operation. Daß sie aber als edle Seelen sich für die Arbeiterinteressen bei der Einrichtung ihrer Versicherungsgesellschaften auf Actien zu opfern bereit waren, habe ich nie geglaubt, ich würde mich auch schwer davon überzeugen.

(Abg. Bebel: Sehr gut!)

Und für solche Privatversicherungsgesellschaften, die in Concurs gerathen können, auch bei guter Verwaltung, durch Conjuncturen, durch große Unglücksfälle, die genöthigt sind, ihre Beiträge so einzurichten, daß noch für Den, der sein Capital dazu hergibt, Dividende übrig bleibt, wenigstens eine gute Verzinsung und auch die Hoffnung auf Dividende, zu solchen Versicherungen können wir nach meinem Rechtsgefühl Niemand zwingen, und da möchte ich meinen Beistand dazu versagen. Das Correlat für den Zwang bildet meines Erachtens auch die Uebernahme der Versicherung durch den Staat in der Form des Reiches oder in der Form des Einzelstaats, — ohne das kein Zwang! Ich habe auch nicht, wie ich schon erwähnte, den Muth, den Zwang auszuüben, wenn ich nicht Etwas dafür zu bieten habe. Dieser Drittelbeitrag des Staates ist ja viel geringer, wie ich schon vorher gesagt habe, als er aussieht, weil dafür den Verbänden, auf die der Staat seine ihm obliegende Armenpflege abgebürdet hat, doch auch sehr wesentliche Leistungen abgenommen werden. Ist dies Communismus,

*) Der Satz ist abgebrochen; zu ergänzen ist: „begründet".

[1]) Abg. Bamberger: „Die Versicherungsanstalten haben sich bemüht, auch im Interesse ihrer Selbsterhaltung zu zeigen, daß sie ein offenes Ohr haben für das gemeinsame Interesse, dem zu dienen ihre Bestimmung ist ... und der Lohn soll sein, daß man sie nach kurzer Zeit zermalmt und unter die Füße tritt" (StB. 675a).

Digitized by Google

wie der Herr Vorredner sagte, nicht Socialismus [1]), so ist das mir wiederum gleichgültig, ich nenne es immer wieder praktisches Christenthum in gesetzlicher Bethätigung, — aber ist es Communismus, dann ist der Communismus ja längst in den Gemeinden im höchsten Maß getrieben, ja sogar durch staatlichen Zwang. Der Herr Vorredner sagte, daß auf unsere Weise die unteren Classen durch indirecte Steuern belastet würden, um für die Armenpflege den Beitrag aufzubringen [2]). Ja, meine Herren, was geschieht denn aber in den großen Städten, in dem nach seiner Meinung vom fortschrittlichen Ringe so glänzend verwalteten Berlin? Da wird der Arme dadurch verpflegt, daß der Verarmende, der morgen sein gleich armer Bruder sein wird, wenn er wegen der Miethssteuer ausgepfändet ist, durch Miethssteuer den Beitrag aufbringen muß, um den schon Armen zu verpflegen. Das ist viel härter, als wenn das aus der Tabak- oder Branntweinsteuer käme. 2. 4. 1881.

Der Herr Vorredner hat gesagt, ich hätte eine Rede gegen die Branntweinsteuer gehalten [3]). Das ist mir wirklich nicht erinnerlich, und ich wäre sehr dankbar, wenn er mir das aus irgend einem Worte nachwiese. Ich habe immer den Tabak und den Branntwein als die Gegenstände zu stärkerer Belastung genannt, ich habe nur in Zweifel gezogen, ob es nützlich*) ist, den Branntwein im Fabricationsstadium zu besteuern, welches manche andere Staaten, wie Frankreich, ganz frei lassen**), oder in einem

*) S. 715b.

**) StB.: läßt.

[1]) Abg. Richter: „Der Socialismus will die Kosten der Arbeit aus dem Ertrag der Arbeit bestreiten ..., die Reichsregierung umgekehrt, sie will die Kosten dieser Versicherung nicht aus dem Ertrage der Industrie erstatten, sondern aus dem allgemeinen Weltsäckel. Meine Herren, das ist nicht socialistisch, das ist communistisch! Der Grundsatz der Reichsregierung ist ein ... Communismus, so schlecht, wie ihn noch Niemand bisher erfunden hat" (StB. 709a).

[2]) Abg. Richter: „Meine Herren, wenn man einmal Communist sein will, dann soll man sich auf den Standpunkt stellen, daß der Reiche dem Armen Etwas abgebe ..., hier geben die Armen den Armen, und zwar womöglich sollen noch die Aermeren gezwungen werden, den Armen Etwas zu geben. Die Subvention soll aus Reichsmitteln schöpfen. Woraus aber schöpft das Reich seine Mittel? Aus indirecten Steuern ..., die auf Verbrauchsabgaben fallen ... der großen Masse" 2c. (StB. 709a).

[3]) In dem corrigirten Texte der Rede des Abg. Richter, wie er in die gedruckten StB. aufgenommen ist, fehlt ein Satz ähnlichen Inhalts.

Digitized by Google

2. 4. 1881. anderen Stadium zu treffen [1]). Der Herr Abgeordnete hat also — gewiß unfreiwillig — einen Irrthum begangen. Indessen der Irrthum macht sich, indem er später in vielen Blättern, auf die der Herr Abgeordnete Einfluß hat, ohne Widerlegung gedruckt erscheint, immer nicht übel im Eindruck.

Auf die Fehler des Haftpflichtgesetzes will ich nicht weiter zurückgehen; sie werden von sachkundigen und mehr betheiligten Herren besprochen werden. Es war dies eines der Motive, die mich neben den Versprechungen, die beim Erlaß des Socialistengesetzes gegeben worden sind, deren Sie sich Alle erinnern werden und an deren Erfüllung ich oft gemahnt worden bin, — die unerwartet nachtheilige Wirkung der Haftpflichtgesetzgebung war eines*) der Hauptmomente, indem ich mich aus der Praxis überzeugte, daß die aus der Haftpflicht entstehenden Processe einen ganz ungewissen und oft unverhältnißmäßigen Ausgang haben, wenn sie gelingen, und einen eben so unverhältnißmäßigen Ausgang in vielen Fällen, wo sie verloren gehen, daß mir von vielen und glaubwürdigen Seiten versichert worden ist, daß, statt daß das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Haftpflicht verbessert wurde, an vielen Orten, wo die Processe häufig sind, besonders wo Winkeladvocaten, denen an Erregung der Unzufriedenheit in Hinsicht auf die Wahlen liegt, schüren, daß dort die Erbitterung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gegensatze zu der wohlmeinenden Absicht, welche das Gesetz gehabt hat, nur gesteigert worden ist, und daß der Arbeiter durch die Wirkung des Gesetzes sich geschädigt und verkürzt fühlt, weil er auch bei einem gerichtlichen Erkenntniß schwerlich je überzeugt wird, daß er Unrecht hat, namentlich wenn er einen Advocaten hat, der ihm das Gegentheil sagt, und versichert**), wenn es vier oder fünf Instanzen gäbe, er würde seine Sache so weit bringen.

Deshalb war ich der Ansicht, ein leichter fungirendes System einzuführen, wo von Processen nicht die Rede ist und die Frage, ob irgend ein Verschulden obliegt, nicht untersucht wird. Für den

---

*) StB.: einer.

**) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Vgl. Bd. VIII 406 f.

Digitized by Google

Betroffenen ist es ja gleichgültig, er bleibt unglücklich, er bleibt 2. 4. 1881.
verstümmelt, er bleibt erwerbsunfähig, wenn er das geworden ist, und seine Hinterbliebenen bleiben ohne Ernährer, es mag dolose [1]) oder culpa lata [2]), oder auf die unschuldigste Weise gekommen sein. Wir haben es daher nicht mit der strafenden und distributiven Gerechtigkeit zu thun, sondern mit dem Schutz eines ohne das Gesetz ziemlich wehrlosen Theils der Bevölkerung gegen die Unbilden des Lebens und gegen die Folgen ihrer Unglücksfälle, und gegen die Härte der Situation eines ohne jedes eigene peculium [3]) der Gemeindeverpflegung verfallenen Ortsarmen.

Ich gehe auf den Vorwurf des Communismus nicht weiter ein; ich möchte nur bitten, daß man sich in Fragen, wie diese, wo wir wirklich Alle unseren Weg noch nicht sicher vor uns liegen sehen, sondern ihn eben mit Stab und Sonde mühsam erforschen, daß man da doch nicht Alles aus dem Gesichtspunkt der Parteitaktik, aus dem Gesichtspunkt der Fractionstaktik, aus dem Gefühl „Fort mit Bismarck" und dergleichen betreiben möge. Ich wünsche ja, so schnell wie möglich, an meiner Stelle einen Anderen, wenn er nur das fortsetzen wollte, ich würde gern sagen: „Sohn, hier hast Du meinen Speer" [4]), wenn er auch nicht mein eigener Sohn wäre.

(Heiterkeit.)

Diese unerwünschte Art der Discussionen hat sich schon neuerlich gezeigt. Da hat man sich um den „armen Mann" gerissen, wie um die Leiche des Patroklus.

(Heiterkeit.)

Herr Lasker hat ihn an dem einen Ende gefaßt, ich suchte ihn ihm*) nach Möglichkeit zu entreißen [5]). Und wohin kommen wir

*) S. 716 a.

[1]) Vorsätzlich.

[2]) Durch grobes Versehen.

[3]) S. o. S. 20.

[4]) „Sohn, da hast Du meinen Speer", Lied eines alten schwäbischen Ritters an seinen Sohn von Fr. L. Graf zu Stolberg.

[5]) Den Abg. Lasker verstimmte dieser Scherz sehr. In seiner Rede, die der Reichskanzler nicht mehr mit anhörte, kam er darauf zurück. „Der Herr Reichskanzler hat sehr feinfühlig mir einen directen Vorwurf daraus gemacht, ich hätte von seiner Steuerpolitik als einer solchen gesprochen, die vorwiegend den armen Mann belaste; wir Beide, sagt er, hätten uns um den armen Mann

Digitized by Google

2. 4. 1881. denn mit diesen Unterschiebungen von Motiven und mit dieser Zuhilfenahme des Classenhasses, der Verstimmung, des Elends und des Leidens? Darin liegt schon eher Socialismus, getrieben in der Art, wie Herr v. Puttkamer ihn neulich hier brandmarkte.

Das Almosen ist das erste Stadium christlicher Mildthätigkeit, wie sie zum Beispiel in Frankreich in weiter Verzweigung existiren muß.

In Frankreich hat man kein Armenpflichtgesetz, jeder Arme hat dort das*) Recht, zu verhungern, wenn nicht mildthätige Leute ihn davon abhalten.

Das ist die erste Pflicht, die gesetzliche Hilfe des Armenverbandes ist die zweite. Aber ich möchte gern, daß ein Staat, der — wenn Sie auch die Benennung „christlicher Staat" perhorresciren — doch in seiner großen Mehrheit aus Christen besteht, die Grundsätze der Religion, zu der wir uns bekennen, namentlich in Bezug auf die Hilfe, die man dem Nächsten leistet, in Bezug auf das Mitgefühl mit dem Schicksal, dem alte, leidende Leute entgegen gehen, sich einiger Maßen durchdringen läßt.

(Bravo!)

Die sehr weitgehenden Auseinandersetzungen, die ich theils heute gehört, theils gestern in dem vielleicht nicht ganz vollständigen Oldenberg'schen**) Auszug gelesen habe, nöthigen mich noch zu einigen Erwiderungen. Der Herr Abg. Richter hat gesagt, die ganze Vorlage wäre eine Subvention für die Großindustrie [1]).

---

wie um die Leiche des Patroklus gestritten, wir hätten den armen Mann, er nach der einen, ich nach der anderen Seite hin gerissen, und unmittelbar nach diesem Scherz erhebt er den ernsten Vorwurf, ich hätte der Regierung schlechte Motive untergelegt ... Ich habe aber ausdrücklich erklärt, daß es nicht die Absicht der Regierung wäre, eine Politik einzuleiten, welche vorwiegend den armen Mann belaste, aber dem Effecte nach laufe die Politik darauf hinaus" (StB. 725a).

*) Fehlt im StB.

**) StB.: Oldenburgschen.

[1]) Abg. Richter: „Es scheint eine Subvention der Armen, es scheint eine Subvention der Arbeiter, in Wahrheit läuft es auf Nichts heraus, wie auf eine Subvention der Großindustrie, die um so viel, als den Arbeitern mehr von Reichs wegen geleistet wird, um so viel weniger den Arbeitern ihrerseits zu zahlen braucht in der Concurrenz mit anderen Erwerbszweigen um dieselben Arbeiter" (StB. 709a).

Digitized by Google

Nun, das ist wieder die Frage des Classenhasses, die neue Nahrung 2. 4. 1881.
bekommen würde, wenn man dies allgemein glauben könnte. Ich weiß nicht, warum Sie gerade bei der Regierung eine blinde, parteiische Vorliebe für die Großindustrie voraussetzen. Es sind die Großindustriellen ein allerdings meistens vom Glück begünstigter Theil unserer Bevölkerung, das erregt kein Wohlwollen bei Anderen; ihre Existenz aber zu schwächen und zu schmälern, wäre doch ein sehr leichtsinniges Experimentiren. Wenn wir die Großindustrie, wie wir sie haben, fallen lassen, wenn wir es dahin kommen ließen, daß sie mit dem Auslande nicht mehr concurrenzfähig bleibt, wenn wir ihr Lasten auferlegen wollten, von denen nicht bewiesen ist, ob sie dieselben wird tragen können, so würden wir damit vielleicht Beifall bei Allen finden, die mit Aerger Jeden sehen, der reicher ist wie Andere, namentlich wie sie selbst. Aber bringen Sie die Großindustriellen zu Falle, was machen Sie dann mit den Arbeitern? Dann stünden wir wirklich vor der Frage, die der Herr Abg. Richter sorgend anregte, daß wir an die Organisation der Arbeit gehen müßten [1]); denn wir können, wenn ein Etablissement zu Grunde geht, das zwanzigtausend und mehr Arbeiter beschäftigt, wenn es zu Grunde geht, weil die Großindustriellen stets der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung denuncirt werden als gemeinschädlich und als lange nicht genug besteuert, wenn sie dann erlägen, — wir könnten doch nicht zwanzigtausend und mehrere Hunderttausend Arbeiter verkommen und verhungern lassen. Wir müßten dann zu wirklichem Staatssocialismus greifen und für diese Leute Arbeit finden, wie wir das ja bei jedem Nothstande thun. Wenn die Einwendung des Herrn Abg. Richter richtig wäre, daß man sich wie vor einer ansteckenden Krankheit vor der Möglichkeit des Staatssocialismus hüten müsse, wie kommen wir darauf, bei Nothständen in einer oder der anderen Provinz Arbeiten zu organisiren, Arbeiten einzurichten, die wir sonst nicht machen würden, wenn die Arbeiter Beschäftigung und Verdienst hätten?

[1]) Abg. Richter: „Sie finden in den Motiven schon angedeutet eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Meine Herren, ... dann liegt es ebenso nahe, daß man ... von Staats wegen auch Maßregeln trifft, um Arbeitslosigkeit zu verhüten. Von da bis zu der Organisation der Arbeit durch das Reich ist der Schritt ein sehr kleiner" (StB. 709 b/710 a).

Digitized by Google

2. 4. 1881. Wir veranlassen in solchen Fällen den Bau von Eisenbahnen, deren Rentabilität zweifelhaft ist; wir veranlassen Meliorationen, die wir sonst Jedem auf eigene Rechnung überlassen. Ist das Communismus, so bin ich in keiner Weise dagegen, aber mit solchen principiellen Stichworten kommt man wirklich nicht vom Fleck. Ich bemerkte schon das Eintreten*) des Herrn Abg. Bamberger für die Privatversicherungsanstalten [1]); ich bin der Ueberzeugung, daß wir keine Verpflichtung haben, gegenüber jenem großen wirthschaftlichen Bedürfniß für jene allein und in erster Linie einzutreten. Er hat ferner erwähnt die „vier Wochen", die außerhalb des Versicherungswesens fallen [2]). Es ist das, wie erwähnt, geschehen in der Hoffnung, daß die Knappschaften und Genossenschaften ihrerseits das Bedürfniß haben würden, auch Etwas zu thun. Man kommt uns immer mit dem Grunde, der Arbeiter hält es wider sein Ehrgefühl', wenn er gar Nichts beitrüge. Wir haben diese vier Wochen dazu ungedeckt gelassen. Ich weiß das so genau nicht, aber wenn es anders besser wäre, so bin ich der Meinung, daß

*) S. 716b.

[1]) S. o. S. 28.

[2]) Vgl. o. S. 7, § 7 und 8 des Entwurfs und dazu die „Begründung": „Nach der Bestimmung des Entwurfs sollen diejenigen durch Unfälle herbeigeführten Beschädigungen, welche nicht eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen zur Folge haben, von der Versicherung ausgeschlossen sein. Diese Beschränkung wird zunächst die erwünschte Folge haben, daß die Verwaltung der Versicherungsanstalt nicht durch die recht erhebliche Zahl solcher meist sehr geringfügiger Unfälle mit Geschäften und Kosten belastet wird, deren Umfang außer allem Verhältniß zu dem dadurch zu erreichenden Erfolge stehen würde. Die Unterstützung der Arbeiter in den hier fraglichen Fällen kann unbedenklich den Krankencassen überlassen werden, welche überdies vermöge ihrer localen Organisation eher als die Reichsversicherungsanstalt im Stande sind, der Gefahr der Simulation, welche bei den Fällen der Erwerbsunfähigkeit von kurzer Dauer besonders groß ist, entgegen zu treten. Für die überwiegende Mehrzahl der unter das Gesetz fallenden Arbeiter bestehen bereits derartige Cassen. Es wird indessen nach der Auffassung der verbündeten Regierungen bei der ohnehin erforderlichen und unverweilt in Angriff zu nehmenden Revision der das Hilfscassenwesen regelnden Gesetzgebung Vorsorge zu treffen sein, daß jedem nach Maßgabe dieses Gesetzes Versicherten auch für die ersten vier Wochen der durch einen Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit sowohl der Ersatz der in dieser Zeit aufgewendeten Kosten des Heilverfahrens, als eine den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechende Unterstützung gesichert werde" (StB. Anlage Nr. 41, S. 238b). Der Abg. Bamberger nahm an dieser Bestimmung den größten Anstoß (StB. 675b).

Digitized by Google

dies Gesetz auch diesen Hiatus [1]) decken sollte. Darin liegt kein principielles Hinderniß. 2. 4. 1881.

Wie erheblich die Lasten sind, die unter Umständen dem „Gemeindecommunismus" in Gestalt der Armenpflege abgenommen werden und auf den Staatscommunismus in dieser Gestalt übergehen würden, darauf wirft eine vereinzelte Thatsache einen Lichtblick. Es hat mir nicht gelingen wollen, die Zahl der überhaupt in Armenunterstützung sich befindenden Personen im Reich oder in der Monarchie zu ermitteln, noch weniger den Betrag, der dafür verwendet wird, weil auf dem Lande und in sehr vielen anderen Verhältnissen die Privatwohlthätigkeit und die gesetzliche Armenpflege so in einander fließen, daß die Grenze nicht zu ziehen ist, auch nicht Buch darüber geführt wird. Nur von den 170 Städten über 10000 Einwohnern steht fest, daß dieselben für ihre Armenpflege im Durchschnitt einen Aufwand von 4 Mark pro Kopf machen. Es wechselt dieser Aufwand zwischen 0,63 und 12,84 Mark, — also sehr verschieden.

Am auffallendsten ist das Ergebniß aber da, wo die Mehrzahl der arbeitenden Classen sich in Knappschaften und ähnlichen Verbänden befinden. Man sollte glauben, daß stark bevölkerte Fabrikorte, wie Oberneunkirchen*) und Duttweiler, in dieser Berechnung einen außerordentlich starken Appoint haben müßten. Berlin, was nur theilweise ein industrieller Ort ist, theils auch nicht, also gewisser Maßen, wenn es richtig und geschickt in seinen Finanzen verwaltet wäre, eine Art von Durchschnittspunkt geben könnte, zahlt weit über den Durchschnitt für seine Armenpflege, ohne daß die Armen, — wie Jeder, der sich Privatwohlthätigkeit und das Aufsuchen der Armen in ihren Wohnungen etwas zur Aufgabe stellt, sich leicht überzeugen kann, was für beklagenswerthe Zustände der Armuth in Berlin mitunter vorhanden sind, — also ohne daß die Armen brillant verpflegt werden; aber dennoch beläuft sich das Armenbudget in Berlin auf 5200000 Mark nach den neuesten Angaben, und die Armenkrankenpflege — ich weiß nicht, aus welchen Gründen sie davon geschieden ist — auf circa 1900000 Mark,

*) StB.: Oberneuenkirchen.
[1]) Kluft.

Digitized by Google

2. 4. 1881. also zusammen auf über 7 Millionen Mark, also 7 Mark pro Kopf, während der Durchschnitt der großen Städte nur 4 Mark pro Kopf beträgt. 7 Mark pro Kopf würden, wenn man diese Armensteuer in ähnlicher Weise auf das ganze Reich vertheilte, die Summe von über 300 Millionen Mark machen, ebenso wie, wenn man die Berliner directe Belastung von 23 Mark pro Kopf auf das ganze Reich erweitern wollte, man über eine Milliarde Mark directe Steuern, theils aus der Miethssteuer, theils aus der Einkommensteuer haben würde. Indessen, es leben ja nicht Alle im Reich unter dem fortschrittlichen Ring,

(Heiterkeit.)

namentlich aber an diesen Orten, wo die Thatsache vorliegt, daß die meisten der Arbeiter Knappschaften und dergleichen Verbänden angehören; wo sich vorwiegend dichte Fabrikbevölkerung befindet, ist die auffallende Thatsache zu verzeichnen, daß Oberneunkirchen nur 58 Pfennige pro Kopf Armenlast hat, wenig über eine halbe Mark, und Duttweiler 72 Pfennige. Das sind Beispiele, die recht schlagend beweisen, welche Last unter Umständen, wenn man das Knappschaftssystem oder etwas Aehnliches in Anwendung brächte*) — ich bin weit entfernt, eine**) so theure Anlage jetzt zu erstreben; aber ich habe auch gesagt, wir werden ein Menschenalter an dieser Gesetzgebung arbeiten — hier liegt das Ergebniß recht schlagend vor, daß die Gemeindearmenlasten in Duttweiler und Oberneunkirchen, die sonst, wenn sie sich***) auch nicht über den Durchschnitt, wenn sie sich auch nicht auf die Berliner Höhe erheben würden, doch wohl 5 Mark pro Kopf betragen könnten, daß die unter 1 Mark, beinahe bis auf ½ Mark herunter gehen. Welche gewaltige Last in einer Stadt von 10000 Einwohnern wird mit einem solchen Gesetz dem Armenverbande abgenommen! Warum sollte also nicht für ähnliche Interessen eine Leistung den Armenverbänden angesonnen werden? Nur kann es nicht der Localverband sein, es muß ein größerer Armenverband sein, und der größte ist

*) Der Satz ist abgebrochen; zu ergänzen ist, wie aus dem Folgenden hervorgeht: mit einem solchen Gesetz dem Armenverbande abgenommen werden würde.

**) S. 717 a.

***) „sie sich" sind vom Herausgeber ergänzt.

Digitized by Google

der Staat, und deshalb halte ich unbedingt fest an dieser Staats- 2. 4. 1881.
hilfe und würde, wenn diese den verbündeten Regierungen nicht gewährt wird, auch ruhig und sine ira [1]) einer weiteren Verhandlung, einer weiteren Legislaturperiode entgegensehen. Ich betrachte dies als integrirenden Theil des Gesetzes, ohne welchen es nicht mehr denselben Werth für mich haben würde, den ich ihm bisher beilege, und der mich veranlaßt, mich dafür einzusetzen.

Der Herr Vorredner hat, wie ja auch der Herr Abg. Bamberger [2]), einige scheele Seitenblicke auf den Volkswirthschaftsrath geworfen. Ja, meine Herren, ich finde ja das ganz erklärlich; die Concurrenz in der Beredtsamkeit wird ebenso gescheut, wie in der Industrie,

(Heiterkeit.)

und es sind unter diesen volkswirthschaftlichen*) Mitgliedern des Wirthschaftsrathes nicht nur überragende Sachkenner, sondern sogar sehr gute Redner, die, wenn das Institut besser entwickelt sein wird,

---

*) Das Wort ist wohl zu streichen.

[1]) Ohne Zorn.

[2]) Abg. Bamberger: „Ich weiß nicht, welche Zukunft diesem Volkswirthschaftsrath vorbehalten ist. Wenn ich nach seinem Debut urtheilen soll, kommt er mir vor wie so eine Sängerin-Mutter, mit der man eine interessante Persönlichkeit in die Gesellschaft einführt. Wenn die Sängerin da ist, ist die Mutter nur noch ein Ueberfluß für die Gesellschaft. Auf diese Weise ist auch die anständige Person des Volkswirthschaftsraths zur Begleitung des Gesetzes eingeführt worden. Im Uebrigen ist nicht mehr viel davon die Rede ... Meine Herren, wir haben von England die Enquêten uns angeeignet, von Frankreich jetzt den Volkswirthschaftsrath; aber ich bitte Sie, vergleichen Sie ein Mal die Blaubücher englischer Enquêten oder die Quartbände der französischen Untersuchungsberathungen mit dem Bischen Papier, was uns da in die Hände gegeben worden ist als Protokolle des Volkswirthschaftsraths. Keine Uebersicht, kein Inhaltsregister, kein Resumé, absolut wüstes, ödes, unfruchtbares Gestrüpp, aus dem man Nichts herausziehen kann" ꝛc. (StB. 677 a/b). Abg. Richter: „Der Volkswirthschaftsrath spielt eine eigenthümliche Rolle. Das sollte gerade das Organ sein derjenigen Kreise, die dies Gesetz zunächst betreffen würde, das Organ der Arbeiter und der Arbeitgeber. Der Volkswirthschaftsrath ist vollständig desavouirt ... Fast nur mit Heiterkeit kann man noch an diese Episode unseres parlamentarischen Lebens denken. Der Reichskanzler hatte ja allerdings im Volkswirthschaftsrath sich ein Trompetercorps ausgewählt, aber es zeigt sich, daß hinter dem Trompetercorps keine Truppen stehen, daß die Arbeiter und Arbeitgeber ganz andere Ansichten über dies Gesetz haben, als man nach den Aeußerungen im Volkswirthschaftsrathe annimmt" ꝛc. (StB. 711 a).

Digitized by Google

2. 4. 1881. vielleicht eben so lange und noch sachkundigere Reden halten werden, als dies*) hier von den Herren, die sich vorzugsweise als sachkundige Vertreter der Arbeiter ausgeben, geschieht. Mit solcher Geringschätzung von den Männern zu sprechen, die hier auf den Ruf ihres Königs gekommen sind, um Zeugniß von ihrer Meinung abzulegen, halte ich wirklich kaum für höflich, aber auch staatlich nicht nützlich. Aus den meisten Wäldern ruft es so heraus, wie man hinein schreit, und warum will der Herr Abg. Richter sich unnöthig noch mehr Feinde machen, als er hat? Er theilt das mit mir, daß die Zahl im Wachsen und schon nicht ganz gering ist; sein Ohr ist nur nicht so geschärft für die Existenz der Gegner, wie das meinige, und ich warte da ruhig ab, wer von uns zuletzt das Richtige getroffen haben wird, vielleicht entscheidet sich das in unserem Leben gar nicht. Auch das würde ich mir gefallen lassen.

Der Herr Abg. Bamberger hat beim Wirthschaftsrath [1]) seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß den Vertretern der Seestädte die Frage des Schießpulvers und der Spielkarten überlassen wäre. Ja, meine Herren, die Delegirten der Binnenländer sind außerordentlich viel zahlreicher als die der Seestädte, und wir haben diese Theilung nicht muthwillig getroffen. Sie können doch unmöglich verlangen, daß, wenn wir die Freihandelstheorien für eine gemeinschädliche Krankheit halten, die ähnlich wie der Coloradokäfer und dergleichen uns heimsucht,

(Heiterkeit.)

wir nun gerade da, wo wir irgendwie die Wahl haben, den Frei-

*) StB.: „als wir dies", wozu das den Satz schließende „geschieht" nicht paßt.

[1]) An der betreffenden Stelle spricht der Abg. Bamberger nicht vom Volkswirthschaftsrath, sondern vom Bundesrath: „Meine Herren, alle Achtung vor dem Bundesrath! Wir haben uns früher manchmal sarkastisch mit Nebenbemerkungen über den Bundesrath ergangen; ich denke, heute thun wir es nicht mehr. Der Bundesrath ist heute auch viel weniger, als er es ehemals war, eine technische Behörde. Wir wissen ja, daß vor einiger Zeit die Berathungen des Bundesraths in besonderen Ausschüssen sehr stark reducirt worden sind und die meisten Dinge im Plenum erledigt werden, ganz abgesehen davon, daß auch die Attributionen der Ausschüsse so vertheilt sind, wie wir es bei den Zollberathungen erfahren haben, wo zum Beispiel den Delegirten der Seestädte die Behandlung der Spielkarten und des Schießpulvers überlassen war, während die Delegirten der Binnenstaaten wesentlich mit Zoll- und Seeangelegenheiten befaßt waren" (StB. 676 b).

Digitized by Google

händler als den Vertreter der Interessen des gesammten Landes 2. 4. 1881.
anrufen. Der Freihändler vertritt im Allgemeinen die Interessen des Seehandels, der Kaufmannschaft und einer sehr kleinen Anzahl von Persönlichkeiten. Dem steht das ganze große Binnenland mit stärkerem Gewicht gegenüber, und je mehr sich dieser Volkswirthschaftsrath ausbildet — und ich freue mich, daß er alle Aussicht hat, sich über das Reich auszudehnen — desto mehr wird die Zweckmäßigkeit und Vernünftigkeit dieser Einrichtung allgemeine*) Anerkennung finden; das Wohlwollen der Herren Richter und Bamberger glaube ich mir durch die Andeutungen allerdings nicht zu erwerben, das wäre für mich auch ein argumentum e contrario [1]); ich glaube stets, daß das Gegentheil ihrer Meinung für den Staat und für die vaterländischen Interessen, wie ich sie auffasse, nützlich ist.

Ueber den Vorwurf des inländischen Socialismus äußerte ich mich bereits [2]), der Herr Vorredner [3]) geht aber so weit, daß er mich, weil ich die Verantwortung und die intellectuelle Urheberschaft für dieses Gesetz gern übernehme, mit Ausländern identificirt, die in ihrer Art gewiß ausgezeichnet sind, die aber Ausländer sind und mit unseren Interessen Nichts zu thun haben, nämlich mit

---

*) S. 717 b.

[1]) Ein Beweis aus dem Gegentheil.

[2]) S. o. S. 22 f.

[3]) Abg. Bamberger: „Meine Herren, die einzige gesetzgeberische Potenz, die der Sache in der Weise nahe getreten ist, wie es hier geschieht, das war der französische Convent, er ist unser Vorgänger. Er hat sich zugleich nicht begnügt mit der bloßen Unfallversicherung, sondern er hat das auch uns als Zukunftsbild bereits an die Wand gezeichnete Project der großen Alters- und Invalidenversicherungsaufgabe in die Hand genommen, aber nicht zu Ende geführt ... Eben jetzt erst hören wir wieder unter der dritten Republik, daß die Aufgabe von einzelnen Repräsentanten des Volkes in die Hand genommen worden ist, und zwar von welchen? Von den am meisten nach links gehenden, von denen, die weiter links stehen als Gambetta, von den Mitgliedern der radicalen Opposition gegen Gambetta. Das Project ist zunächst von Herrn Nadaud ausgearbeitet, unterstützt von Herrn Clémenceau, von Herrn Spuller, von Lockroy, von Germain Casse. Wer die heutige französische Welt der Politik kennt, weiß ungefähr, welche Farbe diese Partei trägt, und daß sie weit über das hinausgeht, was man republicanisch nennt. Dies sind die einzigen gesetzgeberischen Vorbilder, an die wir uns anhängen können, und ich mache daraus der Reichsregierung keinen Vorwurf. Die Unerschrockenheit, welche sie kennzeichnet, kann sie auch darin zeigen, daß sie sich durch solche Gesellschaft nicht abschrecken läßt" (StB. 678 a/b).

Digitized by Google

2. 4. 1881. der Kategorie Nadaud*), Clemenceau, Spuller, Lockroy**) und Anderen. Es soll dies, wie ich glaube, ein complicirter Vorwurf des Socialismus und des Communismus sein, aber immer noch dieselbe Melodie. Dann kommt auch die „Unerschrockenheit", welche die Regierung kennzeichnet, was ich für meinen inneren Menschen übersetze mit leichtfertiger Dreistigkeit, mit der die Regierung diese Sachen vorbringt, die der Vorredner aber mit höflichem Wohlwollen Unerschrockenheit nennt. Meine Herren, unsere Unerschrockenheit beruht auf dem guten Gewissen, auf der Ueberzeugung, daß Das, was wir bringen, das Ergebniß sorgfältiger pflichtmäßiger Ueberlegung ist und nicht die mindeste Färbung von Parteipolitik hat, und dadurch sind wir den Angreifern überlegen, weil die Gegner von ihrem Ursprung, von dem Boden der Parteikämpfe, der an ihren Schuhen klebt, sich niemals werden frei machen können.

Wenn der Herr Vorredner in seinen weiteren Vorwürfen uns mit den Römern vergleicht [1]) — seine historischen Excurse sind nicht bloß nach Frankreich, sondern in die Vergangenheit gegangen, — so liegt der Unterschied zwischen unserer Auffassung, die Herr Lasker immerhin eine aristokratische nennen mag, und der des Herrn Bamberger schon in dessen Ausdrucksweise; er spricht von Theatern, die wir dem „süßen Pöbel" bauen [2]).

---

*) StB.: Nadeau.

**) StB.: Lacroix.

[1]) Abg. Bamberger: „Ich habe mich namentlich an einem Satz gestoßen, ... man müsse dem Armen zeigen, daß der Staat nicht bloß für die Reichen da sei, sondern auch für ihn, man müsse ihm das zeigen durch positive Leistungen, durch Spenden ... Meine Herren, ist das ein moderner Gedanke? Ich glaube, wenn es je einen antiken Gedanken gegeben hat, so ist es dieser. Das ist der Gedanke ... der römischen Republik in ihrem Verfall, das ist der Gedanke der atheniſchen Republik in ihrem Verfall. Als man zu jenen Zeiten werben ging um das Aedilenamt oder um die Prätur oder das Consulat, da machte man solche Spenden dem Volke, da warf man unter die Menge, was man den Provinzen abgepreßt hatte, da baute man Theater für den süßen Pöbel in Rom oder in Athen und zeigte dem Volk, daß der Staat nicht bloß für die Reichen da sei, sondern auch zum Vergnügen und zur Unterhaltung der Massen. Das ist kein moderner Gedanke, meine Herren, das ist nicht der Staat des kategorischen Imperativs ..., das ist der Staat nur dessen, der mit weißer Toga einhergeht, um die Stimmen der Wähler zu werben und Jedem die Hand zu drücken ..., aber nicht der Staat der Pflichterfüllung" (StB. 678b/679a).

[2]) Vgl. dazu die persönliche Bemerkung des Abg. Bamberger: „Der Herr Reichskanzler ... hat mir vorgehalten, daß ich vom „Pöbel" gesprochen

Digitized by Google

Nun, ob der Pöbel für den Herrn Vorredner etwas Süßes hat, weiß ich nicht, für uns ist es ein angenehmes Gefühl, für die weniger vom Glück begünstigten Classen, die der Herr Vorredner mit dem Namen Pöbel bezeichnet, auf dem Wege der Gesetzgebung sorgen zu können, wenn Sie uns die Mittel dazu geben, und sie auf diesem Wege, so weit es möglich ist und an uns liegt, dem verderblichen Einfluß einer ihrer Intelligenz überlegenen Beredtsamkeit der eloquenten Streber, die die Massen auszubeuten suchen, zu entreißen. Der Ausdruck Pöbel ist nicht aus unserem Munde gekommen, und wenn der Herr Abgeordnete einerseits von „Pöbel" und dann von „Couponabschneidern" spricht [1]) — so habe ich auch den Ausdruck nicht gebraucht. „Couponabschneider", er ist mir sprachlich nicht geläufig, ich glaube, ich habe gesagt „Couponschneider" [2]), 2. 4. 1881.

(Heiterkeit.)

indessen der Begriff bleibt derselbe. Ich halte diese indessen für eine achtbare und vom ministeriellen Standpunkt aus sehr zahlreich wünschenswerthe Classe von Staatsbürgern, weil sie Reichthum mit einer gewissen Schüchternheit verbinden, die sie hindert, an Handlungen Theil zu nehmen, die mit einem Vorwurf oder mit Gefahren verbunden sind. Ein hoher und dabei friedliebender Steuer-

---

hätte, und dabei zu verstehen gegeben, ich hätte damit irgend eine Partikel des deutschen Volkes bezeichnet ... Ich habe ausdrücklich nur vom römischen Pöbel gesprochen und zwar in dem Sinne, daß gerade das Volk dadurch zum Pöbel wird, daß man es stipendiirt, daß man ihm Geschenke gibt; wenn man das nicht thut, ruft man keinen Pöbel hervor. Der Herr Reichskanzler hat heute sehr viel von praktischem Christenthum gesprochen. Die Auslegung der Rede seines Nächsten, wie er dies mir gegenüber gethan, mag praktisch sein, ob sie christlich ist, bezweifle ich, so viel verstehe ich auch vom Christenthum" (StB. 731 a).

[1]) Der Abg. Bamberger tadelte die Terminologie der Motivenabfassung, die „in ganz verwünschter Weise" nach der Terminologie rieche, deren sich der Classenhaß bediene. Er fand sie auch in der Bezeichnung „capitalistische Productionsweise" wieder, die der Minister Puttkamer jüngst gebraucht habe. „Haben wir doch auch" — fuhr er fort — „vielleicht ganz ohne böse Absicht, weil allmählich die Vertreter unserer Regierung immer mehr instinctiv in diesen Gedankengang hinein kommen, auch neulich aus einem noch viel angeseheneren Munde vom Bundesrathstische das Wort „Couponabschneider" mehrfach wiederholen hören. Auch das scheint mir kein Ausdruck zu sein, der besonders geeignet ist, den Frieden unter den Staatsangehörigen zu nähren" (StB. 679 a).

[2]) Vgl. Bd. VIII 411 f.

Digitized by Google

2. 4. 1881. zahler ist immer für den ministeriellen Standpunkt der angenehmste Staatsbürger,

(Heiterkeit.)

nur muß er sich den Lasten, die seine leicht erhobenen Revenuen in Concurrenz mit den Anderen tragen sollten, nicht entziehen wollen, und Sie werden sehen, daß er das schließlich auch nicht thut. Er ist ein ehrlicher Mann, und haben wir erst das finanzministerielle Mißtrauen der alten Zeit [1]) — meine heutigen Collegen theilen es nicht mehr — überwunden, so werden wir sehen, daß nicht Jedermann bereit*) ist, zu seinem financiellen Vortheil zu lügen, und daß auch der Couponschneider sich selbst richtig einschätzen und besteuern wird.

Der Herr Abg. Bamberger hat ferner gefragt: Woher nehmen Sie denn die Mittel, die dazu nöthig sind? [2])

Wie ich schon bemerkte, dieses Gesetz erfordert im Ganzen wenig neue Ausgaben, die Regierung verlangt nur die Erlaubniß, den Staat an die Stelle der armenpflegenden Gemeinden treten zu lassen, und dann eine kleine, mäßige Zulage für den Erwerbsunfähigen, die aber von dessen Willen absolut abhängig bleibt und ihm anklebt, ohne daß sie von ihm getrennt werden kann, ihm also eine gewisse Unabhängigkeit auch in seiner Stellung als Invalide im Leben läßt; nur ein mäßiger Zuschuß zu dem bisherigen — ich weiß nicht, ist er auf die Hälfte des Dritttheils, auf ein Sechstel, zu veranschlagen, oder geringer, aber das sollte meines Erachtens ein Staat, der sich im Kampf mit diesen infernalen Elementen befindet, die Ihnen dieser Tage hier näher charakterisirt wurden, — ein Staat, der seiner großen Mehrzahl nach aus aufrichtigen Bekennern des christlichen Glaubens besteht, der sollte dem Armen, Schwachen und Alten auch in einem noch weiteren Maße, als es hier gefordert ist, in dem Maße, wie ich hoffe, wenn ich es erlebe, im nächsten Jahre von Ihnen fordern zu können, das sollte ein Staat, der praktisches Christenthum treiben will, sich nicht versagen und dem armen Manne nicht.

(Bravo! rechts.)

*) StB. 718a.

[1]) Vgl. Bd. VIII 111. 412.

[2]) Vgl. Bambergers Rede, StB. 680b.

Digitized by Google

Nach weiteren Reden der Abg. Stumm und Lasker und einer persönlichen Bemerkung des Abg. Bamberger wurde ein Antrag auf Vertagung angenommen. In der 29. Sitzung wurde die erste Berathung des Entwurfs zu Ende geführt und seine Ueberweisung an eine Commission von 28 Mitgliedern beschlossen. Die Commission legte dem Reichstag darauf einen umgearbeiteten Entwurf vor, der principiell von dem Entwurf der verbündeten Regierungen darin abwich, daß er an Stelle der einen Reichsversicherungsanstalt Landesversicherungsanstalten setzte und den Zuschuß des Reichs zu den Versicherungsprämien beseitigte. Der Reichstag gab in zweiter und dritter Berathung diesem Entwurf seine Zustimmung und nahm dazu zwei Resolutionen an: 2. 4. 1881.

1. Resolution der Commission:

   Der Reichstag erachtet eine Revision des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung vom 8. April 1876 und des Gesetzes vom 7. April 1876 über die eingeschriebenen Hilfscassen, insbesondere in der Richtung für nothwendig, daß den durch Unfall Verletzten während der Carenzzeit (§ 7 des Entwurfs) eine entsprechende Unterstützung gewährt wird; ferner, daß das also abgeänderte Hilfscassengesetz mit dem Unfallversicherungsgesetze gleichzeitig in Kraft trete.

2. Resolution Dr. Windthorst:

   Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage gleichzeitig mit den auf die Durchführung des vorstehenden Gesetzes abzielenden Gesetzesvorlagen Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise die durch den gesetzlichen Ausschluß der privaten Unfallversicherungsgesellschaften beeinträchtigten Gewerbetreibenden zu entschädigen seien.

Dem Bundesrath war der veränderte Entwurf unannehmbar, und so gelangte die Angelegenheit zunächst nicht zu dem gesetzgeberischen Abschlusse; vgl. Bd. X Abth. I zum 15. März 1884.

36. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 29. April 1881.

In der 36. Sitzung des Reichstags, am 29. April 1881, erstattete die mit der Vorberathung beauftragte Commission durch ihren Referenten, Abg. v. Puttkamer (Lübben), über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten, 29. 4. 1881.

Digitized by Google

29. 4. 1881. Bericht[1]). Sie hatte sich in der Mehrheit mit dem Princip des Gesetzentwurfs einverstanden erklärt und war nur darin von dem Entwurf des Bundesraths abgewichen, daß sie den Procentsatz des Diensteinkommens, welcher als Maximalgrenze der Bemessung des Miethswerths zu Grunde gelegt werden solle, von 10 auf 15 Procent erhöhte, einmal, um dadurch das financielle Ergebniß für die Communen günstiger zu gestalten, und andererseits, um das Verhältniß zu denjenigen Beamten, die keine Dienstwohnungen inne hätten, in möglichst geringem Umfang zu alteriren. In langer, mehrstündiger Rede wandte sich nach dem Referenten der Abg. E. Richter gegen den Entwurf, dessen Unterlage thatsächlich falsche Tabellen bildeten und dessen Begründung im Widerspruch mit der ganzen übrigen Gesetzgebung stehe. Er sah in dem Gesetzentwurf einen Eingriff in die Selbstverwaltung, den Anfang eines dictatorischen Regiments und beschuldigte den Reichskanzler, daß er in seinen gesetzgeberischen Vorschlägen nicht mehr durch sachliche, sondern nur noch durch persönliche Motive geleitet werde. Die Rede, die weit über den Rahmen hinausging, den die Geschäftsordnung für die Specialdiscussion eines Entwurfs gestattete, wurde aus der Mitte des Hauses vielfach durch den Ruf: „Zur Sache!" unterbrochen; wiederholt sah sich auch der Präsident v. Goßler gezwungen, den Redner daran zu erinnern, daß seine Ausführungen bei der Specialdiscussion des Gesetzes nach dem Brauche des Hauses kaum zulässig seien. Nach dem Abg. Richter sprachen der Commissar des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath v. Moeller, und der Abg. Frhr. v. Mirbach. Alsdann nahm Fürst Bismarck das Wort*):

Ich will mir nur wenige Worte gestatten, um die principiellen Grundlagen der Gesetzesvorlage gegenüber den vielen ausweichenden Deductionen, die sich an dieselbe geknüpft haben, wieder in den Vordergrund zu stellen. Ich will nicht darauf eingehen, obschon das wohl dazu gehören könnte, die Frage, ob die Miethssteuer eine harte und ungerechte sei, und inwieweit, nochmals zu erörtern; das Schärfste, was darüber gesagt werden kann, habe ich mir erlaubt bei der ersten Discussion zu verlesen in Gestalt einer Eingabe des Magistrats von Berlin an den Minister des Innern, in der gerade als eine besondere Eigenschaft dieser Steuer hervorgehoben wurde, daß sie mit der Leistungsfähigkeit und dem Vermögen des Besteuerten in gar keinem Zusammenhang stände, sondern im Wesentlichen ungleich wäre. Ich will auch nicht auf

*) StB. 904 b.

[1]) Vgl. Bd. VIII 353 ff.

Digitized by Google

die allgemeine Frage*) der Stellung der Beamten zu den Ge- 29. 4. 1881.
meinden eingehen und der Schädigung, welche die Gemeinden und ihre Finanzen durch die sogenannten Beamtenprivilegien erleiden könnten. Es wird sich ja dazu Gelegenheit finden, wenn die von dem Herrn Vorredner nur obenhin berührte Frage der Verlegung der Reichsregierung, vielleicht auch der preußischen, nach einem anderen Orte wie Berlin uns amtlich beschäftigen wird [1]); ich hoffe, daß das bereits in der nächsten Session der Fall sein wird [2]). Die politischen Nachtheile, die mit dem Tagen des Reichstages in Berlin verknüpft sind, auseinanderzusetzen, dazu würde ich von der Sache noch weiter abweichen müssen wie die Vorredner. Sie bestehen, kann ich hier nur sagen, nicht bloß in der äußerlichen Gefährdung der höchsten Behörden und des Reichstages, sondern noch mehr in dem Einfluß, welchen das Tagen an einem Ort von mehr als einer Million Bevölkerung, schließlich durch die Bequemlichkeit, hier zu wohnen, auf die Wahlen, also auf die Zusammensetzung des Reichstages übt, welche aufhört, die Zusammensetzung des Volkes richtig wiederzugeben — ich berühre dies nur obiter [3]) — wir haben jetzt zu viel Berliner im Reichstage,

(Heiterkeit.)

und es ist ja auch natürlich, denn sie brauchen keine Reisen zu machen und brauchen sich ihrer sonstigen Beschäftigung nicht zu entziehen, und dabei wird sich ja finden, welchen Werth die Stadt Berlin darauf legt, daß Beamte hier wohnen. Wenn in der That dieses Privilegium ein so lästiges ist, so hoffe ich, daß alle Abgeordnete, die der Stadt angehören, mit dafür stimmen werden,

---

*) S. 905a.

[1]) Abg. Frhr. v. Mirbach: „Meine Herren, wenn Sie der beschränkten Heranziehung der Beamten zu einigen Communalsteuern die Vortheile gegenüber stellen, die zum Beispiel Berlin dadurch zuwachsen, daß die Reichsregierung, ihr ganzer großer Apparat mit Allem, was drum und dran hängt, hier domicilirt — ich frage Sie, auf welcher Seite liegt da der Vortheil, und zwar ein ganz colossaler Vortheil? Was würde Berlin dazu sagen, wenn die Reichsregierung, der Reichstag u. s. w. nach Potsdam oder Kassel verlegt würden?" (StB. 902b). — Vgl. Bd. VIII 374.

[2]) In Wirklichkeit ist eine solche Vorlage nicht an den Reichstag gebracht worden.

[3]) obenhin, nebenbei.

Digitized by Google

29. 4. 1881. daß eine andere Residenz für diese für die Gemeinde unnützen Brotesser, die Beamten, aufgefunden wird.

Der Hauptgrundsatz, den ich bei diesem Gesetz im Vordergrunde zu halten wünschte, ist der, daß die Bemessung der Besteuerung einer Dienstwohnung nach dem Werthe des Objects an sich eine Ungerechtigkeit ist. Es handelt sich hier nicht um eine Finanzfrage, sondern um eine Frage der Gerechtigkeit, und die Verletzung in Fragen der Gerechtigkeit, die Herunterdrückung auf eine der Ungerechtigkeit ausgesetzte Position durch eine locale Uebermacht, die Herabdrückung in das Gefühl des Helotismus unter den Stadtbewohnern muß verhindert werden, und das ist die Absicht dieses Gesetzes. Namentlich für die höchsten Behörden des Landes ist es nicht nützlich, ihnen die Freiheit des Gemüths dadurch zu verkümmern, daß man sie dergleichen Einwirkungen, wie sie hierbei stattfinden, aussetzt; sie haben mehr zu thun, als sich mit dergleichen herumzuzanken; aber gerade deren Freiheit zu erkämpfen, wenn auch nur für meinen Nachfolger, ist meine Absicht gewesen, indem ich die Vorlage dieses Gesetzes wiederholt urgirt habe, und es liegt im Interesse des ganzen Reiches und des ganzen Landes, daß seine höchsten Beamten von localen Eindrücken und Einflüssen möglichst unabhängig gehalten werden, schon die Würde des Reiches erfordert es, aber namentlich da, wo sie Ungerechtigkeiten ausgesetzt sind, die nothwendig, auch ohne einen so scharfen Parteigegensatz, wie wir ihn hier bei uns haben, erbitternd auf das Gemüth des Einzelnen wirken müssen.

Die Besteuerung des Beamten nach dem Werth der Dienstwohnung zu bemessen, die ihm angewiesen wird, ist um deswillen ungerecht, weil er gar keine Wahl hat in Bezug auf seine Wohnung; in der Regel wird sie ihm als eine zu große angewiesen, und wenn sie gegen eine frühere, kleinere gewechselt wird, wachsen nicht bloß seine Unbequemlichkeiten, sondern auch seine Kosten. Ich weiß, daß mehrere meiner Vorgänger im preußischen Ministerium sich gegen Uebertragung desselben, des Auswärtigen Amts, nach größeren Localien, wie zum Beispiel die des jetzigen Königlichen Hausministeriums es sind, und demnächst auch gegen andere gewehrt haben, weil sie erklärten, mit ihren Gehältern den vermehrten Kosten, die die Bewohnung eines größeren Hauses macht, nicht

Digitized by Google

Stand halten zu können. Lediglich die Bewohnung größerer*) Räume führt mit sich eine Veränderung in den Ausgaben des Hausstandes, die nicht nur auf Tausende von Mark, sondern auf Tausende von Thalern sich berechnen. Also je theurer der Mann mit der Dienstwohnung bedacht wird, um so theurer ist das Bewohnen derselben für seinen Haushalt, und doch hat er desto mehr Steuern zu zahlen bei demselben Gehalt; und wenn Sie ihn nun nachher nach dem objectiven Werthe der ihm aufgedrungenen, mit seinem Amte zusammenhängenden Dienstwohnung auch sonst noch höher besteuern wollen, so begehen Sie eine doppelte Ungerechtigkeit, die gar keine Grenze hat, auch dann nicht, wenn der Werth der Wohnung ganz gerecht beurtheilt wird und ohne Abneigung und Vorliebe gegen die Person, die sie bewohnt. Es wäre, wenn ich beispielsweise mein Haus etwas anders bewohnte, als jetzt meine Eintheilung ist, eine Kleinigkeit, mir das ganze Haus für meinen Privatgebrauch anzurechnen. Das sachkundige Urtheil eines „Castellans", von dem, wie ich höre, die Herren dabei geleitet worden sind, wird unmöglich dafür maßgebend sein können, was zu den Amtslocalitäten eines Ministers, was zu den Repräsentationszimmern und was zu seinem persönlichen Gebrauch gehört [1]). 29. 4. 1881.

*) S. 905 b.

[1]) Der Abg. Richter warf dem Reichskanzler Ungenauigkeit in seinen thatsächlichen Angaben über seine eigene Wohnung vor: „Was hat sich nun ergeben in Bezug auf die facta des Herrn Reichskanzlers? Er hat uns gesagt, ... daß von seiner Wohnung im Palais Radziwill das ganze Erdgeschoß von amtlichen Repräsentationslocalitäten eingenommen sei, daß er nur ein einziges Ankleidezimmer unten habe, und nur fünf Zimmer, darauf beschränke sich seine ganze Privatwohnung, also, sagte er, ein Ankleidezimmer, fünf Zimmer und ein paar leere Zimmer. Nun, meine Herren, ergibt sich aus der Petition des Magistrats von Berlin, die von dem Bürgermeister Duncker unterzeichnet ist, daß der eigene Castellan des Herrn Reichskanzlers angegeben hat als Privatantheil des Herrn Reichskanzlers im Palais Radziwill: 31 Zimmer mit 48 Fenstern und eine Stallung für 10 Pferde. Das ist die Angabe seines eigenen Beamten, der in seinem Auftrage handelte, sie übersteigt das Drei- bis Vierfache dessen, was er als Factum angibt, als Antheil zur Privatwohnung. Der Herr Reichskanzler sagte: Ja, wie viel leere Zimmer in dem Hause sind, das wissen die Herren nicht, sie kommen ja nicht ins Haus hinein, wenn sie taxiren. Aus der Petition erfahren wir nun, daß der eigene Castellan (Krüger) sie herumgeführt hat im Hause, daß sie also hineingekommen sind, in der Revisionsinstanz, daß sie sich an das gehalten haben, was der Castellan ihnen angeführt hat, daß 31 Zimmer als Privatwohnung in Betracht kommen" (StB. 894 b/895 a).

Digitized by Google

29. 4. 1881. Wenn Sie dafür keine weitere Autorität anführen können, als die eines Subalternbeamten, der, wie ich höre, die Herren herumgeführt hat, so muß ich die doch sehr in Zweifel ziehen, es ist das eine Frage, die über seinen Horizont hinausgeht, nach dem man ganz bestimmt nicht aburtheilen kann. Meines Erachtens ist es für die Abschätzung und den Werth einer Dienstwohnung ganz gleichgültig, wie groß dieselbe ist, welchen Werth sie objectiv hat, und wie theuer sie etwa vermiethet werden könnte. Das bauliche Object der Wohnung ist gar nicht das, was einzuschätzen ist; was einzuschätzen ist, ist das Recht, frei zu wohnen, für den Beamten, und dieses Recht, frei zu wohnen, kann nur danach beurtheilt werden, welche Wohnung, zu welchem Werthe der Beamte wahrscheinlich sie nehmen würde, wenn er freie Wahl hätte. Dazu gibt, so lange Sie nicht auf sein Privatvermögen für staatliche Leistungen recurriren wollen, allein das Gehalt des Beamten den einzigen sicheren Anhaltepunkt. Es ist gesagt worden, gewöhnlich verwendeten Leute 20 Procent ihres Einkommens für ihre Wohnung, deshalb habe ich auch früher schon gesagt: Setzen wir es auf 20 oder auf 15 Procent, darauf kommt es nicht an, wenn wir nur das vernünftige Princip an Stelle des unvernünftigen setzen [1]); das vernünftige, wie es das Recht, frei zu wohnen, mit sich bringt, nach Maßgabe des Gehalts und der mit dem Gehalt durchschnittlich verbundenen Lebenshaltung, ohne Rücksicht auf Privatvermögen. In Folge dessen finde ich die Angabe der Commission durchaus billig und verständig und würde meinerseits mich auch nicht gewundert haben, wenn sie höher gegangen wäre. Aber beispielsweise, mein Haus könnte, wenn ich es anders bewohnte, und wenn der Castellan anderer Meinung wäre in Bezug auf die Eintheilung,

(Heiterkeit.)

dann könnte es sehr leicht auf dieselbe Höhe gebracht werden, wie das benachbarte Haus des Fürsten Pleß, welches bekanntlich auf 65000 Mark Miethswerth eingeschätzt ist, obwohl es in ganz Berlin keinen Menschen gibt, der so thöricht ist, die Annehmlichkeit, hier zu wohnen, mit 65000 Mark zu bezahlen; eine solche Miethe be-

[1]) S. Bd. VIII 358.

Digitized by Google

zahlt kein Mensch in Berlin; möglicher Weise könnte sich Jemand 29. 4. 1881.
ein eigenes Haus bauen, welches so viel werth wäre, wenn es gerade eine augenblicklich wohnungslose fremde Botschaft gäbe, die ein Haus haben muß, dann könnte man vielleicht einen solchen Contract augenblicklich machen. Diese Botschaften ohne Unterkommen sind aber leider nicht so häufig, wie es für die Hausbesitzer zu wünschen wäre.

Es wäre also eine Kleinigkeit — und ich würde auch das nach den geltenden Principien gar nicht so überraschend finden —, wenn die Dienstwohnung des Reichskanzlers so, wie*) sie einmal ist, eben so hoch, vielleicht noch höher taxirt würde, wie die Wohnung des Fürsten Pleß**). Denn es ist ja noch ein großes Gartengrundstück dabei, was das Pleßsche Haus nicht hat, und die Annehmlichkeit, im Garten zu spazieren mitten in Berlin, ist eine sehr große, die auch ihren Miethswerth hat; wenn man gegen Eintrittskarten das Recht vermiethen wollte, im Garten zu spazieren, ich glaube, es würde das ganz erhebliche Revenuen geben.

Also es ist noch eine außerordentliche Nachsicht, daß die Berliner Stadtbehörden die Wohnung des Reichskanzlers nur zu 20000 oder 21000 oder, wie***) mir durch einen Schreibfehler — mit der Unterschrift „Hagen", was ich gegen Herrn Richter anführe[1]) — zuerst mitgetheilt worden war, 23000 Mark eingeschätzt haben. Sie hätten sie eben so gut auf das Dreifache einschätzen können, und ich würde gesetzlich auch Nichts dagegen machen können. Aber ich komme darauf zurück, es ist ganz einerlei, ob sie mehr oder weniger werth ist. Ich verlange auch kein Opfer für einen Beamten dafür; wenn er etwa 10000 Thaler Gehalt hat, und also nach dem Princip des Commissionsantrages seine Wohnung 1500 Thaler werth sein sollte, so will ich ihm nicht das Recht einräumen, zu sagen: Diese Wohnung hat den Miethswerth nicht, ich sollte eine größere und bessere haben. Aber wenn er zufällig

*) S. 906 a.
**) StB.: wie Fürst Pleß.
***) StB.: wenn.
[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler hatte den Namen des Stadtraths Hagen genannt. Stadtrath Hagen hat dagegen erklärt, daß er mit der Sache nichts zu thun habe" (StB. 895 a).

Digitized by Google

29. 4. 1881. in eine für ihn ganz unerschwingliche Wohnung gebracht wird, so bitte ich dringend darum, doch dieses Gefühl der ungerechten Behandlung von uns zu nehmen, was darin liegt, wenn man nach einem Object, dessen Werth Einen gar nichts angeht, eingeschätzt wird. Es muß bei solcher Einschätzung ja nothwendig Willkür eintreten, denn bestimmte Principien sind für sie gar nicht möglich, und wenn sie angewandt werden, so geben sie falsche, rein theoretische Resultate, wie die Einschätzung des Pleßschen Hauses. Einen solchen Miethswerth von 65 000 Mark gibt es in Berlin nicht, weil sie Keiner bezahlt. Man muß also die Willkür zulassen, sie tritt ein, aber ich halte es nicht für nützlich, daß leitende Minister in ihren persönlichen Verhältnissen der Willkür von irgend Jemandem, die nicht gesetzlich geregelt ist, unterliegen, am allerwenigsten, wie hier, derjenigen ihrer politischen Gegner. Es mögen ja sehr tugendhafte Leute sein, die ihre Gegnerschaft nach Möglichkeit in den Hintergrund treten lassen. Aber ich mag nicht in den Händen meiner Gegner sein; dieses Gefühl verdirbt mir jedes Gefallen an und jedes Behagen in meiner Stellung, wenn ich mich für irgend Etwas in den Händen meiner politischen Gegner finde, die bei mir Haussuchung halten können in Begleitung meiner Dienerschaft, während meiner Abwesenheit meine Sachen perlustriren, sich dann ein Bild zu machen, als hätte ich 30 Privatzimmer, während ich das, was ich für meinen Privatgebrauch benutze *), neulich wie auch heute auf sieben Zimmer angebe, und vielleicht noch einige leere, die ich nach Belieben ab und zu benutze, um Gäste darin unterzubringen. Aber allerdings, ich habe vielleicht in dem Hause über 20 Dienerschaftszimmer vorgefunden, von denen stehen noch fünf bis sechs leer. Ich habe meistens verheirathete Leute, und gerade diese leeren Räume sind für die Leute die Verführung gewesen, zu heirathen, was für mich neue Belästigungen mit sich bringt.

(Heiterkeit.)

Aber ich habe nicht daran gedacht, diese Wohnungen dabei mitzurechnen, wenn ich sage, so viel habe ich zu meinem Privatgebrauch, und ich hätte jeden Falls eine viel weniger zahlreiche

*) Fehlt im StB.

Digitized by Google

Dienerschaft, wie sie durch das Bewohnen eines so großen Hauses bedingt wird. Ich bin genöthigt, dieses anzuführen, sonst klingt es so, wenn man die wohlwollende Darstellung des Herrn Abg. Richter gehört hat, als hätte ich über Sachen, die ich wissen muß, Falsches angeführt, und der Castellan scheint die Herren nicht sachkundig aufgeklärt zu haben, und von selbst scheinen sie nicht gewußt zu haben, daß die Sache so liegt. Ich bitte also dringend, ändern Sie das*) Princip dieser Einrichtung, und ändern Sie das Prineip dahin, daß das Gehalt die Grundlage der Besteuerung der Miethe ist und nicht der unberechenbare, unermeßliche, jeder Schätzung sich entziehende, der willkürlichen Schätzung unterworfene Werth einer Dienstwohnung. Ich kann darauf wohl verzichten und ich würde auch die Zeit und die Kraft nicht haben, der Rede des Abg. Richter in allen ihren Theilen zu folgen. Es wird mir ja recht oft das Vergnügen zu Theil, eine Probe seiner Eloquenz mit anzuhören, und da habe ich nachgerade dasselbe Gefühl, wie bei einer Vorstellung der Jungfrau von Orleans, wo Einen der endlose Triumphzug im Anfang überrascht, bis man beim dritten Vorbeimarsch bemerkt: Mein Gott, das sind ja immer dieselben Leute, 29. 4. 1881.

(Heiterkeit.)

die nochmals über die Bühne ziehen in demselben Costüm. So sind es auch die Gründe, die in den Reden des Herrn Abgeordneten, mit derselben Eleganz vorgetragen, stets wiederkehren. Wir kennen sie meist schon vorher aus den Blättern, an welchen der Herr Abgeordnete betheiligt ist, wenn wir Muße haben, sie zu lesen; ich bin deshalb wahrscheinlich auch schon öfter in der Lage gewesen, auf die meisten dieser Gründe zu antworten, und ich kann heute wohl darauf verzichten. Eins will ich aber noch erwähnen, und das hat mich frappirt: er hat sich der Unverhältnißmäßigkeit zwischen der Schätzung der Wohnung und den dienstlichen Einnahmen der Stelle nicht ganz entziehen können, und er hat da an meine Großmuth dem Staat gegenüber in Geldsachen appellirt und mir klar gemacht, daß ich eigentlich nicht meine, sondern die Miethssteuer meines Nachfolgers zahle, der viel mehr Gehalt haben würde wie ich und also sachgemäß zu einer höheren Schätzung des

*) S. 906 b.

Digitized by Google

29. 4. 1881. Werthes seiner Wohnung berechtigt und auf einem höheren Kothurn überhaupt zu erscheinen berufen sein würde. Er hat dann auch gesagt, es wäre das mit Berücksichtigung meiner Privatverhältnisse geschehen [1]). Nun, meine Herren, ich bin durch meine Lage ohnehin schon genöthigt, aus meinen Privatmitteln, die der Herr Abgeordnete in ungeheuerlich übertriebener Weise geschildert hat, erhebliche Zuschüsse für den Staat zu leisten und Staatskosten aus eigenen Mitteln zu zahlen; ich bin sehr viel mehr Verlusten in meinem Besitz durch meine Abwesenheit ausgesetzt, als der Staat mir Gehalt gibt; aber ich würde darüber nicht weiter reden, wenn es nicht gerade die Wohnung beträfe. Es ist mir das gerade peinlich, weil ich sehr viel bessere und angenehmere Häuser wie das in Berlin besitze, wo ich sehr viel lieber wohnen würde, und die ich mir selbst nach meinem Geschmack ausgebaut und eingerichtet habe, und für die ich Steuer zahle, und daß ich nun hier noch in meiner Berliner Wohnung, wo ich ungern bin, wo ich nur auf Wunsch Sr. Majestät des Kaisers mich aufhalte, daß ich

[1]) Abg. Richter: „Meine Herren, was die Wohnung des Herrn Reichskanzlers betrifft, ... so kann es ja allerdings auffallend erscheinen, daß hier gegenübersteht eine Miethswohnung im Werthe von 20000 Mark gegenüber einem Einkommen von 36000 Mark Ministergehalt, von 12000 Thalern; aber meine Herren, ich frage Sie, ist der Reichskanzler wirklich einem Minister gleichzustellen ...? Nein, der Herr Reichskanzler hat eine politische Stellung ..., die weit hinausreicht über die eines Ministers ... Meine Herren, das ist auch maßgebend gewesen für das Einräumen einer solchen Wohnung ... Man hat das nach seiner ganzen persönlichen politischen Stellung und auch nach seiner financiellen Stellung gethan, unabhängig von diesen 12000 Thalern Gehalt, unabhängig von den 6000 Thalern Repräsentationskosten. Der Herr Reichskanzler selbst hat wiederholt gesagt: Für mich ist das keine financielle Frage ... und das ist auch ganz richtig. Er hat mit Rücksicht ... auf ein Einkommen, das sich auf eine Viertelmillion Mark jährlich beläuft, nicht die Initiative dazu ergriffen oder Veranlassung dazu gegeben, seinen Gehalt von 12000 Thalern zu erhöhen. Lägen nicht diese besonderen Verhältnisse vor, so würde man unzweifelhaft einen ganz anderen Gehalt für den Herrn Reichskanzler im Etat festsetzen müssen ... Der Herr Reichskanzler hat gesagt: Für mich kommt das aus financiellen Gründen nicht in Frage, er ist also gewisser Maßen nicht für den Reichskanzler in concreto, sondern in abstracto für den künftigen Reichskanzler eingetreten, um ihn in seiner Besteuerung zu erleichtern ... Wenn einmal der Fall eintreten sollte, daß der Herr Reichskanzler einen Nachfolger erhalten sollte, so wird sich noch vieles Andere ändern, so daß wir uns jetzt über die Normirung der Miethssteuer in Berlin für den künftigen Reichskanzler den Kopf nicht zu zerbrechen brauchen" (StB. 893a/b).

Digitized by Google

da noch für meinen Nachfolger vorweg schon jetzt die Miethssteuer bezahlen soll, 29. 4. 1881.

(Heiterkeit.)

die für ihn gerecht sein wird, weil er sehr viel mehr erhalten werde wie ich, das geht mir doch etwas über das Maß, welches ich mir pecuniär zumuthen lasse. Mein Privatvermögen hat hiermit nichts zu thun, ich fechte auch nicht für mich, ich fechte für die Zukunft und für den Fall, mögen es 25 Mark oder 25000 sein, das ist mir vollständig gleichgültig. Ich verlange nur, daß ich von dem willkürlichen Befinden der hiesigen Stadtregierung unabhängig gestellt werde, wie hoch oder wie niedrig, ist mir einerlei. Und dann, was er sagte, daß die Stadtregierung über Alles so außerordentlich wohl unterrichtet wäre, dann habe ich noch eine kleine Sache erlebt. Es existirt nämlich hier eine Art von Pferdesteuer, und die wird nach einem bestimmten Kalendertage berechnet, wie viel Pferde an diesem*) Tage im Stall sind. Wenn ich nicht irre, geschieht es im November, und da habe ich ein Mal plötzlich die Mittheilung bekommen, daß in meinem Stall zehn oder elf Pferde gewesen sind, — es war mir das sehr angenehm, aber ich wußte Nichts davon. Ich habe mich weiter erkundigt und habe erfahren, daß die Wissenschaft des Magistrats auch hier auf dem Zeugnisse jenes Castellans beruhte wie gewöhnlich. Es war aber zufällig an diesem Tage gar kein Pferd in dem Stall, und auch mehrere Monate vorher und einige Monate nachher befand sich auch nicht ein einziges Pferd in demselben[1]). Es ist das zwar nur eine

*) S. 907 a.

[1]) Zu diesem Punkte bemerkte Oberbürgermeister v. Forckenbeck in der 37. Sitzung am 30. April 1881: „Auf Grund des § 67 des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen mußten die auf polizeiliche Anordnung wegen Rotzverdächtigkeit und wegen Lungenseuchen getödteten Pferde und Rindvieh den Besitzern entschädigt werden, die Entschädigung wird aus der Stadthauptcasse bezahlt, wird aber von diesen Pferde- und Rindviehbesitzern wieder eingezogen. Es existirt darüber ein Reglement ..., welches im § 11 vorschreibt:

> Behufs Erhebung der Abgaben soll ein Verzeichniß des abgabepflichtigen Pferde- und Rindviehstandes aufgenommen werden, aus welchem sich die Namen der Besitzer und die Stückzahl der Pferde und des Rindviehs ergeben. Entscheidend ist der gewöhnliche Standort der Thiere ohne Rücksicht auf den Wohnort des Besitzers. Vor Erhebung der Abgabe müssen die Verzeichnisse zur etwaigen Berichtigung vierzehn Tage

Digitized by Google

29. 4. 1881. Kleinigkeit, es zeigt das aber doch, wie richtig meine Meinung ist, daß der Herr Oberbürgermeister nicht Alles übersehen kann. Ich halte denselben überhaupt nicht für so einflußreich in der Stadt Berlin, daß man ihn dafür verantwortlich machen könnte, ich glaube, daß auch er gegen den bestehenden Ring in keiner Weise aufkommen kann. Die Herrscher in den Versammlungen und die Herrscher der Stadtverordneten sind einmal diejenigen Leute, welche die herrschenden Zeitungen in ihren Händen haben. Mir fiel heute gerade ein interessantes Preßerzeugniß in die Hand — es ist zwar aus Königsberg, aber es paßt auch anderswo — da schreibt Einer:

Geehrter Herr Redacteur!

Der Umstand, daß die hiesigen liberalen Zeitungen im Besitz der Führer der liberalen Parteien sind, und in Folge dessen über Nichts berichten, was den Herren nicht paßt, so

---

lang öffentlich ausgelegt werden. Ort, Zeit und Zweck der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses beim Magistrat angebracht werden, welcher über dieselben entscheidet. Reclamationen gegen diese Entscheidung müssen binnen zehn Tagen bei der vorgesetzten Aufsichtsbehörde angebracht werden, welche über dieselbe endgültig entscheidet.

„Auf Grund dieser Bestimmung ist auch vom Herrn Reichskanzler das Verzeichniß der in seinem Besitz befindlichen Pferde verlangt worden. Es ist dieses Verzeichniß seinem Stellvertreter, dem Castellan, vorgelegt worden, und die Aufforderung enthält den Passus:

Jeder Hauseigenthümer oder dessen Stellvertreter hat deshalb die umstehende Nachweisung, die Stückzahl der in seinem Grundstück vorhandenen Pferde und des Rindviehs einzuzeichnen oder durch die Besitzer einzeichnen zu lassen. Schlachtvieh in öffentlichen Schlachthäusern und Viehhöfen ist nicht aufzunehmen. Als Aufnahmetermin gilt der 1. November des Jahres.

„Von dem Stellvertreter des Herrn Kanzlers ist diese Nachweisung ausgefüllt: „Fürst Otto Bismarck: Pferde: Stückzahl 10.“ Die auf Grund dieser Nachweisung aufgestellte Liste hat öffentlich vierzehn Tage ausgelegen; während der Zeit sind Einsprüche gegen die Liste und Reclamationen an die Verwaltungsbehörden nicht erhoben worden, und demgemäß ist ... von dem Fürsten Bismarck ein Betrag von 3 Mark 50 Pfennig erhoben worden. Gegen diese Liste, nachdem sie rechtsgültig geworden, kam dann zu spät im März 1880 eine Reclamation des Herrn Kanzlers ein, die wir wie eine andere gleichzeitige Reclamation zurückweisen mußten, weil die Zeit zur Erhebung des Einspruchs ... versäumt war ... Die Verfügung, die in Folge dessen an den Fürsten Bismarck gegangen ist, habe ich wohl gekannt und ... gezeichnet“ (StB. 912b/913a).

Digitized by Google

bitte ich Sie, als Vertreter der einzigen noch unabhängigen Zeitung, folgenden Artikel aufzunehmen, 29. 4. 1881.

und darin wird nun gesagt, wie die Dinge zugehen und gemacht werden[1]). Die Herrscher der Stadtverwaltung sind meines Erachtens weniger der legitime, aber sehr constitutionelle Oberbürgermeister, sondern es sind diejenigen Herren, welche die Berliner Blätter beherrschen, und die durch die Schärfe der Rede, von der wir heute wieder eine Probe gehabt haben und auch neulich schon, die dadurch, daß sie die eloquentesten sind, die durch ihre Beredtsamkeit die Versammlung beherrschen, nicht dadurch, daß sie die Stadtverordneten überzeugen, sondern kein Parteigenosse getraut sich*), gegen den Redner den Mund aufzuthun — Jeder sagt, ich möchte mich nicht einer öffentlichen Zurechtweisung aussetzen, wenn ich mich unterstehen wollte, gegen „ihn" aufzutreten: metuentes verbera linguae", wie es im Horaz heißt[2]). Das ist die Stimmung, die in Fractionen ja auch so häufig vorkommt; ich appellire da an Ihre Erfahrung, auch Sie werden das Gefühl gehabt haben, daß Sie Manches besser wissen, wie der beste Redner unter Ihnen. Sie

*) Redner ist aus der Construction gefallen; grammatisch richtig würde der Satz lauten: sondern weil sich kein Parteigenosse getraut u. s. w.

[1]) Auf diesen Punkt kam der Abg. Richter in seiner Rede vom 6. Mai 1881 zurück: „Der Herr Reichskanzler hat neuerdings als besonderes Beispiel des Monopols der liberalen Presse eine Erklärung angeführt, die in einer Königsberger Zeitung veröffentlicht war. Ich habe hier diese Königsberger Zeitung — es ist die „Ostpreußische Zeitung" — vor mir. Jeder, der mit den Königsberger Preßverhältnissen bekannt ist, wird mir Recht geben, daß es weniger als an anderen Orten gerade für Königsberg zutrifft, daß die dortigen Zeitungen sich in dem Eigenthum der liberalen Führer befinden. Conservative sind, wie ich weiß, noch viel stärker an diesem Eigenthumsverhältniß betheiligt. Es ist also eine Zuschrift in der „Ostpreußischen Zeitung", auf die der Herr Reichskanzler Bezug nimmt, eine Zuschrift, gezeichnet im „Namen vieler unabhängiger Liberalen". Aber die Unterschriften dieser „unabhängigen Liberalen" fehlen leider in dieser Erklärung. Die „Ostpreußische Zeitung" ist ein Blatt, welches einer Gesellschaft angehört, an deren Spitze Graf Lehndorff steht, die sehr starke Beziehungen zu dem Berliner Preßbureau hat. Das ist, wie der Herr Reichskanzler sagt, die „einzige unabhängige Zeitung" in Königsberg. Was haben denn nun die übrigen liberalen Blätter vorenthalten, was in dieser „unabhängigen Zeitung" mitgetheilt ist? Die übrigen Zeitungen haben einen Artikel vorenthalten, der hier folgt, worin auf das Bündniß der Fortschrittspartei mit der Socialdemokratie hingewiesen ist" (StB. 985 b/986 a).

[2]) Die Zungenhiebe fürchtend, Horatii Od. III 12, V. 2. 3.

Digitized by Google

29. 4. 1881. haben vielleicht auch den festen Entschluß gehabt, es ihm heut zu sagen, vor der Ausführung fährt er gerade mit einem Anderen gewaltig ab, Sie denken: Lieber heute noch nicht. So geht es auch anderswo. Der stärkste Ringer, auch im Felde der Rede, schüchtert die Anderen ein. Es ist aber der Redner nicht immer der beste Beurtheiler der Politik[1]). Um ein guter Redner zu sein, gehört ein Stück vom Dichter, eine glänzende Improvisationsgabe dazu, wie wir das wohl früher selbst erlebt haben, bei öffentlichen Vorstellungen, wo Musik mit rednerischen Improvisationen abwechselte, daß ein Thema gegeben wurde, irgend ein Gegenstand, der dem Improvisator unbekannt war, über den er aber Reden hielt, mitunter wirklich brillant, und die mich für den Augenblick, wenn mich die Umgebung nicht enttäuscht hätte, fast überzeugt haben würden. Ich will damit nur sagen, daß man den Meistern in der bloßen Beredtsamkeit so wenig wie solchen Improvisatoren den leitenden Einfluß auf große Gemeinwesen einräumen darf, wenigstens nicht mit offenen Augen, noch viel weniger soll man den Rednern die leitende Stelle als Fractionschef oder als Minister geben. Ich führe das nur an, um zu beweisen, daß die Beredtsamkeit eine Gabe ist, die heut zu Tage über ihren Werth Einfluß übt und überschätzt wird über ihren wahren Werth. Ein guter Redner muß Etwas vom Dichter haben, darf es also*) mit der Wahrheit nicht ganz mathematisch genau nehmen.

(Heiterkeit.)

Er muß anstachelnd, erregend, leicht entzündlich sein, um zündend zu wirken, aber ich denke mir, daß ein guter Redner selten ein guter Whistspieler, selten ein guter Schachspieler, noch seltener ein sicherer Staatsmann sein wird. Das gemüthliche Element muß bei ihm vorherrschen, nicht der Verstand; und ich glaube, daß schon vermöge der physischen Constitution des Menschen es nicht vereint gefunden wird, daß Einer zugleich ein guter Redner und ein kühler Richter wäre. Ich erinnere an die Aufzählung all der Eigenschaften von Mephisto, des Löwen Muth, des Hirsches Schnelligkeit[2]), es

*) S. 907 b.

[1]) Vgl. Bd. IV 234. 254.

[2]) Goethe, Faust I 4, Studirzimmer, V. 1439. 1440.

Digitized by Google

findet sich das nie Alles in einem Körper vereinigt, und so findet sich Beredtsamkeit sehr häufig in einem den Verstand überwiegend und gefährlich beherrschenden Maße vor, hinreichend für die urtheilslose Menge, die der Herr Abg. Richter vorhin so richtig citirte, aber ein Mann von kühler Besonnenheit und sicherer, genauer, berechnender Erwägung, dem man die Leitung großer, wichtiger Geschäfte gern anvertraut, der kann kaum je ein vollkommener Redner sein. Ob man bei unserer heutigen Culturentwickelung gegen dieses Uebel der Beredtsamkeit Remedur finden kann, weiß ich nicht, aber es ist schon eine halbe Remedur, wenn man das Uebel erkennt, und wenn man sich stets vergegenwärtigt das bekannte Beispiel von dem König Friedrich Wilhelm I., der zwei Advocaten hinter einander hörte und hinter jeder Ausführung ausrief: „Der Kerl" — wie er sich unehrerbietig ausdrückte — „hat Recht", und dann so in Zorn gerieth gegen die Wirkung der Beredtsamkeit, daß nach der damaligen monarchischen Verfassung beide Redner, vermöge der Uebertreibung ihrer Gabe, zu überzeugen, in sehr üble Lagen gekommen sind. Ich sehe kein gesetzliches Mittel dagegen, aber das Uebel erkennen, heißt schon ihm theilweise abhelfen, und ich möchte Sie deshalb darauf aufmerksam machen, daß Sie sich das Beispiel des alten Königs immer gegenwärtig halten, wenn Einer mit einer Eloquenz spricht, die so ausgebildet ist, daß er eigentlich für andere Geschäfte wenig Zeit haben kann, und obschon er das, was er vorträgt, vollständig beherrscht und so beherrschen muß, wie es nur Einer beherrschen kann, der mehrere Wochen hindurch stets über dasselbe Thema öffentlich gesprochen und in Zeitungen geschrieben hat. Dann bildet sich eine Sicherheit in ihm aus, daß er keinen Souffleur braucht; er beherrscht seinen Stoff, ihm fällt in der einen Woche noch eine bessere Redewendung ein wie in der vorigen; kurz, es tritt das Beispiel ein, was mich in meiner parlamentarischen Jugend in Erfurt so frappirte, daß ich die Rede eines Heidelberger Professors [1]) bewunderte und ein Landsmann und Fractionsfreund von ihm sagte mir: Ach, die Rede hätten Sie im vorigen Jahre von ihm hören sollen, da hielt er sie ganz anders, da war er noch frisch dabei. 29. 4. 1881.

(Heiterkeit.)

[1]) Häussers.

Digitized by Google

29. 4. 1881. So möchte ich die Ermahnung an Sie richten, in unserem parlamentarischen Leben, wo wir der Zeit nach uns sehr enge gedrängt finden, doch auch mit dieser Schaustellung der Beredtsamkeit weniger Zeit zu verlieren als wie bisher. Dagegen gäbe es vielleicht Mittel, aber ich bin nicht Mitglied und habe kein Recht, sie vorzuschlagen. Ich will hier noch eine einzige Notiz machen, für die ich dem Herrn Abg. Richter noch eine Berichtigung schulde. Er ist der Meinung gewesen, ich hätte — der Herr Regierungscommissar hat schon die Zeitfrage berichtigt, in der der Abgeordnete sich irrte, aber meine Erhöhung in der Miethssteuer nach ihrer ganzen Entstehungsweise war wohl nicht die Folge dieses Gesetzesentwurfs [1]), ich weiß auch nicht, ob ich dies gerade gesagt habe, ich habe in ihr vielmehr eine Strafe dafür erkannt, daß ich mich beschwerte [2]). Mir ist das bei Staatsbehörden doch*) eigentlich neu, auch selbst in der absolutistischsten Zeit, so zornig — ich habe noch unter ihr**) gelebt — waren wir damals doch nicht, daß

*) S. 908a.

**) StB.: ihnen.

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler hat ferner gesagt: Ja, ich kann es nicht anders als in Beziehung mit meiner Dreistigkeit bringen, daß ich mich zu beschweren gewagt und dieses Gesetz eingebracht habe, ich wurde sofort auf 23000 Mark in die Höhe geschnellt und nach diesem fingirten Maßstab eingeschätzt. Er sagt: Weil ich dieses Gesetz eingebracht habe, hat man mich in der Revisionsinstanz auf 23000 Mark in die Höhe geschnellt. Wie verhält es sich nun aber in Wirklichkeit? Dieses Gesetz ist erst eingebracht worden, nachdem diese Einschätzung von 20000 auf 23000 Platz gegriffen hatte ... Umgekehrt könnte man sagen: Das Gesetz ist eingebracht worden zur Cassation der in der Revisionsinstanz erfolgten Einschätzung" (StB. 895a). Dazu bemerkte Geh. Oberregierungsrath v. Moeller: „Der Herr Vorredner hat ... gesagt, daß die Einbringung dieser Vorlage in den Reichstag erst erfolgt sei, nachdem der Herr Reichskanzler gegen seine frühere Einschätzung der Miethssteuer fruchtlos reclamirt habe. Nach den Daten, welche mir vorliegen, ist das zeitliche Verhältniß der entsprechenden Vorgänge vielmehr ein umgekehrtes. Am 5. April 1880 kam diese Vorlage zum ersten Mal an den Reichstag. Damals kann ... die zweite erhöhte Einschätzung des Herrn Reichskanzlers noch nicht vorgelegen haben, denn in der vorjährigen Vorlage ist der Werth der Wohnung des Herrn Reichskanzlers noch mit dem alten niedrigeren Satz von 15000 und einigen Hundert Mark angegeben. Erst in der diesjährigen Vorlage steht der höhere Satz von 22380 Mark. Ich glaube hieraus also mit Nothwendigkeit schließen zu müssen, daß die Erhöhung der Einschätzung stattgefunden hat in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Einbringung der Vorlage" (StB. 900b).

[2]) Vgl. Bd. VIII 370.

Digitized by Google

eine schüchterne Beschwerde sofort mit einer Erhöhung von 50 Procent beantwortet wurde. Die Erhöhung hatte hier noch eine Eigenthümlichkeit. Ich hatte auch in der Einkommensteuer reclamirt; dadurch, daß der Miethwerth meiner Wohnung nun so von 15000 auf 21000 Mark heraufgeschoben wurde, gelang es gerade auch, meine städtische Einkommensteuer um ein oder zwei Stufen höher zu schrauben — der Betrag ist ja für eine so reiche Stadt, wie es Berlin nach seinen*) gewaltigen Ausgaben sein muß, kein bedeutender, und ich habe auch da keinen üblen Willen weiter empfunden, als nur ein gewisses Gefühl des Zornes über unbotmäßige Minister gegen die regierenden Stadthäupter, die sich sagten: Dem wollen wir doch keine Lust zum Wiederkommen machen. Und wenn man hier von diesen Bagatellen redet, so lange reden muß zu einem Reichstag, der wirklich mehr zu thun hätte, wie sich damit zu beschäftigen, so möchte ich Sie doch immer an meine erste Bitte erinnern, das Gefühl jedes Einzelnen für Gerechtigkeit nicht zu unterschätzen, und wenn die Rechtskränkung sich um einen Pfennig handelte [1]). Der Herr sprach vorher von Sammlungen [2]), ich weiß nicht, ob das zu meinen Gunsten wäre. Da wird er mich, wenn es darauf ankommt, sehr freigebig finden. Es wird im Lande, sagt man, für fortschrittliche Fonds jetzt gesammelt; ich bin bereit, zuzuschießen so viel, wie die Herren für die Miethssteuer der Beamten zusammenbringen, da soll es mir gar nicht darauf ankommen, da wollen wir uns gegenseitig keine Kargheit vorwerfen, und ich bin bereit, so viel einem der Diätenfonds einer gegnerischen Partei zu geben, so viel von ihr gesammelt wird für die Miethssteuer. Aber das ändert ja in der Frage der Gerechtigkeit gar nichts. Wenn es auf die Gerechtigkeit ankommt, so will ich nicht um einen Pfennig principiell verkürzt werden, und ich will nicht 29. 4. 1881.

*) StB.: ihren.

[1]) Vgl. Bd. VIII 372.

[2]) Abg. Richter: „Das Minus an Steuern beträgt ... nach der Commissionsvorlage 250 Mark 20 Pfennig, das ist also der Effect dieses großen Gesetzes. Ja, meine Herren, ich bin überzeugt, wenn wir die peinlichen Verhandlungen, die uns dieses Gesetz mehrfach gebracht hat, uns hätten ersparen können, wir hätten sehr gerne zusammengeschossen, für dieses eine Jahr wenigstens, so lange dieser Reichstag zusammen ist, um diese 250 Mark anderweit zu beschaffen" (StB. 893b/894a).

Digitized by Google

29. 4. 1881. von der Willkür meiner politischen Gegner abhängig sein. Ich glaube, ich habe ein Recht darauf in meiner arbeitsamen Thätigkeit für das Gemeinwohl, daß mir dieser ungerechte, privative Dorn herausgezogen wird, — nicht nur mir, sondern Allen, die unter derselben Ungerechtigkeit und unter derselben localen Willkür leiden. (Bravo! rechts.)

Nach Fürst Bismarck sprach noch der Abg. v. Benda gegen das Gesetz, dann wurde die Debatte vertagt. In der 37. Sitzung am 30. April 1881 sprachen gegen das Gesetz die Abg. Frhr. v. Forckenbeck, Loewe (Berlin), dafür die Abg. Reichensperger (Crefeld), v. Kardorff und zum Schlusse noch ein Mal der Referent der Commission, v. Puttkamer (Lübben). Bei der namentlichen Abstimmung über § 1 wurden 110 Stimmen zu Gunsten des Gesetzes, 104 dagegen abgegeben; § 2 fand mit 105 Stimmen gegen 95 Stimmen Annahme, § 3 (Zeit des Inkrafttretens) mit Majorität ohne Stimmenzählung. In der 39. Sitzung am 6. Mai 1881, wo der Gesetzentwurf zur dritten Lesung gelangte, sprach gegen das Gesetz der Abg. Sonnemann; alsdann wurde auf Antrag des Abg. Windthorst das Wort „Diensteinkommen" in § 1 und § 2 des Entwurfs durch die Worte „baares Gehalt" ersetzt, und in namentlicher Abstimmung die Vorlage in der Commissionsfassung nach den Beschlüssen der zweiten Berathung und mit dem Amendement Windthorst mit 140 gegen 131 Stimmen angenommen. Am 31. Mai 1881 erhielt sie gesetzliche Kraft.

38. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 5. Mai 1881.

5. 5. 1881. Auf die Erledigung der Geschäfte des Reichstags hatte seither fast in jedem Jahr der Umstand einen nachtheiligen Einfluß geübt, daß seine Sessionen mit den Sitzungsperioden landständischer Versammlungen theilweise zusammentrafen. Wiederholt hatte der Reichstag in Folge dessen, um für seine Thätigkeit eine gesichertere Stellung zu gewinnen, Resolutionen gefaßt, die den Bundes- beziehungsweise Reichskanzler aufforderten, dahin zu wirken, daß ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinziallandtagen mit dem Reichstag vermieden werde (vgl. Bd. IV 16 f., V 317). Die verbündeten Regierungen hatten wohl den besten Willen, den Wünschen des Reichstags, für die der Reichskanzler persönlich befürwortend eintrat, nachzukommen, und aus dieser Absicht ging die Verlegung des Beginns des Etatsjahrs

Digitized by Google

für den Reichshaushalt vom 1. Januar auf den 1. April hervor, die durch Gesetz vom 29. Februar 1876 eingeführt wurde. Der Erfolg dieser Maßregel aber wurde dadurch aufgehoben, daß einige Bundesstaaten sich dem Vorgange des Reichs anschlossen und für ihren Haushalt den Beginn der Etatsperiode ebenfalls auf den 1. April verlegten. In Folge dessen fand sich jetzt noch häufiger als in früherer Zeit ein Anlaß dazu, die Dauer einer Landtagssession in denjenigen Zeitraum hinein zu erstrecken, dessen der Reichstag zur Berathung und Beschlußfassung über den Reichshaushaltsetat bedurfte. So hielten während eines Theils der zweiten Session der dritten Legislaturperiode des Reichstags, welche vom 6. Februar bis zum 24. Mai 1878 dauerte, die Landtage von Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Baden, Hessen, Großherzogthum Sachsen, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Waldeck und Reuß j. L. Sitzungen, Aehnliches wiederholte sich in der Session von 1879, wo neben dem Reichstag zehn territoriale Landtage versammelt waren. 5. 5. 1881.

Ein solches Zusammentreffen von Reichstags- und Landtagssitzungen verhinderte zahlreiche Mitglieder des Reichstags, die zugleich der Landesvertretung ihres Heimathsstaates angehörten, an der Ausübung ihres Mandats. Außerdem wurden Zeit und Kraft dieser Mitglieder durch das unmittelbare Aufeinanderfolgen und die Monate lange Dauer der parlamentarischen Versammlungen bis zu einem Maß in Anspruch genommen, das namentlich den nicht in Berlin wohnenden, ihrer eigenen Berufsthätigkeit entzogenen Abgeordneten auf die Länge nicht alljährlich zugemuthet werden konnte. Auch für die Regierungen erwuchsen Schwierigkeiten mannigfacher Art in Bezug auf die Vorbereitung und Vertretung der Vorlagen für Reichstag oder Landtage.

Um zu einer befriedigenderen Ordnung der Verhältnisse zu gelangen, schien den verbündeten Regierungen nur ein Weg offen, der einer Verfassungsänderung durch Aufgabe der einjährigen Etatsperioden sowohl für das Reich wie für die Bundesstaaten und durchgängige Einführung zweijähriger Etatsperioden mit der Maßgabe, daß diese für das Reich einerseits und die Bundesstaaten andererseits nicht in demselben Jahre ihren Anfang zu nehmen hätten. Nur auf diesem Wege ließ es sich erreichen, daß in dem Jahre, in welchem der Reichshaushaltsetat festgestellt wurde, keine parlamentarische Verhandlung über einen Landeshaushaltsetat stattfand, und daß wiederum die Budgetverhandlungen der Bundesstaaten durch eine concurrirende Reichstagssession nicht beeinträchtigt wurden [1]).

Demgemäß brachten die verbündeten Regierungen bei dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes ein, betreffend die Abänderung der Art. 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung, folgenden Wortlauts:

[1]) Auf Grund der Motive gearbeitet, StB. Anlagen Nr. 5, S. 10 f.

Digitized by Google

5. 5. 1881. An die Stelle der Art. 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung treten die folgenden Bestimmungen:

Art. 13.

Die Berufung des Bundesraths und des Reichstags findet mindestens alle zwei Jahre (alte Fassung: alljährlich) statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, Letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden.

Art. 24.

Die Legislaturperiode des Reichstags dauert vier (alte Fassung: drei) Jahre. Zur Auflösung des Reichstags während derselben ist ein Beschluß des Bundesraths unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.

Art. 69.

Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden. Der letztere wird für einen Zeitraum von zwei Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, vor Beginn der Etatsperiode (alte Fassung: des Etatsjahres) nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt.

Art. 72.

Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Reichs ist durch den Reichskanzler dem Bundesrath und dem Reichstag zur Entlastung für jedes Jahr (alte Fassung: jährlich) Rechnung zu legen.

Als die Vorlage zum ersten Male an den Reichstag gelangte — im Jahre 1880 —, kam sie überhaupt nicht zur Verhandlung; dem Reichstag mittels Schreibens des Reichskanzlers vom 15. Februar 1881 abermals unterbreitet, wurde sie auf die Tagesordnung der 10. Sitzung am 8. März 1881 gesetzt, nach lebhafter Debatte aber einer Commission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen. Diese vermochte sich mit den Vorschlägen des Bundesraths nicht zu befreunden und schlug dem Reichstage vor, Art. 13 in folgender Fassung anzunehmen:

Die Berufung des Bundesraths und des Reichstags findet alljährlich im Monat October statt ꝛc.,

die Abänderung der Art. 24, 69, 72 dagegen abzulehnen.

Der Bericht der Commission als Einleitung der zweiten Berathung stand auf der Tagesordnung der 38. Sitzung am 5. Mai 1881, in Verbindung mit zwei Anträgen:

Digitized by Google

1. einem Antrag Rickert: 5. 5. 1881.
   Der Reichstag wolle beschließen:
   den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in Zukunft das Etatsgesetz für das Deutsche Reich früher festgestellt werde, als die Etatsgesetze der Einzelstaaten, und
2. einem Antrag v. Seydewitz:
   der Reichstag wolle beschließen:
   den Art. 13 (der Vorlage) zu streichen und
   die Art. 24, 69, 72 nach der Regierungsvorlage anzunehmen.

Nach dem Berichterstatter der Commission, Dr. Marquardsen, sprachen Frhr. v. Maltzahn-Gültz, Reichensperger (Olpe) gegen die Commissionsvorschläge, ohne übrigens für die Vorlage der Regierungen einzutreten, der Abg. Stumm zu Gunsten der Einführung zweijähriger Etatsperioden bei einjähriger Berufung des Reichstags, der Abg. v. Bennigsen für die Vorschläge der Commission. Nachdem er die politischen Gründe entwickelt hatte, die ihn und seine Parteigenossen abhielten, zu einer Umänderung der Verfassung in principiellen Punkten ihre Zustimmung zu geben, schloß er seine Rede mit den Worten: „Meine Herren, einer der Herren Vorredner (v. Maltzahn-Gültz) meinte, durch die Vorschläge der Regierung würde nach unserer Auffassung das Reich zu Grunde gerichtet, weil der Reichstag, das einheitliche Organ in der Reichsverfassung, zurückgestellt würde gegen die Regierungen und die Vertretungen der Einzelstaaten. Nein, meine Herren, einer solchen Uebertreibung hat sich, glaube ich, Niemand schuldig gemacht ... Zu Grunde gerichtet wird das Reich nicht, wenn auch alle Artikel der Vorlage, die ich nicht für begründet halte, angenommen werden und noch Mehreres. Ein großes Reich wie das Deutsche, auch wenn es erst seit zwölf Jahren besteht, kann recht viel ertragen, ehe es zu Grunde gerichtet wird, aber Schaden leiden kann ein Reich, und Schaden nehmen können die Zustände mehr und mehr, und davor wünschen wir das Reich bewahrt zu sehen, und deshalb werden wir solche Vorlagen ablehnen, von denen wir überzeugt sind, daß sie die berechtigte Stellung des Reichstags schwächen, daß mit der Schwächung der berechtigten Stellung des Reichstags der Einheitsgedanke dieses neuen Reiches nicht mehr zum vollen Ausdruck kommen kann, wie es da sein muß, wo neben dem Kaiser und dem Kanzler der Reichstag das hauptsächlichste Organ zur Vertretung des Einheitsgedankens der Nation ist." Hierauf Fürst Bismarck*):

Ich bin überzeugt, daß der Herr Vorredner mit seiner letzten, mit erhobener Stimme gesprochenen Versicherung, daß er und die

*) StB. 967 b.

Digitized by Google

5. 5. 1881. Seinigen beabsichtigten, das Reich vor Schaden zu wahren, nicht hat ausdrücken wollen, daß uns und namentlich denjenigen, die berufen sind, einen amtlichen Einfluß auszuüben, dieses Bedürfniß, dieses Streben auch nur um ein Haar breit ferner läge als dem Herrn Vorredner und seinen Genossen. Es kommt nur darauf an, wie der Schaden abgewehrt werden soll, und wodurch der Schaden dem Reiche gethan wird, über den der Herr Vorredner klagte.

Ich will zunächst einige Fragen, einige Theile des Gebiets, auf dem wir uns in der Discussion befinden, mit kurzen Worten bei Seite schieben. Zunächst habe ich dabei den Vorwurf im Auge, daß die Discussion von Seiten der Regierung mit Rücksicht auf die zukünftigen Wahlen und die Wähler geleitet, auch die Vorlagen zum Theil darauf berechnet wären[1]). Dem muß ich entgegen stellen, daß die Reichsregierung und die verbündeten Regierungen meines Erachtens gar nicht das Recht haben, die Wähler und die Nation darüber im Dunkeln zu lassen, was sie beabsichtigen, namentlich wenn diese Absicht durch parlamentarische Reden und durch eine monopolisirte Presse in den Augen des Wählers verdunkelt zu werden

(Heiterkeit.)

Gefahr läuft. Allerdings ist ein wesentlicher Theil meines Bestrebens und der Ausübung meiner Pflicht gegen die Nation und ihre Wähler, sie darüber vollständig ins Klare zu setzen, wo die Reichsregierung hinaus will. Ob es mir gelingt, sie auch darüber ins Klare zu setzen, wo die einzelnen Parteien hinauswollen und was die Motive ihres Verhaltens und ihrer Fractionspolitik sind,

(Aha! links.)

---

[1]) Abg. v. Bennigsen: „So wie die Zustände jetzt sind, sind sie in der That höchst unerfreulich, und das Unerfreulichste bei Allem ist, daß in dieser Session wie auch in der letzten Session des Preußischen Landtags fast bei der Hälfte aller Reden der Schatten der kommenden Wahlen zurückwirkt auf die Verhandlungen des Hauses und daß nicht bloß die Führer der Parteien und die Vertreter der einzelnen Parteien, nein ... auch die Vertreter der verbündeten Regierungen auf die bevorstehenden Wahlen — ich will nicht sagen bei ihren Vorlagen schon — aber jeden Falls in den Verhandlungen so viel Gewicht legen, wie das sogar ausdrücklich vom Herrn Reichskanzler ausgesprochen wurde" (StB. 967a).

Digitized by Google

das weiß ich nicht. Ich will mich nach Kräften dazu bemühen, 5. 5. 1881.
bei den Wahlen und durch Vorlagen und bei allen Discussionen, und ich will die Publicität und das Tribünenrecht, was mir meine Stellung hier dazu gibt, jeden Tag dazu benutzen, die Nation darüber aufzuklären, wo Jeder von uns hin will. Ich fürchte nicht, daß ich irgendwie meine Wege, die offen daliegen, daß ich die Beleuchtung meiner vergangenen Wege im Dienste des Reiches zu scheuen habe. Ich habe an*) dem, was wir besitzen, gearbeitet, unter Beihilfe der Fractionen, bald von der einen unterstützt, bald von der anderen, was sie „unterstützt" nennen. Sie haben mit mir gemeinsam gearbeitet, das heißt: sie haben die Heckenscheere angelegt und das, was beantragt war, verkürzt, vielleicht verstümmelt, vielleicht verbessert, vielleicht in eine mehr künstlerische, den allgemeinen politischen Grundsätzen entsprechendere Form gebracht. Für mich hat der Beistand, den ich von den Fractionen erfahren habe, sehr häufig doch die Natur eines Kampfes, einer Verkürzung des Erreichbaren angenommen, dem gegenüber ich meine besten Kräfte habe aufreiben müssen,

(Unruhe links.)

und wenn wir noch nicht weiter gekommen sind, so mache ich den Fractionen den Vorwurf, auch auf die Gefahr hin, daß von der äußersten Linken noch ein Mal der Ausdruck des Verdrusses darüber laut wird, daß ihre Kämpfe unter einander hauptsächlich Schuld daran sind, daß das Reich nicht besser vorwärts kommt, daß man zweifelhaft wird an dem, was man errungen hat, daß eine gewisse Abspannung und Verstimmung eintritt. Das Volk ist es müde, sich mit hoher Politik und mit Fractionspolitik zu befassen.

(Bravo! rechts; Oho! links.)

Es will seine praktischen Interessen wahrgenommen sehen, die Streitigkeiten der Fractionen halten es davon ab und sind ihm langweilig; und das werden Sie finden bei dem Ausgang der Wahlen,

(Bravo! rechts.)

und wenn nicht bei diesen, dann bei den folgenden[1]).

*) S. 968a.

[1]) Fürst Bismarck behielt Recht; bei den Wahlen von 1887 erhielten die Conservativen 120 Plätze, während sich die Zahl der Deutschfreisinnigen im Reichstag auf 31 verminderte.

Digitized by Google

5. 5. 1881. Der Herr Vorredner hat ferner gegen Schluß seiner Rede darüber geklagt, daß die parlamentarischen Körperschaften mit Arbeiten überhastet und mit Gesetzesvorlagen überschüttet würden, auch mit solchen, die schon ein Mal vorgelegt wären[1]). Ja, da komme ich auf das eben erwähnte Argument zurück. Wir wiederholen die Gesetzvorlagen, in denen die Ueberzeugung der Regierung sich ausdrückt, um den Wählern dadurch zu sagen: Wir haben die Ueberzeugung, daß unsere Vorlagen richtig waren, keineswegs deshalb aufgegeben, weil wir an der Majorität von 103 gegen 101 damit gescheitert sind; wir halten vielmehr an unserer Ueberzeugung fest, wir haben sie nicht frivol gefaßt, sondern nach sorgfältigem Nachdenken und halten daran fest, so lange der Einzelne von uns lebt und strebt. Das haben wir sagen wollen mit der Wiederholung unserer Vorlage! Auch sie ist eine Sprache zu den Wählern, zu der ich uns berechtigt und verpflichtet halte, um dieselben aufzuklären über die Ziele der Regierungen. Gerade die Hast und die Ueberlastung mit Geschäften*), über die der Herr Vorredner klagt, wollen wir ja vermindern dadurch, daß wir Ihnen die Möglichkeit geben zu längeren Sitzungen, indem Sie nicht eingeengt sind durch die Nothwendigkeit, in jedem Jahre zwei große Körperschaften, groß oder klein, den Reichstag und die Landtage, neben einander fungiren zu lassen, und die Zeit, die die eine dieser Versammlungen braucht, der anderen zu verkümmern, wenn wir dahin kämen, und allerdings ist, wenn die Annahme des Systems, welches die Vorlage zum Ausdruck bringt, sich auf das Reich beschränkt, das Werk nur halb gethan, es muß auf sämmtliche Landtage übergehen, es muß die Gesetzgebung des Reiches ein Verbot bringen, daß Reichstag und Landtag gleichzeitig tagen; ein Jahr

*) StB.: der Geschäfte.

[1]) Abg. v. Bennigsen: „Wenn wir neben den laufenden Geschäften und kleineren Vorlagen ... eine oder wenige größere, sorgfältig überlegte und durchgearbeitete Vorlagen haben, so werden wir eher die Möglichkeit besitzen in den einzelnen Sessionen, die eine oder andere derartiger wichtigerer Vorlagen zu Stande zu bringen, als jetzt, wo wir bei dem embarras de richesse gar nicht wissen, welche Vorlage wir zuerst in Angriff nehmen sollen, wo wir zum Theil auch Vorlagen bekommen, die wir schon in der vorigen Session abgelehnt haben, und wo bei manchen Vorlagen von vorn herein die Aussicht auf ein Zusammengehen der Regierung und der Mehrheit so gering ist, daß kaum ernsthaft in die Berathung solcher Vorlagen eingetreten wird" (StB. 967a).

Digitized by Google

soll der Reichstag haben für seine Geschäfte. Daneben sind ja 5. 5. 1881.
Berufungen nicht ausgeschlossen. Die Hauptarbeit liegt eben im Budget und dem Zwang der Termine. Die dringende Hast, über die der Herr Vorredner klagt, liegt hauptsächlich in dem Zwang zum Fertigwerden des Budgets, welches in jedem Jahre neu geschaffen werden muß. Man hat mit berechtigtem parlamentarischem Egoismus bisher nur von den Schwierigkeiten gesprochen, die Ihnen aus dem Landtage nur die eine oder*) andere Entwickelung der Sache bringt. Eine leise Anwandelung von Mitgefühl mit der Lage der Minister oder des Bundesraths habe ich in keiner der Reden bisher finden können, und doch sind diese gerade die Gehetzten bei dem bisherigen System, und es gibt keine Ministernatur, die ledern und interesselos genug wäre, um das auf die Dauer aushalten zu können. Wollen Sie andere Minister und Leute, so hetzen Sie die todt, die gegenwärtig am Ruder sind, aber Jeder geht bei dieser Ueberarbeitung mit Geschäften**) zu Grunde, und nicht bloß die leitenden Minister, auch alle gouvernementalen Kräfte nutzen sich ab. Ich habe erlebt, daß im Preußischen Landtage bei der Budgetberathung die Blüthe der Geheimräthe, fünfzehn vielleicht, weil am Budget ihre Aufgabe herankommen konnte, am Montage erschienen sind, am Dienstag, und so an jedem Wochentag bis Sonnabend — ich kann das Beispiel thatsächlich mit Daten belegen — und am folgenden Montag ist endlich der Gegenstand der Etatberathung herangekommen, für den diese, außerhalb der Minister, circa ein Dutzend der höchstgestellten und am meisten beschäftigten Beamten, eine Woche lang im Landtage gesessen und Reden, die für sie kein Interesse hatten, Stunden lange Reden angehört haben, und die ganze Sache ist für alle fünfzehn am nächsten Montage ohne ein Wort der Discussion vorüber gegangen, sie konnten am nächsten Montag Abend, ohne gebraucht zu sein, nach Hause gehen. Das ist ein Zeittodtschlagen, welches von dem System vielleicht nicht ganz zu trennen, aber doch etwas zu vermindern ist. Auch den Ministern ist es so gegangen, den Leitern der Ressorts im Reich, die gerade in dieser Zeit viel

*) S. 968b.
**) StB.: der Geschäfte.

Digitized by Google

5. 5. 1881. zu thun haben, daß sie hier im Reichstage drei, vier Tage hinter einander erschienen sind auf die Gefahr hin, ob der zweite Gegenstand der Tagesordnung daran kommen werde oder nicht, und daß sie nachher nach Hause gegangen sind und so viel Arbeitstage verloren haben. Man kann arbeiten, auch wenn man hier sitzt und zuhört, aber doch nicht jede Arbeit machen, namentlich die ernsteren nicht.

Ich möchte deshalb all die Argumente, die der Herr Vorredner vorhin gegen das jetzige System „der Hast" anbrachte, wegen der Art der Vorlagen der Regierung in engere Schranken führen; und sie fallen mit erheblichem Gewicht in die parlamentarische Waagschaale. Wir werden beiderseits Zeit haben, wenn der Reichstag oder der Landtag in dem Jahre, wo er sich versammelt, sich von Haus aus der Hoffnung hingeben kann, daß es kein Unglück ist, wenn er seine Sitzungen auf drei oder fünf Monate ausdehnt, und die Arbeitszeit der Minister in der Zwischenzeit so bemessen ist, daß sie wirklich die Vorlagen rechtzeitig fertig stellen können. Das ist sehr leicht gesagt, daß die Säumigkeit der Minister, die die Vorlagen nicht rechtzeitig bringen, Schuld am Zeitmangel ist, — wie ein Diener, der nicht rasch genug die Treppe herauf gekommen ist. Aber die Herren sollten doch ein Mal sehen, ob sie im Stande wären, in dieser kurzen Zwischenzeit, die bleibt, die Dinge früher fertig zu stellen. Das Budget ist kaum votirt, so habe ich drei Tage darauf schon die Vorlagen für das neue zur Arbeit bekommen, die bereits in vorräthiger Arbeit waren. So geht es in Preußen, so geht es im Reich. Die Herren, wenn sie hier mit ihren parlamentarischen Geschäften aus einander sind, dann mag es für einige unangenehm sein, in ihre Bureaux wieder zurückzukehren, für sie hören die Ferien dann auf, allerdings,

(Heiterkeit.)

für die anderen aber, die wirklich nur hierher gekommen sind, um den Beruf eines Volksvertreters zu erfüllen, die diesen Beruf nicht mit dem eines Redacteurs einer Zeitung verbinden, combiniren und so das ganze Jahr für denselben Beruf beschäftigt sind, für diese fangen dann ihre eigentlichen und regelmäßigen Geschäfte erst wieder an. Für die Minister ist in beiden Zeiten die Arbeit gleich schwer, gleich ermüdend, gleich aufreibend, und das ist, glaube ich,

Digitized by Google

nicht nützlich, die Minister*) zu nöthigen, daß sie ihre Arbeiten 5. 5. 1881.
flüchtig und mit mehr Gleichgültigkeit machen sollen. Sie würden, wenn Sie immer solche Minister gehabt hätten, gar nicht so weit gekommen sein, wie wir uns hier bei einander sehen, und es ist nicht nützlich, die Träger der Staatsarbeit auf diese Weise zu ermüden und ihnen die Zeit zur Besinnung nicht zu lassen. Diese Rücksichtslosigkeit gegen**) die ministerielle Menschenclasse liegt auch in dem Antrag, daß der Reichstag im October zusammentreten solle. Es ist ja klar, daß der Bundesrath in diesem Falle drei bis vier Monate früher zusammentritt; wir können das auf drei Monate abkürzen, aber unter drei Monat vorher wird der Bundesrath seine Arbeit nicht erledigen können. Wenn Sie also den Reichstag im October hier haben wollen, dann müssen Sie von dem Bundesrath verlangen, daß er Ende Juli etwa zusammentritt. Alle die bundesstaatlichen Minister, welche eben noch im Gefechte mit ihren Landtagen waren, kommen nicht her, um sich an dem Bundesrath zu betheiligen. Dann wird der Bundesrath schließlich Etwas, was dem alten Frankfurter Bundestage mehr und mehr ähnlich sein wird. Die Hauptsache, daß dieses Centrum der Regierungsautorität im Reich in Ansehen und wirksamer Thätigkeit bleibt, ist die, daß die dirigirenden Minister selbst im Bundesrath erscheinen. Wir haben deshalb in unserer Geschäftsordnung im Bundesrath die Aenderung getroffen, daß alle wichtigen, entscheidenden Beschlüsse auf eine kürzere Zeit der Sitzung concentrirt werden.

Ich wage nicht, dem Reichstage etwas Aehnliches vorzuschlagen, denn dieser, wie ich glaube, fruchtbare Gedanke würde dadurch unannehmbar werden, daß er von ministerieller Seite zuerst gebracht wäre; aber im Bundesrathe spüren wir seitdem eine große Erleichterung und die Möglichkeit, daß auch diejenigen Herren, die zu Hause nothwendig sind, sich an wichtigen Beschlüssen persönlich betheiligen können, und wir haben dort noch eine zweckmäßigere Einrichtung, wir haben gar keine Grenze der Beschlußfähigkeit, und ich glaube, daß der Reichstag auch gewinnen würde, wenn er die nicht hätte, so daß diejenigen, die ein Vergnügen daran haben,

*) S. 969a.
**) StB.: auf.

Digitized by Google

5. 5. 1881. Reden zu hören, jeder Zeit erscheinen können, ohne ausgezählt zu werden, daß aber eine höhere Beschlußfähigkeit wie die jetzige gesetzt wird, wenn solche Beschlüsse gefaßt werden sollen, welche die Zukunft des Reiches durch Gesetze binden [1]). Das Reich hat ein Recht darauf, daß mehr wie die Hälfte der im Land gewählten Abgeordneten bei einem solchen Beschlusse anwesend sei, der auf die Geschicke der Nation einen wesentlichen, dauernden und schwer wieder zu beseitigenden Einfluß übt. Die Hälfte des Reichstags ist nicht mehr der Reichstag, so wie die Verfassung ihn kennt, er hat auch nicht das Ansehen im Publicum und in der öffentlichen Meinung. Die Abspannung, von der der Herr Vorredner so viel sprach und die er, wie es schien, der ministeriellen Politik zuschrieb, geht vorzugsweise von dem Beispiel aus, welches eine große Anzahl der Herren Abgeordneten gibt, und davon, daß es eine reichliche Anzahl dieser Herren nicht der Mühe werth hält, den Sitzungen beizuwohnen; bei einer der letzten Abstimmungen ist mir gesagt worden, daß ohne Angabe des Grundes, ich glaube, 111 Mitglieder des Reichstags gefehlt haben. Wie wollen Sie da annehmen, daß die Bevölkerung noch mit demselben Eifer wie früher an den Geschäften des Reiches Theil nehme, wenn ihre gewählten Vertreter ihr ein solches Beispiel geben?

Der frühere Eifer hatte auch wohl darin seinen Grund, daß das Deutsche Reich Anfangs etwas Neues war, man hatte eine gewisse Weihnachtsfreude daran, es zu besitzen, und nahm mit Vergnügen Theil daran. Aber das „beati possidentes“ [2]) findet hier keine Anwendung; was man hat, verliert an Werth, der Besitz macht gleichgültig; was man hat, das will man nicht, und was man nicht hat, das will man, und so geht es mit dem Deutschen Reich. Seitdem es als wohl*) besessen erscheint, hat man nicht mehr dieselbe lebendige Theilnahme, es ist nichts Neues mehr, es kommt vielen Leuten vor, als wenn es immer so gewesen wäre, namentlich denjenigen, die keine Erinnerung an die Vergangenheit haben, und als ob es immer so bleiben müßte. Ich möchte doch

*) S. 969b.

[1]) Vgl. Bd. VI 83.

[2]) Glücklich die Besitzenden! Vgl. Bd. VII 88.

Digitized by Google

darum sehr inständig bitten, daß man sich diesem Wahne nicht hingibt, als ob ohne eigene Mitwirkung, ohne eigene patriotische und selbstlose Hingebung für das Vaterland je eine Nation die Wohlthaten, deren sich jetzt die deutsche nach langer Entbehrung erfreut, sich auf die Dauer bewahren könnte. 5. 5. 1881.

(Sehr richtig!)

Ich wollte ferner noch eine Frage wo möglich aus der Discussion ausscheiden, das ist die Frage von der Prärogative des Kaisers[1]). Es ist ja zweifellos, daß hierin, in der Beschränkung des Berufungsrechts des Kaisers auf den October, oder vielmehr in der Nöthigung zur Berufung dadurch, daß Sie also im Art.*) 13 einschalten hinter: der Kaiser kann berufen: der Kaiser muß im October berufen — eine Beschränkung der Prärogative liegt, aber ich meine, diese Frage sollte nicht Gegenstand der Discussion dieses Hauses sein, so lange Se. Majestät der Kaiser Seine Ansicht darüber nicht geäußert hat. Wenn der Kaiser es den Interessen des Reiches entsprechend findet, Seine Prärogative zu beschränken, so wird die Frage der Prärogative Se. Majestät nicht abhalten, dem Land dieses Opfer an Machtvollkommenheit zu bringen; aber wohl kann es Ihn empfindlich berühren, daß man über Seine Rechte aburtheilt, ehe Er Seine Meinung geäußert hat, und Beschlüsse faßt, ob Er sie aufgeben soll oder nicht. Ich glaube, da könnte man eine Initiative oder Andeutung des Kaisers durch Seine berufenen Organe abwarten, ob Er dazu geneigt sei, denn ohne Seine Bereitwilligkeit kommen Sie doch nicht darüber hinweg, und das ist deshalb eine Frage — ich kann die Discussion nicht hindern, sich beliebig zu bewegen, aber ich muß sagen, das hängt allein von der Entschließung des Kaisers ab. Der Kaiser hat bisher Seine persönlichen Rechte noch nicht zur Discussion und Beschlußfassung durch den Reichstag gestellt.

Die Frage der Priorität des Reichs, die durch den October erreicht werden soll, und die der Herr Abg. Rickert durch seinen Antrag ganz allgemein erreichen will, wäre ganz einfach dadurch

*) StB.: §.

[1]) Abg. v. Bennigsen widersprach der von Anderen aufgestellten Behauptung, daß die Einsetzung eines bestimmten Berufungstermins einen Eingriff in die Prärogative des Kaisers enthalte (StB. 964 b).

Digitized by Google

5. 5. 1881. zu erreichen, daß man den Anfang des Budgets noch um drei Monate verschiebt; und dann würde bei jährlichem Budget für die Landtage der Zeitraum nach der Reichstagssitzung von Ostern bis Johanni ein vollkommen geeigneter sein zur Berathung. Daß der Reichstag und der Bundesrath im Allgemeinen auf eine für sie unbequeme Zeit abgeschoben werden sollen, damit kann ich als Reichskanzler mich nicht einverstanden erklären, und schon diese Zurücksetzung des Reichstages und des Bundesraths würde mich zu einem Gegner solcher Bestimmung machen, welche die angenehmere Sitzungszeit den Landtagen zuwiese. Das Deutsche Reich ist uns noch lange nicht, bei unserem angeborenen Particularismus, nicht nur staatlichem, sondern auch provinziellem und Ressortsparticularismus, noch nicht so in Fleisch und Blut eingedrungen, daß wir nicht wohlthäten, es stets vor Aller Augen auf den ersten Platz zu schieben und ihm den Ehrenplatz zu lassen, und ich werde, so lange ich irgend mitzureden habe, für den Reichstag oder den Bundesrath die günstigste Zeit, den Winter, nicht aufgeben, das heißt natürlich für die Regel — es kann ja nothwendig werden, auch im Sommer Reichstage und Landtage zu berufen, wir waren früher darin nicht verwöhnt —, ich erinnere an die Jahre 1848 bis 1852 und 1853, da haben wir im Monat Juni, Juli, August, ja das ganze Jahr hindurch hier und auch in Erfurt getagt, hier auch in den heißesten Sommertagen, wo Berlin von allen Denen, die nicht hier bleiben müssen, sorgfältig gemieden wird. Da bitte ich nun also die Herren, deren Interesse sich*) mehr den Landtagen als dem Reich zuwendet, ihr Wohlwollen für jene nicht so weit zu treiben, daß die Landtage im Januar und Februar in der Stadt bleiben wollen, und nachher die Sommerzeit für den Reichstag resp. für den Bundesrath übrig bleibt. Wann müßten denn die Mitglieder des Bundesraths mit ihren Arbeiten beginnen, um im October mit der Pünktlichkeit, die Herr Abg. v. Bennigsen verlangt und gegenwärtig vermißt, als fertige Arbeit abzuliefern sowohl das Budget als auch die übrigen Vorlagen? Hoch im Sommer! Es ist als eine Ungeheuerlichkeit in der Discussion bezeichnet worden, daß jetzt überhaupt noch Vorlagen kommen; ja,

*) S. 970a.

Digitized by Google

meine Herren, Sie werden auch noch später manche erhalten, und ich will mich fragen, ob meine Pflicht nicht von mir fordert, außer denen, die jetzt in Arbeit sind, Ihnen noch andere zuzuschicken. Sie sind ja nicht gezwungen, sie zu verarbeiten, aber die Regierung hat doch das Bedürfniß, ihre eigene Meinung vollständig kund zu geben und über dieselbe in der Oeffentlichkeit keinen Zweifel zu lassen. 5. 5. 1881.

Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei früher Großes geschehen und jetzt nicht — so verstand ich ihn —; nun, wir haben auch jetzt, glaube ich, große Aufgaben vor uns, und ich habe die Hoffnung, daß auch weiter Großes geschehen werde. Es ist zum Beispiel vor anderthalb Jahren Großes geschehen dadurch, daß wir in der Zollgesetzgebung aus dem Wege, auf welchem das Land der langsamen Aushungerung unterzogen wurde, wieder in eine verständige Bahn eingelenkt sind, in die alte gute Gesetzgebung des Zollvereins — lange nicht so weit wie früher —, wir hatten damals, als wir prosperirten, einen viel höheren Schutzzoll als heute und als wir ihn jetzt erstreben, namentlich aber, als wir ihn bisher erreicht haben. Aber dieses Herausrücken des Staatswagens und des Reichswagens aus der fehlerhaften freihändlerischen Richtung, bei der das Land von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr mehr ausgehungert wurde, und ohne den gleichzeitigen Zuschuß der Milliarden viel früher an Verblutung und Entkräftung zu Grunde gegangen wäre — das Ausbiegen aus der falschen Bahn war eine große Leistung, für die ich Anerkennung erwarte, so weit ich dabei mitgewirkt habe, wenn auch nicht von Denen, denen dadurch ihre politischen Cirkel gestört worden sind. Das Interesse an theoretischen Principien und großen Grund-, Rechts- und Verfassungsfragen und parlamentarischen Gleichgewichtsfragen im Staate ist eben, nachdem man den ersten Durst an der parlamentarischen Quelle dreißig Jahre lang gestillt hat, im Lande sehr vermindert, und man sieht sich jetzt um und fragt, was erfordert unser praktisches Interesse? Die praktischen Interessen leichter zur Vertretung zu bringen, ist der Zweck der Vorlage, und ich würde erfreut sein, wenn — nicht in dieser Session, worauf ich nach der Lage der Dinge wenig Aussicht habe, aber in der nächsten — dieser Zweck erreicht würde, wo ich, wenn ich lebe, wiederum und zum vierten oder fünften Male, wenn es sein muß, dieselben Vorlagen mache, —

Digitized by Google

5. 5. 1881. ich muß nach meiner Ueberzeugung handeln, wenn ich ein ehrlicher Mann bleiben will. Wenn ich die Vorlage immer wieder vorbringe, so verbinde ich damit allerdings das Interesse, denjenigen, die im Volke eine productive Beschäftigung haben, der sie für die Dauer ihrer Theilnahme an den parlamentarischen Debatten entsagen müssen, wenn sie den ehrenvollen Auftrag ihrer Mitbürger annehmen, denen die Theilnahme am Parlament dadurch etwas zu erleichtern, daß sie nicht genöthigt sind, in jedem Jahre an zwei Parlamenten Theil zu nehmen. Wenn wir das nicht thun, machen wir den Leuten, die im praktischen Leben stehen, ich meine, die irgend Etwas materiell produciren, Handwerker, Kaufleute, Advocaten und Aerzte mit wirklicher Praxis,

(Heiterkeit.)

Landwirthe, Fabrikbesitzer, Industrielle, Leute, deren praktische Erfahrungen*) uns von hohem Werthe sind und die ein volles Recht haben, ihre Interessen hier vertreten zu sehen und deshalb von den Wählern hierher geschickt werden, — denen machen wir es bisher ja beinahe unmöglich, daß sie an den parlamentarischen Sitzungen auf die Dauer Theil nehmen. Einer nach dem Anderen wird es müde, hierher zu kommen und — verzeihen Sie, ich will Niemand persönlich verletzen, ich selbst verfalle in den Fehler, zu lang zu reden — bei der ungeheuerlichen Länge der einzelnen Reden und bei den sehr geringen Bezirken politisch betrachtet, bei dem sehr geringen Bruchtheil der politischen Elemente des Reichstages, von dem die Redner gestellt werden, — das ermüdet zuletzt außerordentlich; namentlich da man viele von den Reden vorher zu Hause gedruckt gelesen hat, lieber als daß man sie hier anhört, wo man dazu die Natürlichkeit des Redners vor sich hat. Wir bekommen auf diese Weise schließlich zwei verschieden veranlagte Kategorien von Abgeordneten: die Einen, die die Zeit des Schlusses gar nicht abwarten können, um ihre Geschäfte, worin sie schwer vermißt werden, wieder aufzunehmen; die Anderen, die bedauern und seufzen, wenn sie der lieb gewordenen Gewohnheit, hier öffentlich zu sprechen und den Fractionen und Commissionen beizuwohnen und den ganzen öffentlichen und kameradschaftlichen Be-

*) S. 970b.

Digitized by Google

ziehungen entsagen zu müssen, weil sie in Gottes Welt weiter Beschäf- 5. 5. 1881.
tigung eigentlich nicht haben, wenigstens keine solche, die sie lieben.

(Heiterkeit.)

Wenn ich mir einen Beamten in guten oder geringen Verhältnissen denke, der nach einer Reichstagssitzung bei gutem Sommerwetter wieder seine staubigen Bureaux besuchen und seinen strengen Dienst thun soll und demselben Vorgesetzten wiederum eine gewisse Anerkennung zollen soll, auf den er bis dahin von seinem curulischen*) Sessel mit einer gewissen Geringschätzung herab geblickt hat, von der Höhe des Abgeordneten, so begreife ich, daß Den, wenn er an die Annehmlichkeiten des vergangenen parlamentarischen Lebens zurück denkt, ein gewisses Heimweh beschleicht und er wegen Ermüdung durch die parlamentarischen Arbeiten einen berechtigten Badeurlaub anstrebt.

(Heiterkeit.)

Aber dabei läuft ein solcher Abgeordneter, der mit dem Lande nicht die Fühlung hat, welche gemeinsame Arbeit, gemeinsames Schaffen und Erwerben mit den Wählern geben, auch sehr leicht Gefahr, jede Fühlung und jede Möglichkeit der richtigen Beurtheilung der Interessen und der Wünsche des Kreises, der ihn gewählt hat, zu verlieren. Es ist ja schwierig und langdauernd, bis der Wähler in seiner Provinz sich über diesen Mangel vollständig klar wird, denn es gibt immer sehr viele Mittel, ihn darüber zu einer unerwünschten Ansicht nicht kommen zu lassen. Ich habe ja selbst früher Wahlreden zu halten gehabt — stenographirt werden sie in der Regel nicht — und ich habe sehr oft das Gefühl gehabt, wenn der Wähler mich vollständig und meine ganze Thätigkeit kännte**), würde er mich nicht wählen;

(Heiterkeit.)

ich habe aber von Anderen das Gefühl, wenn er mich kännte**) und wüßte, was ich erstrebe, so würde er mich wählen. Also es ist nicht leicht, eine vollständig klare Ansicht über seine Vertreter zu gewinnen. Aber ich halte es im Interesse des Reichs für eine große Gefahr, wenn es dahin kommen sollte, daß die Mehrheit unter die Herrschaft derjenigen Abgeordneten fallen sollte, die eine

*) StB.: curilischen; c. Sessel — Amtsstuhl der römischen Behörden.
**) StB.: kannte.

Digitized by Google

5. 5. 1881. andere, eine bürgerliche Beschäftigung eben nicht haben, die gewerbsmäßig Volksvertreter und deshalb im Reden die geübtesten sind, und die die Stoffe, über die gesprochen wird, auf Monate und Wochen vorher sorgfältig durchgearbeitet haben, weil sie dieselben*) auch in der Publicistik vertreten und ihnen Anklang zu verschaffen suchen, — ihre Zeit erlaubt es ja, sie sind ausschließlich darauf angewiesen. Und sie stehen dann, so wie es auf die Geschicklichkeit, auf die rhetorische Mensur ankommt, ja, vermöge der größeren Mensurpraxis, die sie haben, außerordentlich im Vordergrunde. In den Volksversammlungen kennen wir ja die Typen, die sich bis zu rhetorischen Klopffechtern[1]) ausbilden — die es natürlich hier nicht gibt —,

(Heiterkeit.)

aber dort sieht man, wie die jeden Widerstand sofort niederrennen und scharf im Zaume halten. Aber ich wiederhole, wie ich das schon neulich bemerkt habe[2]), daß im Reichstage die Reden zwar zur Orientirung dienen, aber daß sie keine Herrschaft üben dürfen; der Wähler hat ein Recht auf einen unabhängigen, auch von der überlegenen Beredtsamkeit weder beeinflußten noch eingeschüchterten Vertreter.

Ich erwähnte, daß mein System, von dem ich ja hier nur die ersten Jalons[3]) zu stecken suche, dahin gehen würde, daß auch die Landtage durch Reichsgesetz genöthigt werden sollen, diesem selben System zu folgen, und dann wird auch die Priorität des Reichsbudgets zu erreichen sein, das Reichsbudget von 1881/83 wird die Unterlage sein des Landesbudgets von 1882/84, und so werden sie eins in das andere greifen und sich rechtzeitig ergänzen und corrigiren.

Die financielle Schwierigkeit, die der Herr Vorredner in der Vorlage fand[4]), kann ich doch in dem Maße, wie er sie schilderte,

---

*) S. 971a. — StB.: denselben.

[1]) Vgl. Bd. V 261.

[2]) S. o. S. 55 ff.

[3]) Absteckpfähle.

[4]) Abg. v. Bennigsen: „Für zwei Jahre ein Budget aufzustellen nach den Einnahmen und Ausgaben im Reiche . . . das ist unter den jetzigen wirthschaftlichen und financiellen Verhältnissen mit viel größeren Schwierigkeiten verbunden wie früher" (StB. 962b).

Digitized by Google

nicht anerkennen. Schwierig sind beide Wege. Aber wir haben 5. 5. 1881.
früher manches Schwierigere überwunden, es gibt in einzelnen Bundesstaaten schon längst mehrjährige Budgets, und ich habe nicht gehört, daß deren Finanzen schlechter verwaltet werden wie die anderen — vielleicht im Gegentheil!

Wenn man durch die Uebertreibung und Häufung der parlamentarischen Sitzungen und durch die Uebertreibung der Dauer der einzelnen, Denen, die auch noch andere Geschäfte haben, Denen, die nicht bloß fruges consumere nati [1]) sind, die nicht bloß von Gehalt, Honorar und Capital leben, wenn man Denen die Betheiligung am Reichstag schwer macht, dann wird man mit der Zeit dahin kommen, daß die Volksvertretung nur eine neue Species, oder ich will lieber sagen Gattung der „Bureaukratie" werden wird*), daß wir, wie wir erbliche Beamtenfamilien haben, so auch erbliche Parlamentarierfamilien haben werden, die von Hause aus ihr Studium darauf richten, und die, wie der volksthümliche Mund sich ausdrückt, sagen: „Ich will Abgeordneter lernen,"

(Heiterkeit.)

und wenn man findet, daß dieses Gewerbe doch auch seinen Mann nährt und zuweilen Einen recht gut in die Höhe bringt — meine Carrière ist ja auch lediglich eine parlamentarische, von mir hätte Niemand Etwas erfahren in meiner ländlichen Zurückgezogenheit, wenn ich nicht zufällig Mitglied des Vereinigten Landtages von 1847 gewesen wäre —, also ich rechne mich immer ein, wenn ich von Parlamentariern rede.

(Heiterkeit.)

Aber die Bureaukratie weiter hinaus und auf das parlamentarische Leben auszudehnen, und auch dieses zu einem Zweige der Reichs- und Landesbeamtenverwaltung werden zu lassen, der mit der misera contribuens plebs [2]), die da schafft und arbeitet, wagt und wettet, erwirbt, gewinnt oder verliert, wenig Berührungspunkte und namentlich nicht gemeinsame Interessen und Denkungsweise hat, halte ich für schädlich; denn der beste Beamte, dessen Groß-

*) Fehlt im StB.
[1]) S. Bd. V 308.
[2]) Dem armen steuerzahlenden Volke, vgl. Bd. VI 271, VIII 37.

Digitized by Google

5. 5. 1881. vater und Vater Beamte waren, dessen ganze Erziehung darauf gerichtet war, weiß bestimmt nicht, wie seinem Wähler, der nie Beamter gewesen ist, der auch in seiner Familie nicht einen Beamten gehabt hat, in seinem Hause, seinem Streben, seinem Wesen zu Muthe ist. Wir haben früher auf dem*) Lande gesehen: wenn die Herren Regierungsräthe auf das Land kamen, um praktische Dinge zu untersuchen, so hatte man leicht den Eindruck: Na, recht viel versteht er nicht davon, aber man hatte bei dieser Bureaukratie doch noch die Beruhigung, daß sie kein anderes Streben kannte, als zu finden, was Rechtens war. Letzteres ist jetzt leider mehr in Hintergrund gedrängt durch manche neuere Einrichtungen; die ehrliche, rechtliche Ueberzeugung, der dringende Wunsch, zu finden, wer Recht hat, war unserer Verwaltungsbureaukratie vollständig treu geblieben und ist bei ihr**) durch politisches Parteiwesen noch heute nicht so beeinflußt, wie andere Kategorien.

Nun weiß ich nicht, ob ich die mannigfachen***) und mir im Munde des Herrn Vorredners nach ihrer Schärfe unerwarteten Ausstellungen, die er an der Vorlage und an der Tendenz derselben machte in der ganzen Politik der Regierung, indem er sie als die Ursache des Zurückgehens des öffentlichen Interesses†) am Deutschen Reiche anführte [1]), ob ich die werde alle beleuchten können, es ist mir ja nicht möglich; obschon ja der Herr Vorredner nach seiner Gewohnheit klar und verständlich sprach, so würde ich doch darauf nicht eingehen können, indem ich mich physisch nicht beherrsche. Aber ich möchte ihn bitten, sich persönlich und mit den Freunden, die ihm anhängen, doch nicht dieser traurigen pessimistischen Auffassung hinzugeben, die ich im Namen der Fraction, welcher er angehört, zuerst ankündigen hörte von Seiten der

*) S. 971 b.

**) StB.: ihnen.

***) StB.: mannigfach.

†) StB.: im öffentlichen Interesse.

[1]) Abg. v. Bennigsen: „Wenn es dahin gekommen ist (daß sich eine gewisse Ermüdung und ein Mangel an Interesse gegenüber den Parlamentsverhandlungen im Volke zeigt), so liegt es im Wesentlichen daran, daß wir feste Zustände in den Parlamenten, namentlich im Reichstag nicht mehr haben, ein so gutes Verhältniß der Mehrheit mit dem Reichskanzler nicht mehr besteht, wie früher, wo man mit Freudigkeit Großes geschaffen hat in Gemeinschaft mit dem Kanzler und den verbündeten Regierungen ꝛc." (StB. 963 b).

Digitized by Google

„Nationalzeitung", etwa vom Ende 1877 an, wo alle unsere Zu- 5. 5. 1881.
stände geflissentlich in den düstersten Farben gemalt wurden, es gehe zurück, die Reaction sei im Anzug, die Reaction jeder Art, die schließlich doch nur darauf sich concentrirte, daß auch die Schutzzölle zur Reaction gerechnet wurden, ohne zu bedenken, daß die beiden freiesten Republiken, die wir augenblicklich haben, Amerika und Frankreich, recht tüchtige Schutzzölle uns gegenüber stellen. Also diese Klagen über Befürchtung der Reaction, die düstere Mißstimmung — ich verweise Jeden auf den Stil der Leitartikel in der „Nationalzeitung", mir ist er nicht geläufig, weil er zu beladen und zu schwer ist in den Schilderungen der Wolken, die über uns herabhängen. Die „Nationalzeitung" betrachte ich jetzt nicht mehr als Blatt der Fraction, aber sie war es damals.

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, der mir unter seinen Fractionsgenossen der Mitkämpfer gewesen ist, dem ich wirklichen Beistand verdanke, und dem das Deutsche Reich für seine Herstellung, für seine Consolidirung so viel schuldig ist, für seine Politik von langen Jahren her, — an ihn möchte ich persönlich doch die Bitte richten, sich durch Bestrebungen und Einflüsse, die ich für sachliche nicht halten kann, nicht der Reichspolitik, wie sie jetzt getrieben wird, weil ich, so lange ich die Leitung in den Händen habe, keine andere gegen meine Ueberzeugung treiben kann, — und sich nicht der Reichsregierung in dem Maße zu entfremden, wie ich es befürchten muß, wenn ich die Richtung und Tonart seiner Rede höre. Es wäre das meines Erachtens ein großer Verlust für unsere parlamentarische Entwickelung auf der Basis der Verständigung zwischen Parlament und Reichsregierung nach*) allen Seiten hin, und mir persönlich sehr schmerzlich, nicht bloß wegen meiner persönlichen Gefühle für den Herrn Vorredner, sondern auch wegen der Pläne, die ich an die Möglichkeit geknüpft hatte, daß zwischen den Herren, die der Führung des Herrn Vorredners folgen, und denen, die sich rechts an ihn anschließen, eine Verschmelzung eher möglich sein würde, als zwischen denen, die sich links an ihn anschließen, und deren äußerster linker Flügel überhaupt im Ende gar nicht abzusehen ist.

(Große Heiterkeit.)

*) StB.: und.

Digitized by Google

5. 5. 1881. Nachdem wir bei mehreren Wahlen gesehen haben, daß die Socialdemokraten einstimmig für fortschrittliche Candidaten stimmen, müssen wir befürchten, daß zwischen diesen*) Parteien**) eine Art Cartellverhältniß für die Wahlen doch eingetreten ist; nachdem wir gesehen haben, daß die Herren, die aus der nationalliberalen Fraction nach links hin ausgeschieden sind [1]), ihre Fühlung bei der Fortschrittspartei nehmen, so kann ich wohl sagen, daß auf diese Weise, wenn die jetzige nationalliberale Fraction die Anlehnung nach links fester nimmt, die Continuität der gegenseitigen Beziehungen von dem rechten Flügel der Nationalliberalen bis in die Socialdemokratie hinein, wenigstens in dem praktischen Zusammengehen, wie weit sie in der Theorie auch von einander entfernt sein mögen, nicht ausgeschlossen ist, sondern zu meinen Befürchtungen für die Zukunft gehört. Und deshalb möchte ich dem Herrn Vorredner noch zurufen, was in dem bekannten Gedicht von Bürger [2]) ihm in Erinnerung sein wird, das auf hannoverschem Grund und Boden entstand, und worum ich ihn mit der vollen Herzlichkeit bitte: „Laß nicht vom Linken Dich umgarnen!"

(Heiterkeit; Bravo! rechts.)

Die Debatte wurde in der nächsten (39.) Sitzung am 6. Mai weiter geführt, doch ohne nochmalige Betheiligung des Reichskanzlers. Die Abstimmung ergab die Annahme des Art. 13 nach dem Commissionsantrage und des Art. 24 in Fassung der Regierungsvorlage, jedoch die Ablehnung der Art. 69 und 72 in der neuen Fassung. Bei der dritten Lesung in der 41. Sitzung am 16. Mai wurden die Beschlüsse zweiter Lesung in der Einzelabstimmung bestätigt; die Abstimmung über das ganze Gesetz aber ergab die Ablehnung. Den oben S. 63 mitgetheilten Antrag Rickert nahm der Reichstag an.

Fürst Bismarck hat sich an den weiteren Verhandlungen des Reichstags nicht mehr betheiligt. Am 15. Juni 1881 schloß Staatsminister v. Boetticher die Session durch Verlesung einer entsprechenden Allerhöchsten Botschaft vom 13. Juni 1881.

---

*) S. 972a.

**) StB.: Verbindungen.

[1]) Die sogenannten Secessionisten.

[2]) Der wilde Jäger.

Digitized by Google

II.

Deutſcher Reichstag.

17. November 1881 bis 30. Januar 1882.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hatte das preußische Volk sich in den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause vom 7. October 1879 günstig für die von der Regierung verfolgten wirthschaftspolitischen Ziele ausgesprochen (vgl. Bd. VIII 159), so ergaben die Neuwahlen zum Deutschen Reichstag, die am 27. October 1881 stattfanden, ein völlig anderes Resultat: es schien, als habe das deutsche Volk selbst in diesen Wahlen sein Verdict sprechen wollen über alle die großen Zukunftspläne, die der Kanzler auf wirthschafts- und socialpolitischem Gebiete seit zwei Jahren verfolgte. Mit Hilfe einer über alle Maßen verlogenen Preßagitation, die Fürst Bismarck selbst einmal als „politische Brunnenvergiftung" charakterisirt hat, war es gelungen, den Samen des Mißtrauens auszustreuen und namentlich auch denjenigen Kreisen die Reinheit der von Seiten des Reichskanzlers verfolgten Bestrebungen verdächtig zu machen, in deren Interesse Fürst Bismarck den Kampf gegen Manchesterthum und capitalistische Ausbeutung aufgenommen hatte. Die Zersplitterung der Parteien hatte das Ihrige dazu beigetragen, den Wahlkampf zu erbittern, und als dann nach Vollzug der zahlreichen Stichwahlen sich das Ergebniß der Wahlschlacht übersehen ließ, da bot sich dem Auge kein erfreuliches Bild. Im neuen Reichstage saßen 50 Deutschconservative, 28 Freiconservative, 1 Liberaler, 46 Nationalliberale, 46 sogenannte Secessionisten oder, wie sie genannt zu sein wünschten: Mitglieder der liberalen Vereinigung, 60 Fortschrittsmänner, 9 Mitglieder der süddeutschen Volkspartei, 12 Socialdemokraten, 18 Polen, 10 Welfen, 15 elsaß-lothringische Protestler, 2 Dänen und 100 Ultramontane[1]), so daß thatsächlich das Centrum in allen Fragen der Reichspolitik durch das Gewicht seiner Stimmen den Ausschlag geben mußte.

Der Kaiser war durch Unwohlsein verhindert, in Person den Reichstag zu eröffnen und, wie er beabsichtigt hatte, persönlich vor der Vertretung des deutschen Volkes Zeugniß abzulegen für die von seinem Kanzler eingeleitete Socialpolitik. In seinem Auftrag vollzog die Eröffnung Fürst Bismarck, indem er in der

[1]) Die Zahlen nach der dem Reichstage übersandten Wahlstatistik, StB. Anl. Nr. 64.

Digitized by Google

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 17. November 1881

17. 11. 1881 folgende Ansprache an die Erwählten der Nation richtete*):

Se. Majestät der Kaiser sieht Sich wider Erwarten durch Unwohlsein verhindert, die Session, wie es in der Allerhöchsten Absicht lag, Selbst zu eröffnen. Se. Majestät hat mir befohlen, Ihnen, geehrte Herren, Sein Bedauern hierüber auszusprechen, Sie im Namen der verbündeten Regierungen willkommen zu heißen und bei der mir aufgetragenen Eröffnung Ihrer Session eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen, welche ich die Ehre haben werde, zu verlesen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Wir haben den im vorigen Reichstag kundgegebenen Wünschen entsprechend, dem früheren Brauche entgegen, den Reichstag noch im laufenden Jahre berufen, um seine Thätigkeit zunächst für die Feststellung des Reichshaushaltsetats in Anspruch zu nehmen. Der Entwurf wird dem Reichstage unverzüglich zugehen. Derselbe zeigt ein erfreuliches Bild der fortschreitenden financiellen Entwickelung des Reiches und der guten Erfolge der unter Zustimmung des Reichstags eingeschlagenen Wirthschaftspolitik. Die Steigerung der den einzelnen Bundesstaaten vom Reich zu überweisenden Beträge ist erheblich höher als die Steigerung der Matricularbeiträge. Daß der Gesammtbetrag der letzteren im Vergleich mit dem laufenden Rechnungsjahre eine Erhöhung erfahren hat, findet seine Begründung in Einnahmeausfällen und in Bedürfnissen, welche im Interesse des Reichs nicht abzuweisen sind.

Die**) Einigung, welche mit der freien Stadt Hamburg über die Modalitäten ihres Einschlusses in das deutsche Zollgebiet erzielt worden ist, wird der Reichstag mit Uns als einen erfreulichen Fortschritt zu dem durch die Reichsverfassung gesteckten Ziele der Einheit Deutschlands als Zoll- und Handelsgebiet begrüßen. Die

*) StB. 1b.
**) S. 2a.

Digitized by Google

verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß der Reichs- 17. 11. 1881.
tag den Abschluß der deutschen Einheit nach dieser Seite hin und die Vortheile, welche dem Reich und seiner größten Handelsstadt aus demselben erwachsen werden, durch den Kostenbeitrag des Reichs nicht zu theuer erkauft finden und dem hierauf bezüglichen Gesetzentwurf die Zustimmung ertheilen werde.

In dem Bestreben, die geschäftlichen Uebelstände zu beseitigen, welche sich aus der Concurrenz der Reichstagssessionen mit den Sitzungsperioden der Landtage ergeben, hatten die verbündeten Regierungen dem vorigen Reichstag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Verlängerung der Legislatur- und Budgetperioden des Reichs vorschlug, über den aber eine Verständigung nicht hat erreicht werden können [1]). Die geschäftliche Nothlage der Regierungen und die Nothwendigkeit, den Verhandlungen der gesetzgebenden Körper des Reichs sowohl wie der Einzelstaaten die unentbehrliche Zeit und freie Bewegung zu sichern, veranlaßt die verbündeten Regierungen, der Beschlußnahme des Reichstags wiederum eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der socialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression socialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von Neuem ans Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen.

In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Re-

[1]) S. o. S. 60 ff.

Digitized by Google

17. 11. 1881. gierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag*) stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Berathung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankencassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein.

Auch die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weist auf die Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirecte Reichssteuern hin, um die Regierungen in den Stand zu setzen, dafür drückende directe Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personalsteuern und von anderen drückenden directen Abgaben zu entlasten. Der sicherste Weg hierzu liegt nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen in der Einführung des Tabakmonopols, über welche Wir die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reichs herbeizuführen beabsichtigen. Hierdurch und demnächst durch Wiederholung früherer Anträge auf stärkere Besteuerung der Getränke sollen nicht financielle Ueberschüsse erstrebt werden, sondern die Umwandlung der bestehen-

*) S. 2b.

Digitized by Google

den directen Staats- und Gemeindelasten in weniger drückende indirecte Reichssteuern. Diese Bestrebungen sind nicht nur von fiscalischen, sondern auch von reactionären Hintergedanken frei; ihre Wirkung auf politischem Gebiete wird allein die sein, daß wir kommenden Generationen das neu entstandene Reich gefestigt durch gemeinsame und ergiebige Finanzen hinterlassen. 17. 11. 1881.

Die Vorbedingung für weitere Beschlußnahmen über die erwähnten socialen und politischen Reformen besteht in der Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung des Reichs, für welche bisher genügendes*) und sicheres Material nicht vorliegt. Soweit letzteres im Verwaltungswege beschafft werden kann, wird es in Kurzem gesammelt sein. Vollständige Unterlagen aber werden nur durch gesetzliche Anordnung, deren Entwurf dem Reichstage zugehen wird, zu gewinnen sein.

Wenn danach auf dem Gebiete der inneren Reichseinrichtungen weitgreifende und schwierige Aufgaben bevorstehen, deren Lösung in der kurzen Frist einer Session nicht zu bewältigen ist, zu deren Anregung Wir Uns aber vor Gott und Menschen, ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg derselben, verpflichtet halten, so macht es Uns um so mehr Freude, Uns über die Lage Unserer auswärtigen Politik mit völliger Befriedigung aussprechen zu können.

Wenn es in den letzten zehn Jahren, im Widerspruch mit manchen Vorhersagungen und Befürchtungen, gelungen ist, Deutschland die Segnungen des Friedens zu erhalten, so haben Wir doch in keinem dieser Jahre mit dem gleichen Vertrauen auf die Fortdauer dieser Wohlthat in die Zukunft geblickt, wie in dem gegenwärtigen. Die Begegnungen, welche Wir in Gastein mit dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn, in Danzig mit dem Kaiser von Rußland hatten, waren der Ausdruck der engen persönlichen und politischen Beziehungen, welche Uns mit den Uns so nahe befreundeten**) Monarchen, und Deutschland mit den beiden mächtigen Nachbarreichen, verbinden. Diese von gegenseitigem Vertrauen getragenen Beziehungen bilden eine zuverlässige Bürgschaft für die Fortdauer des Friedens, auf welche die Politik der

*) S. 3a.
**) S. 3b.

Digitized by Google

17. 11. 1881. drei Kaiserhöfe in voller Uebereinstimmung gerichtet ist. Darauf, daß diese gemeinsame Friedenspolitik eine erfolgreiche sein werde, dürfen Wir um so sicherer bauen, als auch Unsere Beziehungen zu allen anderen Mächten die freundlichsten sind. Der Glaube an die friedliebende Zuverlässigkeit der deutschen Politik hat bei allen Völkern einen Bestand gewonnen, den zu stärken und zu rechtfertigen Wir als Unsere vornehmste Pflicht gegen Gott und gegen das deutsche Vaterland betrachten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. November 1881.

(L. S.) Wilhelm.

v. Bismarck.

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers den Reichstag für eröffnet.

Hamburgs Anschluß an das Zollgebiet des Deutschen Reichs.

Nach Art. 33 der Deutschen Reichsverfassung bildet Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze; nach Art. 34 bleiben die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes als Freihafen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen.

Aus dem Wortlaut beider Artikel geht hervor, daß die den drei freien Städten gewährte Sonderstellung nicht ein für alle Zeiten gewährtes Privileg sein, sondern die durch Art. 33 constituirte Einheit des deutschen Zoll- und Handelsgebiets als ein in einer nicht zu fernen Zukunft zu erreichendes Ziel betrachtet werden sollte. Der Zollvertrag vom 8. Juli 1867, der für die oben erwähnten Artikel der Verfassung des Norddeutschen Bundes wie des Deutschen Reichs die Grundlage bildete, ließ über das Provisorische dieser Bestimmung keinen Zweifel, indem er in Art. VI ausdrücklich bemerkte, daß die auf die Zolleinheit bezüglichen Bestimmungen des Vertrags vorläufig auf gewisse namentlich bezeichnete Gebiete nicht zur Anwendung kommen dürften. Freilich

Digitized by Google

machte Art. 34 der Reichsverfassung die Aufhebung des Privilegs von einem Antrag der freien Städte abhängig und stellte dadurch die Wahl des Zeitpunkts in deren Belieben; Fürst Bismarck aber lebte des Glaubens, daß die Stärke des nationalen Gedankens und das eigene Interesse von selbst die Städte dazu führen würden, ihren Anschluß an das Reich, dem sie politisch durch die Verfassung angehörten, auch in zollpolitischer Beziehung einzuleiten. Während Lübeck schon am 11. August 1868 dem Zollverein beitrat, ließen Hamburg und Bremen Jahr für Jahr verstreichen, ohne den Antrag auf Einverleibung in das Zollgebiet des Reichs zu stellen, und als Fürst Bismarck im Mai 1879 durch den preußischen Gesandten bei den Hansestädten, v. Wentzel, an die Senate von Hamburg und Bremen die Anfrage richtete, ob die Reichsregierung in absehbarer Zeit auf den im Art. 34 vorgesehenen Antrag der Hansestädte, betreffend ihren Eintritt in den Zollverein, rechnen könne, da erklärte sich Hamburg zwar unter gleichzeitiger ausführlicher Darlegung seines abweichenden Standpunktes zu einer gemeinschaftlichen Untersuchung der Frage bereit, Bremen aber sprach sich unumwunden für Beibehaltung des bestehenden Zustandes aus.

Unter diesen Umständen blieb dem Reichskanzler, wenn er das in der Verfassung aufgestellte Ziel der Zolleinheit nicht aufgeben wollte, nichts Anderes übrig, als mit allen Mitteln, die in der Verfassung begründet waren, die Abneigung der Hansestädte gegen ihren Eintritt in das Zollgebiet zu überwinden. Als Pressionsmittel bot sich dazu eine Beschränkung des Freihafengebiets. Die Verfassung gewährte den Hansestädten den Zollausschluß mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes. Wie groß dieses Gebiet sein müsse, war nirgends gesagt; von der Beschlußfassung des Bundesraths war der Lauf der Zollgrenze abhängig, bei ihm lag mithin auch die Entscheidung, wie viel von dem umliegenden Gebiete den Hansestädten verbleiben müßte, wenn ihre Eigenschaft als Freihäfen gewahrt bleiben sollte, die ihnen nach der Verfassung ohne eigenen Antrag nicht entzogen werden durfte. Fürst Bismarck eröffnete den Kampf zunächst gegen Hamburg. Sein Beitritt zum Zollgebiet mußte auch für Bremen entscheidend sein; sein Widerstand gewährte der kleineren Republik einen starken Rückenhalt.

Mittelst Immediatberichtes vom 15. April 1880 suchte Fürst Bismarck als Ministerpräsident von Preußen die Genehmigung des Königs dazu nach, dem Bundesrath den Antrag Preußens, betreffend die Einschließung der Stadt Altona und eines Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Reichszollgebiet, vorlegen zu dürfen. In einem Schreiben, das er an demselben Tage an den preußischen Finanzminister Bitter richtete [1]), bekämpfte er den innerhalb des preußischen Miniſte-

[1]) Anhang I Nr. 1.

Digitized by Google

riums erhobenen Einwand, als stehe die Elbschifffahrtsacte einer Verlegung der Zollgrenze an der Unterelbe hindernd im Wege, und wies mit treffenden Gründen nach, daß die Bestimmungen der Elbacte den bei ihrem Abschluß betheiligten Staaten kein Recht einräumen könnten, bei Feststellung der innerhalb des Reichsgebiets geltenden Zollgrenze gehört zu werden. Am 19. April erging Preußens Antrag an den Bundesrath [1]), den Einschluß Altonas und eines näher bezeichneten Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet beschließen zu wollen. Zur Begründung des Antrags wies Fürst Bismarck auf den Nachtheil hin, der der Stadt Altona aus ihrer Verbindung mit Hamburg erwachse, insofern Hamburg als der bei Weitem mächtigere Theil den ganzen Großhandel an sich ziehe, Altona dagegen mehr und mehr zu einer Vorstadt Hamburgs herabgedrückt werde und trotz der wachsenden Bevölkerungszahl an Wohlstand stetig abnehme; er sprach als seine Ueberzeugung aus, daß durch den Einschluß Altonas in das Zollgebiet des Reichs nicht bloß der in Verbindung mit dem Zollinlande frei gewordene Handel dieser Stadt neue und durch den directen Verkehr mit dem gesammten deutschen Hinterlande sichere Grundlagen gewinnen würde, sondern auch, daß die gewerbliche Thätigkeit ihrer Bewohner einen neuen Aufschwung erlangen und befreit von der übermächtigen Concurrenz Hamburgs zu einer selbständigen Entwickelung werde kommen können. Für die gleichzeitige Einschließung eines Theils der hamburgischen Vorstadt St. Pauli machte er zolltechnische Rücksichten geltend; einem etwaigen Widerspruch Hamburgs gegen den Einschluß eines Theiles von St. Pauli begegnete er durch den Hinweis auf die Reichsverfassung, die in Art. 7 dem Bundesrath das Recht verleihe, die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu erlassen und die entsprechenden Einrichtungen zu treffen, demnach ihn auch ermächtige, darüber zu entscheiden, welcher Theil des Hamburger Gebiets im Interesse der Freihafenstellung von der Zollgrenze auszuschließen sei.

Hamburg bestritt in seinem Gegenantrag vom 28. April 1880 [2]), daß die den Hansestädten in Art. 34 der Verfassung gewährleistete Freihafenstellung eine bloß vorübergehende in dem Sinne sei, daß sie auch ohne Rücksicht auf den Entwickelungsgang der deutschen Zollgesetzgebung in gegebener Frist ihr Ende zu erreichen habe. Die Bestimmung des Zeitpunktes, wo die Aufhebung der Freihafenstellung ohne Schädigung der großen Handels- und Verkehrsinteressen ausführbar sein werde, sei der Entschließung der Städte selbst vorbehalten worden, dieser Zeitpunkt aber nach Ansicht des Senats noch nicht gekommen. Die Vorstadt St. Pauli, die in communaler Beziehung mit Hamburg

[1]) Anhang I Nr. 2a.
[2]) Anhang I Nr. 2b.

Digitized by Google

aufs Engste verbunden sei, könne ohne Einwilligung Hamburgs nicht aus dem Freihafengebiet ausgeschlossen und dem Reichszollgebiet einverleibt werden; der Antrag Preußens, soweit er St. Pauli betreffe, sei demnach unvereinbar mit Art. 34 der Reichsverfassung. Demgemäß beantragte Hamburg, der Bundesrath möge beschließen, daß die Einverleibung eines Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet ohne Zustimmung des Senats der Hansestadt Hamburg unzulässig sei.

Während Reichs- und Particularinteressen solcher Gestalt im Bundesrath auf einander stießen, begann auch schon in der Presse der Kampf. Alles, was freihändlerisch gesinnt war, trat Hamburg zur Seite und zeterte über die Vergewaltigung, von der es durch Preußen bedroht werde; als Bundesgenossen fanden sich von rechts und links ein, die aus irgend welchem Grunde gegen die Stärkung des Reichs waren oder in persönlicher oder sachlicher Abneigung gegen den Reichskanzler jede Gelegenheit benutzten, ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Von der Presse verpflanzte sich der Streit in den Deutschen Reichstag.

Ehe noch der hamburgische Gegenantrag beim Bundesrath eingereicht war, brachten am 27. April 1880 die Abg. Dr. Wolffson, Möring und Rickert mit großem Gefolge aus dem freihändlerisch-fortschrittlichen Lager folgende Interpellation ein:

> An den Herrn Reichskanzler erlauben sich die Unterzeichneten die folgenden Anfragen zu richten:.
>
> 1. Ist es richtig, daß die preußische Regierung bei dem Bundesrath beantragt hat, die Einverleibung der Stadt Altona und eines Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet zu beschließen?
> 2. Sind der Einbringung dieses Antrags Verhandlungen mit der Stadt Hamburg wegen Einverleibung eines Theiles ihrer Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet vorangegangen, und eventuell: welchen Erfolg haben dieselben gehabt?
> 3. Ist der oben erwähnte preußische Antrag darauf gerichtet, daß die Einverleibung eines Theiles der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet auch ohne die Zustimmung der Stadt Hamburg stattzufinden habe, und zutreffenden Falls, wie ist ein solches Vorgehen in Einklang zu bringen mit Art. 34 der Reichsverfassung?

Auf die Tagesordnung der 43. Sitzung des Reichstags vom 1. Mai 1880 gesetzt, erhielt die Interpellation von dem Unterstaatssecretär des Reichsschatzamts Scholz im Auftrage des Reichskanzlers folgende Beantwortung [1]):

[1]) StB. 1076a.

Digitized by Google

„Die vorliegende Interpellation der Herren Abg. Dr. Wolffson und Genossen ist nicht Namens der verbündeten Regierungen zu beantworten, die Antwort ist nach Form und Inhalt der gestellten Fragen von dem Herrn Reichskanzler zu ertheilen. Namens und im Auftrag desselben habe ich die Ehre, Folgendes zu antworten:

Daß Preußen beim Bundesrath beantragt hat, einen Beschluß dahin zu fassen, daß die Stadt Altona und ein Theil der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet einzubeziehen sei, daß der Einbringung dieses Antrags Preußens beim Bundesrath nach der Reichsverfassung nicht erforderliche Separatverhandlungen mit Hamburg nicht vorausgegangen sind, und daß der preußische Antrag dahin geht, den Einschluß eines Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli eventuell auch ohne Zustimmung Hamburgs beschlossen zu sehen, dies Alles sind Thatsachen, auf deren Geheimhaltung von keiner Seite Werth zu legen war, die daher auch alsbald allgemein bekannt geworden sind, und die aus eben diesem Grunde auch auf die Anfrage des Herrn Interpellanten, wie hiermit geschieht, zu bestätigen kein Bedenken besteht.

Hierüber hinaus aber in eine nähere Erörterung dieser allgemein bekannten Thatsache einzugehen, sie hier zu motiviren oder zu vertheidigen, sei es in rechtlicher, sei es in factischer Hinsicht, muß der Herr Reichskanzler ablehnen, weil er es mit der ihm obliegenden Rücksichtnahme auf die verfassungsmäßige Stellung des Bundesraths und auf die Wahrung der Freiheit der Berathung desselben nicht in Einklang finden würde, seinerseits über einen bei dem Bundesrath eingebrachten und demnächst dort zur Berathung kommenden Antrag eines Bundesmitglieds auf Grund einer Interpellation mit dem Reichstag zu verhandeln."

Die Erklärung befriedigte die Interpellanten nicht, und in heftigen Declamationen erging man sich gegen die angebliche Verletzung der Reichsverfassung, die Preußen mit Hilfe seines dominirenden Einflusses im Bundesrath durchzusetzen bemüht sei; ja der Abg. Lasker beantragte sogar am 7. Mai eine Resolution des Reichstags, daß der Art. 34 der Reichsverfassung den Anschluß eines Theiles der Vorstadt St. Pauli an den Zollverein ohne Zustimmung der Stadt Hamburg durch einseitigen Beschluß des Bundesraths nicht gestatte. Der Schluß der Session verhinderte, daß dieser Antrag noch zur Verhandlung gelangte. Wohl aber nahm Fürst Bismarck am 8. Mai 1880 Gelegenheit, in einer Rede über die revidirte Elbschifffahrtsacte die Rechtslage an der Hand der Acten und der Verfassung zu entwickeln und der Nation gegenüber

Digitized by Google

Zeugniß abzulegen von den patriotischen Beweggründen, von denen er in der Hamburger Frage sich leiten lasse [1]).

Wie aber stellten sich die verbündeten Regierungen zu der Angelegenheit? Nachdem Preußens Antrag und Hamburgs Gegenantrag beim Bundesrathe eingereicht waren, erließ Fürst Bismarck am 2. Mai 1880 an alle preußischen Gesandten an den deutschen Höfen ein Rundschreiben, um sie in den Stand zu setzen, den Regierungen, bei denen sie beglaubigt waren, die Beweggründe Preußens darzulegen und sie für die preußische Auffassung zu gewinnen [2]). Allein im Bundesrath machte sich Anfangs eine starke Strömung zu Gunsten Hamburgs bemerkbar, und unter dem Eindrucke der agitatorischen Interpellationen im Reichstag und leidenschaftlicher Preßartikel trat bei einzelnen Regierungen die Neigung hervor, die Frage weniger aus dem zolltechnischen Gesichtspunkte, den Preußen in seinem Antrag betont hatte, als vielmehr aus dem reichsverfassungsrechtlichen Gesichtspunkt zu betrachten und eine zwischen zwei Bundesstaaten streitige Verfassungsfrage auf dem Wege einer Majoritätsabstimmung zur Entscheidung zu bringen. Fürst Bismarck verhinderte kraft der Machtvollkommenheit, die dem Reichskanzler nach der Verfassung in Bezug auf die Leitung der Geschäfte im Bundesrath beiwohnt, eine Beschlußfassung über die Verfassungsfrage und gab den Regierungen über die Gründe seines Verfahrens in einem vertraulichen Rundschreiben an die preußischen Gesandten an den deutschen Höfen Rechenschaft [3]). Die vereinigten Zoll- und Handelsausschüsse des Bundesraths, die Antrag und Gegenantrag gewählten Referenten zu technischer Begutachtung überwiesen hatten, hielten am 19. Mai unter Vorsitz des Fürsten Bismarck eine Sitzung ab, um den Bericht der Referenten entgegen zu nehmen. Dieser war dem preußischen Antrag bezüglich Altonas günstig; den Einschluß eines Theiles von St. Pauli, den Preußen aus zolltechnischen Gründen gewünscht hatte, ohne jedoch darauf zu bestehen, sobald sich das Vorhandensein einer natürlichen Grenze zwischen Hamburg und Altona herausgestellt hatte [4]), vermochten die Referenten nicht zu befürworten, und so beschloß denn der Bundesrath am 20. Mai die Einverleibung Altonas in das Zollgebiet, doch ohne St. Pauli.

In Consequenz ihres ersten Antrags richtete schon wenige Tage nach dem Beschluß des Bundesraths die preußische Regierung einen zweiten Antrag an die verbündeten Regierungen, der in Hamburg als eine neue Feindseligkeit betrachtet wurde, wenn er auch vom Rechtsstandpunkte aus unanfechtbar war. Was von Altona galt: daß es in seinem Handel durch die Anziehungskraft der benachbarten Handelsrepublik ge-

[1]) S. Bd. VIII 171 ff.
[2]) Anhang I Nr. 3.
[3]) Anhang I Nr. 4.
[4]) Vgl. Anhang I Nr. 5.

Digitized by Google

schädigt wurde, galt auch für Harburg und ebenso für alle übrigen Ortschaften am Ufer der Unterelbe, wie Buxtehude, Horneburg, Stade, Freiburg auf dem linken, Wedel, Glückstadt, Brunsbüttel auf dem rechten Ufer, und die reichen Marschlande, welche die Lande Hadeln, Kehdingen und die alten Lande und auf dem rechten Ufer die Niederungen bei Uetersen, Crempe, Wilster u. s. w. bilden. Ihnen konnte nur geholfen werden durch Aufhebung der beiden Zollinien auf den beiden Elbufern zwischen Altona und Cuxhaven [1]), und demgemäß richtete Preußen am 28. Mai 1880 den Antrag an den Bundesrath, den Anschluß des Elbstroms von Altona und Harburg abwärts bis Cuxhaven an das Zollgebiet zu beschließen und damit die Grenzzollinien Preußens und Deutschlands dahin zu verlegen, wohin sie der Natur der Sache nach und gemäß Art. 33 der Deutschen Reichsverfassung gehören, das heißt an die Mündung der Elbe, wo die Grenze des Reichsgebiets dem Weltmeere oder fremden Staaten gegenüber liegt [2]). Obwohl Preußen ausdrücklich versicherte, daß an eine Bedrohung der Freihafenstellung Hamburgs und der dieser Stadt durch Art. 34 der Reichsverfassung gewährleisteten Reservatrechte bei einer Verlegung der deutschen Zollinie nach Cuxhaven nicht gedacht werde, so erregte doch der Antrag Preußens und der entsprechende Beschluß des Bundesraths vom 14. Juni einen neuen Sturm der Entrüstung gegen den Reichskanzler, und da der Reichstag nicht mehr versammelt war, wurde das preußische Abgeordnetenhaus zum Tummelplatz des Parteikampfes gemacht. Am 25. Juni 1880 richtete der Abg. Virchow eine Interpellation an die preußische Regierung folgenden Inhalts:

> Nachdem die Königliche Staatsregierung im Namen Preußens die Einverleibung Altonas und der unteren Elbe in das Zollgebiet beantragt hat, richte ich an dieselbe folgende Anfrage:
>
> 1. Haben ausreichende Ermittelungen darüber stattgefunden, ob die erwarteten Vortheile der Einverleibung Altonas nicht durch wirthschaftliche Nachtheile für die Stadt überwogen werden?
> 2. Ist ein Kostenanschlag über die Ausgaben aufgestellt, welche die Einverleibung erfordern wird? Und beabsichtigt die Königliche Staatsregierung, rechtzeitig vor Beginn der Ausführung einen Beschluß des Landtags über die ganze Maßnahme herbeizuführen?
> 3. Wie glaubt die Königliche Staatsregierung, gegenüber den Verhandlungen des Reichstags vom 8. und 10. Mai d. J. ihr Vorgehen beim Bundesrath, betreffend die Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet (Antrag vom 28. Mai) rechtfertigen und mit der schuldigen Rücksicht auf den Bundesstaat Hamburg vereinigen zu können?

---

[1]) Anhang I Nr. 6, Schreiben Bismarcks an Finanzminister Bitter.
[2]) Anhang I Nr. 7.

Digitized by Google

Dies Mal gab Finanzminister Bitter dem Interpellanten, der seine Anfrage in einer mit heftigen Ausfällen gegen den Reichskanzler gespickten Rede begründet hatte, Bescheid mit folgender, jeden Eingriff der parlamentarischen Körperschaften in die Rechtssphäre des Bundesraths scharf zurückweisenden Antwort [1]):

„Zu Nr. 1 der Interpellation: Es haben sorgfältige und eingehende Erwägungen darüber stattgefunden, ob die aus dem Zollanschluß Altonas zu erwartenden Vortheile durch wirthschaftliche Nachtheile dieser Stadt werden überwogen werden; aber selbst, wenn diese Erwägungen, was nicht der Fall gewesen ist, gewisse Nachtheile für Altona hätten erwarten lassen, würde doch durch Art. 33 der Reichsverfassung für Preußen das Recht, für das Reich die Pflicht erwachsen sein, den Eintritt Altonas in die Zollgemeinschaft des Deutschen Reichs herbeizuführen. Es handelt sich hier um Ausführung der Deutschen Reichsverfassung, welche Se. Majestät der König als Kaiser laut Art. 17 derselben zu überwachen hat.

Zu Nr. 2: Es sind bis jetzt nur überschlägliche Berechnungen derjenigen Kosten, welche zum Zwecke der Durchführung und Sicherstellung der Zollinie würden verwendet werden müssen, aufgestellt worden. Die eigentlichen Kostenanschläge können erst auf Grund der inzwischen eingeleiteten Ermittelungen gefertigt werden. Diese Berechnungen sollen dem Bundesrathe beziehungsweise Reichstage vorgelegt werden. Wegen der zu verwendenden Geldmittel wird demnächst, sobald auf Preußen zurückgegriffen werden sollte, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren werden.

Zu Nr. 3: Die Königliche Staatsregierung hat ihr Verfahren in dieser Angelegenheit den Verhandlungen im Reichstage gegenüber hier nicht zu rechtfertigen und lehnt jede Erklärung in dieser Richtung ab. Diejenigen Rücksichten, welche auf die verbündeten deutschen Staaten zu nehmen sind und welche voll gewürdigt werden, sind nicht im Preußischen Abgeordnetenhause zu verhandeln, auch nicht auf diplomatischem Wege nach der früheren Pragmatik des aufgelösten Deutschen Bundes oder durch Einzelverhandlungen zu erfüllen, sondern werden verfassungsmäßig innerhalb des Bundesraths zur Erscheinung gebracht und erledigt."

Es unterlag keinem Zweifel, daß alle Maßregeln, welche Preußen bisher in Vorschlag gebracht hatte, vom Standpunkte der Verfassung aus unanfechtbar waren; daß sie freilich als letztes Ziel den Anschluß der Stadt Hamburg mit Ausschluß eines enger begrenzten Freihafen-

[1]) StB. AH. 2349 b/2350 a.

Digitized by Google

gebiets hatten, darüber ließ Fürst Bismarck eben so wenig einen Zweifel aufkommen. In Hamburg selbst war die Stimmung Anfangs sehr gereizt; aber mehr und mehr brach sich die Ansicht Bahn, daß der Anschluß der Stadt Hamburg unter Belassung von Freivierteln und sonstigen angemessenen Einrichtungen nicht nur für alle gewerbliche und industrielle Thätigkeit, für den Kleinhandel, sowie für das Grundeigenthum, sondern auch für Import, Export und Großhandel wesentliche Vortheile gewähren werde, und nur eine Sorge ängstigte die Gemüther, ob nicht doch die Pläne der Reichsregierung in der Zollanschlußfrage auf eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte Hamburgs und auf Verkümmerung seines Wohlstandes hinausliefen, eine Sorge, die von gewisser Seite verbreitet und fortwährend in agitatorischer Weise unterhalten wurde. Um allen Verdächtigungen seiner Absichten ein Ende zu machen, gab Fürst Bismarck auf die Bitte einer größeren Anzahl angesehener Handelsfirmen und Kaufleute in einem alsbald veröffentlichten Schreiben vom 15. November 1880 die Erklärung ab, daß er zwar nach wie vor als Reichskanzler die Pflicht habe, die Verwirklichung des Art. 33 anzustreben, in gleichem Maße aber sich auch dafür verantwortlich fühle, daß die dem Kaiser nach Art. 17 zustehende Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze den Rechten Schutz gewähre, welche der Hansestadt Hamburg nach Art. 34 der Verfassung zuständen. Die Bestimmung der Grenzen, die für den Freihafen Hamburgs erforderlich seien, damit derselbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weise entspreche, stehe dem Bundesrath zu; seine, des Reichskanzlers, Mitwirkung an der Entscheidung des Bundesraths aber werde stets der Ausdruck der Gesinnung und des Pflichtgefühls sein, kraft deren er für die Förderung des Wohlstandes der Hansestädte und die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit derselben amtlichen Gewissenhaftigkeit und derselben landsmannschaftlichen Theilnahme einzutreten habe, wie für die Interessen eines jeden Theiles des Reichs. Für den Fall, daß Hamburg den Zollanschluß seiner bisher ausgeschlossenen Gebietstheile beantragen sollte, versprach er, bei dem Reiche jedes zulässige Entgegenkommen zu befürworten, um diese Entschließung und ihre Ausführung zu erleichtern [1]). Seit dieser unumwundenen Aussprache zu Gunsten des nationalen Gedankens fanden die Bestrebungen Bismarcks in der Zollanschlußfrage Hamburgs sowohl innerhalb wie außerhalb Hamburgs mehr und mehr Anerkennung; doch gab es auch noch eine große Anzahl Particularisten, die den Zollanschluß Hamburgs in Wort und Schrift bekämpften und durch Aufrechterhaltung einer feindlichen Agitation Preußens Bestrebungen zu durchkreuzen bemüht waren. Einen Bundesgenossen schienen sie in der Lässigkeit der preußischen Behörden

[1]) Anhang I Nr. 8.

Digitized by Google

selbst zu finden, deren Aufgabe es war, die im Princip beschlossene Angliederung der unterelbischen Gebiete an das Reichszollgebiet dadurch zu fördern, daß sie die dem Bundesrath zur Beschlußfassung zu unterbreitenden Vorschläge über die Modalitäten der Ausführung vorbereiteten und formulirten. Fürst Bismarck hatte darüber keinen Zweifel gelassen, welch hoher Werth auf die möglichst beschleunigte Verwirklichung des im Princip beschlossenen Rechtszustandes im Sinne der Reichspolitik zu legen sei, aber Monat um Monat verstrich, ohne daß von Seiten des Finanzministeriums entsprechende, der weiteren Beschlußfassung des Bundesraths zu unterbreitende Vorschläge an ihn gelangten. Er mußte bemerken, daß der Stillstand, der seit den beiden Bundesrathsbeschlüssen vom Mai und Juni 1880 auf dem Gebiete der Frage des Zollanschlusses Altonas und der Unterelbe eingetreten war, in Hamburg bei den Gegnern Preußens die Hoffnung, bei seinen Freunden die Befürchtung erweckte, daß die Durchführung der von ihm herbeigeführten Bundesrathsbeschlüsse auf Schwierigkeiten der Ausführung gestoßen sei, welche Preußen an der weiteren Verfolgung seiner Absichten irre machten. In einem Schreiben an Finanzminister Bitter vom 15. Januar 1881 wies er darauf hin, wie seine Stellung im Amte und das Ansehen und der Erfolg der preußischen Politik im Reiche wesentlich dadurch bedingt seien, daß an der Festigkeit und Entschiedenheit in Durchführung der von Preußen herbeigeführten Beschlüsse des Bundesraths und an der Unwandelbarkeit der von ihm vertretenen reichsrechtlichen und politischen Ueberzeugungen bei der particularistischen Opposition in Hamburg und bei den Gegnern der Regierung im Reichstag ein Zweifel nicht aufkomme, und bat um eine baldige Aeußerung über die Lage der Dinge, indem er gleichzeitig erklärte, daß es ihm unmöglich sein würde, dem bevorstehenden Reichstage als Kanzler beizuwohnen, wenn irgend ein Zweifel an der Durchführung der von ihm im vorigen Jahre vertretenen Politik berechtigt erscheine [1]).

Das Schreiben hatte die beabsichtigte Wirkung. Finanzminister Bitter theilte noch an demselben Tage dem Reichskanzler mit, daß die Angelegenheit nicht bloß jede Förderung erfahren habe, sondern sich auch in einem Stadium befinde, das die baldige und rechtzeitige Erledigung mit Sicherheit erwarten lasse: am 3. Februar 1881 war Fürst Bismarck in der Lage, dem Bundesrath die preußischen Vorschläge über die in Ausführung der Beschlüsse des Bundesraths vom 26. Mai und 14. Juni nothwendige Veränderung der Zollgrenze zur Beschlußfassung zu unterbreiten [2]). Kaum waren sie angenommen, so erfolgte ein weiterer Antrag Preußens auf Anschluß der zum größten

[1]) Anhang I Nr. 9.
[2]) Anhang I Nr. 10.

Digitized by Google

Theil noch außerhalb der Zollgrenze des Reichs gelegenen Stadt Wandsbeck im Nordosten von Hamburg, so daß nun rings um Hamburg die politische Grenze gegen Preußen überall mit der Zollgrenze zusammenfiel [1]).

Mittlerweile waren die Verhandlungen mit dem Senat von Hamburg über einen Zollanschluß der Stadt fortgeführt worden; eine Zeit lang hatte es den Anschein, als wolle die Regierung der Republik zu den Ansichten zurückkehren, die in den Jahren 1867 und 1868 die gegenseitigen Verhandlungen geleitet hatten: daß nämlich die Verwirklichung des Art. 33 — die Herstellung eines nationalen, das gesammte Reich umfassenden Zollvereins — auch in Hamburg als das verfassungsmäßige Definitivum, Art. 34 aber als ein Provisorium aufgefaßt werden müsse, bestimmt, die Zeit zu den für den Uebergang nöthigen Verhandlungen und Anlagen zu gewähren. Bald aber trat die Absicht der Hamburger Regierung, das Freihafenverhältniß als verfassungsmäßiges Definitivum beizubehalten, wieder so unzweideutig hervor, daß es der Reichskanzler an der Zeit hielt, die Beseitigung derjenigen Einrichtungen in Angriff zu nehmen, die die Reichsgesetzgebung, der Zollverein und Preußen seiner Zeit den Hansestädten Hamburg und Bremen zugestanden hatten, um ihnen das Uebergangsstadium zu erleichtern, und die ihnen sicher nicht zugestanden worden wären, wenn man geglaubt hätte, daß die Hansestädte die ihnen gewährte Ausnahmestellung als ein Definitivum würden festhalten wollen. Demgemäß brachte Fürst Bismarck in einem Schreiben an Finanzminister Bitter vom 23. März 1881 neue Anträge Preußens an den Bundesrath in Vorschlag, die Hamburg beweisen sollten, daß der Reichskanzler kein verfassungsmäßiges Mittel unangewendet lassen werde, um Art. 33 der Reichsverfassung zu einer Wahrheit zu machen. Nahm Hamburg keine Rücksicht auf die nationalen Interessen, so hatte auch das Reich keine Veranlassung, der Hansestadt gewisse ihr vortheilhafte Einrichtungen zu lassen, auf die Hamburg einen verfassungsmäßig zu begründenden Anspruch nicht erheben konnte. Derartige Einrichtungen waren: das vereinsländische Zollamt, die Zollvereinsniederlage und der Beitrag, den Preußen bisher, zuletzt in der Höhe von jährlich 876000 Mark, für seine im Freihafengebiet wohnenden Unterthanen aus der Staatscasse gezahlt hatte, um die Möglichkeit ihres Verbleibens außerhalb des verfassungsmäßigen Zollvereins herzustellen. Fürst Bismarck ersuchte den Finanzminister Bitter, sich mit ihm über die Anträge an das Königliche Staatsministerium zu verständigen, die erforderlich seien, um eventuell einen Antrag Preußens an den Bundesrath zur Abstellung der genannten provisorischen Zolleinrichtungen vorzubereiten [2]). Finanzminister Bitter war mit den Vorschlägen des Reichskanzlers nicht ganz einverstanden;

[1]) Anhang I Nr. 11.
[2]) Anhang I Nr. 12.

Digitized by Google

er hatte die Hoffnung, mit Hamburg die Basis einer Verständigung zu finden, nicht aufgegeben und fürchtete, daß neue Anträge Preußens an den Bundesrath, die in Hamburg als eine Pression aufgefaßt werden könnten, lähmend auf den Fortgang der Verhandlungen einwirken möchten. Fürst Bismarck als erfahrener Diplomat war der gegentheiligen Ansicht. Er sah bei der hamburgischen Regierung nur die Absicht, Preußen dilatorisch zu behandeln und durch Aufwerfen immer neuer Schwierigkeiten die Entscheidung hinzuziehen, in der stillen Hoffnung, daß Preußen schließlich doch nicht auf seinen Plänen bestehen würde. Ihr diese Hoffnung zu benehmen und sie nicht darüber im Unklaren zu lassen, was Preußen thun werde, wenn die Verhandlungen resultatlos bleiben sollten, hielt er zur Beschleunigung der Angelegenheit für nützlich [1]).

Der Erfolg gab ihm Recht. Bereits am 16. April vermochte der Finanzminister Bitter dem Reichskanzler die Grundzüge einer Verständigung mit Hamburg über den Einschluß seines Gebiets in die gemeinschaftliche Zollgrenze vorzulegen. Freilich erwiesen sie sich für Preußen in einzelnen Punkten als unannehmbar, da sie sich in mancher Hinsicht allzu weit von den in einer vertraulichen Besprechung des Staatsministeriums vereinbarten Linien entfernten [2]), aber Fürst Bismarck sorgte auch dafür, daß die Hamburger Regierung die Ausstellungen Preußens an den vereinbarten Grundzügen nicht zum Vorwand erneuter langwieriger Verhandlungen nahm. In einem Schreiben an Finanzminister Bitter vom 1. Mai 1881 brachte er die Aufhebung der in Hamburg bestehenden provisorischen Zolleinrichtungen aufs Neue zur Sprache. Seien auch die Verhandlungen mit Hamburg vorgeschritten, so sei doch die Frage, ob sie zu dem erstrebten Ergebniß führen würden, auch jetzt noch nicht unbedingt zu bejahen. Gelange man selbst zur Uebereinstimmung im Princip, so könne immer noch die Ausführung sich hinziehen. Auf alle Fälle müsse der volle Ernst des preußischen Vorgehens hervortreten, und man dürfe die Zeit, während welcher der Bundesrath noch versammelt sei, nicht verstreichen lassen. Allerdings sei in Rücksicht auf den möglichen Zollanschluß Hamburgs zur Zeit auf die Durchführung derjenigen Maßregeln nicht zu drängen, welche die Herstellung einer Zollgrenze zwischen Hamburg und Altona bezweckten, wohl aber die Aufhebung des vereinsländischen Hauptzollamts, die Aufhebung der Zollvereinsniederlage und die Einbeziehung der Unterelbe in das Zollgebiet weiter zu verfolgen, die letztere Maßregel in der Weise, daß für den Abschluß der Unterelbe nach der Mündung zu definitive, für ihren Abschluß gegen das Freihafengebiet einstweilen provisorische Einrichtungen getroffen würden.

---

[1]) Vgl. Bismarcks Schreiben an Finanzminister Bitter vom 25. März 1881, Anhang I Nr. 13.

[2]) Vgl. Bismarcks Schreiben an Finanzminister Bitter vom 21. April 1881, Anhang I Nr. 14.

Digitized by Google

Schließlich erklärte sich Fürst Bismarck damit einverstanden, daß vor dem 5. Mai ein weiteres Vorgehen nicht stattfinde, und nahm in Aussicht, dann die Anträge wegen Aufhebung des vereinsländischen Hauptzollamts und der Zollvereinsniederlage an den Bundesrath, den Antrag wegen Ausführung des Bundesrathsbeschlusses über Einbeziehung der Unterelbe in das Zollgebiet, soweit letzterer zur Ausführung reif sei, an die preußische Regierung zu richten und den Bundesrath davon in Kenntniß zu setzen, daß dieser Beschluß zur Zeit noch nicht in vollem Umfange, der Abschluß gegen das Freihafengebiet vielmehr einstweilen nur durch provisorische Maßregeln durchzuführen sei [1]).

Nachdem die Präclusivfrist bis zum 5. Mai verstrichen war, ohne daß die Verständigung erfolgt wäre, brachte Fürst Bismarck am 13. Mai beim Bundesrath den Antrag Preußens ein, die Auflösung des in Hamburg bestehenden Hauptzollamtes und die Aufhebung der dortigen Zollvereinsniederlage bis zum 1. October 1881 beschließen zu wollen und es der preußischen Regierung zu überlassen, die zur Sicherung der Zollgrenze gegen das Hamburger Freihafengebiet und zur Erhebung der Zölle an dieser Grenze erforderlichen Einrichtungen zu treffen [2]). Indem sich Hamburg überzeugte, daß an dem Ernste Preußens nicht mehr zu zweifeln sei, kamen Senat und Bürgerschaft endlich zu der Einsicht, daß ein längeres Handeln und Feilschen nicht am Platze sei und daß Hamburg seinen Interessen am besten dienen werde, wenn es im Vertrauen auf die loyalen Zusicherungen des Reichskanzlers den Anschluß seines ganzen Gebietes mit Ausnahme eines genau begrenzten, dauernd gesicherten Freihafengebiets vollziehe. So kam es am 25. Mai 1881 zu dem definitiven Abschluß des Vertrags [3]), in dem Hamburg auf seine Sonderstellung zu Gunsten des Reichs Verzicht leistete. Nachdem der eigentliche Zweck des diplomatischen Feldzugs erreicht war, bestand Fürst Bismarck nicht mehr auf der rigorosen Durchführung der Controle des von Hamburg nach der See und aus der See nach Hamburg sich bewegenden Schiffahrtsverkehrs auf der Unterelbe, sondern versprach bereitwillig Namens des Kaisers, den Interessen und Wünschen Hamburgs nicht minder wie denen jedes anderen Bundesgliedes entgegen zu kommen und förderlich zu sein, so weit er es irgend mit seinen Pflichten gegen das Reich vereinigen könne [4]). Am 18. Juni 1881 beantragte Fürst Bismarck beim

---

[1]) Regest dieses im Wortlaut noch nicht veröffentlichten Schreibens bei v. Poschinger, Documente ꝛc. IV 53.

[2]) Der Antrag ist in seinem Wortlaut nicht veröffentlicht worden; ein ausführliches Regest enthält die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom 19. Mai 1881 Nr. 229; die Motivirung entspricht danach ganz den in dem Schreiben Bismarcks vom 23. März 1881 (Anhang I Nr. 12) entwickelten Ansichten.

[3]) Vgl. Anhang I Nr. 15.

[4]) Vgl. Anhang I Nr. 16 u. 17.

Digitized by Google

Bundesrath die Genehmigung der am 25. Mai geschlossenen Vereinbarung [1]).

Von Seiten der Opposition wurde an demselben Tage, an dem der Abschluß der Vereinbarung erfolgte, noch einmal der Versuch gemacht, den Reichstag zu einem Eingreifen zu Gunsten der Hamburger Particularisten zu veranlassen. Auf der Tagesordnung der 49. Sitzung des Reichstags vom 25. Mai 1881 stand ein Antrag der Abg. E. Richter und Dr. Karsten folgenden Wortlauts:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Betreff der im Bundesrath eingebrachten Anträge auf Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein und Aufhebung des Hauptzollamtes in Hamburg zu erklären, daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältniß noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrath Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauch ihres verfassungsmäßigen Rechts zu beschränken.

Der Antrag enthielt unzweifelhaft die Aufforderung zu einem Eingriff in die Rechte des Bundesraths und verdächtigte die Gesammtheit der verbündeten Regierungen in Bezug auf die Lauterkeit ihrer Absichten. In Vertretung des Reichskanzlers lehnte Staatsminister v. Boetticher im Namen der verbündeten Regierungen jede Betheiligung an den Verhandlungen des Reichstags über diesen Antrag ab, indem er vor Eröffnung der Discussion folgende Erklärung abgab [2]):

„Der von den Abg. Richter (Hagen) und Dr. Karsten eingereichte Antrag enthält den Satz:

„daß es“ 2c. bis „beschränken“ (wie oben).

Der Antrag geht sonach von der Unterstellung aus, daß der Bundesrath unter Hintansetzung des geltenden Verfassungsrechtes Beschlüsse fassen könnte, welche den Zweck verfolgen, Rechte einzelner Bundesstaaten zu verletzen.

Im Auftrage der verbündeten Regierungen weise ich diese Unterstellung zurück und lege hiermit Verwahrung gegen den Versuch ein, die freie Entschließung des Bundesraths durch solches Vorgehen zu beeinflussen.

Der Bundesrath ist sich, wie seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeiten, so auch seiner Pflichten voll bewußt und hält es mit der Würde der verbündeten Regierungen, welche er zu vertreten hat, nicht vereinbar, sich an der Berathung eines Antrages, wie es der von den Abg. Richter und Dr. Karsten gestellte ist, zu betheiligen.“

---

[1]) Vgl. Anhang I Nr. 18.

[2]) StB. 1311a.

Digitized by Google

Nach dieser Erklärung verließ er den Saal. In heftigen Ergießungen machte hierauf die Opposition ihrem Zorne über die Nichtachtung der „Stimme des Volks", über die Verletzung der „Würde des Reichstags" Luft, aber die Mehrheit des Reichstags vermochte der Antrag des Abg. E. Richter doch nicht zu gewinnen; vielmehr fand in der 50. Sitzung am 27. Mai 1881 der folgende Antrag des Abg. Windthorst Annahme:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

in der Zollbehandlung der Schifffahrt auf der Unterelbe, in den zu Hamburg bestehenden Einrichtungen für die Zollabfertigung nach dem Zollgebiete und in der Behandlung der sogenannten Zollvereinsniederlage in Hamburg so lange eine Aenderung des bestehenden Zustandes nicht eintreten zu lassen, als die zwischen der Reichsregierung und Hamburg schwebenden Verhandlungen über den Zollanschluß nicht zu einem endgültigen Ergebniß geführt haben.

Fürst Bismarck hatte jede Mitwirkung des Reichstags in der Hamburger Angelegenheit abgelehnt, so lange diese verfassungsmäßig allein der Competenz des Bundesraths unterlag; er hielt daran fest, daß der Eintritt Hamburgs in den Zollverband von einer Zustimmung des Reichstags zu der beabsichtigten Verständigung nicht abhängig gemacht werden könne [1]). Und diese entschlossene Zurückweisung jeder parlamentarischen Mitregierung war es auch, was die Opposition im Reichstag am meisten kränkte. Erst nachdem die Verständigung zu Stande gekommen war, fiel dem Reichstage die Aufgabe zu, über den auf die Reichscasse zu übernehmenden Kostenantheil sich schlüssig zu machen, und dem entsprechend ließ Fürst Bismarck dem am 17. November 1881 eröffneten Reichstag eine Vorlage zugehen, betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Anschlusses der freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet. Diese lautete in ihrem wichtigsten ersten Paragraphen:

Der Reichskanzler wird ermächtigt, der freien und Hansestadt Hamburg zu den Kosten der Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Expropriationen, welche durch den Zollanschluß Hamburgs und die mit demselben verbundene Umgestaltung der bestehenden Handels- und Verkehrsanlagen veranlaßt werden, aus der Reichscasse einen Beitrag in Höhe der Hälfte des hamburgischerseits für die bezeichneten Zwecke festzustellenden Kostenbetrags, jedoch höchstens in Höhe von 40 Millionen Mark zu leisten.

---

[1]) Vgl. Regest eines Schreibens an Finanzminister Bitter vom 16. Mai 1881 bei v. Poschinger IV 54.

Digitized by Google

Die Betheiligung des Reichs an den entstehenden Kosten aber begründete die beigegebene Denkschrift in folgender Ausführung [1]):

Durch den Zollanschluß Hamburgs wird das im Art. 33 der Reichsverfassung vorgezeichnete Ziel der Einheit des Zoll- und Handelsgebiets nahezu erreicht. Indem dem berechtigten Anspruch des Zollinlandes auf freien Verkehr in sich und mit seinem hervorragendsten Seehandelsplatze Erfüllung gesichert wird, gelangen die beengenden Schranken zur Beseitigung, welche dem Verkehr des Zollinlandes mit den überseeischen Ländern dermalen entgegenstehen, und es gewinnt das Reich damit eine wesentlich erweiterte Grundlage zur Entfaltung seiner Kräfte auf vielen und bedeutsamen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens. Die Thatsache, daß trotz des Bestehens der gegenwärtigen Zollinie in den Jahren 1877 bis 1879 eine Waarenmenge von durchschnittlich jährlich etwa 17600000 Doppelcentnern (12 Procent der durchschnittlichen Gesammtausfuhr von 147000000 Doppelcentnern) aus dem freien Verkehr des Zollinlandes nach Hamburg und von dort in wesentlich unvermindertem Umfange weiter ausgeführt worden ist, gewährt ein Bild von der Bedeutung Hamburgs für den Export Deutschlands. Daß die Einfügung Hamburgs in den wirthschaftlichen Organismus des Reichs diese Bedeutung noch erheblich steigern werde, kann nicht zweifelhaft sein, nicht minder erscheint aber die Annahme berechtigt, daß auch Hamburgs Handel durch ein engeres Band mit dem deutschen Wirthschaftsgebiet eine wesentliche Förderung gewinnen werde. Das große und unmittelbare Interesse, welches das Reich an einer gedeihlichen Fortentwickelung Hamburgs hat, rechtfertigt auch erhebliche financielle Opfer, wenn sie erforderlich sind, um den Zollanschluß unter Modalitäten, wie sie die freie Entfaltung des Hamburger Handels bedingt, erfolgen zu lassen. Da zu diesem Zwecke die dauernde Belassung eines ausreichend bemessenen Freihafenbezirks und eine zweckentsprechende Ausstattung desselben als geboten anzusehen ist, so liegt es in der Billigkeit, die allerdings bedeutenden Kosten, welche gerade hierdurch bedingt sind, nicht Hamburg allein tragen zu lassen, sondern die Beihilfe des Reichs zu gewähren. Wenn in der Vorlage bei der Bemessung dieser Subvention die Interessen Hamburgs und der Gesammtheit principiell als gleichwerthig angesehen sind, so entzieht sich dieser Maßstab zwar jeder rechnungsmäßigen Abwägung, da die wirthschaftlichen Vortheile des Zollanschlusses in der Zukunft liegen und erst allmählich in die Erscheinung treten können. Der Bestimmung einer geringeren Quote der vom Reich zu tragenden Kosten würde aber nur die Auffassung zu Grunde liegen können, daß das Interesse der Gesammtheit an dem Eintritt Hamburgs in das Zollgebiet demjenigen, welches Hamburg an diesem Schritte hat, in entsprechendem Maße untergeordnet sei, eine Auffassung, deren Berechtigung nicht anzu-

[1]) StB. Anlagen Nr. 4 S. 2b.

Digitized by Google

erkennen ist. Dadurch, daß die Subvention des Reichs mit dem Höchstbetrage von 40 Millionen Mark begrenzt und dem Reich zugleich eine Mitwirkung bei der Aufstellung des Generalplanes nebst Generalkostenanschlag gesichert ist, sind die financiell erforderlichen Garantien gegen eine übermäßige und sachlich nicht gebotene Inanspruchnahme von Reichsmitteln gegeben.

Der Gesetzentwurf gelangte in der

4. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 28. November 1881

28. 11. 1881. zur Berathung. Die Discussion eröffnete der Abg. Dr. Haenel mit einer längeren Rede, in der er die Frage behandelte, ob die Aufopferung an Nationalvermögen, die der Gesetzentwurf dem Reichstag zumuthe, im Verhältniß stehe zu dem idealen und dem materiellen Vortheil, der durch den Eintritt von Hamburg erstrebt werde — eine Frage, die er zu verneinen geneigt war. Doch wies er die Unterstellung, als werde die Angelegenheit von seiner Partei unter dem Gesichtspunkte der Parteipolitik betrachtet, entschieden zurück; wohl aber machte er Bedenken dagegen geltend, daß Art. 34 der Verfassung in einem Vertrage des Reichskanzlers mit Hamburg eine Interpretation erfahre, die sich als eine authentische ausgebe, ohne doch für das Reich irgendwie bindend zu sein. In jedem Falle bezeichnete er eine Commissionsberathung für unerläßlich, damit in gemeinsamer Arbeit von Regierung und Volksvertretung alle Zweifelsfragen erledigt würden und ein rechtlich unanfechtbares Uebereinkommen geschaffen werde, das Hamburg wirklich nach allen Seiten in seinen neuen Positionen sicher stelle. In ähnlichem Sinne sprach sich der Abg. Dr. Barth aus. Zu Gunsten der Vorlage äußerte sich der Abg. v. Minnigerode, und von Seiten des Bundesraths der preußische Finanzminister Bitter. Beide betonten vor Allem das nationale Interesse und unterstützten ihre Deductionen durch den Hinweis auf Art. 33 der Verfassung, der die Einheit des deutschen Zollgebiets als das Definitivum bezeichne. Die Behauptung des Abg. Dr. Haenel, daß die Feststellung eines bleibenden Freihafengebiets, wie sie der Vertrag mit Hamburg unter authentischer Auslegung von Art. 34 der Verfassung enthalte, weder den Kaiser noch einen künftigen Reichskanzler binde, entkräftigte Finanzminister Bitter durch den Hinweis darauf, daß der Vertrag mit Hamburg ja dem vorgelegten Gesetzentwurf zu Grunde liege, die Annahme des Entwurfs also auch dem Inhalt des Vertrags die gesetzliche Sanction gebe. Der Abg. Windthorst stellte eine sehr scharfe Prüfung

Digitized by Google

der financiellen Seite des Vertrags innerhalb der Commission in Aussicht. Er fand die Ziffer von 40 Millionen Mark bedenklich hoch, zumal da die Ausgabe für Hamburg ähnliche Ausgaben für Bremen und weitere Millionen für die Entschädigung der Ostseehäfen nach sich ziehen würde, denen durch Anschluß der Stadt Hamburg an das Zollgebiet des Reichs eine gefährliche Concurrenz erwachse, und fand es angemessener, wenn Hamburg alle Kosten des Anschlusses selbst trüge. Ein Beitrag des Reichs sei nur dann zulässig, wenn Hamburgs Beitritt nicht durch freien Entschluß, sondern durch einen Druck des Starken auf den Schwachen erreicht worden sei, wie es freilich den Anschein habe. In der Commission werde auch diesem Punkte die sorgfältigste Prüfung zu Theil werden müssen. Die Anspielung auf den dem Anschluß vorangegangenen diplomatischen Kampf gab dem Fürsten Bismarck Anlaß, in die Discussion mit folgender Rede einzugreifen*): 28. 11. 1881.

Es war nicht meine Absicht, mich in dieser mehr technischen Frage an der Discussion in diesem Stadium zu betheiligen, und es ist von meiner Seite gewagt, wenn ich es thue, da ich durch anderweitige dienstliche Beschäftigung verhindert war, dem ersten Theil der Sitzung beizuwohnen**), nämlich die Aeußerungen der ersten Redner zu hören. Indessen ist meine Absicht zu schweigen erschüttert worden durch eine Aeußerung, die der Herr Vorredner that, indem er sagte in Bezug auf die Vorlage: Wenn der Starke so vorgeht gegen den Schwachen, dann sieht es schlimm aus[1]); das sieht aus, als ob innerhalb des Deutschen Reiches eine Vergewaltigung eines einzelnen Staates, und zwar eines der schwächeren, durch die Reichsgewalt vorläge, oder, da die Reichsgewalt auf dem Gebiete des Rechts nie als der Stärkere bezeichnet werden kann, da Beide auf dem Rechtsboden stehen, als ob etwa die preußische Regierung mit einer Pression gegen die Hamburger, ihr verbündete Regierung vorgegangen wäre, die nicht in der nothwendigen Consequenz der Verfassung und ihrer Einrichtungen gelegen hätte. Aus der Rede des Herrn Vorredners und schon aus

*) StB. 55b.

**) Fehlt im StB.

[1]) Abg. Windthorst: „Was wir unmittelbar vor diesem Vertrag gesehen haben, war nicht erbaulich und dient nicht dazu, das Vertrauen zum Reiche zu stärken, denn wenn so der Starke gegen den Kleinen vorgeht, dann sieht es schlimm aus“ (StB. 55a).

Digitized by Google

28. 11. 1881. der Besprechung der ganzen Frage in den öffentlichen Blättern habe ich ersehen, daß die ganze Angelegenheit, wie mir scheint, zu sehr von dem einseitigen hamburgischen Standpunkte aus betrachtet wird, aus dem Standpunkt der Frage: Ist es für Hamburg nützlich oder nicht? und daß der Herr Vorredner zu der Conclusion kommt, daß, wenn es für Hamburg nützlich wäre, Hamburg auch allein die Kosten tragen möge, wenn es aber für Hamburg nicht nützlich wäre, dann sei es überhaupt nicht nützlich [1]). Auch der Herr Vorredner, einer unserer scharfsinnigsten Politiker, verschließt daher den Blick für das große Interesse, das das Reich seinerseits daran nimmt und nehmen muß, daß seine größte Handelsstadt von ihm nicht durch eine Zolllinie getrennt sei. Wenn Sie glauben, meine Herren, daß das eine gleichgültige Sache ist, so denken Sie sich doch einmal den Fall, daß alle unsere Häfen in Deutschland durch eine Zolllinie vom Binnenlande getrennt wären. Ich weiß nicht, ob es für die Häfen selbst ein Glück sein würde, ich glaube es nicht, denn ich habe gefunden, daß in ganz Europa diejenigen Hafenstädte, die mit Freihafensprivilegien gesegnet waren, auf die Dauer nicht daran festgehalten, ja, wenn nicht andere politische Vortheile und Bestrebungen sich damit kreuzten, sich bemüht haben, diese Privilegien als onerose mit der Zeit los zu werden. Aber denken Sie sich den Fall, daß auch Stettin, auch Danzig, auch Königsberg, alle unsere Handelsstädte vom Binnenlande durch eine Zolllinie getrennt wären, daß alle unsere Handelsstädte Freihäfen im Sinne von Bremen und Hamburg und alle für uns Zollausland wären. Ist wirklich Einer unter Ihnen, meine Herren, der behaupten will, daß das für das

[1]) Abg. Windthorst: „Ich habe meinestheils bei dem lebhaftesten Interesse, welches ich jeder Zeit für Hamburg und Bremen gehabt habe und auch bewahren werde, gewünscht, sie gehörten dem Zollverein an, aber nur dann, wenn sie es selbst ihrem Interesse entsprechend erachteten, und zwar nach freiwilligem Entschlusse, gestützt auf freie eigene Untersuchung und Feststellung ... Wenn aber ein solcher Entschluß gefaßt worden ist, ... dann meine ich, daß nach Maßgabe des eigenen Interesses der Beitrag zu leisten ist. An sich muß ein Act, der im eigenen Interesse geschieht, auch von denen bezahlt werden, welche diesen Act beschließen. Hier also meine ich, die Freiheit des gefaßten Beschlusses vorausgesetzt, daß an sich Hamburg allein die Kosten zu tragen habe und nur insofern einen Zuschuß verlangen könnte, als unmittelbare Reichsanlagen in Frage kämen" (StB. 55a).

Digitized by Google

gesammte Binnenland eine*) gleichgültige Sache wäre, daß es 28. 11. 1881.
nicht eine gewaltige Schädigung des Binnenlandes wäre, von dem directen, unverzollten und durch keine Zolllinie unterbrochenen Verkehr mit den sämmtlichen Hafenstädten abgeschnitten zu sein? So aber liegt in Bezug auf Hamburg die Frage für das gesammte Elbegebiet, zu dem auch unsere Hauptstadt gehört, und noch weiter als für das Elbegebiet, denn der Rayon von Hamburg und die Fühlbarkeit der Blüthe oder Nichtblüthe des Verkehrs mit Hamburg erstreckt sich bis nach Bayern, tief nach Oesterreich hinein, umfaßt Schlesien, umfaßt mehr als der Stettiner Handel, kurz, das ganze Reich ist bei dem Hamburger Handel interessirt. Ich kann hier in den Beweis dieser Wahrheit nicht eintreten, ich glaube aber, sie liegt ganz offen auf der Hand, und es wird von Niemand, wenn die Frage klar gestellt wird, so wie ich sie stelle, bestritten werden, daß das Reich selbst und das ganze Gebiet, auf das der Hamburger Handel sich erstreckt, ein sehr großes Interesse daran hat, mit seiner Haupthandelsstadt zu demselben Zollgebiet zu gehören. Ja, das Elbegebiet, das gesammte Hamburger Handelsgebiet, hat ein Recht darauf, daß die Stadt, deren Blüthe auf dem Verkehr beruht, auf der Industrie dieses — ich nenne es einmal Elbegebiets, obschon es sehr viel weiter reicht — nur auf der Basis dieses Gebiets kann eine Handelsstadt von 300 000 Einwohnern an der Mündung dieses Stromes sich festsetzen und bestehen, es gehört zur Vervollständigung des ganzen Handels- und Wirthschaftssystems dieses gesammten Handelsgebiets der freie Verkehr, der Import und Export seiner Haupthandelsstadt . . .**). Ich muß daher bestreiten, daß das Reich kein Interesse hätte, irgend welche Summe zu bezahlen; ob sie zu hoch oder zu niedrig gegriffen ist, darüber kann ich nicht rechten, das sind Details, die sich meiner Entscheidung entziehen, die [1]) habe ich auch meinerseits unerwogen so annehmen müssen, wie sie mir geliefert worden ist. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß uns alle Geldsummen

*) S. 56a.

**) Redner ist aus der Construction gefallen; der mit „nur" beginnende Satz ist als eine Parenthese zu betrachten. Zu ergänzen ist etwa: nicht außerhalb des Zollgebiets bleibt.

[1]) Ergänze: Summe.

Digitized by Google

28. 11. 1881. heut zu Tage zum Nachtheil des financiellen Interesses, seit wir in Mark rechnen, viel höher erscheinen, als sie uns in Thalern erscheinen würden, und auch dadurch, daß man die ganze Summe als Capital in Ansatz bringt, als Capital, das angeblich in einer Summe aufzubringen und zu zahlen wäre. Wenn Sie die Rechnung in die uns Allen nach langjähriger Gewohnheit noch vertraute Thalerrechnung umsetzen, so finden Sie, daß es sich um die Aufbringung von jährlich etwa einer halben Million Thalern, von 500000 Thalern Zinsen handelt, 4 Procent von dem Capital, welches hier in 40 Millionen Mark ausgedrückt wird. Ist das wirklich ein so ungeheures Opfer für das Deutsche Reich, 500000 Thaler jährlich mehr aufzubringen, um mit seiner Haupthandelsstadt in denselben Zollverein zu gelangen, um die Reichsverfassung in einem ihrer wichtigsten und früher immer vorzugsweise betonten Principien, dem Art. 33, endlich auszuführen, ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet zu schaffen, um diese nationale Forderung zu verwirklichen und um diejenigen Zusagen einzulösen, die der Stadt Hamburg bei der Verhandlung über ihren Beitritt gegeben worden sind, daß, wenn sie genöthigt sein würde, in Zukunft Entrepoteinrichtungen zu machen, daß dann das Reich einen wesentlichen Zuschuß dafür leisten würde? Ich erinnere mich, daß damals im Jahre 1867, wie hierüber verhandelt worden ist, gar kein Zweifel darüber bestand, daß die Freihafeneinrichtung, die zum Vortheil Hamburgs getroffen werden sollte, eine provisorische sei, durch die ein Uebergangsstadium — als solches betrachtete man es damals ganz zweifellos von beiden Seiten — den betheiligten, bis dahin mit dem Auslande frei verkehrenden Städten erleichtert werden solle, und daß schon damals Anschläge gemacht wurden, was die Entrepoteinrichtungen ungefähr kosten könnten, ohne deren Herstellung die Einbeziehung Hamburgs in den Zollverein nicht thunlich sein würde, daß damals Summen von 6 Millionen Thalern*) genannt worden sind, Summen von 10 Millionen Thalern, und daß die Frage urgirt worden ist: Werden diese Summen vom Reich allein zu tragen sein? — so lautete damals die Frage — oder wird das Reich zwei Drittel

*) S. 56b.

Digitized by Google

oder die Hälfte und Hamburg das Uebrige tragen? Auch Hamburg faßte damals die Einbeziehung als überwiegend im Interesse des Reichs und unserer nationalen Entwickelung liegend auf und war der Meinung, daß ein Zuschuß von 6 bis 10 Millionen Thalern dann wohl geleistet werden würde. Es liegt also meinem Gefühl nach eine Art von Ehrenpflicht inmitten, die damals Hamburg gegenüber übernommen worden ist, allerdings in der Voraussetzung, daß auch Hamburg die Ehrenpflicht, die es meiner Ueberzeugung nach damals übernommen hat, halten und seinerseits den ersten Augenblick, wo das Freihafensystem bestand, und die Jahre, die seitdem verflossen sind, dazu benutzen würde, um das Endresultat vorzubereiten, die Zollscheidewand zwischen sich und der übrigen Nation fallen lassen zu können. Diese Pflicht ist allerdings von Hamburg nicht innegehalten. Wenn ich in Folge dessen eine Pression mit berechtigten Mitteln geübt habe, und soweit ich sie geübt habe, so, glaube ich, ist es ungerecht, mich dafür anzuklagen; im Gegentheil, ich sollte dafür gelobt werden, wenn ich strebe, im nationalen Sinn die nationalen Zwecke des Reichs zu Ende zu führen, und wenn ich dazu diejenigen gesetzlichen Mittel in Anwendung bringe, die geeignet sind, Hamburg die Voraussetzungen in Erinnerung zu bringen, unter denen die Freihafenqualität damals bewilligt wurde. Wenn ich die außer Anwendung ließe, so würde ich meinerseits kein gutes Gewissen haben, wenn ich irgend eine Arbeit, irgend eine Ueberredung, irgend einen Druck, soweit er mir gesetzlich und verfassungsmäßig gestattet ist, unterlassen hätte, um das nationale Princip der Verfassung zur Durchführung zu bringen. Ein solcher Druck, meine Herren, — Sie werden sich erinnern, diejenigen, die politisch alt genug sind, um dabei mitgewirkt zu haben, daß der bei allen deutschen Staaten bis zu einem gewissen Grade zur Herbeiführung der Einigung nothwendig war, und daß mit großer Lust und Liebe für die deutsche Einheit sehr wenig Staaten überhaupt derselben näher getreten sind*), noch viel weniger sich den Consequenzen, die sich aus derselben ziehen lassen, freiwillig und mit Lust und Liebe unterworfen haben. 28. 11. 1881.

(Sehr richtig!)

*) Fehlt im StB.

Digitized by Google

28. 11. 1881. Verlangen Sie einen Kanzler, der das mit Ruhe ansieht, und de es nicht für seine Aufgabe erkennt, die Einheit des Reichs auc in diesen Beziehungen zu fördern, so müssen Sie einen anderen haben, als ich bin, — von mir werden Sie das nie erreichen Ich werde jede Pression, zu der ich gesetzlich berechtigt bin, un den Art. 33 der Verfassung zur Wahrheit zu machen, mit guten Gewissen, mit der vollen Ueberzeugung, meine Pflicht zu thun üben, und keine Mißbilligung von der Seite der Opposition wir mich darin irre machen!

(Bravo! rechts.)

Ich verlange dafür Anerkennung und nicht Tadel. — Es wäre j für mich außerordentlich leicht, mir alle diese lästigen Geschäft fern zu halten, wenn ich nicht von dem kategorischen Imperati des Pflichtgefühls dahin getrieben würde, daß ich, so viel mir z wirken noch vergönnt ist — ich kann wohl sagen, so lange ich z wirken noch genöthigt bin, denn freiwillig thue ich es nicht — daß ich meine Schuldigkeit thue, die bestehenden Reichseinrich tungen zu vollenden und zu befestigen, so viel bei meinen schwache und abnehmenden Kräften ich noch die Mittel dazu habe. In de ersten fünfzehn Jahren meiner ministeriellen Thätigkeit, wenn ic die Conflictszeit abrechne — oder auch ohne diese abzurechnen — ist meine Thätigkeit wesentlich durch die auswärtigen Aufgaben, i deren Bewußtsein ich mein Amt übernommen hatte, absorbirt gewesen Ich habe diese Aufgaben als zu einem solchen Abschlusse*), den sie i einem Menschenleben überhaupt erreichen können, geführt betrachte wie das Reich nicht nur durch seine großen Kriege befestigt, sonder auch durch die zehn Jahre, die darauf folgten, über die sehr gefähr lichen und sehr schwierigen Wege, in denen wir von**) der Gefah übermächtiger europäischer Coalitionen bedroht sein konnten, hin weggeleitet wurde, so daß diese Gefahr, wie Sie selbst das Gefüh davon haben, jetzt geschwunden ist; sie kann wieder auftreten, abe sie ist einstweilen beseitigt. Es ist uns gelungen, auch da, wo wi durch die Fertigstellung des Deutschen Reichs Verstimmung un Bitterkeit hinterlassen mußten, schließlich freundschaftliche Be

*) S. 57a.
**) StB.: vor.

Digitized by Google

ziehungen, die weit über das, was wir zur Zeit des Deutschen Bundes besaßen, hinausreichen, herzustellen und zu gewinnen. Also meine Aufgaben, die ich mir vor meinem Diensteintritt auf dem auswärtigen Gebiet gestellt hatte, gaben mir in den letzten Jahren keine Berechtigung, keinen Vorwand mehr, meine Augen für die übrigen, für die mir auf dem inneren Gebiet erwachsenden Aufgaben zu schließen. Wenn ich dies ins Auge fasse unter dem Gesichtspunkt der Frage: Was kann ich thun, um bei einem demnächst vorauszusehenden Rücktritt oder Aufhören meiner Wirksamkeit das Reich gefestigter und vollendeter zu verlassen? so habe ich diese Aufgabe meines Erachtens niemals suchen können auf dem mir empfohlenen Gebiete, vielleicht eine Anzahl verantwortlicher Minister neben dem Reichskanzler zu schaffen — ich glaube, daß das umgekehrt das Reich wesentlich lockern und die Verantwortlichkeit für die Führung seiner Politik abschwächen würde —[1]), sondern ich habe sie gesucht in der Verbesserung und Vervollkommnung der inneren Reichseinrichtungen, in Verbesserung unserer wirthschaftlichen Zustände, in Verbesserung unserer Finanzlage, in Befestigung unseres inneren Friedens und in Vollendung derjenigen Verfassungseinrichtungen, welche überhaupt noch unvollendet sind, und zu denen gehört auf das Schreiendste und Flagranteste der Art. 33 der Verfassung, die Wohlthat eines einheitlichen Zoll- und Handelsgebiets, welche bisher der deutschen Nation nicht zu Theil geworden ist. Daß ein Kanzler, welcher aus Pflichtgefühl Alles thut und keine Anstrengung scheut, um diese Vollendung zu erreichen, im Reichstage einen energischen und die Grenzen des gewöhnlichen Parteikampfes überschreitenden Widerstand findet und gehindert wird, die nationale Aufgabe weiter zu führen, war mir damals unerwartet. Ich fand ursprünglich mehr Unterstützung, nicht bei den Regierungen, wie heut bei der hamburgischen, sondern umgekehrt im Parlament; heut zu Tage muß ich die Regierungen als die stärkeren Bürgschaften für die Erhaltung und Förderung der deutschen Einheit im Vergleich mit dem Parlament, mit dem Reichstage betrachten. 28. 11. 1881.

(Oh! oh! links.)

---

[1]) Vgl. Bd. III 236 ff.; IV 176 ff.; VI 210 ff.; VII 31 ff.

Digitized by Google

28. 11. 1881. In der Durchführung der nationalen Einheit sehe ich mich durch die Regierungen gefördert, aber durch den Reichstag gehindert — ohne Verschulden des Einzelnen, es liegt das an der Zerfahrenheit unseres Fractions- und Parteilebens[1]) und in der Neigung, die heut zu Tage vorherrscht, die Bestrebungen, die ein Reichskanzler zur Vollendung unserer nationalen Aufgabe macht, als eine Bedrückung des Schwachen, als eine verfassungsmäßig unberechtigte Pression zu bezeichnen. Von dieser Neigung war in der Zeit, als wir zuerst die deutsche Einheit im Norddeutschen Bunde sich anbahnen und bilden sahen, ganz und gar keine Rede; wenn damals ein Mitglied solche Schwierigkeiten gemacht hätte, wie sie jetzt in der Hamburger Frage gekommen sind: unter dem allgemeinen Unwillen hätte er schweigen müssen, meine Herren!

(Oh! oh! links.)

So weit sind wir zurückgeschritten in der Begeisterung für die deutsche Einheit! Und, meine Herren, Sie stellen, wie das Glück von Edenhall[2]), diese deutsche Einheit auf harte Proben*) und scheinen mir bereit zu sein, sie auf noch härtere zu stellen. Die Folge von dem Parteihader, der uns zerreißt, sehen Sie darin, daß die Fractionen, die dem Deutschen Reich nothwendig ihrer ganzen Tendenz nach entgegen stehen, beispielsweise die polnische, die dänische, die welfische, die franzosenfreundliche, will ich sagen, in ihrer ganzen Ausdehnung wachsen, zunehmen und gedeihen. Das wäre noch vor fünfzehn Jahren nicht möglich gewesen. Es ist sehr leicht, die Regierung anzuklagen, es ist sehr leicht, deshalb zu sagen: Nehmt liberale Minister, — nun, meine Herren, wir werden ja, wenn Sie bereit sind, darüber reden können — dann wird man uns bereit finden! Ich bin überzeugt, es liegt nicht an der Regierung, sondern es liegt an dem Ueberwuchern des Parteihaders und des Fractionshasses, wie er dem deutschen Charakter eigenthümlich ist. Wir haben ja acht Fractionen, von denen keine einzige eine Majorität bilden kann, und von denen keine im Stande ist, auch nur mit der nächst benachbarten gemeinschaftlich ein

*) S. 57b.

[1]) Vgl. Bd. VII 290 f.

[2]) Das Glück von Edenhall, Ballade von Uhland.

Digitized by Google

positives Programm aufzustellen; in der Negation dessen, was die jetzige Regierung, dessen, was ich in Bethätigung meines Pflichtgefühls und mit Aufopferung meiner besten Kräfte für die deutsche Nation unternehme, das zu verneinen, dazu ist eine große Majorität bald hergestellt; aber was können Sie denn Positives leisten? Für welches positive Programm haben Sie eine Majorität in diesem Reichstag? Glauben Sie nicht das, was die Zeitungen irrthümlich von mir behaupten, daß mich in diesem Ausdruck der Besorgniß — ich kann wohl sagen des Unwillens über diese Anschauung der Gegenwart über meine Leistungen das Gefühl leitet, als ob ich persönlich verletzt wäre, als ob ich persönlich etwa einen Dank vermißte, auf den ich Anspruch gemacht hätte. Ich habe nie in meinem Leben auf Dank Anspruch gemacht, ich habe ihn nie erwartet, ich habe ihn auch nicht verdient, denn ich habe niemals um Dank gehandelt, sondern habe einfach meine Schuldigkeit gethan, Niemand zu Liebe, nichts weiter; und wer seine Pflicht thut, ist ein getreuer Knecht[1]), hat aber keinen Anspruch auf Dank. Ein solcher Anspruch liegt mir außerordentlich fern. Ich habe gelernt, ohne den Dank der Welt zu leben, ich habe ihn erworben und verloren, ich habe ihn wieder gewonnen, ich habe ihn wieder verloren — ich mache mir gar Nichts daraus, 28. 11. 1881.

(Heiterkeit.)

ich thue einfach meine Pflicht. Wenn Sie irgend Jemand für die deutsche Einheit Dank schuldig sind, so ist es der Kaiser und sein Heer: der Kaiser, der als König von Preußen seine Existenz, seine Krone dafür einsetzte, das Heer, welches unter einer intelligenten Führung, aber auch mit großen Leistungen, wie sie selten sind, sich*) schlug; diesen sind Sie Dank für die deutsche Einheit und das Deutsche Reich schuldig, mir in sehr geringem Maße, und auf das geringe Maß, was etwa vorhanden ist, verzichte ich. Nehmen Sie an, daß der böhmische Krieg mißlang, daß dieser zur Entscheidung der deutschen Verhältnisse, zur Durchhauung des gordischen Knotens, in dessen Verschlingung wir seit langen Jahrhun-

*) StB.: sie.

[1]) Vgl. Ev. Matth. 25, 21.

Digitized by Google

28. 11. 1881. [illegible] für Preußen verloren [illegible] wenn ich überhaupt nach [illegible] wiedergesehen hätte, der [illegible] der das Vaterland [illegible] und alle die Ovationen — [illegible] gesagt —, wäre es [illegible] umgeschlagen. Es [illegible] Schlachtfeld so aus: „[illegible] mit Besenstielen todt[illegible]“ [illegible] nicht an, ich hatte meine [illegible], mein Gewissen, möchte ich [illegible] dessen, was gelungen ist. [illegible] ertheilt, der zum Guten [illegible] so ausschlug. Nehmen*) Sie an, [illegible] war**), der französische Krieg mißlang, [illegible] allein der leichtsinnige Kanzler Schuld, [illegible] Verirrungen, dessen Ehrgeiz allein hat das Vaterland in das Verderben dieses unglücklichen Krieges gestürzt! das allgemeine Verdammungsurtheil wäre sehr rasch gewesen, wie ja jetzt schon die jüngsten Wendungen erkennen lassen, dazu kenne ich die öffentliche Meinung genug.

Also mein Verdienst und meine Bemühungen waren in beiden Fällen, wenn diese Kriege gelangen oder mißlangen, ganz dieselben, und mißlangen sie, gewiß wäre ich dann dem allgemeinen Haß und der Verfolgung, vielleicht Schlimmerem, zum Opfer gefallen. Nun sind sie gelungen, meine Herren, das ist das Verdienst des Heeres, mir ist Niemand Dank schuldig, und wer von mir behauptet, ich erwarte ihn, der verleumdet mich, — ich habe meine Pflicht gethan und weiter Nichts!

(Bravo! rechts.)

Nach einer kurzen sachlichen Aussprache des Abg. Meier (Bremen), der Namens seiner politischen Freunde eine vorurtheilslose Prüfung der Vorlage nach ihrer financiellen und wirthschaftlichen Seite in der Commission verhieß, nahm der Abg. Lasker das Wort. Die Rede

*) S. 58a.

**) Die Worte: „woran ich viel unschuldiger war“ beziehen sich auf das nachgestellte Subject: „der französische Krieg“.

Digitized by Google

des Reichskanzlers war ihm erschienen wie eine „Anklage der schwersten Art gegen die Nation und gegen den Reichstag", als habe sie sich dem Reichskanzler gegenüber nicht genügend dankbar bewiesen. Er fühlte sich berufen, diesen Vorwurf von Nation und Reichstag abzuwälzen und ihn als ungerecht zu bezeichnen in Anbetracht der Ehren, mit denen der Reichskanzler überhäuft worden sei. Auch der Reichstag habe sich bei allen Herausforderungen des Reichskanzlers nie verleiten lassen, in gleicher Sprache die Antwort zu geben, nimmermehr könne von ihm verlangt werden, seine Ueberzeugung zu opfern aus Rücksicht auf den leitenden Staatsmann. Sinn und Bedeutung der letzten Wahlen sei, daß das wählende Volk verstanden habe, „mit seinem Danke, mit seiner Anerkennung, mit der höchsten Anerkennung vor seinem ersten Staatsmann zugleich die eigene Selbständigkeit zu wahren und das Verfahren Derer gut zu heißen, welche nach bestem Wissen und Gewissen hier votiren und sich nicht verleiten lassen, ... eine Partei Bismarck sans phrase zu bilden". Den Widerstand der liberalen Partei gegen jeden Druck auf Hamburg rechtfertigte er mit der seit 1867 eingetretenen Veränderung der gegenseitigen Beziehungen der deutschen Staaten und mit dem Hinweis auf die Heimlichkeit der diplomatischen Actionen des Reichskanzlers, der „die wichtigsten Dinge" dem Reichstag als „Geheimniß" vorenthalte. Die Zersplitterung der Parteien gab er dem Reichskanzler Schuld, der die positiv wirkenden Parteien aus einander getrieben habe, in der Hoffnung, eine neue geschmeidigere Bildung schaffen zu können. Aber er gab der Hoffnung Ausdruck, daß aus der Auflösung der Parteien eine große liberale Partei hervorgehen werde, die zu positiver Arbeit bereit sei und ein Bollwerk bilde „gegen die zerstörende Kraft, die seit längerer Zeit schon bei uns gewirkt habe und jetzt mit erschreckender Macht offenkundig geworden sei." Negativ freilich — das verkündete er — müsse sich die liberale Partei gegen die wirthschaftlichen Vorlagen des Reichskanzlers verhalten, da sie entweder den Stempel der Unausführbarkeit an der Stirn trügen oder nicht genügend erwogen erschienen; aber er begrüßte es mit Freuden, daß der Reichskanzler neulich davon gesprochen habe, sich ganz auf das Auswärtige zurückzuziehen, und suchte ihn in dieser Absicht zu bestärken mit dem Hinweis darauf, daß bei ihm sehr wohl vertreten sei, was die deutsche Nation an Macht und Klugheit gebrauche, um die Gelegenheit zu benutzen, nicht aber die „ungeheure Summe sittlicher Momente, welche eine Nation nicht entbehren könne, um zu der ganzen Höhe ihrer Fähigkeiten zu gelangen." Auch für diesen Satz nahm er den Beweis aus den Wahlen, durch welche die auf die Förderung der materiellen Interessen gerichtete Politik der Regierung eine offene Verurtheilung erfahren hätte. Der liberalen Partei, für die die Nation sich erklärt habe, wies er die Aufgabe zu, den geschädigten und mit ungenügenden Bürgschaften versehenen inneren Frieden wieder her- 28. 11. 1881.

Digitized by Google

28. 11. 1881. zustellen und zu befestigen und durch „Wiederaufsuchung der Grundlagen des ewig leitenden Rechts die Besserung des jetzigen Zustandes herbeizuführen". Die mit lebhaften Beifallsäußerungen der Linken belohnte Rede erhielt durch Fürst Bismarck folgende Antwort*):

Der Herr Vorredner hat unserer Discussion noch eine weitere Unterlage untergeschoben, als sie, glaube ich, durch meine Rede hatte, und mich dadurch genöthigt, auf einige seiner Anführungen noch zu erwidern.

Er fing an mit dem Irrthum, den er, wie ich hoffe, eingesehen hat, als hätte ich mich über Mangel an Dank beklagt, der mir zu Theil geworden wäre für die einfache Erfüllung meiner dienstlichen Pflicht[1]), während ich im Gegentheil hier glaube in den unzweideutigsten Worten, die der Herr Vorredner überhört haben muß, erklärt zu haben, daß mir viel mehr Dank zu Theil geworden ist, als ich beanspruchen konnte und als ich je erwartet, ja, ich kann wohl sagen, gewünscht habe; es hat darin eine gewisse Uebertreibung stattgefunden und man hat viele Verdienste, die anderswo lagen, bei mir gesucht und bei mir anerkannt; aber ich weiß nicht, was der Herr Vorredner unter dem Danke, der mir im reichen Maße zugeflossen sein sollte, überhaupt versteht. Wenn er darunter materielle Güter versteht, die ich der Huld Sr. Majestät des Kaisers verdanke —

(Oh! links.)

gut, ich entnehme hieraus, daß das ausgenommen ist, was mir sehr angenehm ist. Wenn er darunter Ehrenbezeigungen versteht — ich habe in Blättern, die dem Herrn Vorredner nahe

*) StB. 61a.

[1]) Abg. Lasker: „Der Herr Reichskanzler beklagt sich, oder vielmehr er erwähnt es nur, beklagt sich nicht darüber, daß er auch einen genügenden Dank für seine große Wirksamkeit nicht erhalten habe. (Reichskanzler Fürst Bismarck: Im Gegentheil!) Meine Herren, ich habe mich sofort verbessert, der Herr Reichskanzler beklage sich nicht, er stelle aber fest, daß ihm der Dank nicht gegeben werde. (Mehrfache Rufe rechts: Nein, nein!) In diesem Falle muß ich meine Bemerkungen hierüber zurückziehen, da der Herr Reichskanzler auch dies nicht gesagt haben will, und ich annehmen muß, daß meine Niederschrift und mein Gehör mich getäuscht haben. So lassen Sie mich denn unabhängig hiervon ... feststellen, daß ich keinen lebenden Staatsmann kenne und vielleicht auch in der Geschichte keinen anderen Staatsmann weiß, der so mit der Dankbarkeit der Nation überhäuft worden ist, wie der Herr Reichskanzler ... Mehr zu thun ist die Nation nicht im Stande, als sie gethan hat" (StB. 58b).

Digitized by Google

stehen, unter Anderem angeführt gesehen, ich wäre „mit Ehren und mit Gütern" überhäuft worden, — die „Kölnische Zeitung" sagte das, 28. 11. 1881.

(Hört! hört! links.)

man hätte „mir Statuen geschaffen". Meine Herren, meine Ehre steht in Niemandes Hand, als in meiner eigenen, und man kann mich damit nicht überhäufen; die eigene, die ich in meinem Herzen trage, genügt mir vollständig,

(Bravo! rechts.)

und Niemand ist Richter darüber und kann entscheiden, ob ich sie habe. Meine Ehre vor Gott und den Menschen ist mein Eigenthum, ich gebe mir selbst so viel, wie ich davon glaube verdient zu haben, und verzichte auf jede Zugabe. Was aber die „Statuen" anbelangt, so muß ich ihm doch sagen, daß ich für diese Art von Dank gar nicht empfänglich bin. Ich wäre in der größten Verlegenheit, wenn ich beispielsweise in Köln wäre, mit welchem Gesicht ich an meiner Statue vorbeigehen sollte;

(Heiterkeit.)

ich*) erlebe das mitunter in Kissingen, es stört mich in Promenadenverhältnissen, wenn ich gewisser Maßen fossil neben mir dastehe. Ich glaube, man könnte eben so viel von Orden sprechen u. s. w.

Der Herr Vorredner hat ferner behauptet, ich könne nicht verlangen, daß die Herren von der Opposition mir „ihr Gewissen und ihre Ueberzeugung" opfern sollten [1]). Wer verlangt denn das von Ihnen? Umgekehrt, Sie verlangen es von mir. Wie ist denn unser Verhältniß? Ich mache Vorlagen, und Sie sind in der Berechtigung, sie abzulehnen. Anstatt sie einfach abzulehnen, machen Sie mir die heftigsten Vorwürfe darüber, daß ich diese Vorlagen mache. Ich kann doch nur Vorlagen nach meiner Ueberzeugung machen. Sie verlangen also von mir, ich soll meine Ueberzeugung verleugnen und mich in irgend welchen Fractionsdienst begeben und

*) S. 61b.

[1]) Abg. Lasker: „So viel Rücksicht schicklicher Weise genommen werden kann, so viel Rücksicht soll genommen werden auf die historische Größe ihres ersten Staatsmannes. Aber, was wir nicht können, meine Herren: unsere gewissenhafte Pflicht dürfen wir auch nicht einen Augenblick bei Seite setzen, um dadurch eine größere Befriedigung dem Herrn Reichskanzler darzubieten" (StB. 58b).

Digitized by Google

28. 11. 1881. ich solle meine Vorlagen so einrichten, wie sie bestimmten Fractionen willkommen sind, — und schreien über Gewalt, über Kanzlerdictatur*) und Absolutismus, Kanzlerabsolutismus, Ministerialdictatur und was dergleichen mehr ist, während ich mich doch auf das verfassungsmäßige Recht, ich kann wohl sagen, die verfassungsmäßige Pflicht beschränke, Ihnen Vorlagen nach Ueberzeugung zu machen, und Ihr Recht, sie zu kritisiren, zu amendiren, abzulehnen, zu verwerfen, noch niemals in Zweifel gezogen habe. In diesen Uebertreibungen über unsere Zustände, in diesen Redensarten von Absolutismus, von allen diesen Worten, die sich ja einstellen, wo Begriffe fehlen [1]),

(Oho! links.)

wie Reaction, Absolutismus, Hausmeier und dergleichen,

(Heiterkeit.)

da fehlt bloß noch die gewöhnliche Litanei dahinter: Junker und Pfaffen, Erbunterthänigkeit, Jagdfrohnden und was dergleichen mehr ist, kurz und gut, die ganzen fossilen Ueberreste der — ich möchte sagen — Liasformation, um mit Scheffels Gedichten zu sprechen [2]), des deutschen Liberalismus und des deutschen Philisterthums in kleinen Städten, alle die Ungeheuerlichkeiten, die denen als möglich vorschweben, die werden mir gleich auf den Leib geredet, wenn ich einfach nach meiner Ueberzeugung Vorlagen mache, mit der bescheidenen Bitte, sie in Erwägung zu ziehen und, wenn sie Ihnen gefallen, sie anzunehmen, wenn sie Ihnen nicht gefallen, sie abzulehnen, und wenn Sie glauben, daß sich daraus Etwas machen läßt, sie zu amendiren. Meine Ueberzeugungen soll ich aufgeben Herrn Lasker zu Liebe. Ich gebe die Tendenz zu Absolutismus, zu Vergewaltigung fremder, verfassungsmäßig berechtigter Ueberzeugungen dem Herrn Vorredner einfach zurück. Die liberalen Fractionen, oder besser die freihändlerischen Fractionen wollen mir einfach verbieten, nach meiner Ueberzeugung Vorlagen zu machen, sie wollen, ich soll mit meinen Vorlagen als Knecht

*) StB.: Kanzeldictatur.

[1]) Goethe, Faust I 4, Studirzimmer, V. 1641. 1642:
Denn eben wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.

[2]) Scheffel, Gaudeamus: Der Ichthyosaurus.

Digitized by Google

in Parteidienste treten von irgend einer Fraction [1]). Sie sind alle 28. 11. 1881.
meine lieben Freunde,
(Heiterkeit.)
sobald ich einen Pact mit ihnen schließen will und meine Person und meinen Einfluß zur Verfügung einer Fraction stelle. Sie haben mich aber alle angefeindet bis aufs Blut, von den Conservativen bis zu den äußersten Liberalen, das Centrum nicht ausgeschlossen, sobald ich ihnen den Willen nicht thue; ich habe mit allen Fractionen in meinem Leben, wie ich glaube, in Vertretung der Einheit und des Fortschritts der deutschen Nationalentwicklung zu kämpfen gehabt und bis aufs Messer — kann ich wohl sagen. Es ist mir kein Vorwurf, der mich persönlich kränken oder politisch discreditiren könnte, von irgend einer Fraction erspart worden, mit der ich gerade im Kampfe gelebt habe. Der Herr Vorredner hat also auf das Publicum den Eindruck machen wollen, als übte ich irgend einen Gewissensdruck dadurch*), daß ich hier Vorlagen machte — ist der Ton unserer Vorlagen etwa drohend, vergewaltigend mit irgend welchen verfassungswidrigen Mitteln? Sind Sie nicht vollständig im Genusse Ihrer Rechte, Ihre Commissionen zu wählen, zu prüfen, zu verwerfen? ja, im Genusse des deutschen Unrechts [2]), von den Ministern so schlecht zu sprechen, wie Sie wollen bei der Gelegenheit? Es werden Ihnen ja gar keine Schranken gezogen.

Der Herr Vorredner führt als ein Moment gegen meine Bestrebungen den Ausfall der Wahlen an [3]). Ja, meine Herren, auch

*) S. 62a.

[1]) D. i. die Fractionen.

[2]) Vgl. Bd. VII 366.

[3]) Abg. Lasker: „... Möge mir der Herr Reichskanzler ein offenes Wort nicht verübeln: Was die deutsche Nation an Macht, an Klugheit braucht, um die Gelegenheit zu benutzen und Günstiges daraus zu ziehen, das ist bei dem Herrn Reichskanzler sehr wohl vertreten, aber die ungeheure Summe sittlicher Momente, welche eine Nation nicht entbehren kann, um zu der ganzen Höhe ihrer Fähigkeiten zu gelangen, die kann nicht aus einem Kopfe genommen werden, sondern die Vertreter der Nation in ihrer Gesammtheit sind berufen, ein Spiegelbild von den ethischen Ansprüchen des Volkes zu geben. Man nennt die jetzige Zeit eine Zeit der materiellen Interessen, und die Regierung und ihr Gefolge haben viel gethan, um die Nation von ihren idealen Gesichtspunkten abzuziehen; mit alleiniger Ausnahme der Befestigung des Deutschen Reichs haben die Regierung und ihr Gefolge auf die Förderung der materiellen Inter-

Digitized by Google

28. 11. 1881. [illegible] Schluß [illegible] Majestät an die Sonne [illegible] hätte, so [illegible] doch meine Ueberzeugung nicht ändern, ich [illegible], ich könnte fragen, ob die Herren nur hier [illegible], ich an Se. Majestät den Kaiser darüber zu [illegible], und ich [illegible] Antrag stellen würde, aber meine Ueberzeugung würde doch nicht [illegible], und Sie könnten in der That eine unnütze große Arbeit gewonnen haben, so würde ich [illegible], ich lege in Kürze in Abrede hin, es für meine Pflicht halten, Ihnen persönlich Vorlagen zu machen, die ich Ihnen in dieser Session gemacht habe im Namen des Kaisers oder machen werde, und Ihren Ausspruch darüber, Ihre Anschauung in Ruhe zu prüfen; aber zur Berathung meines Gewissens brauche ich immer die Meinung Ihrer Abstimmung, und die können Sie mir ja geben, ich werde mir einmal hier darüber sein. Aber ich glaube, der Herr Vorredner überschätzt die Bedeutung der Wahlen — ich meine die letzten — in ihrer Tragweite, und ihm sind die Ergebnisse nicht in allen ihren Theilen genau bekannt, sonst würde er sich doch darüber nicht täuschen, daß, ganz abgesehen von dem zufälligen Gesammtresultat von mehr als hundert Stichwahlen, wobei eine Zwangslage für die Wählenden geschaffen ist — ganz abgesehen von dem zufälligen Resultat der definitiven Wahlen doch auch ein kleines Gewicht darauf zu legen ist: wie viel Wähler haben denn bei der ersten Wahl, wo die Ueberzeugungen völlig frei zum Ausdruck kamen, sich für die eine oder andere Richtung ausgesprochen? Der Vorredner hat gemeint, die wirthschaftlichen Vorlagen wären von „der Nation" — ich weiß nicht, was er damit

---

essen wie auf das ausschließlich berechtigte Object unserer politischen Erwägungen hingewiesen, aber die Nation hat auch hierauf eine Antwort gegeben; sie will ihre Theilnahme an der Politik nicht auf die Befriedigung der materiellen Interessen einschränken lassen. Die Antwort der deutschen Nation scheint in der That klar genug. (Heiterkeit rechts.) Ich weiß, das Resultat der Wahlen wird auch anders gedeutet, aber keine Rechnungskünste werden Sie über den wahren Sinn der Wahlen wegbringen ... Wollen die Deutschconservativen mit ihren 50 Mandaten der dreifach überlegenen Zahl der Liberalen noch nicht das Anerkenntniß geben, daß die Nation sie verworfen hat? Verworfen, nicht etwa, weil die Nation die Berechtigung des conservativen Gedankens zurückweist, sondern weil sie erkannt hat, daß diese Art von Politik, welche die conservative Partei ... sich angeeignet hat, mit dem Conservatismus nicht das Mindeste gemein hat" (StB. 60a/b).

Digitized by Google

meint, vielleicht die Meininger Wähler, die ihn gewählt haben [1]) — 28. 11. 1881.
wären von „der Nation" verurtheilt worden [2]). Liegt denn in irgend einer Wahl eines Centrumsmitgliedes, eines Conservativen, eines Freiconservativen, ja selbst eines Nationalliberalen nothwendig eine Verurtheilung der **wirthschaftlichen** Stellung der Regierung? In dieser liegt der politische Schwerpunkt. Eine solche Verurtheilung liegt nur in den secessionistischen Wahlen, weil die Herren dieser Fraction ja den Freihandel und alle Gegensätze der Reformen, die ich anstrebe, an die Spitze ihres Programms gestellt haben. Wenn wir prüfen, wie viele Wähler haben sich am 27. October für die eine oder andere Seite ausgesprochen, so kommen wir zu dem merkwürdigen Resultat, daß die einzige größere Fraction, die überhaupt einen Zuwachs an Stimmen erhalten hat, die deutschconservative ist.

(Heiterkeit links.)

Ja, meine Herren, lachen Sie nachher; wer zuletzt lacht, lacht am besten; warten Sie nur noch ein wenig. Ich kann Ihnen hier eine vergleichende Uebersicht der Abstimmung vom 27. October geben. Es gibt wahlberechtigte Wähler im Deutschen Reich 9 Millionen rund. Von denen haben 1878 gestimmt 5760000; im Jahre 1881 trotz der leidenschaftlichen Agitation $^2/_3$ Millionen weniger; 666000 Wähler mehr als im Jahre 1878 haben sich der Wahl überhaupt enthalten, sie konnten also bei keiner Fraction gezählt werden. Von den zur Vergleichung kommenden Parteien will ich zuerst die zahlreichste erwähnen, die große liberale Partei; sie hat im Jahre 1881 am 27. October 54000 Stimmen weniger bekommen als 1878. Da sehen Sie die Stimme der „Nation" [3]). Die Nation, wo es sich um Majoritäten handelt, entscheidet auch*) mit einer Mehrheit von 1 gegen 1000 Stimmen. Die große

*) S. 62b.

[1]) Lasker war Vertreter des Wahlkreises Sonneberg-Saalfeld.

[2]) Abg. Lasker: „Die wirthschaftlichen Pläne der Regierung sind fast in jedem Wahlkreise zur Sprache gekommen, und ganz überwiegend hat sich das Land von ihnen abgewendet, weil, was man heraushörte, nur unbestimmte Versprechen waren" (StB. 60a).

[3]) Abg. Lasker: „Die Nation hat uns jetzt die Mittel gegeben, daß wir uns organisiren können, ... und wenn die liberale Partei ... dieses Mandat der Nation auszuführen weiß" ꝛc. (StB. 60b).

Digitized by Google

28. 11. 1881. In der Durchführung der nationalen Einheit sehe ich mich durch die Regierungen gefördert, aber durch den Reichstag gehindert — ohne Verschulden des Einzelnen, es liegt das an der Zerfahrenheit unseres Fractions- und Parteilebens[1]) und in der Neigung, die heut zu Tage vorherrscht, die Bestrebungen, die ein Reichskanzler zur Vollendung unserer nationalen Aufgabe macht, als eine Bedrückung des Schwachen, als eine verfassungsmäßig unberechtigte Pression zu bezeichnen. Von dieser Neigung war in der Zeit, als wir zuerst die deutsche Einheit im Norddeutschen Bunde sich anbahnen und bilden sahen, ganz und gar keine Rede; wenn damals ein Mitglied solche Schwierigkeiten gemacht hätte, wie sie jetzt in der Hamburger Frage gekommen sind: unter dem allgemeinen Unwillen hätte er schweigen müssen, meine Herren!

(Oh! oh! links.)

So weit sind wir zurückgeschritten in der Begeisterung für die deutsche Einheit! Und, meine Herren, Sie stellen, wie das Glück von Edenhall[2]), diese deutsche Einheit auf harte Proben*) und scheinen mir bereit zu sein, sie auf noch härtere zu stellen. Die Folge von dem Parteihader, der uns zerreißt, sehen Sie darin, daß die Fractionen, die dem Deutschen Reich nothwendig ihrer ganzen Tendenz nach entgegen stehen, beispielsweise die polnische, die dänische, die welfische, die franzosenfreundliche, will ich sagen, in ihrer ganzen Ausdehnung wachsen, zunehmen und gedeihen. Das wäre noch vor fünfzehn Jahren nicht möglich gewesen. Es ist sehr leicht, die Regierung anzuklagen, es ist sehr leicht, deshalb zu sagen: Nehmt liberale Minister, — nun, meine Herren, wir werden ja, wenn Sie bereit sind, darüber reden können — dann wird man uns bereit finden! Ich bin überzeugt, es liegt nicht an der Regierung, sondern es liegt an dem Ueberwuchern des Parteihaders und des Fractionshasses, wie er dem deutschen Charakter eigenthümlich ist. Wir haben ja acht Fractionen, von denen keine einzige eine Majorität bilden kann, und von denen keine im Stande ist, auch nur mit der nächst benachbarten gemeinschaftlich ein

*) S. 57b.

[1]) Vgl. Bd. VII 290 f.

[2]) Das Glück von Edenhall, Ballade von Uhland.

Digitized by Google

positives Programm aufzustellen; in der Negation dessen, was 28. 11. 1881.
die jetzige Regierung, dessen, was ich in Bethätigung meines Pflichtgefühls und mit Aufopferung meiner besten Kräfte für die deutsche Nation unternehme, das zu verneinen, dazu ist eine große Majorität bald hergestellt; aber was können Sie denn Positives leisten? Für welches positive Programm haben Sie eine Majorität in diesem Reichstag? Glauben Sie nicht das, was die Zeitungen irrthümlich von mir behaupten, daß mich in diesem Ausdruck der Besorgniß — ich kann wohl sagen des Unwillens über diese Anschauung der Gegenwart über meine Leistungen das Gefühl leitet, als ob ich persönlich verletzt wäre, als ob ich persönlich etwa einen Dank vermißte, auf den ich Anspruch gemacht hätte. Ich habe nie in meinem Leben auf Dank Anspruch gemacht, ich habe ihn nie erwartet, ich habe ihn auch nicht verdient, denn ich habe niemals um Dank gehandelt, sondern habe einfach meine Schuldigkeit gethan, Niemand zu Liebe, nichts weiter; und wer seine Pflicht thut, ist ein getreuer Knecht[1]), hat aber keinen Anspruch auf Dank. Ein solcher Anspruch liegt mir außerordentlich fern. Ich habe gelernt, ohne den Dank der Welt zu leben, ich habe ihn erworben und verloren, ich habe ihn wieder gewonnen, ich habe ihn wieder verloren — ich mache mir gar Nichts daraus,

(Heiterkeit.)

ich thue einfach meine Pflicht. Wenn Sie irgend Jemand für die deutsche Einheit Dank schuldig sind, so ist es der Kaiser und sein Heer: der Kaiser, der als König von Preußen seine Existenz, seine Krone dafür einsetzte, das Heer, welches unter einer intelligenten Führung, aber auch mit großen Leistungen, wie sie selten sind, sich*) schlug; diesen sind Sie Dank für die deutsche Einheit und das Deutsche Reich schuldig, mir in sehr geringem Maße, und auf das geringe Maß, was etwa vorhanden ist, verzichte ich. Nehmen Sie an, daß der böhmische Krieg mißlang, daß dieser zur Entscheidung der deutschen Verhältnisse, zur Durchhauung des gordischen Knotens, in dessen Verschlingung wir seit langen Jahrhun-

*) StB.: sie.
[1]) Vgl. Ev. Matth. 25, 21.

Digitized by Google

28. 11. 1881. derten lagen, leider nothwendige Bürgerkrieg für Preußen verloren ging, so war ja ganz klar, daß ich, wenn ich überhaupt nach diesem Vorfall lebendig meine Heimath wiedergesehen hätte, der allgemeine Sündenbock war, der Verbrecher, der das Vaterland leichtfertig ins Verderben geführt hatte, und alle die Ovationen — das habe ich mir beim Einzuge von 1866 gesagt —, wäre es anders gegangen, wären in ihr Gegentheil umgeschlagen. Es drückte sich einer meiner Kameraden auf dem Schlachtfeld so aus: „Die alten Weiber hätten Sie zu Hause mit Besenstielen todtgeschlagen." Das Verdienst nehme ich also nicht an, ich hatte meine Existenz, meine Ehre und Zukunft, mein Gewissen, möchte ich sagen, eingesetzt gehabt für das Gelingen dessen, was gelungen ist. Ich hatte meinem Herrn denselben Rath ertheilt, der zum Guten ausgeschlagen ist, auch wenn er nicht so ausschlug. Nehmen*) Sie an, woran ich viel unschuldiger war**), der französische Krieg mißlang, wie rasch wäre gesagt: Daran ist allein der leichtsinnige Kanzler Schuld, dessen politische Verirrungen, dessen Ehrgeiz allein hat das Vaterland in das Verderben dieses unglücklichen Krieges gestürzt! das allgemeine Verdammungsurtheil wäre sehr rasch gewesen, wie ja jetzt schon die jüngsten Wendungen erkennen lassen, dazu kenne ich die öffentliche Meinung genug.

Also mein Verdienst und meine Bemühungen waren in beiden Fällen, wenn diese Kriege gelangen oder mißlangen, ganz dieselben, und mißlangen sie, gewiß wäre ich dann dem allgemeinen Haß und der Verfolgung, vielleicht Schlimmerem, zum Opfer gefallen. Nun sind sie gelungen, meine Herren, das ist das Verdienst des Heeres, mir ist Niemand Dank schuldig, und wer von mir behauptet, ich erwarte ihn, der verleumdet mich, — ich habe meine Pflicht gethan und weiter Nichts!

(Bravo! rechts.)

Nach einer kurzen sachlichen Aussprache des Abg. Meier (Bremen), der Namens seiner politischen Freunde eine vorurtheilslose Prüfung der Vorlage nach ihrer financiellen und wirthschaftlichen Seite in der Commission verhieß, nahm der Abg. Lasker das Wort. Die Rede

*) S. 58a.

**) Die Worte: „woran ich viel unschuldiger war" beziehen sich auf das nachgestellte Subject: „der französische Krieg".

Digitized by Google

des Reichskanzlers war ihm erschienen wie eine „Anklage der schwersten Art gegen die Nation und gegen den Reichstag", als habe sie sich dem Reichskanzler gegenüber nicht genügend dankbar bewiesen. Er fühlte sich berufen, diesen Vorwurf von Nation und Reichstag abzuwälzen und ihn als ungerecht zu bezeichnen in Anbetracht der Ehren, mit denen der Reichskanzler überhäuft worden sei. Auch der Reichstag habe sich bei allen Herausforderungen des Reichskanzlers nie verleiten lassen, in gleicher Sprache die Antwort zu geben, nimmermehr könne von ihm verlangt werden, seine Ueberzeugung zu opfern aus Rücksicht auf den leitenden Staatsmann. Sinn und Bedeutung der letzten Wahlen sei, daß das wählende Volk verstanden habe, „mit seinem Danke, mit seiner Anerkennung, mit der höchsten Anerkennung vor seinem ersten Staatsmann zugleich die eigene Selbständigkeit zu wahren und das Verfahren Derer gut zu heißen, welche nach bestem Wissen und Gewissen hier votiren und sich nicht verleiten lassen, ... eine Partei Bismarck sans phrase zu bilden". Den Widerstand der liberalen Partei gegen jeden Druck auf Hamburg rechtfertigte er mit der seit 1867 eingetretenen Veränderung der gegenseitigen Beziehungen der deutschen Staaten und mit dem Hinweis auf die Heimlichkeit der diplomatischen Actionen des Reichskanzlers, der „die wichtigsten Dinge" dem Reichstag als „Geheimniß" vorenthalte. Die Zersplitterung der Parteien gab er dem Reichskanzler Schuld, der die positiv wirkenden Parteien aus einander getrieben habe, in der Hoffnung, eine neue geschmeidigere Bildung schaffen zu können. Aber er gab der Hoffnung Ausdruck, daß aus der Auflösung der Parteien eine große liberale Partei hervorgehen werde, die zu positiver Arbeit bereit sei und ein Bollwerk bilde „gegen die zerstörende Kraft, die seit längerer Zeit schon bei uns gewirkt habe und jetzt mit erschreckender Macht offenkundig geworden sei." Negativ freilich — das verkündete er — müsse sich die liberale Partei gegen die wirthschaftlichen Vorlagen des Reichskanzlers verhalten, da sie entweder den Stempel der Unausführbarkeit an der Stirn trügen oder nicht genügend erwogen erschienen; aber er begrüßte es mit Freuden, daß der Reichskanzler neulich davon gesprochen habe, sich ganz auf das Auswärtige zurückzuziehen, und suchte ihn in dieser Absicht zu bestärken mit dem Hinweis darauf, daß bei ihm sehr wohl vertreten sei, was die deutsche Nation an Macht und Klugheit gebrauche, um die Gelegenheit zu benutzen, nicht aber die „ungeheure Summe sittlicher Momente, welche eine Nation nicht entbehren könne, um zu der ganzen Höhe ihrer Fähigkeiten zu gelangen." Auch für diesen Satz nahm er den Beweis aus den Wahlen, durch welche die auf die Förderung der materiellen Interessen gerichtete Politik der Regierung eine offene Verurtheilung erfahren hätte. Der liberalen Partei, für die die Nation sich erklärt habe, wies er die Aufgabe zu, den geschädigten und mit ungenügenden Bürgschaften versehenen inneren Frieden wieder her- 28. 11. 1881.

Digitized by Google

28. 11. 1881. zustellen und zu befestigen und durch „Wiederaufsuchung der Grundlagen des ewig leitenden Rechts die Besserung des jetzigen Zustandes herbeizuführen". Die mit lebhaften Beifallsäußerungen der Linken belohnte Rede erhielt durch Fürst Bismarck folgende Antwort*):

Der Herr Vorredner hat unserer Discussion noch eine weitere Unterlage untergeschoben, als sie, glaube ich, durch meine Rede hatte, und mich dadurch genöthigt, auf einige seiner Anführungen noch zu erwidern.

Er fing an mit dem Irrthum, den er, wie ich hoffe, eingesehen hat, als hätte ich mich über Mangel an Dank beklagt, der mir zu Theil geworden wäre für die einfache Erfüllung meiner dienstlichen Pflicht[1]), während ich im Gegentheil hier glaube in den unzweideutigsten Worten, die der Herr Vorredner überhört haben muß, erklärt zu haben, daß mir viel mehr Dank zu Theil geworden ist, als ich beanspruchen konnte und als ich je erwartet, ja, ich kann wohl sagen, gewünscht habe; es hat darin eine gewisse Uebertreibung stattgefunden und man hat viele Verdienste, die anderswo lagen, bei mir gesucht und bei mir anerkannt; aber ich weiß nicht, was der Herr Vorredner unter dem Danke, der mir im reichen Maße zugeflossen sein sollte, überhaupt versteht. Wenn er darunter materielle Güter versteht, die ich der Huld Sr. Majestät des Kaisers verdanke —

(Oh! links.)

gut, ich entnehme hieraus, daß das ausgenommen ist, was mir sehr angenehm ist. Wenn er darunter Ehrenbezeigungen versteht — ich habe in Blättern, die dem Herrn Vorredner nahe

*) StB. 61a.

[1]) Abg. Lasker: „Der Herr Reichskanzler beklagt sich, oder vielmehr er erwähnt es nur, beklagt sich nicht darüber, daß er auch einen genügenden Dank für seine große Wirksamkeit nicht erhalten habe. (Reichskanzler Fürst Bismarck: Im Gegentheil!) Meine Herren, ich habe mich sofort verbessert, der Herr Reichskanzler beklage sich nicht, er stelle aber fest, daß ihm der Dank nicht gegeben werde. (Mehrfache Rufe rechts: Nein, nein!) In diesem Falle muß ich meine Bemerkungen hierüber zurückziehen, da der Herr Reichskanzler auch dies nicht gesagt haben will, und ich annehmen muß, daß meine Niederschrift und mein Gehör mich getäuscht haben. So lassen Sie mich denn unabhängig hiervon ... feststellen, daß ich keinen lebenden Staatsmann kenne und vielleicht auch in der Geschichte keinen anderen Staatsmann weiß, der so mit der Dankbarkeit der Nation überhäuft worden ist, wie der Herr Reichskanzler ... Mehr zu thun ist die Nation nicht im Stande, als sie gethan hat" (StB. 58b).

Digitized by Google

stehen, unter Anderem angeführt gesehen, ich wäre „mit Ehren und mit Gütern" überhäuft worden, — die „Kölnische Zeitung" sagte das, 28. 11. 1881.

(Hört! hört! links.)

man hätte „mir Statuen geschaffen". Meine Herren, meine Ehre steht in Niemandes Hand, als in meiner eigenen, und man kann mich damit nicht überhäufen; die eigene, die ich in meinem Herzen trage, genügt mir vollständig,

(Bravo! rechts.)

und Niemand ist Richter darüber und kann entscheiden, ob ich sie habe. Meine Ehre vor Gott und den Menschen ist mein Eigenthum, ich gebe mir selbst so viel, wie ich davon glaube verdient zu haben, und verzichte auf jede Zugabe. Was aber die „Statuen" anbelangt, so muß ich ihm doch sagen, daß ich für diese Art von Dank gar nicht empfänglich bin. Ich wäre in der größten Verlegenheit, wenn ich beispielsweise in Köln wäre, mit welchem Gesicht ich an meiner Statue vorbeigehen sollte;

(Heiterkeit.)

ich*) erlebe das mitunter in Kissingen, es stört mich in Promenadenverhältnissen, wenn ich gewisser Maßen fossil neben mir dastehe. Ich glaube, man könnte eben so viel von Orden sprechen u. s. w.

Der Herr Vorredner hat ferner behauptet, ich könne nicht verlangen, daß die Herren von der Opposition mir „ihr Gewissen und ihre Ueberzeugung" opfern sollten [1]). Wer verlangt denn das von Ihnen? Umgekehrt, Sie verlangen es von mir. Wie ist denn unser Verhältniß? Ich mache Vorlagen, und Sie sind in der Berechtigung, sie abzulehnen. Anstatt sie einfach abzulehnen, machen Sie mir die heftigsten Vorwürfe darüber, daß ich diese Vorlagen mache. Ich kann doch nur Vorlagen nach meiner Ueberzeugung machen. Sie verlangen also von mir, ich soll meine Ueberzeugung verleugnen und mich in irgend welchen Fractionsdienst begeben und

*) S. 61 b.

[1]) Abg. Lasker: „So viel Rücksicht schicklicher Weise genommen werden kann, so viel Rücksicht soll genommen werden auf die historische Größe ihres ersten Staatsmannes. Aber, was wir nicht können, meine Herren: unsere gewissenhafte Pflicht dürfen wir auch nicht einen Augenblick bei Seite setzen, um dadurch eine größere Befriedigung dem Herrn Reichskanzler darzubieten" (StB. 58 b).

Digitized by Google

28. 11. 1881. ich solle meine Vorlagen so einrichten, wie sie bestimmten Fractionen willkommen sind, — und schreien über Gewalt, über Kanzlerdictatur*) und Absolutismus, Kanzlerabsolutismus, Ministerialdictatur und was dergleichen mehr ist, während ich mich doch auf das verfassungsmäßige Recht, ich kann wohl sagen, die verfassungsmäßige Pflicht beschränke, Ihnen Vorlagen nach Ueberzeugung zu machen, und Ihr Recht, sie zu kritisiren, zu amendiren, abzulehnen, zu verwerfen, noch niemals in Zweifel gezogen habe. In diesen Uebertreibungen über unsere Zustände, in diesen Redensarten von Absolutismus, von allen diesen Worten, die sich ja einstellen, wo Begriffe fehlen [1]),

(Oho! links.)

wie Reaction, Absolutismus, Hausmeier und dergleichen,

(Heiterkeit.)

da fehlt bloß noch die gewöhnliche Litanei dahinter: Junker und Pfaffen, Erbunterthänigkeit, Jagdfrohnden und was dergleichen mehr ist, kurz und gut, die ganzen fossilen Ueberreste der — ich möchte sagen — Liasformation, um mit Scheffels Gedichten zu sprechen [2]), des deutschen Liberalismus und des deutschen Philisterthums in kleinen Städten, alle die Ungeheuerlichkeiten, die denen als möglich vorschweben, die werden mir gleich auf den Leib geredet, wenn ich einfach nach meiner Ueberzeugung Vorlagen mache, mit der bescheidenen Bitte, sie in Erwägung zu ziehen und, wenn sie Ihnen gefallen, sie anzunehmen, wenn sie Ihnen nicht gefallen, sie abzulehnen, und wenn Sie glauben, daß sich daraus Etwas machen läßt, sie zu amendiren. Meine Ueberzeugungen soll ich aufgeben Herrn Lasker zu Liebe. Ich gebe die Tendenz zu Absolutismus, zu Vergewaltigung fremder, verfassungsmäßig berechtigter Ueberzeugungen dem Herrn Vorredner einfach zurück. Die liberalen Fractionen, oder besser die freihändlerischen Fractionen wollen mir einfach verbieten, nach meiner Ueberzeugung Vorlagen zu machen, sie wollen, ich soll mit meinen Vorlagen als Knecht

*) StB.: Kanzeldictatur.

[1]) Goethe, Faust I 4, Studirzimmer, V. 1641. 1642:
Denn eben wo Begriffe fehlen,
Da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.

[2]) Scheffel, Gaudeamus: Der Ichthyosaurus.

Digitized by Google

in Parteidienste treten von irgend einer Fraction [1]). Sie sind alle 28. 11. 1881.
meine lieben Freunde,
(Heiterkeit.)

sobald ich einen Pact mit ihnen schließen will und meine Person und meinen Einfluß zur Verfügung einer Fraction stelle. Sie haben mich aber alle angefeindet bis aufs Blut, von den Conservativen bis zu den äußersten Liberalen, das Centrum nicht ausgeschlossen, sobald ich ihnen den Willen nicht thue; ich habe mit allen Fractionen in meinem Leben, wie ich glaube, in Vertretung der Einheit und des Fortschritts der deutschen Nationalentwicklung zu kämpfen gehabt und bis aufs Messer — kann ich wohl sagen. Es ist mir kein Vorwurf, der mich persönlich kränken oder politisch discreditiren könnte, von irgend einer Fraction erspart worden, mit der ich gerade im Kampfe gelebt habe. Der Herr Vorredner hat also auf das Publicum den Eindruck machen wollen, als übte ich irgend einen Gewissensdruck dadurch*), daß ich hier Vorlagen machte — ist der Ton unserer Vorlagen etwa drohend, vergewaltigend mit irgend welchen verfassungswidrigen Mitteln? Sind Sie nicht vollständig im Genusse Ihrer Rechte, Ihre Commissionen zu wählen, zu prüfen, zu verwerfen? ja, im Genusse des deutschen Unrechts [2]), von den Ministern so schlecht zu sprechen, wie Sie wollen bei der Gelegenheit? Es werden Ihnen ja gar keine Schranken gezogen.

Der Herr Vorredner führt als ein Moment gegen meine Bestrebungen den Ausfall der Wahlen an [3]). Ja, meine Herren, auch

*) S. 62a.

[1]) D. i. die Fractionen.

[2]) Vgl. Bd. VII 366.

[3]) Abg. Lasker: „. . . Möge mir der Herr Reichskanzler ein offenes Wort nicht verübeln: Was die deutsche Nation an Macht, an Klugheit braucht, um die Gelegenheit zu benutzen und Günstiges daraus zu ziehen, das ist bei dem Herrn Reichskanzler sehr wohl vertreten, aber die ungeheure Summe sittlicher Momente, welche eine Nation nicht entbehren kann, um zu der ganzen Höhe ihrer Fähigkeiten zu gelangen, die kann nicht aus einem Kopfe genommen werden, sondern die Vertreter der Nation in ihrer Gesammtheit sind berufen, ein Spiegelbild von den ethischen Ansprüchen des Volkes zu geben. Man nennt die jetzige Zeit eine Zeit der materiellen Interessen, und die Regierung und ihr Gefolge haben viel gethan, um die Nation von ihren idealen Gesichtspunkten abzuziehen; mit alleiniger Ausnahme der Befestigung des Deutschen Reichs haben die Regierung und ihr Gefolge auf die Förderung der materiellen Inter-

Digitized by Google

28. 11. 1881. wenn die Wahlen wirklich eine liberale Majorität an die Sonne gefördert hätten, so könnte ich deshalb doch meine Ueberzeugung nicht ändern, ich könnte zurücktreten, ich könnte fragen, ob die Herren nun bereit seien, sich mit Sr. Majestät dem Kaiser darüber zu einigen, und ihr Programm selbst durchzuführen, aber meine Ueberzeugung würde doch dieselbe bleiben, und Sie könnten in der That eine wirkliche große Majorität gewonnen haben, so würde ich dennoch, so lange ich Reichskanzler bin, es für meine Pflicht halten, Ihnen dieselben Vorlagen zu machen, die ich Ihnen in dieser Session gemacht habe im Namen des Kaisers oder machen werde, und Ihren Ausspruch darüber, Ihre Anschauung in Ruhe zu gewärtigen; aber zur Beruhigung meines Gewissens brauche ich immer die Quittung Ihrer Ablehnung, und die können Sie mir ja geben, ich werde nicht einmal böse darüber sein. Aber ich glaube, der Herr Vorredner überschätzt die Bedeutung der Wahlen — ich meine die letzten — in ihrer Tragweite, und ihm sind die Ergebnisse nicht in allen ihren Phasen genau bekannt, sonst würde er sich doch darüber nicht täuschen, daß, ganz abgesehen von dem zufälligen Gesammtresultat von mehr als hundert Stichwahlen, wobei eine Zwangslage für die Wählenden geschaffen ist — ganz abgesehen von dem zufälligen Resultat der definitiven Wahlen doch auch ein kleines Gewicht darauf zu legen ist: wie viel Wähler haben denn bei der ersten Wahl, wo die Ueberzeugungen völlig frei zum Ausdruck kamen, sich für die eine oder andere Richtung ausgesprochen? Der Vorredner hat gemeint, die wirthschaftlichen Vorlagen wären von „der Nation" — ich weiß nicht, was er damit

---

essen wie auf das ausschließlich berechtigte Object unserer politischen Erwägungen hingewiesen, aber die Nation hat auch hierauf eine Antwort gegeben; sie will ihre Theilnahme an der Politik nicht auf die Befriedigung der materiellen Interessen einschränken lassen. Die Antwort der deutschen Nation scheint in der That klar genug. (Heiterkeit rechts.) Ich weiß, das Resultat der Wahlen wird auch anders gedeutet, aber keine Rechnungskünste werden Sie über den wahren Sinn der Wahlen wegbringen . . . Wollen die Deutschconservativen mit ihren 50 Mandaten der dreifach überlegenen Zahl der Liberalen noch nicht das Anerkenntniß geben, daß die Nation sie verworfen hat? Verworfen, nicht etwa, weil die Nation die Berechtigung des conservativen Gedankens zurückweist, sondern weil sie erkannt hat, daß diese Art von Politik, welche die conservative Partei . . . sich angeeignet hat, mit dem Conservatismus nicht das Mindeste gemein hat" (StB. 60a/b).

Digitized by Google

meint, vielleicht die Meininger Wähler, die ihn gewählt haben [1]) — 28. 11. 1881.
wären von „der Nation" verurtheilt worden [2]). Liegt denn in irgend einer Wahl eines Centrumsmitgliedes, eines Conservativen, eines Freiconservativen, ja selbst eines Nationalliberalen nothwendig eine Verurtheilung der **wirthschaftlichen** Stellung der Regierung? In dieser liegt der politische Schwerpunkt. Eine solche Verurtheilung liegt nur in den secessionistischen Wahlen, weil die Herren dieser Fraction ja den Freihandel und alle Gegensätze der Reformen, die ich anstrebe, an die Spitze ihres Programms gestellt haben. Wenn wir prüfen, wie viele Wähler haben sich am 27. October für die eine oder andere Seite ausgesprochen, so kommen wir zu dem merkwürdigen Resultat, daß die einzige größere Fraction, die überhaupt einen Zuwachs an Stimmen erhalten hat, die deutschconservative ist.

(Heiterkeit links.)

Ja, meine Herren, lachen Sie nachher; wer zuletzt lacht, lacht am besten; warten Sie nur noch ein wenig. Ich kann Ihnen hier eine vergleichende Uebersicht der Abstimmung vom 27. October geben. Es gibt wahlberechtigte Wähler im Deutschen Reich 9 Millionen rund. Von denen haben 1878 gestimmt 5760000; im Jahre 1881 trotz der leidenschaftlichen Agitation $^2/_3$ Millionen weniger; 666000 Wähler mehr als im Jahre 1878 haben sich der Wahl überhaupt enthalten, sie konnten also bei keiner Fraction gezählt werden. Von den zur Vergleichung kommenden Parteien will ich zuerst die zahlreichste erwähnen, die große liberale Partei; sie hat im Jahre 1881 am 27. October 54000 Stimmen weniger bekommen als 1878. Da sehen Sie die Stimme der „Nation" [3]). Die Nation, wo es sich um Majoritäten handelt, entscheidet auch*) mit einer Mehrheit von 1 gegen 1000 Stimmen. Die große

*) S. 62b.

[1]) Lasker war Vertreter des Wahlkreises Sonneberg-Saalfeld.

[2]) Abg. Lasker: „Die wirthschaftlichen Pläne der Regierung sind fast in jedem Wahlkreise zur Sprache gekommen, und ganz überwiegend hat sich das Land von ihnen abgewendet, weil, was man heraushörte, nur unbestimmte Versprechen waren" (StB. 60a).

[3]) Abg. Lasker: „Die Nation hat uns jetzt die Mittel gegeben, daß wir uns organisiren können, ... und wenn die liberale Partei ... dieses Mandat der Nation auszuführen weiß" 2c. (StB. 60b).

Digitized by Google

28. 11. 1881. liberale Partei ist also um 54000 Stimmen zurückgegangen in der Schätzung der „Nation". Nach den amtlichen Nachrichten haben für das, was früher Nationalliberale, Fortschrittspartei und liberale Gruppe hieß, im Jahre 1878 54000 Wähler mehr gestimmt, als im Jahre 1881 für die liberale Gesammtheit, die heut zu Tage gebildet wird aus der liberalen Gruppe, den Nationalliberalen, den Secessionisten und dem Fortschritt. Es ist also hier das Resultat nur das, daß die Nation der liberalen Partei in Erinnerung gegeben hat, sie möge sich weniger mit politischen und mehr mit wirthschaftlichen Fragen beschäftigen, indem sie ihr 54000 Stimmen weniger gegeben hat, als das vorige Mal. In Bezug auf die Gesammtheit der Constellation machte dies keinen Eintrag, es hat nur eine Verschiebung innerhalb der großen liberalen Partei nach links stattgefunden.

Die Möglichkeit, eine conservativ-liberale Majorität zu bilden, die ich zu meinem Ruhme erstrebt habe, und welchen Bestrebens ich mich nicht schäme, wie der Herr Vorredner anzunehmen schien [1]), hat sich wesentlich verringert, indem das Schwergewicht innerhalb der großen liberalen Partei zu weit nach links hin ausgeschlagen ist. Ich will auf die Wahlen und auf die Einflüsse, die hierbei stattgefunden haben, heut nicht eingehen; die werden ein anderes Mal besprochen werden, das wird sich finden. Die „liberale Gruppe" ist zurückgegangen von 156000 auf 153000 Stimmen in der ersten Abstimmung, also unbedeutend, die Nationalliberalen sind zurückgegangen von 1330000 auf 640000. Da liegt hauptsächlich der Umschlag. Die Secessionisten, die sich aussonderten aus den Nationalliberalen, weil ihnen die Nationalliberalen vielleicht zu national und nicht liberal genug waren, die bilden ja einen Theil dieses Ausfalles, ein anderer Theil mag anders weggegangen sein. Die Secessionisten haben bei den Wahlen im Jahre 1878 noch nicht existirt und haben diesmal 370000 Stimmen bekommen, die früher in den nationalliberalen Stimmen enthalten waren. Der Fortschritt hatte 385000 Stimmen und hat jetzt 653000, also mehr: 268000 auf Kosten seiner liberalen Collegen.

[1]) Abg. Lasker: „Der Herr Reichskanzler wird nicht in Abrede stellen, daß er Jahre lang den Gedanken verfolgt hat, eine liberal-conservative Mehrheit herzustellen" (StB. 59b).

Digitized by Google

Die liberale Gesammtpartei hat gehabt das eine Mal, wo allerdings kleine Zifferirrungen möglich sind in den Einern, aber nicht weiter, rund 1750000 Stimmen vor drei Jahren und dieses Jahr 1664000, sie sind also in ein niedrigeres Hunderttausend gekommen, und, meine Herren, ich möchte Sie bitten, die Liberalen, diese Stimme der Nation doch wohl zu beherzigen, die Ihnen ans Herz legt, in sich zu gehen und zu überlegen, ob der Weg, den Sie wandeln, der richtige sei. Sie haben dies Mal trotz einer gewaltigen Agitation in der Gesammtheit an Stimmenzahl 54000 verloren; Ihren Hauptgegnern, den Deutschconservativen, sind 120000 Stimmen zugewachsen, sie sind von 13 Procent der Wähler im Jahre 1878 auf 17 Procent Wähler im Jahre 1881 gekommen. Und das ist die Partei, die der Herr Vorredner belehren will, sie solle die Stimme der „Nation" ihrerseits beherzigen und von dem Weg ablassen, auf dem sie wandelt! Das Centrum, so blühend seine Macht ist, hat auch von der einen Wahl zur anderen einen Verlust von 142000 Urwählern zu verzeichnen; die Polen, die vier Stimmen mehr hier unter uns haben, als sie früher hatten, haben 15000 Urwählerstimmen verloren, sie hatten 210000 vor drei Jahren und haben jetzt 194000. Die Socialdemokraten — und da möchte ich die Herren doch bitten, zu erwägen, ob nicht eine kleine Vermuthung dafür spricht, daß einerseits das Socialistengesetz, andererseits das Entgegenkommen der Regierung, um denjenigen, die der Verführung, der socialdemokratischen Aufwiegelung ausgesetzt sind, ihre Existenz zu erleichtern, ob die beiden Elemente nicht zusammen etwas dabei thätig gewesen sind, wenn die Socialdemokraten von 437000 auf 311000 gekommen sind; sie haben also 125000 Stimmen verloren und haben noch 311000, sie haben also fünf Zwölftel*) dessen verloren, was sie jetzt noch haben — doch ich will mich hier in Rechnungen nicht einlassen —, sie haben jetzt 311000 und haben verloren 125000. Die Volkspartei ist eine wesentlich neue Einrichtung, sie hat 37000 Stimmen gewonnen. Im Uebrigen aber sind die Einzigen, die aus der Wahlschlacht mit dem gehobenen Gefühl ihrer Anerkennung durch die Nation hervorgegangen sind, die Deutschconservativen. — 28. 11. 1881.

(Heiterkeit links.)

*) S. 63a.

Digitized by Google

28. 11. 1881. Ja, Sie lachen darüber, aber das sind sehr schlagende Wahrheiten, denn die Ziffern sind amtlich, sie liegen unantastbar vor, es haben in der That bei der jüngsten Wahl 120000 Urwähler mehr für die Deutschconservativen gestimmt als bei der Wahl von 1878, die Partei hat also einen eminenten Fortschritt gemacht. Die gesammten Liberalen haben einen zwar kleinen, aber immerhin einen Rückschritt gemacht, und Sie wissen, daß eine Majorität von 10050 gegen 10049 immer Majorität bleibt; die Liberalen aber sind um 54000 Stimmenlängen in der letzten Wahl geschlagen. Das constirt amtlich.

Das wollte ich auf die „Stimme der Nation" erwidern, mit solch pomphaften Redensarten muß man nicht zu freigebig sein, wenn man nur an der Spitze von einigen Tausend Meininger Wählern steht.

Der Herr Vorredner hat ferner verstanden, ich hätte behauptet, im Jahre 1867 hätte Niemand wagen dürfen, mit einem solchen Widerstand gegen nationale Bestrebungen aufzutreten, wie ich es im vorigen Jahre hier in der Discussion über die Vervollständigung der nationalen Zollpolitik gefunden habe [1]). Das habe ich nicht gesagt, ich habe behauptet, man hätte es nicht gewagt, dieses „dürfen" ist eine kleine Verschärfung meiner Aeußerung, die ich nicht annehmen will. Die Hamburger Debatte im vorigen Jahre [2]), — der Widerstand, den ich gegen die nationalen Zollbestrebungen, gegen die Zolleinheit im vorigen Jahre bei den Debatten gefunden habe mit den Mitteln, die dabei angewandt sind, wäre 1867 nicht möglich gewesen, der wäre bei dem damals heiß brennenden nationalen Gefühl erstickt und beseitigt worden, das behaupte ich auch noch heute. Wir sind zurückgegangen, wir sind heruntergekommen und wissen, wenigstens Viele von uns, selber nicht wie [3]). Mir aber ist es klar, daß wir heruntergekommen sind; das, was das Schwert uns Deutschen gewonnen hat, wird durch die Presse und die Tribüne wieder verdorben.

---

[1]) Abg. Lasker: „Der Herr Reichskanzler hat ferner erklärt ..., man hätte im Jahre 1867 nicht wagen dürfen, wenn er selbst Pressionen versucht hätte, diesen einen solchen Widerstand entgegen zu stellen, wie dies heute geschehe" (StB. 59a).

[2]) Vgl. Bd. VIII 170 ff.

[3]) Vgl. Goethe, Schäfers Klagelied:

Ich bin heruntergekommen,
Und weiß doch selber nicht wie.

Digitized by Google

Der Herr Vorredner hat ferner wiederholt die Andeutung 28. 11. 1881.
eines anderen Vorredners [1]), als hätte ich eine „Pression" gegen Hamburg ausgeübt, als ob Hamburg mit Gewalt gemaßregelt wäre [2]). Ja, welche Gewalt denn? Dergleichen Worte sind leicht lancirt, und man glaubt dann, daß irgend etwas Unrechtes passirt ist. Die Gewalt, die ich geübt habe, die ich pflichtmäßig geübt habe, besteht darin, daß ich dem Staate Hamburg erklärt habe: Sobald ihr das nach unserer ersten Abrede provisorische Abkommen als ein definitives behandeln wollt, dann müssen alle diejenigen Gutmüthigkeitsconcessionen, die wir Euch in der Rechnung gemacht haben, daß dies ein Provisorium sei, und daß Ihr uns freiwillig und ehrlich mit dem Definitivum entgegenkommen würdet, um Art. 33 der Verfassung zur Wahrheit zu machen, die müssen dann in Wegfall kommen. Das ist auch noch heute meine Ueberzeugung, daß solche anomalen Einrichtungen, wie wir sie in Hamburg provisorisch getroffen haben, nicht bestehen können, sobald es sich um definitive Einrichtungen handelt*). Das Reich und der größte Staat im Reich, Preußen, können nicht die Verantwortlichkeit übernehmen, eine unvollkommene Ausführung der Verfassung durch ihre Connivenz zu unterstützen, und wenn die Versagung dieser Connivenz oder der Fortsetzung dieser Connivenz eine „Pression" ist, dann bleibe ich stets bereit, sie zu üben. Ich erinnere nochmals daran, daß die Pressionen in den Jahren 1866 und 1867 ganz anderer Natur gewesen sind**); wenn die geheimen Acten darüber mal zu Tage kommen würden, so würden Sie dies daneben eine sehr unschuldige Sache finden gegen das, was nothwendig war, um die deutsche Einheit überhaupt zu schmieden. Zur Beseitigung dieser vorübergehenden Erleichterung des Uebergangszustandes ist das Reich vollkommen berechtigt, und ich protestire gegen den Ausdruck „Pression", gegen den Ausdruck „Starke und Schwache". Ich thue auch in dieser Frage einfach meine

*) StB.: handle.

**) S. 63 b.

[1]) Des Abg. Windthorst.

[2]) Abg. Lasker: „Nicht gegen den Anschluß von Hamburg haben wir uns aufgelehnt, sondern gegen die Methode und gegen die Mittel, welche eben den Charakter einer Pression an sich trugen" (StB. 59 a).

Digitized by Google

28. 11. 1881. Schuldigkeit als Reichskanzler, und die werde ich auch künftig nach vollen Kräften thun, um den Art. 33 zum Abschluß und zur Erfüllung zu bringen. Es ist mir eine Freude, dabei die Unterstützung der hamburgischen Regierung gefunden zu haben, die ihrerseits einsichtig genug ist, um den Vortheil und die Interessen ihres Staates richtig zu beurtheilen, und deshalb sagte ich vorher [1]), ich habe in der Förderung der deutschen Einheit in den letzten Jahren mehr Unterstützung bei den Regierungen als beim Reichstage gefunden. Vergegenwärtigen Sie sich nur den Kampf über Hamburg im vorigen Jahre hier; der hat mich eigentlich viel mehr entmuthigt als die letzten Wahlen. Wenn ich sah, welche Leute — und mit welchen Argumenten — sich dagegen wehrten, daß eine ganz zweifellos nationale Einrichtung ihrer Vollendung entgegen geführt werde, so kann ich sagen, das war ein trauriger, niederschlagender Eindruck, den ich aus diesen Reichstagsverhandlungen damals mitgenommen habe, wo die Fractionslandsmannschaft weit über die deutsche Landsmannschaft ging.

Der Herr Vorredner hat geklagt über diplomatische Geheimnisse, er hat angenommen, daß das, was ich vorhin über die Hamburger Verhandlungen bei Einrichtung der Verfassung gesagt hätte, nicht öffentlich gemacht worden wäre, und der Herr Vorredner hat daraus, daß das nicht öffentlich wäre, eine Berechtigung geglaubt ableiten zu können, die Regierung *ohne* Sachkenntniß, *ohne* Kenntniß dieser Vorgänge angreifen zu können [2]). Meine Herren, es ist das ein Princip, welches ich nicht zugeben kann; über Dinge, die man nicht weiß, soll man lieber schweigen, nicht aber sagen:

---

[1]) S. o. S. 111 f.

[2]) Abg. Lasker: „Ich lasse dahingestellt, wenn der Herr Reichskanzler die Mittel zur Erörterung bringen und nachweisen will, daß sie keine Pression gewesen sind, daß sie bloß ein Ausfluß gewesen wären von demjenigen, was im Jahre 1867 festgestellt worden sei. Diesen Einwand würde ich im vollsten Maße gelten lassen, wie es in der That überraschend für mich heute gewesen ist, zu hören, daß über den Beitritt Hamburgs, über die Modalitäten, über den Betrag, der an Finanzmitteln Hamburg zu Gebote gestellt werden sollte, schon im Jahre 1867 Verhandlungen gepflogen worden wären. Aber wir werden von allen diesen treibenden Momenten gar nicht in Kenntniß gesetzt . . ., die wichtigsten Dinge werden als Geheimniß uns vorenthalten, und wir werden nur bekannt gemacht mit den Erscheinungen, wie sie zu Tage treten, am besten unter Ueberraschung und unter plötzlicher Action" (StB. 59a).

Digitized by Google

Hätte ich das gewußt*), würde ich nicht so gesprochen haben. Es hat keine Geheimnißkrämerei von unserer Seite stattgefunden. Ich glaube mich vielmehr zu erinnern, daß ich dasselbe, was ich heute darüber sagte, und was Herr Lasker nicht kannte, schon ein Mal auf dieser Stelle gesagt habe — ich meine, daß ich bei der vorjährigen Hamburger Debatte davon gesprochen habe [1]) und außer mir Andere, auch 1867; ich glaube sogar, daß ich die Summen von sechs und zehn Millionen schon damals genannt habe —, ich werde Recherchen darüber anordnen; aber ein Geheimniß lag nicht vor. In vielen Recueils hätte der Vorredner das lesen können: wenn er nicht genug liest, dann sollte er auch weniger reden. Es ist das kein Geheimniß gewesen. 28. 11. 1881.

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich die Fractionen in ihrem soliden Bau zerstört hätte [2]). Ja, ich habe jede Fraction schon bekämpfen müssen, jede Fraction, sobald ich mich ihrer Unterstützung bedient habe, hat bald die Neigung gehabt, die Kaiserliche sowohl wie die Königlich preußische Regierung in ihren Dienst zu nehmen. Die conservative Fraction hat damit angefangen und hat mir die Bundesgenossenschaft aufgesagt, als ich verlangte, daß die Politik im Rathe des Königs und nicht in der Fraction gemacht werde. Mit der Centrumsfraction bin ich durch die historische Entwickelung, weniger durch meine Schuld, als die Herren annehmen, wesentlich durch die Polonisirungsversuche in unseren polnischen und schlesischen Landestheilen, in einen Kampf gerathen, der an Bitterkeit Nichts zu wünschen übrig läßt, der aber sofort besänftigt worden wäre, sobald ich mich erboten

*) StB.: gesagt.

[1]) Vgl. Bd. VIII 176 ff.

[2]) Abg. Lasker: „Der Herr Reichskanzler hat sich beklagt, es rühre alle ... Degeneration ... des Reichstags in nationaler Beziehung her von dem großen Parteihader, von der Zersplitterung der Parteien, von der Anreizung der Leidenschaften gegen einander. Sollte der Herr Reichskanzler ... nicht einmal die Frage sich vorgelegt haben, ob er nicht vielleicht selbst einen Theil der Schuld trage ..., daß Vieles, was fest im Deutschen Reich, namentlich was fest in dieser Repräsentation gewesen, zersplittert worden und die Festigkeit nur geblieben ist bei Denen, welche ihm Opposition leisteten? Der Herr Reichskanzler war es ja ..., der die positiv wirkenden Parteien, die ganz oder doch zum Theil seine Unterstützung waren, aus einander getrieben hat in der Hoffnung, er würde eine neue, geschmeidigere Bildung schaffen können" (StB. 59 b).

Digitized by Google

28. 11. 1881. hätte, in den Dienst der Fraction zu treten. Von Seiten der nationalliberalen Fraction habe ich wesentliche Unterstützung gehabt, bis die Herren fanden, ihres Unterstützens der Regierung wäre nun genug, sie wollten, ich sollte nun die Fraction unterstützen. So drehte sich die Sache im Jahre 1878. Ich will diesen dolorem [1]) heute nicht*) erneuern, das führte uns zu weit in der späten Stunde, aber ich constatire nur vor dem Lande: Nicht ich habe die nationalliberale Fraction angegriffen, sondern sie hat mir das Bündniß aufgekündigt und hat mich erst dilatorisch, dann kühl, dann abwehrend und feindlich behandelt. Dabei ist es namentlich der Führer, der letzte Vorredner, der Herr Abg. Lasker gewesen, der wesentlich meine Beziehungen zur nationalliberalen Partei untergraben hat durch die Art seiner Opposition, durch den Ton, den er öffentlich hier gegen mich anschlug — ich erlaubte mir damals den Ausdruck „abkanzeln", den ich nicht wiederholen will, sondern nur als historische Reminiscenz [2]) —, und demnächst ist ein Blatt, was ich den Todtengräber der Partei nenne, die „Nationalzeitung", an der Entfremdung schuld. Ich habe schon ein Mal [3]) über den verderblichen Einfluß dieser Zeitung hier geklagt, aber bei den Herren, deren Interessen sie zu vertreten vorgab, keinen Anklang damit gefunden. Der Bruch vollzog sich damals, als mir im Preußischen Landtag die natürlichsten Dinge abgeschlagen wurden, die nachher Anderen mit Leichtigkeit bewilligt wurden, lediglich um auf mich einen Druck zu üben, damit ich mich fügen sollte; als man mir damals auch jeden Beistand bei der Neubildung des Ministeriums versagte und ein gewisses Fractionsverbot ausgegangen war, mit mir in Verhandlungen zu treten;

(Heiterkeit.)

als man mir die erste socialistische Vorlage ablehnte und als man, sobald die Wahlen eröffnet waren, aus Zorn über die Auflösung, mich feindlich angriff, wogegen ich mich natürlich wehrte. Die Herren sind darin noch gerade, wie alle Menschen sind: Jedermann glaubt, sein Schlag sei erlaubt, aber daß der Andere sich

*) S. 64a.

[1]) Schmerz, Klage.

[2]) Vgl. Bd. VIII 148.

[3]) Vgl. Bd. VII 375.

Digitized by Google

wehrt und wieder schlägt, gilt nicht. Ich bin nur defensiv ver- 28. 11. 1881.
fahren gegen die nationalliberale Fraction.

(Heiterkeit.)

Ich bin mit derselben in eine mir nicht erwünschte, von mir nicht erstrebte Stellung gekommen. Die Gefälligkeit, daß ich durch die Auflösung eine Rücksicht auf diejenigen Herren nahm, die gegen die erste Socialistenvorlage gestimmt haben, ist unverstanden geblieben. Ich konnte dem Anstandsgefühl nicht zumuthen, daß dieselben Herren, ohne durch die Läuterung einer Neuwahl gegangen zu sein, nun wenige Monate später gerade das Gegentheil von ihrer Abstimmung bethätigen sollten, nachdem inzwischen nur der Unterschied vorlag, daß von zwei Mördern der zweite Erfolg gehabt hatte und der erste nicht. Ich konnte doch nicht glauben, daß dieser rein äußerliche Erfolg die Ueberzeugung der abstimmenden Herren hätte ändern können. Ich mußte annehmen, daß die Ueberzeugung in der Erkenntniß unserer Situation, wie sie sich bei der Hödelschen Vorlage ausgesprochen hatte, den Herren überhaupt und bleibend eigenthümlich war. Es war von meiner Seite ein Entgegenkommen, für das ich Dank verdient hätte, wenn ich ihnen Gelegenheit gab, geänderte Ansichten durch die Neuwahl und die Meinung der Wähler zu motiviren. Ich habe das schon damals in den Conseilsitzungen ausgesprochen, daß ich den Herren Gelegenheit gab, sich durch das Bad einer Neuwahl die Möglichkeit des Wechsels ihrer Ansicht anzuschaffen, — das liegt in den Acten vor. Ich habe damals erklärt, es sei eine Zumuthung, die man den Herren nicht machen kann, daß sie, ohne daß sie ihre Wähler befragen konnten, nun das Gegentheil von dem votiren sollten, was sie bei der Hödelschen Vorlage mit großer Majorität votirt hatten; — es war eine Minorität von nur 75 damals, die für die Annahme des Socialistengesetzes stimmte. — Für diese Gefälligkeit, die ich hatte, ihnen*) das Geschäft der Zustimmung zu erleichtern, habe ich allerdings wenig Dank gefunden.

Wenn**) ich mit dem Fractionswesen im Kampf gewesen bin, dann ist es immer in Vertretung des Reichs gegen die Fractionen,

*) StB.: Ihnen.
**) S. 64 b.

Digitized by Google

28. 11. 1881. des nationalen Patriotismus gegen den Fractionsparticularismus gewesen. Nach meiner Ueberzeugung — Sie mögen ja eine andere haben — sucht Jeder bisher die Nation nur in seiner Fraction und hat die Ueberzeugung, daß die Nation nur von seiner Fraction gut regiert werden würde. Dabei hat aber keine Fraction die Möglichkeit, eine Majorität zu bilden, auch keine hat hinreichende Bundesgenossen, mit denen sie ein positives Programm aufstellen könnte. Es wäre unter solchen Umständen jede patriotische Rücksicht dafür sprechend, daß Sie den Besitzstand des Reichs, für den Sie keinen Ersatz bieten können, einstweilen respectiren und nicht in der Weise, wie es in der Presse, in Wahlen und Wahlprogrammen geschehen ist, versuchen, mich persönlich zu discreditiren in meiner Stellung und dieselbe zu untergraben und mir zu verleiden.

Wenn ich vorhin sagte, ich mache auf Dank keinen Anspruch, so habe ich damit doch nicht sagen wollen, daß ich nicht ein gewisses Wohlwollen in der deutschen Nation erwartet hätte, eine nachsichtige und wohlwollende Beurtheilung; auch die Statue, die mir in Köln gesetzt ist, hatte mir durch den Ausdruck des Wohlwollens, der darin lag, einen angenehmen Eindruck gemacht. Nachdem mir aber dieses Wohlwollen in Wegfall gekommen, und vielmehr diese Leistung mir vorgehalten worden ist als eine Quittung dafür, daß ich meinen Dank weg hätte, da hat eine Statue für mich auch keinen Werth mehr, und ich würde kein gutes Wort geben, um deren Abbruch zu widersprechen. Und so geht es auch mit den Eindrücken, die ich von den Wahlen gehabt habe — nicht das Ergebniß der Wahlen hat mich entmuthigt, denn auf dergleichen war ich gefaßt. Es war ja für mich ein außerordentlich günstiges,

(Heiterkeit.)

daß die Leute, die mich unterstützen, um 120000 Stimmen zunahmen, und diejenigen, die theils entschieden, theils ab und zu mich bekämpfen, um 54000 Stimmen abnahmen; mehr kann man in dieser schlechten Zeit wohl nicht verlangen, und nicht das ist es, was mich schmerzt. Aber die Art von bitterer Bosheit, von Geifer, Gift und Galle, die über mich ausgeschüttet ist in den Wahlprogrammen und Wahlreden, das hat mir einen verletzenden und, ich darf wohl sagen, niederschlagenden Eindruck gemacht. Ich bin auf

Digitized by Google

so viele verleumderische Hetzereien meiner Person gegenüber nicht gefaßt gewesen, wie sie ausgesprochen worden sind, und zwar nicht bloß von Leuten niederen Bildungsgrades, sondern von solchen, die hoch in der Bildung und auf anderen Gebieten hoch in Ansehen stehen, und die mich verleumden, als ob ich dem Absolutismus zustrebte, und die mir Verfassungsbruch — also Lügen, Heuchelei — öffentlich vorwerfen, recht gebildete Leute, die über eine zweitausendjährige Vergangenheit ein historisches Urtheil sich beilegen[1]), was doch einiger Maßen an Glaubwürdigkeit verliert, wenn man sieht, wie sie blind für die Erscheinungen der Gegenwart sind. 28. 11. 1881.

Der Herr Abg. Lasker hat also meine Thätigkeit auf dem auswärtigen Gebiet auch anerkannt, hat mir aber die Befähigung auf dem Gebiet der inneren Politik gänzlich abgesprochen und hat seine Befriedigung darüber geäußert, daß ich ja bereit wäre, mich auf das Altentheil des Auswärtigen zurückzuziehen[2]). Ich möchte doch bitten, darüber nicht mit so voller Sicherheit schon einen Schluß zu ziehen;

(Heiterkeit.)

— ich warte ab, wie sich die Abstimmungen bei uns gestalten werden, denn auf bloße Wahlprogramme und Wahllisten hin kann ich keine definitive Entschließung fassen und dem Kaiser die Unterlage für solche machen. Ich muß abwarten, wie sich die*) Ab-

*) S. 65a.

[1]) Anspielung auf Th. Mommsen, s. u. zum 24. Januar 1882, S. 226.

[2]) Abg. Lasker: „Die Nation hegt nicht entfernt den Wunsch . . ., daß der Herr Reichskanzler seine bedeutende Kraft dem Vaterlande entziehe, aber der Herr Reichskanzler hat heute mit voller Ueberzeugungskraft den höchsten Inhalt seiner öffentlichen Wirksamkeit in das verlegt, was er zu Gunsten Deutschlands dem Ausland gegenüber gethan hat; mit gleicher Klarheit und Ueberzeugungskraft die Verdienste darzulegen: was außerhalb der Verfassungsgestaltung der Herr Reichskanzler für den inneren Ausbau des Reichs gethan hat, das, scheint mir, ist ihm nicht gelungen, und daraus würde die Folge zu ziehen sein, wie ich zu meiner Freude gehört habe, daß der Herr Reichskanzler auch unter seine Erwägung gestellt hat, daß, wie die Umstände sich auch wenden mögen, er in jedem Falle die auswärtigen Angelegenheiten nach wie vor verwalten werde zur Bewunderung der Welt . . . Was aber die mannigfachen und complicirten Bedürfnisse des inneren Staatslebens betrifft: die Ordnung dieser Verhältnisse kann der Herr Reichskanzler nicht aus seiner Person allein schöpfen . . . ein Mann ist nicht im Stande, die Bedürfnisse des Landes ganz zu entwickeln und die beste Weise ihrer Befriedigung zu bestimmen" (StB. 60a).

Digitized by Google

28. 11. 1881. stimmungen hier gestalten, dann erst werde ich mich über die Zukunft äußern können. Aber ich möchte doch wissen, warum mir der Herr Abgeordnete jedes Urtheil über innere Politik abspricht. Er hat gesagt, ein Mann kann nicht Alles beurtheilen. Ja, das möchte ich ihm zurückgeben; es gibt keine Sache, über die wir nicht sichere und competente Urtheile von dem Abg. Lasker hier schon gehört hätten. Sollte ich nicht das auch können, was der Herr Abg. Lasker kann? Ich halte mich nicht für begabter als den Durchschnitt der Menschen, aber auch nicht für unbegabter. Ich glaube, was Eure Alba können, das kann auch Carl, nicht mehr [1]). Der Herr Abgeordnete möge mir die Vergleichung seiner mit Alba verzeihen; allein er glaubt Alles beherrschen zu können, er gibt hier ein sicheres Urtheil als Abgeordneter über jede Frage, innere und äußere; seine Reden sind schneidig und vernichtend für den andersdenkenden Gegner, er hat ein Urtheil über alle inneren Angelegenheiten und auch noch dazu auf einem Gebiete, auf dem ich mir niemals angemaßt habe, mitzureden, auf dem juristischen Gebiet, — sein umfassender Geist stellt damit den meinigen in Schatten; ich aber bin seit zwanzig Jahren als Ministerpräsident und Kanzler genöthigt, mich mit allen inneren Fragen zu beschäftigen, meine Unterschrift dazu zu geben und sie also, so viel ich Zeit hatte, zu prüfen; da möchte ich ihn doch um die Nachsicht bitten, daß auch meine gegen die seinige weit zurückstehende und von Hause aus geringer veranschlagte Befähigung durch diese zwanzigjährige Schulung und Disciplin eine gewisse Gewohnheit des Urtheils über diese Dinge erlangt hat, und daß ich sein Verdict über meine Unfähigkeit, mit der ich geboren bin, ja vollständig annehme, aber doch durch mein Amt ein Menschenalter hindurch gezwungen gewesen bin, mich mit manchen Dingen auch im Innern vertraut zu machen; ich habe Manches gehört, ich lese mit Nutzen,

(Heiterkeit.)

— kurz, ich habe mich gezwungener Weise etwas vorgebildet, auch für die Beschäftigung mit der inneren Politik; ich bin auch durch

---

[1]) Vgl. Schiller, Don Carlos II 2, V. 1104. 1105:
Carlos: Ich fühle mich. Was Ihre Alba leisten,
Das kann auch Carl. Und Carl kann mehr.

Digitized by Google

meine Vergangenheit in der Lage gewesen, Landwirthschaft und Fabriken zu betreiben, ich habe die Welt von sehr vielen verschiedenen Seiten sehen können, von oben und aus der ländlichen Einsamkeit her, der Herr Abgeordnete kennt sie nur aus der Studirstube, und ich möchte bitten, daß er mir gestattet, auch wenn ich zu weiter Nichts brauchbar bin, doch der Anwalt des praktischen Lebens bei ihm zu sein. Grau, möchte ich ihm sagen, ist die Theorie, und grün allein des Lebens goldner Baum [1]), unter dem ich meine Erfahrungen gesammelt habe. Außerdem kann Niemand über sein Vermögen und seine Kräfte hinaus; wenn ich unzulänglich bin, so schaffen Sie mir meinen Abschied, aber „in Gnaden", vom Kaiser, dann lasse ich Sie Ihre ganze innere Politik selbst besorgen. Es handelt sich bei uns nur um Meliorationen, um keinen nothwendigen Zwang der Aenderung. Die Meliorationen, die ich vorschlage, wenn Sie sie nicht wollen, wenn Sie keine Vollendung unseres Zollsystems wollen, wenn Sie keine Verbesserung der Armenpflege wollen, keine Erleichterung von Gemeindelasten und von directen Abgaben, wenn Sie die Zölle abschaffen wollen und dafür die Classensteuern verdoppeln und verdreifachen, so thun Sie es doch, ich werde sie hoffentlich bezahlen können und ich werde den status quo [2]) aushalten, ich mag Minister sein oder nicht Minister sein. Wenn Sie unsere Vorlagen ablehnen, so werden die Meliorationen, die die Reichsregierung nach dem Willen Sr. Majestät des Kaisers anstrebt, unterbleiben müssen; dabei ist von Tyrannei und Absolutismus nicht die Rede; aber die Verantwortung dafür, daß diese Meliorationen unterbleiben, weise ich von mir ab, und meine ganze öffentliche Thätigkeit wird dahin gerichtet sein, die Verantwortlichkeit dahin abzulenken, wohin sie gehört. 28. 11. 1881.

(Bravo! rechts.)

Auch von Seiten der Abg. v. Maltzahn-Gültz und Dr. Windthorst wurde gegen die Anmaßung protestirt, die liberalen Wähler als die „Nation" zu bezeichnen. Der Abg. Richter (Hagen) deutete in

[1]) Goethe, Faust I 4, Studirzimmer, V. 1684. 1685:
Grau, theurer Freund, ist alle Theorie,
Und grün des Lebens goldner Baum.
Das gleiche Citat Bd. VII 178.

[2]) Den gegenwärtigen Zustand.

Digitized by Google

28. 11. 1881. einer mit vielerlei Invectiven gegen den Reichskanzler gespickten Rede das Ergebniß der Wahlen als günstig für die liberale Partei und als eine Niederlage für die wirthschaftlichen Pläne Bismarcks. In persönlicher Bemerkung erwiderte der Abg. Lasker: „Der Herr Reichskanzler hat unter Bezugnahme auf die „Kölnische Zeitung", welche mir „nahe stehe", wie er sich ausdrückte, angenommen, ich hätte mir einen Ausdruck der „Kölnischen Zeitung" aneignen wollen, daß die Nation an Gütern und Ehren den Reichskanzler reich bedacht habe. Ich erkläre zunächst, daß ich in keiner Beziehung zur „Kölnischen Zeitung" stehe, und wenn der Herr Reichskanzler die politischen Verhältnisse genau kennte, würde er wissen, daß die „Kölnische Zeitung" vermuthlich ihm viel näher steht als mir. Und sachlich wäre ich nicht geneigt, jenen Satz mir anzueignen; es würde meinem Gefühl nicht entsprochen haben, an Derartiges zu denken, als ich vom Dank der Nation sprach. Alsdann hat der Herr Reichskanzler in längerer Ausführung sich dagegen gewandt, daß ich ihm in Angelegenheiten der inneren Politik jedes Urtheil abgesprochen hätte, und anknüpfend hieran hat der Herr Reichskanzler in humoristischer Weise seine Ueberlegenheit dargestellt. Ich habe weder jene Worte gebraucht, noch den untergelegten Sinn mit meinen Worten verbinden wollen. Ich habe wörtlich gesagt, daß der Herr Reichskanzler in den inneren Angelegenheiten nicht im Stande sei, aus seiner eigenen Person alle Kenntniß und alle Information zu schöpfen ... Der Herr Reichskanzler hat also einen Satz hingestellt, von welchem aus es leicht war, mir eine humoristische Erwiderung zu Theil werden zu lassen."

Der Gesetzentwurf über den Zollanschluß Hamburgs wurde an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Diese unterzog die Vorlage einer eingehenden Prüfung und beantragte dann ihre Annahme mit der Modification, daß als § 1 die Bestimmung aufgenommen werde:

> Auf das Freihafengebiet der Hansestadt Hamburg, welches durch den Antrag derselben auf Einschluß in die gemeinschaftliche Zollgrenze nicht berührt wird, findet Art. 34 der Reichsverfassung fortdauernd Anwendung.

Der Reichstag trat am 20. Januar 1882 in seiner 30. Sitzung auf Grund des Commissionsentwurfs in die zweite Berathung ein; das Ergebniß war Annahme der Commissionsvorschläge und einer Resolution folgenden Wortlauts:

> „Die Erwartung auszusprechen, daß in Gemäßheit des zwischen dem Bundesrathe und dem Senate der Stadt Hamburg auf Grund des an den hanseatischen Herrn Ministerresidenten gerichteten Schreibens des Herrn Reichskanzlers vom 27. Mai v. J. erzielten Einverständnisses — die Befreiung von jeder zollamtlichen Behandlung für die zwischen der See und dem Freihafen-

Digitized by Google

gebiet Hamburg und umgekehrt unter Zollflagge und Leuchte transitirenden Schiffe eine dauernde Einrichtung sein werde, und daß dieselbe, falls sie sich später als ungeeignet erweisen sollte, nur durch eine solche Einrichtung ersetzt werde, welche eine größere Erschwerung des Transitverkehrs nicht mit sich bringt." 28. 11. 1881.

Nachdem der Reichstag in dritter Berathung am 23. Januar 1882 die Beschlüsse der zweiten Berathung mit großer Mehrheit angenommen hatte, erhielt am 16. Februar 1882 der Entwurf gesetzliche Kraft.

5. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 29. November 1881.

Die Aeußerungen des Reichskanzlers in der 4. Sitzung des Reichstags über das Wahlergebniß gaben dem Abg. Rickert Veranlassung, in der 5. Sitzung, am 29. November 1881, gegen die mitgetheilten statistischen Aufstellungen Einspruch zu erheben. Er bestritt die Authenticität der Zahlen, vorbehaltlich näherer Belehrung, und richtete an die Vertreter der Bundesregierungen die Frage, wer die vom Reichskanzler als amtlich bezeichnete Statistik aufgestellt habe. Sollte die Zusammenstellung des „Reichsanzeigers" den Mittheilungen des Kanzlers zu Grunde gelegen haben, so müsse er deren Richtigkeit bezweifeln. Nach seiner Zusammenstellung seien für die sogenannten Secessionisten nicht 370000, sondern zwischen 430- und 450000 Stimmen abgegeben worden; auch das Plus von 120000 Stimmen für die deutschconservative Partei müsse er bezweifeln, da in der Statistik des „Reichsanzeigers" Männer, die entweder der Reichspartei oder gar der liberalen Partei angehörten, für die deutschconservative Partei in Anspruch genommen würden. Zum Schluß bat er um Ueberweisung der amtlichen Statistik an den Reichstag, um diesem die Möglichkeit einer Controle zu geben. Staatsminister v. Boetticher sagte bereitwillig die Erfüllung des zuletzt geäußerten Wunsches zu, erklärte aber auch, daß die Angaben des Reichskanzlers auf den amtlichen Ermittelungen des Statistischen Amts beruhten und daß nur für etwa sieben Wahlkreise eine officielle Bestätigung der vorläufigen Nachrichten ausstehe. Ergänzend bemerkte Fürst Bismarck*): 29. 11. 1881.

Ich erlaube mir, die Aeußerung meines Herrn Nachbarn noch in einem Punkte zu vervollständigen, in Anknüpfung an die wenigen

*) StB. 78b.

Digitized by Google

29. 11. 1881. Worte, die ich von der Aeußerung des Herrn Vorredners gehört habe. Derselbe zog die Authenticität des „Reichsanzeigers" in Zweifel. Das mag dahingestellt sein. Es handelt sich hier nicht um die, sondern, wie wir soeben gehört, um die Authenticität der Angaben der Wahlcommissarien, resp. des Statistischen Bureaus. Er behauptete, daß die Partei, für welche er den Namen „Secessionisten" perhorrescirt [1]) — ich habe aber nicht genau vernommen, wie die Herren eigentlich künftig genannt zu werden wünschen, ich bin gerne bereit, jeden Namen zu gebrauchen, — also er behauptet, daß seine Fraction seinen Nachrichten zufolge über 400000 Stimmen gehabt hätte und nicht 370000. Meine Herren, ich bitte doch, sich zu erinnern, daß ich gestern einmal gesagt habe: In Bezug auf die Details bis in die Einer hinein kann ich nicht einstehen, — ich habe runde Summen überhaupt gegeben; aber daß ich außerdem ausdrücklich bevorwortet habe die Wahlen vom 27. October. Es haben hundert Stichwahlen stattgefunden. In den Stichwahlen befindet sich aber der Wähler in einer Zwangslage, er kann nicht frei für den Mann seiner Wahl stimmen, er ist genöthigt, für Einen von Zweien zu stimmen, von denen ihm der Eine weniger als der Andere unlieb ist, aber vielleicht Beide unlieb. Die Stichwahlen fälschen deshalb das ursprüngliche Bild der Stimmung der Gesammtheit der Wähler; ein solches kann nur entnommen werden aus der Wahl, die am 27. October stattgefunden hat, und über die lautet die amtliche Ziffer, welche auf die Herren von der Partei des Herrn Redners gefallen ist, 370000. Sie ist nachher durch die Nothlage der Wähler in den Stichwahlen auf 420000 gewachsen. Auch diese Statistik habe ich hier vollständig. Das ist aber etwas ganz Anderes, da haben eine Menge vielleicht für die Secessionisten gestimmt, weil diese Partei ihnen noch vorzuziehen schien im Vergleich zu der anderen, für die allein sie die Wahl hatten, aber durchaus nicht, weil sie von Hause aus dieser — freihändlerischen Partei, wie ich sie nach meiner Auffassung einmal

[1]) Abg. Rickert: „Beiläufig gesagt, wäre es gut, wenn der uns gegebene Spottname der Secessionisten keinen Eingang fände in die Acten des Reichstags; wir haben uns niemals als Secessionisten bezeichnet, wir sind liberale Männer und gelten in den Acten des Reichstags als Mitglieder der liberalen Vereinigung" (StB. 77 b).

Digitized by Google

nennen will, zugethan waren und für dieselbe gestimmt haben würden, wenn sie freie Wahl gehabt hätten. 29. 11. 1881.

Ich möchte Sie bitten, solche amtliche Angaben nicht so ohne*) Weiteres anzuzweifeln und als der Verification bedürftig hinzustellen. Sie haben es mir im vorigen Jahre hier und in der Presse vorgeworfen, wenn ich die Amtsführung in verschiedenen Städteverwaltungen kritisirt und angezweifelt habe[1]); aber von Ihnen werden doch auch die amtlichen Wahlcommissäre, die ihrerseits amtliche Berichte erstattet haben, so hingestellt, als ob ihre Nachrichten an und für sich verdächtig wären und nicht so ohne Weiteres angenommen werden könnten, als ob das Statistische Bureau eine politische Tendenz hätte, die bei der Reichsstatistik nie vorgekommen ist — bei anderen Statistiken mag dies allerdings der Fall gewesen sein. (Hört, hört! links.)

In die Reichsstatistik hat sich diese Neigung nie eingeschlichen, und ich bitte daher, bis auf weitere Feststellungen diese Angaben als amtliche anzunehmen und die amtlichen Leistungen bei der Reichsbehörde nicht in dieser Weise in Zweifel zu ziehen, ohne weitere Unterlagen dafür zu haben, als die Verdrießlichkeit über die Resultate. (Heiterkeit.)

Der Abg. Rickert erklärte sich mit der Bezeichnung „freihändlerische Partei" für die Mitglieder der „liberalen Vereinigung" einverstanden, denn er und seine Freunde seien nicht in der Lage gewesen, so schnell ihre Meinungen und Ueberzeugungen zu wechseln, wie der Reichskanzler, der früher mit Herrn v. Minnigerode als Vorkämpfer für die Freihandelspolitik eingetreten sei. Die Zweifel an der Richtigkeit der Wahlstatistik hielt er aufrecht; nach seinen Ermittelungen seien bei den Wahlen am 27. October nicht 370000, sondern 437000 oder noch mehr Stimmen auf die sogenannten „Secessionisten" gefallen. Einen tendenziösen Charakter bei der Aufstellung anzunehmen, liege ihm fern, doch wünsche er, daß dem Reichstag die Möglichkeit der Controle gegeben werde durch Zuweisung des Materials. Fürst Bismarck erwiderte**):

*) S. 79a.
**) StB. 79b.
[1]) Vgl. Bd. VIII 362 ff.

Digitized by Google

29. 11. 1881. Ich kann nur die Versicherung wiederholen, daß dieses Material dem Reichstag vorgelegt werden und Alles darüber mitgetheilt werden wird, was wir haben. Ich ergreife nur nochmals das Wort, um den Herrn Vorredner und den Reichstag darauf aufmerksam zu machen, daß selbst diese kurze incidentielle Debatte nicht vorübergehen kann, ohne daß sie benutzt wird, um gegen mich persönlich

(Lachen und Widerspruch links.)

und gegen meinen politischen Charakter Insinuationen zu richten. Sie haben eben gehört, der Herr Vorredner hat mir vorgehalten, er gehöre im Vergleich mit mir nicht zu den Leuten, die ihre Ueberzeugung rasch wechseln. Er hat gesagt, ich sei früher Freihändler gewesen; er macht mir den Vorwurf, daß ich meine Ueberzeugung mit leichtfertiger Schnelligkeit wechselte, — ist das etwa kein persönlicher Vorwurf? Weshalb also diese unarticulirten Töne, mit denen Sie meine Beschwerden darüber soeben begrüßten? Der Vorwurf ist höchst persönlich und sachlich vollständig überflüssig. Es kommt nicht darauf an, was für eine Sorte Mensch ich bin, ob ich leichtfertig oder zuverlässig bin, es kommt darauf an, ob meine Vorlagen gute und richtige sind; die haben Sie zu prüfen. Ich muß aber seit zwanzig Jahren immer hören: „Der Herr Ministerpräsident hat gesagt“ [1]). — Nun, mag er Unsinn geredet haben, es fragt sich immer nur, ob seine Vorlage gut ist; sachliche Discussion ist beinahe nie gewesen. Es ist immer bei der Kritik meiner Person verblieben, bei dem Versuch, mich in Widerspruch zu bringen mit meiner Vergangenheit. Ich könnte dem Herrn Vorredner darauf antworten: delicta juventutis meae ne memineris! [2]) denn es ist schon lange her. Aber ich will lieber wiederholen, — was ich in Bezug auf diesen Punkt schon öfter gesagt habe, und was damit endlich abgethan sein könnte, so daß ich bitten darf, doch der Versuchung zu widerstehen, die Debatte immer wieder auf das persönliche Gebiet zu lenken und an mir selbst herumzumäkeln und herumzunörgeln. Ich habe schon gestern wiederholt, ich habe schon oft gesagt [3]): Ich bin die ersten fünfzehn Jahre meiner miniſte-

[1]) Vgl. Bd. VII 232.
[2]) Gedenke nicht der Sünden meiner Jugend, Psalm 25, 7.
[3]) Vgl. Bd. VII 371 ff.

Digitized by Google

riellen Thätigkeit von der*) auswärtigen Politik absorbirt gewesen 29. 11. 1881.
und habe es gar nicht für meinen Beruf gehalten, mich um die innere Politik des Reichs wesentlich zu bekümmern, auch nicht die Zeit dazu gehabt, ich habe angenommen, daß das Innere in guten Händen wäre. Nachher bin ich, da mir die Hände, die ich für gut hielt, abhanden kamen, genöthigt gewesen, mir die Sache selbst anzusehen, und habe gefunden, daß, wenn ich bis dahin in verba magistri [1]) geschworen hatte, die thatsächlichen Resultate den Voraussetzungen nicht entsprachen**), die unserer Gesetzgebung zu Grunde gelegen hatten. Ich habe den Eindruck gehabt, daß wir unter dem seit 1865 eingeführten Freihandelssystem der Auszehrung verfielen,

(Sehr richtig! rechts.)

die durch den Blutzufluß der Fünfmilliardencontribution einige Zeit aufgehalten wurde, und daß es nothwendig sei, hier eine Remedur eintreten zu lassen. Meine Herren, ich will Ihnen wünschen — Sie werden vielleicht einmal eine fortschrittliche Regierung haben —, daß Sie dann Staatsmänner finden, die nie mit sich selbst in Widerspruch getreten sind, auch wenn Sie zwanzig Jahre weit zurückgreifen, und die mit einer übermenschlichen Sicherheit und Weisheit von Haus aus vor zwanzig Jahren schon erkannt haben, wie sie nach zwanzig Jahren über die Dinge, wie sie dann liegen, denken würden. Das würden aber eben Leute sein, die mit ihrer Zeit nicht fortgeschritten sind, die aus ihrer Zeit Nichts gelernt haben,

(Sehr richtig! rechts.)

wie ich überhaupt den Eindruck habe, daß die Fortschrittspartei — und die ihr nahe verwandte, für die ich immer die richtige Bezeichnung vergesse [2]) — ihren Namen des Fortschritts mit Unrecht trägt; die Reichspolitik schreitet fort, geht mit ihrer Zeit; die Fortschrittspartei würde eher den Namen Hemmschuhpartei verdienen,

(Heiterkeit.)

sie negirt, was die Regierung bringt, und bringt ihrerseits Nichts, weil sie Nichts weiß.

(Bravo! rechts.)

---

*) S. 80a.

**) StB.: entsprechen.

[1]) Auf die Worte des Lehrers, Horat. Epist. I, 1, 14; vgl. Bd. VII 143.

[2]) Die Secessionisten.

Digitized by Google

29. 11. 1881. Der Abg. E. Richter meinte, daß die „allgemeinen Redensarten" des Reichskanzlers, die vielleicht vor den Wahlen einen gewissen Zweck gehabt haben möchten, nach den Wahlen eigentlich keiner Antwort bedürften, da ihr Resultat so außerordentlich günstig für die Fortschrittspartei gewesen wäre. Das Publicum werde sich leicht ein Urtheil darüber bilden können, wer erregte, zur Sache nicht gehörige Momente in die Debatte getragen habe. Der Reichskanzler habe die Worte „freihändlerisch" und „Freihandel" erst in diese Frage hineinpointirt und dadurch die Aufmerksamkeit auf allgemeine Gesichtspunkte hingeleitet. „Ich will," fuhr er fort, „auf das, was er in der Beziehung anführt, nur Eins erwidern. Der Herr Reichskanzler gibt zu, daß er sich früher nicht eingehend mit dieser Frage beschäftigt hat. Ist dies auch der Fall gewesen, als er im Jahre 1875 hier den Reichstag feierlich aufforderte, mit ihm zu gehen, die Freihändler aufforderte, mit ihm zu gehen, um den Zolltarif auf wenige Artikel zurückzuführen, den Freihandel radical zur Durchführung zu bringen? . . . Hatte der Herr Reichskanzler, als er damals so eingehend, so überzeugend sprach, auch noch Nichts gelernt in der Sache? Glaubte er auch da noch fremden Autoritäten? Hat er erst nach 1875 angefangen, die Sache zu studiren?

(Fürst Bismarck: Ja!)

Ja, Herr Reichskanzler, nachdem Sie nach diesem Ihrem Studium zu dem überraschend entgegengesetzten Resultat gekommen, da können Sie uns nicht verargen, wenn wir einigen Zweifel hegen, ob es, wenn Sie die Sache weiter studiren, so wie wir sie viele Jahre studirten, nicht wieder der Fall ist, daß Sie wieder zu jener anderen besseren Ansicht kommen. Gerade die rasche auffallende Wandlung beweist uns, daß der Reichskanzler in seinen Ansichten auch einem Wechsel unterworfen ist, und daß es nicht vergeblich ist, von dem jetzt gut informirten an den in Zukunft noch besser zu informirenden Reichskanzler zu appelliren . . ." Seine weiteren Ausführungen beschäftigten sich mit der Kritik der Angaben des Reichskanzlers über die Wahlen und den Schlüssen, die er daraus gezogen habe. Diese Schlüsse bezeichnete er als falsch. Von einem Wachsthum der Deutschconservativen zu sprechen, sei mißlich, da schon beim ersten Wahlgang an 30—40000 Centrumsstimmen auf Beschuß der Parteileitung einzelner Kreise für conservative Candidaten abgegeben worden seien. Wollte man diese Stimmen als Verlust der Centrumspartei der deutschconservativen Partei anrechnen, so müsse man auch die bei der Stichwahl zu Gunsten socialistischer Candidaten abgegebenen conservativen Stimmen den Socialisten zuzählen. Der eigentliche Fehler in der Rechnung des Reichskanzlers aber liege darin, daß er des Verlustes nicht gedacht habe, den seine beste Truppe, die Freiconservativen (Reichspartei) erlitten habe. Er bat den Reichskanzler, zur Vervollständigung seiner

Digitized by Google

Mittheilungen, dem Reichstage auch noch die „Verlustlisten" der frei- 29. 11. 1881.
conservativen Partei mitzutheilen. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich möchte zuvörderst, um auf meine Beschwerde von vorher zurückzukommen, an den Reichstag appelliren, ob in der eben gehörten Rede vom Anfang bis zum Ende — mit Ausnahme des Schlusses allenfalls — etwas Anderes als eine Kritik meiner Person und ausdrückliche Absehung von dem Sachlichen, von dem wir reden, vorhanden war. Ich weiß wirklich gar nicht, wovon Sie reden werden, wenn ich plötzlich in einer Versenkung verschwinde.

(Heiterkeit.)

Dann bietet die Discussion kein Objectiv; der Kugelfang, zu dem ich gewisser Maßen diene, an dem Jeder seine üble Laune ablagert in persönlicher Kritik gegen mich, fällt dann fort, und die Herren werden dann genöthigt sein, auf einander Feuer zu geben, wenn Niemand mehr zwischen ihnen steht, während sie sich jetzt an die Person des Reichskanzler halten dafür, daß er nicht gerade bei der Fraction des Redners Dienste nimmt. Die Vertretung sachlicher Vorlagen, die sachliche Vertretung der eigenen Ansichten, der eigenen Pläne, der eigenen Ziele, kommt dabei ganz zu kurz. Man hat über die positiven Ziele, zu denen die Fortschrittspartei schließlich hinauskommen will bei dieser Art zu verfahren, niemals Etwas erfahren; sie hat von Hause aus, wie es scheint, über keine Sache eine feste positive Meinung, über kein Ziel, das sie verfolgt, sondern sie bildet sich eine Meinung erst im Widerspruch gegen die der Regierung, — es ist immer die entgegengesetzte[1]); wenn die Regierung ihre Meinung verschweigt, dann werden die Herren in einiger Verlegenheit sein, was für eine Meinung sie ihrerseits haben. Ich will nur constatiren, daß auch diese Rede wieder vom Anfang bis zum Ende sich mit meiner Person und nicht mit der Sache beschäftigt, und werde Gelegenheit nehmen, das noch öfter zu constatiren, wo ich es wieder finde, daß die Aufgabe der Redner hier darin besteht, bloß weiter zu verfahren auf der Basis, die mir seit achtzehn Jahren in der Stimme des Herrn Professor Virchow vor den Ohren gegenwärtig ist: „Der Herr Minister-

*) StB. 81 a.
[1]) Vgl. Bd. VIII 139.

Digitized by Google

29. 11. 1881. präsident hat gesagt!" Darauf basirt dann die ganze Rede. Nun gut! Sie werden unter Umständen einen Ministerpräsidenten oder einen Reichskanzler haben, der gar Nichts sagt, und das wird vielleicht*) günstig sein, damit Sie sich weniger mit der Person beschäftigen.

Ich habe ausdrücklich gesagt: fünfzehn Jahre hat mich die auswärtige Politik absorbirt; die Ziffer des Jahres 1877, die ich genannt habe, habe ich aus Gründen, die mir bekannt sind, ausdrücklich als eine entscheidende, einen Abschnitt bildende betrachtet für meine diplomatischen Aufgaben, aber zugleich als eine solche, wo mir die Noth des Landes, das Ausblasen aller Hochöfen, das Zurückgehen des Lebensstandes, der Industrie, der Arbeiter, das Darniederliegen aller Geschäfte äußerlich so nahe trat, daß ich mich um diese Dinge bekümmern mußte. Wenn der Herr Vorredner meint, daß ich seit der Zeit, also in vier Jahren, darüber nicht so sehr viel gelernt haben könnte, so muß ich ja in meiner Bescheidenheit das zugeben, ihm gegenüber eben so gut wie gestern dem Herrn Abg. Lasker gegenüber, daß ich nicht die angeborene Sicherheit habe, Alles von Hause aus zu wissen; aber mit vierjähriger**) ehrlicher Arbeit kann man, wenn man an der Spitze der Geschäfte steht, sich immer einige zutreffende Ansichten bilden, namentlich wenn man vorher fast lebenslang auch in der Mitte des praktischen Lebens gestanden hat, was von den Herren nicht gesagt werden kann, deren Lebensaufgabe es ist, ihre Meinung in Schrift und in der Presse und auf der Tribüne zwar zu vertreten, aber sie nicht dadurch zu berichtigen, daß sie selbst im Volke leben — ich verstehe darunter, daß sie selbst producirend mitwirken, daß sie die Leiden und Freuden des arbeitenden und producirenden Volkes an sich selbst mitempfunden haben —, dabei erkennt man mehr als aus der bloßen Büchergelehrsamkeit, was dem Volke fehlt.

Der Herr Vorredner hat ferner den Wunsch ausgesprochen, die Wahlziffer der Freiconservativen zu kennen. Ich werde diesen Wunsch sofort erfüllen, berichtige aber doch zuerst die Tendenz

*) S. 81 b.
**) StB.: vieljähriger.

Digitized by Google

meiner ganzen gestrigen Aeußerung, daß die Deutschconservativen gewonnen haben. Das war ja nur eine beiläufige Bemerkung von mir, meine Hauptabsicht war nur, dem Selbstgefühl, welches bei den Liberalen den Ausdruck fand in der Rede des Herrn Abg. Lasker: Wir sprechen hier im Namen der Nation, wir vertreten die Nation, wir wissen, was die Nation will, Ihr Uebrigen habt also stille zu sein, die Nation will dies und das — einen kleinen Dämpfer aufzusetzen, indem ich den Liberalen nachwies, daß sie 54000 Stimmen verloren haben. Das werden auch die amtlichen Untersuchungen bestätigen in der Gesammtheit der Ziffern der Wahlen am 27. October. Daß daneben die Freiconservativen ebenfalls verloren haben, thut mir außerordentlich leid, ändert aber Nichts daran, daß die Liberalen in ihrer Gesammtheit auch verloren haben. Die Deutsche Reichspartei hat in der Wahl von 1878 gehabt 785000 Stimmen und in der Wahl vom 27. October 347000, sie ist also von 14 Procent der Wählerschaft von 1878 auf 7 Procent der Wählerschaft von 1881 zurückgegangen. Ja, meine Herren, das zeigt Ihnen nur, daß im parlamentarischen Leben die Mittelparteien auf der Defensive stehen und deshalb im Nachtheil sind. Ja, im Festungskrieg — denn was ist das parlamentarische Leben anders als die Belagerung dieser Festung hier? — 29. 11. 1881.

(Heiterkeit.)

sind die defensiven Parteien immer zuletzt im Verlust, wie bei jeder Festung von dem Ingenieur berechnet wird, wann sie capituliren wird müssen; — daß wir werden capituliren müssen, das ist nun glücklicher Weise nicht der Fall, wegen der Fehler in der Belagerung;

(Heiterkeit.)

aber daß die Mittelparteien verlieren und die extremen gewinnen, lehrt die Geschichte überall. Die Leitung der liberalen Partei gleitet immer und überall mehr und mehr nach links hinüber und wird auch bei uns noch mehr nach links gleiten; es wird sich immer noch Einer finden, der Herrn Richter noch überrichtert und der dann die Führung haben wird, weil*) er so zu sagen auf der Bank noch einen höheren Sprung ausführt, und so werden Sie allmählich

*) S. 82a.

Digitized by Google

29. 11. 1881. dem ſehr nahe kommen, was Sie mit ſo vieler Entrüſtung von ſich weiſen: der Löſung der ganzen Entwickelung, die wir in Frankreich ja ſchon mehr als ein Mal erlebt haben und der Sie, wie ich geſtern aus Ihrer Entrüſtung erſehen habe, unbewußt entgegen geben, aber meines Erachtens unaufhaltſam zugleiten, der Löſung, die in Frankreich ſtattgefunden hat, weil die Mittelparteien allmählich ausgemerzt werden. Wenn zum Beiſpiel die ganze parlamentariſche Situation mehr nach rechts hinüber glitte, ſo wäre die größte Gefahr meines Erachtens, daß ſchließlich die Führung den extremen Rechten anheimfallen würde, wie wir das zu Zeiten auch ſchon gehabt haben, alſo ungefähr denjenigen „Conſervativen", die ich auch, wie ich geſtern ſagte [1]), in die Liasformation verweiſen muß, die in einem mir früher nicht bekannt geweſenen Blatte — ich glaube es heißt „Conſervative Monatsſchrift" — unter der Leitung eines Verwandten des früheren „Kreuzzeitungs-Redacteurs" Rathuſius ihr Weſen treibt. Auch die würde, wenn die Conſervativen in einer kämpfenden Oppoſition wären, allmählich die Führung erlangen als die extremſte Partei. Es iſt ein großer Schaden für die Zukunft des Reichs, für die Befeſtigung deſſelben, daß die beiden Mittelparteien, die freiconſervative und die nationalliberale, ſo viel an ihrem Beſtande verloren haben, ſo viel weiter links hin abgegeben haben; das kann ich als Reichskanzler und als Patriot nur bedauern. Wenn der Herr Vorredner angeführt hat, in der Zahl der Conſervativen ſei eine erhebliche Anzahl von Centrumsſtimmen mit einbegriffen, weil viele Geſinnungsgenoſſen des Centrums für die Deutſchconſervativen geſtimmt hätten, ſo mag das ja der Fall ſein. Aber ich möchte fragen — ich kenne die Transactionen ſo genau nicht —: Hat denn nicht auch eine erhebliche Anzahl Deutſchconſervativer für die Centrumscandidaten geſtimmt? Es ſind Transactionen gemacht, die wahrſcheinlich auf Gegenſeitigkeit beruhen. Ich weiß nicht, wer beſſer dabei weggekommen iſt, aber wahrſcheinlich hätten die Transactionen von einer Seite nicht ſtattgefunden, wenn dieſe Seite gefürchtet hätte, dabei zu kurz zu kommen. Es wird erlaubt ſein, dies anzunehmen.

Wenn der Herr Vorredner ſagt, daß in den Stichwahlen

[1]) S. o. S. 115.

Digitized by Google

manche Conservative für die Socialdemokraten gestimmt hätten, so ist 29. 11. 1881.
nach meinen statistischen Nachrichten von diesem Vorwurf jede Fraction betroffen, keine ist ausgenommen, sie haben alle unter Umständen für Socialdemokraten gestimmt, respective deren Stimmen für sich in Empfang genommen.

(Zuruf.)

Ich habe darüber noch Actenstücke, die ich noch vervollständigen werde, über die Natur der Geschäfte, die dabei gemacht sind in bestimmten Localen. Wir werden darüber weiter sprechen können.

Also die Wirkung meiner gestrigen Ausführungen in Bezug auf die Zifferangabe ist auch durch den Herrn Vorredner nicht mit Recht in Zweifel gestellt, wohl aber nehme ich Act davon — und werde jede weitere Rede darüber wiederum controliren —, daß er sich auch in dieser Rede lediglich mit meiner Person und nicht mit der Sache beschäftigt hat.

(Bravo! rechts.)

Eine Rede des Abg. Windthorst forderte eine Erwiderung des Abg. Haenel heraus; im zweiten Theil seiner Rede wandte er sich persönlich gegen den Reichskanzler, dem er vorwarf, wiederum einen Angriff gegen die Fortschrittspartei und die Freihändler vom Zaune gebrochen zu haben, ohne daß ihm Jemand Veranlassung dazu gegeben habe. „Wenn der Herr Reichskanzler diese Methode seinerseits verfolgt . . ., wenn wir sehen, wie sein mächtiger Einfluß auf die officiösen und officiellen preußischen Blätter wirksam ist, in welcher Weise er persönlich in das Parteigetriebe eingreift durch Briefe und Telegramme, wenn er auf Grund seiner Stellung . . . nichts Anderes so scharf pointirt als den bewußten oder unbewußten Republicanismus der Fortschrittspartei, als die Schädigung, die diese Fortschrittspartei dem Kaiser und Reich zufüge — ja, meine Herren, dann muß ich einfach sagen: Aug' um Aug', Zahn um Zahn! Der Herr Reichskanzler hat wiederum uns eine schöne Prophezeiung gemacht: wir, die Fortschrittspartei, würden von Extrem zu Extrem getrieben werden und schließlich . . . die Republik in Deutschland und Preußen zu begründen versuchen. Das ist eine schöne Prophezeiung, aber sie ist alt. Hier bewährt sich nicht die Genialität des Herrn Reichskanzlers, neue Gesichtspunkte zu erfinden. So lange es überhaupt den Gedanken eines constitutionellen Systems gegeben hat, so lange ist die nämliche Prophezeiung von allen

Digitized by Google

29. 11. 1881. Feinden dieses constitutionellen Systems gemacht worden. Jeder Absolutist, jeder Dictator, jeder Imperator, jeder groß dastehende Staatsmann, der dictatorische Gelüste hat, hat behauptet, wie das constitutionelle System im Allgemeinen, so müsse auch seine Durchführung im Einzelnen nothwendig zum Republicanismus führen. Das ist schon zu Steins Zeiten geschehen ... Dieser dictatorische Geist des Herrn Reichskanzlers war es, der ihm jeden wahren Constitutionalismus, den wir vertreten, verdächtig macht. In der That, niemals hat dieser dictatorische Geist des Herrn Reichskanzlers sich klarer gezeigt als gestern." Er führte nun aus, wie Fürst Bismarck jede Partei eine Zeit lang benutzt und bei dem ersten Versuche, Einfluß auf die Regierung zu gewinnen, von sich gestoßen habe. Indem er so von einer Partei zur anderen überspringe, beweise er, daß er den Kernpunkt des eigentlichen Constitutionalismus vollkommen verkenne. Der Constitutionalismus verlange, daß sich die Regierung in ein organisches Verhältniß mit den großen Strömungen der Nation setze und ihnen durch die Volksvertretung einen Einfluß auf sich gewähre. Wenn man aber diese Volksvertretung von vornherein nur in eine dienende Stellung stelle, sie nur lobe, sobald sie den Ansichten der Regierung entspreche, bei jeder Abweichung aber tadle, so beweise dies, daß das Temperament wider besseren Willen und vielleicht wider klares Bewußtsein den constitutionellen Anforderungen widerspreche. Ferner liege es in der Natur des constitutionellen Systems, daß der leitende Minister stetige Grundsätze besitze; es gestatte nur dem Könige, seine Grundsätze von heute auf morgen zu wechseln und die verschiedenen Parteien je nach den gegebenen politischen Momenten, heute diese, morgen jene, zur Regierung zu berufen. „Aber weil ich gerade dies" — so schloß er — „als das Wesentliche des monarchischen Princips im constitutionellen System erkenne, daß der Monarch allein der feste und dauernde Punkt sei, der auch im Wechsel der Ansichten und Parteien besteht, darum klage ich vor allen Dingen den Herrn Reichskanzler an, daß er es versucht, das Ohr des Monarchen anderen Parteirichtungen in künstlicher Weise zu verschließen, ... indem er durch seine Organe Angriffe gegen uns in Formen schleudert, die beweisen, daß er gerade dieses und kein anderes Ziel verfolgt. Ich klage ihn an, daß er das Ohr des Monarchen uns, den wahrhaft Liberalen, verschließt, indem er dieselben einer Schätzung unterzieht und diese Schätzung öffentlich, sogar in diplomatischen Actenstücken vertritt, die allerdings, wenn sie irgend wahr wäre, geeignet wäre, uns das Ohr des Monarchen zu entfremden, die aber in sich unwahr ist. Wir haben so gut wie jede andere Partei das Recht auf das Ohr des Monarchen, weil wir sicher sind, aus schließlich auf der Verfassung zu stehen, ausschließlich zu stehen — so weit das Gemüthsleben hier in Betracht kommt — auf der Treue gegen unseren Kaiser! Kein mächtigster Staatsmann, auch nicht der

Digitized by Google

Herr Reichskanzler, hat das Recht, mit den Mitteln, die er angewendet hat, uns, den treuen Staatsbürgern des Kaisers, dessen Ohr zu verschmälern, es uns zu verschließen." Hierauf Fürst Bismarck*): 29. 11. 1881.

Der Herr Vorredner hat damit begonnen, mir vorzuwerfen, daß ich mit meiner Ansicht, daß die Fortschrittspartei unbewußt republicanischen Zielen entgegengleite, dieselbe irrthümliche Prophezeiung ausgesprochen hätte, wie sie zu jeder Zeit, wo sich das, was er „wahres constitutionelles Leben" nennt, entwickelt hatte, von Seiten der Reaction, des Absolutismus, ausgesprochen worden sei. Ich bin weder Reactionär, noch Absolutist, ich halte den Absolutismus für eine unmögliche Sache; aber ich halte mich an unsere geschriebenen Verfassungen, die wir in Deutschland und in Preußen besitzen, die mir genügen, die aber von dem parlamentarischen System, wie es dem Herrn Vorredner vorschwebt, Nichts enthalten. Die Preußische Verfassung behandelt die drei Factoren der Gesetzgebung auf gleichem Fuß, nicht etwa die Regierung und die beiden Häuser, sondern den König und die beiden Häuser, und die Reichsverfassung gibt nicht der Reichsregierung, von der hier immer die Rede ist, sondern dem Kaiser ganz bestimmte Rechte. Die Politik, die da getrieben wird im Reiche, ist von mir als Reichskanzler zu verantworten, aber sie bleibt deshalb doch die Politik des Kaisers; ich vertrete die Politik des Kaisers, bin verantwortlich für dieselbe, und der sachliche Kampf gegen die Politik des Kaisers wird mich immer bereit finden, diese Vertretung zur Wahrheit zu machen und die Verantwortlichkeit für die Politik des Kaisers zu übernehmen. Ihr Princip aber ist insofern nicht das monarchische, als dem, was der Herr Vorredner unter „wahrem Constitutionalismus" versteht, zur ersten Grundlage das kluge Wort dient, welches die englische Aristokratie nach der großen Revolution, um ihre Herrschaft zu befestigen, erfunden hat: The king can do no wrong[1]); dann kann der König aber gar Nichts thun, wenn er kein Unrecht thun kann; den König mundtodt zu machen, den König als eine Waffe für die Erhaltung der Herrschaft der englischen Aristokratie zu ihrer Verfügung zu behalten, ihn zu

*) StB. 87a.

[1]) Der König kann kein Unrecht thun.

Digitized by Google

29. 11. 1881. sequestriren, das ist der Sinn davon; seine Beziehungen zum Volk in ihrer Gewalt zu haben, sie nicht zu stark und mächtig werden zu lassen, sich möglichst zwischen König und Volk zu schieben, über seine Unterschrift zu disponiren, — denn die braucht das englische Volk, um zu gehorchen: noch heute glaubt es nicht (gehorchen zu müssen)*), wenn**) nicht „Victoria" darunter steht; die Unterschrift ist unentbehrlich. Das war vom Standpunkte der herrschsüchtigen Aristokratie eine weise Einrichtung, daß sie den König obsolet werden ließ, seine Unterschrift aber zur Verfügung behielt. In England hat sich diese Tradition entwickeln können; bei uns aber ist es nicht möglich. Wir unterscheiden uns von England dadurch, daß wir eine geschriebene Verfassung haben, die ganz klar die Rechte des Königs und Kaisers in Deutschland und Preußen, in Bayern und Sachsen, in Württemberg und in allen übrigen Staaten definirt, und daran allein habe ich mich zu halten. Danach muß ich erklären, daß ich auf dem Standpunkt durchaus nicht stehe, als ob der Kaiser im Deutschen Reich nicht zu seinem Volke sprechen dürfte, nicht zur Nation. Daß ich mich mit meiner Namensunterschrift als verantwortlich einstelle, daß ich bereit bin, die Meinung, die der Kaiser ausspricht, zu vertreten, das ändert an der Thatsache gar Nichts, daß dies die berechtigte, verfassungsmäßige Aeußerung des Kaisers ist. Es heißt in der Verfassung: Der Kaiser macht Anordnungen und Verfügungen, und in solchen besteht eben die Kaiserliche Politik im Ganzen, und für diese habe ich die Verantwortlichkeit zu tragen und trage sie gern, weil meine Ueberzeugungen mit denen meines hohen Herrn durch langjähriges Zusammenleben und von Hause aus, schon vor dem Vereinigten Landtag von 1847, wesentlich zusammenfielen. Es bedurfte für mich nicht einmal des Gefühls des Unterthanen gegenüber seinem hundertjährig angestammten Herrscher, um mich dem Kaiserlichen Gedanken zu beugen. Das Verhältniß ist durch die Verfassung das, daß die Politik des Kaisers nicht ins Leben treten kann, wenn der Kanzler nicht durch seine Contrasignatur die Verantwortlichkeit dafür übernimmt, also entweder sein Einverständniß oder seine

*) Ergänzung des Herausgebers.
**) S. 87b.

Digitized by Google

Bereitwilligkeit, sie zu vertreten, aus anderen Gründen, weil er es 29. 11. 1881.
nicht für tanti[1]) hält, um deshalb dem Kaiserlichen Willen zu widersprechen, dadurch documentirt. Wenn der Kaiser einen Kanzler hat, der das, was die Kaiserliche Politik ist, nicht contrasigniren will, so kann er ihn jeden Tag entlassen. Der Kaiser hat eine viel freiere Verfügung als der Kanzler, der von dem Willen des Kaisers abhängig ist. Der Kanzler kann ohne die Kaiserliche Genehmigung keinen Schritt thun, und wenn er einen Schritt thäte, so würde er nach unseren dienstlichen Begriffen eine Art Prävarication treiben, eine Art Mißbrauch des Amts, indem er der Kenntniß des Kaisers Etwas entzieht, um eine von der Kaiserlichen unabhängige Politik zu üben. Das würde bei uns dienstlich bis zu dem Grade gemißbilligt werden, daß es bei den strengen Ansichten des Kaisers vielleicht die Entlassung des Kanzlers nach sich ziehen würde. Also während der Kaiser eine freie Bewegung in der Politik hat, indem er den Kanzler wechseln und die monarchische Autorität ihm gegenüber eintreten lassen kann, namentlich wenn ein Kanzler etwa lebhaft an seinem Posten hängen sollte, kann der Kanzler seinerseits auch nicht einen einzigen Schritt thun, kann ich hier keine Meinung vertreten, für die ich nicht des Einverständnisses Sr. Majestät sicher bin oder es vorher eingeholt habe. Ich kann keinen Antrag einbringen, für den ich nicht die Kaiserliche Unterschrift habe; und wenn Sie glauben, daß diese Unterschrift immer leicht zu haben ist, so sind Sie in einem großen Irrthum. Ich vertrete die Kaiserliche Politik, und ich bin bei den vielen Aeußerungen, die über die Kaiserliche Botschaft gefallen sind, nicht zum Wort gekommen, deshalb constatire ich erst hier meine Ueberzeugung: Es wird Ihnen nicht gelingen, dem Kaiser Wilhelm im Deutschen Reich zu verbieten, daß er zu seinem Volke spricht. Den Kaiser Wilhelm nach zwanzig Jahren unserer Geschichte mundtodt zu machen, — das ist ein ganz vergebliches Beginnen. Wie wollen Sie dem Monarchen, der auf seine Verantwortung und Gefahr die große nationale Politik gemacht hat, die Möglichkeit abschneiden, eine eigene Ueberzeugung zu haben und, wenn er sie hat, sie auszusprechen; wie wollen Sie einem Könige verbieten, über die Ge-

[1]) So bedeutend; ebenso Bd. VI 209. 217.

Digitized by Google

29. 11. 1881. schicke des Landes, welches er regiert, eine*) eigene Meinung zu haben und sie zu äußern! Wenn die andere Ansicht richtig wäre, so wäre es gleichgültig, wer regierte. Wo kommt es denn in Preußen her, daß die Regierung des hochseligen Königs nach ganz anderen Principien geleitet wurde als die des jetzigen, wenn nicht eine Königliche, eine monarchische Politik der ganzen Sache erst den Trieb und Stempel aufdrückte? In demselben Sinne will ich gleich eine meiner Notizen anticipiren, die ich mir gemacht habe erst am Ende der Rede des Herrn Vorredners. Er sagt, der Monarch ist der feste Punkt. Nun, meine Herren, glauben Sie doch nicht, daß ich Ihnen diene! Ich diene dem Kaiser, dem festen Punkt, den Sie anerkennen; das ist das Motiv, welches mich 1862 unter sehr schwierigen Verhältnissen, unter großen Bedrohungen meiner persönlichen Sicherheit, meines Vermögens — ich meine gesetzlichen Bedrohungen — in den Dienst gezogen hat, daß ich sah, mein angestammter Herr brauchte einen Diener und fand ihn nicht; da habe ich gesagt: Hier bin ich.

(Bravo! rechts.)

Ich fand Keinen, der es mir vormachen wollte, und sehr Wenige, die es mit mir haben versuchen wollen. Es ist dasselbe Princip der angeborenen Unterthanen- und Vasallentreue und Dienstbereitschaft, die mich vor zwanzig Jahren bewog, alle übrigen Rücksichten bei Seite zu lassen und dem König mich zu Diensten zu stellen. Das ist auch noch heute die Basis meiner Politik. Diese Gesinnung — ich hoffe nicht, daß sie mit mir ausstirbt, aber so lange ich lebe, wird es einen Royalisten und einen sicheren Diener des Kaisers geben.

(Brave! rechts.)

Der Herr Vorredner sagt, ich hätte dem Volk das Ohr des Kaisers verschlossen. Glauben Sie doch nicht, daß der Kaiser ein Mann ist, der sich die Ohren zuhalten läßt von einem Anderen; der Kaiser kennt vollkommen die Situation, kennt vollkommen die Gefahren, die ihm von der extremen Entwickelung des Liberalismus drohen; er hat mit zu offenen Augen die 85 Jahre seines Lebens die Verhältnisse beobachtet. Wäre aber die Möglichkeit vorhanden,

*) S. 88a.

Digitized by Google

daß Sie das Ohr des Kaisers finden könnten mit Gedanken, die 29. 11. 1881.
ich für gefährlich halte für die Monarchie, so wäre es meine Pflicht, Sie daran nach Möglichkeit zu verhindern. Ich wüßte aber nicht, wie ich es anstellen könnte; sollte ich Sr. Majestät die Zeitungen vorenthalten? Außerdem, meine Herren, haben Sie ja das große Sprachrohr hier; warum — wie der Herr Abg. Windthorst mit Recht sagte — anstatt meine Person zu kritisiren, stellen die Herren denn nicht Anträge öffentlich [1])? Sie könnten eine Adresse an Se. Majestät beantragen, Sie könnten einen Antrag hier einbringen, der Kaiser möge diesen unheilvollen Kanzler, der seine, des Kaisers, Ohren dem Volke verschließt, entlassen. Ich will den Antrag mit Vergnügen befördern; will einer der Herren eine Adresse einreichen, ich will sein Introducteur sein, Sie sollen meiner Unterstützung nicht entbehren, wenn Sie glauben, daß der Kaiser die Wahrheit nicht erfährt. Ja, in der öffentlichen Presse, da macht sich das ganz schön: „Das Ohr des Kaisers dem Volke zu verschließen." Ich habe allerlei Reminiscenzen aus der Zeit der ersten revolutionären Bewegungen im Jahre 1830 und 1848; da schwirrte es mir vor den Ohren, daß die Minister angeklagt wurden, daß sie dem Volke „das Ohr des Monarchen verschlössen". Das sind Dinge, die ich als Student erlebte; ich habe sie auch in späterer Zeit, 1848, gehört. Meine Herren, das gehört in unsere Zeit wirklich nicht mehr hinein, das sind unpraktische Worte, die keinen Werth mehr haben,

(Heiterkeit.)

so lange Sie nicht entsprechende Anträge hier, wo Sie dazu berechtigt sind, ausdrücklich stellen, die Ihrer Meinung Ausdruck*) geben. Der Kaiser liest die Verhandlungen, — da reden Sie doch nicht davon, daß ich dem Kaiser das Ohr verschließe; so weit reicht meine Macht nicht.

Der Herr Vorredner erklärte jene Prophezeiungen bezüglich

---

*) S. 88b.

[1]) Abg. Windthorst: „Meine Herren, nicht alle Tage bloß theoretische Erörterungen, sondern einen fest formulirten Antrag auf Revision des Zolltarifs im Sinne des Freihandels des Herrn Abg. Richter! Dann wollen wir debattiren, wie es die Sache mit sich bringt ... Aber der tägliche Kampf, diese täglichen Angriffe, das ist Nichts, das ist gar Nichts!" (StB. 83a).

Digitized by Google

20. 11. 1881. des Nachlinksgleitens in immer beschleunigterem Tempo, die früher wohl ausgesprochen sind, für falsch. Ja, dem Herrn Vorredner kann doch nach seiner Stellung zur Universität und zur Wissenschaft unmöglich unbekannt sein, wo diese Prophezeiungen sich auf das Glänzendste bewahrheitet haben: es sind stets die Girondins[1]) gewesen, die den Staatswagen bis an den Rand des Abgrundes schoben, sie haben überall die constitutionelle Entwickelung fördern wollen in derjenigen liberalen humanen Sinne, wie es dem Herrn Vorredner vorschweben mag, sind aber schließlich immer über ihr Ziel hinaus gerathen. Es sind immer Leute gewesen, die sich beispielsweise auf einen Potsdamer Zug gesetzt haben, während sie nur bis Kohlhasenbrück wollten, und denen der Schaffner sagt: Der Zug hält da niemals; so meinen sie: Er hat bisher da zwar nie gehalten, wird aber vielleicht heute da halten. So werden sie nicht nach Kohlhasenbrück gelangen, sondern darüber hinaus nach Potsdam. So ist es auch in der Politik; der Liberalismus geräth immer weiter, als seine Träger wollen. Sie können die Wucht von 40 Millionen, einmal in Bewegung, nicht anhalten, wo Sie wollen. So ist es in Frankreich gegangen. Ist denn nicht in Frankreich eine erbliche, tausendjährige, solid erbaute Monarchie mit manchmal sehr verständigen Verfassungen, die das Ergebniß von 1789 und später waren, vorhanden gewesen mit allen möglichen Sorten der Monarchie, mit dem Kaiserthum, mit der Restauration? Ist der Weg aber nicht unaufhaltsam an der Hand der äußersten constitutionellen Linken in die republicanische Bahn geglitten? Und haben Sie irgend welche Voraussicht, daß in nächster Zeit eine Monarchie dort wieder möglich sein werde? Und halten Sie das Untergehen einer erblichen, angestammten Monarchie für das französische Land und das französische Volk nicht für ein Unglück? Ich weiß nicht, ob Sie es thun. Ich halte es dafür.

In anderen Ländern, außer Frankreich, haben wir allerdings

---

[1]) Girondins, Girondisten hieß in der französischen Revolution die Partei der gemäßigten Republicaner, weil die bedeutendsten Redner der Partei dem Departement Gironde angehörten. Unfähig, die revolutionäre Bewegung zu beherrschen, die sie Anfangs gefördert, um die Macht in ihre Hand zu bringen, erlagen sie der radicalen Partei der Jacobiner und büßten ihre Schuld fast sämmtlich auf dem Blutgerüst.

Digitized by Google

das gleiche geschichtliche Experiment, ich möchte sagen, die constante Praxis der Vorsehung, nicht in gleichem Maße sich verwirklichen sehen, weil nicht alle Länder so selbständig und unbeeinflußt sich entwickeln, wie Frankreich. Nehmen Sie unsere beiden kleineren Nachbarstaaten Belgien und Holland. Ja, wenn diese von der Größe Frankreichs wären, von gleicher Selbständigkeit in ihrer politischen Entwickelung, dann weiß ich nicht, ob sie noch innerhalb des Stadiums der Monarchie sich befinden würden. Nehmen Sie Italien: Haben wir da nicht die Republik vorübergehend theilweise — ich weiß nicht, ob im Einverständniß der Gesammtheit — schon gehabt? Jedenfalls spukt sie in vielen Köpfen, und man ist dort dem deutschen Fortschritt schon voraus. Können Sie irgend welche Garantie für die Zukunft übernehmen, namentlich wenn Gott die Dynastie, die auf wenigen Augen steht, nicht im Leben erhielte? Sind Sie gewiß, daß die Prophezeiungen, die der Herr Vorredner für falsch erklärt, dann sich dort nicht verwirklichen könnten? Das ist unmöglich vorherzusagen. Ist der Weg, den Italien seit zwanzig Jahren gegen dieses Ziel hin zurückgelegt hat, nicht erkennbar, und ist nicht der Endpunkt — ich will nicht behaupten, daß es ihn erreicht — ist dieser Endpunkt nicht erkennbar? Ist dort nicht von Ministerium zu Ministerium der Schwerpunkt immer mehr nach links geglitten, so daß er, ohne ins republicanische Gebiet zu fallen, nicht mehr weiter nach links gleiten kann? Haben Sie nicht in Spanien temporär die Republik gehabt, ja sogar verschiedene Arten von Republiken, die sich unter einander bekämpften? Haben Sie denn nicht in Deutschland, in Baden, sobald der Fortschritt sich selbst überlassen war, und so lange der preußische Militarismus dem nicht einen Damm entgegensetzte, — haben Sie nicht in Baden zur Zeit von Struve und Hecker[1]) dieselbe Bereitwilligkeit gesehen, die liberalste*) Monarchie über Bord zu werfen und die Republik zu proclamiren? 29. 11. 1881.

Also so ganz windig und unberechtigt sind die Prophezeiungen, die der Herr Vorredner in seinem Ton der sichersten Ueberzeugung als frivol und unhaltbar hinstellte, doch nicht. Die Geschichte

*) S. 89a.

[1]) Führer des badischen Aufstandes 1848.

Digitized by Google

29. 11. 1881. spricht für mich. Die Doctrinäre der Wissenschaft haben*) sich durch den Mund des Vorredners gegen mich geäußert. Ich halte mich an die Geschichte. Und, meine Herren, über diese Dinge — ich kann Ihnen ja das nicht beweisen, ich bin auch nicht hier, um in die Beweisführung einzutreten, sondern um Zeugniß zu geben; ich lege Zeugniß für meine Meinung ab. Ich bin in einer Stellung, wo ich beobachten kann, ich habe wenigstens in der auswärtigen Politik, wie Sie mir zugestanden haben, zwanzig Jahre lang den Beweis geliefert, daß meine Augen nicht ganz blind sind für die Eventualitäten, denen die Geschichte uns entgegenführen kann. Also mit dem Gewicht meiner Erfahrung und Stellung spreche ich als Zeuge mich dahin aus, daß meiner Ueberzeugung nach die Politik der Fortschrittspartei uns der Republik langsam näher führt, — nicht die jetzigen Herren, ich bin weit entfernt, die Herren dessen zu beschuldigen, ich glaube, sie bleiben der Monarchie treu; aber die Stellung, die sie sich für Minister denken, ist nicht die Art Stellung, die die Monarchie von ihren Ministern verlangt und verlangen muß, wenn sie bestehen will. Darum zweifle ich Ihren aufrichtigen Willen, die constitutionelle Monarchie in ihren äußersten liberalen Grenzen zu verwirklichen, noch in keiner Weise an; ich glaube nur, Sie beherzigen die Lehren der Geschichte nicht, Sie drücken die Augen denselben gegenüber zu; Sie werden nicht im Stande sein, die Maschine aufzuhalten, wenn sie da angekommen ist, wohin Sie sie geleitet haben, — der Weg wird abschüssig, und Sie sind nicht im Stande, der gewaltigen Last von 45 Millionen auf Commando Halt zu gebieten, — das können Sie nicht, es wird Sie überwältigen und fortreißen. Es wird, wie ich hoffe, so nicht kommen — es könnte aber sein, ich spreche nur das Ergebniß meiner politischen Erfahrung und Beobachtung aus — dazu bin ich berechtigt, es kann ein irrthümliches sein, aber es ist meine Ueberzeugung.

Dann hat der Herr Vorredner auch wieder Worte der Kritik meiner Persönlichkeit und meiner Bestrebungen gesprochen — es ist also, wenn ich nicht irre, die Rede Numero 4, die ich in meine Sammlung aufnehmen kann —, indem er mich anklagte, daß ich

*) StB.: hat.

Digitized by Google

eine Dictatur anstrebte oder übte. Ich habe gestern schon gesagt [1]): 29. 11. 1881.
Für Sie, meine Herren, ist Nichtherrschen immer schon Unterdrückung durch eine Dictatur, und wenn ich mich darauf beschränke, Vorlagen zu machen, die Ihnen nicht gefallen, heißt es Dictatur. Wenn ich von meiner Zunge denselben Gebrauch mache, wie Sie, und meine Meinung auch vertheidige, welche der Ihrigen widerspricht, so heißt es Dictatur. Das heißt doch mit anderen Worten: Wer nicht will, was wir wollen, ist ein Dictator, der alle freie Ueberzeugung unterdrückt, denn wir allein besitzen das Monopol der freien Ueberzeugung, und unsere Ueberzeugung nicht anerkennen, sich unserer Herrschaft nicht unterwerfen, das ist Dictatur. Ja, womit soll ich mich denn beschäftigen, wenn ich Ihnen keine Vorlagen mache? Müssen die immer gerade so beschaffen sein, wie es Ihnen gefällt? Ich habe neulich noch im kleineren Kreise eine Reminiscenz aus meinem Leben erzählt, daß ein witziger alter Herr, der Baron Rothschild in Paris, von einem Geschäftsfreunde gefragt wurde: „Herr Baron, was denken Sie über amerikanische Häute?" Rothschild drehte sich um und sagte über die Schulter: „Herr Meyer, was ist meine Meinung über amerikanische Häute?" Soll ich nun vielleicht auch, wenn ich Steuervorlagen mache, fragen: Herr Bamberger, was ist meine Ansicht über Zölle?

(Heiterkeit.)

Das*) können Sie nicht von mir verlangen, ich kann nur meiner Meinung Ausdruck geben, und wenn Sie einen Kanzler brauchen, der gar keine hat, — ja, meine Herren, Sie können ja die Entwickelung der Geschäfte zur vollständigen Stagnation bringen, Sie brauchen nur zu Allem Nein zu sagen; gut, dann wird die Regierung sich auf die Vorlage des Budgets beschränken können, und wenn wir das Budget vereinbart haben, werden wir nicht weiter zusammen kommen und lassen dem Reichstage Ruhe bis zum Februar 1883; dann wird eben Ruhe, Sie werden gar keinen Streit haben, Sie werden nicht den Verdruß haben, daß ich vor Ihnen hier abweichende Meinungen entwickele, es wird eben eine Stagnation in den Reichsgeschäften eintreten. Ob das für die Entwicke-

*) S. 89b.
[1]) S. o. S. 117 f.

Digitized by Google

29. 11. 1881. lung des Reichs nützlich ist, das überlasse ich Ihnen, — meiner Gesundheit wird es jedenfalls nützlich sein.

Der Herr Vorredner hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich nicht die Parteien zu nützen wüßte zum Heil des Ganzen — ich glaube, er sagte, die großen Strömungen in der öffentlichen Meinung oder in den Fractionen nicht zu pflegen wüßte, in der Nation, die großen Strömungen. Ja, meine Herren, ich sehe von diesen großen Strömungen Nichts, ich sehe nur eine Masse von kleineren. Eine große kann ich nur eine solche nennen, die das Maß einer Majorität überschreitet. Ich sehe, glaube ich, acht oder zehn größere oder kleinere Fractionen: Sie haben da die Conservativen, die Freiconservativen, Sie haben das Centrum, Sie haben die Nationalliberalen, Sie haben die Partei, die der Herr Abg. Windthorst nicht liberal nennen wollte [1]),

(Heiterkeit.)

Sie haben den Fortschritt — dies sind sechs, Sie haben dann eine recht beträchtliche Zugabe noch, die bei diesen schwankenden Majoritäten die Zunge der Waage in der Hand hält*): da sind die Polen, das sind sieben; da sind die Elsässer — das sind acht. Wir haben das aufgehende Gestirn der Volkspartei noch nicht erwähnt — die könnte man sehr wohl als die neunte ansehen —, und die Socialdemokratie, die recht stark ist und jeder einzelnen liberalen Fraction die Waage hält, das wäre die zehnte. — Wie soll ich denn diese großen Strömungen nun pflegen? Ja, der Anspruch steht mir wohl gegenüber, und ich bin ja nicht kurzsichtig genug, um den nicht zu erkennen. Die stärkeren Fractionen stellen an mich den Anspruch, ich soll ihnen nicht nur meine Person, sondern das Kaiserliche Gewicht zur Verfügung stellen für ihre Fractionszwecke, dann würden sie wohl auskommen können und mit mir zusammen wirthschaften. Ja, wenn das meine Ueberzeugung wäre, wenn meine Ueberzeugung mit einer dieser Fractionen vollständig übereinstimmte, so würde ich mich gern der Fraction anschließen

*) StB.: halten.

[1]) Der Abg. Windthorst erklärte, den Wunsch des Abg. Rickert, liberal genannt zu werden, nicht erfüllen zu können. Denn der Liberalismus der sich liberal nennenden Fractionen bestehe darin, alles Andere unter sich zu beugen und zu diesem Zweck den Staat für sich in Anspruch zu nehmen (StB. 83 bi.

Digitized by Google

und würde aus meinem Herzen keine Mördergrube machen [1]), vor- 29. 11. 1881.
ausgesetzt, daß ich voraussähe, mit dieser Fraction kann ich mein Jahrhundert in die Schranken fordern [2]), und die ist stark genug, um das Deutsche Reich mit ihrer Hilfe zu festigen, auszubilden, zu regieren. Wo ist denn aber die Fraction, an deren Spitze, oder, wie Sie sagen würden, in deren Gefolge ich dies leisten könnte? Zeigen Sie mir die, und dann will ich sie als große Strömung behandeln, ich würde sie studiren und mit ihr in Beziehung treten. Jetzt ist mir aber die schwierige Aufgabe zu Theil geworden, zwischen allen Parteien, die sich gegenseitig ohne Sieg bekämpfen bis aufs Blut, zu balanciren und zu laviren und die Regierung in solcher Lage, ohne besondere Krisen, so lange zu führen, wie ich sie geführt habe. Das ist eine Leistung, der Sie Anerkennung zollen sollten. Ich habe schon vor recht langer Zeit, im Jahre 1847, auf dem Vereinigten Landtage, einmal meine Ueberzeugung ausgesprochen [3]), daß das englische System der Majoritätsregierung ein ganz zweckmäßiges sei, so lange es nur Whigs und Tories, so lange es nur zwei Fractionen in der Hauptsache gegeben habe*), die unter einander abzählen, wer die Majorität hat, und sobald abgezählt ist, heißt es: „Ablösung vor", und das Ministerium geht ab, und das andere tritt vor. Das spielt sich leicht ab und ist, was die Franzosen nennen „le jeu de nos institutions" [4]). Ich habe schon gesagt im Jahre 1847: Warten wir ab, bis wir verschiedene Parteien in England haben. Schon wenn Sie drei Parteien haben, ist das Recept nicht mehr durchführbar; wenn Sie aber fünf haben, wo sie eine Zeit lang bestanden haben, so wird es ganz unmöglich; ich sagte damals, dann sind nur Coalitionsministerien möglich; solchen sind dann weite Gebiete der Politik, die der Regelung bedürfen, zu betreten verboten, weil auf ihnen die Coalition sich löst. Solche Coalitions-

*) S. 90a.

[1]) S. Bd. VIII 422.

[2]) Schiller, Don Carlos I 9, V. 1013. 1014.
Carlos: Ich fürchte nichts mehr. — Arm in Arm mit Dir,
So fordr' ich mein Jahrhundert in die Schranken.

[3]) Vgl. Bd. I 301 in einer Rede vom 14. Februar 1851 in der Zweiten Preußischen Kammer.

[4]) Das Spiel unserer Staatseinrichtungen.

Digitized by Google

29. 11. 1881. regierungen sind also nothwendig schwache [1]). Bei uns aber liegt eine Nothwendigkeit dafür nicht vor, weil es ganz unmöglich ist, eine Majorität zu bilden; auch die Coalition würde dazu nicht führen. Sie glauben vielleicht, durch Neuwahlen, wenn also ein liberales Ministerium jetzt ans Ruder käme und auflöste und mit dem ganzen Hochdruck des Einflusses der Wahltechnik, deren Geheimniß die Herren besitzen, nun auf die Wahlen wirkte, daß Sie dann eine volle und große liberale Majorität haben würden. Es ist ja möglich. Sie haben den Beweis aber noch nicht geliefert, und ich glaube, Sie überschätzen den Regierungseinfluß. Die Herren sind darin im Irrthum: Wenn Einige aus Ihrer Mitte Minister würden, so würden sie zunächst den Widerstand derjenigen ihrer eigenen Fraction, die nicht Minister geworden sind, zu bekämpfen haben. Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß Sie die Majorität, wenn Sie dieselbe überhaupt erreichen, was ich nicht glaube — die Maschine ist dazu nicht stark genug — wenn Sie im Volk die*) Majorität erreichten, so würden Sie dieselbe doch nur so lange besitzen, wie Sie in der Opposition sind; Sie würden mit derselben das Ministerium, so lange es sich dazu hergibt, bedrücken und beeinflussen können, das ist ja wohl möglich. Aber sobald Sie Minister werden, würden diejenigen von Ihnen, die Minister geworden sind, sofort mit der nota levis [2]) oder mehr behaftet werden, die nach dem Begriffe eines deutschen Liberalen jedem Minister anklebt [3]).

(Widerspruch links.)

Ihre bisherigen Genossen würden es für Schmach halten, eine ministerielle Partei zu sein; sie würden von der Unmöglichkeit, eigene Ueberzeugung aufzugeben, reden, von Byzantinismus, Adulation — was ist da Alles zu hören gewesen —, das würde sofort in der eigenen Partei ihren alten Führern der Bruder dem Bruder vorwerfen. Die Meinung, daß ein Parteiführer glaubt, er könne seine Fraction als Minister mit in die Regierung nehmen, und sie werde ihn auch da unterstützen, ist eine ganz irrthümliche, und

*) Fehlt im StB.
[1]) Vgl. Bd. III 456.
[2]) Leichte Marke.
[3]) Vgl. Bd. IV 165.

Digitized by Google

wer das glaubt, der kennt die Deutschen nicht, und mag er achtzig Jahre alt sein. Ich habe darüber meine Erfahrung, da ich mit allen Fractionen über das Thema in Kampf gewesen bin. Wenn ich mit zehn Fractionen und in den schwierigsten Verhältnissen, häufig mit Sturm und Wind, so lange zu kämpfen gehabt habe, und wenn ich da die Regierung zwischen zehn Fractionen im Kampf habe führen können, ohne daß es zu weiteren Zwistigkeiten als zum Auswechseln böser Worte gekommen ist, meine Herren, das hat man mir wenig gedankt. Es war das eine angreifende Arbeit. Diese hätte ich aber nicht leisten können, wenn ich mich einer Fraction so zu Diensten hätte geben wollen, wie es ab und zu von der einen wie von der anderen beansprucht worden ist. Denn der Anschluß an die eine Fraction involvirt den Bruch mit der anderen, und die Schmach, ministeriell zu sein, wird Jedem vorgeworfen, der mit dem Minister stimmt. Dieses Vorurtheil findet ja auch an meinen besten und nächsten Freunden in der conservativen Partei, der mein eigener Bruder angehört und meine nächsten Verwandten angehören, vollen Anklang; sie sagen mir: Glaube doch nicht, daß wir ministeriell seien, eine solche demüthigende Meinung von uns muß man nicht haben, wir*) sind unabhängige Leute, die eine eigene Meinung haben. Wo es für eine Schande gilt, ministeriell zu sein, da ist eine constitutionelle Regierung eine vollständige Unmöglichkeit. Ich habe oft Engländer gesprochen, die dem Parlament angehörten, und die mir sagten in Bezug auf irgend eine bestimmte Maßregel: ich halte diese Maßregel für thöricht, für gefährlich und für unglücklich, aber der Minister, der die Partei führt, der Führer der Partei hat es gewollt, er muß die Verantwortung dafür übernehmen — ich glaube, er begeht eine Thorheit[1]). Ja, meine Herren, zu dieser Entsagung werden Sie den deutschen Particularismus, der sich in dynastischen Ländern, in Reichsdörfern wie in Reichsstädten, in Häusern, in Farben, in Fractionen verkörpert oder Dorf gegen Dorf abschachtelt, wo Jeder in seiner stolzen Unabhängigkeit allein die Meinung sich nach seinem Kopfe bildet — dazu werden Sie es bei uns nie bringen, 29. 11. 1881.

*) S. 90 b.
[1]) Vgl. Bd. V 307.

Digitized by Google

29. 11. 1881. und deshalb glaube ich, daß wir nicht zu der Regierungsform, die dem Herrn Abg. Haenel vorschwebt, befähigt sind. Ich habe in allen diesen Kämpfen nur eine einzige Magnetnadel gehabt, die mich leitete. Das war das: Was ich in jedem Falle für das Reichsinteresse erkannte, das habe ich vertreten, mochte die Fraction, die ich dabei bekämpfen mußte, mir nahe stehen oder nicht; eine andere Aufgabe kann ich mir auch künftig nicht stellen. Daß ich dabei meine Position habe wechseln müssen, war natürlich; das lag aber nicht an einem Wechsel meiner Ueberzeugungen, sondern an der Nothwendigkeit, zu thun, was unter so oder so veränderten Umständen für das Reich zu thun war. Die Versatilität lag auf der Seite der Fractionen, nicht bei mir; sie sind alle allmählich weiter nach links geglitten, so daß sie mit dem, womit sie im Jahre 1866 noch zufrieden waren, heute nicht mehr zufrieden sind, sie verlangen heute mehr. Seitdem haben wir einen weiten Weg zurückgelegt. Sie haben jede einzeln den Punkt, bis zu dem ich mit ihnen gehen konnte, überschritten, und jetzt suche ich zu hemmen und zu halten. Es liegt also die Versatilität nicht an mir, sondern an den Fractionen. Denken Sie zurück, was war früher Liberalismus? Zu den Zeiten, wo wir Alle schon im Parlamente waren, da waren Fractionen wie Camphausen und Beseler, die sogenannten Altliberalen, schon der schärfste Ausdruck der Opposition, vor deren Blick jeder Minister, der zu den Höflingen der Majorität gehörte, den seinigen niederschlug. Wo ist die Herrlichkeit geblieben? Jetzt gelten die Altliberalen für Reactionäre, für einen überwundenen Standpunkt der großen liberalen Partei gegenüber, und so werden hinter dieser immer wieder neue Größen auftauchen, die das, was Sie, meine Herren, schließlich als Aeußerstes erreicht haben, als Ausgangspunkt für neue Forderungen und Bestrebungen*) betrachten. Das können Sie nicht ändern, und deshalb seien Sie doch mit dem Vorwurf, daß ich veränderlich in meiner Ueberzeugung wäre, etwas sparsamer. Es kommt mir das gerade so vor, als wenn man meinem verehrten Freunde, dem Grafen von Moltke, hier vorwerfen wollte: Warum haben Sie nicht in der Schlacht von Sedan dasselbe Manöver wie in der Schlacht von Mars la Tour ausgeführt?

*) StB.: Forderungsbestrebungen.

Digitized by Google

Das ist auch eine Inconsequenz, die man von einem so einsichtigen Strategiker nicht erwartete. Er wird sagen: Der Fall lag eben anders, der Feind stand anders, er schoß mit anderem Material. So ist es auch bei mir, verlangen Sie von mir keine Consequenzmacherei, sondern ich führe die Regierung nach meiner Ueberzeugung, die immer auf Seiten des Reichs und nie auf der Seite einer Fraction stehen wird. 29. 11. 1881.

(Bravo! rechts.).

Unter den folgenden Rednern war es der Abg. E. Richter, der die Rede des Reichskanzlers zum Gegenstand einer gehässigen Kritik machte. Es sei falsch, daß die liberale Partei den Kaiser verhindern wolle, zu seinem Volke zu sprechen. „Was wir verhindern wollen, ist das, daß durch die Kaiserliche Botschaft, für die der Kanzler die Verantwortung trägt, ein Druck auf die Ueberzeugung der Wähler und des Volkes geübt wird. Nach unserer Meinung hat der Parteikampf den Zweck, die freie Ueberzeugung im Volke zur Erscheinung zu bringen, um nach Maßgabe derselben dem Kaiser in der Führung der Geschäfte den besten Rath zu geben. Wer aber derartig die persönliche Ueberzeugung des Kaisers für maßgebend erklärt, der beeinträchtigt diesen Wettkampf freier Ueberzeugungen.“ Auch der Behauptung des Reichskanzlers, daß der Constitutionalismus zur Republik führe, widersprach er. Die Bewegung von 1789 sei die Folge eines absolutistischen Regierungssystems, die heutige französische Republik die Folge der cäsaristischen Wirthschaft gewesen. Die Berufung auf Moltke und dessen verschiedene Taktik beweise, daß Fürst Bismarck alle Fragen nur aus dem Gesichtspunkt der Taktik und Strategie betrachte, um die Macht zu behalten. Den Gipfel seiner Anklagen aber bildete der Vorwurf, daß Fürst Bismarck in Wahrheit der Krone die Freiheit beschränke, einen Anderen in die Stelle des Kanzlers zu berufen. „Das Regierungssystem des Kanzlers spitzt sich immer mehr darauf zu, daß die Krone, weil ihr thatsächlich eine andere Wahl nicht bleibt, auch in der Freiheit ihrer Entschließungen beeinträchtigt und genöthigt ist, bei dem Fürsten Bismarck als Kanzler zu bleiben. Darin liegt eine Gefahr, und wenn wir diese Gefahr nicht noch für größer halten, so ist es der Umstand, daß wir die Hohenzollern nicht für Merowinger erachten und die Ueberzeugung haben, daß sie, wenn dieses System sollte hinauswachsen zu einem System des Hausmeierthums, daß die Hohenzollern ein solches Hausmeierthum nicht aufkommen lassen würden.“ Fürst Bismarck hatte vor dieser Rede bereits das Haus verlassen.

Digitized by Google

6. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 30. November 1881.

30. 11. 1881. Bei der Berathung des Etats für das Auswärtige Amt am 30. November 1881 bat der Abg. Virchow den Reichskanzler um Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit Rom. Trotzdem der Reichskanzler bemüht sei, den Frieden nicht bloß in Europa, sondern in der Welt im Allgemeinen zu fördern, bestehe doch jetzt die lebhafteste Beunruhigung im Lande über die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle. Er erachte es deshalb im Interesse des Landes, den Reichskanzler zu bitten, er möge über seine Auffassung der Situation und namentlich in Bezug auf das, was die Stellung des Papstthums und den Papst speciell betreffe, Einiges mittheilen und vor Allem darüber Klarheit verschaffen, inwieweit die Entwickelung der auswärtigen Angelegenheiten auf die inneren Dinge einen Einfluß auszuüben geeignet sein möchte. Fürst Bismarck erwiderte*):

In dem Budget, über das wir discutiren, befindet sich eine Position, welche zu der Interpellation über Beziehungen des Reichs zum Papst Anlaß geben könnte**), nicht. Ich kann jedoch dessenungeachtet die Anfrage des Herrn Vorredners dahin beantworten, daß Verhandlungen des Deutschen Reichs mit dem römischen Stuhl überhaupt nicht stattfinden. Ich kann seine Ansicht nicht theilen, daß es dem Lande oder dem Reiche nützlich wäre, die Beziehungen, in denen beispielsweise das Königreich Preußen, auch andere Bundesstaaten, zu Rom stehen***), hier zum Gegenstand der Discussion zu machen. Die confessionellen Fragen gehören nicht zu den unter Art. 4 der Reichsverfassung aufgeführten, und ich halte es für nützlich, den Streit darüber auf diejenigen Grenzen zu beschränken, in die er sachlich möglicher Weise eingegrenzt werden kann. Die Beziehungen, die dem Herrn Vorredner vorschweben, sind wohl nicht die des Reichs, sondern die Preußens, und ich wäre gern bereit, näher auf die Frage einzugehen, wenn er mir im Preußischen Landtage eine ähnliche Anfrage vorlegte; dann würde ich über die Absichten der preußischen Regierung dort Auskunft geben. Der König von Preußen sowohl, wie andere Mitglieder des Reichs — ich

*) StB. 102b.
**) StB.: könnten.
***) StB.: steht.

Digitized by Google

meine wie andere Bundesstaaten — haben ein wesentliches Inter- 30. 11. 1881.
esse oder fühlen die Pflicht, können sie fühlen, und der König von Preußen fühlt sie jeden Falls, die Interessen ihrer katholischen Unterthanen in Rom auch vom Standpunkte der weltlichen Gewalt wahrzunehmen, und deshalb ist die Absicht, demnächst in das preußische Budget eine Position einzufügen, die den Zweck hat, directe Beziehungen und Verhandlungen über die vielen Personal- und anderen Fragen, die vorkommen, über viele Localfragen, auch über wichtigere und principiellere Fragen, wieder direct möglich zu machen. Die Aufhebung derjenigen Gesandtschaft, die von Preußen auf den Norddeutschen Bund und dann noch auf das Deutsche Reich übergegangen war, die früher in Rom bestand, hat an und für sich principielle Gründe, die mit dem, was man Culturkampf in Preußen nennt, in einem logischen Zusammenhange ständen, nicht. Sie werden sich aus den Verhandlungen erinnern, daß wir damals empfindlich berührt wurden durch die Tonart der Sprache, die von Rom aus in Bezug auf die preußische Regierung, respective den Kaiser, der ja gleichzeitig König von Preußen ist, geführt wurde, und daß das der Grund war, warum wir zuerst die Verhandlungen abbrachen und demnächst die Gesandtschaft nicht wieder in Ansatz brachten [1]). Dieses Motiv der Verstimmung unsererseits ist seitdem weggefallen. Wir stehen in den höflichsten und freundlichsten Beziehungen mit dem jetzigen Inhaber des römischen Stuhles [2]), und es liegt kein Grund mehr vor, die Interessen der katholischen Unterthanen der einzelnen Staaten nicht wahrzunehmen. Wenn diese Aufgabe nach meiner Auffassung zunächst durch den preußischen*) Staat mehr als durch das Deutsche Reich zu erfüllen ist, so leitet mich dabei kein principielles Bedenken, sondern nur die Logik der geschäftlichen Lage. Das Reich hat die confessionellen Fragen und den Schutz der Eingesessenen der einzelnen Länder, die Vertretung und Befürwortung ihrer Interessen in Rom, die ja von evangelischen und katholischen Staaten seit Jahrhunderten immer stattgefunden hat, in einer eingestandenen oder officiösen

*) S. 103a.
[1]) Vgl. Bd. V 336 ff. VI 69 ff. 228 ff.
[2]) Leo XIII. seit dem 3. März 1878.

Digitized by Google

30. 11. 1881. Form — das Reich hat sie unter seinen Attributionen in der Verfassung nicht aufgezählt. Es würde das an sich kein Hinderniß sein, da auch andere Landesinteressen, die mehreren Bundesstaaten gemeinsam sind, wie diese, unter Umständen durch Beamte des Reichs wahrgenommen werden, und das Interesse, mit dem höchsten Priester der katholischen Kirche, welcher ein so wesentlicher Theil der deutschen Unterthanen angehört, direct zu verhandeln, ist thatsächlich nicht nur in Preußen vorhanden, es ist in allen deutschen Staaten vorhanden, welche katholische Unterthanen haben. Von Baiern wird es durch einen eigenen bayerischen ständigen Gesandten wahrgenommen, und logisch zunächst lag mir die Lösung der Sache in der Form nahe, daß der König von Preußen die Interessen seiner Unterthanen selbst wahrzunehmen habe. Das würde nicht hindern, wenn beispielsweise, was bisher nicht der Fall gewesen ist, in Sachsen, in Württemberg, in Baden, in Hessen die gleiche Auffassung der Dinge bestände, daß dieselbe Vertretung auch von Seiten des Reichs stattfinden könnte, nicht als eine Vertretung bei einer ausländischen Macht, sondern als eine Vertretung bei dem Haupte einer Kirche. Ich habe mir dabei die Frage vorgelegt: Kann ich die katholische Kirche in Deutschland als eine ausländische Institution betrachten, die dem rein diplomatischen Verkehr unterworfen ist? Ich habe geglaubt, diese Frage verneinen zu sollen. Ich rechne die Bekenner der katholischen Kirche zu unseren gleichgestellten Landsleuten und die Institution der katholischen Kirche in Deutschland mit sammt der päpstlichen Spitze, die zu ihr gehört, für eine einheimische Institution der deutschen Bundesstaaten, respective des Deutschen Reichs, und in so fern komme ich in Folge der Logik der Thatsachen, nicht durch irgend ein Princip, immer nur dahin, daß ich die Einzelvertretung zunächst indicirt halte, daß ich aber die Gesammtvertretung derjenigen Bundesstaaten, die hierin ein gleiches Interesse haben, durch das Reich nicht ausgeschlossen finde. Die schwebenden Verhandlungen haben bisher keine Tragweite, die selbst den Herrn Vorredner beunruhigen könnte. Wir würden, daß nicht bloß im Reiche, welches keinen Culturkampf hat, sondern auch in den einzelnen Bundesstaaten wir dem Frieden näher und näher kommen und so nahe kommen, wie es irgend mit der moralischen und seit Jahrhunderten den Gegenstand des Kampfes

Digitized by Google

bildenden staatlichen Unabhängigkeit, auf die der Staat bestehen muß, verträglich ist. Diese Quadratur des Cirkels wird sich in Vollkommenheit niemals lösen lassen und hat sich nie lösen lassen, aber wir hoffen, daß ein für beide Theile annehmbarer modus vivendi [1]) durch eine directe Vertretung bei Rom möglich und nützlich ist. Wir haben bisher diese Vertretung im Sinne und im Namen des Einzelstaates Preußen ins Auge gefaßt; wir könnten aber von dort, wenn es der Wunsch der übrigen Regierungen notabene ist, die darüber doch zuerst zu befinden haben, wie sie ihre Interessen vertreten zu*) sehen wünschen — wir könnten aus dieser Situation, wie wir sie erstreben, in jedem Jahre und an jedem Tage leicht in die der Reichsvertretung übergehen. 30. 11. 1881.

Ueber den materiellen Stand der Verhandlungen mit dem römischen Stuhle hier Auskunft zu geben, beabsichtige ich nicht; ich theile, wie gesagt, die Ansicht des Herrn Vorredners nicht, daß es dem Reiche oder dem Lande nützlich wäre, wenn ich es thäte.

Nach dem Reichskanzler sprach der Abg. Windthorst: er warf dem Abg. Virchow vor, daß er mit seiner Anfrage neuen Samen der Zwietracht auszusäen beabsichtige. Diesen Vorwurf wies der Abg. Virchow zurück: seine Absicht sei im Gegentheil gewesen, durch die Gelegenheit, die er dem Reichskanzler zur Aussprache geboten habe, den Frieden im Lande auszubreiten. Es sei jetzt in Deutschland dahin gekommen, daß Alles, was auf kirchlichem Wege geschehe, sich in politische Phrasen übersetze und jede Frage der Religion sich zuletzt convertire in eine Frage der Politik. Früher habe der Reichskanzler als schwerste Anschuldigung gegen das Centrum erhoben, daß es als eine confessionelle Partei Politik und Religion mit einander vermenge; seitdem sich auch noch der extremste Protestantismus mit dem Centrum verbündet habe, drohe eine Vergiftung des ganzen politischen Lebens durch Kämpfe, bei denen es sich schon nicht mehr um die Religion, sondern um Begründung einer intoleranten Hierarchie handle. Wenn man nun sehen müsse, daß die Regierung die protestantische und katholische Kirche als die eigentlichen Trägerinnen unserer politischen Bewegung anerkenne, so sei es Aufgabe der Liberalen, sich dieser Entwickelung zu widersetzen. Für die Richtung, die der Culturkampf angenommen habe, müsse er die Verantwortlichkeit ablehnen. „Als wir

*) Fehlt im StB.
[1]) Verkehrsform.

Digitized by Google

30. 11. 1881. diesen Namen in unserem Programm aufgestellt haben, geschah es, um anzudeuten, daß das nicht ein Krieg im gewöhnlichen Sinne sein sollte, der zur Intoleranz führen könnte, daß dieser Kampf nicht in eine Verfolgung Einzelner auslaufen sollte, sondern in eine größere Freiheit der Individuen." Für die Culturkampfgesetze habe er gestimmt in dem Glauben, daß der Reichskanzler consequenter sein würde. „Ich habe angenommen, daß er, so gut wie er schließlich zum Civilstandsgesetz gekommen ist, auch in der Gesetzgebung über Schule und Kirche dahin kommen werde, die wirkliche Befreiung der Schule herbeizuführen und die Kirche in die Stellung zu bringen, welche ihr gebührt, nämlich sich aufzubauen auf der Ueberzeugung der Einzelnen, auf wirklicher Gewissensfreiheit, und danach sich zu gestalten. Nun, meine Herren, das ist fehlgeschlagen; ich erkenne an, daß ich mich getäuscht habe." Dankbar sei er für die Erklärung des Reichskanzlers, daß mit dem Papste nicht wie mit einer auswärtigen Macht zu verhandeln sei; damit würden alle Befürchtungen hinfällig, als könnte von deutscher Seite die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums unterstützt werden. Die Errichtung einer preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl sei ihm wenig sympathisch, da die diplomatische Vertretung nach außen eigentlich dem Reiche gehöre; doppelt unheimlich werde ihm der Gedanke einer diplomatischen Vertretung Preußens beim Papste, wenn es sich bewahrheiten sollte, daß wir den Papst mit der ganzen Curie in unser Land bekommen würden. Fürst Bismarck*):

Der Herr Vorredner hat ja vollständig Recht, wenn er sagt, daß dieser Kampf, den er selbst Culturkampf genannt hat [1]), seine wesentliche politische Seite hat. Die römische Kirche ist von jeher nicht bloß eine geistliche und kirchliche, sondern auch eine politische Macht gewesen, und der Herr Vorredner hat uns darüber nichts Neues gesagt, die wir unsere deutsche Geschichte tausend Jahre rückwärts kennen. Das Papstthum ist, wie jede Kirche gelegentlich, eine sehr starke politische Macht gewesen. Rein confessionelle Kämpfe würde ich überhaupt nicht führen; wenn der politische Beisatz, die Machtfrage, nicht wäre, eine Machtfrage, die auch in der vorchristlichen Zeit sich zwischen Königen und Priestern kenntlich gemacht hat [2]), — wenn die nicht da wäre, würde ich ja mit einer

*) StB. 105 b.

[1]) Virchow hat das Wort „Culturkampf" zuerst in einem Wahlprogramm der Fortschrittspartei im Jahre 1873 gebraucht, vgl. Büchmann, Geflügelte Worte (17. Aufl.), S. 457.

[2]) Vgl. Bd. V 384 ff.; VI 231.

Digitized by Google

solchen Entschiedenheit in diesen Kampf nicht eingetreten sein, da ich confessionelle Stellungen nicht bekämpfe. 30. 11. 1881.

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen und hat auch darin wieder den üblichen Mangel an Consequenz bei mir entdeckt, daß ich diesen Kampf nicht fortgesetzt hätte, daß ich ihn eine Zeit hindurch mit Lebhaftigkeit betrieben und nachher fallen gelassen hätte. Nun, jeder Kampf hat seine Höhe und seine Hitze, aber kein Kampf im Innern zwischen Parteien und der Regierung, kein Conflict, kann von mir als eine dauernde und nützliche Institution behandelt werden [1]).

(Heiterkeit links.)

Ich muß Kämpfe führen, aber doch nur zu dem Zweck, den Frieden zu erlangen; diese Kämpfe können sehr heiß werden, das hängt nicht immer von mir allein ab, — aber mein Endziel ist dabei immer doch der Friede. Wenn ich nun glaube, in der heutigen Zeit diesem Frieden mit mehr Wahrscheinlichkeit näher zu kommen, als in der Zeit, wo des Kampfes Hitze entbrannte, so ist es ja an sich meine Pflicht, dem Frieden meine Aufmerksamkeit zuzuwenden und nicht weiter*) zu fechten, bloß um zu fechten gleich einem politischen Raufbold,

(Heiterkeit.)

sondern ich fechte, um den Frieden zu erlangen. Kann ich ihn haben, kann ich auch nur einen Waffenstillstand, wie wir deren ja gehabt haben, die Jahrhunderte hindurch gedauert haben, erlangen durch einen annehmbaren modus vivendi, so würde ich pflichtwidrig handeln, wenn ich diesen Frieden nicht acceptiren wollte. Aber selbst wenn ich händelsüchtiger wäre und den Kampf fortsetzen wollte, so würde ich das haben aufgeben müssen, nachdem die Bundesgenossen, mit denen ich in Gemeinschaft damals gefochten habe, mich verlassen haben oder für ihre weitere Unterstützung Preise gefordert haben, die ich im Rückblick auf das Reich und das Land Preußen nicht gewähren konnte. Es berührt das ja dieselben Fragen, über die wir gestern reichlich discutirt haben. Wenn ich zuletzt durch die Bewegungen und Verschiebungen, welche inner-

*) S. 106a.

[1]) Vgl. Bd. VII 173.

Digitized by Google

30. 11. 1881. halb der liberalen Parteien vorgehen, die mir damals beistanden, jetzt aber nicht mehr, in die Alternative gestellt werde, zwischen einer Annäherung an das Centrum und einer Annäherung an den Fortschritt zu optiren, so wähle ich aus staatsmännischen Gründen das Centrum.

(Hört! links.)

Das Centrum kann für den Staat sehr unbequem werden und ist es geworden, aber nicht so gefährlich, wie meines Erachtens der Fortschritt werden kann, —

(Unruhe links.)

wenigstens in den deutschen Provinzen nicht, in Polen ist es anders. Da wähle ich als Politiker, der zu einem Urtheil, zu einer Meinung verpflichtet ist, nothwendig das kleinere Uebel, wenn es eins ist — ich will damit keine unhöfliche Bezeichnung verbinden — was mir das kleinere erscheint. Ich will sagen, ich wähle die Seite, durch welche meiner Ansicht nach das Staatsschiff weniger periclitirt, sondern nur in seiner Steuerung einiger Maßen genirt und gehemmt wird, ohne geradezu Gefahr zu laufen. — Sie sehen, ich lege auch hierin meine Ansicht offen dar, und ich bitte, Sie an das gestrige Bild erinnern zu dürfen, daß, wenn ich im Kampf gegen die Parteien und gegen die ununterbrochen sich drehenden Strömungen und Wirbel der Parteien am Steuerruder des Staates stehe, ich nicht alle Jahre, alle Tage und in jedem wechselnden Moment wie ein theoretischer Narr dasselbe thun kann, was ich vor fünfzehn Jahren etwa gethan habe, während eine vollständig veränderte Situation da ist, und der Kampf, den ich pflichtmäßig vielleicht, ich weiß nicht wie viel Jahre und, ich gestehe gern ein, mit der mir eigenen Lebhaftigkeit geführt habe, jetzt meines Erachtens nicht mehr nothwendig ist. Ich ordne diese meine Lebhaftigkeit, wie ich glaube, immer, vielleicht nach meinem gestern getadelten Temperament mitunter nicht schnell genug, doch dem mich beherrschenden Gesetz der salus publica [1]) bereitwillig unter.

(Bravo! rechts.)

[1]) Des öffentlichen Wohles, vgl. Bd. VIII 328.

Digitized by Google

Von Seiten des Centrums erwiderte dem Abg. Virchow der Abg. A. Reichensperger (Crefeld); ihm folgte der Abg. Haenel „mit ein paar Worten der Abwehr“: „Wenn der Herr Reichskanzler“ — sagte er u. A. — „uns versichert hat, daß ihm aus allgemeinen politischen Erwägungen die Unterstützung des Centrums werthvoller sei als die unserige, so ist das eine Thatsache, die wir bereits seit einem Jahre wissen; seit einem Jahre wissen wir, daß gerade an diesem Punkte die Politik des Reichskanzlers eine wesentlich veränderte ist.“ Hierauf erwiderte Fürst Bismarck*): 30. 11. 1881.

Ich muß mich von Neuem gegen den ungerechten Vorwurf eines willkürlichen oder schnellen Wechsels meiner Ueberzeugungen verwahren, der in keiner Rede von jener Seite gestern und heute mir erspart geblieben ist, und den ich in keiner Rede vorübergehen lassen werde, ohne ihn zu berichtigen. Der Herr Vorredner hat gesagt, meine Stellung zu den Parteien sei von mir wesentlich verändert worden. Er hat das mit Bezug auf meine Aeußerung gesagt, daß ich von den Bundesgenossen, die ich gehabt hätte, verlassen worden sei. Zu diesen Bundesgenossen habe ich nun die Fortschrittspartei niemals zählen können. Der Herr Vorredner wird wohl nicht**) von mir behaupten können, daß in meinem ganzen politischen Leben ein Moment existirte, wo ich mich in irgend einer Intimität mit der Fortschrittspartei befunden hätte, die ich hätte aufgeben können. In allen meinen Bestrebungen, und zum Theil erfolgreichen, im Preußischen Landtag und im Deutschen Reichstag habe ich immer und unwandelbar die Fortschrittspartei zum Gegner***) gehabt. Sie hat immer versucht, das zu verhindern, was ich erstrebt habe; ich habe sie immer auf der gegnerischen Seite gefunden. Ich kann mich also in der Beziehung nicht geändert haben; sie hat†) mich die Farbe der Unterstützung, die ich aufgegeben haben soll, nie kennen lernen lassen. Der Herr Vorredner hat also Unrecht, zu sagen, ich hätte erklärt, oder es läge überhaupt vor, daß ich, zwischen der Unterstützung der Fortschrittspartei und der Unterstützung des Centrums wählen sollend, die des Centrums vorzöge. Ich darf gar nicht sehr wählerisch sein in den

*) StB. 108 b.
**) Fehlt im StB.
***) StB.: zu Gegnern.
†) StB.: Sie haben.

Digitized by Google

30. 11. 1881. Unterstützungen; ich bin verpflichtet, wenn ich das Wohl des Reichs erstrebe oder zu erstreben glaube, die Unterstützungen anzunehmen, die mir gewährt werden. Ich sage nur, wenn ich mich in einem gewissen Maße zu einer Heerfolge mit einer Fraction engagiren soll, daß ich dann die Wege des Centrums für weniger reichsgefährlich halte, als die der Fortschrittspartei, weniger gefährlich für unsere monarchische Ordnung. Die Unterstützung des Centrums habe ich selten gehabt, aber doch in einer sehr wichtigen Frage, in der Zollfrage, und von da ab wurde die Aenderung in der Haltung der liberalen Fractionen zu mir definitiv, die im Frühjahr 1878 begann, wo man mich für die Unfolgsamkeit strafte und mir Succurs entzog, mich politisch auszuhungern bemüht war, um mich folgsam zu machen. Das wurde dadurch besiegelt, daß im Jahre 1879 mit den Liberalen über diese Zollsache nicht zu verhandeln war*), ohne, wie ich vorhin sagte, einen Preis dafür zu zahlen, den ich nicht geben wollte, während das Centrum auf bloß sachlichem Grunde seine Unterstützung anbot,

(Widerspruch links.)

ohne andere Bedingungen als formelle zu stellen. Ja, meine Herren, man gewinnt auf eine Regierung nicht Einfluß dadurch, daß man sie bekämpft, reizt, beschimpft, sondern man gewinnt Einfluß dadurch, daß man sie unterstützt. Diejenigen Regierungen, die für den Druck, für Grobheit, möchte ich sagen, empfänglicher sind, als für Unterstützungen, taugen überhaupt nicht viel.

(Heiterkeit.)

Das sind, wie ich sie gestern nannte [1]), die Höflinge der Majorität, die Registratoren der Majorität. Solche Leute können Sie in untergeordneten Schichten finden, die bloß fragen: Wie fällt die Majorität aus, der werden wir gehorsam sein ohne Kopfzerbrechen; es wird abgezählt: 150 gegen 140, — was nun dem Staate nützlich ist, darüber bildet man sich kein Urtheil, das hängt allein von der Majoritätsfrage ab. Es wird abgezählt, das ist so ungemein bequem, dazu brauchen Sie keine Männer von Fähigkeit, von Diensteifer oder von derjenigen Sachkenntniß, die auch an mir

*) S. 109a.
[1]) S. o. S. 160.

Digitized by Google

von Ihnen so sehr vermißt wird, dazu brauchen Sie mich nicht, 30. 11. 1881.
dazu brauchen Sie einfache Protokollführer der Majorität, denn der Byzantinismus ist in unsern Zeiten nie so weit getrieben worden, als in der Anbetung der Majoritäten,

(Sehr wahr! rechts.)

und die Leute, die der Majorität unter Umständen fest ins Auge sehen und ihr nicht weichen, wenn sie glauben im Rechte zu sein, die finden Sie nicht sehr häufig, aber es ist immerhin nützlich, wenn der Staat einige davon in Vorrath hat.

(Bravo! rechts.)

Wenn ich vorher von der Unterstützung gesprochen habe, die ich früher hatte, und die ich verloren habe, so habe ich damit gar nicht die Fortschrittspartei gemeint, sondern die nationalliberale Partei. Allmählich ist in ihr der linke Flügel der stärkere geworden, vielleicht ist er auch der beredtsamere, und die Beredtsamkeit hat ja ein viel größeres Gewicht, als sie eigentlich in politischen Dingen verdiente; denn es ist nicht immer geschrieben, daß der beste Redner auch der beste politische Urtheiler wäre [1]). Ich habe das schon im vorigen Jahre zu sagen Gelegenheit gehabt, und ein Ministerium, zusammengesetzt aus lauter Leuten, die auch nur so viel sprechen, wie ich, würde schon dadurch unbrauchbar sein.

(Heiterkeit.)

Ich fühle, daß ich darin sündige; ich verlasse keine Sitzung ohne eine gewisse Beschämung, daß ich eine erhebliche Zeit meiner und Anderer mit Reden, die die Sache selbst weiter nicht fördern, verbracht habe. Aber, meine Herren, Sie können von mir als Minister doch nicht verlangen, daß ich hier dabei sitze — und hier bleiben muß ich, weil mein Etat zur Berathung steht — und nun ruhig mit anhöre, daß jeder Redner seine sachlichen Darlegungen mit einigen Hieben gegen den Reichskanzler, seine Vergangenheit, das, was er gesagt hat, das, was von ihm zu erwarten ist, verbindet, und ich soll mich ruhig schlagen lassen! Das bin ich nicht gewohnt; ich schlage wieder, wenn ich geschlagen werde.

(Heiterkeit.)

Dann heißt es in den Blättern, der Reichskanzler allein habe —

[1]) S. o. S. 56, vgl. Bd. IV 233 f.

Digitized by Google

30. 11. 1881. darüber ist Alles einig — die Debatte von dem sachlichen Gebiete auf das persönliche geführt. Ich muß dagegen sagen: Dazu habe ich mich nicht vermiethet, daß ich mich*) injuriiren lasse, sondern ich wehre mich und antworte; aber dann suchen Sie die Ursache, warum die Sachlichkeit aufhört, in den Spitzen und Hieben, die gegen mich eingeflochten werden in den sachlichsten Debatten. Lesen Sie doch den Ursprung unserer dreitägigen Debatte hier nach! Wie bin ich denn hereingezogen? Immer durch die Spitzen, die gegen mich geschleudert werden; ehe ich wußte, was die Tagesordnung war, habe ich schon solche Angriffe abzuwehren gehabt. Das werde ich immer thun. Sie können mich bis zu einem gewissen Grade ermüden und aufreiben, aber so lange meine Kräfte reichen, fechte ich, und ich bitte Sie doch auch, daß Sie nicht bloß die Leistungen der Abwehr und der Vertheidigung zählen und öffentlich besprechen, sondern auch die Angriffe. Das ist ja bei den Kämpfen unter erwachsenen Leuten zwar seltener als unter den anderen Theilen unserer Familien der Fall, daß Jeder sich nur der Schläge erinnert, die er empfängt, aber nie derer, die er gegeben hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Abg. v. Kleist-Retzow constatirte, daß die Fortschrittspartei den Kampf des preußischen Staates gegen Uebergriffe der Curie zu einem Culturkampfe erweitert habe, der sich gegen die christlichen Grundlagen des modernen Staates überhaupt gerichtet habe. „Wer hat denn," fragte er, „dem Herrn Reichskanzler gegen seinen Willen damals die Civilehe aufgedrungen? Sie werden die Verhandlungen des Reichskanzlers mit den württembergischen Pastoren in Kissingen kennen: und das ist meine Meinung, ... daß gerade durch die Einführung der Civilehe dieser Streit die Natur des sogenannten Culturkampfes bekommen hat." Zur factischen Berichtigung bemerkte dazu Fürst Bismarck**):

Ich will nur eine factische Angabe meines verehrten Freundes, der soeben die Tribüne verläßt, richtig stellen.

Die Civilehe, sagte er, sei mir durch eine Fraction aufgedrängt worden. So hängt es factisch nicht zusammen, und der Herr Vor-

*) S. 109b.
**) StB. 111a.

Digitized by Google

redner würde den richtigen Zusammenhang erfahren haben, wenn nicht etwa damals — wie er schon darauf anspielte — die politischen, die diplomatischen Beziehungen zwischen uns abgebrochen gewesen wären. Ich bin nicht durch eine Fraction, sondern durch meine damaligen Collegen im preußischen Ministerium zu diesen Concessionen bewogen worden, — 30. 11. 1881.

(Hört! hört! rechts.)

die mir erklärten, sie würden zurücktreten,

(Hört! hört! rechts.)

wenn ich die Unterzeichnung weigerte. Da ich in Varzin krank lag, zum Theil krank an Gemüthsbewegung über den damaligen Conflict, den ich mit der conservativen Partei hatte, und nicht im Stande war, Sr. Majestät dem Könige von dort aus ein anderes Ministerium zu bilden, so mußte ich sagen: In diesem Augenblick halte ich das Uebel eines Ministerwechsels für ein größeres, und habe so, nachgebend, meine von Berlin aus wiederholt urgirte Zustimmung ertheilt.

Der Abg. Virchow fand es gegenüber der letzten Bemerkung nothwendig, den Herrn Reichskanzler daran zu erinnern, daß er nichts Anderes gethan habe, als was auszuführen ein ausdrücklicher Artikel der Preußischen Verfassung vorschrieb. „Wir Alle haben erwartet, daß ihm nichts Fremdes damit geboten wurde, sondern etwas ihm ganz Bekanntes, ein ihm als Aufgabe seines Ministeriums vorschwebendes Ziel."

(Reichskanzler Fürst Bismarck: Doch mit Widerstreben!)

„Ja, das mag sein; indessen ist ein Minister auch für das verantwortlich, was er mit Widerstreben thut, und er kann die Verantwortlichkeit nicht dadurch von sich abschieben, daß er sagt, ich habe es ungern gethan."

(Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich thue es nicht!)

Weiter erinnerte er den Reichskanzler an die Unterstützung, die ihm die Fortschrittspartei beim Schulaufsichtsgesetz, sowie bei der neuen Handelsgesetzgebung geleistet habe. Er bat, die Männer der Fortschrittspartei nicht deshalb für theoretische Narren zu halten, weil sie nicht ihre Ansicht geändert hätten.

Nach kürzeren Aeußerungen der Abg. Frhr. v. Minnigerode und E. Richter wurde die Discussion geschlossen.

Digitized by Google

30. 11. 1881. Bei Berathung des Capitels: Gesandtschaften und Consulate regte der Abg. Kapp eine Revision des Consulatsgesetzes vom 8. November 1867 an, namentlich mit Rücksicht auf § 7, der die Anstellungsbedingungen für Berufsconsuln festsetzt. Als Wunsch, nicht als Antrag stellte er der Erwägung der verbündeten Regierungen die Vermehrung der Berufsconsulate anheim. Nach beiden Richtungen hin sprach der Commissar des Bundesraths, Geh. Legationsrath Goering, die Bereitwilligkeit der verbündeten Regierungen aus, den geäußerten Wünschen näher zu treten. Der Abg. Sonnemann beantragte geradezu eine erhebliche Vermehrung der Berufsconsulate, die den Interessen des deutschen Handels weit förderlicher seien als die Wahlconsulate, und schloß an seine Ausführungen einige Bemerkungen über die Vorbildung der Berufsconsuln an. Es fehle ihnen weniger an theoretischer Vorbildung, als an Ausbildung im praktischen Leben. Wenn alle Aspiranten um das Amt eines Berufsconsuls nach Vollendung ihrer akademischen Ausbildung und Ablegung der ersten Prüfung zwei Jahre an einem Fabrikorte oder in einer Hafenstadt praktisch in einem Geschäfte thätig sein müßten, um sich praktisch mit dem Geschäftsleben vertraut zu machen, so werde man bald tüchtig vorgebildete Consuln haben. Hierzu bemerkte Fürst Bismarck*):

Ich bin zu überrascht über die seltene Thatsache, mich mit dem Herrn Vorredner über eine Frage in voller Uebereinstimmung zu befinden, um nicht dieser Ueberraschung Ausdruck zu geben.

Der Vorschlag, den er am Schlusse seiner Rede machte, ist von mir bereits vor Jahr und Tag für den Reichsdienst überhaupt angeregt worden. Ich bin nur durch Krankheit und Ueberhäufung mit anderen Geschäften verhindert worden, ihm so weit Folge zu geben, daß er in die**) Oeffentlichkeit zu bringen war, vielleicht auch dadurch, daß, außer bei mir, der Gedanke keinen sehr lebhaften Anklang in den amtlichen Kreisen gefunden hat; aber ich werde ihn nicht aufgeben und werde ihn in der Art verfolgen, daß im Reichsdienst für dasjenige, was ich im Allgemeinen die Assessorenqualität nenne, für welche sich im auswärtigen Dienste Correlate befinden, eine zeitweise Beschäftigung im praktischen Leben nothwendig wird, und fast gerade mit den Worten, wie der Herr Vorredner, habe ich diesem meinem Gedanken Ausdruck gegeben, daß in einem kaufmännischen Geschäft, in einem industriellen

*) StB. 116b.
**) Fehlt im StB.

Digitized by Google

oder Bankgeschäft, in einem überseeischen Consulate, in einer Land- 30. 11. 1881.
wirthschaft, kurz in einem Zweige der praktisch producirenden Lebensthätigkeit die Beamten mindestens ein Jahr lang beschäftigt gewesen sein sollen, bevor sie sich zum Examen melden, und daß dieses Stadium, diese Form der praktischen Vorbereitung in die Bestimmungen aufgenommen werde, die bisher darüber gelten, sollte auch deshalb die eigentliche Bureauarbeit, die bisher zur Vorbereitung erforderlich ist, um ein Jahr vermindert werden. So viel ich weiß — und das hat mich eben ermuthigt —, habe ich bisher auf dem Reichsgebiet darin ziemlich freie Bewegung, die im preußischen Dienst für das Ministerium nicht vorhanden ist, und ich glaube deshalb, daß die Herren in kurzer Zeit wenigstens Entwürfe als praktisches Ergebniß der seit Jahr und Tag von mir angeregten Vorbereitungen kennen lernen werden.

Der Abg. Kochhann bemerkte, daß bei der Wichtigkeit der heutigen industriellen und commerciellen Verhältnisse es durchaus nothwendig sei, daß unsere Consuln nicht allein über die industriellen und commerciellen Verhältnisse Deutschlands Bescheid wüßten, sondern daß sie auch mit den Bedürfnissen des Auslandes sich stets vertraut machten. Er bat deshalb, die Frage zu erwägen, ob es nicht gut wäre, daß geeignete Persönlichkeiten, die technische Hochschulen besucht hätten, den deutschen Consulaten in New-York, London und Antwerpen oder noch weit besser den großen Gesandtschaften in Washington, Brüssel, Paris und London zugetheilt würden. Ihnen würde die Aufgabe obliegen, über alle neuen Erfindungen und Entwickelungen auf industriellem Gebiet sofort Bericht zu erstatten, und diese Mittheilungen müßten dann in geeigneter Form zur Kenntniß des größeren Publicums gelangen. Fürst Bismarck bemerkte hierzu*):

Ich theile die Auffassung des Herrn Vorredners und bemerke, daß ich nach dieser Richtung hin über das Stadium dieser Anregung bereits hinausgegangen bin, und wenn Gesundheit und Zeit es gestatten, hoffe ich auch, damit ins Leben treten zu können, ehe der Reichstag wieder zusammentritt, und ich betrachte die Aeußerungen der letzten beiden Vorredner zugleich als eine Aufforderung an mich und an alle meine Mitarbeiter, die Bestrebungen nach dieser Richtung hin zu activiren [1]).

(Bravo!)

*) StB. 117b.

[1]) Es wurde bereits in den preußischen Etat für 1882/83 eine entsprechende

Digitized by Google

30. 11. 1881. An der weiteren Discussion über diesen Punkt nahm Fürst Bismarck nicht Theil.

7. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 1. December 1881.

1. 12. 1881. Als Fürst Bismarck den Preußischen Volkswirthschaftsrath ins Leben rief, hatte er schon seine Erweiterung zu einem Deutschen Volkswirthschaftsrathe in Aussicht genommen [1]). Schon zwei Tage nach Eröffnung der ersten Tagung des Preußischen Volkswirthschaftsrathes eröffnete er die Verhandlungen mit den verbündeten Regierungen darüber, indem er an die Gesandten Preußens bei den deutschen Bundesstaaten folgenden Erlaß richtete*):

(29. 1. 1881.) Berlin, 29. Januar 1881.

Ew. ꝛc. beehre ich mich angeschlossen zwei Exemplare der für das Königreich Preußen erlassenen Allerhöchsten Verordnung vom 17. November v. J., betreffend die Errichtung eines Volkswirthsschaftraths zur Kenntnißnahme und mit dem Ersuchen mitzutheilen, das Einverständniß der Regierungen, bei welchen Sie accreditirt sind, dahin zu erbitten, daß die für Preußen geschaffene Institution auf das Reich unter Anwendung derselben, beziehungsweise ähnlicher Grundsätze übertragen werde.

Die Aufgabe des Volkswirthschaftsraths für Preußen ist in dem § 1 der obigen Verordnung angegeben. Derselbe soll einen technischen Beirath Sr. Majestät des Königs in denjenigen, die wirthschaftlichen Interessen von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft betreffenden Fragen bilden, welche der Regelung im Wege der Gesetzgebung oder der Königlichen Verordnung unterliegen, und es würde ein Deutscher Volkswirthschaftsrath in gleicher Weise informatorischen Zwecken für den Kaiser und das Reich zu dienen haben.

Position eingestellt, und nachdem das Abgeordnetenhaus sie bewilligt hatte, gelangte die Einrichtung im April 1882 zunächst in Paris, Washington, Rom und Petersburg zur Ausführung.

*) v. Poschinger, Documente zur Wirthschaftspolitik IV 39 ff. Nr. 16.

[1]) Vgl. Bd. VIII 207. 212.

Digitized by Google

*Bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlagen, welche das wirthschaftliche Leben der Nation berühren, hat es bisher an einer Stelle gefehlt, wo derartige Vorlagen einer geregelten Kritik durch Sachverständige aus den zunächst betheiligten Kreisen unterzogen werden konnten. Ohne Kenntniß von den Eindrücken, welche die beabsichtigten Anordnungen auf die Kreise machen, deren besondere Verhältnisse dadurch berührt werden, konnte bisher Sr. Majestät dem Könige bei der Unterbreitung von Gesetzentwürfen zur Genehmigung für die Zweckmäßigkeit derselben nicht stets das unbedingt erforderliche Maß von Sicherheit gewährt werden [1]). 1. 12. 1881. (29. 1. 1881.)

Die Mitglieder des für das Königreich Preußen errichteten Volkswirthschaftsraths gehen nach §§ 3, 4 der Verordnung vom 17. November 1880 theils aus Präsentationswahlen, theils aus directer Berufung hervor, und zwar ist das Präsentationsrecht den auf gesetzlicher Bestimmung oder freier Vereinbarung beruhenden Vertretungen kaufmännischer, gewerblicher und landwirthschaftlicher Interessen zugestanden worden.

Von den 90 auf diese Weise Gewählten werden dem Könige durch die betreffenden Ressortminister 15 Vertreter des Gewerbes, 15 des Handels und 15 der Landwirthschaft, außerdem aber nach freier Wahl dieser Minister noch 30 Mitglieder, unter denen mindestens 15 dem Handwerker- und Arbeiterstande angehören, zur Berufung vorgeschlagen.

In ähnlicher Weise würde die Zusammensetzung des Volkswirthschaftsraths auch für das Reich erfolgen können. Nur würde es schwer durchzuführen sein, die Wahlkörper für alle deutschen Staaten in der Verordnung selbst zu bestimmen, da, abgesehen von der Organisation des Deutschen Landwirthschaftsraths, welche sich gleichmäßig über das ganze Reich erstreckt, die Vertretungen der in Betracht kommenden wirthschaftlichen Interessen ganz verschiedenartig gestaltet sind. Es wird sich daher empfehlen, den einzelnen Regierungen die Bestimmung darüber zu überlassen, in welcher Weise sie die Auswahl der dem Bundesrathe zur Be-

[1]) Der Abschnitt von * an ist bei v. Poschinger ausgelassen; er findet sich mitgetheilt in der Rede v. Boettichers am 10. Juni 1881 in der 57. Sitzung des Reichstags, StB. 1600a.

Digitized by Google

1. 12. 1881. (29. 1. 1881.) rufung in Vorschlag zu bringenden Vertreter der fraglichen Berufszweige (Landwirthschaft, Gewerbe, Handel, Handwerk und Handarbeit) bewirken wollen. Im großen Durchschnitt würden etwa auf jede Million der Einwohnerzahl drei Vertreter fallen. Da, wo die Bevölkerung einzelner Staaten 1/3 Million nicht erreicht, würden mehrere Staaten von gleichartigen wirthschaftlichen Zuständen zur Berufung von einem, zwei oder drei Delegirten zusammentreten können.

Nach dem Verhältnisse der Mitgliederzahl des Preußischen Volkswirthschaftsraths zur Ziffer der preußischen Bevölkerung im Jahre 1875 würde sich die Mitgliederzahl des Deutschen Volkswirthschaftsraths etwa auf 125 stellen. Eine Tabelle über die Vertheilung derselben auf die einzelnen Bundesstaaten gestatte ich mir nebst Erläuterungen beizufügen.

Es dürfte nicht erforderlich sein, zum Zweck der Errichtung der neuen Institution den Weg der Reichsgesetzgebung zu beschreiten, vielmehr wird dazu, analog dem in Preußen eingeschlagenen Verfahren, der Erlaß einer vom Bundesrath genehmigten Kaiserlichen Verordnung genügen. Die Mitwirkung des Reichstags würde aber in so weit in Anspruch zu nehmen sein, als in den Etat eine Pauschalsumme zur Bestreitung der an die Mitglieder des Deutschen Volkswirthschaftsraths zu zahlenden Diäten und Reisekosten einzustellen sein würde.

Ew. ꝛc. ersuche ich, von der ꝛc. Regierung zunächst eine vertrauliche Aeußerung über vorstehende Vorschläge zu erbitten und mir dieselbe recht bald zugehen zu lassen, damit die weiteren Verhandlungen bei dem Bundesrathe eingeleitet werden können.

v. Bismarck.

Nachdem das principielle Einverständniß der Regierungen hergestellt worden war, brachte Preußen den Antrag auf Errichtung eines Deutschen Volkswirthschaftsraths an den Bundesrath. Der vorgelegte Entwurf beschränkte die Mitgliederzahl des Volkswirthschaftsraths auf 125, die des permanenten Ausschusses auf 40, der Ausschuß des Bundesraths für Handel und Gewerbe aber, dem der Entwurf zur Prüfung überwiesen worden war, erhöhte, um jedem der deutschen Staaten das Präsentationsrecht wenigstens eines Mitgliedes einzuräumen, die Mitgliederzahl des Volkswirthschaftsraths auf 135 und die des permanenten Ausschusses auf 45. Fürst Bismarck, der in diesen mehr durch poli

Digitized by Google

tische Rücksichten veranlaßten Aenderungen eine Abweichung von dem Grundgedanken des preußischen Entwurfs sah, wandte sich unmittelbar an die Regierungen, indem er an die preußischen Gesandtschaften folgenden Erlaß richtete*): 1. 12. 1881.

Berlin, 10. April 1881. (10. 4. 1881.)

Ew. ꝛc. beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 29. Januar d. J. den von mir mit Allerhöchster Ermächtigung dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegten Entwurf, betreffend die Errichtung eines Deutschen Volkswirthschaftsraths, nebst Begründung mitzutheilen. Dem Entwurf ist eine auf Grund der Volkszählung von 1875 aufgestellte Tabelle über die Vertheilung der 125 Mitglieder angeschlossen. Eine auf Grund der Volkszählung von 1880 ausgearbeitete Vertheilungstabelle füge ich außerdem bei.

Mit Rücksicht auf die geringe Bevölkerungsziffer der kleineren deutschen Staaten stellte sich als nothwendig heraus, mehrere derselben nach Maßgabe ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse zu Gruppen zu vereinigen und diesen die Verständigung über die Wahl der gemeinschaftlichen Delegirten zu überlassen. Dieses Verfahren schloß sich den gegebenen Bevölkerungsziffern möglichst eng an und berücksichtigte die Ansprüche der einzelnen Länder so gerecht wie möglich. Bei der Vorberathung in dem Ausschusse für Handel und Verkehr ist indessen durch Majorität der Beschluß gefaßt worden, jedem Staate das Recht zur Präsentation wenigstens eines Delegirten einzuräumen und die Zahl der Mitglieder von 125 auf 135 zu erhöhen.

Indem ich den hiernach umgearbeiteten Entwurf in der vom Ausschusse beschlossenen Fassung, sowie eine dementsprechend aufgestellte Theilungstabelle beifüge, bemerke ich, daß die Auflösung der Gruppen nur eine Vermehrung der Mitglieder um 9, also auf 134 bedingt haben würde, daß aber die Zahl von 135 angenommen worden ist, um die Zahl der Mitglieder des permanenten Ausschusses (§ 5) gerade auf ein Drittel der Mitglieder des Volkswirthschaftsraths bringen zu können.

Die von dem Ausschusse beschlossenen Abänderungen scheinen

*) v. Poschinger a. a. O. II 48 ff. Nr. 21.

Digitized by Google

1. 12. 1881. (10. 4. 1881.)

mir mit der gestellten Aufgabe in Widerspruch zu stehen. Es handelt sich bei der Errichtung eines Deutschen Volkswirthschaftsraths nicht um eine politische, sondern um eine rein wirthschaftliche Institution, und es besteht die Aufgabe der von den Staaten zu präsentirenden Mitglieder nicht darin, die Rechte der Staaten zu wahren, sondern über gemeinsame deutsche Wirthschaftsangelegenheiten auf Grund ihrer Interessen und Erfahrungen sich gutachtlich zu äußern. Es ist mit diesem Gesichtspunkte nicht vereinbar, daß jedem Staate, ohne Rücksicht auf die wirthschaftliche Bedeutung seiner Bevölkerung, politisch ein Präsentationsrecht zugestanden wird, vielmehr ist zu befürchten, daß, wenn im Wege der Abänderung des vorgelegten Entwurfs durch den Bundesrath dies geschehen würde, damit in die Institution des Volkswirthschaftsraths ein politisches Moment hineingetragen wäre, welches in seinen Consequenzen den Charakter dieser Körperschaft, und zwar nicht zum Vortheile der ihm gestellten Aufgabe und seines wirthschaftlichen Ansehens im Volke zu beeinflussen geeignet ist. In diesem Falle würde auch für die Meinung, als ob mit dem Volkswirthschaftsrath beabsichtigt werde, mit der Thätigkeit der parlamentarischen Körperschaften im Reich und in den Einzelstaaten in Concurrenz zu treten, ein unerwünschter Anhalt geboten sein.

Diesen politischen Erwägungen gegenüber können die Gesichtspunkte, welche den Ausschuß bei seinen Aenderungen geleitet haben, nicht in Betracht kommen. Auch vermag ich eigentliche Schwierigkeiten in der Durchführung der in dem ursprünglichen Entwurfe enthaltenen Bestimmungen nicht anzuerkennen. Die zu Gruppen vereinigten Staaten werden, wie ich nicht bezweifle, sich unschwer über einen geeigneten Modus für die Ausübung des Präsentationsrechts verständigen, da die Homogenität der wirthschaftlichen Interessen bei der Gruppenbildung vorzugsweise maßgebend gewesen ist, es auch lediglich auf die besondere Qualification der auszuwählenden Persönlichkeiten, nicht aber auf deren Staatsangehörigkeit ankommt und die Regierungen der kleinen Staaten voraussichtlich nicht einmal sämmtlich im Stande sein werden, stets auch nur *eine* zum Delegirten geeignete Person im eigenen Lande zu finden.

Digitized by Google

Ein sachlicher Grund liegt nicht vor, daß die Mitgliederzahl des permanenten Ausschusses genau auf ein Drittel der Mitgliederzahl des Deutschen Volkswirthschaftsraths festgesetzt werden müßte. Ueberdies ist die Zahl von 40 Mitgliedern für den permanenten Ausschuß, auf welchem der Schwerpunkt der neuen Institution liegen wird, bereits so groß, daß ich es nicht für erwünscht erachten kann, eine weitere Vermehrung derselben eintreten zu lassen. 1. 12. 1881. (10. 4. 1881)

Ew. ꝛc. ersuche ich, die ꝛc. Regierung über diese Gesichtspunkte in vertraulicher Weise schleunigst zu informiren und sich darüber zu vergewissern, ob dieselbe geneigt sein würde, bei der Abstimmung im Plenum des Bundesraths gegen den Antrag des Ausschusses zu stimmen. Sie wollen darüber keinen Zweifel lassen, daß ich aus den obenerwähnten Gründen auf die Annahme der ursprünglichen Vorlage großen Werth legen muß.

v. Bismarck.

Das Ergebniß der erneuten Besprechungen entsprach den preußischen Wünschen: die Vertreter der deutschen Regierungen im Bundesrath erhielten Weisung, sich den preußischen Vorschlägen anzuschließen, und demgemäß konnte der Reichskanzler am 20. Mai 1881 in einem Nachtrag für den Reichshaushaltsetat für das Jahr 1881/82 die Summe von 84000 Mark zu Tagegeldern und Fahrkosten für den Deutschen Volkswirthschaftsrath fordern. Für die Tagegelder wurde dabei ein Einheitssatz von 15 Mark in Aussicht genommen, die jährliche Tagung des Volkswirthschaftsraths auf 21 Tage, die des permanenten Ausschusses auf 42 Tage veranschlagt. Der Reichstag erhielt dadurch Gelegenheit, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Es geschah in der 48. Sitzung am 24. Mai 1881. Doch zeigte sich im Grunde wenig Verständniß für die geplante Einrichtung; man befürchtete trotz aller gegentheiligen Versicherungen des Staatsministers v. Boetticher eine Beeinträchtigung der Rechte des Reichstags, leugnete rundweg die Frage des Bedürfnisses, da für volkswirthschaftliche Gesetze der Reichstag die alleinige Instanz sei, und äußerte den Verdacht, daß der Reichskanzler sich in dem Wirthschaftsrathe nur eine neue politische Institution schaffen wolle, die sich seinen Plänen gefügiger zeige als der Reichstag. Auch in der Commission, die der Reichstag auf den Antrag des Abg. v. Bennigsen ernannte, bekämpften die Gegner die Vorlage mit sachlichen und politischen Gründen, allein schließlich kam es doch zu einer Majorität, die dem Reichstag die Annahme der Vorlage empfahl. Gleichwohl ließ sich auch bei der dritten Berathung, die in der 57. Sitzung am 10. Juni 1881 stattfand, die Majorität des Reichstags von der Nothwendigkeit

Digitized by Google

1. 12. 1881. und rein wirthschaftlichen Bedeutung des geplanten Wirthschaftsraths nicht überzeugen und lehnte in namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 102 Stimmen die betreffende Position des Nachtrags ab.

Fürst Bismarck ließ sich durch den ersten Mißerfolg nicht entmuthigen; er stellte in den Reichshaushaltsetat für 1882/83 einen Posten von 85000 Mark zu Tagegeldern und Fahrkosten ein und erschien in der 7. Sitzung des Reichstags am 1. December 1881 persönlich, um in dem zu erwartenden Kampfe die Position selbst zu vertheidigen. Als erster Redner trat im Namen der nationalliberalen Partei der Abg. v. Benda auf. Er fand es in Erinnerung an die eingehende Motivirung, die die ablehnende Haltung seiner Partei schon in der Frühjahrssession von 1881 durch den Abg. v. Bennigsen erfahren habe, nicht nothwendig, nochmals die Gründe ausführlich zu erörtern. Er und seine Freunde seien zwar bereit, der Regierung, wenn sie durch Vernehmung von Sachverständigen Informationen für die Vorbereitung der Gesetzgebung wünsche, von Fall zu Fall die Mittel zu bewilligen, müßten sich aber gegen eine dauernde organische Institution dieser Art erklären, nicht sowohl aus dem politischen Bedenken, daß der Wirthschaftsrath mißbräuchlich gegen das Parlament verwendet werden könnte, als vielmehr in der Ueberzeugung, „daß eine solche Institution, eine Versammlung ansehnlicher Personen, welchen man das Gefühl einer großen Bedeutung beilege, ohne daß sie die Empfindung der Verantwortlichkeit für ihre Berathungen und Beschlüsse hätten, sehr leicht und fast unaufhaltsam auf Abwege gerathe und daß sich in ihr sehr leicht ein gewisser Kastengeist ausbilde, der unbequem und störend werde, nicht allein für die Gesetzgebung, sondern auch für die Regierung selbst". Außerdem existirten eine große Anzahl von Organen der Selbstverwaltung, die zur Erfüllung der beabsichtigten Zwecke vollkommen geeignet seien, insbesondere auch für die Landwirthschaft der Deutsche Landwirthschaftsrath, der unter der Leitung des Herrn v. Wedell-Malchow schon sehr erhebliche Dienste für die Gesetzgebung geleistet habe. Hierauf ergriff Fürst Bismarck das Wort zu folgender Rede*):

Ich erlaube mir, gegen diesen Antrag auf Ablehnung meinerseits die Annahme nochmals mit denselben Gründen wie das vorige Mal[1]) zu empfehlen, und möchte doch davor warnen, daß die Herren nicht hinter einfachen Bestrebungen, die Geschäfte zu er-

*) StB. 131 a.

[1]) Bei der erstmaligen Berathung der Vorlage, betreffend die Errichtung eines Deutschen Volkswirthschaftsrathes, vertrat nicht Fürst Bismarck, sondern Staatsminister v. Boetticher die verbündeten Regierungen, doch versteht es sich von selbst, daß die Begründung, die v. Boetticher gab, vorher mit Fürst Bismarck in ihren Hauptzügen vereinbart worden war.

Digitized by Google

leichtern, stets politische Motive wittern. Der Herr Vorredner 1. 12. 1881.
sagte, er wiese alle politischen Unterstellungen zurück. Ich thue das meinerseits auch. Der Gedanke, damit das parlamentarische Gewicht zu schwächen, hat uns außerordentlich fern gelegen, als wir in Preußen die analoge Einrichtung ins Leben zu rufen suchten; wir haben einfach gefühlt, daß wir für unsere Vorlagen nicht überall die hinreichende sachliche und vielseitige Vorbereitung gehabt hatten. Es ist uns das ja auch sehr lebhaft hier zu Gemüthe geführt worden, daß unsere Vorlagen unvollkommen, unvollständig sind; man hat sie, wie die Lehrer eine Schularbeit kritisiren, hier von Hause aus so bezeichnet: die Arbeit sei schlecht, sie müsse neu gemacht werden. Nun, die Regierung glaubt ja nicht Alles zu verstehen. Wenn man so lange wie ich*) in ihr thätig gewesen ist, so drängt sich Einem nothwendig mit der Zeit die Ueberzeugung auf, daß die Art, wie Gesetzentwürfe entstehen, eine mangelhafte ist, weil den Regierungsorganen und Ministerien bei der Ueberlastung mit Arbeiten, die aus der alljährlichen Concurrenz der parlamentarischen und der administrativen Aufgaben entstehen, die Zeit zu genauer Selbstprüfung nicht übrig bleibt, — und außerdem, wenn sie die Zeit dazu hätten, so haben sie nicht immer alle Kenntnisse. Es hat das zur Folge, daß die Gesetzesvorlagen sehr häufig nichts Anderes sind, als das Ergebniß der Ueberzeugung eines einzelnen vortragenden Raths, der gerade das Departement unter sich hat, es vorzugsweise pflegt, es wahrscheinlich auch versteht, aber doch einseitig, vom grünen Tisch aus auffaßt, weil er mit den Arbeiten des praktischen Lebens als Ministerialrath nicht die nothwendigen Beziehungen hat. Viele von diesen Herren haben, wenn sie in diese Stellung kommen, irgend ein Lieblingsproject in ihrem Fache liegen, und ihr Chef verweigert ihnen, vielleicht mehrere Jahre hindurch, die Gefälligkeit, diesen Lieblingsgesetzentwurf sich anzueignen und in die Oeffentlichkeit zu lanciren; schließlich wird er weich, und der Verfasser hat die Freude, sein Werk in die Oeffentlichkeit gehen zu sehen. Er ist Specialist, er hat das Werk mit Sachkunde, aber doch vom einseitigen und theoretischen Standpunkte ausgearbeitet; sein Chef ist nicht einmal Specialist. Nun

*) S. 131b.

Digitized by Google

1. 12. 1881. wird das Werk beispielsweise in das preußische Staatsministerium eingebracht, — ja, da ist im Allgemeinen in Fachsachen doch bei den Ministern dasjenige collegialische Vertrauen vorhanden, daß man glaubt, der Ressortcollege wird die Sache hinreichend sorgfältig geprüft haben; die anderen Herren — ich spreche rein aus Erfahrung — haben große Packete von Unterschriften daneben, manche haben ja Hunderte von Unterschriften täglich zu leisten, ein Packet schwindet, das andere wächst auf der anderen Seite; währenddessen ist in ununterbrochen gleichem Tone der Vortrag des betheiligten Ministerialraths hörbar; der Vorsitzende ist vermöge seiner Pflicht, die Debatte zu leiten, genöthigt zuzuhören, kann aber den 120 Paragraphen in ihren Einzelheiten nicht folgen. — Im Ganzen wird der Gesetzentwurf im Ministerium angenommen im Vertrauen auf die Sachkunde und die sorgfältige Prüfung des Ressortministers, während dieser wieder überzeugt ist von der Sachkunde seines tüchtigen Raths, der sich Jahre lang damit beschäftigt hat. Die Arbeit mag vielleicht vom Standpunkt des Einzelnen eine ganz gute sein, aber sie leidet an ihrer Einseitigkeit. Wir glauben im Staatsministerium nicht, daß uns über alle Fragen, die vorkommen können, die Sicherheit des Urtheils angeboren ist; wir haben das Bedürfniß, uns zu informiren, und ich möchte doch glauben, die parlamentarischen Versammlungen sollten dieses Bedürfniß auch einiger Maßen haben; Sie*) sind ja natürlich von Hause aus, da Sie*) von der Nation gewählt werden, viel erleuchteter als die Minister, die nur von dem Monarchen gewählt werden;

(Heiterkeit.)

aber auch Sie können unmöglich in der Kürze der Zeit, in dem Drange der Geschäfte, in dem Ueberwuchern der anderweiten sachlichen Geschäfte, mitunter auch in den Frictionen und Kämpfen mehr politischer Art, wie sie vorkommen, — es kann unmöglich jeder Einzelne von den vier Hunderten in jede Sache so eindringen, daß ein klarer Fingerzeig von wirklich sachkundiger Seite nicht auch ihm erwünscht sein sollte. Mir scheint dies so natürlich, daß ich in die Nothwendigkeit gerathe, politische Motive unterzuschieben und an die Befürchtung zu glauben, als wenn durch die Con-

*) StB.: sie.

Digitized by Google

currenz Sachkundiger die parlamentarische Autorität gefährdet wäre, 1. 12. 1881.
als wenn eine Rivalität eintreten könnte, während wir nur ein Hilfsorgan für alle Factoren der Gesetzgebung damit anstreben, was Ihnen in gleichem Maße dienstbar sein soll. Sie können und sollten unter Umständen beschließen*) die Sache pro informatione[1]) an eine solche Enquête durch Sachkundige zu verweisen. Daß Sie dazu eine ständige Institution haben, halte ich um deswillen für nützlich, weil nur diejenigen Erwählten oder Ausgesuchten aus den wirthschaftlichen Verhältnissen, welche sich eingearbeitet haben in solche Sachen, nur die, welche auch durch ihre Annahme des Mandats zu erkennen gegeben haben, daß sie Zeit und Lust dazu haben, — weil nur diejenigen überhaupt sich damit so befassen, daß in der oft kurzen Zeit eine geschäftlich hinreichend geformte Aeußerung ohne viel Discussion abgegeben wird. Sind das eine Zeit lang hinter einander immer dieselben Leute, so werden sie eine gewisse Praxis in der Behandlung dieser Sachen und dadurch eine Abkürzung ihrer Discussion haben, die man vermißt, wenn man eine einmalige allgemeine Enquête veranlaßt, wo man sich beliebig ohne den mindesten Fingerzeig jedes Mal die Sachkundigen aussuchen und einberufen soll, von denen man gar nicht weiß, ob sie bereit und geneigt sind, dergleichen anzunehmen.

Es ist der Regierungen Wunsch, der Ihnen heute wieder von uns entgegengebracht wird, und der so dringend auf unseren Ministern lastet, daß er in jeder Session Ihnen wieder entgegentreten wird. —

(Heiterkeit. Hört! hört! links.)

Ja, meine Herren, es handelt sich doch nicht um Ihre Bedürfnisse hier, da Sie Alles selbst wissen. Es handelt sich um die Bedürfnisse der Regierung; die weiß nicht Alles. Daß Sie uns die Mittel versagen, Ihnen sorgfältig allseitig geprüfte Vorlagen zu bringen, ist in der That eine außerordentliche Härte und eine Hemmung der Staatsmaschine und des einen Gliedes der Gesetzgebung, welches mit Ihnen zusammen arbeiten soll. Sie sollten uns helfen, uns aufzuklären, Sie sollten mit Freuden das Bekennt-

*) S. 132a.

[1]) Behufs eigener Belehrung.

Digitized by Google

1. 12. 1881. niß der Regierung ergreifen, daß die Regierung nicht allwissend ist und nicht in bureaukratischer Allmacht vom beschränkten Unterthanenverstand — wie das früher geschehen sein soll [1]) — spricht, sondern sich an diesen Unterthanenverstand vertrauensvoll wendet.

(Bravo! rechts.)

Dieses Vertrauen fehlt Ihnen, meine Herren. Darum liegt eine Verachtung des Volkes und des praktischen Lebens in Ihrer Weigerung.

(Oh, oh! links.)

Sie sollten uns doch dieses Hilfsmittel nicht versagen. Wenn Sie es uns versagen, erwarte ich auch, daß Sie künftig die Kritik über unvollkommen ausgearbeitete Vorlagen — die uns zuerst auf diesen Gedanken gebracht hat, weil wir innerhalb der bureaukratischen Sphäre beim besten Willen und bei der besten sorgfältigsten Besetzung nicht alle die Auskunft haben können, die wir brauchen — daß Sie diese Kritik künftig aufgeben. Sie sollten uns doch entgegenkommen und überhaupt die wirthschaftlichen Ziele mit uns gemeinsam festzustellen suchen, und die Wege, die zu diesen Zielen führen, mit uns gemeinsam erwägen und uns helfen, diese Wege zu ebnen, und sie mit uns wandeln. Thun Sie es nicht, so ist das eine Erschwerung, eine Hemmung des öffentlichen Dienstes, über deren wirkliche vor dem Volk offen zu rechtfertigende Gründe ich mir nicht klar werden kann, und deshalb wiederhole ich: Wir können nicht anders, wir müssen Ihnen mit dieser Forderung wieder kommen, wir brauchen diese Institution ganz nothwendig. Wollen Sie uns das, was wir erbitten, wollen Sie uns die Mittel, die die Regierung zu ihrer Amtsführung bedarf, versagen, um die Regierung gewisser Maßen lahm zu legen, um sie ohnmächtig, unwissend zu machen und sie nachher desto schärfer angreifen zu können, wenn sie unvollkommene Werke vorlegt, — ja, meine Herren, daß wir uns gegen ein solches System wehren durch jedesmalige*) Wiederholung der Vorlage, können Sie uns nicht verdenken. Sie könnten sonst sagen, daß die einmalige Einbringung eine muthwillige Forderung

*) S. 132 b.

[1]) Das geflügelte Wort vom „beschränkten Unterthanenverstand" geht bekanntlich auf den preußischen Minister v. Rochow zurück, wenn er es auch nicht in dieser Form gebraucht hat; vgl. Büchmann, Gefl. W. (17. Aufl.) S. 433 ff.

Digitized by Google

von uns gewesen wäre, und das Bedürfniß erledigt sei. Es ist 1. 12. 1881.
nicht erledigt, es ist ein offenbares Bedürfniß, auf dessen Erfüllung und Abhilfe die Regierung eben so gut bestehen muß, wie auf die Besoldung der nothwendigen Zahl von Beamten und auf sonst nothwendige sachliche Ausgaben. Wenn Sie uns dies versagen wollen, ja dann hört das Geschäft auf.

Wir sind in Preußen genöthigt gewesen und haben dort unter großem Entgegenkommen der Betheiligten und unter Opfern, materiellen und an Zeit, die Möglichkeit gefunden, uns diese Belehrung zu verschaffen. Für uns ist diese Belehrung, deren wir bedürftig sind, eine erwünschte und nützliche gewesen. Ich erlaube mir, Sie an ein altes Sprichwort zu erinnern; es ist noch länger, ich will bloß den Schluß davon anführen, der da heißt: „Wer nicht weiß und weiß, daß er nicht weiß, der kommt immer noch sehr viel weiter als Der, der nicht weiß und nicht weiß, daß er nicht weiß." Zu den Ersteren gehören wir. Wir wissen Manches nicht und sind uns dessen bewußt, daß wir es nicht wissen, und erkundigen uns deshalb und suchen uns zu belehren. Zur zweiten Kategorie gehören alle diejenigen, die glauben, Alles zu wissen, und jede Belehrung sich versagen, wenn sie von Bauern oder sachkundigen Arbeitern kommen kann. Wir haben in Preußen dieses Institut, und da habe ich das Gefühl, daß es eine für den nationalen einheitlichen Gesichtspunkt unerwünschte Situation ist, wenn da über die Vorlage, die der König von Preußen in seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser macht, nur preußische Sachkundige gehört werden können, und wir haben das Bedürfniß, unsere süddeutschen resp. sächsischen Landsleute u. s. w. dabei in gleichem Maße vertreten zu sehen. Alle Regierungen haben dasselbe Bedürfniß. Sind denn alle 25 Regierungen so wenig zurechnungsfähig über das, was sie bedürfen, daß sie in einem solchen Verlangen einig sind und sich dennoch so dabei irren, daß sie etwas ganz Ueberflüssiges dabei fordern? Das Bedürfniß bei den Regierungen ist so stark, daß, wenn Sie uns die Mittel versagen, wir an die Opferfreudigkeit des Volkes gegenüber der Versagung des Reichstags werden appelliren müssen und mit den Regierungen uns verständigen, ob sie ihrerseits bereit sind — und ich glaube, sie sind dazu bereit —, den preußischen Wirthschaftsrath, den wir demnächst gerade für die uns zunächst vorliegenden Aufgaben be-

Digitized by Google

1. 12. 1881. rufen wollen, durch Beschickung von Seiten der übrigen bundesstaatlichen Regierungen zu vervollständigen. Dann müssen wir einen vom Reichstag unbewilligten, aber factisch doch herzustellenden Volkswirthschaftsrath haben, bei dem wir uns Rath holen, um Ihnen etwas besser informirt gegenüber treten zu können, als es sonst der Fall sein würde. Gerade die Aufgaben, die die Regierung sich zunächst gestellt hat, die socialen Reformen und die financiellen, erfordern eine ununterbrochene Wechselwirkung mit den praktischen Erfahrungen, die darüber in den wirthschaftlichen Kreisen des Volkes vorhanden sind, weil sie auf die Entdeckung einer für die Regierung und für die bureaukratische Welt so gut wie neuen terra incognita [1]) ausgehen, und weil man diese Aufgaben, die ich mir allerdings nicht von Hause aus gleich so weitgreifend denke, wie sie geschildert werden, sondern die allmählich und empirisch, vielleicht nie sich vollständig erfüllen werden, aber doch der Erfüllung in jeder Sitzung näher gebracht werden können . . .*). Auf diesem Gebiete, das wir neu betreten wollen, neu betreten müssen — wenn es von uns nicht geschieht, so wird das Bedürfniß später darauf dringen — auf diesem Gebiete bedürfen wir mehr denn je des Stabes, der Führung**), nicht wie ein Blinder sie braucht, aber doch wie Einer, der eine Reise in eine bisher unentdeckte Gegend unternimmt. Denn die Wissenschaft, die nach einigen Seiten sehr weit eindringt, ist in die Verhältnisse, welche man zur praktischen Lösung der Aufgaben, die***) sich das Kaiserliche Programm gestellt hat, kennen und erwägen muß, bisher nicht so tief eingedrungen, daß sie uns hinreichend Belehrung gäbe; und wer, wie ich, von seiner Kindheit her das Innere der Arbeiterhäuser und ihr Familienleben kennen gelernt hat, wird darin oft Eindrücke und Wahrnehmungen erhalten haben, die er in keinem noch so gelehrten wissenschaftlichen Buche richtig wiedergegeben findet. Ich glaube, daß gerade diese Fragen sich von den praktischen Industriellen, Landwirthen, Kaufleuten besser beantworten lassen, als

*) Der Satz ist abgebrochen; ergänze etwa: ohne die Mitwirkung sachkundiger Männer nicht der Lösung entgegenführen kann.

**) StB.: Fühlung.

***) S. 133a.

[1]) Eines unbekannten Landes.

Digitized by Google

von den wissenschaftlich gebildeten und bei uns hauptsächlich das 1. 12. 1881.
Wort führenden Mitgliedern des Reichstags,

(Heiterkeit.)

und selbst besser, als es von Seite Derer möglich ist, die im Reichstag denselben praktischen Kreisen angehören, aber hier immer in einer ziemlich kurzen Zeit, und ohne auf die anderen Aufgaben zu verzichten, genöthigt werden, sich ein sicheres Urtheil zur Abstimmung über eine, ich kann wohl sagen, riesenhaft ausgedehnte Aufgabe zu bilden. Ich glaube, Sie können uns auf die Dauer diese Beihilfe, die wir zu unserer Information fordern, gar nicht versagen; und wie der Tropfen den Stein höhlt, und wie schließlich es schon in der Schrift gesagt ist, daß unabläßiges Bitten den Versager doch endlich ermüdet, werde ich in jeder Sitzung wiederkommen und, wenn Sie es uns diesmal abschlagen sollten, was ich nicht hoffe, immer von Neuem bitten: Geben Sie uns diese Unterstützung zu unserer Information.

(Bravo! rechts.)

Nach dem Fürsten Bismarck sprach der der freiconservativen Partei angehörige Abg. Leuschner für die Errichtung des Volkswirthschaftsraths; ihm folgte der Abg. Bamberger mit einer längeren Rede gegen die Vorlage der verbündeten Regierungen. Er gab zu, daß seine Hauptbedenken gegen die Institution aus dem Argwohn herflössen, es solle in dem Volkswirthschaftsrath ein Nebenparlament errichtet werden, das der Regierung die Möglichkeit biete, den Reichstag gegebenen Falles zu umgehen oder ihm in die Flanke zu fallen. Wie die ähnliche französische Institution jeder Zeit ein gefügiges Werkzeug in der Hand der jeweiligen Regierung Frankreichs gewesen sei, so werde auch der Volkswirthschaftsrath ein Instrument der Regierung gegen die Volksvertretung werden und immer nur die Meinung äußern, die die Regierung wünsche, nimmermehr aber der Ermittelung unparteiischer objectiver Wahrheit dienen. Diese könne viel eher durch specielle Enquêten ermittelt werden, als durch einen ständigen Volkswirthschaftsrath, der, nur aus Interessenten zusammengesetzt, einem Gerichtshof gleiche, in dem die Zeugen zugleich die Richter seien. „Will die Regierung" — so schloß er — „Zeugen vernommen haben, will sie Enquêten und Specialuntersuchungen, welcher Art sie seien, will sie ausnahmsweise einmal eine besondere Versammlung von Fachmännern zusammenberufen, um eine specielle Frage zu studiren und dann Bericht zu er-

Digitized by Google

1. 12. 1881. statten, wir werden ihr niemals in den Weg treten, aber ein neues Volkswirthschaftsparlament mit allen Fehlern eines Parlaments ohne dessen gute Eigenschaften niederzusetzen, dazu kann ich niemals rathen." Fürst Bismarck erwiderte*):

Bevor ich auf die Sache eingehe, will ich dem Herrn Vorredner die Erklärung geben, daß es mir, wenn ich ihn gestern oder vorgestern persönlich erwähnte, nicht eingefallen ist, ihn, wie er meinte, damit lächerlich zu machen [1]), es würde mir auch schwerlich gelungen sein, sondern ich habe ihn gerade als einen der hervorragendsten meiner Gegner citirt, um dadurch zu zeigen, wie es für mich doch nicht möglich wäre, meine Vorlagen nach den Wünschen einzurichten, die hier im Reichstage mir gegenübertreten. Dann muß ich aber auch auf seine Aeußerungen, was ich leider in der Ausdehnung, in der er gesprochen hat, nicht vermögen werde, doch noch Einiges erwidern, weil der Herr Vorredner die Bedeutung, die Tragweite der ganzen Vorlage, wie wir sie bringen, wesentlich verschoben hat, vielleicht unabsichtlich**); vielleicht mißversteht er selbst, was wir erstreben. Er hat wiederholt den Accent darauf gelegt, er wolle Zeugen zulassen, aber Sie***) brauchten keine Richter [2]). Nun, meine Herren, weiter wie Zeugen über Sachverhältnisse suchen wir ja auch gar nichts. Richter! Mein Gott, worüber sollten denn diese richten! Ein Nebenparlament, das liegt uns ja ganz und gar fern. Ich möchte sagen, da kommt bei Ihnen das Mißtrauen des argwöhnischen Alleinherrschers zum Vorschein, der keine andere Größe neben sich dulden will; — uns liegt das aber sehr fern. Der Herr Vorredner hat gesagt, dieser Wirth-

*) StB. 139a.

**) S. 139b.

***) StB.: sie.

[1]) Abg. Bamberger: „Der Herr Reichskanzler hat öfter mich citirt ... und ... es kam mir vor, als wäre es nicht in seiner bisherigen verbindlichen Weise, daß er mich mit gewissen Anekdoten vermischt; aber ich kann mich irren ... und es kommt mir vielleicht nur mit Unrecht vor, als verbinde er meinen Namen mit Dingen, um mich ins Lächerliche zu ziehen" (StB. 137b).

[2]) Abg. Bamberger: „Es liegt in diesem Appell an die Weisheit und Erleuchtung der Interessenten ein ganz großer Irrthum. Es besteht hier die Verwechselung zwischen Zeugen und Richtern. Zeugen sollen die Interessenten sein, die Richter sollen sie nicht sein" (StB. 138b). „Nein, meine Herren, man soll die Interessenten hören, aber als Zeugen vor unparteiischen Richtern, und diese unparteiischen Richter sollen die Volksvertreter sein" (StB. 139a).

Digitized by Google

schaftsrath würde nicht unparteiisch sein[1]). Das soll er auch gar nicht. Die Regierung setzt ihn zusammen, das ist ja ganz natürlich. Die Regierung sucht dabei keinen Richter weder über sich noch über den Reichstag, sie sucht ein Hilfsorgan, um ihren eigenen Schwächen, ihrem Mangel an Kenntniß zu Hilfe zu kommen, oder, wie der Herr Vorredner schärfer gesagt hat, sie sucht Zeugen über die wirklichen Thatbestände, die durch die Vorlagen der Regierung berührt werden können. Sie beabsichtigt auch nicht, sich die Meinung machen zu lassen von dem Volkswirthschaftsrath*), sondern sie will nur ihre Meinung nicht eher feststellen, als bis sie diese Sachkundigen über die Thatbestände, über die Bedürfnisse, über die Leiden der betreffenden Industrien gehört haben wird. 1. 12. 1881.

Der Herr Vorredner hat damit begonnen, daß er mir einen Vorwurf daraus machte, daß ich nach so kurzer Zeit, fünf oder sechs Monate nachdem Herr v. Bennigsen zu meinem großen Bedauern diese Vorlage, die gar keinen politischen Charakter hat, was ich schon damals sagte, bekämpft hat, sie wieder einbringe[2]). Ja, meine Herren, wenn wir das nicht thäten, so würden Sie glauben, daß das Bedürfniß, eine solche Institution zu haben, bei uns nicht fortbestehe. Wir müssen Sie mahnen, diesem Bedürfniß abzuhelfen, wir sagen Ihnen, wir, die Regierungen, wir bedürfen der Informationen. Darauf sagt Herr Bamberger: Da irren sie**) sich, sie**) bedürfen deren gar nicht; — je weniger informirt sie**) vor uns kommen, desto leichter ist unser Spiel —

(Widerspruch links.)

*) StB.: Volksrath.

**) StB.: Sie, doch bezieht sich das Pronomen auf die Regierungen.

[1]) Abg. Bamberger: „Ich sehe hier nicht ein Mittel, unparteiische Wahrheit zu erhalten, als vielmehr, Meinung zu machen in dem Sinne, wie die Regierungen es wünschen" (StB. 136b). „Dieser Volkswirthschaftsrath wird nicht ein Herr Meyer sein, der seine eigene Meinung hat, sondern ein Herr Meyer, der immer die Meinung haben wird, die man von ihm verlangt" (StB. 138a).

[2]) Abg. Bamberger: „Kaum fünf Monate sind verflossen, daß diese Materie hier in zweimaliger Lesung ... besprochen ... und ... abgelehnt worden ist. Das scheint mir doch ein Grund zu sein, wenigstens dem Reichstag Zeit zu geben, daß er einmal wieder in seinem Walten und Wirken es überlege, ob er sich hier eines Besseren besinnen wolle, und daß man ihm nicht gleich wieder in den ersten Tagen seines Wiederzusammentritts diejenige Vorlage präsentire, die ihm in seinen letzten Tagen auch präsentirt wurde" (StB. 135a).

Digitized by Google

1. 12. 1881. — mag der Gedanke zu Grunde liegen, — ich weiß es nicht, aber auf mich macht es den Eindruck und im Lande macht es den Eindruck: sie*) brauchen diese Informationen nicht, sie*) sollen ihre**) Informationen allein hier im Reichstag suchen. Meine Herren, der Reichstag kann Alles, Alles ablehnen, Alles amendiren, aber die Vorlagen kann er für die Regierung nicht arbeiten. Darauf kommt es aber an, und das liegt in der ganzen Motivirung, die wir voriges Jahr gebracht haben, und die wir immer wieder bringen. Zur Herstellung unserer Vorlagen brauchen wir den Wirthschaftsrath; da ist von Richten, von Beschränkung der Competenz des Reichstages nicht die Rede, wenn man nicht außerordentlich argwöhnisch und mißtrauisch in dieser Richtung ist, wie ich das zu meinem Bedauern von einem so angesehenen Parlamentarier, wie der Herr Vorredner ist, heut vernommen habe. Ich glaubte, Sie waren Ihrer Stellung und Herrschaft sicherer, als daß Sie sich vor dem Wirthschaftsrath fürchteten!

(Heiterkeit rechts.)

Unser Bedürfniß besteht fort, und davon haben wir Ihnen von Neuem Kenntniß geben müssen. Außerdem hat der Herr Vorredner darauf doch zu wenig Gewicht gelegt, daß dies ein ganz neuer Reichstag ist. Wenn wir dem unser Bedürfniß nicht wieder anmeldeten, so würde man mit Recht annehmen: sie*) sind still, also sie*) sind zufrieden, daraus sieht man, es ist eine Quengelei und ein plötzlicher Einfall, einer von den vielen „schenialen" Einfällen, wie ein Herr sich gestern ausdrückte[1]) — ich würde „genialen" sagen —.

(Heiterkeit.)

die in dem Gehirn des Reichskanzlers entstehen und wieder vergehen***), je nachdem es phosphorescirt. Den Vorwurf würde man wiederum gemacht haben; ich aber habe die Absicht, an diesem einmal erkannten Bedürfniß, so lange ich lebe, zu beweisen, daß

---

*) Stb. Sie doch auch hier sind die Regierungen gemeint.

**) Stb. Ihre.

***) S. 14 a.

[1]) Der Abg. [illegible] sprach in der 5. Sitzung am 29. November (also vorgestern) von der „Genialität des Herrn Reichskanzlers, neue Gesichtspunkte zu erfinden". Stb. [illegible]

Digitized by Google

die Meinungswechsel bei mir nicht so häufig sind. Der Volkswirth- 1. 12. 1881.
schaftsrath soll gar nicht, wie der Herr Vorredner sagte, zwischen dem Reichstag und dem Bundesrath stehen, er soll einfach hinter dem Bundesrath stehen, hinter den Regierungen, namentlich hinter der eigentlichen Präsidialinitiative, von der die meisten Vorlagen ausgehen, damit diese durch die Zeugenvernehmung dieser Sachkundigen sich informiren kann, bevor sie mit ihrer Weisheit an das Licht des Tages tritt. Ich erstrebe nicht eine Einrichtung nach Maßgabe der wiederum nicht passenden Berufung des Redners auf die gleichmäßige französische Institution[1]). In Frankreich ist nie irgend ein Parlament — und die französischen Parlamente, ich meine die heutigen, nicht die alten, waren sehr viel wechselnder und gefährdeter in ihrer Stellung wie unsere — so kleinmüthig gewesen, daß es sich vor dem französischen Volkswirthschaftsrath gefürchtet hätte. Daß es Turgot, dem Minister einer absoluten Monarchie[2]), unter Umständen unbequem gekommen ist, das mag sein; mir ist auch nicht Alles lieb gewesen, was aus unserem Wirthschaftsrath herausgekommen ist; aber belehrend sind seine Aeußerungen doch immer, und ich möchte Sie bitten, namentlich von Ihrer Seite, sich nicht dem Verdachte des Absolutismus, der keinen anderen Einfluß neben sich duldet, auszusetzen, sondern es uns zu gönnen, wenn wir unsere Lernbedürftigkeit eingestehen, uns belehren zu lassen. Es ist das sonst eine außerordentlich geringschätzige Behandlung der Regierungen, wenn sie alle 25 darüber einig sind, sie bedürfen dessen, und hier wird uns gesagt: Nein, Sie irren sich alle 25, Sie bedürfen dessen nicht; Sie sind für unsere Bedürfnisse klug genug, Sie sollen sich nicht besser informiren, als wir; wir werden dafür keinen Groschen bewilligen.

Ich erwähnte schon, daß die Zusammensetzung des Wirthschaftsrathes natürlich in den Händen der Regierung liegen muß, sie sucht ihre Information da, wo sie sie zu finden glaubt. An eine Art Richtercollegium dabei sich zu wenden, das fällt ihr nicht im Traume ein, Richter haben wir schon genug in der Welt.

(Heiterkeit.)

[1]) S. die Vorbemerkung.

[2]) Turgot war Minister unter Ludwig XVI. von 1774—1776. Bamberger bemerkte, daß Turgot davor gewarnt habe, die Specialinteressenten allein zu fragen, weil, wenn man sie höre, die Sache darauf hinauslaufe, daß Jeder schließlich ein Monopol für sich verlange (StB. 135 b).

Digitized by Google

1. 12. 1881. Der Herr Vorredner hat gemeint, wir würden denselben Zweck durch Enquêten ad hoc jedes Mal mit weniger Arbeit erreichen[1]). Er hat mir also nicht geglaubt, was ich vorhin schon sagte, die Enquêten ad hoc machen ganz zweifellos mehr Arbeit, weil man immer homines novi[2]) dabei bekommt, von denen jeder Einzelne zuerst vielleicht das Bedürfniß hat, den Beweis zu liefern, wie sachkundig er ist, was für ein Mann er ist, was er versteht, was er weiß; diejenigen, die schon eine Position gewonnen haben, bei denen es nicht mehr zweifelhaft ist, welche Bedeutung sie haben, die keine Stellung mehr zu gewinnen haben, mit denen wird leichter zu arbeiten sein. Bei neuen Enquêten findet man sehr häufig unrichtige Vorstellungen über das, was für die Gesetzgebung überhaupt erreichbar ist, also was der Herr Vorredner bezeichnete mit dem Monopolbedürfniß eines jeden Einzelnen, über das sich der Minister Turgot beklagt hätte. Das findet man bei den plötzlichen Enquêten, bei den Sachkundigen, die noch „grün" sind auf diesem Gebiete, sehr viel häufiger als bei denen, die schon einiger Maßen eingelernt sind.

Es ist wirklich bedauerlich, daß ich vor Ihnen so lebhaft plaidiren muß für die Sorte Information, die wir zu brauchen glauben und über deren Bedürfniß, ohne den Rechten des Reichstags zu nahe zu treten, meines Erachtens die Regierungen allein urtheilen können. Wir können natürlich, soweit es Geld kostet, es nicht ohne Ihre Zustimmung machen; aber daß Sie uns den Brotkorb so hoch hängen, daß*) Sie uns die Information nicht gönnen, die wir zu brauchen glauben, das halte ich nicht der parlamentarischen Billigkeit und dem Entgegenkommen entsprechend, welches die gesetzgebenden Körper einander leisten sollen.

Der Herr Vorredner meint, daß man in dem Wirthschaftsrathe die objective Wahrheit nicht finden würde. Ja, da möchte ich nur mit Pilatus fragen: Was ist Wahrheit[3]) auf diesem Ge-

---

*) S. 140b.

[1]) Abg. Bamberger: „Ich glaube, specielle Enquêten für ganz besondere Zwecke werden in diesem Fall, wenn sie sorgfältig behandelt werden, viel mehr zu dem Ziele führen, das ins Auge gefaßt ist" (StB. 137a).

[2]) Neue, d. h. noch nicht mit der Sache vertraute Männer.

[3]) Ev. Joh. 18, 38.

Digitized by Google

biete? Ich weiß nicht, ob wir darüber jemals vielleicht in einzelnen Fragen klar würden, ob wir jemals darüber einig würden, was objective Wahrheit ist. Die suchen wir auch in dem Sinne, wie der Herr Vorredner es meinte, nicht. Wir suchen Kenntniß über dasjenige, was dem bureaukratischen Blicke vermöge der Stellung, von der er allein ausgehen kann, entgeht. Wir suchen Belehrung, und ich wiederhole, wir glauben sie zu bedürfen, ohne unwissender zu sein wie Andere. 1. 12. 1881.

Einer der Herren Redner[1]) hat mir gestern[2]) die Fähigkeit abgesprochen, in vier Jahren überhaupt Etwas zu lernen. Nun, ich habe schon gesagt, daß ich meine Lernfähigkeit nicht über den Durchschnitt der Menschen stelle[3]), aber ein Triennium, drei Jahre, sind doch das Aeußerste, was die meisten von den Herren hier, die Etwas hierüber gelernt zu haben glauben, für sich anführen können. Ein Jahr mehr noch, namentlich wenn man durch eine fünfzigjährige bewußte Erfahrung im Leben für die Dinge, die man lernen soll, vorbereitet ist, kann mich wirklich dahin bringen, daß ich — vielleicht irre ich mich — von den Dingen doch eben so viel verstehe, wie der Durchschnitt von Ihnen, meine Herren, den Herrn Redner selbst eingerechnet, — von der Allgemeinheit, in einzelnen technischen Richtungen vielleicht nicht — aber in der Gesammtheit glaube ich darüber eben so viel Urtheil zu haben, wie Jeder von Ihnen. Die Herren müssen doch nicht glauben, daß ihnen die Wahl ihrer Mitbürger zugleich durch eine gewisse mystische Weihe alle die Intelligenz, die gesammte Klugheit der zehntausend Wähler überträgt, die hinter ihnen stehen.

(Heiterkeit. Oh! links.)

Meine Herren, Sie verstehen von der Sache nicht mehr als ich. Seien wir also Beide bescheiden, und räumen wir Beide ein, daß wir der Belehrung bedürfen, und setzen Sie sich nicht auf das hohe Pferd, daß Sie uns sagen: Wir — nämlich die Fraction, der der Herr Vorredner angehört — wir wissen genug für Beide, für Regierung und Reichstag, die Regierung braucht Nichts von Sachkundigen zu lernen.

---

[1]) Abg. Richter in der 5. Sitzung vom 29. November, s. o. S. 140.
[2]) Muß heißen: vorgestern.
[3]) S. o. S. 142.

Digitized by Google

1. 12. 1881. Der Herr Vorredner ſagte noch ganz beiläufig: „Seitdem ich mich vom Herrn Miniſter Delbrück getrennt habe“ [1]) — es iſt das wieder einer jener hiſtoriſchen Irrthümer, die einreißen —, der Herr Miniſter Delbrück hat ſich von mir getrennt, und zwar einfach unter Berufung auf ſeine Geſundheit [2]). Ich will die ärztlichen Details hier nicht erwähnen, die er mir anführte, und ich habe mich vergeblich bemüht, irgend ein anderes Motiv, ein ſachliches, von ihm herauszubringen unter dem Erbieten, ihm entgegenzukommen in dem, worüber er etwa klagen könnte. Er iſt einfach dabei beharrt, ſowohl Sr. Majeſtät dem Kaiſer gegenüber wie mir, ſich auf ſeinen Geſundheitszuſtand zu berufen, und ich habe nicht den entfernteſten Grund, anzunehmen, daß er mir, der ich mit ihm ſeit dem Jahre 1851 pari passu [3]) in wirthſchaftlichen Dingen, er in Zollvereinsgeſchäften und ich in Bundesgeſchäften in Frankfurt, zuſammen arbeitete, daß er Jemandem, mit dem er ſo lange bekannt und vertraut wäre, irgendwie nicht die volle Wahrheit bekannt hätte; es liegt das überhaupt nicht in ſeinem Charakter, nicht die Wahrheit zu ſagen. Wenn ich damals geſagt habe: Davon verſtehe ich Nichts, fragen Sie Delbrück, — ſo muß das doch gegenüber einem Manne wie Delbrück nicht ſo buchſtäblich genommen werden; ich habe damit ſagen wollen, Delbrück verſteht davon mehr wie ich, er hat das Reſſort in Händen, ich greife ihm nicht leicht ein ohne Beſprechung mit ihm [4]). Da iſt doch der Herr Vorredner mit*) den üblichen Formen, die zwiſchen Leuten wie dem Miniſter Delbrück und ihm und mir beſtehen, vertraut genug, um aus dieſer meiner Aeußerung nicht gleich ein öffentliches parlamentariſches Argument für meine Unwiſſenheit machen

---

*) S. 141 a.

[1]) Abg. Bamberger (anknüpfend an die von Fürſt Bismarck erzählte Anekdote vom alten James Rothſchild in Paris): „Der Herr Reichskanzler hatte auch einmal einen ſolchen Meyer, der hieß damals Delbrück, und ich erinnere mich deutlich . . ., daß ich mehrmals ihm einen Zweifel oder eine Anſicht über Etwas vortrug, und er mir dann antwortete: „Davon verſtehe ich Nichts, wenden Sie ſich an Herrn Delbrück.“ Das war damals ſein Meyer; er hat geglaubt, ſich von ihm trennen zu müſſen“ (StB. 137 b/138 a).

[2]) Vgl. Bd. VII 373; VIII 250.

[3]) In gleichem Schritt, vgl. Bd. VIII 55. 307.

[4]) Vgl. Bd. VII 372.

Digitized by Google

zu dürfen. Ich habe schon öfters gesagt, ich habe mich in dieses Ressort nicht gemischt, so lange es in der Hand Delbrücks war, der eine große Autorität hatte, der seinerseits auch die Verantwortung und die Vertretung davon übernahm. Sie haben auch aus dem, was ich eben anführte, entnehmen können, daß über seine Geschäftsführung kein Meinungsstreit zwischen uns bestand, und daß meine Anerkennung seiner Autorität so groß war, daß die wesentlichen Zweifel, die bei mir zu keimen begannen, ob wir auf dem richtigen Wege wären, von mir unterdrückt wurden gegenüber der Bedeutung und technischen Ueberlegenheit dieses Mitarbeiters, auf den ich nicht verzichten wollte. Ich habe damals solchen Wirthschaftspolitikern gegenüber, die sich darüber beschwerten, daß nicht Alles gut ginge — und ich glaube, ich kann Zeugen dafür aufrufen — gesagt: Es ist möglich, daß wir stellenweis auf einem irrthümlichen Wege sind, und daß nicht Alles richtig ist, was Minister Delbrück unternimmt; aber ich weiß nicht, wie ich die Lücke decken sollte, die entstehen würde, wenn er ausscheidet. Ich kann sein Antheil neben Allem, was ich sonst zu thun habe, nicht übernehmen und weiß keinen Ersatz; ich muß mir, wie es so häufig im Leben ist, eine tüchtige Kraft mit ihrem Können und Leisten und mit ihren Irrthümern, wenn welche da sind, erhalten, und kann da nicht einen Mann von der Bedeutung wie Delbrück behandeln einfach wie einen vortragenden Rath, dem ich sage: Ich habe Sie bitten lassen, nicht um Ihre Meinung zu hören, sondern um Ihnen die meinige zu sagen; so geht das nicht, sondern ich habe mit Collegen doch nur den Gesammtdurchschnitt und das Facit zu ziehen und abzuwägen, ob ich unerachtet einzelner Verschiedenheiten mit ihnen weiter arbeiten kann und muß, oder nicht, und kann nicht in Einzelheiten sagen: Das verstehe ich besser. 1. 12. 1881.

Der Herr Vorredner hat nachher wieder auf eine rein preußische Frage, auf die Antwort, die ich in meiner Stellung als Handelsminister der Handelskammer zu Grünberg in Schlesien ertheilt habe [1]), Bezug genommen. Es ist vorauszusehen, daß dar-

[1]) In einem Erlaß vom 23. November 1881 tadelte Fürst Bismarck die Ungenauigkeit des Berichts der Grünberger Handelskammer, die ihrer gesetzlichen Bestimmung, die Gesammtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres

Digitized by Google

1. 12. 1881. über in Zukunft Verhandlungen im Preußischen Landtage stattfinden werden, da werde ich als Handelsminister Rede stehen. Hier will ich zur Erläuterung bloß anführen, daß die Berichte der Handelskammern gesetzlich vorgeschriebene, amtliche Actenstücke sind. Wenn ich in diesen amtlichen Actenstücken aber solche Widersprüche in den Ziffern, solche Widersprüche der Schlußziehung mit den Ziffern finde, wie darin, so müßten die Herren Berichterstatter selbst und die ganze Welt annehmen, daß ein Handelsminister, der sich ruhig solche Berichte einreichen läßt, ohne darauf zu reagiren, sie gar nicht gelesen hat, und daß er seine Schuldigkeit nicht thut. In einem amtlichen Berichte verlange ich vor allen Dingen Wahrheit; die habe ich darin nicht gefunden, und das habe ich offen gesagt und bin bereit, es*) zu vertreten, und wenn Zeit wäre, so würde ich es beweisen, indem ich alle diese Ziffern, die hier zur Hand liegen, Ihrem Sitzungsprotokoll einverleibte. Ich will Sie aber nicht damit langweilen, und Sie werden heut gewiß mit mir gern darauf verzichten.

Nach einer Rede des Abg. Frege zu Gunsten der Vorlage wurde die Discussion geschlossen; die Abstimmung ergab die Ablehnung der Position mit 169 gegen 83 Stimmen.

Bezirks wahrzunehmen und die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch thatsächliche Mittheilungen zu unterstützen, nicht entspreche, wenn sie, statt dem Handelsminister zuverlässige und erschöpfende thatsächliche Mittheilungen zu unterbreiten und die sich daraus ergebenden Folgerungen und Anträge zur Sprache zu bringen, in ihrem Jahresbericht über die Lage der Industrie und über die Wirkungen der Zollreform Urtheile abgebe und Klagen erhebe, welche in den thatsächlichen Anführungen ihres eigenen Berichts und in den anderweit bekannt gewordenen Verhältnissen ihres Bezirks theils keine Unterlage, theils sogar directe Widerlegung fänden und dadurch den Charakter tendenziöser Abweichung von der Wahrheit annähmen (v. Poschinger, Documente ꝛc. III 83—88). Der Abg. Bamberger ließ dahin gestellt sein, ob die Grünberger Handelskammer Recht oder Unrecht habe; aber er bestritt der Regierung das Recht, sofort einen „furchtbaren Rüffel" zu ertheilen, wenn einmal die Meinung nicht so ausfalle, wie man wünsche. Das scheine ihm nicht die Art derjenigen zu sein, welche objective Wahrheit haben wollten (StB. 138a.

*) StB.: bin es bereit.

Digitized by Google

20. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 9. Januar 1882.

Am 11. December 1881 reichte der dem Centrum angehörige Abg. Frhr. v. Hertling folgende Interpellation ein: 9. 1. 1882.

> Liegt es in der Absicht der verbündeten Regierungen, in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Classen die bestehende Fabrikgesetzgebung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, daß
>
> die Sonntagsarbeit thunlichst beseitigt, die Frauenarbeit weiter eingeschränkt und eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde, daß ferner
>
> specielle Vorschriften über die im Sinne des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung in den gewerblichen Anlagen vorzunehmenden Schutzmaßregeln erlassen und die mit der Fabrikinspection beauftragten Beamten mit umfassenderen Befugnissen ausgestattet werden?

Sie stand auf der Tagesordnung der 16. Sitzung am 15. December 1881, kam aber in dieser nicht zur Discussion, da Staatsminister v. Boetticher mittheilte, daß Fürst Bismarck den lebhaften Wunsch hege, die Interpellation selbst zu beantworten, durch seinen Gesundheitszustand aber behindert sei, in der Sitzung zu erscheinen. Am 17. December gab sich der Reichstag über die Weihnachtszeit Ferien; in seiner 20. Sitzung am 9. Januar 1882, der ersten nach den Ferien, erschien der Reichskanzler und erklärte auf die Frage des Präsidenten, ob, eventuell wann er bereit sei, die Interpellation zu beantworten*):

> Ich bin bereit, sie heute zu beantworten.

Der Abg. v. Hertling begründete darauf seine Interpellation mit folgenden allgemeinen Sätzen: „Die Allerhöchste Botschaft hat zu wiederholten Malen der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die mancherlei socialen Schäden, an denen in vielen Theilen unser Volksleben krankt, nicht auf dem Wege einseitiger Repressivmaßregeln gegen die socialdemokratischen Ausschreitungen geheilt werden können, sondern daß es dringend erforderlich sei, positive Maßregeln zum Wohle der arbeitenden Classen zu treffen. Sie hat daran die Mahnung geknüpft, daß auch der Reichstag sich das Wohl der arbeitenden Classen angelegen sein lassen möge, und zugleich ein System umfassender Maßregeln nach der bezeichneten Richtung in Aussicht gestellt. Nach der Lage der parlamentarischen Geschäfte im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten

*) StB. 479b.

Digitized by Google

9. 1. 1882. und wohl auch nach dem Umfang der Vorbereitungen, die jene Maßregeln nothwendig machen, haben wir erwarten, wie es scheint, keine Aussicht, noch in der jetzigen Session mit der einen oder anderen Maßregel befaßt zu werden. Meine politischen Freunde waren trotzdem der Ansicht, daß es sich empfehle, jene an den Reichstag gerichtete Mahnung nicht ohne Antwort zu lassen, und daß es sachgemäß wäre, wenn zu diesen allgemeinen Zielen der verbündeten Regierungen auch der Reichstag seinerseits irgendwie Stellung nähme." Nach ausführlicher sachlicher Begründung schloß er mit den Worten: „Die liebste Antwort würde mir sein, daß die ganze Anfrage überflüssig gewesen sei, daß alle die von mir berührten Punkte die Aufmerksamkeit und Thatkraft der verbündeten Regierungen seit lange in Anspruch genommen hätten. Ich würde indessen glauben, daß auch dann die gegebene Anregung nicht ohne Nutzen gewesen sein würde." Fürst Bismarck antwortete*):

Die Antwort, welche der Herr Interpellant als die ihm liebste bezeichnet hat, kann ich ihm nach meiner Ueberzeugung vorweg geben.

(Bravo! rechts und im Centrum.)

Ich**) glaube, daß die Anregung eine für den Augenblick unnöthige war. Ich will nicht sagen, daß sie nicht eine dankenswerthe Unterstützung der Bestrebungen der Regierung gewesen wäre, aber als solche halte ich sie wesentlich verfrüht. Der Herr Interpellant selbst ist sich darüber klar gewesen, daß die verbündeten Regierungen verwandte Anträge zu den seinigen noch in diesem Jahre voraussichtlich einbringen werden; er hat aber geglaubt, daß einige der von ihm angeregten Punkte unabhängig und vorweg erledigt werden könnten. Ich glaube im Gegentheil, daß sie nur in Verbindung mit den für das Frühjahr in Aussicht stehenden Vorlagen der verbündeten Regierungen sachgemäß erledigt werden können. Ich glaube, daß die meisten der Ziele, die der Herr Vorredner uns stellt, nur auf der Basis corporativer Associationen mit annähernder Sicherheit, ich will nicht sagen erreicht werden können, aber daß es nur auf dieser Basis möglich sein wird, ihnen so weit näher zu treten, wie es nach menschlicher Unvollkommenheit thunlich ist. Um diese Basis zu schaffen, steht uns noch mindestens ein arbeitsvolles Jahr, vielleicht mehr wie das bevor. Die Vorlage

*) StB. 484b.
**) S. 485a.

Digitized by Google

über die Berufsstatistik, welche Ihnen diese Session gebracht hat, ist die erste Grundlage davon, und es wäre mir lieber gewesen, diese Vorlage gefördert zu sehen, als eine Interpellation gestellt zu sehen, deren Beantwortung mir der Herr Vorredner dadurch erschwert hat, daß er sie selbst beantwortet hat, und zwar so, daß ich seiner Beantwortung so sehr viel kaum hinzuzufügen haben werde. 9. 1. 1882.

Der Herr Vorredner hat die Schwierigkeiten und Schäden, von denen unsere Industrie und die Mitwirkung der Arbeiter an derselben begleitet ist, lebhaft und drastisch geschildert; er hat dadurch das Interesse der Regierung, die Sorgfalt, mit der die Regierung bemüht ist, diesen Schäden abzuhelfen, nicht steigern können, wenigstens die meinige nicht. Es ist, wie ich schon häufig wiederholt habe, die einzige Aufgabe, die mir die Nothwendigkeit, im Dienste zu bleiben, willkommen macht, und der Herr Vorredner kann in dieser Richtung meinen Eifer nicht stärker beleben. Ob durch die akademische Discussion, in die wir nach der erheblichen Rednerliste, die ich vor mir liegen habe, eingehen werden, diese unsere Aufgabe gefördert werden wird — ich glaube es und hoffe es, denn diese Aufgabe gehört zu denen, die, je mehr sie discutirt werden, je mehr sie von den Schlacken und den Vorurtheilen befreit werden, von den Irrthümern, die absichtlich oder unabsichtlich darüber verbreitet werden, um so mehr gewinnen und um so mehr Hoffnung auf Lösung bieten werden. Ich bin also in dieser Beziehung dem Herrn Vorredner dankbar, daß er über die Fragen, die wir bearbeiten, eine öffentliche Discussion angeregt hat.

Wenn ich vor dem Feste den Wunsch geäußert hatte, diese Interpellation selbst beantworten zu können, so bin ich dazu nicht veranlaßt worden durch das Bewußtsein, daß ich mehr darüber zu sagen hätte, als irgend ein Anderer sagen könnte, sondern gerade durch die Empfindung, daß sich in dem jetzigen Stadium über diese Fragen nur wenig sagen läßt, und daß das Wenige wesentlich in der Kundgebung meiner persönlichen Ansichten besteht. Die verbündeten Regierungen sind bisher nicht in der Lage gewesen, sich schlüssig zu machen; sie warten dazu das Material ab, an dessen Vorbereitung wir gegenwärtig arbeiten. Ich bin nicht einmal in dem Falle, wie sonst wohl, im Namen des Kaisers bestimmte,

Digitized by Google

9. 1. 1882. schon Gestalt habende Ziele zu bezeichnen, da Se. Majestät der Kaiser in Fragen von der Wichtigkeit wie diese, die definitiven Entschließungen nicht faßt, bevor das Für und Wider sorgfältig und funditus[1]) erwogen ist. Die Ziele, welche der Kaiserlichen Politik vorschweben, sind durch die Kaiserliche Botschaft gekennzeichnet. Es handelt sich nun aber um die Wege, auf welchen sie zu erreichen sind, und die Wahl dieser Wege ist gleich wichtig wie die Festlegung des Zieles überhaupt, denn jeder Weg kann ein richtiger*) Weg sein, er kann auch ein Irrweg sein. Ich muß sagen: Ich selbst bin meiner Ueberzeugung über die Wahl der Wege — über die Ziele bin ich mir ganz klar — aber die Wahl der Wege bin ich so unbedingt sicher nicht, daß ich Ihnen heute mit Bestimmtheit amtliche Andeutungen über das machen könnte, was ich hoffe etwa im Monat April dem Reichstage vorlegen zu können auf diesem Gebiete. Ich bin theils noch nicht mit mir darüber einig, theils nicht mehr in dem Maße, wie ich es früher war; noch nicht, weil ich der Belehrung bedarf. Ich bin nicht durch die Weihe der öffentlichen Wahl[2]) gegangen und bin deshalb auch nicht in der Lage, über alle Dinge der Welt eine feste, unabänderliche Meinung

(Oh! links.)

rasch in promptu[3]) zu haben, sondern ich überlege mir die Dinge selbst, und wie ich in manchem Concept über wichtige Sachen viel streiche, viel ändere, sie cassire und wieder neu arbeite, so ist es auch in diesen Fällen. Ich glaube nicht, es schon erreicht zu haben[4]); ich glaube nicht, diese Dinge, die sich der menschlichen Beherrschung in demselben Maße entziehen, wie der Organismus des menschlichen Körpers der ärztlichen, so zu durchschauen, daß meine Meinung nicht der Belehrung und Aenderung unterworfen wäre. Ich sage dies in der Erinnerung daran, daß ich über die Unfallversicherung erst seit der Vorlage des vorigen Jahres die Ueberzeugung

*) S. 485 b.

[1]) Gründlich, vgl. Bd. VII 155.

[2]) Vgl. oben S. 195.

[3]) In Bereitschaft.

[4]) Vgl. Phil. 3, 12: Nicht, daß ich es schon ergriffen habe, oder schon vollkommen bin.

Digitized by Google

gewonnen habe, daß ohne corporative Unterlagen die Sache factisch 9. 1. 1882.
nicht ins Leben zu führen sein wird [1]).

(Hört! hört! links.)

Die bei der Vorlage vom vorigen Jahre uns vorschwebende, auf den ersten Anblick gewählte — ich möchte sie bureaukratische Einrichtung nennen,

(Sehr richtig!)

hat mich als Geschäftsmann überführt, daß die Masse der Geschäftsnummern, die entstehen würden, für keine Centralbehörde zu bewältigen sein würde. Es ist also nothwendig eine Arbeitstheilung geboten, und zwar eine solche, die den Interessenten mit heranzieht, und welche den schließlichen Ersatz des Schadens combinirt mit der Aufgabe, den Schaden durch Aufsicht zu verhindern und einzuschränken, — ich meine also, eine Beziehung der Fabrikinspectoren — um dies obiter [2]) zu berühren — zu den Corporationen. Die Corporationen sollen wesentlich aus den gleichartigen Gefahrenclassen bestehen, so daß derjenige, der die Schäden zu bezahlen hat, auf den die Beiträge umgelegt werden, der also zugleich das Interesse hat, sie zu verhindern, gerade wie eine Brandassecuration feuergefährliche Einrichtungen zu verhindern sucht, daß der auch zugleich die Aufgabe habe, bei seinen Genossen darüber zu wachen, daß sie nicht leichtfertig Unfälle herbeiführen. Das Corporationsinteresse soll die Fabrikinspection unterstützen, die ja immer in ihrem staatlichen Charakter bestehen kann, aber meines Erachtens nicht isolirt bureaukratisch, sondern getragen von irgend einer collegialisch oder unter öffentlicher Controle arbeitenden Correctur; sonst kommen wir in persönliche Willkür, die selten, aber doch auch, in diesem Fache vorkommt.

Wenn ich sage, ich bin nicht mehr so fest in meinen Ueberzeugungen, wie ich es war, so habe ich eine Ursache davon schon erwähnt: die, daß ich mich überzeugt habe, daß die corporative Organisation, die wir in der früheren Unfallversicherungsvorlage nur facultativ ermöglicht hatten, zwangsweise eingeführt werden

[1]) Vgl. die Anmerkungen Bismarcks zu dem umgearbeiteten Unfallversicherungsgesetz vom November 1880 bei v. Poschinger, Documente zur Geschichte der Wirthschaftspolitik IV 71 ff. Nr. 33.

[2]) Obenhin, im Vorbeigehen, vgl. Bd. VII 83. 112. 238.

Digitized by Google

9. 1. 1882. muß. Ich glaube, es gibt keinen anderen Weg, welcher zu praktischen Erfolgen zu führen verspricht.

Eine andere Einwirkung, die mich einiger Maßen irre gemacht hat in meinem Glauben an Erfolg, liegt im Ausfall der Wahlen. Ich kann mich der Thatsache nicht verschließen, daß gerade in den industriellen und Arbeiterkreisen vorzugsweise Gegner der Regierung gewählt worden sind*), nicht überall, aber doch vorwiegend nach der Majorität. Ich muß also daraus schließen, daß die Arbeiter im Ganzen mit den ihnen doch kaum unbekannten Intentionen der gesetzgebenden Initiative nicht einverstanden sind,

(Rufe links: Sehr wahr!)

daß die Arbeiter also von den Herren, die eben „Sehr wahr!" rufen, von den Herren, welche die freie Concurrenz aller Kräfte, der Schwachen wie der Starken in allen Beziehungen vertreten, also von den Herren des Freihandels, des Gehenlassens, wie der Herr Vorredner sagte, des laisser faire, mit einem Wort, von der fortschrittlichen und secessionistischen Politik mehr erwarten, als von den Reformversuchen der Regierung. Das liegt unzweifelhaft in den Wahlergebnissen eines großen Theiles unserer Wahlkreise, und das ist es, was mir in den Ergebnissen der letzten Wahlen am meisten zu Herzen gegangen ist. Ob die politischen Parteien sich etwas verschieben, ob etwas mehr von den Mittelparteien nach den extremen hin abgeht oder umgekehrt, das muß ich mir gefallen lassen und das macht mich nicht irre; aber diese Wahrnehmung, daß die Massen der Arbeiter selbst den Versuchen der Regierung, ihre Lage zu verbessern, in dem Maße mißtrauisch gegenüber stehen, daß sie lieber Vertreter der Richtung wählen, welche auf dem Gebiete der Wirthschaftlichkeit das Recht des Stärkeren befürwortet,

(Rufe links: Oho! — Hört!)

und welche den Schwachen in seinem Kampfe gegen die Macht des Capitals, gegen all die Gefahren, die der Herr Interpellant beredter, als ich es vermag, geschildert hat, im Stiche lassen, ihm jeden Beistand versagen und ihn dafür auf seine eigene Menschenwürde, auf die freie Concurrenz und die Privatassecuranz und auf ich weiß nicht was noch für Worte hinweisen, kurz die ihm jede

*) S. 486a.

Digitized by Google

Staatshilfe versagen . . .*) — Ich habe als das System, welches 9. 1. 1882.
ich nach dem Willen Sr. Majestät des Kaisers zu vertreten habe, bei früheren Gelegenheiten[1]) aufgestellt: Wir wollen dahin streben, daß es im Staate womöglich Niemanden oder doch so Wenige wie möglich gebe, die sich sagen: Wir sind nur dazu da, um die Lasten des Staates zu tragen, wir haben aber kein Gefühl davon, daß der Staat um unser Wohl und Weh sich irgendwie bekümmert — daß die Zahl Dieser nach Möglichkeit vermindert werde. Es gehört zu den Traditionen der Dynastie, der ich diene, sich des Schwachen im wirthschaftlichen Kampfe anzunehmen. Friedrich der Große sagte schon: Je serai le roi des gueux[2]), und er hat es nach seiner Art durchgeführt in strenger Gerechtigkeit gegen Hoch und Gering nach der Art, wie seine Zeit es mit sich brachte. Friedrich Wilhelm III. hat dem damals hörigen Bauernstande eine freie Stellung verschafft, in der es ihm gegeben gewesen ist — bis zu einer rückläufigen Bewegung, die vor etwa fünfzehn Jahren anfing —, zu prosperiren und stark und unabhängig zu werden. Unser oder mein jetziger Herr ist von dem edlen Ehrgeiz beseelt, in seinem hohen Alter wenigstens noch die Hand angelegt und den Anstoß gegeben zu haben, daß für die heut zu Tage schwächste Classe unserer Mitbürger, wenn auch nicht die gleichen Vortheile und Ziele wie für den Bauernstand vor siebzig Jahren, aber doch eine wesentliche Besserung der Gesammtsituation, des Vertrauens, mit dem dieser ärmere Mitbürger in die Zukunft und auf den Staat, dem er angehört, sehen kann . . .**) daß noch zu Lebzeiten Sr. Majestät hieran Hand angelegt wird, und daß***) die Bewegung, die damit angeregt wird, vielleicht in einem weiteren Menschenalter ihre Ziele erreicht, wenn sie vielleicht auch wieder ersterben mag unter dem Drange der Zeit und der Gewalt anderer Kräfte. Er hat es sich als Ziel gesetzt, auf diesem Gebiete nach einem früher oder später erreichbaren ana-

*) Der Satz ist abgebrochen; zu ergänzen ist etwa: hat mich irre gemacht in meinem Glauben an einen Erfolg unserer Bestrebungen.

**) Der Satz ist abgebrochen, zu ergänzen: herbeigeführt werde.

***) Statt: „und daß" ist richtiger zu lesen: „wenn auch".

[1]) Vgl. oben S. 9.

[2]) Ich werde ein König der Bettler sein, vgl. Bd. II 317.

Digitized by Google

9. 1. 1882. logen Zustand der Arbeiter zu streben, wie Sein hochseliger Vater in der ewig denkwürdigen Emancipation der Bauern, die an die Namen Stein, Hardenberg und Friedrich Wilhelm III. sich knüpft*). Mit dieser Tendenz ist ja das Gehenlassen, das Anweisen des Schwachen auf seine eigenen Kräfte und auf Privathilfe im diametralen Widerspruch. Nichtsdestoweniger und bei der vielbewährten Treue, mit welcher der gemeine Mann bei uns an seiner Dynastie und an seinem Königthum hängt, sind die Verheißungen, die Anerbietungen, die Anfänge einer emancipirenden Gesetzgebung in den großen Centren der Industrie von dem Arbeiter mit weniger Vertrauen aufgenommen worden, als die Anerbietungen der Herren, die kühl und legal sagen: Helft euch selbst, ihr seid dazu im Stande, ihr seid stark genug, eure Unabhängigkeit erfordert das, vom Staate habt ihr Nichts zu erwarten; kurz, die Niederlage, welche die Regierung oder die ich persönlich mit meinen Reformbestrebungen in den großen Centren der Industrie bei den Arbeitern in der Wahl erlitten habe, hat mich bis zu einem gewissen Grade entmuthigt; allein diese Entmuthigung kann mich nicht abhalten, meine Schuldigkeit zu thun, so lange ich im Dienste bin, und wenn ich auch ganz sicher bin, einer ausnahmslosen Opposition gegen das, was ich den Herren vorlege, entgegen zu gehen — ich sehe den Korb, den ich bekommen werde, schon vor mir, ich muß ihn aber bekommen, und zwar öffentlich bekommen, um das Bewußtsein zu haben, meine Schuldigkeit gethan zu haben. Ich kann also auch nicht einmal meiner eigenen Ueberzeugung, meiner Entmuthigung, unter der ich spreche im Hinblick auf die Arbeiterwahlen, einen vollen und unbegrenzten Ausdruck geben, sondern muß meinen Dienst weiter thun. Ich muß wiederholen, und bin gewiß viel zu wortreich, um zu entwickeln, daß ich eigentlich wenig zu sagen habe, und ich will daher lieber ohne Weiteres dem Wortlaut der Interpellation näher treten.

Wenn ich sie in der Allgemeinheit beantworten könnte, wie die Frage gestellt ist, dann wäre es ja außerordentlich leicht, dann brauchte ich die verbündeten Regierungen nicht zu fragen. Unter ihnen ist keine so übelwollend, daß sie nicht dem Arbeiter seine

*) S. 486b.

Digitized by Google

Sonntagsruhe und die Möglichkeit, seinem Gottesdienst zu folgen, 9. 1. 1882.
daß sie nicht dem Arbeiter und seiner Frau die Möglichkeit gönnte, mit der kürzesten Arbeitszeit die nothwendige Einnahme sich zu sichern, deren er das Jahr hindurch bedarf, um zu existiren. Ich glaube aber, eine so kurze Antwort ist wohl nicht die Absicht der Herren Interpellanten gewesen, mit denen ich sonst wesentlich in ihren Bestrebungen auf diesem Gebiet, nicht überall, auch nicht vollständig, aber in der Hauptsache mich einverstanden erkläre; sondern sie haben gewiß beabsichtigt, daß ich zu der akademischen Discussion, die uns bevorstehen wird, auch meinerseits mein Scherflein beitrage und Material der Kritik entgegenbringe, und das wird ja auch geschehen. Die Ansprüche des Herrn Vorredners — ich bitte um Verzeihung, wenn ich unter Schwierigkeiten spreche, ich bin noch nicht ganz hergestellt, wollte mich aber heute der gestellten Aufgabe nicht entziehen — die Anforderungen des Herrn Vorredners könnte ich um so sicherer mit einem einfachen Ja beantworten und mich dann wieder hinsetzen, weil ich mich dabei ganz innerhalb des Gebiets befinde, was ich mir erlaubte bei einer früheren Gelegenheit[1]) „praktisches Christenthum" zu nennen, das heißt Bethätigung unserer christlichen Sittenlehre auf dem Gebiet der Nächstenliebe. Ich habe gefunden, daß in der Presse mehr als im Parlament diese Bezeichnung manchen Anstoß gegeben und manche Gegner geschaffen hat, denen es unangenehm ist, das Wort „christlich"*) so scharf accentuirt zu sehen — ich meine nicht von confessionellen Unterschieden, ich meine nur von dem Unterschiede in dem Grade des Glaubens oder Nichtglaubens. Aber auch diejenigen, die an die Offenbarungen des Christenthums nicht mehr glauben, möchte ich daran erinnern, daß doch die ganzen Begriffe von Moral, Ehre und Pflichtgefühl, nach denen sie ihre anderen Handlungen in dieser Welt einrichten, wesentlich nur die fossilen Ueberreste des Christenthums ihrer Väter sind,

(Sehr gut!)

die**) unsere sittliche Richtung, unser Rechts- und Ehrgefühl noch heute, manchem Ungläubigen unbewußt, bestimmen, wenn er auch

*) StB.: denen das Wort „christlich" unangenehm ist, es ꝛc.
**) S. 487a.
[1]) Vgl. o. S. 23.

Digitized by Google

9. 1. 1882. die Quelle selbst vergessen hat, aus der unsere heutigen Begriffe von Civilisation und Pflicht geflossen sind. Ich glaube also, auch ihnen und selbst Denen, die einer anderen Confession angehören, ist doch das Gebot der Nächstenliebe, das Gebot der Wohlthätigkeit auch in ihrer Confession ein vorherrschendes. Ich sehe daher nicht ein, mit welchem Recht wir für unsere gesammten Privathandlungen die Gebote des Christenthums, lebendig oder fossil, anerkennen und sie gerade bei den wichtigsten Handlungen, bei der wichtigsten Bethätigung unserer Pflichten, bei der Theilnahme an der Gesetzgebung eines Landes von 45 Millionen in den Hintergrund schieben wollen und sagen: Hier haben wir uns daran nicht zu kehren. Ich meinerseits bekenne mich offen dazu, daß dieser mein Glaube an die Ausflüsse unserer offenbarten Religion in Gestalt der Sittenlehre vorzugsweise bestimmend für mich ist und jeden Falls auch für die Stellung des Kaisers zu der Sache

(Unruhe links [1]).)

und daß damit die Frage von dem christlichen oder nichtchristlichen Staate gar Nichts zu thun hat. Ich, der Minister dieses Staates, bin Christ und entschlossen, als solcher zu handeln, wie ich glaube, es vor Gott rechtfertigen zu können.

(Bravo! rechts.)

Wenn ich also von diesem Standpunkt die Ansprüche — deren lebhafte Schilderung der Interpellant uns nach den Bedürfnissen und der Lage der Arbeiter gemacht hat —, die Ansprüche, die er darauf gründete, ohne seinerseits Etwas zur positiven Lösung der Frage beizutragen, — wenn ich die als vollständig gerechtfertigt anerkenne, so bin ich doch als Minister in einer anderen Lage, als ein einfacher parlamentarischer Redner, der von dem, was er sagt, eine unmittelbar praktische Folge, für die er selbst eine Verantwortlichkeit fühlte, nicht erwartet, und ich kann deshalb so dreist und entschlossen der Sache nicht näher treten, wie das in der Interpellation geschehen ist. Es liegt in all den Aufgaben, die aus der Interpellation für unsere Gesetzgebung hervorgehen, die Frage: Wo ist die Grenzlinie, bis an welche man die Industrie

[1]) Die „Unruhe" erzeugte die Nennung der persönlichen Stellung des Kaisers zu der Sache.

Digitized by Google

belasten kann, ohne dem Arbeiter die Henne zu schlachten, die ihm 9. 1. 1882.
die Eier legt? Wenn man an die Industrie Anforderungen stellt zur Erfüllung staatlicher Zwecke — und ein staatlicher Zweck ist die Herstellung eines höheren Maßes von Zufriedenheit bei allen Angehörigen, die der Industrie an sich ziemlich gleichgültig sein kann — wenn man die Anforderungen zur Erfüllung*) staatlicher Zwecke an die Industrie stellt, so muß man sich die Grenze der Tragfähigkeit dieser Industrie doch sehr genau vergegenwärtigen;

(Sehr richtig! links.)

das kann man wiederum meines Erachtens, wie der Herr Vorredner auch bemerkte, nicht en bloc[1]) und im Ganzen, das wird man mit einzelnen Berufsclassen vielleicht können, unter deren Zustimmung und mit deren Mitwirkung. Aber wenn man, ohne diese Grenze zu respectiren, ohne sie auch nur zu ermitteln — und gerade dazu, meine Herren, nehme ich Ihre und die Hilfe des von Ihnen verkannten Wirthschaftsraths in Anspruch, um diese Grenze richtig zu finden —, wenn man hineingeht, ohne die Grenze zu suchen, ohne sie zu respectiren, so läuft man Gefahr, die Industrie mit Anforderungen zu belasten, zu deren Erfüllung sie gar nicht im Stande ist. Mit Schaden betreibt Niemand eine Industrie, oder auch selbst für geringen Gewinn betreibt sie Niemand; wer mit fünf Procent seines Capitals zufrieden ist, hat es bequemer, wenn er sich rein auf die Couponscheere verläßt, die brennt nicht ab, die versagt auch nicht, es ist ein reinliches Geschäft. Wer ein Risico unternimmt durch Anlage großer Capitalien in Unternehmungen, deren**) Verlauf Niemand vorhersehen kann, der thut es für den Gewinn, den er dabei zu machen hofft, zur Vermehrung seines Vermögens, zur Versorgung seiner Familie. Schwindet dieser Gewinn, so tritt das Unglück für den Arbeiter ein, welches meines Erachtens viel größer ist als die lange Dauer der Arbeitszeit, nämlich die Gefahr der Brotlosigkeit mit dem Uebergangsstadium der Lohnverringerung. Das ist das Erste, worin sich das Uebel fühlbar macht, daß es die Löhne verringert, wenn der Bedarf an Arbeit sich so mindert, daß, anstatt daß jetzt ge-

*) St.B.: Herstellung.
**) S. 487b.
[1]) In Bausch und Bogen.

Digitized by Google

9. 1. 1882. klagt wird, es wird zu viel Arbeit verlangt, dann zu wenig verlangt wird, und daß dann für sechs Tage nur für drei Arbeit geboten wird, ja, daß schließlich die Industrie, auf*) die der Arbeiter nach seinem Wohnort, nach dem, was er gelernt hat, nach dem, was er gewohnt ist, angewiesen ist, ganz eingeht, und die schwierige Frage der vollständigen Brotlosigkeit in drohender Form erscheint. Man kann sich darüber nicht täuschen, daß jede von den Verbesserungen, die wir für den Arbeiter erstreben, mit einer Belastung der Industrie verbunden ist. Sind wir, wenn wir, auch selbst ohne es zu wollen, die Grenze berühren, wo die Belastung für die Industrie, für diese Industrie**), nicht erträglich ist, sondern die Folgen eintreten, die ich erwähnt — sind wir dann entschlossen, der Industrie, deren Opfer wir für Erfüllung der Staatszwecke in Anspruch nehmen, staatliche Zuschüsse zu geben? Die Fraction, der der Herr Interpellant angehört, hat sich bisher dem versagt. Ich schrecke vor der Frage nicht zurück. Ich bin sehr weit entfernt davon, einem Theil der Staatsbürger sein Gewerbe zu erleichtern durch Zuschüsse von Seiten der Anderen; ich fasse die Sache nur so auf: Wenn man von einem Theil der Staatsbürger zur Erfüllung von Staatszwecken verlangt, daß er über das hinausgeht, was sein Gewerbe an sich von ihm fordert, nämlich den Arbeiter zu nutzen, wenn er Nutzen davon hat, ihn laufen zu lassen, wenn er keinen hat — wenn man ihm die Pflicht auferlegt, eine kürzere Arbeitszeit mit demselben Tageslohn einzusetzen, so muß man auch darauf gefaßt sein, daß die Industrie, um nicht zu Grunde zu gehen, durch künstliche Zuschüsse zu halten sein wird. Das ist die Frage, vor der man steht, und die Herren, welche die Grenze, bei der sie beginnt, nicht überschreiten wollen, erlaube ich mir auf die Resultate der Erfüllung aller der in der Interpellation gestellten Forderungen kurz hinzuweisen.

Der Herr Vorredner hat von Arbeitszeiten gesprochen, die mir ganz unbekannt sind [1]). Ich habe Fabriken in meiner Nachbarschaft,

*) StB.: an.

**) Fehlt im StB.

[1]) Der Abg. v. Hertling hatte behauptet, daß in gewissen Bezirken der Textilindustrie unter dem Einflusse der ausländischen Concurrenz die Arbeitszeit auf 14 bis 15, ja selbst 16 Stunden ausgedehnt werde (StB. 483a/b).

Digitized by Google

da ist die eigentliche Arbeitszeit eine neunstündige, mitunter eine zehnstündige, die Schicht eine zwölfstündige mit drei Stunden Ruhe; es sind das auch Industrien, die vierundzwanzig Stunden die ganze Woche durch arbeiten und wo die Leute auch zwölf Stunden in der Fabrik oder in ihrer Wohnung, danebenliegend, in der Nähe der Fabrik, anwesend sind und von diesen zwölf Stunden in bestimmter Eintheilung in mehreren Abschnitten drei Stunden ruhen und neun Stunden in der Fabrik sich aufhalten. Wenn in irgend einer Industrie eine sechzehnstündige Arbeitszeit gefordert wird, so bedauere ich die Lage dieser Industrie, denn ich halte das für eine Last, die auf die Dauer nicht zu tragen ist. Wenn man sich aber vergegenwärtigt — ich will nicht von sechzehn Stunden sprechen, ich halte das für eine Ausnahme — den Unterschied zwischen einer vierzehnstündigen und einer zehnstündigen Arbeitszeit, wenn für die Herstellung eines Quantums verkäuflicher Waare hundert Arbeitsstunden erforderlich sind: welches ist der Unterschied, der sich für den Unternehmer herausstellt, wenn er für diese hundert Stunden sieben Arbeitstage zu vierzehn Stunden oder zehn Arbeitstage zu zehn Stunden zu bezahlen hat? Es macht das auf das gesammte Lohnconto eines solchen Unternehmers einen Unterschied von drei Siebentel, also sagen wir über 40 Procent. Wenn Sie nun ein mäßiges industrielles Unternehmen ins Auge fassen, welches hundert Arbeiter nach dieser Rechnung hat, und jeder Arbeiter hat einen Jahresverdienst, wie*) das gewöhnlich angenommen wird, von 750 Mark, so ist das ein Gesammtaufwand des Unternehmers von 75000 Mark. Nehmen Sie davon 40 Procent, vier Zehntel, als Zuschlag wegen der verkürzten Arbeitszeit ohne Reduction des Lohns, so haben Sie einen Zuschlag von 30000 Mark Arbeitslohn und steigern die Kosten der Fabrik von 75000 auf 105000 Mark. Es wird mich freuen, wenn die Industrie das tragen kann. Kann sie es aber nicht tragen, dann schädigen wir den Arbeiter in viel höherem Maße, als wir ihn erleichtern, indem wir ihm die Industrie stören, auf die sein ganzer Lebensunterhalt basirt ist, wir kommen dann zu trostlosen Zuständen bei einem großen Theil der Bevölkerung, für die der Gesetz- 9. 1. 1882.

*) S. 488a.

Digitized by Google

9. 1. 1882. geber die Verantwortung hat, weil sein Eingriff — ich möchte sagen — roh, gewaltthätig und ohne sorgfältige Prüfung der Situation erfolgt ist, und dem Arbeiter ist damit am allerwenigsten gedient.

Wenn man nun diese drei Punkte, die in der Interpellation voranstehen, die Sonntagsarbeit, die Frauenarbeit und die Ausdehnung der Männerarbeit — sie haben das mit einander gemein, daß sie die Zeitfrage betreffen — wenn man sie cumulirt, die Beseitigung der Sonntagsarbeit in denjenigen Geschäften, wo sie bisher üblich ist, — ich will es ja nicht rechtfertigen, aber ich rechne mit den gegebenen Verhältnissen, wie wir sie thatsächlich haben — es repräsentirt immer, sowohl für das Einkommen des Arbeiters wie für den Unternehmer, ein Item von einem Siebentel des Lohns. Kann der Arbeiter nun das Siebentel Lohn, also 14 oder 15 Procent seines wöchentlichen und jährlichen Einkommens, etwa auf die anderen Wochentage schlagen, so ist es gut, dann bleibt seine Jahreseinnahme dieselbe; kann er das nicht, so vermindert sein Budget sich um ein Siebentel, also bei einem Durchschnittseinkommen von 750 Mark etwas über 100 Mark. Mir liegt — ich will nachher darauf kommen, es betrifft die Arbeitszeit der Männer — eine Jahresrechnung vor, die Arbeiter in einer Petition aufstellten, wobei ich sagen muß, daß 100 oder gar 107 Mark bei dieser Rechnung in keiner Weise zu erübrigen sind in dem Budget eines Arbeiters, aber man muß sich doch klar machen: Wo soll das Ergebniß der Sonntagsarbeit in dem Budget des Arbeiters oder in den 14 Procent, die etwa noch auf die Lohnausgabe des Unternehmers aufzuschlagen sind, im Zusatz zu der Rechnung von 40 Procent, die wir vorhin hatten, herkommen? Ich weiß es nicht. Kann die Industrie solche Auflage tragen? Wir müssen uns die Ziele nicht zu hoch stellen; wie hoch wir sie stellen dürfen, werden wir meines Erachtens erst beurtheilen können, wenn wir zu corporativen Bildungen gelangt sein werden, wo wir dann mit jeder einzelnen verhandeln können und wissen, wie weit sie in Concessionen den Staatszwecken gegenüber gehen kann ohne Zuschuß. Das werden wir aber frühestens im nächsten Frühjahr auf Grund der Ihnen dann zu machenden Vorlagen in Angriff nehmen können; bis jetzt bin ich außer Stande, darüber ein Urtheil zu geben. Eine Verminderung des Arbeitstages von vierzehn auf

Digitized by Google

zwölf Stunden, von zwölf auf zehn, beträgt immer noch Etwas wie 20 Procent; können wir die auferlegen? und wenn ich den Sonntag noch abziehe und 14 Procent noch weitere Reduction zuschlage, können wir, kann die Industrie die decken? 9. 1. 1882.

Dasselbe findet auf die Frauenarbeit Anwendung. Ich halte es im höchsten Maße wünschenswerth, wenn die Fabrikarbeiter auf den Fuß gelangen könnten, auf dem die ländlichen Tagelöhner fast überall stehen, daß die Frau in der Regel nicht mit auf Arbeit geht, sondern den ganzen Tag zu Hause bleibt, mit alleiniger Ausnahme der Zeit, wo in der Landwirthschaft Noth an Mann ist, also der verschiedenen Ernteproceduren. Ob das bei den Fabrikarbeitern erreichbar ist, das weiß ich nicht, aber das, was die Frau bisher verdient, mag es die Hälfte, ein Drittel oder zwei Drittel von dem Verdienst des Mannes sein — es ist zum*) Budget von 750 Mark immer ein Zuschuß, der bisher nicht entbehrt werden kann. Ich erinnere mich aus meinen eigenen Erlebnissen, als zuerst die Einrichtung zum Schutz der jugendlichen Arbeiter bei uns erfolgte, daß die Mütter auf dem Lande zu mir gekommen sind, mir Vorwürfe gemacht und verlangt haben, ich sollte ihnen angeben, was sie mit diesem unbeschäftigten und ihnen zur Last liegenden Jungen zu Hause machen sollen; früher habe er Etwas verdient, jetzt verfalle er dem Müßiggang und anderen schlimmeren Lastern mit den übrigen Kameraden. Es hat ja diese sehr humane und vortreffliche Einrichtung, die Jugend und die zartere Constitution schützen zu wollen, auch ihre Kehrseite, wie sich hier Jeder vergegenwärtigen kann, der weiß, was für Neigungen in einem Jungen, der sich in den sogenannten Flegeljahren befindet, von zwölf bis sechzehn Jahren, auftauchen, wenn er zum Müßiggang gesetzlich verurtheilt wird.

Dann, was die Arbeitszeit der Männer betrifft, so findet auf diese, da diese drei Fragen sehr verwandt sind, die Sonntags-, die Frauen- und die Männerarbeit, dasselbe Anwendung. Im Gegensatz zu dem Herrn Interpellanten darf ich aus den Petitionen schließen, die mir zugehen, daß die Hauptklage über die zu lange Arbeitszeit der Männer geführt wird; mir ist noch nie eine Petition gegen die Arbeit der Frauen oder Kinder zugegangen, viel-

*) S. 488b.

Digitized by Google

9. 1. 1882. leicht deshalb, weil die Schreiber der Petitionen eben die Männer sind; aber die Klagen über die zu lange Arbeitszeit der Männer, namentlich in Folge der jüngsten Aufbesserung der Geschäfte, besonders in den Bergwerken, die Klage über die Ueberschichten, die ist eine sehr allgemeine. Eine Gesellschaft von Petenten begleitet die mir vorliegende Anforderung auf Verminderung der Arbeitszeit mit der Darstellung des Budgets eines Arbeiters, aus welchem folgt, daß dieses Budget einen Ausfall durch Kürzung der Arbeitszeit nicht verträgt, falls nicht der Unternehmer in der Lage ist, den Schaden einzubüßen; da wird aufgestellt bei einem Budget von 750 Mark im Jahr, das heißt 300 Arbeitstage zu 2 Mark 50 Pfennige, ein Bedarf an Hausmiethe von 100 Mark, Feuerungsbedarf an Kohlen 30 Mark, Seife 15 Mark, Oel 26 Mark, Steuern 29 Mark; nun vermuthe ich, daß diese Steuern hauptsächlich in Communalzuschlägen bestehen, denn es ist ja dies eine der größten und am meisten belasteten rheinischen Städte, denn an Staatssteuern kann ein Arbeiter mit 750 Mark Einkommen unmöglich 29 Mark bezahlen, und ich hoffe, wenn die Herren uns das Tabakmonopol bewilligt haben werden,

(Heiterkeit.)

daß diese Classe im Staate ganz steuerfrei gestellt, und die Classensteuer als ein Uebel vollständig aus der Welt geschafft werden kann, aber wie es scheint, dauert dies noch lange — also 29 Mark Steuern, Kleidungsstücke für die Familie 150 Mark, das macht also ohne leibliche Pflege 350 Mark. Diese abgerechnet von 750 Mark, bleiben 400 Mark, und davon kann nach der Erklärung der Bittsteller eine Familie von fünf bis sechs Gliedern nicht leben. Nun vermuthe ich, daß in der Familie von fünf bis sechs Personen Frau und Kinder auch Etwas verdienen, und daß das hinzutritt, und Ziffern sind bekanntlich unzuverlässig, vielleicht auch diese, aber die Nennung von Ziffern führt meines Erachtens die Discussion auf das praktische Gebiet, wo im Raume die Dinge sich hart an einander stoßen, während die Gedanken den Zusammenstoß leicht überfliegen[1]), und deshalb möchte ich das vorgetragene

[1]) Vgl. Schiller, Wallensteins Tod II 2:

Leicht bei einander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

Digitized by Google

Budget zu beherzigen bitten. Soll es nicht durch Verminderung der Arbeitszeit noch verkürzt werden, so fragt es sich: Kann man den Unternehmer zu einem Zuschuß nöthigen, ohne daß er zur Geschäftsauflösung schreitet, ohne daß in Folge dessen der Arbeiter brotlos wird, denn mit Schaden arbeitet kein Unternehmer? — 9. 1. 1882.

Es sind das Alles Fragen von großer Schwierigkeit, deren*) Lösung wir bisher nicht näher getreten sind, auch nicht durch Mittel, die uns die Interpellation angegeben hätte. Ich bin indessen sehr gespannt, ob nicht in der Discussion die Herren, die das Wort ergreifen werden, der Regierung zu Hilfe kommen werden mit praktischen Vorschlägen, die den Uebelständen abhelfen, ohne die Schäden, die ich befürchte, und die mich ängstlich machen. Die Rednerliste, die vorliegt, besteht ja aus den Herren, die sich am meisten und mit dem größten Erfolg mit solchen wirthschaftlichen Dingen beschäftigt haben; ich hoffe also noch in diesen Reden einigen Ersatz zu finden für die Versagung des Wirthschaftsraths, der wir uns gegenüber sehen.

(Heiterkeit.)

Ich erlaube mir noch in Bezug auf die allgemeine Beschränkung der**) Arbeitszeit, die der Herr Vorredner schon selbst abgelehnt hat, Einiges zu bemerken. Auch in dem einzelnen Geschäft kann man doch genau und dictatorisch die Arbeitszeit nicht für alle Fälle beschränken. Jedes Geschäft hat seine Ebbe und Fluth. Wir brauchen bloß an die Zeit der Festtage hinter uns zu erinnern. Welches Berliner Geschäft hat nicht seine Fluth gehabt im Monat December vor Weihnachten? Und so ist bei anderen Geschäften in anderen Jahreszeiten in regelmäßiger Wiederkehr Ebbe und Fluth. Wollte man dieselbe Arbeitszeit oder ein Maximum der Arbeitszeit ansetzen, was nicht überschritten werden darf, in einer Weihnachtszeit, wo die Leute, um zu verdienen, mit Vergnügen die Nächte daran setzen, um zu arbeiten, so würde man hart und störend in ihre freie Erwerbsthätigkeit eingreifen. Aber auch in anderen Geschäften unabhängig von Festen und von solchen Zeiten kommen nach der Natur des Verkehrs doch Ebbe und Fluth vor. Wenn nun zu Zeiten, wo großer Begehr nach einem bestimmten Product

*) S. 489a.

**) StB.: einer.

Digitized by Google

9. 1. 1882. ist — wir wollen sagen, nach den Kohlen — die Kräfte nicht mehr angespannt werden können und dürfen, wie in denjenigen Zeiten, wo man die Kohlen umsonst anbietet und kann sie nicht los werden, und wo die Schichten so reducirt werden müssen, daß nur drei dem Einzelnen in der Woche bewilligt werden, dann kommt die gesammte Bergwerksindustrie, die auf dem Jahresverkehr beruht, zu kurz. Es muß eine Freiheit der Bewegung sein, bei stärkerem Verkehr*) die Arbeitskräfte stärker heranzuziehen, als es bei schwächerem Verkehr*) der Fall ist.

Es tritt ferner bei der Normirung eines Arbeitstages noch eine Gefahr ein, das ist diejenige, daß das Maximum, welches damit bestimmt wird, an vielen Orten die bestehende Arbeitszeit übersteigt, denn man kann das Maximum nicht zu niedrig halten. Wenn man also da, wo zu meiner Verwunderung sechzehn- oder vierzehnstündige Arbeitszeit üblich ist, eine zwölfstündige Arbeitszeit einführt, so werden alle die Geschäfte, die bisher eine zehnstündige haben, sich sagen: Warum sollen wir nicht zwölf Stunden annehmen? und man würde dann diese Arbeiter schädigen, wenn man nicht abwartet, bis die Berufsclassen sich gebildet haben, die in sich eine Corporation herstellen können, die ungefähr gleichartige Interessen vertritt, mit der man nachher verhandeln könnte, und von der man erwarten kann, daß sie auch ihre eigenen Interessen dabei wahrnehmen wird.

Ich erlaube mir noch, auf die Fabrikinspectoren in bestimmterer Weise als vorher zurückzukommen und darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausbildung dieser Institution von den Regierungen keineswegs aus den Augen verloren ist, sondern daß wir nur eine Pause gemacht haben, um wo möglich die corporativen Grundlagen auch hierfür zu gewinnen, so daß demnächst der Fabrikinspector unter der Controle der Corporation ebensowohl wie des Staates steht. Als ich zuerst praktisch mit diesen Fabrikinspectoren in Berührung gekommen bin, habe ich sofort das Bedürfniß empfunden: Hier muß die Controle der Oeffentlichkeit und ein Appell an irgend eine der Sache fremdstehende collegiale**) Entscheidung sein; es kann von einer einzelnen Person und ihrem

*) An beiden Stellen ist vielleicht wie oben „Begehr" zu lesen.
**) S. 489b.

Digitized by Google

Dafürhalten nicht definitiv abhängen, was geschehen muß. Unter 9. 1. 1882.
diesen Herren sind ja ganz ausgezeichnete Beamte, welche die Hoffnung der Zukunft auf Vervollkommnung der Einrichtung bilden. Es sind aber auch andere, die mit weniger Sicherheit und weniger zweckmäßig sich bewegen, und bei solchen isolirt stehenden bureaukratischen Beamten kommt häufig das Selbstgefühl und die Vorliebe für eigene Erfindungen und Theorien in einer Weise mit in Frage, daß da der Gewerbtreibende mit den geringen Rechten, die er dem Beamten gegenüber hat, fürchtet, sich diesen zum Feind zu machen, und lieber in Schädigung und in einen Zustand von Bedrückung und Verstimmung geräth. Deshalb glaube ich, daß auch diese Einrichtung, wenn sie weiter ausgebildet wird, wofür ich durchaus stimme, der Controle und der Mitwirkung der Corporation der Betheiligten unterzogen werden sollte. Es kann das um so wirksamer sein, wenn die Körperschaft der Betheiligten zugleich diejenige ist, welche unter fehlerhaften Einrichtungen durch Deckung der Unfälle, die daraus hervorgehen, zu leiden hat. Dieselbe Solidarität der Interessen, die wir in den Corporationen erstreben, kann zugleich dahin wirken, daß die Kräfte, die der Arbeitgeber zu verwenden hat, mehr als bisher geschont werden; namentlich wenn wir dahin gelangen sollten, was im weiten Felde steht, auch zur Altersversorgung zu kommen, dann liegt es im Interesse der gesammten Corporationen, die Behandlung des Arbeiters bei allen seinen Collegen in der Corporation, bei allen Mitgliedern so eingerichtet zu sehen, daß das Bedürfniß der Altersversorgung nicht zu früh eintritt.

Ich hatte mir noch gewisse Einzelheiten notirt, ich glaube aber, ich habe sie im Laufe meiner Aeußerungen schon berührt und kann also mit der Versicherung schließen, daß mich die ganze Darlegung des Herrn Vorredners sympathisch berührt hat, daß ich aber auch ihn und seine Gesinnungsgenossen bitte, die Schwierigkeiten, die einer praktischen Ausführbarkeit des Wünschenswerthen — die Wünsche theilen wir ja — entgegen stehen, auch ihrerseits zu würdigen und nicht zu große Hoffnungen, nicht unerfüllbare Hoffnungen zu erregen, und daß ich Sie bitte, mit Geduld den Zeitpunkt abzuwarten oder den Zeitraum — ich hoffe, er wird im April d. J. beginnen —, wo die verbündeten Regierungen in der

Digitized by Google

9. 1. 1882. Lage sein werden, nach den Intentionen des Kaisers das Bestreben zu bethätigen, daß auch bei den bisher Schutzlosen im Staate sich die Ueberzeugung aus der Praxis allmählich einbürgert, daß der Staat nicht bloß sich ihrer erinnert, wenn es gilt, Recruten zu stellen, oder wenn es gilt, Classensteuern zu zahlen — ich hoffe, daß wir über diesen Fehler unserer steuerlichen Einrichtungen mit der Zeit ganz hinwegkommen können —, sondern daß er auch an sie denkt, wenn es gilt, sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften auf der großen Heerstraße des Lebens nicht übergerannt und niedergetreten werden.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. E. Richter, der unmittelbar nach dem Fürsten Bismarck das Wort nahm, tadelte zunächst, daß der Reichskanzler in seiner Rede zu oft den Namen des Kaisers erwähnt habe; früher sei das weniger der Fall gewesen (Fürst Bismarck: Doch, doch!), namentlich erinnere er sich, daß er, als er jüngst die Civilehe als eine zweifelhafte Einrichtung bezeichnete, nicht vom Kaiser gesprochen habe. Und doch sei das Civilehegesetz als ein vom Kaiser bestätigtes Gesetz mit höherer Autorität umkleidet, als ein bloßer an den Reichstag gerichteter Gesetzesvorschlag. „Gleichwohl meinte damals der Reichskanzler, diese Civilehe sei eigentlich so in die Gesetzgebung gekommen, weil er gerade krank gewesen wäre ... Also da hat der Wille des Kaisers nach seiner Darstellung nicht die Bedeutung, nicht den entscheidenden Einfluß gehabt, seine Krankheit ist damals an der Civilehe schuld gewesen." Dem Citat von Friedrich dem Großen (je serai un roi des gueux) stellte er ein anderes Wort desselben Königs entgegen: er wolle sein un advocat des pauvres. „Das sagte er, indem er sich gegen die Getreidezölle erklärte. Es wäre gerade zweckmäßig, wenn der Herr Reichskanzler diesen Ausspruch einmal näher ins Auge faßte, wie Friedrich der Große in dieser Beziehung zu seiner Wirthschaftspolitik steht." Er bezeichnete weiter den Fürsten Bismarck als den „Anwalt des Großcapitals und der Arbeitgeber", klagte ihn der Lässigkeit in der Ausführung der vom Reichstage beschlossenen Gesetze zum Schutze der Fabrikarbeiter an und spottete über den „Anwalt des armen Mannes", der durch seine Zollpolitik das Budget des armen Mannes belaste, ihm Oel, Korn und Brot vertheuere und ihn zu längerer Arbeit zwinge, um Kornzoll und Petroleumzoll zu verdienen. Fürst Bismarck hatte zum Aerger des Redners das Ende der Rede nicht abgewartet, sie blieb also ohne Erwiderung.

Am folgenden Tage wurde die Discussion fortgesetzt, doch ohne Theilnahme des Reichskanzlers. Irgend einen praktischen Erfolg hatte sie nicht.

Digitized by Google

33. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 24. Januar 1882.

Am 7. Januar 1882 veröffentlichte der „Reichsanzeiger" folgenden Allerhöchsten Erlaß an das Staatsministerium: 24. 1. 1882.

Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsacte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsacte des Königs, aus dessen Entschließungen sie hervorgehen und der seine Willensmeinung verfassungsmäßig durch sie ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern und nicht von dem Könige selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwickelung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb Mein fester Wille, daß sowohl in Preußen wie in den gesetzgebenden Körpern des Reiches über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jeder Zeit bestandene und durch Art. 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung Meinen Regierungsacten die Natur selbständiger Königlicher Entschließungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrung gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte Ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche (4. 1. 1882.)

Digitized by Google

24. 1. 1882. (4. 1. 1882.) mit der Ausführung Meiner Regierungsacte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disciplinargesetz enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

Berlin, den 4. Januar 1882.

Wilhelm.

von Bismarck.

An das Staatsministerium.

Die officiöse „Provinzialcorrespondenz" begleitete die Veröffentlichung mit folgenden Bemerkungen: „Noch ein Mal spricht des Königs Majestät in einer wichtigen Lebensfrage zu seinem Volke, und zwar geradezu über die Stellung der Krone in dem preußischen Verfassungsstaat. Nachdem der Monarch sich mittels der Botschaft [1]) offen und deutlich zu der Politik seines Ministeriums bekannt hatte, nachdem aber in Reichstag und Presse von Neuem die „Frage" aufgeworfen worden, ob der König von Preußen noch das Recht seiner persönlichen Meinung habe, schien es ihm an der Zeit, die parlamentarischen Zwirnsfäden, mit welchen man seine Stellung einzuschränken und zu vernichten droht, durch einen kräftigen Hinweis auf den Beruf des Monarchen, wie er im Volksbewußtsein lebt, zu zerreißen. Unter dem Vorwand, daß seine Person unverletzlich ist, und weil der Reichskanzler, beziehungsweise die Minister dem Parlament gegenüber die formale Verantwortlichkeit für seine Regierungsacte tragen, soll nach liberal-radicaler Lehre ein persönliches Hervortreten und eine persönliche Stellungnahme in den politischen Fragen ausgeschlossen sein und den Kaiser und König die Politik des Reichskanzlers und seiner Minister gewissermaßen nichts angehen.

Die parlamentarischen Kundgebungen ließen erkennen, daß der radicale Liberalismus die Zeit für gekommen erachtet, die alten Bestrebungen nach Erweiterung der Rechte und der Macht des Parlaments zu erneuern und zu verwirklichen. Die Wortführer des fortschrittlichen Liberalismus stellten sich dabei auf den Standpunkt, als ob in Preußen und Deutschland der „wahre Constitutionalismus", unter welchem man ohne Weiteres die „parlamentarische Regierung", d. h. die Herrschaft der Parteien versteht, bestehe, und als ob derselbe vor Beeinträch-

[1]) Vom 17. November 1881.

Digitized by Google

tigungen und Einschränkungen geschützt werden müsse. Es entspricht dies völlig den Bestrebungen, auf dem Wege beständigen Brauchs und langsamer Gewöhnung Grundsätze einzuführen, welche in dem Geist der Verfassung selbst gar keinen Anhalt und keinerlei Berechtigung finden, die sich aber in anderen Ländern eingebürgert haben, wo die Krone, wie einst Herr v. Bismarck sagte, nur „einen ornamentalen Schmuck des Verfassungsgebäudes bildet und als ein todter Maschinentheil in den Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt ist [1])." 24. 1. 1882. (4. 1. 1882.)

Gegen diese Auffassungen und Absichten ist von den Ministern des Königs die große Bedeutung des monarchischen Princips und der monarchischen Politik, wie auch der Segen, welcher aus der Macht und Lebenskraft der Krone für Deutschland hervorgegangen ist, hervorgehoben worden; ihre Erklärungen haben jedoch nur zu neuen Angriffen, welche sich auf parteiische Auslegungen verfassungsmäßiger Bestimmungen und staatsrechtlicher Begriffe stützten, Anlaß gegeben. Man hat den Ministern vorgeworfen, daß ihre Aeußerungen unerhört seien, daß sie „Reaction" treiben und neue Grundsätze zur Geltung bringen wollten. Und doch haben sie nur die natürlichen und verfassungsmäßigen Rechte der Krone gewahrt.

In diesem Widerstreit der Ansichten ist das persönliche Eingreifen des Königs eine That. Der König hat vor Allem das Auftreten seiner Minister gegen die neueren Versuche des Radicalismus, dem Geist der Verfassung eine andere Bedeutung beizulegen und die persönliche Stellung des Monarchen mit Anwendung staatsrechtlicher Spitzfindigkeiten zu verkleinern, mit feierlich ernsten Worten gebilligt und besonders auch ihre Auffassung von den Pflichten des Beamtenthums bestätigt.

Der Erlaß des Königs ist eine feierliche Verwahrung gegen gewisse Vorkommnisse der neuesten Zeit, aus denen sich zum Schaden des Ansehens der Krone leicht ein parlamentarisches Recht und ein constitutioneller Brauch hätte entwickeln können.

In Preußen „herrscht und regiert" der König. Die Verfassung des Reichs hat dieses Recht der Krone Preußens nur bestätigen wollen. Daß der König nur herrscht, aber nicht regiert, ist eine auf fremdem Boden erwachsene Anschauung. Dieser Lehre und den sich daraus ableitenden Irrthümern entgegen zu treten, ist Recht und Pflicht der Krone, wo und wann auch immer sich ihr Gelegenheit dazu bietet.

Das Wort des Königs an das Staatsministerium ist „ein vollkommen getreuer Ausfluß der Preußischen Verfassungsurkunde"; es enthält keine Neuerung, wendet sich aber gegen Versuche, Neuerungen herbeizuführen, über die zu Recht bestehende Verfassung hinaus. An

[1]) S. Bd. II 86.

Digitized by Google

24. 1. 1882. (4. 1. 1882.) den bestehenden Verhältnissen nicht rütteln zu lassen, ist auch heute noch der Wille des Monarchen, wie vor zwanzig Jahren, wo des Königs Majestät vom Throne herab die Worte verkündete: „Niemals kann Ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde." Und heute noch wie damals steht fest und unverändert das Wort des Königs:

„Es ist Meine Pflicht und Mein ernster Wille, der von Mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in der ungeschmälerten Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufes nothwendig ist und deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde."

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Erlaß namentlich von Seiten der Fortschrittspartei als ein Beweis der hereinbrechenden Reaction betrachtet und in den Blättern der Partei einer abfälligen Kritik unterworfen wurde. Der Abg. Haenel benutzte die Generaldiscussion der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1882/83, in der 33. Sitzung am 24. Januar 1882, um eine parlamentarische Besprechung des Erlasses herbeizuführen. Ueber den formellen Einwand, daß ein Erlaß des Königs von Preußen an seine Beamten im Reichstag nicht wohl einer Erörterung unterzogen werden könnte, glaubte sich der Redner durch die Erwägung hinwegsetzen zu können, daß der zweite Theil des Erlasses sich mit der Stellung der Beamten zu den Wahlen ganz im Allgemeinen befasse, also auch mit ihrer Stellung zu den Reichstagswahlen. Die praktische Bedeutung und den unmittelbaren Anlaß zu einer solchen Kundgebung des Königs fand er nicht in Uebergriffen der parlamentarischen Körperschaften in die Rechtssphäre der Monarchie — im Gegentheil seien die constitutionellen Rechte der Volksvertretung in Preußen und im Reich in einer schweren Defensive begriffen —, sondern „in jenen Verhandlungen des Reichstags, welche plötzlich in einer bisher nicht gewohnten Weise die Person des Monarchen in die Debatten hineinzogen, und in dem Umstand, daß man durch diese Hereinziehung der Person des Königs den Anschein erweckte, als ob man die Verantwortlichkeit der höchsten Staatsbeamten fernerhin durch die unverantwortliche Person des Königs decken wollte." Er beklagte ihn im Interesse der wahren Stellung, der wahren Macht und der höchsten Würde des Königthums selbst, zumal da eine genügende verfassungsmäßige Rechtfertigung für das Verfahren der Wahlbeeinflussung, das er decken solle, nicht vorhanden sei. Die Hineinziehung des Königs in die leidenschaftlichen Erörterungen der Parteien, die der Erlaß gutheiße, müsse über kurz oder lang zu einer Krisis in unserem Staatsleben führen, in der entweder das Königthum oder die constitutionelle

Digitized by Google

Verfassung zu Grunde gehen werde. Den Ministern aber gab er 24. 1. 1882
Schuld, daß sie, indem sie sich allein als treue Diener ihres Herrn bezeichneten, dessen Gedanken auch die ihrigen seien, ihre Machtstellung auf Kosten des Königthums zu erhöhen suchten. Die wahre Machtstellung des constitutionellen Königs fand er in dem Rechte, „mit jeder Regierungsmaßregel, die er einmal ergriffen habe, zu wechseln, jedes Regierungssystem, das er einmal verfolgt habe, mit einem anderen zu vertauschen und jedes Ministerium, dem er einmal sein Vertrauen geschenkt habe, durch ein anderes zu ersetzen." Gerade in kritischen Zeiten, wo ein Conflict zwischen dem leitenden Ministerium und der Nation bestehe, sei der König berufen, das erlösende Wort auszusprechen, das von einem deutschen Könige (Maximilian II. von Bayern) dahin formulirt worden sei: Ich will Frieden haben mit Meinem Volke! In dem zweiten Theile des Erlasses vermißte Redner die Klarheit der Sprache, die dem ersten eigen sei; als Wirkung desselben sagte er voraus, daß man durch das Mittel der Beamtenagitation die Königstreue wiederum zum Motto des Wahlkampfes machen und wiederum die Person des Königs in die Leidenschaft der Wahlagitation hereinziehen werde. „Ich sehe," schloß er, „in derartigen Kundgebungen eher eine Gefahr als eine Förderung der Königlichen Stellung, der Kaiserlichen Stellung in Deutschland und in Preußen. Ich meine, diejenigen, die die Verantwortlichkeit dafür tragen, haben um so schwerer daran zu tragen, als sie sich wohl zu erinnern haben, daß die absolutistischen glorreichen Traditionen der Dynastie Hohenzollern nicht überall die gleiche Wirkung haben in Deutschland und selbst in den neuen Provinzen von Preußen; sie haben sich bei ihrer Verantwortlichkeit überall zu erinnern, daß die Liebe, die Treue, die Anhänglichkeit an das deutsche Kaiserthum und an das preußische Königthum in Deutschland und in diesen neuen Provinzen Preußens identisch ist mit der Liebe, mit der Anhänglichkeit und mit der Treue an die constitutionelle Verfassung dieser Länder."

Hierauf Fürst Bismarck*):

Der Herr Vorredner ist, wie ich höre, im Anfang seiner Rede zweifelhaft gewesen über seine Legitimation, hier im Reichstage einen Erlaß des Königs von Preußen, an Seine Minister gerichtet, zu besprechen. Ich muß ihm überlassen, sich mit seiner Legitimation als Reichstagsabgeordneter abzufinden; ich bestreite sie nicht. Die meinige ist mir ganz zweifellos. Wenn ich hier als Reichskanzler und nur als solcher existirte, so wäre ich vielleicht zweifelhaft, aber ich muß da eine Fiction — der Verfassung gegenüber

*) StB. 893 b.

Digitized by Google

24. 1. 1882. ist es eine Fiction — berichtigen: Der Reichskanzler, so oft er hier genannt wird, ist eigentlich hier gar nicht anwesend. Nach Art. 9 der Verfassung haben die Mitglieder des Bundesraths und nur diese, resp. die vom Bundesrath ernannten Commissarien, das Recht, hier zu erscheinen und jeder Zeit gehört zu werden, um die Ansichten ihrer Regierung — so steht es in der Verfassung — zu vertreten. Ich bin also vollständig berechtigt, wenn ich die Ansicht meiner Regierung über den von mir contrasignirten und verantwortlich vertretenen Erlaß hier nach Art. 9 der Verfassung vertrete.

Nach Art. 6 der Verfassung werden die Mitglieder des Bundesraths, die also allein berechtigt sind, hier zu erscheinen, von den „Bundesgliedern" ernannt, der Reichskanzler aber wird von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt, und der Kaiser gehört nicht zu den bei der (Eintheilung der Ernennung der Bundesrathsmitglieder aufgeführten)*) Bundesgliedern [1]). Der Kaiser als solcher ist im Bundesrath nicht stimmführend vertreten. Der Reichskanzler hat den Vorsitz, aber wenn es Se. Majestät der Kaiser nicht für gut findet, einen der preußischen Bevollmächtigten im Bundesrath zum Reichskanzler zu ernennen, weil vielleicht keiner derselben ihm dazu geeignet scheint, dann ist es sehr fraglich, ob der Reichskanzler hier das Vergnügen haben kann, wenn es eins ist, vor Ihnen zu reden. Ich bin also hier und spreche hier in meiner Eigenschaft als Königlich preußischer Bevollmächtigter. Als solcher ist meine Legitimation nicht zweifelhaft; im Gegentheil, ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, die Ansichten meiner Regierung hier auszusprechen. Ich würde nicht den Muth gehabt haben, meinerseits hier die Initiative zu ergreifen; nachdem sie aber ergriffen ist, so bin ich dafür dankbar.

Der Erlaß hat in keiner Weise den Zweck, neues Recht zu schaffen, steht auch in keiner Verbindung mit irgend welchen Aussichten auf Conflict. Wenn der Herr Vorredner von dem hochseligen Könige von Bayern sprach, der Frieden mit Seinem Volke

*) Verständlicher würde sein: Aufzählung der zur Ernennung von Bundesrathsmitgliedern berechtigten.

[1]) Insofern als in Art. 9 nur von den 17 Stimmen des Königs von Preußen die Rede ist.

Digitized by Google

haben wollte, so hat den der jetzt regierende König von Preußen 24. 1. 1882.
im vollsten Maße.

(Bravo! rechts.)

Er hat nur mit einigen Fractionen des Landtags nicht den vollen Frieden, wie er wünschte, aber doch auch keinen Conflict; und einen Conflict — meine Herren, das sind fromme Wünsche — einen Conflict, den werden Sie nicht haben.

(Heiterkeit rechts.)

Und wenn der Herr Vorredner das an Wiener Blätter[1]) — und an was für Wiener Blätter! an solche, die in französischem Solde*) stehen — anknüpft, so sollte man solche Autoritäten in diesen Räumen doch überhaupt nicht citiren; gegen den Conflict übernehme ich die Garantie, meine Herren! — ja, auch selbst, wenn er von anderer Seite gesucht werden sollte, Sie werden ihn nicht finden!

Aber, wenn der Erlaß kein neues Recht hat schaffen wollen, so hat er den Zweck, wie aus seinem Inhalt ja hervorgeht, die Verdunkelung des bestehenden Rechtes zu verhüten, die constitutionellen Legenden zu bekämpfen, welche sich wie wucherische Schlingpflanzen an den ganz klaren Wortlaut der Preußischen Verfassungsurkunde legen, als ob es noch andere Rechtsquellen für uns gäbe außer dem preußischen geschriebenen Rechte, als ob die zufällig in anderen Ländern bestehenden Traditionen oder Verfassungen auf irgend welche Gültigkeit bei uns in Preußen Anspruch hätten. Das Ergebniß dieser Legendenbildung, die wir ja im vollsten Umfange in wucherischer Ueppigkeit in der Rede des Herrn Vorredners hier vor uns haben entstehen sehen, geht in der letzten Consequenz dahin, daß eben in Preußen der König zwar regiere, im Sinne des französischen régner — wir, nach richtigen preußischen Traditionen, unterscheiden Beides nicht —, aber nicht regiere im Sinne des französischen gouverner, sondern daß die active Bethätigung der Regierungsgewalt in den Händen einer ministeriellen Regierung wäre, die neben dem Könige steht und, wenn sie ganz correct

*) S. 894a.

[1]) In der Wiener „Politischen Correspondenz" vom 19. Januar 1882 war behauptet worden, Deutschland müsse durch einen Conflict hindurchgehen. Dieses Wort hatte, wie der Abg. Haenel sagte, in Verbindung mit dem Erlaß des Kaisers „zu den wildesten Combinationen Anlaß gegeben".

Digitized by Google

24. 1. 1882. und in Ordnung ist nach dem Sinne des Vorredners, getragen wird von der Mehrheit eines oder beider Körper des Preußischen Landtags. Wie man sich nach französischen Begriffen eine solche Regierung denkt, finde ich in dem ausgezeichneten Werk von Taine „L'origine de la France contemporaine" gesagt, nach welchem der König der Girondins „serait une espèce de président honoraire de la république, auquel ils donneraient un conseil exécutif nommé par l'Assemblée, c'est-à-dire par eux-mêmes" [1]).

Das ist ungefähr das constitutionelle Ideal der ministeriellen Regierung, die dem selbstregierenden König von Preußen gegenübergestellt werden könnte, und die dann allerdings, gestützt auf eine sichere und wohlgeschulte Majorität, sehr wohl im Stande wäre, das Ideal zu realisiren, was beispielsweise der Abg. Mommsen in seinen Wahlreden als ein Schreckbild bezeichnete, nämlich den ministeriellen Absolutismus, neben welchem unser Königthum verschwinden würde zu der Rolle schattenhafter Erbkönige, die, wenn man einen neuen Minister braucht, aus den Coulissen vorgeführt werden und unterschreiben und dann wieder verschwinden, nachdem sie auf diese Weise der landtäglichen Opposition ein neues Ziel zur Bekämpfung, eine neue Festung zur Belagerung, ein neues Ministerium — mit anderen Worten — angewiesen haben. Also diese constitutionelle Hausmeierei, die der Abg. Mommsen mit einer für einen so angesehenen Geschichtsschreiber ungewöhnlichen Feindschaft gegen die Wahrheit

(Heiterkeit rechts.)

mir vorwirft [2]) — ich kann nur annehmen, daß die Vertiefung in die Zeiten, die zweitausend Jahre hinter uns liegen, diesem ausgezeichneten Gelehrten den Blick für die sonnenbeschienene Gegenwart vollständig getrübt hat [3]),

(Heiterkeit rechts.)

---

[1]) Zu deutsch: Der König der Girondins sollte eine Art von Ehrenpräsident der Republik sein, dem man einen von der Nationalversammlung, d. h. von ihnen selbst ernannten ausführenden Staatsrath zur Seite stellen wollte.

[2]) In einer Bemerkung vor der Tagesordnung erklärte der Abg. Mommsen in der 34. Sitzung des Reichstags am 25. Januar 1882, daß er den Ausdruck „constitutionelle Hausmeierei" niemals gebraucht habe, ihn auch weder für correct noch für vereinbar halte mit der Ehrerbietung gegen den Herrscher (StB. 929 b).

[3]) Vgl. oben 131.

Digitized by Google

sonst hätte er unmöglich in Reden, die er gehalten hat, mir 24. 1. 1882.
Schuld geben können, daß die „Reactivirung des absoluten Regiments" erstrebt werde, in der Rede: „Es geht um die Zukunft des deutschen Verfassungsstaates! — Rettet, was noch gerettet werden kann! Es gilt die Reactivirung des absoluten Regiments" — es ist wirklich eine nationale Beschämung für mich, wenn ich einen so ausgezeichneten Gelehrten, der unseren Ruhm dem Auslande gegenüber als Historiker vertreten soll, bezüglich der Gegenwart so reden höre —, also dieses Ministerregiment, diese Kanzlerdictatur ist*) Etwas, was gerade dann möglich wird, wenn Sie überhaupt das Ministerregiment an die Stelle des Königlichen Regiments setzen, wenn es Ihnen gelingt — es wird Ihnen aber nicht gelingen, denn Sie haben gar keine Unterlage hinter sich, die Preußische Verfassungsurkunde weiß davon gar Nichts. Es ist das eine Urkunde, die, fürchte ich, viel zu wenig gelesen wird; viele Leute haben sie auf ihrem Tische liegen, sehen sie aber niemals an. Ich will nur den Titel von dem Könige lesen: von den Ministern ist nur ganz kurz in der Verfassung die Rede, wo gesagt wird, daß sie verantwortlich sein sollen, und wie sie angefaßt werden sollen, wenn sie das Mißfallen der Majoritäten sich zugezogen haben.

Es heißt in Tit. 3, „vom Könige", Art. 43:

Die Person des Königs ist unverletzlich.

Nun, das ist sie, Gott sei Dank, in Preußen immer gewesen, und es hat außer einigen Verbrechern, die dem Strafgesetz verfallen sind**), noch nicht Jemand über sich gebracht, die Person des Königs zu berühren, zu schädigen, kurz, seine Unverletzlichkeit zu mißachten. Zu derselben rechne ich auch, daß das Königliche Ansehen, die Königliche Würde, die Ehre des Königs in Worten geschont wird überall, wo der König erwähnt wird. Dieser Paragraph sagt meines Erachtens: In allen Discussionen, wo vom Könige die Rede ist, — wenn ich etwa, wie Luther die zehn Gebote in seinem Katechismus weiter ausspinnt, hier die feineren Consequenzen ausführen soll, so heißt dies nach der Verfassung:

*) S. 894b.
**) Fehlt im StB.

Digitized by Google

24. 1. 1882. Ihr sollt vom Könige nicht anders als in Ehrerbietung sprechen und nicht in so unehrerbietiger Weise, wie es hier in diesem Jahre vorgekommen ist.

(Bewegung und Widerspruch links.)

Meine Herren, ich meine die Rede des Herrn Abg. Dr. Virchow[1]).

(Bravo! rechts.)

Die Minister des Königs sind verantwortlich[2]).

Nun, gut! Gewiß sind wir das, und ich schrecke vor dieser Verantwortlichkeit nicht zurück. Mein Name steht auch unter diesem Erlaß, und ich bin, obschon im Krankenrecht, heute erschienen, weil mein Name darunter steht. Die Minister sind verantwortlich: Ich kann mich verantwortlich machen für meine eigenen Handlungen und kann mich auch verantwortlich gemacht haben durch eine Bürgschaft, die ich übernehme für Handlungen eines Anderen, und ich habe mich verantwortlich gemacht auch für alle Handlungen meines Königs, die ich gegenzeichne, und auch für die, welche ich nicht

---

[1]) Gemeint ist die Rede des Abg. Virchow in der 22. Sitzung des Reichstags am 11. Januar 1882 gelegentlich der Discussion des Antrags Windthorst, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874. Die Aeußerung Virchows, auf die Fürst Bismarck sich bezieht, lautete: „Die Regierung selbst müßte sich mit der Zeit sagen, daß, wenn sie auf keiner Seite eine feste, regelmäßige Politik verfolgt, wenn das, was der Herr Reichskanzler uns erst neulich in Beziehung auf seine Auffassung von der Unfallversicherung (s. o. S. 203) zum allgemeinen Erstaunen mitgetheilt hat, daß er von einer Session auf die andere eine totale Conversion seiner Ansichten durchgemacht hat, wenn das sich fortsetzt auf alle Gebiete, und wenn Se. Majestät auch in demselben Maße mitgeht (Sehr gut!), dann kommen wir in der That in die allerschwierigste Lage (Oho! rechts. Unruhe.). Meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler sich in jedem Stadium mit dem Namen Sr. Majestät des Kaisers deckt, so müssen wir annehmen, daß Se. Majestät der Kaiser jedes Mal einverstanden ist mit dem, was Fürst Bismarck uns mittheilt, und wenn es in der einen Session gerade das Gegentheil von dem ist, was in der nächsten kommt, so müssen wir annehmen, daß diese vollkommenen Conversionen sich durch die ganze Regierung vollziehen" (StB. 548 b/549 a). Staatsminister v. Boetticher tadelte damals die Art, wie der Abg. Virchow den Namen Sr. Majestät mit der Wendung in den Anschauungen des Reichskanzlers verknüpft habe. Wenn Se. Majestät der Kaiser in diesem Jahr zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß es noch besser für das Wohl des Landes und des Volkes sei, ein System zu adoptiren, an das man im vorigen Jahre nicht gedacht habe, so müsse man das mit Ehrfurcht und Dank aufnehmen.

[2]) Art. 44.

Digitized by Google

gegenzeichne, werde ich am letzten Ort die Verantwortlichkeit gern übernehmen. 24. 1. 1882.

(Bravo!)

Das ändert also gar Nichts am Königsrecht; die Regierungsacte, welche zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung bedürfen, sie bleiben doch Regierungsacte des Königs. Sie werden ja als solche hier in der Verfassung ausdrücklich bezeichnet:

> Regierungsacte „des Königs" bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung [1]).

Sind sie gegengezeichnet, werden sie dadurch etwa „ministerielle" Acte? Ist der König dabei Nebensache und der Minister die Hauptsache, die ministerielle Unterschrift, die tief unten in der Ecke steht? — Ja, meine Herren, wie Sie das mit der weitgetriebenen Verehrung, die der Herr Vorredner für die Königliche Stellung hat, zusammenbringen wollen, daß Sie den Hauptaccent von den beiden Unterschriften, die unter einander stehen, wie unter diesem Erlaß, auf die Ministerunterschrift legen, verstehe ich nicht. Es ist ganz erklärlich, wenn man sich denkt, daß in Ihrer Verehrung der König so hoch steht und noch höher, bis in die Wolken hinein, wo ihn kein Mensch mehr merkt und kein Mensch mehr spürt vor lauter Verehrung; nicht aus Herrschsucht stellen Sie ihn so hoch, nein, aus lauter Verehrung für das Königthum, so daß er zuletzt, wie früher der geistliche Kaiser in Japan [2]), alle Jahre ein Mal an*) einem hohen Festtage gezeigt wird, von unten, auf einem Gitter gehend, so daß man nur seine Sohlen sehen kann. Auf diese Weise wird jeden Falls eine constitutionelle Hausmeierei ausgebildet, noch mehr, als sie bei den Karolingern mit ihren Schattenkönigen bestand; bei uns aber regiert **der König selbst**, die Minister redigiren wohl, was der König befohlen hat, aber sie regieren nicht.

> Dem König allein — sagt die Verfassung — steht die vollziehende Gewalt zu [3]),

— von den Ministern ist gar nicht die Rede;

---

*) S. 895a.

[1]) Art. 44.

[2]) Der Taikun, vgl. Bd. VII 32.

[3]) Art. 45.

Digitized by Google

24. 1. 1882.

> Der König besetzt alle Stellen in allen Zweigen des Staatsdienstes [1])

— auch da ist von Ministern nicht die Rede.

> Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt [2]).

Ja, das preußische Volk hat die beiden Kammern acceptirt, so daß die früher dem König allein zustehende gesetzgebende Gewalt getheilt wurde; der König hat den Kammern zwei Drittel der Legislative abgetreten, das ist bei uns geschriebenes Recht; aber wenn dieses letzte Drittel noch auf ein Ministerium, das der König ernennen kann, etwa, wie ich früher einen Justitiar ernennen konnte und noch unter Umständen einen Pfarrer ernennen kann — ist er aber einmal ernannt, so steht er mir gegenüber unabsetzbar*), und unabsetzbar ist ein Minister, wenn er eine starke Majorität in einer Kammer oder gar in beiden Kammern oder im Reichstage hat und diese Majorität befriedigt mit Rechten und Concessionen, die er dem König abgewinnt. Ein solcher Minister kann sich dem König gegenüber genau in der Lage befinden, wie ein Pfarrer, den ich vocirt habe, und der mir, nachdem ich ihn vocirt habe, das Leben so sauer macht wie möglich.

Die Verfassung sagt:

> Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich [3]). Dem Könige sowie jeder Kammer steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Gesetze, die ... vom König einmal verworfen worden sind, können ... nicht wieder eingebracht werden [4]).

Der Minister ist also ein in der Verfassung kaum genannter Lückenbüßer; ob das nun in die constitutionelle Theorie paßt oder nicht, ist mir vollständig gleichgültig, es steht das in der Preußischen Verfassung, und ich kenne kein anderes Grundgesetz, nach dem in

*) Der Satz ist abgebrochen. Correct und ergänzt würde er lauten: aber wenn dieses letzte (dem König) verbliebene Drittel (der gesetzgebenden Gewalt) noch auf ein Ministerium überginge, so wäre die constitutionelle Hausmeierei fertig; statt des folgenden „und" wäre sinngemäßer: „denn".

[1]) Art. 47.
[2]) Art. 62.
[3]) Art. 62.
[4]) Art. 64.

Digitized by Google

Preußen zu regieren und zu leben ist; Se. Majestät der König von Preußen hat aber den Eindruck gehabt, daß diese Seine zweifellosen verfassungsmäßigen Berechtigungen einiger Maßen verkannt zu werden anfingen, namentlich auch aus den letzten Discussionen hier, und Er hat das Bedürfniß gehabt, das geltende Verfassungsrecht so, wie wir Alle es beschworen haben, auch der König, neu in Erinnerung zu bringen in seiner ganzen nüchternen Nacktheit, frei von den Zuthaten legendärer Gebilde, die der Herr Vorredner uns vorgetragen hat, und daran ändert weder die Unverletzlichkeit, noch die Verantwortlichkeit das Geringste. 24. 1. 1882.

Die preußischen Traditionen entsprechen auch vollständig den Bestimmungen der Verfassung; es ist von den preußischen Königen ihre Stellung niemals in erster Linie aus dem Gesichtspunkt der Rechte, sondern in erster Linie aus dem Gesichtspunkt der Pflichten aufgefaßt worden. Unsere Könige, bis zu den Kurfürsten zurück, haben nie geglaubt, daß sie „fruges consumere nati“ [1]) wären und zu ihrem Vergnügen an der Spitze des Staates ständen, sondern sie haben das streng dienstliche Gefühl der Regentenpflicht gehabt, wie Friedrich der Große es in seinem Ausspruch bethätigt, daß er sich selbst für den ersten Diener des preußischen Staates erklärte. Diese Tradition ist in unseren Regenten, wie wir ja Alle wissen — ich erzähle ja nichts Neues, wir wissen, wie unser jetziger Herrscher lebt und seine Zeit ausfüllt vom Morgen bis zum Abend — in dem Maße lebendig, daß in der That bei uns in Preußen innerhalb des Ministeriums der König befiehlt und die Minister gehorchen, so lange sie glauben, die Verantwortlichkeit tragen zu können. Könnten sie das nicht mehr, so ist der Wechsel eines Ministers so sehr schwierig*) nicht; wir haben ja von Politikern jeder Art sehr reichliche Auswahl auf Lager,

(Heiterkeit.)

und der König, wenn er nicht ganz etwas Excentrisches will, würde für Alles, was seine gegenwärtigen Minister nicht contrasigniren wollen, leicht andere Minister finden, welche bereit sind, die Verantwortung dafür zu tragen. Es wird uns aber nichts Excentrisches

*) S. 895 b.

[1]) Geboren (wären), bloß um zu essen, s. o. S. 77 und Bd. V 308.

Digitized by Google

24. 1. 1882. angesonnen, sondern in den festen, tiefen Geleisen, die die Politik Preußens im Deutschen Reich allein gehen kann, bestimmt Se. Majestät der König im Princip. Er bestimmt, was geschehen soll, wie die preußischen Vertreter am Bundesrath danach instruirt werden sollen, bestimmt, daß danach die Vorlagen im Landtag und im Reichstag gemacht werden sollen, nach der eigenen Ueberzeugung, und die Ausarbeitung, das Formale in der Sache, ist Sache der Minister. Nun können ja Minister abweichender Meinung sein, — dann findet ein Compromiß statt, wie ich schon früher sagte, das constitutionelle Leben besteht aus Compromissen [1]), und ein König, der einen Minister nicht ohne Weiteres entlassen will, concedirt ihm wohl Etwas, was er eigentlich lieber nicht gewollt hätte. Noch häufiger aber kommt es vor, daß die Minister für eine Arbeit oder eine Schrift, die ihrer Meinung nach aus einem Guß und richtig war, die Königliche Zustimmung nicht gewinnen können und sich dann fragen müssen: Soll ich nun die ganze Sache fallen lassen? Soll ich sie zu einer Cabinetsfrage machen, zurücktreten, oder es für das Vaterland und für den Dienst nützlicher finden, dem Königlichen Willen Concessionen zu machen? Der Königliche Wille ist und bleibt der allein entscheidende. Der wirkliche, factische Ministerpräsident in Preußen ist und bleibt Se. Majestät der König. Ich, der vor Ihnen steht, habe meinen Collegen gar Nichts zu befehlen, ich habe sie nur zu bitten und ihnen Briefe zu schreiben, die sie nicht immer überzeugen [2]), das ist sehr angreifend, und ich thue es deshalb nicht immer, sondern wenn ich glaube, daß Etwas geschehen muß, und ich kann es nicht durchsetzen, dann wende ich mich an den wirklichen Ministerpräsidenten, an Se. Majestät den König; finde ich da keinen Anklang, so lasse ich die Sache fallen, finde ich ihn, so kommt ein Königlicher Befehl, es so und so zu machen, und dann geschieht's, oder es folgt eine Cabinetskrisis, die sich dann ruhig vollzieht.

Diese Regentenpflicht, die Freude an der Arbeit, wenn überhaupt eine Freude bei dem Regieren ist, wird nun von dem Könige von Preußen innerhalb der Schranken, welche die Verfassung ge-

[1]) Vgl. Bd. II 81. 87. 302; III 100. 116; IV 13. 80 f.
[2]) Vgl. Bd. V 362.

Digitized by Google

zogen hat, mit derselben Hingebung geübt und erfordert vielleicht noch eine größere Arbeit, weil die Schranken die Bewegung erschweren, und der Raum, auf dem man sich bewegt, ein sehr viel engerer ist. Die Könige von Preußen waren im Vollbesitz der Macht, der gesetzgebenden wie jeder anderen, zu der Zeit, wo die Verfassung erlassen wurde. Die Herren, die mit mir, es werden wenige sein, in den Jahren 1849, 1850 und 1851 an der Verfassung gearbeitet haben, und die noch parlamentarisch thätig sind, die mit mir 1851 die Verfassung beschworen haben, wissen, wie fern uns damals die constitutionelle Theorie der Majoritätsregierung*) lag, und wie stark die Vorbehalte waren, die der hochselige König bei der Beeidigung machte über die „Möglichkeit", mit dieser Verfassung zu regieren. Es waren, wenn Sie es vom Gesichtspunkt des contrat social [1]) betrachten wollen, wie dieser Vertrag geschlossen wurde, die Ansprüche der parlamentarischen Einflüsse hinter dem heute vom Herrn Abg. Dr. Haenel uns skizzirten Ideal damals noch sehr weit zurück. 24. 1. 1882.

Daß es so in Preußen ist, ist doch ein großes Glück. Bedenken Sie mal, wenn es anders wäre, dann wären wir ja gar nicht hier, ich hätte gar nicht den Vorzug, zu Ihnen hier in diesem Saale zu reden, wir hätten gar keinen Deutschen Reichstag. Nehmen Sie mal an, daß von 1860 ab Se. Majestät**), unser constitutioneller König, die Constitution nach den Haenelschen Grundsätzen ausgelegt hätte und bis zur Entlassung der Minister die ministerielle Politik, also beispielsweise die auswärtige Politik meiner beiden Vorgänger [2]), zur Ausführung gebracht, sich ihr gefügt hätte, und daß Se. Majestät die Minister so gewählt hätte, wie die Majorität der Kammer, des Landtags es damals angezeigt erscheinen ließ, daß also der König seine Politik der Majoritätspolitik untergeordnet, die Haenelsche Legende ins praktische Leben geführt hätte, dann hätten wir zunächst keine reorganisirte Armee gehabt, das ist doch klar;

(Sehr wahr! rechts.)

*) StB.: Majoritätsregierungen.

**) S. 896a.

[1]) Titel eines Werkes von J. J. Rousseau.

[2]) Vorgänger Bismarcks im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten waren v. Schleinitz und Graf Bernstorff.

Digitized by Google

24. 1. 1882. denn die Herren im Parlament verstanden die politischen Möglichkeiten in Europa so wenig, daß sie sich darüber nicht klar waren, daß, wenn man die deutsche Einheit wollte, das Erste, was man dazu brauchte, eine starke preußische Armee war und die Unterschrift des Königs von Preußen.

(Sehr richtig! rechts.)

Statt dessen wurde dieser König von Preußen in seinem Versuch, diese Armee so stark zu bilden, daß er die deutsche Einheit nicht nur herstellen, sondern auch nachher in den zweifellos ferner zu führenden Kriegen weiter vertreten konnte, aufs Aeußerste bekämpft, und wir hätten zunächst die Armeereorganisation gar nicht, wir hätten die Armeeorganisation behalten, die den tapfersten Soldaten — das war der damalige Kriegsminister zur Olmützer Zeit [1]) — doch veranlaßte, mir, als ich, als Abgeordneter und Landwehrofficier einberufen, mich bei ihm meldete, zu sagen: „Wir können uns gar nicht schlagen, wir sind gar nicht in der Lage, wir haben erst in vierzehn Tagen 70000 Mann zwischen Oder und Elbe, wir können die Oesterreicher gar nicht hindern, Berlin zu besetzen, wir müssen mobilisiren in zwei getrennten Lagern, das eine in Königsberg, das andere in Coblenz, von da müssen wir unser Land und Hauptstadt wieder erobern; also, ich muß Sie bitten, wenn Sie Einfluß auf Ihre Collegen haben — Sie haben Urlaub von Ihrem Regiment — wiegeln Sie ab, was Sie können, wir können mit der Landwehr heute nicht schlagen, wir haben Cadres von 150000 Mann in Baden stehen und haben sie nicht zusammen.“ — In derselben Verfassung wären wir militärisch bis heute geblieben, wenn es nach dem Parlament ging.

Die zweite Folge, wenn der König nicht in der Lage gewesen wäre, seine eigene Politik durchzusetzen, sondern die parlamentarische, ministerielle, legendare Politik, war, daß wir 1863 unter Leitung des damaligen Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Behrend aus Danzig, für die polnische Insurrection Partei nahmen gegen Rußland, daß wir die polnische Insurrection ermuthigten — ich erinnere Sie an den Antrag Donalies aus Ostpreußen [2]) und

[1]) v. Stockhausen.
[2]) Vgl. Bd. II 149.

Digitized by Google

dergleichen, ich habe das im Gedächtniß, die sogenannte See- 24. 1. 1882.
schlange [1]).

(Heiterkeit.)

Kurz, die Königliche Politik war, Rußland zu schonen für künftige Kriege, für große Zeiten; die parlamentarische Politik war: „Mein Gott, da ist Lärm, da ist Aufstand, da ist Insurrection, kurz und gut, da wird eine Regierung angegriffen, das erregt unsere Sympathie",

(Heiterkeit.)

und ohne weitere Ueberlegung wurde parlamentarisch Jeszcze Polska [2]) gesungen, und damit vorwärts. Das war die Politik, die man dem König aufgezwungen haben würde, wenn er nicht seine eigene befolgt hätte.

Es würde weiter im Jahre 1864 in Bezug auf die Elbherzogthümer*) Preußen sich, wenn es nach der Mehrheit des Parlaments damals ging, in den Dienst der Frankfurter Majorität gestellt haben. Das war ja die damals im Abgeordnetenhause**) populäre Politik. Wir würden also im Dienste dieser Frankfurter Majorität wahrscheinlich eine Bundesexecution auf Grund der Bundesprotokolle mit Preußens Mitteln vollzogen haben. Lesen Sie doch die damaligen Verhandlungen: wie bin ich vilipendirt worden, weil es mir neben der Bundesexecution gelungen war, Oesterreich für gemeinsame Operationen zu gewinnen! Wir hätten also Oesterreich den Kauf aufsagen, auf den gemeinschaftlichen Feldzug verzichten müssen und dafür die Bundesexecution vollziehen müssen, um dann ein gutes Zeugniß des Bundespräsidiums zu erhalten und den Bund zu verewigen, nachdem wir für ihn gethan hätten, was wir konnten. Wir würden aber ohne Oesterreich viel wahrscheinlicher durch Europa, von dem europäischen Seniorenconvent, gemaßregelt worden sein und uns bundesprotokollarisch gefügt haben; wir würden eben ein zweites Olmütz erlebt haben.

Das wären die Folgen gewesen, wenn damals parlamentarische Politik und nicht Königliche Politik getrieben wäre, wir würden

*) StB.: Erbherzogthümer.

**) S. 896 b.

[1]) Vgl. Bd. VII 369.

[2]) Text des sogenannten Dombrowski-Marsches, zu deutsch: Noch ist Polen nicht verloren.

Digitized by Google

24. 1. 1882. dann wahrscheinlich, meine Herren, noch heute in der Eschenheimer Gasse [1]) festsitzen, und wenn ich auch nicht mehr Bundestagsgesandter sein würde, so wäre ein Anderer dort und würde meinen Instructionen gemäß Executionen und Protokolle beschließen, und Sie Alle wären hier gar nicht vorhanden.

Statt dessen hat der König an seiner eigenen Politik festgehalten, und hat, trotzdem die Königliche Minorität in der Kammer auf 11 Stimmen reducirt war — es waren 11 Conservative —, festgehalten an dem, was die Traditionen der preußischen Dynastie, die Traditionen seiner Vorfahren ihm als Politik vorzeichnen, was sein deutsches Herz, sein deutsches Gefühl ihm als Ideal vorzeichnen. Se. Majestät hat damals in den holsteinischen Sachen, als ich nicht rasch genug im deutschen, im nationalen Sinne vorgehen wollte, mir in einiger Erregung das Wort gesagt: „Sind Sie denn nicht auch ein Deutscher?" — So waren die Gesinnungen Sr. Majestät in nationaler Richtung engagirt, und so genau vorgezeichnet*) war die Politik, für deren Gelingen man der Armee danken kann, für deren Beginn und Durchführung aber der Dank bei mir an eine falsche Adresse gerichtet ist — er gebührt für die politische Conception einzig Sr. Majestät dem Könige —;

(Bravo! rechts.)

und (diese Politik wurde durchgeführt)**) dadurch, daß der König seine Minister gewechselt hat, bis er ein Ministerium fand, welches bereit war, dem Könige den Willen zu thun, und, was man sagt, flott mitzugehen, losgesagt von der Aengstlichkeit der drei Vorgänger, die ich im Auswärtigen Dienst gehabt habe [2]), eine nationale Politik, auf die Spitze des Schwertes gestellt, durchzuführen; (sie wurde durchgeführt)**) dadurch, daß der König eben keine ministerielle Hausmeierei sich bilden ließ, gestützt auf erdrückende Majoritäten, die der Krone entgegenstanden; und lesen Sie die Verhandlungen von damals durch, noch heute lassen an Lebhaftigkeit

*) Ergänzung des Herausgebers.

**) Die in Klammern gesetzten Worte sind Ergänzungen des Herausgebers.

[1]) In der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt a. M. befand sich das Palais des Fürsten von Thurn und Taxis, in dem der Bundestag seine Sitzungen hielt.

[2]) Der dritte Vorgänger Bismarcks im Ministerium des Auswärtigen war Frhr. v. Manteuffel, die beiden anderen sind oben S. 233 Anm. 2 genannt.

Digitized by Google

die Redner Nichts zu wünschen übrig, aber es ist doch seit zwanzig Jahren einiger Fortschritt in der Höflichkeit parlamentarischer Discussion zu bemerken gegen damals. 24. 1. 1882.

(Heiterkeit.)

Nichtsdestoweniger hielt der König seine Politik fest, setzte sie durch, und was wir haben, danken wir nicht der parlamentarischen, sondern der Königlichen Action. Deshalb, meine Herren, sollten wir, glaube ich, die Königliche Action, die lebendige Wechselbeziehung zwischen dem Könige und dem Volke, wie sie in Preußen immer gewesen ist und nie zum Schaden der Monarchie gereicht hat, nicht anrühren. Der Herr Vorredner hat keine preußischen Jugendeindrücke, wenn er glaubt, daß der directe Verkehr mit dem Volke und seiner Vertretung dem Ansehen der Monarchie schaden könnte; unsere Monarchen gewinnen bei näherer Bekanntschaft,

(Bravo! rechts.)

und je mehr sie heraustreten und mit dem Volke in engere Beziehungen*) treten, wie dies früher ohne jede ministerielle Vermittelung der Fall war, wie unser König, und noch Anno 1847 bei den Vorlagen für den Vereinigten Landtag, ohne verantwortliche Minister im constitutionellen Sinne direct der parlamentarischen Discussion, die auch mitunter die Rohheit des Neulings hatte, gegenüberstand, — das hat dem Königthum bei uns Nichts geschadet; im Gegentheil, auf diesem Boden der Wechselbeziehungen zwischen Volk und König ist das Königthum so stark und so groß geworden, daß Sie, meine Herren, (nach links.)

nicht in directe Beziehung mit ihm zu kommen wünschen, sondern Sie wünschen das Königthum durch einen Vorhang verdeckt.

(Bravo! rechts.)

Aber wenn wir sehen, was das Königthum bei uns geleistet hat, so sollten wir uns doch bemühen, es zu**) fördern, zu pflegen, zu beleben und nicht dahin zu wirken, daß es gewisser Maßen durch Nichtgebrauch obsolet wird. Alles in der Welt, was man in den Schrank stellt und nicht benutzt, das verliert an seiner Anwendbarkeit und seiner Brauchbarkeit, und so ist es auch mit dem

*) S. 897a.
**) Fehlt im StB.

Digitized by Google

24. 1. 1882. für Preußen ganz unentbehrlichen monarchischen Element, welches in unserem stark monarchisch gesinnten Volke herrscht. Nehmen Sie uns das, was können die Herren dann an dessen Stelle setzen? „Was kannst Du armer Teufel geben“[1]) — womit ich aber Niemanden in diesem Saale meine —,

(Bravo! rechts.)

wenn Sie uns diesen starken, in unserer hundertjährigen ruhmvollen Geschichte tiefwurzelnden König zersetzen, verderben, in ein Wolkenkuckucksheim[2]) verflüchtigen wollen, so hoch, daß wir ihn*) gar nicht mehr erblicken? Sie bringen uns damit das Chaos, und Sie haben, glaube ich, in Ihrem ganzen Vermögen Nichts, was Sie an dessen Stelle setzen, wenn Sie dem Preußen die ausreichende hausbackene, directe persönliche Beziehung zum Königthum nehmen; und weil ich das weiß aus meinen eigenen Erlebnissen — ich bin alt genug, ich habe im Volke in allen Provinzen gelebt —, weil ich das weiß aus der preußischen Geschichte und aus den Traditionen meiner Väter und meiner Verwandten, daß wir gar Nichts haben an dessen Stelle, darum fechte ich und trete ich ein mit meiner Unterschrift für den lebendigen König, der entschlossen ist, sein Recht zu vindiciren, und welcher sagt: Ich habe das Recht und lasse es Mir nicht nehmen, durch keine Reden und falsche Auslegungen der Verfassung, durch keine Legenden, die sich an die Verfassung knüpfen, und die nicht drin stehen.

(Bravo! rechts.)

Lassen Sie das Königthum durch Nichtgebrauch schwach werden, was sind dann die Vortheile davon? Ja, die Belagerung dieser kleinen Ministercitadelle hier wird allerdings wesentlich erleichtert; wenn dem Königthum die Verpflichtung auferlegt wird, stets incognito zu bleiben, es darf nicht genannt werden, es darf seinen Namen nicht laut nennen, es darf nur mit einer ministeriellen Maske vor Ihnen erscheinen — da ist jeder Angriff außerordentlich viel leichter. In solchem monarchisch gesinnten Volk wie das unserige

*) StB.: es.

[1]) Goethe, Faust I 4, Studirzimmer, V. 1320:
Was willst Du armer Teufel geben?

[2]) Zu einem Phantasiegebild; der Ausdruck ist Uebersetzung eines griechischen Wortes in den Vögeln des Aristophanes.

Digitized by Google

kann man bei den Wahlen das leicht erreichen, daß das Volk sich die Minister getrennt und isolirt von dem Könige denkt und dahinter den König, der zwar unterschrieben hat, weil er gerade keinen Ministerwechsel wollte, aber doch mit seinem Herzen, mit seiner Ueberzeugung, mit seinen Traditionen nicht bei der Sache ist. Wenn das geglaubt wird, so ist es sehr leicht dem Volk zu sagen: Was hat das Volk an mir und meinen Collegen, es sind unbekannte Leute! Man sieht auch recht gern einen Wechsel, zwanzig Jahre derselbe Minister, ist sehr langweilig; — aber sobald von dem König die Rede ist, müssen die Herren ganz andere Glacéhandschuhe anziehen, wenn sie die Regierung in dem Maße herunterreißen wollen, wie es geschehen ist. Die politische Brunnenvergiftung [1]), möchte*) ich sagen, wie sie bei den Wahlen stattgefunden hat, ist gar nicht möglich, wenn all die Verdächtigungen, deren die Regierung geziehen wird**), nicht den unglücklichen Reichskanzler, sondern den König von Preußen, den Deutschen Kaiser treffen, — da würde man gar nicht den Muth haben, diesen Unsinn in die Welt zu schicken. Auch der Beamteneid fällt ja dem Minister gegenüber gar nicht ins Gewicht — ich komme nachher auf die Sache und finde mich da zu meiner Freude mit dem Herrn Vorredner fast wesentlich einverstanden, — wir sind darin gar keiner verschiedenen Meinung; er hat auch so viel gouvernementales Gefühl für zukünftige Möglichkeiten, daß er so ganz die Sache des Erlasses nicht wegwerfen will, und ich habe einzelne Aeußerungen von liberalen Abgeordneten gehört, daß sie für den Fall, daß ihnen angesonnen würde, ein Ministerium anzunehmen, doch in einer für die Beamten erschreckenden Weise aufräumen würden, sie würden so gelinde, so milde, wie wir jetzt, von der Dispositionsbefugniß ganz sicher nicht Gebrauch machen, und sie würden wohl daran thun; denn wir sind darin bisher viel zu milde gewesen. 24. 1. 1882.

Ich komme auf den Vorwurf, den auch der Herr Vorredner wiederholt heute ausgesprochen hat, und der in allen Zeitungsblättern toto die [2]) zu lesen ist, als ob die Minister, wenn sie den

*) S. 897 b.

**) Richtiger: die gegen die Regierung erhoben werden.

[1]) Der gleiche Ausdruck Bd. I 204.

[2]) Tag für Tag, s. o. S. 13.

Digitized by Google

24. 1. 1882. Namen des Königs nennen, damit einen Act niedriger Feigheit begingen, indem sie sich mit dem Könige als mit einem Schilde gegen die Angriffe des Parlaments decken wollten [1]). Meine Herren, so gefährlich sind Ihre Angriffe nicht — bilden Sie sich das doch nicht ein! —, daß die Minister dafür eine andere Deckung brauchen, als die der eigenen Brust; da überschätzen Sie sich, wenn Sie meinen, daß ich gegenüber einer Parlamentsrede, wie ich sie Tausende in meinem Leben gehört habe, daß ich deshalb meine Ehrerbietung vor dem Könige, meine — ich hätte fast gesagt soldatische — meine Pflicht eines Unterthanen, wie ich sie meinem Könige gegenüber erkenne, verletzen, meinen König auch nur der leisesten Unannehmlichkeit aussetzen sollte, um mich Ihnen gegenüber zu decken. Jemand, der mir das sagt, muß die Geschichte der letzten zwanzig Jahre gar nicht gelesen haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Habe ich nicht seit 1862 kämpfend auf der Bresche gestanden? Habe ich das Königthum nicht gedeckt, nicht bloß mit meinen körperlichen, sondern auch mit meinen geistigen Leistungen, die ich zur Verfügung habe? Aber im Jahre 1862, wie sah denn da die Situation aus? Da waren sehr Wenige, die bereit waren, diese Deckung des Königthums, die ich damals leistete, zu übernehmen. Lesen Sie die Zeitungen Ihrer eigenen Partei, da werden Sie finden — ich habe das schon einmal gesagt, aber Sie vergessen es so rasch —, daß die Wohlwollenden bezüglich meiner damals von Strafford und Polignac [2]) sprachen, die gemeineren Blätter aber von Wollekrempeln im Zuchthause, was mein natürliches und berechtigtes Ende sein würde. Ich selbst habe wenigstens geglaubt, daß man mir unter Umständen, wenn Gegner ans Ruder kämen,

---

[1]) Abg. Haenel: „Es widerspricht der Verfassung, wenn man die Person des Königs in die politische Debatte und vor allen Dingen in die parlamentarischen Verhandlungen hineinzieht, wenn die Minister des Königs Deckung suchen in Bezug auf die Vertretung der Regierungsmaßregeln durch die Berufung auf den Willen des unverantwortlichen Königs" (StB. 890b).

[2]) Lord Strafford, Minister Karls I. von England, wurde am 12. Mai 1641 hingerichtet, Fürst Polignac, Ministerpräsident König Karls X. von Frankreich, wurde nach dem Sturze der Dynastie am 21. December 1830 zu ewigem Gefängniß und bürgerlichem Tode verurtheilt, erhielt aber durch die Amnestie vom 29. November 1836 seine Freiheit wieder.

Digitized by Google

einen Proceß machen würde, der mein Vermögen ruiniren würde, 24. 1. 1882.
und hatte für meine Kinder damals in Sicherheit gebracht, was ich von meinem Vermögen in Sicherheit bringen konnte.

(Heiterkeit.)

Als bonus pater familias[1]) werden Sie mir das nicht verargen. Ich führe das nur an, um zu beweisen, was es damals hieß, auf die Bresche zu treten: auf der einen Seite Strafforde Schaffot, auf der anderen Zuchthaus, auf der dritten Vermögensconfiscation — ich weiß nicht, wie viel Millionen ich hätte herauszahlen müssen, und es waren damals sehr wenig Leute geneigt, mit mir dieses Risico zu übernehmen. Wenn Sie auf diese Zeit zurückblicken, dann sollten Sie mir doch nicht solche Vorwürfe ins Gesicht werfen, als wenn je eine Feigheit im Dienste meines Herrn für meine Handlungen maßgebend gewesen wäre! Die Unwahrheit, die*) Ungerechtigkeit muß Ihnen doch die Röthe auf die Stirn treiben, wenn Sie mir das ins Gesicht werfen!

(Bravo! rechts. — Oh! oh! links.)

Ich möchte wissen, was haben denn die Herren ihrerseits für Beweise von Muth gegeben? Sie haben Reden ohne Risico gehalten, die Sie zu gar nichts verbanden, und Jemand, der zwanzig Jahre lang für das Königthum auf der Bresche stand', dem werfen Sie vor, er deckt sich mit dem König!

(Sehr gut! rechts. — Große Unruhe links.)

Ich hoffe, den Vorwurf nicht wieder zu hören.

(Widerspruch links.)

Die Herren scheinen ihn wiederholen zu wollen. Kommen Sie doch heraus, nennen Sie sich doch, wenn Sie den Vorwurf der Feigheit wieder aufnehmen wollen!

(Ruf links: Den Vorwurf hat Niemand gemacht!)

Also dann sind Sie ja mit mir einverstanden, daß das ein unwahrer Vorwurf ist, den Sie mir gemacht haben.

(Große Unruhe.)

---

*) S. 898a.

[1]) Guter Familienvater, vgl. Bd. VII 138.

Digitized by Google

24. 1. 1882. Präsident v. Levetzow: Ich bitte um Ruhe, es dürfen hier keine Zwiegespräche geführt werden.

(Ruf links: Der Herr Reichskanzler hat das gethan!)

Darauf haben Sie [1]) nicht zu antworten.

Reichskanzler Fürst Bismarck:

Die Herren haben mich unterbrochen und haben mich angegriffen in dem Augenblick, wo ich sagte, der Vorwurf der Feigheit trifft mich nicht.

(Ruf links: Den Vorwurf hat Niemand gemacht, das ist Erfindung!)

Meine Herren, was fesselt mich denn überhaupt noch an diesen Platz, wenn es nicht das Gefühl der Diensttreue und des Vertreters des Königs und der Königlichen Rechte ist? Viel Vergnügen ist dabei nicht. Ich habe in früheren Zeiten meinen Dienst gerne und mit Passion und mit Hoffnung gethan; die Hoffnungen haben sich zum großen Theil nicht verwirklicht. Ich war damals gesund, ich bin jetzt krank; ich war jung, ich bin jetzt alt — und was hält mich hier? Ist es denn ein Vergnügen, hier zu stehen wie der „Auff“ [2]) vor der Krähenhütte, nach dem die Vögel stoßen und stechen, und der außer Stande ist, sich frei zu wehren gegen persönliche Injurien und Verhöhnungen, die in wohlverclausulirte zweistündige Reden eingeflochten sind, gegen unarticulirte Unterbrechungen sich zu vertheidigen? Ein Vergnügen ist das wahrhaftig nicht. Wenn ich im Dienste des Königs nicht wäre, und wenn mich der König heute in Gnaden entlassen würde, so würde ich von Ihnen, meine Herren, mit Vergnügen und auf Nimmerwiedersehen Abschied nehmen.

Wir haben, wie ich schon erwähnte, vor der Verfassung und seitdem die Erfahrung gemacht, wie werbend das Königthum bei uns wirkt. Und, meine Herren, wirklich, wenn wir auf die Zukunft anderer Länder in Europa rund um uns blicken, sollten wir Alles, was bei uns niet- und nagelfest ist, was feststeht, was wie eine Burg aussieht, das sollten wir doch schonen und pflegen. Und also, lassen Sie dem König doch seinen werbenden Charakter, gönnen Sie ihm doch, daß er aus dem ministeriellen Incognito

---

[1]) Der Rufer war der Abg. Haenel.

[2]) Uhu.

Digitized by Google

heraustritt und direct zu dem Volke spricht. Im Elsaß machen 24. 1. 1882.
wir wenig Fortschritte — zu meinem Bedauern — aus dem Grunde, weil wir uns dort an die Pariser und nicht an die früheren Franzosen wenden. Das sind zwei Nationen, die in ganz Frankreich getrennt leben [1]). Die Pariser im Elsaß werden wir nie gewinnen, die Bevölkerung werden wir gewinnen. Aber was hat denn am meisten dort bisher gewonnen*) und geworben? Nächst dem Militärdienst die Persönlichkeit des Kaisers. Wenn Sie diesen Kaiser sequestriren, so hoch über die Wolken, daß ihn kein Mensch sieht, wären solche Erfolge gar nicht möglich; kein Minister kann das; ich führe das nur an als Beleg für meine Politik, daß die richtig ist, wenn sie dahin geht: Alles, was wir Actives und an Realitäten haben, das sollten wir schonen, pflegen und verwerthen, aber nicht zinslos zurückschieben auf Nichtgebrauch und durch Nichtgebrauch werthlos werden lassen. Und so ist für Preußen das monarchische Princip und das Königthum das Werthvollste.

Wenn auch in der Verfassung etwas Anderes stände, als diese ganz klaren und der freien Thätigkeit des Königs günstigen Bestimmungen, so würden, meine Herren, die articulirten Bestimmungen eines Staatsgrundgesetzes doch allein nicht entscheidend sein für das Maß, was jedes Mal ein Parlament, ein König, ein Minister an Gewicht übt. Es liegt zwar in der Tradition der Zeit, anzunehmen, daß alle Personen gleich schwer wiegen, ein Wähler ist ein Wähler und eine Stimme ist eine Stimme; sie wird voll gezählt, ein Unterschied ist nicht. Aber das ist auch wieder eine von den Legenden und Fictionen. Es macht einen ganz außerordentlichen Unterschied, ob Sie an der Spitze eines Staates einen König wie Friedrich den Großen, oder auch nur Friedrich Wilhelm I. haben, oder ob Sie — ich will Niemanden nennen — aber einen König an der Spitze haben, der seinerseits weniger begabt ist, als die meisten Regenten aus unserem Hause gewesen sind. Es macht ferner einen gewaltigen Unterschied, was für ein Parlament Sie haben, wenn Sie ein Parlament haben,

*) S. 898b.
[1]) Vgl. Bd. VII 422.

Digitized by Google

24. 1. 1882. was eine feſt geſicherte Majorität hätte, homogen organiſirt, unter einer Führung, wie ſie in England die beiden Pitt oder Canning, oder ſelbſt noch Palmerſton, Peel [1]) geleiſtet haben, — ja, das iſt ein Schwergewicht, eine Maſſe, wo ſchon ein ſehr ſtarker König wie Wilhelm von Oranien, ein ſehr geſchickter König wie Leopold I. von Belgien gegenüberſtehen kann und doch nur mit Mühe ſeinen Willen zur Geltung bringt; aber er bringt ihn auch zur Geltung. Immerhin wird ein ſolches Parlament eine gewaltige Macht ſein, welche unter Umſtänden das Oberhaus und die Krone auf einen ſehr kleinen Raum und geringe Bewegung beſchränkt. Wenn wir das haben, meine Herren, dann kommen Sie wieder, dann wollen wir einmal über die Sache ſprechen. Aber ein Parlament, welches aus einer erheblichen Anzahl Fractionen, acht bis zehn, beſteht, welches keine conſtante Majorität, keine einheitliche, anerkannte Führung hat [2]), das ſollte froh ſein, wenn neben ihm der Ballaſt einer Königlichen Regierung, eines Königlichen Willens im Staatsſchiffe beſteht. Wenn das nicht der Fall wäre, ſo würde eben Alles zu Grunde gehen, das Chaos eintreten.

Ich komme auf den zweiten Theil des Erlaſſes, wie der Herr Vorredner ihn nannte, was die Beamten anlangt. Auch die Frage würde, wie ich ſchon ſagte, ſehr viel einfacher liegen, wenn man nicht die Figur des Königs aus der Bildfläche zu verdrängen bemüht wäre und ihr die Fiction unterzuſchieben, als wenn das Miniſterium Bismarck-Puttkamer u. ſ. w. einzig die Regierung von Preußen führe — eine unwahre Fiction, dieſe Legende, die darauf berechnet iſt, die Königliche Gewalt abzuſchwächen —, vielleicht nicht mit der weiteren Ausſicht berechnet, aber ſie hat dieſe Wirkung. Wenn das nicht wäre, wenn die Beamten ſich immer bewußt wären, daß ſie dem König gegenüberſtehen, dem ſie den

---

[1]) Der ältere William Pitt (Lord Chatham) war von 1757 bis 1761 und von 1766 bis 1768 der leitende Miniſter Englands, ſein Sohn, William Pitt, der Jüngere, von 1783 bis 1801 und von 1804 bis 1806, George Canning in den Jahren 1807 bis 1809 und 1822 bis 1827, Palmerſton in den Jahren 1830 bis 1841, 1846 bis 1851, 1855 bis 1858, 1859 bis 1865. Peel in den Jahren 1841 bis 1846.

[2]) Ueber die Zerfahrenheit des deutſchen Parteiweſens vgl. Bd. VII 290 f. und oben S. 112. 129 f. 156 f.

Digitized by Google

Eid geschworen haben, wenn sie sich klar machten*), daß der König, dem sie den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet haben, an der Spitze der Politik steht, dann würde auch deren Haltung manchmal eine andere sein. Der König hat den Eindruck gehabt, daß der Eid**) den Beamten gegenüber zu sehr in den Hintergrund, so zu sagen in das Hintertreffen geschoben wird, und hat das Bedürfniß gefühlt, den Beamten den Eid, den sie geleistet haben, in Erinnerung zu bringen. Hat er dazu***) nicht das Recht? Er thut das in der schonendsten Weise, so daß selbst dem Herrn Vorredner eigentlich ein Object seines Zornes mangelte. Er sagte, es sei das unklar gesagt, und wahrscheinlich seien dabei zwei Federn thätig gewesen [1]), wobei er mir vielleicht den unklaren Theil zuschreibt — oder den klaren, ich weiß es nicht. Aber so viel kann ich sagen: Der ganze Erlaß ist vom ersten bis zum letzten Buchstaben aus einem Gusse, nach dem Willen des Königs. Die Ansprüche, die der König den Beamten gegenüber stellt, gehen nicht zu weit und durchaus nicht so weit, wie in dem Eulenburgschen Erlasse vom Jahre 1863 [2]). Ich weiß nicht, ob ich den, so wie er da steht, gegengezeichnet haben würde. Damals in heißspornigem Kampfeszorn war es möglich, heut zu Tage nicht, er geht mir zu weit. Daß ein Beamter in seiner eigenen Wahl sich seines Eides erinnern sollte, das wird gar nicht verlangt; seine eigene Wahl, die Ausübung seines Wahlrechtes ist vollständig frei, 24. 1. 1882.

(Hört, hört! links.)

sie wird nicht berührt, sondern es ist ja ausdrücklich im Erlaß gesagt: „Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen." Der Erlaß bezieht sich ja — und ich begreife nicht, wie der Herr Vorredner darin Klarheit vermissen konnte, der Erlaß ist ihm vielleicht nicht übel, nicht bös genug, aber klar ist er voll-

*) StB.: machen.
**) Fehlt im StB.
***) S. 899a.
[1]) Abg. Haenel: „Während der erste Theil in scharfen, markirten Sätzen geschrieben ist, welche eine Klarstellung und eine Kritik leicht zulassen, so zeichnet sich dieser zweite Theil aus durch eine gewisse gleitende und gleißende Wortfügung, die der Kritik den Anhalt schwierig macht; ich müßte mich täuschen, wenn nicht zwei verschiedene Federn daran gearbeitet hätten" (StB. 891b).
[2]) S. denselben im Anhang II.

Digitized by Google

24. 1. 1882. ständig — der Erlaß wendet sich ausdrücklich an die Art der Beamten, außerhalb der eigenen Wahl thätig zu sein, und unterscheidet da zwischen zwei Kategorien der Beamten, den politischen und den unpolitischen. Beiden soll die Freiheit, zu wählen, wie sie wollen, gar nicht beschränkt werden; aber von den politischen Beamten spricht Se. Majestät die Meinung aus, daß ihr Eid der Treue sie verpflichtet, „die Politik Meiner Regierung zu vertreten", nachdem vorher gesagt ist in Bezug auf die Minister, daß „gegen Zweifel, Verdunkelung und Entstellung die Vertretung der Königlichen Rechte erwartet wird". Der Herr Vorredner fragte, was unter dieser „Vertretung" verstanden würde[1]). Da ich den Erlaß gegengezeichnet habe, so wird meine Auslegung auch wohl die authentische sein. Ich verstehe darunter, daß ein politischer Beamter bei aller Freiheit der Wahl, wenn er zum Beispiel fortschrittlich wählen wollte, doch der Verpflichtung nicht überhoben wäre, Lügen, was ich vorhin[2]) „politische Brunnenvergiftung" nannte, zu widerlegen nach seinem besten Gewissen; und wenn es ein Mann von Ehre ist und von Gewissen, so wird er das wahrscheinlich thun und sagen: Ich gehöre nicht zu der Partei der Regierung, ich bin gegen sie, aber das ist nicht wahr, das ist eine Uebertreibung. Das ist es, was ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Entstellung, wie sie*) bei den Wahlen so oft vorkommt, entgegen tritt, daß er der Wahrheit nicht die Ehre gibt, daß er die Intentionen der Regierung nicht gegen Entstellung, Irrthum und Verleumdung schützt, wenn sie ihm besser bekannt sind**) — also ein Oberpräsident zum Beispiel, der in dieser Beziehung fehlte, der wäre viel zu lang Oberpräsident gewesen, der sich nicht angelegen sein ließe, dergleichen Verleumdungen der Regierung zu widerlegen; er mag in seinem Herzen und in seinem

*) StB.: es.

**) Der Satz ist abgebrochen; seine sinngemäße Vervollständigung: „so wäre er viel zu lang Beamter gewesen", ergibt sich aus dem folgenden Satze.

[1]) Abg. Haenel: „Was heißt das, Vertretung bei den Wahlen? Welche Grenze gibt es da, welche Mittel denkt man sich hierbei? Was hat man sich überhaupt bei den Worten gedacht?" (StB. 892a).

[2]) S. o. S. 239.

Digitized by Google

verdeckten Stimmzettel sein Votum geben, für wen er will, danach wird nicht gefragt, das erfahren wir auch nicht, denn ein Mann von Bildung wird immer so geschickt sein, das zu verbergen. Das wird also niemals ein Grund sein, nämlich die Ausübung des eigenen Wahlrechtes, gegen einen Beamten einzuschreiten. Man würde sich schon geniren, ihm zu sagen, daß das der Grund sei, und ich würde dazu nie die Hand bieten. Aber von diesen politischen Beamten wird erwartet, daß sie die Wahrheit, soweit sie ihnen bekannt ist, der Unwahrheit gegenüber vertreten. Ist das zu viel? Sollen sie sich der Lüge mitschuldig machen, indem sie dazu schweigen, wenn sie es besser wissen? Sollen sie in bestimmten Wahlkreisen zusehen, ganz ruhig, wie den Anwohnern der Königlichen Forsten gesagt wird: Der König*) hat mit den liberalen Abgeordneten einen Vertrag geschlossen, wonach ihr freie Weide in der Forst bekommt, wenn ihr liberal wählt? Soll der Beamte dies ruhig anhören und nicht sagen: Kinder, das ist eine Lüge!? Meine Herren, das Gegentheil ist doch gewiß nicht zu viel verlangt! Und von den unpolitischen Beamten verlangt eigentlich Se. Majestät Nichts. Der Erlaß erwartet, daß sie sich der Agitation, feindlichen oder nicht, aber der Agitation gegen die Regierung des Königs auch bei den Wahlen enthalten werden. Meine Herren, das ist eine Forderung, ich möchte sagen des Anstandes. Der Erlaß schreibt ja Nichts vor, er befiehlt nicht, er droht nicht, er stellt keine Nachtheile in Aussicht, er sagt bloß, welche Tragweite der König, dem sie [1]) geschworen haben, dem Eide beilegt, er bringt diesen Eid in Erinnerung und überläßt es nun dem Tacte und Gewissen des betheiligten Beamten, seinen Weg danach zu finden. Wenn zum Beispiel ein solcher Beamter, Königlicher oder Kaiserlicher Beamter, einen Arbeiter, der zur Wahl geht, anhält und sagt: Was hast Du für einen Zettel? und er findet, daß der Zettel für einen regierungsfreundlichen Candidaten ist, er reißt ihm denselben aus der Hand und gibt ihm einen entgegengesetzten und bedroht ihn mit Ungnade, wenn er nicht diesen abgebe — meine Herren, das ist doch eine verwerfliche Agitation gegen die Regierung! — 24. 1. 1882.

(Rufe: Wo?)

*) S. 899 b.

[1]) Die Beamten.

Digitized by Google

24. 1. 1882. Ich werde sehr gern bereit sein, die Namen, den Ort und die Zeugen seiner Zeit zu nennen, denn ich habe gegen einen solchen Beamten die Disciplinarunterſuchung angeordnet.

Meine Herren, etwas Weiteres als Enthaltung von Agitation wird nicht einmal erwartet von den Beamten, namentlich aber keine Amtshandlungen, die beeinflußt werden könnten durch die Art, wie ein Dritter seine Stimme abgegeben hat, oder die einen Zwang irgendwie zur Wahl enthalten. Meine Herren, ein solcher Beamter würde strafbar werden, und ich glaube, nicht bloß disciplinariſch; und wenn der Herr Vorredner sagte, er findet zwiſchen diesem Erlaß und meinen früheren Aeußerungen einen „diametralen" Widerſpruch[1]), so kann ich doch bei seiner sonstigen Schärfe in der Logik ihm darin nicht recht nachkommen. Er bezieht sich vermuthlich darauf, daß ich mich beschwerte, daß ein Herzoglich sachſen-meiningiſcher Landrath eine Einwirkung auf die Wahlen im Herzogthum Meiningen ausgeübt und seine amtliche Autorität gegen die Regierung ins Gewicht geworfen hat[2]). Meine Herren, das war gerade eine solche feindliche Agitation gegen seine ihm vorgeſetzte Herzoglich meiningiſche Regierung, die ihrerseits mit den Geſetzen und der Politik, die vom Reiche betrieben und von Sr. Hoheit dem Herzoge von Meiningen mit beſchloſſen war, vollſtändig einverſtanden war. Ich bin alſo der Meinung, daß ein solcher politiſcher Beamter, der in Meiningen, wie ich damals hörte, fehlerhafter Weiſe nicht abſetzbar iſt,

(Heiterkeit links.)

über solche Kleinigkeiten können Sie immer lachen, über Meiningen reicht der Fehler nicht hinaus — wenn ein Beamter in seiner Stellung gegen seine eigene Regierung, gegen die Reichsregierung, gegen die von seiner Regierung gebilligte Reichspolitik seine amtliche Autorität in die Waagſchale legt — ich weiß nicht, ob

[1]) Abg. Haenel: „Wenn wir die Worte des Erlaſſes ins Auge faſſen, so müßte ich, um ihn zu kritiſiren, vor Allem feſtgeſtellt haben: Wie verhält ſich denn dieſer Erlaß zu denjenigen Erklärungen, welche ſeiner Zeit der Herr Reichskanzler hier im Reichstage bei Gelegenheit des Antrags Mendel abgab? Auf den erſten Augenblick müſſen wir ſagen: Ja, die damalige Erklärung des Herrn Reichskanzlers ſteht in einem diametralen Gegenſatz zu dem, was hier der Erlaß beſagt" (StB. 891 b/892 a).

[2]) Vgl. Bd. VIII 332 ff.

Digitized by Google

er gelobt worden wäre, wenn er für die Regierung Etwas gethan 24. 1. 1882.
hätte; aber dagegen — das fällt unter den Erlaß, wenn es in Preußen vorkommt, und jeden Falls wird*) danach gehandelt werden.

Ich kann mich also dahin resumiren, daß Se. Majestät der König vollständig berechtigt war nach der Verfassung und nach den preußischen Gesetzen, sich in der Weise, wie geschehen, zu äußern, daß ich vollständig im Stande bin, die Verantwortlichkeit, die ich durch die Contrasignatur übernommen habe, der Verfassung und dem Gesetze gegenüber zu tragen, daß ich als Reichskanzler ebenso berechtigt war, den Reichsbeamten**) das mitzutheilen, was ich für sie von Interesse oder Nutzen zu lesen halte[1]). Sie haben keine Weisung bekommen, irgend Etwas zu thun; ich habe es bloß für zweckmäßig gehalten, daß sie wissen, wie ihr Kaiser, dem sie ihrerseits Treue und Gehorsam geschworen haben, als König von Preußen über die Tragweite eines solchen Eides denkt. Es ist vielleicht doch der Eine oder Andere darunter feinfühlig genug, um sich zu sagen: Ist es eigentlich, wenn ich so evident mit der Agitation heraustrete, daß ich einem Arbeiter seinen Zettel wegreiße und ihm einen anderen***) gebe, ihn bedrohe — ist das eigentlich mit meinem Eide ganz übereinstimmend? Das Nachdenken darüber hat Se. Majestät anregen wollen; kein Befehl, keine Drohung ist da.

Die Verfassung also, meine Herren, ist klar; Sie haben selbst Nichts beibringen können, was dem widerspricht, und ich habe hier als preußischer Bevollmächtigter im Namen des Königs zu erklären, daß Se. Majestät der König sich seine verfassungsmäßigen Rechte weder nehmen noch verkümmern, noch sich selbst so hoch in die Wolken schrauben läßt, daß er sie nicht ausüben könnte, sondern daß der König entschlossen ist, in dem durch seine Vorfahren überkommenen und gewohnten, durch die Regentenpflicht ihm vorgeschriebenen Wechselverkehr mit seinem Volke zu bleiben, und daß

*) StB.: und wird jeden Falls.

**) S. 900a.

***) StB.: seine — andere.

[1]) Der Abg. Haenel leitete seine Berechtigung, über einen Erlaß des Königs von Preußen im Reichstag zu sprechen, u. A. auch aus der Thatsache her, daß der Erlaß auch in den Reichslanden durch den Statthalter veröffentlicht und den Beamten der unmittelbaren Reichsverwaltung mitgetheilt worden sei (StB. 889a).

Digitized by Google

24. 1. 1882. ich als Minister entschlossen bin, dem Könige auch dabei kämpfend zu dienen, aber als Diener und nicht als Vormund.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Haenel zur Geschäftsordnung: . . . Herr Präsident, der Herr Reichskanzler hat in einer Wendung, die unmittelbar auf meine Rede hindeutete, behauptet, daß hier gegen ihn der Vorwurf der persönlichen Feigheit gefallen sei.

(Reichskanzler Fürst Bismarck: Ja!)

Nun, meine Herren, darauf habe ich zu erwidern, daß, wenn dieses in Anknüpfung geschehen ist an meine Rede, dies einfach und rein aus der Luft gegriffen ist (Sehr richtig! links), daß dieses rein der Phantasie des Reichskanzlers entstammt (Hört! hört! links), daß ich auch nicht eine Andeutung gemacht habe, die auch nur zum Anlaß der leidenschaftlichen Scene gemacht werden könnte, die der Herr Reichskanzler hier vor uns aufgeführt hat. (Sehr wahr! links.) Ich muß geradezu vermuthen, daß der Herr Reichskanzler einen solchen Passus brauchte und daß er ihn, als er ihn nicht in meiner Rede fand, selbst hineingestellt hat. (Lärm rechts. Sehr gut! links. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Derartige Unterschiebungen kann ich dem Herrn Redner nicht gestatten.

(Bravo! rechts. Ruf links: Unwahrheit! Ruf rechts: Ruhe!)

Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Fürst Bismarck*):

Meine Herren, ich bin zu wenig Rhetoriker und ich lege zu wenig Gewicht auf rhetorische Effecte, um dergleichen Vorwand zu einer Aeußerung**) zu brauchen. Der Herr Vorredner ist viel geschulter in der Rhetorik, und ich habe mich etwas geschämt, in meinem hausbackenen Deutsch nach seiner wohlgeschulten Rede sprechen zu müssen.

(Oh! links.)

Ich kann es aber nicht anders geben, als es mir gewachsen ist. Aber das lasse ich mir denn doch nicht aufreden, daß der Herr Vorredner nun mit so starker Tonart und mit solcher Unterstreichung und bloß durch den rhetorischen Accent, den er auf seine Sache legte, nun die Wirkung dessen, was er und vor ihm Andere gesagt haben, abschwächen oder gar vollständig verleugnen wollte.

(Ruf links: Gewiß!)

*) StB. 900a.
**) S. 900b.

Digitized by Google

Sie werden nachher das Wort nehmen können; lassen Sie mich ausreden! — Wenn man Jemanden beschuldigt, daß er sich mit dem Herrn, der für ihn auf dieser Welt der Höchststehende und am meisten zu Schätzende und zu Ehrende ist, also mit meinem angestammten König und Herrn, — daß ich mich mit dessen Person — und das hat doch der Herr gesagt — mit dessen Namen mich decken wollte, um einer gesetzlichen Verantwortlichkeit zu entgehen, die sonst auf mir lastet, wenn das nicht einen Vorwurf der Feigheit im Dienste enthält, dann sind wir über die Logik der Worte nicht einig. 24. 1. 1882.

(Oh! links. Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Vorredner hat mich zweifellos beleidigt durch seine Worte; ich bin aber an Beleidigungen hier vollständig gewöhnt und bin zu alt, um mit Fleisch und Blut darüber zu Rathe zu gehen. Aber ich bitte den Herrn Vorredner, sich doch darüber keine Illusionen zu machen, daß er eine unprovocirte Beleidigung gegen einen Ehrenmann, der in seinem Dienste seine Schuldigkeit thut, ausgesprochen hat, die er nicht dadurch gut machen sollte nach meiner Idee, daß er sie einfach ableugnet.

(Oh! links.)

Sie haben es gesagt und Ihre Ableugnung ist unrichtig!

(Bravo! rechts.)

Die Debatte über den Erlaß setzte sich noch Stunden lang fort und wurde auch in der folgenden Sitzung wieder aufgenommen; Fürst Bismarck betheiligte sich nicht weiter daran, ergriff auch an den folgenden Tagen nicht mehr das Wort. Am 30. Januar 1882 schloß Staatssecretär, Staatsminister v. Boetticher die Sitzungen des Reichstags durch Verlesung einer entsprechenden Kaiserlichen Botschaft.

Digitized by Google

Anhang I.

Actenstücke, betreffend den Anschluß Hamburgs an das Reichszollgebiet.

1.

Schreiben des Fürsten Bismarck an Finanzminister Bitter.

(v. Poschinger, Documente zur Geschichte der Wirthschaftspolitik II 325 ff.)

Berlin, 15. April 1880.

Ew. Excellenz beehre ich mich zu benachrichtigen, daß ich mittels heute vollzogenen Immediatsberichts die Genehmigung Sr. Majestät dazu nachgesucht habe, dem Bundesrath den Antrag Preußens, betreffend Einschließung der Stadt Altona und eines Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Reichszollgebiet, vorzulegen.

Was die bisherige Behandlung der Unterelbe von Hamburg bis Cuxhaven als Zollausland betrifft, so bin ich mit Ew. Excellenz darüber einverstanden, daß, insoweit diese Behandlung auf Bundesrathsbeschlüssen beruht, zu einer Aenderung entsprechende neue Beschlüsse des Bundesraths erforderlich sein werden. Dagegen glaube ich den Ausführungen des Schreibens vom 12. d. M., welche eine völkerrechtliche Begründung des bestehenden Zustandes auf Bestimmungen der Elbschifffahrtsacte, beziehungsweise der Wiener Congreßacte von 1815 zurückführen, nicht beitreten zu können.

Meines Dafürhaltens gilt die Zolleinheit des gesammten Reichsgebiets als ein durch die Reichsverfassung festgestelltes Grundgesetz des Reichs, dessen Wirksamkeit, wenn sie auch durch die Verfassung selbst transitorischen Einschränkungen unterworfen worden, durch die im Prager Friedensvertrag reactivirte Elbschifffahrtsacte nicht durchbrochen werden kann. Auch durch die revidirte Elbschifffahrtsacte dieses Jahres wird hierin Nichts geändert werden können. Ich vermag der Elbacte überhaupt, gleichviel ob und in welchem Sinne eine Revision derselben erfolgt, der Reichsverfassung gegenüber nicht die Tragweite beizumessen, uns innerhalb des Reichsgebiets an eine bestimmte Lage der Zoll-

Digitized by Google

grenze zu binden. Wäre das Gegentheil richtig, so wären auch die bereits erfolgten und überhaupt jede noch so geringe Verschiebung unserer Zollgrenze an der Elbe ohne fremde Zustimmung nicht gültig. Noch weniger wird ein derartiger Anspruch gegen uns auf die Bestimmungen der Wiener Congreßacte von 1815, durch welche seiner Zeit die Freiheit der Schifffahrt auf den, verschiedene Staatsgebiete trennenden oder durchlaufenden Flüssen im Princip gesichert werden sollte, begründet werden können. Kein Staat würde sich eine solche Auslegung der betreffenden Bestimmungen gefallen lassen können. Wollten wir dieselbe in Bezug auf die Elbe zugestehen, so würde sie auch anderen Staaten gegenüber auf andere Flüsse Anwendung finden müssen.

Ohne auf die Verhältnisse an den Mündungen des Rheins, der Donau, der Schelde 2c. hier näher eingehen zu wollen, erlaube ich mir zu bemerken, daß wir dem Interesse, welches andere Staaten an der Belassung des bestehenden Zustandes auf der Unterelbe haben mögen, unsererseits keine Berücksichtigung schuldig sind. Mit demselben Rechte würden wir auf Grund des Interesses, welches wir an den Zolleinrichtungen auf Flüssen in fremden Gebieten, wie Seine, Loire, Themse und ähnlichen nachweisen könnten, auch für uns ein Zustimmungsrecht zu dort etwa vorgehenden Aenderungen beanspruchen dürfen.

Indem ich hiernach daran festhalte, daß wir uns über die Frage der für die Unterelbe beabsichtigten Aenderung der Zollgrenze und über die Modalitäten der Ausführung lediglich vom Standpunkte der Reichsinteressen und nach Zweckmäßigkeitsgründen schlüssig zu machen haben, werde ich mit lebhaftem Interesse den weiteren Mittheilungen entgegensehen, welche Ew. Excellenz mir über das Ergebniß der in dieser letzteren Richtung eingeleiteten Untersuchungen in Aussicht gestellt haben. Mit Bezug hierauf habe ich noch Folgendes zu bemerken:

Sollte die Verlegung der Zollgrenze auf die Höhe von Cuxhaven sich als unbequem erweisen, dann könnte dieselbe ohne Schaden für den erstrebten Zweck auch höher hinaufgezogen werden, sei es in die Gegend von Brunsbüttel oder bei Glückstadt, wo die Elbe sich schon als ein Fluß mit zwei Ufern kennzeichnet, die mit einander in Verkehr stehen. Dort würden die Unbequemlichkeiten, welche bei Cuxhaven in Betracht kommen könnten, jeden Falls in geringerem Maße hervortreten. Wenn auch nur bei Glückstadt oder selbst auf der Höhe von Stade der Verschluß gelegt würde, so würde auch damit immer die politische Wirkung erreicht werden, auf die es vorläufig ankommt, nämlich die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt in das Zollgebiet herbeizuführen, und es würden zugleich die Nachtheile, die dem Zollgebiete und insbesondere den Bewohnern beider Elbufer aus dem Ausschluß Hamburgs und des Flußbettes der Unterelbe erwachsen, doch auf ein geringeres Maß beschränkt.

Digitized by Google

Verträge zwischen deutschen Staaten über die Weser werden ihre Erledigung nach Maßgabe der Reichsverfassung durch Anwendung und Ausführung dieser finden können.

2a.

Antrag Preußens an den Bundesrath.

(v. Poschinger a. a. O. I 276 ff.)

Berlin, 19. April 1880.

Als die Herzogthümer Schleswig-Holstein 1867 in den Zollverein aufgenommen wurden, war die preußische Regierung bezüglich der Stadt Altona der Meinung, daß es sich empfehle, diese Stadt zunächst von der Aufnahme in das Zollgebiet auszuschließen, also in gleicher Lage wie das benachbarte Hamburg zu belassen und weitere Erfahrungen darüber abzuwarten, wie die Verhältnisse nach dem Anschluß der Elbherzogthümer sich gestalten würden. Der Art. 6 des Vertrags zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8. Juli 1867 enthielt die Bestimmung, daß die den Einschluß in das Zollgebiet voraussetzenden Vorschriften des Vertrags unter Anderem auch auf die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirk ihres oder des umliegenden Gebiets vorläufig keine Anwendung finden sollten. Das Präsidium des Norddeutschen Bundes behielt sich dabei vor, sobald die Gründe aufgehört hätten, welche die volle Anwendung des gedachten Vertrags auf den einen oder anderen der im Art. 6 unter Nr. 1 genannten Staaten und Gebietstheile zur Zeit ausschlossen, den Regierungen der übrigen vertragenden Theile davon Nachricht zu geben. Der Bundesrath des Zollvereins sollte alsdann über den Zeitpunkt beschließen, an welchem die Bestimmungen der Art. 3—5 und 10—20 des Vertrags in diesem Staat oder Gebietstheil in Wirksamkeit zu treten hätten.

In den Art. 33 und 34 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 wurde demnächst bestimmt, daß der Bund ein Zoll- und Handelsgebiet zu bilden habe, von welchem die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile ausgeschlossen bleiben sollten, wogegen die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben sollten, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen würden. Die gleiche Vorschrift bezüglich der Hansestädte Bremen und Hamburg findet sich im Art. 34 der Verfassung des Deutschen Reichs. Es erschien gegenüber diesen Bestim-

Digitized by Google

mungen zweckmäßiger, die Stadt Altona zunächst gleich Hamburg außerhalb der Zollgrenze zu belassen, um beide Städte später gemeinschaftlich dem Zollgebiet anzuschließen. Man ging damals von der Auffassung aus, daß es nicht ohne Bedenken sein werde, Hamburg und Altona bei ihren engen Verkehrsbeziehungen zu einander von vorn herein durch eine schwierige Zollgrenze zu trennen.

Der bei Weitem größte Theil der im Art. 6 des Vertrags vom 8. Juli 1867 aufgeführten Zollausschlüsse ist seitdem dem Zollgebiet angeschlossen worden, außer den Elbherzogthümern namentlich Lauenburg, die beiden Mecklenburg und Lübeck. Die Hansestädte Bremen und Hamburg verharren dagegen noch jetzt in ihrer Stellung außerhalb des Zollgebiets, und es gewinnt den Anschein, als betrachteten sie ihre Freihafenstellung nicht mehr als eine vorübergehende, wie sie nach dem Vertrage vom 8. Juli 1867 und im Sinne der Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Reichsverfassung aufzufassen ist, sondern als eine definitive. Damit verliert der hauptsächlichste Beweggrund, welcher im Jahre 1867 zum Ausschluß Altonas führte, seine Bedeutung, und die preußische Regierung mußte sich die Frage vorlegen, ob dieser Zustand auch ferner aufrecht zu erhalten sei.

Obgleich die Einwohnerzahl der Stadt Altona seit dem Jahre 1868 erheblich zugenommen hat, kann doch die Gestaltung der Verhältnisse dieser Stadt in den zuletzt verflossenen zwölf Jahren als eine günstige nicht bezeichnet werden. Wie die unter I anliegende Uebersicht ergibt, war die Zahl der in Altona angekommenen Seeschiffe, welche im Jahre 1868 noch 977 mit zusammen 80925 Registertons betrug, im Jahre 1878 bereits auf 567 mit zusammen 57455 Registertons gesunken, während die Zahl der in Hamburg eingegangenen Seeschiffe im Jahre 1868 5279 mit zusammen 1532665 Registertons und im Jahre 1878 5308 mit zusammen 2273342 Registertons betragen hat. Die Anzahl der ausgegangenen Schiffe betrug nach der bezeichneten Anlage:

für Hamburg:		für Altona:	
im Jahre 1871			
5457 mit	1886784 Registertons,	1038 mit	61546 Registertons,
im Jahre 1878			
5316 mit	2284116 Registertons,	500 mit	55903 Registertons.

Der Bestand der Rhederei an Schiffen belief sich

für Hamburg:		für Altona:	
im Jahre 1867			
auf 487 mit	183157 Registertons,	auf 50 mit	12768 Registertons,
im Jahre 1878			
auf 469 mit	219861 Registertons,	auf 32 mit	9003 Registertons.

Digitized by Google

In allen diesen Beziehungen ist für Hamburg ein erheblicher Fortschritt, für Altona dagegen ein Rückschritt bemerkbar.

Hiermit stimmt es überein, wenn das Commerzcollegium in Altona in seinen Jahresberichten darauf hinweist, daß der dortige Großhandel gegenüber dem Hamburger immer mehr an Bedeutung verliere, daß keine neuen Häuser von Erheblichkeit in Altona entstehen, daß strebsame Leute nach Hamburg übersiedelten, daß Altona immer mehr eine Vorstadt von Hamburg werde und daß die Altonaer Industrie nicht gedeihen könne, weil ihr wegen der unmittelbaren Nähe der Zollgrenze nur der Platzconsum zur Verfügung stehe.

Aus der unter II beigefügten Nachweisung der in den Jahren 1868 bis 1879/80 in Altona zur Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe veranlagten Gewerbetreibenden geht hervor, daß ungeachtet der Zunahme der Bevölkerung die Anzahl derjenigen, welche Handel in bedeutendem oder auch nur in mittlerem Umfange betreiben (Classe A I und A II) in der Abnahme begriffen ist, während die Zunahme der zum Mittelsatze von 24 Mark in Classe B und H besteuerten Händler und Handwerker ein bedenkliches Zeichen für den lediglich in den geringsten Verhältnissen sich bewegenden Verkehr ist. Ebenso haben, wie die angeschlossene Nachweisung III ergibt, die Erträge an classificirter Einkommensteuer und Classensteuer mit dem Anwachsen der Bevölkerung keinen gleichen Schritt gehalten, sondern sind, obwohl an sich gestiegen, doch relativ zurückgegangen. Es würde leicht sein, dies des Näheren nachzuweisen. Alles deutet darauf hin, daß der Wohlstand der Bevölkerung der Stadt Altona stetig abnimmt und daß, was die Vermehrung der Bevölkerungsziffer anlangt, ein sehr starker Zuzug von Personen mit geringem Einkommen stattgefunden hat, von welchen ein großer Theil für Hamburger Geschäfte arbeitet, und welche der städtischen Casse erhebliche Ausgaben, namentlich in Bezug auf Schul- und Armenverwaltung verursachen, dagegen nur verhältnißmäßig geringe Beiträge zur Stadtcasse leisten.

Unter diesen Umständen kann die preußische Regierung sich der Verpflichtung nicht entziehen, den Einschluß Altonas in das Zollgebiet ernstlich ins Auge zu fassen. Es ist zu hoffen, daß dadurch nicht bloß der in Verbindung mit dem Zollinlande frei gewordene Handel dieser Stadt neue und auf den directen Verkehr mit dem gesammten deutschen Hinterlande basirte sichere Grundlagen gewinnen würde, sondern auch, daß die gewerbliche Thätigkeit dieser Stadt einen neuen Aufschwung erlangen und, befreit von der übermächtigen Concurrenz Hamburgs, zu einer selbständigen Entwickelung werde kommen können.

Der Ausführung einer solchen Maßregel stehen indessen bei den örtlichen Verhältnissen erhebliche zolltechnische Schwierigkeiten entgegen.

Die Grenze zwischen Altona und der hamburgischen Vorstadt St. Pauli läuft auf einer langen Strecke zwischen Häusern und Höfen

Digitized by Google

durch und ist für Errichtung einer Zollgrenze sehr ungeeignet, da nirgends eine weitere Umsicht für die Controlbeamten möglich ist. Eine viel bessere Grenze würde sich gewinnen lassen, wenn zugleich mit Altona ein Theil der hamburgischen Vorstadt St. Pauli dem Zollgebiet angeschlossen würde. Die Zollgrenze würde dann von der Elbe bis zum Millernthor an die alte Stadtumwallung, demnächst nördlich an die unbebaute Seite der Eimsbütteler Straße zu verlegen und am Pferdemarkt mit der politischen Grenze zwischen Altona und St. Pauli zu vereinigen sein, in der Nähe des Bahnhofs Schulterblatt aber in die gegenwärtige Zollgrenze einmünden.

Daß der Einschluß Altonas in das Zollgebiet von der Zustimmung Hamburgs nicht abhängig sein kann, bedarf keiner weiteren Darlegung. Dem Bundesrath wird aber auch die Befugniß nicht bestritten werden können, den Anschluß der hamburgischen Vorstadt St. Pauli oder eines Theils derselben selbst ohne die Zustimmung Hamburgs zu beschließen. Nach Art. 34 der Reichsverfassung bleiben die Hansestädte Bremen und Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen. Die Frage, wer darüber zu entscheiden hat, in welchem Umfange eine Ausschließung des städtischen Gebiets aus der Zollgrenze erforderlich ist, um dem Zweck der Freihafenstellung zu entsprechen, wird beim Mangel einer bezüglichen Anordnung im Art. 34 nach den allgemeinen Vorschriften der Reichsverfassung zu beantworten sein. Der Art. 7 der Verfassung weist der Entscheidung des Bundesraths unter Nr. 2 zu:

> die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas Anderes bestimmt ist.

Zu den Reichsgesetzen in diesem Sinne gehört auch die Reichsverfassung, zu den zur Ausführung derselben erforderlichen Einrichtungen auch die Verlegung der Zollgrenze innerhalb des Bundesgebiets in den durch Art. 33 Abs. 1 und Art. 34 gezogenen Schranken. Ein Zweifel hierüber kann um so weniger bestehen, als dem Bundesrath in Bezug auf die Zölle und Verbrauchssteuern bereits durch den Art. 37 der Verfassung des Norddeutschen Bundes und den Art. 8 § 12 des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867 das Recht der Beschlußfassung über die zur Ausführung der gemeinsamen Gesetzgebung dienenden Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen übertragen war, welches Recht ihm alsdann durch Art. 7 der Reichsverfassung ganz allgemein, und nur mit dem Vorbehalte, daß nicht durch Reichsgesetze etwas Anderes bestimmt worden, zugestanden ist. Dem Bundesrath gebührt hiernach auch die Entscheidung darüber, welcher Theil des Hamburger Gebiets im Interesse der Freihafenstellung von der Zollgrenze auszuschließen ist. Daß aber zum Zwecke der Freihafenstellung Hamburgs der Aus-

Digitized by Google

schluß der ganzen Vorstadt St. Pauli von der Zollgrenze nothwendig sei, wird nicht behauptet werden können. Auch kann die Reichsverfassung nicht beabsichtigt haben, daß eine große preußische Stadt, welche im Uebrigen alle Bedingungen einer befriedigenden Existenz und eines blühenden Verkehrs in sich vereinigt, zu einem weiteren Zurückgehen verurtheilt werde, weil ihre Lage der Stadt Hamburg gegenüber Veranlassung gibt, von der Freihafenstellung der Letzteren und deren Freihandelsinteressen absorbirt zu werden.

Es wird beantragt:

daß der Bundesrath dahin Beschluß fassen wolle, daß, vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung, die Stadt Altona und der im Vorstehenden näher bezeichnete Theil der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet einzuschließen sei.

---

2 b.

Gegenantrag Hamburgs an den Bundesrath.

(„Vossische Zeitung" 4. Mai 1880 Nr. 124 Abendausgabe.)

Hamburg, 28. April 1880.

Die Königlich preußische Regierung hat dem Bundesrath in dessen Sitzung vom 22. April den Antrag übergeben, zugleich mit der Stadt Altona auch einen Theil der hamburgischen Vorstadt St. Pauli dem Zollgebiete anzuschließen.

Die mehrfach stattgehabte Einverleibung größerer oder kleinerer hamburgischer Gebietstheile in das Zollgebiet ist bisher ausnahmslos auf Grund eines vor der Beschlußfassung bewirkten Einvernehmens mit der Regierung des hamburgischen Freistaats erfolgt. Da im vorliegenden Falle im Gegensatz hierzu der angerufenen Entscheidung des Bundesraths ein Versuch der Verständigung mit Hamburg nicht vorausgegangen ist, da die benachbarte Regierung es nicht für geboten erachtet hat, der hamburgischen auch nur vorgängige Kenntniß davon zu geben, daß sie eine in die Interessen des hamburgischen Gemeinwesens auf das Tiefste einschneidende Aenderung des bestehenden Zustandes anstrebe, so sieht sich der Unterzeichnete beauftragt, die Stellung, welche Hamburg zu dem fraglichen Antrage und zu der rechtlichen Begründung desselben einnimmt, dem Bundesrath in der nachstehenden Erklärung ganz ergebenst darzulegen.

Die den Hansestädten Bremen und Hamburg im Art. 34 der Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs auf Grund voraufgegangenen Bündnißvertrags ertheilte Zusicherung, daß sie als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben sollen, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen, hat der Senat von

Digitized by Google

jeher als ein Anerkenntniß betrachtet, daß die volle Erfüllung der diesen Städten naturgemäß zufallenden Aufgabe, den Seehandel in großem Maßstabe zu pflegen, nach der geographischen Lage derselben und nach den sonstigen im Weltverkehr maßgebenden Factoren die Beibehaltung einer Freiheit der Bewegung erfordere, welche ihnen unter den gegebenen thatsächlichen Verhältnissen und bei dem damaligen Stande der Zollgesetzgebung im Zollverein nicht geboten werden konnte. Er hat in diesem Reservatrecht zugleich eine Gewähr dafür erblicken dürfen, daß die nationale Bedeutung des hanseatischen Handels- und Schifffahrtsverkehrs auch in dem neu geeinigten Deutschland volle Würdigung finden und den Städten die Möglichkeit gesichert sein werde, der Pflege desselben auch ferner mit Anspannung aller ihrer Kräfte und ohne Besorgniß vor plötzlichen und unvorbereiteten Eingriffen sich zu widmen. Der Senat vermag daher den Art. 34 nicht dahin aufzufassen, daß die den Städten gewährleistete Freihafenstellung eine bloß vorübergehende in dem Sinne sein solle, daß sie auch ohne Rücksicht auf den Entwickelungsgang der deutschen Zollgesetzgebung in gegebener Frist ihr Ende zu erreichen habe. Die Bestimmung des Zeitpunktes, zu welchem die Aufhebung der Freihafenstellung ohne Schädigung der großen Handels- und Verkehrsinteressen ausführbar sein werde, ist vielmehr der Entschließung der Städte selbst vorbehalten worden, und es bedarf nur des Hinweises auf die mit dem neuen Zolltarif eingetretene Vermehrung der Schwierigkeiten und Behinderungen, welche die zollamtliche Abfertigung des gesammten hamburgischen Seeverkehrs der freien Bewegung unabwendbar bereiten würde, um die Thatsache zu erklären, daß der Senat den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet hält, um den im Art. 34 ihm vorbehaltenen Antrag auf Einschluß in die Zollgrenze, sei es mit Bezug auf die ganze Stadt, sei es mit Bezug auf die Vorstadt, zu stellen. Denn auch die Einverleibung der Vorstadt erachtet der Senat nach dem Sinne und der Absicht des Art. 34 abhängig von der Einwilligung Hamburgs.

Wenn der Art. 34 vorschreibt, daß die Stadt Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirk ihres oder des umliegenden Gebiets außerhalb der Zollgrenze verbleiben solle, so ergibt dieser Wortlaut zunächst, daß der Ausschluß der Stadt allein von vorn herein nicht genügend erachtet ist für den Zweck der Freihafenstellung, daß das Freihafengebiet vielmehr eine ausgedehntere Begrenzung erhalten solle. Ist dies aber der Fall, so kann es nach Maßgabe der thatsächlichen Verhältnisse nicht zweifelhaft erscheinen, daß die Zusicherung des Art. 34 zum Mindesten die Vorstädte Hamburgs und vor Allem die Vorstadt St. Pauli mit umfaßt.

St. Pauli, das nach seiner Entstehung noch den Namen der Vorstadt trägt, bildet nicht etwa einen selbständigen, von der Stadt Hamburg abgesonderten Wohnplatz mit eigenem Mittelpunkt, nach welchem

Digitized by Google

das bürgerliche Leben in seinen verschiedenen Aeußerungen gravitirte, es ist nicht etwa eine abgesondert constituirte, mit eigenen Organen für die öffentlichen Angelegenheiten versehene Gemeinde, im Gegentheil, die Vorstadt ist vermöge des naturgemäßen Bildungs- und Entwickelungsganges großer Städte ein integrirender Theil Hamburgs geworden und mit der alten Stadt in gleicher politischer, administrativer und gerichtlicher Organisation in dem Maße verschmolzen, daß sich in diesem über 53000 Einwohner umfassenden Stadtbezirke außer einem Kirchen- und einem Armencollegium, sowie außer einem Bezirksbureau der städtischen Polizeibehörde eine Behörde irgend einer Art überhaupt gar nicht befindet.

Wird schon hiernach anzuerkennen sein, daß St. Pauli im Sinne der Reichsverfassung zur Stadt Hamburg gehört, so kommt hinzu, daß gerade derjenige Theil, dessen Einverleibung in das Zollgebiet behufs Gewinnung einer vermeintlich besseren Zollgrenze für die Stadt Altona beantragt wird, vermöge seiner Lage an einem der belebtesten Theile des Hafens, seiner Landungsplätze, Speicher und Lagerräume und der vornehmlich auf die Ausrüstung und Verproviantirung der Schiffe gerichteten Gewerbsthätigkeit seiner Bewohner einen wesentlichen Theil der eigentlichen Geschäfts- und Hafenstadt bildet, der Freihafenstellung in Art. 34 gewährleistet wird. Die projectirte Zollinie würde die volkreichsten Stadttheile von einander trennen, sie würde die großen Verkehrsadern gerade an der Stelle durchschneiden, wo diese am lebhaftesten pulsiren. Sie ist, wenn überhaupt ausführbar, schwerlich auf die Dauer haltbar. Ihre Ausführung würde also gerade diejenigen Mißstände herbeiführen, deren Fernhaltung durch die dem Art. 34 gegebene weite Fassung unter allen Umständen als gesichert betrachtet werden dürfte. Dieselbe würde mithin in hohem Grade geeignet sein, die Freihafenstellung Hamburgs zu gefährden, und deshalb mit der Absicht und dem Zwecke der Verfassungsbestimmung in Widerspruch treten. In der That ist es, als es sich vor zwölf Jahren um die Feststellung desjenigen Bezirkes handelte, mit welchem in Gemäßheit des Art. 34 die Stadt Hamburg vom Zollgebiet ausgeschlossen bleiben soll, die Möglichkeit einer Trennung St. Paulis von der Stadt von keiner Seite auch nur angedeutet worden. Zugleich aber ist der Berechnung des der städtischen Bevölkerung auferlegten Zuschlags zum Aversum die Thatsache ohne Widerspruch und als eine selbstverständliche zu Grunde gelegt, daß auch die Bevölkerung der Vorstadt St. Pauli als städtische zu betrachten sei.

Auf Grund der vorstehenden Ausführung erachtet der Senat eine die freie Entschließung Hamburgs behindernde Anordnung des Bundesraths, wie sie von der Königlich preußischen Regierung beantragt wird, für unvereinbar mit dem Art. 34 der Reichsverfassung. Er hegt das feste Vertrauen, daß die hohen Bundesregierungen die fragliche Verfassungsbestimmung auch gegenwärtig in demselben Sinne auslegen

Digitized by Google

werden, in welchem sie ursprünglich beschlossen worden, und daß der Schutz, welchen die Reichsverfassung den besonderen Rechten einzelner Staaten gewährt, auch im vorliegenden Falle nicht werde versagt werden. Es wird beantragt,

der Bundesrath wolle beschließen, daß die Einverleibung eines Theiles der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet ohne Zustimmung des Senats der freien und Hansestadt Hamburg unzulässig sei; auch die Beschlußfassung über diesen Antrag der weiteren Berathung des Antrags der Königlich preußischen Regierung vom 19. April auf Grund eines von dem Verfassungsausschusse zu erstattenden Berichts voraufgehen zu lassen.

3.

Rundschreiben des Fürsten Bismarck an die preußischen Missionen in Deutschland.

(v. Poschinger a. a. O. II 328 ff.)

Berlin, 2. Mai 1880.

Ew. ꝛc. werden aus den öffentlichen Blättern Kenntniß von dem Antrag haben, welchen wir in Bezug auf die Begrenzung des hamburgischen Freihafens an den Bundesrath gerichtet haben, und von der Gegeneingabe der freien Stadt Hamburg. Ich ersuche Ew. ꝛc., den diesseitigen, ebensowohl im Reichsinteresse als im preußischen der Stadt Altona gestellten Antrag angelegentlich zu befürworten und dabei nachstehende Argumente zu benutzen.

Allen Denen, welche bei den Uebergängen aus dem Zollverein in die Reichsverfassung mitgewirkt haben, wird wie mir erinnerlich sein, daß uns damals der Gedanke, einen ewigen Ausschluß der Hansestädte aus der Zollgemeinschaft des Reichs herzustellen, fern lag. Die Erwägungen, welche der vollen Einverleibung der Städte in das Reichszollgebiet entgegen standen, beruhten vorwiegend auf dem Umstande, daß die Einrichtung von Entrepôtlagern, deren der Welthandel dieser Städte bedarf, damals nicht vorhanden und der Zeitraum nicht genau zu bestimmen war, in welchem dieselben sich in zweckentsprechender Weise mit oder ohne Betheiligung des Reichs an den Kosten würden herstellen lassen. In dem Gedanken, daß alle Theile darüber einig wären, daß es sich um eine Zeitfrage handelte, welche nach Bequemlichkeit der Hansestädte gelöst werden sollte, wurde damals das Gebiet, welches zur Herstellung der Zwecke eines Freihafens erforderlich ist, ausgiebig und ohne genaue Prüfung der Bedürfnißfrage bemessen. Nachdem in den jüngsten zwölf Jahren aber nicht nur zur Vollendung unseres

Digitized by Google

Zollsystems keinerlei Schritte und Vorbereitungen stattgefunden haben, sondern im Gegentheil evident geworden ist, daß die beiden betheiligten Hansestädte das ihnen gewährte Privilegium zum Nachtheil von Millionen Einwohnern der umliegenden Gebiete für immer festzuhalten beabsichtigen, sind wir genöthigt, unsererseits den Bundesrath anzurufen, um diese Nachtheile auf dasjenige Maß zurückzuführen, dessen schließliche Beseitigung nach der Verfassung von der Zustimmung jener beiden Bundesstaaten abhängt. Von den Anwohnern beider Ufer der Unterelbe und der Unterweser, die mindestens die vier- bis sechsfache Zahl der Einwohner der Zollausschlüsse bilden, kann nicht verlangt werden, daß sie für immer durch einen ungefähr 100 Kilometer langen Streifen Zollausland von einander abgesperrt sein sollen. Einen solchen Streifen bildet bisher die Wasserfläche der Elbe von Hamburg bis an das Meer, so daß die Ufer derselben zwischen Harburg, Stade, Otterndorf einerseits und Altona, Glückstadt, Brunsbüttel andererseits von einander wie vom Auslande abgeschlossen sind und den binnenländischen Verkehr durch zwei Zollinien längs der Elbe unterbrochen finden. Am nachtheiligsten wirkt diese Unterbrechung natürlich zwischen Harburg und Altona und in der weiteren Linie zwischen Hannover und den Herzogthümern, zwischen dem westlichen Deutschland und dem baltischen Norden, weil dort die Haupteisenbahnen von Südwesten nach Nordosten den Hamburger Zollausschluß passiren und bei diesem Transit durch denselben bisher von Seite der Stadt- und Bahnverwaltung nicht alle die Erleichterungen finden, welche mit den Störungen durch das Privilegium Hamburgs aussöhnen könnten.

Wie die Stadt Altona unter diesen Verhältnissen gelitten hat, ist aus den Anlagen ersichtlich; daß in Hamburg die Mehrzahl der Bevölkerung zu Gunsten einer herrschenden Minorität ebenfalls leidet, wird uns von den verschiedensten Seiten gemeldet. Nach einer dem Reichstage zugegangenen, mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Petition Hamburger Eingesessenen sind bei den letzten Bürgerschaftswahlen von den etwa 23000 Stimmberechtigten 11800 von der Wahl ausgeschlossen worden, weil sie ihre Steuern nicht rechtzeitig gezahlt hatten. Daß unter solchen Verhältnissen die Socialdemokratie Fortschritte macht, ist nicht zu verwundern.

Ich halte aus diesen Gründen für meine Pflicht, zu thun, was in meinen Kräften steht, um die Nachtheile, welche das hanseatische Freihafensystem für Millionen von Deutschen hat, so weit einzuschränken, als es nach der Reichsverfassung ohne die Zustimmung Hamburgs möglich ist.

Der Art. 34 der Verfassung gibt den beiden Hansestädten nicht das Recht auf den Ausschluß ihres Staatsgebietes oder eines bestimmten Theiles desselben aus dem Reichszollgebiet, sondern nur das Recht auf Freihäfen, also auf den Ausschluß ihrer Häfen oder desjenigen Theils

Digitized by Google

ihres oder des umliegenden Staatsgebietes, ohne welchen der Zweck eines Freihafens nicht erfüllt werden kann. Dazu würden bei Hamburg streng genommen der eigentliche Hafen der Stadt und über die Wasserkante desselben hinaus das Speicherviertel genügen, also noch erheblich weniger, als der vorliegende preußische Antrag im Ausschluß belassen will. Jede andere Auslegung des Art. 34 der Verfassung ist eine gezwungene und mit der Entstehungsgeschichte dieses Artikels und dem Art. 7 Nr. 2 der Reichsverfassung unverträglich. Die Behauptung, daß das Wort „Gebiet" in Art. 34 das sogenannte hamburgische Landgebiet im Gegensatz zu der Stadt Hamburg bedeuten würde, ist irrthümlich und wird schon dadurch widerlegt, daß mit dem Wort „Gebiet" nicht nur der von Hamburg zum Freihafen zu nehmende Theil, sondern auch die aus den umliegenden Staaten zuzuziehenden Stücke mit demselben Worte in demselben Satze bezeichnet werden. Unter „Gebiet" ist darnach das hamburgische, respective das preußische, eventuell auch das beiderstädtische, halb lübeckische Staatsgebiet gemeint, soweit dasselbe zur Bildung des dem Freihafenzweck entsprechenden Bezirks nach dem Ermessen des Bundesraths erforderlich sein wird. Die Abgrenzung dieses Gebiets gehört zweifellos zu den „Einrichtungen" zur Ausführung der Reichsgesetze, über welche nach Art. 7 der Bundesrath beschließt. Für den Fall, daß Ew. ꝛc. Zweifel über die Anwendbarkeit dieses Artikels auf die vorliegende Maßregel begegnen sollten, erlaube ich mir auf das Ihnen durch den Circularerlaß vom 30. März mitgetheilte Gutachten des Reichsjustizamts zu verweisen.

Die agitatorischen Anträge und Interpellationen, welche in dieser Sache gegenwärtig von dem Reichstag ausgehen, stehen nicht auf dem Boden der Verfassung und sind ein Versuch der betreffenden Interpellanten und Antragsteller, in die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesraths einzugreifen und die Alleinherrschaft der Reichstagsmajorität, sobald sie zu erlangen sein würde, anzubahnen. Ich bin entschlossen und dabei gewiß, daß ich im Sinne der Intentionen Sr. Majestät des Kaisers handle, diesen Bestrebungen mit voller Entschiedenheit und mit allen verfassungsmäßigen Mitteln entgegen zu treten und die Rechte der verbündeten Regierungen zu wahren. Ew. ꝛc. wollen hierüber auch die Regierungen, bei denen Sie accreditirt sind, bei vorkommender Gelegenheit nicht in Zweifel lassen. Weitere Argumente zur Unterstützung unserer Auffassung in der vorliegenden Sache werden Sie nach Bedürfniß aus den Anlagen dieses Erlasses entnehmen können:

1. dem preußischen Antrage vom 19. v. M.,
2. dem hamburgischen Gegenantrage vom 28. v. M.,
3. einem Schreiben, welches ich unter dem 29. v. M. an den preußischen Herrn Finanzminister gerichtet habe,
4. der Anlage eines Berichts des Königlichen Gesandten in Hamburg vom 26. April d. J.

Digitized by Google

Ich ersuche Ew. ꝛc., das Vorstehende und die bezeichneten Anlagen zunächst und ohne Zögern bei der Regierung Ihres Wohnsitzes zu verwerthen, und sobald dies geschehen, auch den übrigen Regierungen, bei denen Sie beglaubigt sind, entweder schriftlich einen Auszug dieses Erlasses mitzutheilen, oder mit den leicht erreichbaren mündliche Besprechungen zu suchen.

4.

Rundschreiben des Fürsten Bismarck an die preußischen Gesandten bei den deutschen Bundesstaaten.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 8. Mai 1880 Nr. 211.)

Berlin, 6. Mai 1880.

Auf Ew. ꝛc. gefälligen Bericht . . . erwidere ich ergebenst, daß die Hamburger Frage inzwischen in den vereinigten Zoll- und Handelsausschüssen gestern ausführlich erörtert und in Folge dessen der einstimmige Beschluß beider Ausschüsse gefaßt wurde:

> dem Bundesrath über die technische Seite der Anträge Preußens und Hamburgs Bericht zu erstatten, ohne die verfassungsrechtliche Frage zur Entscheidung zu stellen.

Zu dieser Entschließung hat, wie ich glaube, insbesondere die Erwägung Anlaß gegeben, daß die Entscheidungen über zweifelhafte Auslegungen der Reichsverfassung Schwierigkeiten uud Bedenken darbieten; die preußische und die hamburgische Auslegung des Art. 34 der Verfassung stehen sich entgegen und schließen sich einander aus. Entscheidet sich die Mehrheit der Stimmen im Bundesrathe für die preußische Auslegung, so wird Hamburg die Verfassung zu seinem Nachtheil für verletzt halten; gewinnt dagegen die hamburgische Meinung die Mehrheit, so wird Preußen die Ueberzeugung haben, daß diese Entscheidung gegen die Verfassung und gegen die derselben zu Grunde liegenden Verträge laufe. Da diese Schwierigkeiten sich bei jedem Streit über Interpretationen der Verfassung wiederholen, so bin ich seit Einrichtung des Bundesraths mit Erfolg bemüht gewesen, zu verhüten, daß Fragen der Art zur Entscheidung gestellt werden, und ich werde auch im vorliegenden Falle in demselben Sinne die Gefährdung der Eintracht unter den Bundesregierungen abzuwenden suchen.

Als Vertreter Preußens habe ich die Pflicht, die Rechte Preußens im Bunde zu wahren und für die Interessen derjenigen preußischen Unterthanen einzutreten, welche durch die gegenwärtige Gestaltung des hamburgischen Freihafenbezirks geschädigt und im Genuß der ihnen auf Grund der nationalen Einigung Deutschlands und des Art. 33 der Verfassung zustehenden Rechte beeinträchtigt werden. Als Reichskanzler aber liegt mir die Pflicht ob, die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesraths

Digitized by Google

wahrzunehmen und die Gesammtheit der verbündeten Regierungen in der Ausübung derselben zu vertreten, sowohl gegen die Wirkung particularistischer Bestrebungen und Sympathien der Einzelstaaten wie gegen die centralistische Neigung, verfassungsmäßige Rechte des Bundesraths zu Gunsten des Reichstags zu verkürzen. Im Namen Preußens verlangt die Königliche Regierung die Ausscheidung Altonas und der sonstigen preußischen Gebietstheile aus dem Freihafenbezirk und ist zu diesem Verlangen berechtigt, weil die Zugehörigkeit dieser Gebiete zur Erfüllung der Zwecke des der Hansestadt Hamburg gewährleisteten Freihafens nicht erforderlich ist. Ueber die Berechtigung dieses Anspruchs Sr. Majestät des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, ist bisher im Bundesrathe eine Meinungsverschiedenheit nicht ausgesprochen, im Gegentheil die allseitige Uebereinstimmung kundgegeben worden. Wenn nun durch das Ausscheiden der preußischen Gebietstheile aus dem Freihafenbezirk die unabweisliche Nothwendigkeit einer neuen Begrenzung des letzteren eintritt, so wird der Bundesrath sich der Pflicht nicht entziehen können, nach Art. 7 Absatz 2 der Reichsverfassung, welcher in diese aus den Traditionen des Zollvereins entnommen ist, Beschluß zu fassen. Der preußische Antrag spricht vom technischen Standpunkte die Meinung aus, daß die künftige Zollgrenze auf dem Heiligengeistfelde zwischen Hamburg und St. Pauli zweckmäßiger liegen würde, als auf der preußischen Landesgrenze. Wenn die preußische Verwaltung bei Gelegenheit ihres principalen Antrags auf Ausscheidung des preußischen Gebietes aus dem Freihafenbezirk dieser zolltechnischen Ansicht Ausdruck gegeben hat, so ist sie dabei von preußischen Interessen nicht geleitet worden; die letzteren machen im Gegentheil, in Sonderinteresse der Stadt Altona, das Verbleiben St. Paulis außerhalb des Zollvereins wünschenswerth.

Nur das Pflichtgefühl, mit welchem die Regierung meines Allergnädigsten Herrn die Reichszollinteressen wahrnimmt, hat sie veranlaßt, mehr im Interesse der Stadt Hamburg und Vorstadt St. Pauli als in dem der Stadt Altona, jene Zolllinie über das Heiligegeistfeld dem Bundesrath vorzuschlagen, welcher über dieselbe zu beschließen haben wird. Es ist nicht schwierig, einen solchen Beschluß zu treffen, ohne die Frage über die Interpretation der Verfassung bis zum Conflict zu schärfen. Diejenigen Regierungen, welche glauben, daß durch Abtrennung der Vorstadt St. Pauli vom Freihafengebiet ein Verfassungsrecht verletzt oder auch nur berührt werde, werden gegen diese Linie stimmen können, und die Zollinie wird, wenn sie die Majorität bilden, dann mit der Landesgrenze des preußischen und Hamburger Gebietes zusammenfallen. Sollte aber eine nach preußischer Ansicht unrichtige Auslegung der Reichsverfassung zur Begründung der Vota aufgestellt werden, so wird es auch für Preußen nothwendig sein, die nach diesseitiger Ansicht richtige Auslegung der Verfassung dem gegen-

Digitized by Google

über zu vertreten, und kann ich meinem Allergnädigsten Herrn in diesem Fall in Seiner Eigenschaft als Deutscher Kaiser zu einem Verzicht auf zweifellose Aufrechterhaltung der Verfassung nicht rathen. Ich würde ungern, aber nothwendig, aus solchen Vorgängen die Ueberzeugung entnehmen, daß mein bisheriges Bestreben, Verfassungsstreitigkeiten zu vermeiden, sich nicht durchführen läßt, und die Erkenntniß, daß die Entstehung solcher Streitigkeiten, wenn sie nicht mit Sorgfalt verhütet wird, bei den meisten wichtigen Fragen möglich ist, würde schwerlich lang auf sich warten lassen. Ich darf nur an die geschichtliche Thatsache erinnern, daß die Verhandlungen des Deutschen Bundestags in der Periode nach 1848 wesentlich von Verfassungscompetenzfragen bedroht waren, obschon das Gebiet der damaligen Bundesverfassung ein engeres und einfacheres war, als das der heutigen Reichsverfassung. Es sind meine geschichtlichen Erinnerungen an diese Zeit und an meine Erlebnisse im Deutschen Bundestage, welche mich seit Herstellung des Norddeutschen Bundes und des Reiches zum Anwalt derjenigen Vorsicht gemacht haben, mit welcher der Bundesrath bisher jeden Verfassungsconflict nicht nur, sondern jede Erörterung, welche zu einem solchen führen könnte, vermieden hat. Nach meiner Ueberzeugung enthält die politische Lage Deutschlands an sich und im Hinblick auf den Entwickelungsgang anderer europäischer Länder im Vergleich mit den ersten zehn Jahren, welche der Neubegründung deutscher Einheit folgten, eine verstärkte Aufforderung für die verbündeten Regierungen, ihre Einigkeit unter einander zu pflegen und auch den Schein einer Trübung derselben zu vermeiden. Ich kann deshalb meine Besorgniß darüber nicht unterdrücken, daß in dieser rein technischen und, im Vergleich mit anderen Aufgaben der Zukunft, nicht bedeutenden Frage, im Bundesrathe sowohl wie im Reichstage unsere Verfassung in der Art, wie es geschieht, auf die Probe gestellt werden soll.

Ich zweifle nicht, daß der preußische und der hamburgische Antrag im Bundesrath durch Verständigung, ohne Entscheidung durch Majoritäten und Minoritäten, wird erledigt werden können. Von Seiten Preußens wird jeder dahin zielende Antrag, welcher sich im Rahmen der Reichsverfassung hält, gern erwogen werden, vorausgesetzt, daß die verbündeten Regierungen in dem Entschluß einig sind, den Versuchen, welche von einigen Mitgliedern des Reichstags im Sinne der Beschränkung der verfassungsmäßigen Autorität des Bundesraths gemacht werden, einmüthig entgegen zu treten.

Ew. ꝛc. ersuche ich ergebenst, diesen Erlaß Sr. Excellenz dem Herrn Minister vorzulegen und ihm Abschrift desselben zu hinterlassen.

Digitized by Google

5.

Aeußerungen Bismarcks gegenüber einer Deputation des Altonaer Industrievereins am 10. Mai 1880.

(„Neue Preußische Zeitung" 22. Mai 1880 Nr. 107, v. Poschinger I 282 ff.)

Vorbemerkung. Im Auftrage des Altonaer Industrievereins erschienen am 10. Mai 1880 der Vorsitzende des Vereins, Nothnagel, und ein Mitglied desselben, Semper, in der Reichskanzlei, um sich durch Vermittelung des Geheimen Raths Tiedemann eine Audienz bei dem Reichskanzler zu erbitten. Sie hatten den Auftrag, eine Petition gegen die Einverleibung Altonas in den Zollverein zu überreichen. Aus einer Karte, die der Petition beigelegt war, wurde ersichtlich, daß, entgegen der Meinung des Reichskanzlers, eine natürliche Grenze zwischen Hamburg und Altona vorhanden war, ein durch Pallisaden getrennter Grenzgraben, der bei Entfernung der Pallisaden die Herstellung eines Ganges von 8 Fuß Breite gestattete. Fürst Bismarck lud die Deputirten, nachdem Geheimer Rath Tiedemann ihm Vortrag gehalten hatte, für Nachmittag 3 Uhr zu einer Besprechung ein. Nachdem er bemerkt hatte, daß er von der Petition Kenntniß genommen habe, äußerte er sich etwa in folgender Weise:

Ich habe die kleine Karte durchgesehen, und ich muß gestehen, es ist mir angenehm, daraus die mir bisher ganz unbekannte Thatsache entnommen zu haben, daß zwischen Hamburg und Altona schon eine Art natürliche Grenze besteht.

Jede Discussion darüber, ob Altona wirklich in den Zollverein aufgenommen werden soll, ist überflüssig; die Sache ist unwiderruflich beschlossen. Den Zollanschluß von St. Pauli habe ich von Haus aus nicht verlangt; man hat mir aber gesagt, es sei nicht möglich, zwischen Hamburg und Altona eine Zollgrenze zu finden; die von meinen Räthen vorgeschlagene Linie ist mir als die beste und die wenigst kostspielige bezeichnet worden. Alles Petitioniren um den Verbleib außerhalb des Zollvereins hilft Altona Nichts. Dafür will ich die Stadt selbständig machen, ich will sie im wahren Sinne des Wortes unterstützen, und die gesammte preußische Regierung steht bei diesem Bestreben auf meiner Seite. Um selbständig zu werden, soll Altona eine Eisenbahn erhalten, welche die Stadt direct mit Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Böhmen verbindet. Seitdem die preußische Regierung die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn angekauft hat, habe ich den Plan gefaßt,

Digitized by Google

von Salzwedel über Hohnstorf, wo die Brücke über die Elbe geht, nach Wandsbeck und direct nach Altona eine Verbindung herzustellen, damit alle vom Süden kommenden Güter nicht in Hamburg abgeladen zu werden brauchen, sondern, gleich wie die vom Norden kommenden, direct nach Altona gehen können. Es ist noch eine zweite Linie projectirt, von Berlin über Schwerin nach Oldesloe und Kiel. Die Schweriner haben zwar gegen dieselbe petitionirt, sie wollen ihre See nicht verlieren; in diesem Falle geht man aber direct nach Parchim. Ich erkläre, diese Bahn ist in zweiter Linie gedacht.

Die Elbe von Hamburg bis Cuxhaven muß gleichfalls auf alle Fälle dem Zollverein einverleibt werden. Als preußischer Minister kann ich es nicht verantworten, daß die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein getrennt sind. Ich weiß wohl, daß Berge Völker und Nationen trennen, aber Flüsse sind dazu da, die Communication zwischen denselben aufrecht zu erhalten. Davon will ich nicht abweichen, und ich habe den betreffenden Vorschlag schon gemacht. Hamburg will ich gerne den Freihafen lassen; derselbe hat auch sein Gutes. Aber der Hamburger muß auch zu der Ueberzeugung kommen, daß nicht Alles für ihn sei und daß auch noch andere Leute leben. Und wenn die Hamburger darauf hinweisen, welche Umstände es verursachen würde, wenn sie mit ihren Schiffen in Cuxhaven anlegen müßten, so bemerke ich, daß, obgleich der Londoner Handel den Hamburger zehn Mal an Größe übertrifft, kein Engländer sich weigert, vor London anzulegen.

In Bezug auf Hamburg denke ich mir die Sache so: Wenn ein Schiff in Cuxhaven anlangt, so kommt ein Zollcontroleur an Bord und begleitet dasselbe, und wenn ein Schiff den Hamburger Hafen verläßt, so ist das Gleiche der Fall. Das ist keine Belästigung, um deren willen zwei Provinzen leiden sollen. Es soll nur verhindert werden, daß die Schiffe Schmuggel treiben. Altona wird auf diese Weise einen nie geahnten Aufschwung nehmen, denn es ist anzunehmen, daß sich der Kleinverkehr der Grenzdörfer und Grenzstädte in erster Linie dorthin zieht. Den Einwand, daß diejenigen Altonaer Bürger, welche an der Elbe einen Speicher besitzen und denselben an Hamburger Kaufleute vermiethet haben, schlimm daran seien, wenn Altona in den Zollverein käme, lasse

Digitized by Google

ich nicht gelten. Da wird auf andere Weise gesorgt. Ich glaube, diese Speicher tragen das Doppelte ein, wenn die Altonaer Eisenbahn erst einmal fertig ist. Sie werden ganz andere Sachen auf den Speicher bekommen und dieselben besser ausnutzen können. Sie werden freilich auch eine andere Kaufmannschaft in Altona heranbilden müssen, die es versteht, die neue Conjunctur auszunutzen. Meine Ansicht ist also die, daß Altona eine glückliche Zukunft bevorsteht, wie sie sonst nicht zu erwarten wäre.

Ich bin eigentlich Hamburger Bürger, und ich hätte, wenn in Friedrichsruh Etwas zu schaffen war, gerne meinen Mitbürgern, den Hamburgern, Arbeit verschaffen wollen, aber da sind die Leute immer mit den Zollplackereien in Bergedorf gekommen. Ich habe mich alsdann nach Lübeck um Handwerker und Arbeiter gewandt; die Lübeck-Büchener und Berlin-Hamburger Bahn vertragen sich aber mit den Zügen nicht, die Züge paßten nicht, und so war es den Handwerkern nicht möglich, täglich hin- und herzukommen. So war ich denn genöthigt, mir die Arbeiter aus Berlin und Magdeburg kommen zu lassen.

Besonders dankbar bin ich für die Mittheilung in Betreff des Pallisadengrenzweges. In einigen Tagen, vielleicht schon übermorgen, werden ihn einige Herren vom Bundesrath und Zolltechniker besichtigen, um mir demnächst darüber Bericht zu erstatten.

Auf die Anfrage der Delegirten, was geschehen würde, wenn auch Hamburg nach ungefähr zwei Jahren, nachdem Altona in den Zollverein aufgenommen, mit einem ähnlichen Antrage komme, erwiderte Bismarck:

Mit Hamburg ist die Sache noch nicht so weit vorgeschritten; es mögen noch mindestens acht bis zehn Jahre vergehen, bis Hamburg in den Zollverein eintreten kann, und in dieser Zeit müssen die Altonaer Kaufleute und Industriellen es verstehen, ihr Geschäft zu einem blühenden zu gestalten. Die Hamburger müssen alsdann Docks bauen; man hat, wenn ich mich recht erinnere, bereits im Jahre 1869 bezügliche Verhandlungen angeknüpft, bei welchen die für einen solchen Fall nothwendigen Summen ausgerechnet wurden; dieselben betrugen circa 30 Millionen Mark. Wenn Hamburg diese Summe ausgeben will, so mag es einen Freihafen behalten.

Digitized by Google

6.

Schreiben des Fürsten Bismarck an Finanzminister Bitter.

(Auszug. — v. Poschinger a. a. O. II 337 f.)

Berlin, 25. Mai 1880.

... Von dem Kreishauptmann v. d. Osten in Harburg habe ich auf meine als preußischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten über die Harburger Handels- und Schifffahrtsverhältnisse an ihn gerichteten Fragen den s. p. r. beigefügten Bericht vom 22. d. M. erhalten. Durch den Inhalt desselben finde ich mich in der Auffassung befestigt, nach welcher ich als künftige, im Bundesrath zu vertretende Grenze des Hamburger Freihafengebiets die Linie bei Ew. Excellenz befürwortet habe, welche gegenüber von Altona den Köhlbrand aufwärts bis zur Hamburger Landesgrenze und dann nördlich von Wilhelmsburg die Landesgrenze entlang bis zur Nordelbe oberhalb Kaltenhofen führt. Es würde dazu erforderlich sein, daß außer den sämmtlichen preußischen Gebietstheilen auch das linkselbische Hamburger Gebiet vom Köhlbrand bis zur Westspitze des Finkenwerders von dem Freihafengebiet abgetrennt würde.

Im Uebrigen sind meines Dafürhaltens die Harburger Interessen der Vertretung durch Preußen im Bundesrath nicht weniger würdig, als die von Altona. Wenn Harburg Schiffe bis zu 16 oder auch nur 14 Fuß Tiefgang aufnehmen kann, so hat dasselbe als Endpunkt des freien Eisenbahnverkehrs aus dem größeren südelbischen Theil des Deutschen Reichs eine bedeutende Zukunft vor sich; wäre heut zu Tage über die Anlage von Hamburg als der Haupthandelsstadt des Elbgebiets ohne Vorgeschichte zu entscheiden, so würde die Wahl vielleicht eher auf das linke als auf das rechte Elbufer fallen, letzteres umsomehr, als die Süderelbe naturgemäß mehr Elbwasser an sich zieht als die Norderelbe, weil ihr Lauf bis zur Wiedervereinigung beider um ca. 3 Kilometer kürzer, also auch schneller ist. Die erheblichen Strombauten, welche von Hamburg zur Vermehrung des Wassers in der Norderelbe unternommen worden sind, haben eher das Gegentheil des beabsichtigten Zwecks herbeigeführt. Ich halte darnach die Pflege Harburgs als Hafen für eine ergiebige, und das Recht dieser preußischen Stadt auf eine solche für nachgewiesen. Die Vorbedingung jedes Erfolgs und jeder wirksamen Pflege des Verkehrs von den übrigen Ortschaften am Ufer der Unterelbe, wie Buxtehude, Horneburg, Stade, Freiburg und am rechten Ufer Altona, Wedel, Glückstadt, Brunsbüttel, und die reichen Marschlande, welche die Lande Hadeln, Kehdingen und die alten Lande, und auf dem rechten Ufer die Niederungen bei Ueterien, Krempe, Wilster u. s. w. bilden, und deren Bewohner bis Blankenese aufwärts lebhaft an der Seeschifffahrt betheiligt sind, die Vorbedingung

Digitized by Google

der vollen Entwickelung dieses reichen Materials für Seehandel und Ausbildung seefahrender Bevölkerung bleibt immer die Aufhebung der zwei Zolllinien auf den beiden Elbufern zwischen Altona und Cuxhaven.

7.

Schreiben des Fürsten Bismarck an den Bundesrath.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 1. Juni 1880 Nr. 250.)

Berlin, 28. Mai 1880.

Der Bundesrath des Zollvereins beschloß nach § 75 der Protokolle für 1869 in der Sitzung vom 2. Juni desselben Jahres, dem Antrage des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen vom 13. Mai desselben Jahres entsprechend, der Zollgrenze bei Hamburg folgende Richtung zu geben:

> Dieselbe überschreitet von dem Punkte bei Rothenburgsort, an welchem die bis dahin in Kraft gewesene Zollgrenzlinie das nördliche Ufer der Norderelbe erreicht, letztere in gerader Richtung und erreicht das südliche Ufer der Norderelbe bei Kaltenhofen an dem durch eine Tafel bezeichneten Punkte. Von hier ab läuft die Zollgrenze, indem sie sich nach Osten und dann nach Süden wendet, am Fuße der Außenseite des Deiches auf der Insel Wilhelmsburg entlang, die auf der Außenseite liegenden Häuser ausschließend, bis Gätjensort, geht hier auf den Deich hinauf und an der Innenseite der Krone desselben entlang, den Weg auf dem Deiche, sowie die außerhalb desselben liegenden Häuser und die hamburgische Voigtei Moorwärder einschließend, bis zur Fähre zwischen Wilhelmsburg und Moorwärder, geht hier wieder an die Außenseite des Deiches hinab und am Fuße desselben entlang, die außerhalb des Deiches auf Wilhelmsburg liegenden Häuser ausschließend, bis zur Harburg-Hamburger Chaussee und nach Ueberschreitung derselben den Deich verlassend, in gerader Richtung zum Ausflusse des Reiherstiegs aus der Süderelbe. An diesem Punkte überschreitet sie die Süderelbe, erreicht an der westlichen Seite des Canals vor der neuen Schleuse bei Harburg das preußische Festland und läuft an dem südlichen Ufer der Elbe stromabwärts weiter.

Hiernach gehört der Elbstrom, was die Norderelbe anbelangt, von Rothenburgsort, was die Süderelbe betrifft, von Harburg abwärts nicht mehr dem deutschen Zollgebiete an.

Es wird von diesem Punkte ab bis Cuxhaven und bis zum Kaiser-Wilhelmskoog in der Provinz Schleswig-Holstein der Verkehr von der Elbe nach dem holsteinischen und hannöverschen Ufer nur über Zoll-

Digitized by Google

ämter gestattet und durch eine Reihe von Grenzaufsichtsstationen überwacht. Es bestehen Zollämter, abgesehen von Harburg und Ottensen, in 29 hannöverschen und holsteinischen Elborten, Aufsichtsstationen in 91 solchen Orten.

Die Einfuhr ausländischer Waaren über die erwähnten Zollämter findet nur in geringem Umfange unmittelbar mittels Seeschiffen statt, weit überwiegend dagegen erfolgt sie mittels kleinerer Flußschiffe, sogenannter Ewer, welche die für die einzelnen Elborte bestimmten Sendungen in Hamburg laden und von dort elbabwärts ihrem Bestimmungsorte zuführen. Versuche, ausländische Waaren mit Umgehung der Zollgefälle direct von Seeschiffen während der Fahrt zwischen Cuxhaven und Hamburg-Altona einzubringen, sind nicht wahrgenommen, dagegen sind solche Versuche von den Führern der aus Hamburg-Altona kommenden Ewer mehrfach gemacht worden.

Außer der Verzollung ausländischer Waaren liegt den Zollämtern an der Elbe jetzt auch die Abfertigung derjenigen Schiffe ob, welche Waaren aus anderen Theilen des Zollgebiets bringen oder dahin überführen sollen, dabei aber durch Benutzung der Elbe diesen nicht dem deutschen Zollgebiete zugehörigen Strom berühren. Dieser Verkehr findet in einem sehr ausgedehnten Maße statt, und zwar einmal zwischen verschiedenen Orten des nämlichen Ufers, wie zum Beispiel zwischen Harburg und den abwärts gelegenen hannöverschen Orten, andererseits aber auch zwischen holsteinischen und hannöverschen Orten des Zollgebiets, wie zum Beispiel zwischen der Belumer Schanze (Ostemündung) und den holsteinischen Elbhäfen und endlich sogar, wenn auch in geringem Umfange, zwischen Elbhäfen und Weserhäfen des Zollgebiets.

Die zollamtliche Abfertigung zur Versendung durch das Ausland nach dem Inlande erstreckt sich sowohl auf Güter des freien als auch des gebundenen Verkehrs, und es sind selbst zollfreie Güter nicht ausgeschlossen, wenn für den Antragsteller eine erleichterte Abfertigung beim Wiedereingange erzielt werden kann. — Von Seiten des Transportanten bedarf es einer Declaration der Gattung und Menge der Gegenstände, die Zollbehörde hat, je nachdem sie einen Verschluß für anlegbar erachtet, eine mehr oder weniger eingehende Revision vorzunehmen, die Frist für den Wiedereingang vorzuschreiben, und beim Wiedereingange nochmals eine Revision eintreten zu lassen. Letztere kann bei Schiffsladungen, die, wie es auf der Elbe so sehr oft vorkommt, aus Torf, Mauersteinen und dergleichen bestehen, also nicht mit Verschluß abgefertigt werden, nur durch vollständige Ueberwachung der Ausladung vorgenommen werden. Derartige Abfertigungen nehmen daher erhebliche Zeit in Anspruch und verursachen erhebliche Weiterungen, Zeitaufwand und Kosten, ohne daß die Zollcasse davon irgend einen Vortheil hat.

Digitized by Google

Im Etatsjahre 1879/80 sind nun in den holsteinischen Elbhäfen exclusive Altona 4452 Schiffe angekommen, welche von hannöverschen Zollämtern an der Elbe zum Ausgange unter Vorbehalt des zollfreien Wiedereinganges abgefertigt waren; in den hannöverschen Häfen kamen 3055 derartige von holsteinischen Zollämtern an der Elbe abgefertigte Schiffe an. Hierzu muß die erhebliche Zahl derjenigen beladenen Schiffe gerechnet werden, welche den Verkehr auf derselben Seite des Elbufers vermitteln. Es wurden zum Beispiel von Harburg aus nach Orten des linken Elbufers im Durchschnitt der drei Jahre 1875/77 jährlich 632 Schiffe, von der Ostemündung jährlich 1403 Schiffe abgefertigt. Dieser für die Zollverwaltung mit erheblicher Arbeit verknüpfte, aber, wie bemerkt, für die Zollcasse einflußlose Verkehr dürfte noch einen umfangreichen Zuwachs erhalten, sobald der Anschluß Altonas, einer Stadt von zwischen 80- und 90000 Einwohnern, verwirklicht sein wird. Denn es muß erwartet werden, daß die Beziehungen Altonas zu den beiderseitigen Zollhäfen der unteren Elbe nach dem Anschlusse erheblich an Umfang gewinnen werden, weil der Bezug bereits verzollter Waaren aus Altona im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegen wird.

Daß der eben geschilderte Verkehrszustand innerhalb desselben Staats und ohne jeden Vortheil für die Staatscasse oder für das Publicum, welches davon betroffen wird, an sich ein unhaltbarer, für die Dauer nicht aufrecht zu haltender ist, wird nicht zweifelhaft sein können.

Es ist daher die preußische Regierung zu der Ueberzeugung gelangt, daß es im Interesse der Elbhäfen abwärts von Altona und Harburg, sowie im allgemeinen Landes- und Verkehrsinteresse liegt, die vorhandenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die Elbe von diesen Punkten abwärts dem Zollgebiete anzuschließen und damit freien Verkehr für alle inländischen, sowie für die zollfreien oder verzollten ausländischen Waaren zu schaffen. Sie glaubt, daß es nothwendig sei, die Grenzzolllinie Preußens und Deutschlands dahin zu verlegen, wohin sie der Natur der Sache nach und gemäß Art. 33 der Verfassung des Deutschen Reichs gehört, nämlich dorthin, wo die Elbe in die Nordsee fließt, und wo die Grenze des Reichsgebiets dem Weltmeere oder fremden Staaten gegenüber liegt.

Bei Altona wird der Anschluß der Elbe an das deutsche Zollgebiet an derjenigen Stelle eintreten müssen, wo in Folge des Anschlusses der Stadt künftig die Zolllinie vom Lande her den Fluß erreicht. Der Anschluß wird auch den Köhlbrand, die hauptsächlichste Verkehrsstraße Harburgs und nach der Süderelbe, und letztere vom Reiherstiege abwärts zu umfassen haben.

Wenn es zweifelhaft sein könnte, bis zu welchem Punkte der Elbmündung das Zollgebiet zu erstrecken sein möchte, dann würde in Betracht gezogen werden müssen, daß zwischen Altona und Cur-

Digitized by Google

haven in die Elbe von beiden Seiten zahlreiche Gewässer fließen, die zum Theil landeinwärts weithin schiffbar sind. Es gehören dahin die Oste, die Süderelbe, die Schwinge, die Luhe, die Este, die Krückau, die Pinnau, die Stör. Von diesen Gewässern hat namentlich die Oste einen sehr erheblichen Schifffahrtsverkehr. Bei dem an der Ostemündung liegenden Wachtschiff passirten an Flußschiffen:

1876: 5711 zu Berg, 5710 zu Thal,
1877: 6324 „ „ 6325 „ „
1878: 4987 „ „ 4950 „ „

Die Oste mündet etwa 20 Kilometer oberhalb Cuxhaven und etwa 7 Kilometer unterhalb Brunsbüttel in die Elbe. Will man für deren erheblichen Verkehr nicht die seitherigen Schwierigkeiten bestehen lassen — und dazu würde jeder Grund fehlen —, so muß die Zolllinie unterhalb der Ostemündung gezogen werden, und es bleibt dann nur die Linie Cuxhaven-Kaiser-Wilhelmskoog möglich.

Das Fahrwasser liegt bei Cuxhaven auf der hannöverschen Seite und ist nur 3000 Meter breit, so daß es leicht übersehen werden kann. Der übrige Theil des 16 Kilometer breiten Stromes ist wegen der Sandbänke nicht passirbar. Die Verhältnisse liegen also hier für die Handhabung der Zollcontrole günstig. Einwenden läßt sich nur, daß bei nördlichen Stürmen Tage eintreten können, an denen wegen hoch laufender See Fahrzeuge nicht gebordet werden können. Dem gegenüber ist indessen zu bemerken, daß nördliche Stürme in Cuxhaven selten vorkommen und eventuell besondere Maßregeln zur Sicherstellung des Zolles in einzelnen Fällen zu ergreifen sein würden.

Es ist vielfach die Meinung verbreitet worden, daß es in der Absicht liege, Hamburgs Freihafenstellung und die dieser Handelsstadt durch Art. 34 der Reichsverfassung gewährleisteten Reservatrechte dadurch zu bedrohen, daß bei Verlegung der deutschen Zollinie nach Cuxhaven ein ausgedehntes Zollabfertigungsverfahren für alle aus der Nordsee eingehenden oder dorthin aus Hamburg abgehenden Seeschiffe eingerichtet werden solle. Dadurch werde dem Handel des Freihafengebiets eine so empfindliche Belästigung bereitet werden, daß Hamburg gezwungen sein werde, auf seine Freihafenstellung zu verzichten. Diese Anschauungen sind unbegründet.

So wünschenswerth es im deutschen Reichsinteresse sein mag, die Zollausnahmestellung Hamburgs beseitigt zu sehen, so wird die Reichsregierung doch stets das bestehende Verfassungsrecht achten und auf die Entschließungen Hamburgs nur mit loyalen Mitteln einwirken. Der Verkehr der Seeschifffahrt aus der Nordsee nach Hamburg und umgekehrt wird daher nur solchen Zollformalitäten unterworfen werden, welche ihm ohne nennenswerthe Belästigung die Verbindung zwischen der See und dem Freihafengebiete offen erhalten werden. Es wird nicht schwer sein, diejenigen Formen zu finden, in welchen die Inter-

Digitized by Google

essen der Zollverwaltung sich mit denen des ungestörten Transitverkehrs auf der Unterelbe für Hamburg werden in Uebereinstimmung setzen lassen.

Bei der Erfahrung, daß der Großhandel und die mit ihm in Verbindung stehende Seeschifffahrt zum Schmuggelverkehr auf der Elbe bisher keine Neigung gezeigt haben, während auch der Bau und die Ladungsverhältnisse der Schiffe dem entgegenstehen, ist keineswegs zu befürchten, daß jene leichteren Zollformalitäten eine mißbräuchliche Benutzung finden könnten.

Die an den Ufern der Elbe stationirten Aufsichtskräfte würden indes zur Verhütung und eventuellen Entdeckung von Einschwärzungsversuchen theilweise beizubehalten sein, zumal die Verkehrsbewegungen auf der Unterelbe nicht bloß durch die Transitschifffahrt, sondern auch durch solche Beziehungen gebildet werden, welche von Hamburg wie von der Nordsee aus direct nach dem Zollinlande gehen. Es würde daher eines besonderen Beschlusses darüber bedürfen, daß die durch Beibehaltung der Zollaufsicht an den beiderseitigen Elbufern entstehenden Verwaltungskosten auch künftig in der bisherigen Weise auf gemeinschaftliche Rechnung getragen werden.

Einer speciellen Festsetzung bedürfen die Beziehungen der neu zu bestimmenden Zolllinie zu Cuxhaven und dem hamburgischen Amt Ritzebüttel.

Die Ordnung dieser Verhältnisse wird den Ausführungsmodalitäten vorzubehalten sein.

Es wird hiernach auf Grund des Art. 33 der Reichsverfassung und Art. 3, 4, 5, 10 bis 20 und 22 des Vertrags vom 8. Juli 1867 beantragt, der Bundesrath wolle dahin Beschluß fassen:

1. daß, vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung, der Elbstrom von Altona und Harburg abwärts bis Cuxhaven in das Zollgebiet eingeschlossen werde;
2. daß für den Fall der Beibehaltung von Grenzaufsichtsstationen an beiden Ufern der Elbe abwärts Altona und Harburg die Kosten dafür auch fernerhin auf gemeinschaftliche Rechnung getragen werden.

8.

Schreiben des Fürsten Bismarck an Hamburger Firmen und Kaufleute.

(v. Poschinger a. a. O. III 7 f.)

Friedrichsruh, 15. November 1880.

Mit verbindlichstem Danke habe ich das von Ew. Hochwohlgeboren und von anderen der hervorragendsten Hamburger Firmen an mich gerichtete Schreiben vom 31. v. M. erhalten und mich gefreut, darin den

Digitized by Google

Ausdruck derselben nationalen Gesinnung zu erkennen, welche mich in meiner Amtsführung leitet. Als erste Aufgabe des Reichskanzlers betrachte ich die Befestigung der nationalen Einheit im Sinne der Reichsverfassung und die Förderung derselben auf allen Gebieten der Politik, auch auf dem wirthschaftlichen.

Ich halte für meine Pflicht, die Verwirklichung des Art. 33 der Reichsverfassung anzustreben, nach welchem Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bilden soll, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Aber im gleichen Maße fühle ich mich auch dafür verantwortlich, daß die dem Kaiser nach Art. 17 zustehende Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze den Rechten Schutz gewähre, welche der Hansestadt Hamburg nach Art. 34 der Verfassung zustehen.

In diesem Sinne bestätige ich gern, Ihrem Wunsche entsprechend, auch heute die Aeußerung, welche ich in der Sitzung vom 8. Mai d. J. im Reichstage gethan habe.

Ueber die Grenzen, welche für den Freihafen Hamburgs erforderlich sind, „damit derselbe dem Begriff eines Freihafens in loyaler Weise entspreche", steht dem Bundesrathe die Entscheidung zu; meine Mitwirkung an derselben aber wird stets der Ausdruck der Gesinnung und des Pflichtgefühls sein, kraft deren ich für die Förderung des Wohlstandes der Hansestädte und die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte mit derselben amtlichen Gewissenhaftigkeit und derselben landsmannschaftlichen Theilnahme einzutreten habe, wie für die Interessen eines jeden Theiles des Reichs, meine engere Heimath nicht ausgeschlossen.

Hierauf wird die Frage, ob die Hansestädte früher oder später nach Art. 34 der Reichsverfassung ihren Einschluß in den allgemeinen Zollverband beantragen, stets ohne Einfluß bleiben.

Sollte Hamburg den Zollanschluß seiner bisher ausgeschlossenen Gebietstheile selbst beantragen, so werde ich jedes zulässige Entgegenkommen des Reichs befürworten, um diese Entschließung und ihre Ausführung zu erleichtern.

Das Reich hat, wie ich glaube, auch seinerseits an der Vollendung seiner nationalen Zolleinheit und an der Erhaltung und gedeihlichen Entwickelung seiner größten Handelsstadt ein so zweifelloses Interesse, daß seine ausgiebige Unterstützung der Anlagen, welche der Zollanschluß bedingt, gerechtfertigt und geboten erscheint. Ich habe diese Ueberzeugung schon im Jahre 1867 kundgegeben, als die Frage erörtert wurde, eine wie lange Bauzeit die zum künftigen Zollanschluß nothwendigen Entrepôtanlagen erfordern und wie hoch der ungefähre Kostenbetrag derselben sein könne. Diese Ueberzeugung ist noch heute die meinige, und ich würde dieselbe, so weit mein amtlicher Einfluß reicht, gern bethätigen, sobald die Hansestädte bereit sind, mit dem Reiche über den Zollanschluß in Verhandlungen zu treten, für welche Art. 34 ihnen die Initiative gibt.

Digitized by Google

9.

Schreiben des Fürsten Bismarck an Finanzminister Bitter.

(v. Poschinger a. a. O. IV 35 ff.)

Berlin, 15. Januar 1881.

Im Mai beziehungsweise Juni v. J. hat der Bundesrath die Einverleibung der Stadt Altona und der unteren Elbe in das Zollgebiet, vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung, beschlossen. Seitdem war es die Aufgabe Preußens, die weiteren Vorschläge bezüglich dieser Modalitäten vorzubereiten und zu formuliren. Sowohl bei der Erörterung der Angelegenheit im Bundesrathe als auch im Reichstage habe ich meine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß auf die möglichst beschleunigte Verwirklichung jenes im Princip beschlossenen Rechtszustandes im Sinne unserer Reichspolitik hoher Werth zu legen sei. Inzwischen ist ein mehr als halbjähriger Zeitraum verflossen, ohne daß entsprechende, der weiteren Beschlußfassung des Bundesraths zu unterbreitende Vorschläge hierher gelangt sind. Dies bestimmt mich, meiner Ansicht von der politischen und wirthschaftlichen Nothwendigkeit ungesäumter Durchführung obiger, für die weitere Entwickelung der Reichsinstitutionen überaus wichtigen Beschlüsse nochmals Ausdruck zu geben. Meine Stellung im Amte und, wie ich glaube, das Ansehen und der Erfolg der preußischen Politik im Reiche sind wesentlich dadurch bedingt, daß an der Festigkeit und Entschiedenheit in Durchführung der von uns herbeigeführten Beschlüsse des Bundesraths und an der Unwandelbarkeit der von uns vertretenen reichsrechtlichen und politischen Ueberzeugungen bei der particularistischen Opposition in Hamburg und bei den Gegnern der Regierung im Reichstage ein Zweifel nicht aufkommen könne. Solche Zweifel aber erhalten eine wenigstens scheinbare Nahrung und dadurch die Gegner der Regierung eine Ermuthigung, wenn in dem Zeitraum von einer Reichstagssession zur anderen kein thatsächlicher Fortschritt auf der eingeschlagenen Bahn zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Ich habe mich durch persönliche Wahrnehmung überzeugen können, daß in Hamburg bei unseren Gegnern die Hoffnung, bei unseren Freunden die Befürchtung im Wachsen begriffen ist, daß die Durchführung des von uns herbeigeführten bundesräthlichen Beschlusses auf Schwierigkeiten der Ausführung stieße, welche uns in Verfolgung unserer Absichten irre machten. Es wurde von befreundeter Seite hinzugefügt, daß die Größe dieser Schwierigkeiten durch Beamte, welche bei deren Ueberwindung mitzuwirken hätten, tendenziös übertrieben werde.

Indem ich mich hiernach beehre, Ew. Excellenz um eine baldgefällige Aeußerung über die gegenwärtige Lage der Sache zu ersuchen, darf ich hieran schon jetzt die Bitte knüpfen, auf die größte Beschleunigung der Angelegenheit hinwirken zu wollen.

Digitized by Google

Es würde für mich nicht möglich sein, dem bevorstehenden Reichstage als Kanzler beizuwohnen, wenn irgend ein Zweifel an der Durchführung der von mir im vorigen Jahre vertretenen Politik berechtigt erschiene.

10.

Antrag Preußens an den Bundesrath.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 10. Februar 1881 Nr. 68.)

Berlin, 3. Februar 1881.

Der Bundesrath hat in den Sitzungen vom 26. Mai und 14. Juni v. J. — §§ 369 und 437 der Protokolle — beschlossen, daß vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung die Stadt Altona und der Elbstrom von Altona und Harburg abwärts bis Cuxhaven in das Zollgebiet einzuschließen sei.

In Folge dieser Beschlüsse wird nachstehende Veränderung der Grenze des deutschen Zollgebiets nothwendig:

Von dem Punkte, an welchem die durch eine Pallisade bezeichnete bisherige Zollgrenze im Norden Altonas die Langenfelderstraße bei dem jetzigen Nebenzollamt II Altona erreicht, wird sich die neue Grenzlinie an dem Kantstein des nordöstlichen Bürgersteiges der Langenfelderstraße, deren Fahrdamm einschließend, in gerader Linie bis zur Hamburgerstraße fortsetzen, dann, immer dem Kantsteine des Bürgersteiges folgend, in dieselbe nach Hamburg zu einbiegend, 45 Meter weiter rechtwinkelig den Fahrdamm und den gegenüber liegenden Bürgersteig überschreiten, demnächst in einer durch eine Pallisade bezeichneten Linie das mit Schweineständen und Ställen besetzte Grundstück der Altona-Kieler Bahn am Schulterblattbahnhofe bis zu der dem Bahnhofsgebäude zugekehrten Seite der vorderen Stände durchschneiden, an diesen eine kurze Strecke in der Richtung nach der Viehrampe auf dem Bahnhofe bis zu der von letzterer nach den Ständen führenden Pforte entlang gehen und sich dann, der Bahnhofseinfriedigung folgend, an der der Viehrampe zugekehrten Seite der hinteren Stände dem Bahndamme zuwenden. Nach Erreichung des nördlichen Fußes des Bahndammes wird sie sich an diesem in der Richtung nach Hamburg, die Straße Schulterblatt kreuzend, bis zu der Stelle ziehen, wo der jenseits des Bahndammes herkommende Pfeffermühlenbeck unter demselben durchgeht, sodann den Bahndamm überschreiten, und hierauf dem östlichen Uferrande des gedachten Baches, dessen Bett einschließend, bis zu dem an der Ecke der Neuen Rosenstraße in St. Pauli und der Blöß-Passage belegenen Koß'schen Grundstücke folgen. Sie wird sodann dieses Grundstück, indem sie den Gartengrenzen desselben folgt, umgehen, in der Blöß-Passage die politische Grenze an dem Punkte, wo diese aus dem

Digitized by Google

Koß'schen Wohnhause tritt, erreichen und mit ihr bis zur Ecke der Neuen Rosenstraße und der Straße Schulterblatt beim Neuen Pferdemarkt in St. Pauli zusammenfallen. Hier wird sie die Landesgrenze wieder verlassen und gegen den Pferdemarkt über den Fahrdamm führen bis zu dem ersten derjenigen Prellsteine, welche den Pferdemarkt von dem Fahrdamm der Straße „am Grünen Jäger" abgrenzen, die Linie dieser Prellsteine, den Fahrdamm einschließend, bis gegenüber der Einmündung der Großen Gärtnerstraße und der Jägerstraße in St. Pauli verfolgen und sich vom letzten Prellstein der nach dem „Grünen Jäger" zugekehrten Seite des Pferdemarktes schräg über den Fahrdamm zu dem an der Ecke der Großen Gärtnerstraße und der Jägerstraße stehenden Grenzsteine G 1741 wenden. Von hier aus wird die neue Grenzlinie bis zur Elbe mit der politischen Grenze, welche bis zum Pinnasthor durch eine Pallisade bezeichnet wird, zusammenfallen, die Elbe und den auf dem hamburgischen Gebietstheile Ruhwerder belegenen Deich überschreiten, an der inneren Seite des Deiches elbabwärts bis zum Köhlbrand und sodann an diesem aufwärts bis zu dem die hamburgische Ortschaft Roß nördlich einschließenden Deiche führen, diesem auf seiner nördlichen Seite in östlicher Richtung folgen und sich bei Schlatermund mit der preußisch-hamburgischen Grenze vereinigen. Sodann wird sie diese östlich verfolgen und sich bei Oberwerder an der Norderelbe mit der alten Zollinie da, wo diese die preußisch-hamburgische Grenze trifft, wieder vereinigen. Hierdurch ist der Anschluß sämmtlicher westlich vom Köhlbrand und südlich von der preußisch-hamburgischen Grenze belegenen Inseln und Inseltheile, sowie der hamburgischen Ortschaft Roß bedingt, desgleichen derjenige der Norderelbe von Altona und der Süderelbe von Harburg abwärts, sowie sämmtlicher dieselben verbindenden Gewässer, mit Ausnahme desjenigen Theiles des Reiherstieges, der nördlich von der preußisch-hamburgischen Grenze liegt. Am Ausflusse der Elbe in die See wird die Zollinie künftig unmittelbar oberhalb Cuxhaven das Land verlassen, in gerader Linie zum westlichsten Punkte des Kaiser-Wilhelmkoogs führen und sich dort mit der gegenwärtigen Zollinie wieder vereinigen, wodurch der Anschluß der Elbe abwärts bis Cuxhaven erfolgt.

Längs der neuen Zollgrenze werden an Zollämtern errichtet werden müssen: in der Hamburgerstraße zu Altona (Personen- und Frachtverkehr), am Schulterblatt beim Eisenbahndamm zu Altona (Personenverkehr), in der Kleinen Gärtnerstraße am Pferdemarkt zu Altona (Personen- und Frachtverkehr), in der Großen Gärtnerstraße am Pferdemarkt zu Altona (Personenverkehr), am Hummelthor zu Altona (Personen- und Frachtverkehr), am Nobisthor zu Altona (Personenverkehr), am Trommelthor zu Altona (Personen- und Frachtverkehr), am Pinnasthor zu Altona (desgleichen), an der Dampfschiffbrücke zu Altona (Centralabfertigungsstelle für den Wasserverkehr) mit Abfertigungsstellen am

Digitized by Google

Hafen, zum Beispiel am Fischmarkt, am Eisenbahnquai u. s. w., am Kuhwerder in der Elbe, an der Mündung des Ernst-August-Canals in den Reiherstieg, an der Harburg-Hamburger Chaussee in Kirchdorf.

Außerdem werden Zollstellen errichtet werden auf dem hamburgischen Theil der Insel Finkenwerder, ferner zur Abfertigung der nach dem Zollgebiet bestimmten Dampfschiffe an der Dampfschiffbrücke in St. Pauli und am Baumwall zu Hamburg.

Die an der gegenwärtigen Landgrenze bei Altona befindlichen Zollämter, mit Ausnahme des Hauptzollamts in Ottensen, sowie zahlreiche Zollämter an der Elbe zwischen Altona beziehungsweise Harburg und Cuxhaven werden eingehen.

Das Grenzbewachungspersonal wird an der Altona-Hamburger Landgrenze die Zollaufsicht durch Patrouillen und Postirungen in der Langenfelder- und Hamburgerstraße, am Schulterblatt, auf dem durch Ueberbrückung des Pfeffermühlenbecks herzustellenden Gange, in der Neuen Rosenstraße, am Grünen Jäger, in der Jägerstraße, in der Verbindungsstraße zwischen Jäger- und Bleichenstraße und auf dem an der bestehenden Pallisade bis zum Pinnasthor entlang zu führenden Grenzgange, sowie in den benachbarten Straßen zu führen haben. Längs des Hafens wird die Aufsicht zu Lande und in Booten zu üben sein, auf der Elbe werden Zollwachtschiffe stationirt und längs der Grenze auf den Elbinseln werden unter Vorschiebung des jetzigen Aufsichtspersonals Aufsichtsstationen neu errichtet werden. Auf beiden Seiten der Elbe abwärts Altona wird ein Theil der bisherigen Aufsichtsstationen auch künftig verbleiben. Zwischen den Grenzlinien bei Altona und Cuxhaven wird die Elbe nebst den anschließenden Ufern, den Deich und die unmittelbar hinter denselben belegenen Ortschaften inbegriffen, zum Grenzbezirke erklärt und der Verkehr auf der Elbe, abgesehen von dem am Lande stationirten Aufsichtspersonal, auch noch durch Zollkreuzer (Dampfbarcassen) controlirt werden. In Cuxhaven wird ein Dampfkreuzer zur Ueberwachung des Schiffsverkehrs und ein Wachtschiff zur vorläufigen oder definitiven Abfertigung der nach anderen Orten als Hamburg, Altona oder Harburg bestimmten Schiffe stationirt werden.

Bei stürmischem Wetter und der dadurch herbeigeführten Unmöglichkeit, in Cuxhaven abzufertigen, soll die Abfertigung erst in Brunshausen bewirkt werden.

Alle aus See kommenden und nach einem der drei Orte Hamburg, Altona, Harburg bestimmten Schiffe, sowie alle aus Hamburg kommenden, nach See gehenden Schiffe ohne Unterschied des Raumgehaltes bleiben bis auf Weiteres von der zollamtlichen Declaration, Abfertigung und Begleitung für die Dauer der Durchfahrt durch das Zollgebiet, beziehungsweise bis zur Erreichung des Hafens von Altona oder Harburg frei, sofern sie beim Betreten des Zollgebietes während

Digitized by Google

der ohne vermeidbaren Aufenthalt fortzusetzenden Fahrt in demselben am Heck oder am hinteren Maste eine besondere Zollflagge — von 1,6 Meter Länge und 1 Meter Breite, diagonal in eine weiß und schwarze Hälfte getheilt — bei Nacht eine besondere Leuchte, bestehend aus zwei über einander hängenden Kugellaternen, von denen die obere weißes, die untere grünes Licht zeigt, führen. Müssen Schiffe dieser Art auf dem Zollgebiet der Elbe leichtern, so haben die dazu verwendeten Fahrzeuge vom Beginn der Leichterung ab die Zollflagge resp. Leuchte zu führen. Auch kann Begleitung derselben angeordnet werden. Aus Hamburg kommende Schiffe, welche lediglich Waaren führen, die den in See gehenden Schiffen im Zollgebiete noch beigeladen werden sollen, haben bis zu ihrer völligen Entladung gleichfalls Zollflagge resp. Leuchte zu führen. Auch kann Ueberwachung der Entladung angeordnet werden. Lootsen, welche auf der Elbe fungiren, sollen auf das Interesse der Zollverwaltung vereidigt und dafür verantwortlich gemacht werden, daß die von ihnen geführten Fahrzeuge die Zollflagge nicht unerlaubter Weise unterwegs abnehmen oder aufziehen.

Schiffe, welche Waaren führen, deren Ausgang zollamtlich erwiesen werden muß, haben in Cuxhaven behufs Ausgangsabfertigung anzulegen. Nur bei den aus Altona oder Harburg direct in See gehenden Schiffen kann der Ausgang solcher Waaren als erwiesen angenommen werden, wenn dieselben beim Abgange Flagge oder Leuchte aufziehen.

Das Personal für die Landgrenze zwischen Altona und Hamburg wird nach der beifolgenden Nachweisung 1 der durch den Zollanschluß Altonas und der Unterelbe für die Zollverwaltung entstehenden Ausgabeveränderungen im Bezirke der Provinzialsteuerdirection zu Altona sich wie folgt stellen:

Künftiger Bestand: 1 Oberzollinspector, 1 Hauptamtsrendant, 1 Oberrevisor, 1 Hauptamtscontroleur, 4 Obercontroleure, 35 Hauptamtsassistenten, 6 Zolleinnehmer 1. Classe, 81 Zollamtsassistenten, 324 Aufseher, 18 Amtsdiener und Ruderknechte, zusammen 472. Jetziger Bestand: 1 Oberzollinspector, 1 Hauptamtsrendant, 1 Hauptamtscontroleur, 4 Obercontroleure, 35 Hauptamtsassistenten, 2 Zolleinnehmer 1. Classe, 1 Zolleinnehmer 2. Classe, 6 Zollamtsassistenten, 96 Aufseher, 10 Amtsdiener und Ruderknechte, zusammen 157.

Mithin künftig mehr: 1 Oberrevisor, 4 Zolleinnehmer 1. Classe, 75 Zollamtsassistenten, 228 Aufseher, 8 Amtsdiener und Ruderknechte, weniger 1 Zolleinnehmer 2. Classe. Zusammen 315. Dazu Wassergrenze Altonas und Unterelbe 5 Obercontroleure, 59 Hauptamtsassistenten, 7 Wachtschiffsassistenten, 11 Zollamtsassistenten, 163 Aufseher, 23 Amtsdiener und Ruderknechte, 4 Schiffer, 25 Matrosen, weniger 3 Zolleinnehmer 1. Classe, 4 Zolleinnehmer 2. Classe. Zusammen 290.

Zusammen künftig mehr 1 Oberrevisor, 5 Obercontroleure, 59 Hauptamtsassistenten, 7 Wachtschiffsassistenten, 1 Zolleinnehmer 1. Classe,

Digitized by Google

86 Zollamtsassistenten, 391 Aufseher, 31 Amtsdiener und Ruderknechte, 4 Schiffer, 25 Matrosen, weniger 5 Zolleinnehmer 2. Classe. Zusammen 605.

Dazu treten Personalveränderungen im Bezirke der Provinzialsteuerdirection zu Hannover:

Laut Nachweisung 2 mehr, beziehungsweise weniger: 2 Wachtschiffsassistenten, 2 Zollamtsassistenten, 1 Ansagebeamter, 2 Schiffer, 9 Matrosen mehr und 1 Zolleinnehmer 1. Classe, 6 2. Classe, 19 Aufseher weniger, im Ganzen also 10 Beamte weniger.

Zusammen Anschluß Altonas und der Unterelbe mehr, beziehungsweise weniger: 1 Oberrevisor, 5 Obercontroleure, 59 Hauptamtsassistenten, 9 Wachtschiffsassistenten, 88 Zollamtsassistenten, 372 Aufseher, 32 Amtsdiener und Ruderknechte, 6 Schiffer, 34 Matrosen mehr und 11 Zolleinnehmer 2. Classe weniger, im Ganzen 595.

Die durch den Anschluß Altonas und der Unterelbe entstehenden Gesammtkosten belaufen sich nach der beiliegenden Zusammenstellung 3 wie folgt:

A) Dauernde Mehrausgaben.

Die Gesammtausgabe beträgt in Schleswig-Holstein .		1 028 805 M.
Erspart werden in Hannover		7 205 „
Bleiben		1 021 600 M.
Davon werden der Zollgemeinschaft mit der vollen Ausgabe in Anrechnung zu bringen sein die Ausgaben für die Beamten des Nebenzollamts I zu Ruhwerder, auch wenn dasselbe dem Hauptzollamt Hamburg nicht unterstellt werden sollte, mit . . .	67 295 M.	
Desgleichen die Ausgaben für die Beamten des Nebenzollamts I zu Finkenwerder mit	11 175 „	
Zusammen		78 470 „
Bleiben		943 130 M.
Davon sind auf den Etat des Hauptzollamts zu Hamburg zu übernehmen die Beamten der Zollstellen zu St. Pauli und am Baumwall zu Hamburg mit	66 546 M.	
und der halbe Betrag der Miethe für das Nebenzollamt I zu Finkenwerder mit	175 „	
Zusammen		66 721 „
Auf preußische Rechnung bleiben zu übernehmen . .		876 409 M.
Davon werden der Zollgemeinschaft nach den bestehenden Vereinbarungen angerechnet		551 845 „
Bleiben für private Rechnung Preußens		324 564 M.

Digitized by Google

B) Einmalige Ausgaben.

Die Gesammtausgabe beträgt in Schleswig-Holstein .		1 793 530 M.
Desgleichen in Hannover		143 000 „
	Zusammen	1 936 530 M.
Davon sind der Zollgemeinschaft anzurechnen für Anschaffung von Zollkreuzern, sowie als Antheil an den Kosten der Errichtung von Zollstellen zu St. Pauli, am Baumwall zu Hamburg und am Kuhwerder auf der Elbe, sowie für die Ueberbrückung des Pfeffermühlenbecks	439 000 M.	
Von der Stadt Hamburg zu tragen .	160 000 „	
	Zusammen	599 000 „
Auf preußische Rechnung bleiben zu übernehmen . .		1 337 530 M.

Es wird beantragt:

Der Bundesrath wolle sich mit der vorgeschlagenen Einrichtung der künftigen Zollgrenze, mit der beantragten Abfertigungsweise der auf der Elbe seewärts oder von Hamburg abwärts in das Zollgebiet eintretenden Schiffe, sowie mit der in Vorschlag gebrachten Aufbringung der entstehenden Kosten einverstanden erklären.

11.

Antrag Preußens an den Bundesrath.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 25. Februar 1881 Nr. 93.)

Berlin, 24. Februar 1881.

Bei dem im Jahre 1867 erfolgten Anschluß der Herzogthümer Schleswig-Holstein an den Zollverein entschied sich die preußische Regierung dafür, die Stadt Altona zunächst von der Aufnahme in das Zollgebiet auszuschließen und weitere Erfahrungen darüber abzuwarten, wie sich die Verhältnisse nach dem Anschlusse der Elbherzogthümer gestalten würden. Zu einem gleichen Entschlusse gelangte sie bezüglich der nordöstlich von Hamburg belegenen Ortschaft Wandsbeck. Es befindet sich dieser Ort daher auch jetzt noch, wie schon zu dänischer Zeit, zum größten Theile außerhalb des Zollgebietes.

Nachdem der Anschluß der Stadt Altona (90 749 Einwohner) vom Bundesrath beschlossen worden ist, erscheint es angemessen, auch den Flecken Wandsbeck (16 138 Einwohner) ganz dem Zollgebiete einzuverleiben und damit auch im Nordosten Hamburgs die politische Grenze gegen Preußen im Allgemeinen mit der Zollgrenze zusammenfallen zu lassen.

Digitized by Google

Die neue Zollinie würde folgenden Lauf zu nehmen haben:

Sie geht von dem Nebenzollamte I Barmbeck längs dem Osterbeck in östlicher Richtung bis zu dem Punkte, an welchem derselbe eine Biegung nach Norden macht, wendet sich dann südöstlich bis zu dem alten Teichwege, überschreitet denselben und läuft dann in gleicher Richtung auf die Stelle zu, wo die nordöstliche Ecke des Gartens der Irrenanstalt Friedrichsberg durch die von Barmbeck kommende Wandsbecker Straße getroffen wird. Dieser Straße folgt sie sodann längs der Einfriedigung des Gartens der Irrenanstalt in südlicher Richtung bis zum Hamburger Accisepostен und geht von hier aus derselben Einfriedigung entlang zunächst in südwestlicher, dann in südlicher Richtung bis zur Ostseite der Wellenkampfschen Färberei. Von letzterer läuft dieselbe mit Ueberschreitung des Eilbecker Weges östlich vom Accisepostен und zieht sich an der West- beziehungsweise Südseite des Lindenhofes bis zur Hammerstraße und demnächst in südlicher Richtung längs der Landesgrenze fort. An der Ecke der Georgstraße wendet sie sich östlich, geht längs der Landesgrenze südlich von Wandsbeck, beziehungsweise an der Nordseite der Rennbahn, bis sie an dem Grenzstein bei den Füthorner Koppeln mit der Landesgrenze zusammenfällt. Von hier zieht sich dieselbe zwischen der Rennbahn und den Füthorner Koppeln östlich an Hermannsthal vorbei, in südöstlicher Richtung über die Horner Feldmark bis an den Punkt hin, an welchem der nach dem Fischbeck-Fenfelder Wege führende Feldweg die Landesgrenze überschreitet, und führt sodann in südlicher Richtung über die Fischbecker Feldmark bis zur nordwestlichen Ecke des zum Nebenzollamtsgebäude in Schiffbeck gehörenden Gartens. Demnächst folgt dieselbe der westlichen beziehungsweise südlichen Seite der Garteneinfriedigung bis an das Amtsgebäude, zieht sich an der Westseite des letzteren entlang, schneidet die Chaussee in südlicher Richtung, führt von derselben bis zur südwestlichen Ecke des Communalwiegehauses, läuft dann in östlicher Richtung an der Nordseite und in südlicher Richtung an der Ostseite des dem Holzhändler Westphalen gehörenden Gartens hin, überschreitet östlich von dem Gemeindespritzenhause die Straße und geht auf dieser in südlicher Richtung an der Westseite der dem Hofbesitzer Schomacker, beziehungsweise dem Optiker Christeinicke gehörenden Grundstücke bis zur Bille, deren nördlichem Ufer folgend, bis sie dem Nebenzollamt zu Billwärder, Bildeich gegenüber, in die jetzige Zollgrenze wieder einmündet.

Durch diesen Lauf der neuen Zollinie wird nicht nur Wandsbeck und das südlich beziehungsweise südöstlich daran belegene preußische Gebiet angeschlossen, sondern es werden auch gewisse Theile des Hamburger Gebiets im Interesse der Gewinnung einer sicheren Zollgrenze dem Zollgebiete einverleibt. Bei dem Nebenzollamt I Schiffbeck wird ein kleiner Theil preußischen Landes von dem Zollgebiet ausgeschlossen.

Digitized by Google

Es hat dies darin seinen Grund, daß das Nebenzollamt I zu Schiffbeck schon unter dänischer Herrschaft Mangels einer anderen Stelle auf einem ungünstigen Punkte, nämlich an der der Grenze abgewendeten östlichen Seite des Dorfes erbaut und dadurch bei der inzwischen stark vorgeschrittenen Bebauung dieses Theiles ein für das Publicum lästiger, für die Zollverwaltung aber auch gefährlicher und mit erheblichen Kosten verknüpfter Zustand geschaffen worden ist, dem ohne bedeutenden Aufwand nicht in anderer Weise abgeholfen werden kann. Die neue Zollgrenze ist etwa sieben Kilometer lang und vier bis fünf Kilometer kürzer als die gegenwärtige. Es liegt in der Absicht, an derselben zwei Zollabfertigungsstellen zu errichten, und zwar die eine an der Wandsbecker Chaussee, die andere am Eilbecker Wege. Der tägliche Verkehr auf diesen beiden Straßen betrug nach dem Durchschnitt der stattgehabten vier Zählungen:

	Fußgänger	Pferdebahnwagen	Andere Personenfuhrwerke	Lastwagen	Brot-, Bleicher- und Packetwagen	Milchwagen, Ziehwagen, Karren
Wandsbecker Chaussee .	2452	167	75	154	10	55
Eilbecker Weg . .	907	—	15	40	15	19

Es wird der Antrag gestellt:

Der Bundesrath wolle sich mit der vorgeschlagenen Veränderung der Zollgrenze einverstanden erklären.

12.

Schreiben des Fürsten Bismarck an Finanzminister Bitter.

(v. Poschinger a. a. O. IV 43 ff.)

Berlin, 23. März 1881.

Nachdem Ew. Excellenz in der letzten Zeit in der Lage gewesen waren, mir annehmbare Eröffnungen der Hamburger Behörden bezüglich des beabsichtigten Zollanschlusses mitzutheilen, hatte ich mich der Hoffnung hingegeben, daß die Regierung von Hamburg zu den Ansichten zurückgekehrt sei, welche in den Jahren 1867 und 1868 die gegenseitigen Verhandlungen geleitet haben, und nach welchen die Verwirklichung des Art. 33 der Verfassung, der nationale, das gesammte Reich umfassende Zollverein, auch in Hamburg als das verfassungs-

Digitized by Google

mäßige Definitivum, der Art. 34 aber als ein Provisorium aufgefaßt wurde, bestimmt, die Zeit zu den für den Uebergang nöthigen Verhandlungen und Anlagen zu gewähren. Aus neuerer Wahrnehmung muß ich schließen, daß die Absicht der Hamburger Regierung, das Freihafenverhältniß als verfassungsmäßiges Definitivum festzuhalten, noch heute ebenso in Kraft steht, wie zu der Zeit, als der Senator Kirchenpauer, vor etwa zwei Jahren, bei den Vorberathungen der Zollgesetzgebung sie im Bundesrathe aussprach. Wenn dieser Schluß berechtigt ist, so wird es an der Zeit sein, die Beseitigung derjenigen Einrichtungen in Angriff zu nehmen, welche die Reichsgesetzgebung, der Zollverein und Preußen seiner Zeit zugestanden, um den Hansestädten das Uebergangsstadium zu erleichtern, welche aber schwerlich zugestanden worden wären, wenn man damals hätte glauben können, daß die exceptionelle Stellung, welche diesen beiden Hansestädten bewilligt war, von ihnen als eine definitive festgehalten werden würde.

Zu diesen vorübergehend bewilligten Einrichtungen gehören, abgesehen von der bisherigen unzulänglichen Bemessung des gesammten Aversums:

1. die vereinsländischen Zollämter in den beiden Freihäfen. Dieselben sind unter verschiedenen Umständen und Voraussetzungen eingerichtet worden, ohne in dem Zollvertrage von 1867 und in der Reichsverfassung eine rechtliche Unterlage zu haben. Nach Art. 38 der Verfassung gehören zu den Erhebungs- und Verwaltungskosten, welche laut 3a in Abzug gebracht werden können, nur die Kosten, welche an den gegen das Zollausland gelegenen Grenzen und in dem (binnenländischen) Grenzbezirke für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind. Unter diese Kosten fällt der Aufwand für die vereinsländischen Hauptzollämter nicht. Die vereinsländischen, seit 1872 ohne sachliche Begründung als „Kaiserliche" bezeichneten Hauptzollämter sind zur Bequemlichkeit der Hansestädte nützlich, aber nicht im obigen Sinne für den Schutz und die Erhebung der Zölle „erforderlich". Sie sollten darnach nicht zu den Einrichtungen gehören, für welche die Kosten von der Bruttoeinnahme der Zölle vor der Ablieferung an die Reichscasse abzuziehen sind.

Selbst auf das Hauptzollamt in Bremen, welches durch den Vertrag mit Preußen, Hannover und Kurhessen vom 26. Januar 1856 errichtet ist, findet Art. 40 der Reichsverfassung Anwendung, wonach die Bestimmungen des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 nur insoweit Geltung behalten, *als sie nicht durch die Reichsverfassung abgeändert sind.*

Die vorläufige Beibehaltung des Amtes in Bremen und die Errichtung desjenigen in Hamburg durch Beschluß des Bundesraths vom 27. Juli 1868 waren für die Sicherung der Zollgrenze an sich nicht erforderlich; sie haben den Freihäfengebieten zur Erleichterung der Zeit

Digitized by Google

ihres Ueberganges in den Zollverein vorübergehend gewährt werden können; für ihren dauernden Bestand aber fehlt die sachliche Berechtigung, und müssen dieselben daher, wenn nunmehr nach 14 Jahren die Aussicht auf den Beitritt der Hansestädte aufgegeben werden muß, als eine durch kein Bedürfniß des Zollvereins gebotene Anomalie in Wegfall kommen. Dieselben haben eine stärkere Berechtigung als die einer vorübergehenden Zweckmäßigkeitsmaßregel niemals gewinnen können.

2. Die Bewilligung einer Zollvereinsniederlage innerhalb der Freihäfen ist aus gleichen Gründen eine hinfällige, sobald sie als eine definitive und nicht als eine Uebergangseinrichtung aufgefaßt werden muß. Der Erleichterung des Verkehrs innerhalb der Freihäfen, so lange die nöthige Entrepôteinrichtung für ihren Eintritt in den Zollverein nicht getroffen war, konnte eine solche Concession vorübergehend gemacht werden; sie als eine definitive, reichsverfassungsmäßige zu behandeln, dazu fehlt meines Erachtens jede Berechtigung.

3. Zu den Opfern, welche der Zollverein, namentlich aber Preußen, zu dem Zweck gebracht haben, den Hansestädten Hamburg und Bremen die Uebergangsperiode für den Zollverein zu erleichtern, gehört namentlich auch die Hergabe preußischer Gebietstheile zur Abrundung des Freihafengebiets und der Beitrag, welchen Preußen für seine im Freihafengebiet wohnenden Unterthanen bisher aus der Staatscasse zahlt, um die Möglichkeit ihres Verbleibens außerhalb des verfassungsmäßigen Zollvereins herzustellen. Diese Zahlung von jährlich 876000 Mark, abzüglich des geringen Beitrags der Hansestädte, constituirte eine Prämie auf die Fortsetzung und Verewigung der dem Art. 33 der Verfassung widersprechenden und die nationale Vollendung der Zolleinheit hindernden Freihafeneinrichtung. Mit dem Anschluß der preußischen Gebietstheile an den Zollverein kommt diese Zahlung in Wegfall. Bisher aber hat dieser vom Bundesrathe seit Jahresfrist endgültig beschlossene Anschluß seine praktische Ausführung noch nicht gefunden, und ist bei weiterer dilatorischer Behandlung der Sache von Seiten Hamburgs auch die Sicherheit nicht gegeben, daß diese Angelegenheit bis zur Aufstellung des nächsten Etats erledigt sein werde. Ich kann es aber mit der Gerechtigkeit nicht verträglich finden, daß die preußische Regierung auf Kosten ihrer directen und indirecten Steuerpflichtigen ferner einen Zuschuß für die Beibehaltung einer Einrichtung zahlt, welche an sich eine Rechtsungleichheit und einen dauernden Widerspruch gegen die Verwirklichung der nationalen Verfassungseinrichtungen enthält. Die Höhe dieser Leistung wird nach dem Gesetz von 1868 jährlich durch das Etatsgesetz bestimmt. Die Gerechtigkeit und die nationale Politik weisen uns darauf hin, diese Position im nächsten Etat auch dann nicht in bisheriger Weise zum Ansatz zu bringen, wenn der Anschluß Altonas bis dahin seine Erledigung noch nicht gefunden hätte.

Ew. Excellenz ersuche ich, sich mit mir über die Anträge an das

Digitized by Google

Königliche Staatsministerium verständigen zu wollen, welche erforderlich sind, um eventuell einen Antrag Preußens zur Abstellung der vorstehend bezeichneten provisorischen Zolleinrichtungen vorzubereiten, nachdem meiner Ansicht nach die Absicht der Hamburger Regierung, die Provisorien zum Definitivum werden zu lassen, außer Zweifel gestellt worden ist.

13.

Schreiben des Fürsten Bismarck an Finanzminister Bitter.

(v. Poschinger a. a. O. IV 46 f.)

Berlin, 25. März 1881.

Ew. Excellenz danke ich für die Antwort vom heutigen Tage und bemerke in Bezug auf den Eingang derselben, daß ich bei Abfassung meines Schreibens vom 23. d. M. durchaus nicht angenommen habe, daß auf einen Erfolg in der von Ew. Excellenz in den Hamburger Besprechungen eingeschlagenen Richtung nicht mehr zu rechnen sei.

Ich bin weit entfernt, dies bestimmt in Abrede zu stellen; ich glaube nur, daß nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen ist. Nach der Erfahrung, die ich in meinem Leben in Verhandlungen der Art gewonnen habe, kann ich es nicht für angezeigt halten, daß wir unser Vorgehen auf dem Wege, den wir gehen müssen, wenn die Hamburger Verhandlungen sich als dilatorische erweisen, auch nur momentan unterbrechen. Ich kann mich davon um so weniger überzeugen, als die von uns in meinem Schreiben vom 23. d. M. vorgeschlagenen Schritte, wenn sie sich, worüber ich mich sehr freuen würde, als unnöthig erweisen sollten, doch, sobald sie bekannt werden, den Erfolg der Verhandlungen Ew. Excellenz mit den Hamburger Behörden nur fördern können. Ich bin davon so durchdrungen, daß ich es nicht für nützlich halten würde, die Hamburger Behörden über das im Unklaren zu lassen, was wir thun werden, wenn die Verhandlungen resultatlos bleiben sollten.

Ew. Excellenz sind der Meinung, daß das mir in Abschrift mitgetheilte Schreiben des Herrn Versmann in Uebereinstimmung stehe mit dem, was die Herren O'Swald und Petersen Ihnen über die Geneigtheit Hamburgs zu ernstlichen Verhandlungen mündlich gesagt haben. Von einer solchen, im persönlichen Verkehr bekundeten Geneigtheit zu unterhandeln bis zu einem annehmbaren Ergebniß kann indessen eine sehr lange Zeit, manches Jahr verfließen, und wir können uns auf guten Willen nicht verlassen. Eine Unterbrechung der Verhandlungen mit Hamburg brauchen unsere Ministerialbeschlüsse um so weniger zur Folge zu haben, als sie vor der Hand durch das Amtsgeheimniß gedeckt sein werden. Aber selbst wenn sie dies nicht wären, würden

Digitized by Google

sie die Verhandlungen mit Hamburg eher fördern als unterbrechen. Letztere können, wenn kein Druck auf sie geübt wird, wie ich das aus den Verhandlungen des Bundestags kenne, eine unberechenbare Dauer haben. Wenn Ew. Excellenz in drei bis fünf Wochen ein Resultat der Verhandlungen erwarten, so wird dasselbe immer noch früh genug kommen, um den von uns beabsichtigten Anträgen Preußens im Bundesrath die Spitze abzubrechen, respective sie überflüssig zu machen. Wenn aber der Bundesrath auseinander geht, ohne daß vorher ein Abschluß unserer Hamburger Verhandlungen stattgefunden hat, so wird wiederum ein Jahr verloren sein, ohne daß der im Mai v. J. wegen Altona gefaßte Beschluß des Bundesraths zur Ausführung gelangt ist.

Ich bin mit Ew. Excellenz der Meinung, daß eine friedliche Verständigung von unschätzbaren Vortheilen für die Stellung der Reichsregierung zu dieser Frage sein werde. Aber ich glaube, daß diese Verständigung durch die von mir vorgeschlagenen Anträge nur gefördert werden wird. Ich kann aus diesen Gründen mein Ersuchen an Ew. Excellenz, sich mit meinen Vorschlägen vom 23. einverstanden erklären zu wollen, nur wiederholen, und werde mir erlauben, meine Ansicht in der morgen stattfindenden Besprechung des Staatsministeriums zu mündlicher Erörterung mit Ew. Excellenz zu bringen.

14.

Schreiben des Fürsten Bismarck an Finanzminister Bitter.

(v. Poschinger a. a. O. IV 50 ff.)

Berlin, 21. April 1881.

Ew. Excellenz danke ich für die Mittheilung vom 16. d. M., betreffend die Grundzüge einer Verständigung mit Hamburg über den Einschluß seines Gebietes in die gemeinschaftliche Zollgrenze. Das Ergebniß der zuletzt gepflogenen Verhandlungen scheint mir darnach in mehreren Punkten ein anderes geworden zu sein, als Ew. Excellenz früher erwartet haben, und die vorläufige Vereinbarung wird in diesen Punkten, glaube ich, den in der vertraulichen Besprechung des Staatsministeriums vom 13. d. M. erörterten Linien noch näher gebracht werden müssen, wenn sie für weitere praktische Schritte eine geeignete Basis gewähren soll.

Vor Allem sind mir die in Nr. 3 aufgenommenen Bestimmungen über die Unterelbe als neu und unannehmbar aufgefallen. Daß die gesammte Zoll- und Steuerverwaltung im hamburgischen Staatsgebiete von hamburgischen Behörden und Beamten ausgeübt werde, wird als eine füglich zu beanspruchende Folge der neuen Ordnung anzusehen

Digitized by Google

sein. Dafür aber, daß Hamburg zugleich über die Grenzen seines Gebietes hinaus Zollverwaltungsrechte im preußischen Gebiete eingeräumt werden, scheint jeder Anlaß zu fehlen und selbst die Möglichkeit. Denn jeder solchen Vermehrung der hamburgischen Zollverwaltungsrechte müßte eine entsprechende Verminderung der Zollverwaltungsrechte eines anderen Staates, nämlich Preußens, gegenüber stehen, und ich kann nicht annehmen, daß die preußische Regierung geneigt und in der Lage sein sollte, auf eine solche Minderung ihrer Rechte einzugehen. Wäre sie es aber dennoch, so würde ich selbst vom Standpunkte des Reichs aus rechtliche und praktische Bedenken gegen jede über die eigenen Gebietsgrenzen hinausgehende Erweiterung der hamburgischen Zollverwaltungsrechte auf der Unterelbe geltend machen müssen. Meiner Meinung nach werden daher die Abreden, daß die Zollabfertigungsstelle an der Elbgrenze bei Cuxhaven unter die hamburgische Zollverwaltung treten solle, daß die nach Hamburg gehenden oder von Hamburg kommenden Seeschiffe während der Durchfahrt durch das preußische Zollgebiet der Unterelbe unter hamburgischer Zollverwaltung verbleiben sollen, und daß diese Schiffe mit der Aufnahme von Lootsen überhaupt von weiteren Zollcontrolen freizulassen seien, vollständig zu streichen sein.

Wenn sich die vorläufige Vereinbarung sodann unter Nr. 6 darauf beschränkt, die wichtige und nothwendig vorab zu entscheidende Frage der Betheiligung des Reichs an den Kosten der für Hamburg erforderlich werdenden Anlagen und Bauwerke weiterer Verhandlung vorzubehalten, so unterschätze ich die Schwierigkeiten und Bedenken nicht, die zu einem solchen Vorbehalt geführt haben mögen. Andererseits vermag ich aber damit die Sache nicht als gefördert anzusehen, und insbesondere auch in einer etwaigen Vereinbarung zu bezüglichen technischen Vorarbeiten und zu gemeinschaftlicher Prüfung und Feststellung der zu gewärtigenden vorläufigen Entwürfe kein geeignetes Mittel zu erblicken, um in einer absehbaren Frist zu einer Entscheidung dieser Frage gelangen zu können. Meines Dafürhaltens wird hier eine mehr principielle Verständigung gesucht werden müssen, welche zu einem baldigen definitiven Abschluß gelangen läßt, ohne daß große und schwierige technische Aufgaben zuvor in ungenügender Zeit gelöst und so zur Grundlage genommen werden sollen. Eine solche Verständigung würde ich etwa dahin annehmbar finden und empfehlen können, daß die Kosten der von Hamburg für nothwendig erachteten Anlagen und Bauwerke vom Reich zu zwei Fünfteln zu übernehmen seien.

Während der Maximalbetrag nicht über die Grenze desjenigen hinausgehen dürfte, was das Reich im Interesse der befriedigenderen Gestaltung seines Zollgebiets allenfalls zu bewilligen in der Lage wäre, würde er andererseits in Verbindung mit dem nach Nr. 8 der Vereinbarung Hamburg zu Theil werdenden Nachsteuerertrage allen billigen

Digitized by Google

Erwartungen Hamburgs wohl genügen können, ohne wiederum bei dem Umfang der von Hamburg selbst daneben aufzuwendenden Mittel irgend die Gefahr in sich zu schließen, daß Hamburg dadurch verleitet werden könnte, in der Anerkennung und Befriedigung der Bedürfnisse zu weit zu gehen. Es würde daher, worauf Hamburg wiederum erklärlicher Weise großes Gewicht legen muß, seiner alleinigen und freien Entschließung um so mehr im Wesentlichen überlassen werden können, die auszuführenden Anlagen und Bauwerke und die Modalitäten der Ausführung zu bestimmen.

Diese Freiheit würde insbesondere auch an die Stelle der in Nr. 7 der vorläufigen Vereinbarungen aufgenommenen Bestimmungen treten können, wenn, was mir auch der nicht ganz verständlichen, anscheinend unfertig gebliebenen Fassung des Eingangs der Vereinbarung gegenüber unerläßlich erscheint, ein, wenn auch geräumiger, so doch an und für sich kalendermäßig fest bestimmter Termin verabredet wird, von welchem ab lediglich der Bundesrath den Einschluß des hamburgischen Gebietes in die gemeinschaftliche Zollgrenze zu verfügen berechtigt bleiben muß . . .

Gelänge es, bald zu einer befriedigenden Verständigung mit Hamburg zu kommen — als welche ich also die Erklärung der Bereitwilligkeit Hamburgs ansehen würde, den Einschluß seines Gebiets, vorbehaltlich des vereinbarten künftigen Freihafenbezirks, in die gemeinschaftliche Zollgrenze, unter den nach Vorstehendem überhaupt als erfüllbar, respective annehmbar zu erachtenden Bedingungen zu beantragen — so würde ich Ew. Excellenz darin beipflichten, daß dann auf den vorgängigen alleinigen Anschluß Altonas, auch auf eine anderweite interimistische Abgrenzung des Freihafengebietes verzichtet und überhaupt der status quo mit der Aenderung, daß das jetzige Kaiserliche Hauptzollamt in Hamburg mit allem Zubehör etwa vom ersten October d. J. an in die preußische Verwaltung überzugehen haben würde, einstweilen noch beibehalten werden könnte.

Ueber die Fortdauer des Zuschusses aus der preußischen Staatscasse zu dem Altonaer Aversum möchte ich hierdurch kein Präjudiz aussprechen.

Käme eine befriedigende Verständigung mit Hamburg aber nicht bald und nicht rechtzeitig vor Schluß der Bundesrathssession zu Stande, so würde nicht nur den schon eingeleiteten Schritten wegen des Anschlusses von Altona und Wandsbeck weitere Folge zu geben sein, sondern namentlich auch mit den schon beschlossenen Anträgen wegen Aufhebung des Hauptzollamts und der Zollvereinsniederlage in Hamburg unverweilt vorgegangen werden müssen. Wegen der speciellen Gestaltung dieser letzteren Anträge behalte ich mir noch eine besondere Mittheilung vor.

Ew. Excellenz stelle ich hiernach anheim, die hamburgischen Unter-

Digitized by Google

händler von meiner vorstehend dargelegten Auffassung der Sache verständigen und, im Falle ein Erfolg davon zu erwarten sein möchte, die Verhandlungen mit denselben darnach weiter führen, jeden Falls aber mich so bald als möglich mit weiterer Nachricht zur Sache versehen zu wollen.

15.

Vereinbarung über den Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 8. Juni 1881 Nr. 259 Extrabeil.)

Verhandelt Berlin, den 25. Mai 1881, im Königlichen Finanzministerium.

Zwischen dem Königlich preußischen Finanzminister Bitter und dem Kaiserlichen Staatssecretär des Reichsschatzamtes Scholz, in Vertretung des Herrn Reichskanzlers einerseits und den von dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg bevollmächtigten Herren Commissarien:

dem Herrn Senator Dr. Versmann,
dem Herrn Senator O'Swald,
dem Herrn Ministerresidenten Krüger,

andererseits hat, unter Vorbehalt der Zustimmung des Herrn Reichskanzlers und des Senats der freien und Hansestadt Hamburg über die Modalitäten, unter welchen der Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet erfolgen soll, nachstehende Vereinbarung stattgefunden:

1. Die freie und Hansestadt Hamburg ist bereit, mit ihrem ganzen Gebiet, jedoch mit Ausschluß des nachstehend näher bezeichneten Bezirks, dem Reichszollgebiet beizutreten.

Für diesen Bezirk, welcher der Stadt Hamburg als Freihafen dauernd verbleibt, behält der Art. 34 der Reichsverfassung mit der Wirkung seine Gültigkeit, daß die Freihafenberechtigung jenes Bezirks ohne Hamburgs Zustimmung weder aufgehoben noch eingeschränkt werden kann.

Der Freihafenbezirk umfaßt die Norderelbe bei Hamburg, die Hafen- und Quaianlagen daselbst nebst einem Theile der dieselben begrenzenden Straßen und Häusercomplexe und die der Stadt gegenüberliegenden Elbinseln, einschließlich des Steinwärder. Innerhalb dieses, lediglich von außen zollamtlich zu bewachenden Freihafenbezirks ist die Bewegung der Schiffe und Waaren von jeder Zollcontrole befreit und die unbeschränkte Anlegung von industriellen Großbetrieben gestattet.

Die Begrenzung des Freihafenbezirks wird im Norden und Osten durch den Bahnhof und den Bahndamm der Venlo-Hamburger Eisenbahn gebildet. Im Süden und Westen soll die Grenze auf den Antrag Hamburgs bis zu der vom Bundesrath behufs des Anschlusses

Digitized by Google

von Altona und der Unterelbe beschlossenen Zollgrenze erstreckt werden. Ebenso soll auf den Antrag Hamburgs die Halbinsel, welche durch den vom Binnenhafen nach dem Oberhafen führenden Fleethzug von der Stadt geschieden ist, beziehungsweise derjenige Theil derselben, welcher hamburgischerseits als dazu nothwendig bezeichnet werden wird, dem Freihafenbezirk einverleibt werden. Die zum Freihafenbezirk gehörenden Complexe am nördlichen Elbufer sollen zu Wohnungen (mit Ausnahme der etwa für Lageraufseher, Hafen-, Zoll- und Polizeibeamte erforderlichen) sowie für den Detailhandel nicht benutzt werden.

Das am südlichen Elbufer belegene, zum Freihafenbezirk gehörende Terrain soll, soweit dasselbe Eigenthum der freien und Hansestadt Hamburg ist, nicht weiter, als es zu Betriebs- und Aufsichtszwecken dringend erforderlich ist, mit Gebäuden bebaut werden, welche zu Wohnungen oder zum Detailhandel bestimmt sind. Die im südlichen Freihafenbezirk jetzt vorhandenen Wohnungen und Detailhandlungen sollen, soweit sie nicht den vorstehend bezeichneten Zwecken dienen, thunlichst beseitigt werden. Auch wird hamburgischerseits auf anderweite, die Zollsicherheit fördernde Einrichtungen thunlichst Bedacht genommen werden.

Die Hafenanlagen zu Cuxhaven verbleiben, wie bisher, außerhalb der Zolllinie.

Die Zollvereinsniederlage wird mit dem erfolgenden Anschluß an das Zollgebiet (Nr. 7) aufgehoben.

2. Die für den Export arbeitenden industriellen Großbetriebe, welche ausländische Stoffe zollfrei verarbeiten wollen, sind für die Zukunft auf den Freihafenbezirk angewiesen. Den zur Zeit vorhandenen, im künftigen Zollgebiet belegenen Etablissements dieser Art soll, soweit sie wegen des Umfangs ihrer Baulichkeiten nicht wohl in den Freihafenbezirk verlegt werden können, der Fortbetrieb ihrer Fabrication und deren Concurrenzfähigkeit im Auslande in jeder den Verhältnissen nach zulässigen Weise für einen längeren Zeitraum ermöglicht werden.

Zu den in Rede stehenden industriellen Betrieben gehören:

a) Spritrectificationsanstalten,
b) mit Hefefabrication verbundene Kornbrennereien, welche für den Export arbeiten,
c) für den Export arbeitende Schmalzraffinerien,
d) Reisschälmühlen,
e) Exportschlächtereien,
f) im künftigen Zollgebiet belegene Schiffswerften,
g) eine zur Zeit vorhandene Dampfsiederei, welche Rohzucker verarbeitet.

3. Die gesammte Zoll- und Steuerverwaltung im hamburgischen Staatsgebiet — mit Ausnahme der in Holstein belegenen Enclaven und des Zollamtes in Cuxhaven für den die Zollgrenze der Unterelbe

Digitized by Google

passierenden See- und Elbverkehr — wird von hamburgischen Behörden und Beamten ausgeübt.

Für das hamburgische Zollpersonal werden für eine bestimmt zu bemessende Uebergangszeit Ausnahmen von den Bestimmungen über die Anstellung von Militäranwärtern bewilligt werden.

Die Kosten der Directivbehörde hat Hamburg zu tragen. Die für die übrigen Beamten zu vergütenden Pauschsummen sollen, unter billiger Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, entsprechend normirt werden.

Die vorhandenen Zollgebäude und Revisionsanstalten, sofern sie nicht außer Gebrauch gesetzt werden, gehen unentgeltlich an Hamburg über.

Die Verwerthung der außer Gebrauch tretenden Zoll- und Revisionsgebäude, so weit sie nicht durch die Freihafenanlagen zum Abbruch gelangen müssen, bleibt weiterer Verständigung vorbehalten.

Die Pensionen der etwa außer Dienst tretenden hamburgischen Beamten der bestehenden indirecten Steuerverwaltung übernimmt die Zollgemeinschaft.

4. Für das Zollabfertigungsverfahren in den hamburgischen Zollhäfen und in den Lagerräumen wird ein besonderes Regulativ erlassen werden, in welchem unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (Ebbe, Fluth, Eisgang u. s. w.) so weit als irgend thunlich auf die Erleichterung und Vereinfachung der Zollabfertigung Bedacht genommen werden wird.

5. Die zur Ausführung des Vereinszollgesetzes erlassenen Regulative sollen bezüglich ihrer Anwendung auf Hamburg einer Revision in der Richtung unterzogen werden, daß dem dortigen Handel und Verkehr nur die im fiscalischen Interesse unabweisbar erforderlichen Beschränkungen und Formalitäten auferlegt werden und daß den dort obwaltenden Verhältnissen besondere Rechnung getragen werden soll.

Soweit die Bestimmungen des Vereinszollgesetzes der Verwirklichung dieser Absicht entgegen stehen, soll die Aenderung dieser Bestimmungen beantragt werden und wird außerdem zugesagt, daß jeden Falls die der freien und Hansestadt Lübeck, sei es regulativmäßig, sei es im Verwaltungswege, zugestandenen besonderen Erleichterungen auch auf Hamburg Anwendung finden sollen.

6. Das Deutsche Reich wird zu den Kosten der Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Expropriationen, welche durch den Zollanschluß Hamburgs und die mit demselben verbundene Umgestaltung der bestehenden Handels- und Verkehrsanlagen veranlaßt werden, einen Beitrag bis zur Maximalsumme von 40 Millionen Mark leisten.

Behufs Feststellung der vom Reich zu zahlenden Summe wird der Senat baldthunlichst einen Generalplan nebst Generalkostenanschlag aufstellen lassen und sich über denselben im Allgemeinen mit der Reichsregierung verständigen.

Digitized by Google

Von dem durch Senat und Bürgerschaft bewilligten Kostenbetrage bildet die Hälfte, soweit dieselbe 40 Millionen Mark nicht übersteigt, der vom Reich zu leistende Beitrag. Dieser Beitrag wird der hamburgischen Hauptstaatscasse innerhalb zehn Jahren in gleichmäßigen Jahresraten ausgezahlt, deren erste ein Jahr nach erfolgter Mittheilung des vorstehend erwähnten Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft fällig wird und deren folgende auf die jedesmalige Mittheilung der hamburgischen Regierung, daß die Arbeiten in der beschlossenen Weise ihren Fortgang nehmen, gezahlt werden sollen.

7. Der Senat von Hamburg wird die zur Ausführung des Anschlusses erforderlichen Bauten und Einrichtungen mit thunlichster Beschleunigung herstellen lassen.

Der Anschluß der Stadt und des Gebiets von Hamburg nach Nr. 1 dieser Vereinbarung wird nach dem 1. October 1888 an einem vom Bundesrath festzustellenden Tage erfolgen.

8. In Ansehung der zu erhebenden Nachsteuer und ihres Ertrages sollen die bei dem Anschluß der freien und Hansestadt Lübeck maßgebend gewesenen Grundsätze zur Anwendung kommen.

9. Bis zum Eintritt Hamburgs in den deutschen Zollverband geht, falls der Bundesrath die Aufhebung des gemeinschaftlichen Hauptzollamtes als solchen beschließen sollte, die Verwaltung desselben auf Preußen über.

10. Die vorstehende Vereinbarung soll, nachdem sie die im Eingange vorbehaltene beiderseitige Zustimmung erhalten, dem Bundesrathe zur Genehmigung vorgelegt werden.

Sobald diese Genehmigung ertheilt ist, wird der Senat den im Art. 34 der Reichsverfassung vorgesehenen Antrag an den Bundesrath richten, nach Maßgabe des nunmehr hergestellten Einverständnisses den Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet zu beschließen.

Es bleibt jedoch ausdrücklich vorbehalten, daß der entsprechende Beschluß des Bundesraths erst in Wirksamkeit treten soll, nachdem der Reichstag den unter Nr. 6 verabredeten Beitrag des Deutschen Reichs zu den Kosten des Zollanschlusses bewilligt haben wird.

Bitter. Versmann.
Scholz. W. O'Swald.
Krüger.
(L. S.) (L. S.)

Verhandelt Berlin, den 25. Mai 1881, im Königlichen Finanzministerium.

Gegenwärtig
für den Reichskanzler:

Digitized by Google

der Königlich preußische Finanzminister Bitter,
der Kaiserliche Staatssecretär des Reichsschatzamts, Scholz:
für den Senat der freien und Hansestadt Hamburg:
der Senator Dr. Versmann,
der Senator O'Swald,
der Ministerresident Krüger.
Ferner anwesend:
der Generaldirector der indirecten Steuern, Wirklicher Geheimer Rath Hasselbach,
der Geheime Finanzrath Pochhammer,
der Secretär der Deputation für indirecte Steuern, Roeloffs.

Bei den zwischen den unterzeichneten Bevollmächtigten gepflogenen Verhandlungen über die Modalitäten, unter welchen der Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet erfolgen soll, sind die nachstehenden besonderen Verabredungen getroffen worden:

1. Zu Nr. 1 Absatz 4 der Vereinbarung.

Man war darüber einverstanden, daß die dem hamburgischen Senat vorbehaltene Erklärung in Bezug auf die Begrenzung des Freihafenbezirks spätestens bis zum Eintritt Hamburgs in den Zollverband (Nr. 7 Absatz 2 der Vereinbarung) abzugeben sein wird,

ferner darüber, daß die in das Zollgebiet eintretenden Theile Hamburgs nicht als Grenzbezirk behandelt werden sollen.

2. Zu Nr. 2. 4 und 5 der Vereinbarung.

Von Seiten Hamburgs ist beantragt worden, daß sowohl in Betreff der Behandlung der im künftigen Zollgebiet zur Zeit vorhandenen Eigenthumsniederlage, als auch hinsichtlich der für das Abfertigungsverfahren und für die Privat- und Contenläger erforderlichen Erleichterungen die in früheren Stadien der Verhandlung zur Erörterung gekommenen einzelnen Festsetzungen in die endgültige Vereinbarung aufgenommen würden. Die Bevollmächtigten des Herrn Reichskanzlers erklärten jedoch, die Aufnahme dieser Punkte in die Vereinbarung aus dem Grunde ablehnen zu müssen, weil das verfassungsmäßige Recht des Bundesraths, die Bestimmung über die Details den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen anzupassen, weder überhaupt gebunden, noch auch durch specialisirte Zusagen beschränkt werden könne. Die bezüglichen Vorschläge, gegen welche im Allgemeinen principielle Bedenken bei der Reichsregierung und bei dem preußischen Finanzministerium bis jetzt nicht erhoben worden wären, sollten damit jedoch keineswegs abgelehnt sein, es solle vielmehr lediglich dem Bundesrathe die zuständige Entschließung über dieselben vorbehalten werden.

Die hamburgischen Commissarien erklärten diesen Bedenken gegenüber von der Aufnahme der zolltechnischen Details in die Vereinbarung

Digitized by Google

zwar absehen zu wollen, gleichwohl aber den Wunsch aussprechen zu müssen, in Bezug auf folgende Punkte, welche für Hamburg von besonderer Wichtigkeit seien und für die praktische Ausführbarkeit des ganzen aufgestellten Anschlußprojectes von präjudicieller Bedeutung werden könnten, über die Auffassung der Reichsregierung speciell unterrichtet zu werden.

a) Mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Spriterports für die hamburgische Seeschifffahrt und für die ausländischen Handelsbeziehungen Hamburgs ist es dringend wünschenswerth, daß den im künftigen Zollgebiet zur Zeit bestehenden drei Spritrectificationsanstalten die Rectification ausländischen Sprits unter Anrechnung des Rectificationsverlustes bei der Wiederausfuhr, sowie daß zwei mit Hefenfabrication verbundenen Kornbrennereien das steuerfreie Arbeiten unter amtlicher Aufsicht für den Export gestattet werde. Die bezeichneten fünf Anstalten können wegen des großen Umfangs ihrer baulichen Anlagen nicht in den Freihafenbezirk verlegt werden und würden bei den bestehenden Zoll- und Steuervorschriften außer Stande sein, ferner im Auslande zu concurriren.

b) Für die Erhaltung der umfangreichen Exportschlächtereien ist es von wesentlicher Bedeutung, daß der Verkauf von ausländischem Vieh nach dem Auslande auf den im künftigen Zollgebiet belegenen Märkten in Hamburg als Transitverkehr ohne Zollentrichtung geschehen könne.

c) Mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse in Hamburg und auf die Abhängigkeit des Verkehrs von Fluth und Ebbe ist es zur Vermeidung von Verkehrsstockungen und für die praktische Ausführbarkeit des aufgestellten Anschlußprojectes unerläßlich, daß die Zollverwaltung in Hamburg befugt werde:

das den Begleitungs- und Bewachungsdienst versehende Personal bei starkem Verkehrsandrange durch provisorisch Angestellte zu verstärken, auch die Mitwirkung des auf die Wahrnehmung des Zollinteresses zu beeidigenden kaufmännischen Hilfspersonals bei der Abfertigung auch hochtarifirter Waaren bezüglich der Gewichtsermittelung eintreten zu lassen;

die Zollabfertigung den Bedürfnissen entsprechend auf den Lagerräumen der Kaufleute vornehmen zu lassen;

den Transport der Waaren aus dem Freihafenbezirk nach den Bahnhöfen und nach den Lagerräumen im Zollgebiet zur weiteren Zollbehandlung in Verschlußfahrzeugen ohne besondere Declaration und Revision, eventuell unter Personalbegleitung vornehmen zu lassen.

d) Die Weiterbenutzung wenigstens eines Theils der im künftigen Zollgebiet belegenen Speicher- und Lagerräume als Privatläger ohne amtlichen Mitverschluß und als Contenläger ist abhängig davon, daß wenigstens die folgenden Erleichterungen in den betreffenden Regulativen eintreten:

Digitized by Google

Aufhebung der fünfjährigen Lagerfrist;

Wegfall der zweiten jährlich vorzunehmenden Lagerrevision;

Verzicht auf die Festhaltung der Identität der Colli in Privattransitlagern ohne amtlichen Mitverschluß (§ 14 letzter Absatz des Regulativs für Privatläger);

Zulassung des Veredelungsverkehrs mit contirten Waaren.

Die Bevollmächtigten des Herrn Reichskanzlers erklärten hierauf, daß die Reichsregierung den dargelegten Interessen der hamburgischen Exportindustrie und des hamburgischen Verkehrs bei der weiteren Verhandlung der Ausführungsbestimmungen thunlichste Berücksichtigung angedeihen lassen werde, auch gegen die vorstehend als erforderlich bezeichneten Erleichterungen und Ausnahmen principielle Bedenken nicht zu erheben habe, und daß der Herr Reichskanzler im Allgemeinen keinen Anstand nehmen werde, beim Bundesrath die Berücksichtigung dieser Wünsche, namentlich auch wegen der unter a) bezeichneten fünf Etablissements, zu befürworten.

3. Zu Nr. 2 Absatz 1 der Vereinbarung.

Man war darüber einverstanden, daß als längerer Zeitraum im Sinne der Nr. 2 der Vereinbarung zunächst ein solcher von zwölf Jahren nach erfolgtem Einschluß in die Zolllinie in Aussicht genommen werden soll.

4. Zu Nr. 3 der Vereinbarung.

Man war darüber einverstanden, daß die Zollstellen bei Entenwärder und Kühlwärder, sowie das Zollamt zu Cuxhaven für die Abfertigung der zu Schiff ankommenden und landwärts weiter beförderten Waaren gleichfalls unter die hamburgische Zollverwaltung gestellt werden sollen.

5. Zu Nr. 6 der Vereinbarung.

Man war darüber einverstanden, daß zu den unter Nr. 6 der Vereinbarung erwähnten Bauten und Anlagen für den Zollanschluß Hamburgs insbesondere zu rechnen sind:

die Herstellung eines Wasserwegs von genügender Breite und Tiefe, um auch zur Ebbezeit fahrbar zu bleiben, behufs Verbindung der Oberelbe mit der Niederelbe im Zollgebiet durch Verbreiterung und Austiefung des Oberhafencanals und des Fleethzuges vom Oberhafen nach dem Binnenhafen, einschließlich der Expropriationskosten und einer Quaistraße,

die Ausführung der erforderlichen Zolleinrichtungen,

die Expropriationen und Anlagen, um genügenden Raum für den Verkehr in der Nähe der Zollgrenze und der Zollabfertigungsstellen zu schaffen,

Digitized by Google

die Umgestaltung der Hafenanlagen am rechten Elbufer, einschließlich der Herstellung der erforderlichen neuen Quais und Lagerhäuser (Speicher),

die Herstellung neuer Hafenanlagen am linken Elbufer zum Ersatz für die an verschiedenen Stellen in Wegfall kommenden Liegeplätze für Seeschiffe nebst den erforderlichen Eisenbahnanlagen daselbst, sowie die sonstigen im südlichen Freihafenbezirk vorzunehmenden Einrichtungen und Expropriationen,

die Herstellung neuer Liegeplätze für Elbkähne und sonstige Floßfahrzeuge.

6. Zu Nr. 6 Absatz 2 der Vereinbarung.

Man war darüber einverstanden, daß die vorgesehene Verständigung des hamburgischen Senats mit der Reichsregierung über den Generalplan nebst Generalkostenanschlag sich nur auf eine allgemeine Erörterung der Grundlagen des Generalplanes in der Richtung erstrecken werde, ob die vorzunehmenden Arbeiten als durch den Zollanschluß Hamburgs veranlaßt anzusehen seien.

Eine bautechnische Prüfung wird nicht beabsichtigt, vielmehr sollen die Modalitäten der Ausführung Hamburgs eigenem Ermessen überlassen werden.

7. Zu Nr. 7 der Vereinbarung.

Bei der Normirung des in Nr. 7 vereinbarten Zeitpunktes des Zollanschlusses von Hamburg ist vorausgesetzt, daß die Genehmigung des Reichstags zu den unter Nr. 6 getroffenen Vereinbarungen, wenn nicht früher, während der Frühjahrssession 1882 herbeigeführt werden wird. Sollte diese Genehmigung erst ein Jahr später erfolgen, so wird der Zeitpunkt des Zollanschlusses — sofern nicht anderweite Verständigung erfolgt — ebenfalls um ein Jahr hinausgeschoben.

Bitter.	Versmann.
Scholz.	W. O'Swald.
	Krüger.
(L. S.)	(L. S.).

16.

Schreiben des Hamburgischen Ministerresidenten Dr. Krüger an Fürst Bismarck.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 8. Juni 1881 Nr. 259.)

Berlin, den 25. Mai 1881.

Ew. Durchlaucht habe ich die Ehre, die nachfolgende ganz ergebenste Mittheilung zu machen.

Digitized by Google

Im Laufe der Verhandlungen über die Modalitäten, unter welchen die freie und Hansestadt Hamburg bereit sein würde, dem Zollgebiete sich anzuschließen, ist die Behandlung des Schifffahrtsverkehrs auf der Unterelbe wiederholt Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen.

Von Seiten der hamburgischen Bevollmächtigten ist auf eine Verständigung über diese Frage besonderes Gewicht gelegt worden, und es ist dabei nicht verhehlt, daß es dem angelegentlichen Wunsche des Senats entsprechen und den Interessen des betheiligten Handelsstandes zu wesentlicher Beruhigung gereichen würde, wenn die Verhältnisse, wie sie dermalen bestehen, bis zu dem Zeitpunkte erhalten würden, wo der Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet erfolgen kann.

Sollte die interimistische Fortdauer des bestehenden Zustandes sich mit den Absichten Ew. Durchlaucht nicht vereinigen lassen, so glaubt der Senat doch der zuversichtlichen Voraussetzung Ausdruck geben zu dürfen, daß die vorgesehene Anordnung,

> wonach die aus der See nach Hamburg und von Hamburg nach der See gehenden Schiffe, sofern sie unter Zollflagge oder -Leuchte transitiren, von zollamtlicher Behandlung befreit bleiben,

als eine dauernde Einrichtung ins Auge gefaßt ist.

Angesichts der bestehenden Verhältnisse liegt in der That kein Grund vor, zu bezweifeln, daß jenes System, zumal wenn dessen Durchführung unter die Controle auf das Zollwesen beeidigter Lootsen gestellt wird, sich nicht in der Praxis vollständig bewähren und der Zollsicherheit ausreichende Garantien darbieten werde. Der Fall, daß eine Aenderung sich als nothwendig erweisen sollte, wird daher kaum zu besorgen sein.

Würde derselbe aber wider alles Erwarten dennoch eintreten, so darf der Senat sich wohl versichert halten, daß jenes System nur durch solche Einrichtungen, welche dem unabweislichen Bedürfnisse eines von Zollcontrolen unbehinderten Verkehrs des Freihafenbezirks mit der See volles Genüge leisten, werde ersetzt und dem Senate auch durch eine vorgängige Benachrichtigung werde Gelegenheit gegeben werden, seine bezüglichen Ansichten und Vorschläge der Reichsregierung mitzutheilen.

In dieser Auffassung mit Ew. Durchlaucht sich im Einverständniß zu befinden, würde dem Senate im Hinblick auf die schwerwiegenden Interessen, welche sich an die freie Zugänglichkeit des hamburgischen Hafens knüpfen, von hohem Werthe sein. Indem ich mir daher gestatte, Ew. Durchlaucht um eine gefällige Rückäußerung ergebenst zu bitten, benutze ich mit Vergnügen auch diesen Anlaß, die Versicherungen meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Krüger, Dr.

Digitized by Google

17.

Schreiben des Fürsten Bismarck an den Hamburgischen Ministerresidenten Dr. Krüger.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung" a. a. O.)

Berlin, 27. Mai 1881.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 25. d. M. ergebenst zu erwidern, daß die Belassung der Zolleinrichtungen auf der Unterelbe in der gegenwärtigen Lage zwar nicht thunlich erscheint, daß ich aber meinerseits die Voraussetzung des Senats der freien und Hansestadt Hamburg theile und bestätige, daß die geplante Anordnung, wonach die aus der See nach Hamburg und von Hamburg nach der See gehenden Schiffe, sofern sie unter Zollflagge oder -Leuchte transitiren, von zollamtlicher Behandlung befreit bleiben, als eine dauernde Einrichtung ins Auge gefaßt ist.

Ich bezweifle nicht, daß dieses System, dessen Durchführung, wenn auch nicht ausschließlich, so doch überwiegend unter die Controle auf das Zollwesen beeidigter Lootsen wird gestellt werden können, in der Praxis sich bewähren und für die Zollsicherheit genügen werde. Sollte wider Erwarten eine Aenderung desselben sich nach Maßgabe künftiger Erfahrungen als nothwendig erweisen, so werde ich meinerseits nur zu einer solchen Einrichtung mitwirken, welche den Verkehrsbedürfnissen des Freihafengebiets mit der See — und zwar nicht minder eines in verkleinertem Umfange beizubehaltenden wie des jetzigen Freihafengebietes — mindestens in gleichem Maße wie die Zollflaggeeinrichtung Genüge leistet. Auch werde ich in solchem Falle nicht unterlassen, dem Senat durch eine vorgängige Benachrichtigung Gelegenheit zu geben, seine desfallsigen Ansichten und Vorschläge rechtzeitig zur Vertretung zu bringen.

Ich werde den Intentionen Sr. Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen entsprechend angelegentlich bestrebt sein, den Interessen und Wünschen Hamburgs nicht minder wie denen jedes anderen Bundesgliedes entgegen zu kommen und förderlich zu sein, soweit ich es irgend mit meinen Pflichten gegen das Reich vereinigen kann.

Die Reichsregierung wird dies insbesondere auch bei der weiteren Ordnung der mit der Freihafenberechtigung Hamburgs zusammenhängenden Zolleinrichtungen gern bethätigen und hierin um so weiter gehen können, wenn die dabei zu erledigenden technischen Fragen nicht zu Anknüpfungspunkten für politische Bestrebungen benutzt werden, welche den verbündeten Regierungen die Pflicht zur Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte auferlegen.

v. Bismarck.

Digitized by Google

18.

Schreiben des Fürsten Bismarck an den Bundesrath.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 23. Juni 1881 Nr. 285.)

Berlin, 18. Juni 1881.

Nachdem der Senat der freien und Hansestadt Hamburg sich hatte bereit finden lassen, in commissarische Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Modalitäten eines etwaigen Zollanschlusses Hamburgs oder doch einer wesentlichen Einschränkung seines dermaligen Freihafengebiets einzutreten, ist nunmehr von den beiderseits ernannten Commissarien eine Verständigung erzielt worden, welche in den anliegend abgedruckten Protokollen vom 25. v. M. ihren Ausdruck gefunden hat. Nach den getroffenen Vereinbarungen soll insbesondere das gesammte hamburgische Staatsgebiet mit Ausnahme eines dauernd außerhalb der Zollgrenze zu belassenden kleinen Freihafengebiets, innerhalb dessen Handel und Exportindustrie auch ferner ohne jede Zollcontrole betrieben werden dürfen, in das Zollgebiet einverleibt werden, die Zoll- und Steuerverwaltung im hamburgischen Staatsgebiet mit geringen Ausnahmen den hamburgischen Staatsbehörden zustehen und darauf Bedacht genommen werden, die geltenden zollgesetzlichen Bestimmungen den Bedürfnissen des Hamburger Handels thunlichst anzupassen. Außerdem sollen den in dem anzuschließenden Gebiet verbleibenden Exportindustrien während eines längeren Zeitraums besondere Steuerbegünstigungen zu Theil werden. Zu den Kosten, welche der Zollabschluß des künftigen Freihafengebiets und die Herstellung der erforderlichen Neuanlagen verursachen werden, ist, außer der Ueberlassung des Ertrags der zu erhebenden Nachsteuer, eine Subvention aus Reichsmitteln in Höhe der Hälfte der Kosten, jedoch bis zum Maximalbetrage von 40 Millionen Mark in Aussicht genommen und zur Ausführung der Bauten eine Frist bis zum 1. October 1888 gelassen worden, nach deren Ablauf der Bundesrath mit der Ausführung des Zollanschlusses vorgehen würde. Nachdem diese Vereinbarung die vorbehaltene Zustimmung des Unterzeichneten und des Senats der freien und Hansestadt Hamburg gefunden hat, beehrt sich der Unterzeichnete, die Genehmigung des Bundesrathes zu derselben gemäß der Vereinbarung unter Nr. 10 des Hauptprotokolls ganz ergebenst in Antrag zu bringen. In der getroffenen Vereinbarung, durch welche das Reich das im Art. 33 der Reichsverfassung vorgezeichnete Ziel der Einheit des Zoll- und Handelsgebiets nahezu erreichen würde, ist gesucht worden, die Frage der Freihafenstellung Hamburgs im Sinne der Reichsverfassung und in einer den allgemeinen Interessen des Reichs wie den besonderen Interessen Hamburgs entsprechenden Weise zum Abschluß zu bringen. Indem dem berechtigten Anspruch des Zollinlandes auf freien Verkehr in sich

Digitized by Google

und mit seinem hervorragendsten Seehandelsplatze Erfüllung gesichert wird, gelangen die beengenden Schranken zur Beseitigung, welche dem Verkehr des Zollinlandes mit den überseeischen Ländern dermalen entgegenstehen, und es gewinnt das Reich damit eine wesentlich erweiterte Grundlage zur Entfaltung seiner Kräfte auf vielen und bedeutsamen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens. Zugleich aber wird, insbesondere durch die dauernde Belassung eines ausreichend bemessenen Freihafenbezirks und den financiellen Beistand des Reichs bei einer zweckentsprechenden Ausstattung desselben, für eine nicht minder im Gesammtinteresse des Reichs als im besonderen Interesse Hamburgs liegende gedeihliche Fortentwickelung des hamburgischen Handels Sorge getragen und damit die Besorgniß, daß die Aenderung des bisherigen Verhältnisses den Handel der Hansestadt schädigen würde, ausgeschlossen. Ein wirksamer Zollabschluß des künftigen Freihafengebiets und die Herstellung von Anlagen und Zolleinrichtungen, welche den Anforderungen des hamburgischen Welthandels für die Dauer Genüge leisten, werden Kosten verursachen, welche in ihrer Gesammthöhe zwar noch nicht zu überschlagen sind, jeden Falls aber mit einer sehr beträchtlichen Summe abschließen werden. Daß diese Kosten nicht ausschließlich von Hamburg, sondern antheilig auch vom Reiche getragen werden, rechtfertigt sich schon durch das concurrirende erhebliche Interesse des Reichs an der befriedigenden Erledigung der Angelegenheit. Wenn bei der Bemessung der vom Reich zu gewährenden Subvention die Interessen Hamburgs und der Gesammtheit principiell als gleichartig angesehen sind, so entzieht sich dieser Maßstab zwar jeder rechnungsmäßigen Abwägung, da die wirthschaftlichen Vortheile des Zollanschlusses in der Zukunft liegen und erst allmählich in die Erscheinung treten können. Der Unterzeichnete hofft aber, seine Ueberzeugung dahin getheilt zu sehen, daß die Begünstigung, welche dem heimischen Verkehrsleben durch den Eintritt Hamburgs in das gemeinschaftliche Zoll- und Handelsgebiet zu Theil wird, jenes financielle Opfer in reichem Maße aufwiegen wird, und daß die veränderte Stellung, welcher Hamburg im heimischen wie im Welthandel entgegengeführt werden soll, nicht minder zu Hamburgs Blüthe als zum Nutzen des übrigen Deutschlands ausschlagen werde. Dadurch, daß die Subvention des Reichs mit dem Höchstbetrage von 40 Millionen Mark begrenzt und dem Reich zugleich eine Mitwirkung bei der Aufstellung des Generalplanes nebst Generalkostenanschlag gesichert ist, sind die financiell erforderlichen Garantien gegen eine übermäßige und sachlich nicht gebotene Inanspruchnahme von Reichsmitteln gegeben.

Der Unterzeichnete beehrt sich, hiernach ganz ergebenst zu beantragen:

Der Bundesrath wolle beschließen, die Vereinbarung vom 25. Mai d. J., betreffend den Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet, zu genehmigen.

v. Bismarck.

Digitized by Google

Anhang II.

Circularerlaß des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg vom 24. September 1863.

Die bevorstehenden Wahlen bieten mir Veranlassung, Ew. ... Kenntniß von einer Allerhöchsten Ordre zu geben, welche am 7. April d. J. an das Königliche Staatsministerium ergangen ist. Se. Majestät sprechen darin aus:

> daß Allerhöchstdieselben Sich der Wahrnehmung nicht hätten verschließen können, daß viele mittelbare und unmittelbare Staatsbeamte sich der Opposition gegen Sr. Majestät Regierung angeschlossen und, statt letztere thatkräftig zu unterstützen, ihr sogar Schwierigkeiten bereitet hätten.
>
> Das Wohl des Vaterlandes fordere gebieterisch, daß solchen, mit der Aufgabe Königlicher Beamter unverträglichen Bestrebungen mit allen Mitteln, welche die Lage der Gesetzgebung zulasse, entgegengetreten und die nothwendige Einheit aller Regierungsorgane mit vollem Nachdruck angestrebt werde.

Das Königliche Staatsministerium hat sich sagen müssen, daß die Wahrnehmungen Sr. Majestät leider nur zu begründet sind; dieselben werden auch durch die Erfahrungen, welche Ew. ... gemacht haben, vielfach bestätigt worden sein. Aber es genügt nicht, das Uebel zu constatiren, es muß demselben gründlich und nachhaltig entgegen getreten werden.

Hat sich bei einem Theile der Beamten eine laxe Auffassung der Pflichten gegen ihren Königlichen Herrn eingeschlichen, so ist es hohe Zeit, sie in eindringlichster Weise zur Erkenntniß der Bedeutung ihres Diensteides zurückzuführen, und gehen andere Beamte in der Verkennung ihrer Obliegenheiten selbst so weit, sich den Bestrebungen der den Königlichen Willen repräsentirenden Staatsregierung offen entgegen zu stellen, so ist, um ihren Widerstand zu brechen, die Anwendung jedes Mittels geboten, welches die Gesetze gegen Beamte an die Hand geben, die sich durch ihr Verhalten der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens unwürdig zeigen, welche ihr Beruf erfordert.

Ew. ... haben als oberster Verwaltungsbeamter des Ihnen anvertrauten Bezirks Gelegenheit und Veranlassung, das Treiben der in demselben wirkenden Verwaltungsbeamten kennen zu lernen und zu überwachen. Ihre Verantwortlichkeit für deren untadelhafte Dienstführung steigert sich in demselben Maße, als Sie den Verhältnissen näher stehen, wie ich. Aus diesem Grunde muß ich mich darauf ver-

Digitized by Google

lassen können, einestheils, daß Ew. . . . Beobachtung Nichts entgeht, was in der angedeuteten Richtung Bemerkenswerthes vorgeht, anderentheils, daß Sie und die Königliche Regierung unmittelbar und energisch einschreiten, wo solches zu Ihrer Competenz gehört, oder mir ohne Verzug in den Fällen Anzeige erstatten, wo Sie glauben, daß die Remedur nur von hier aus ausgehen kann.

Ein besonderes Augenmerk ist denjenigen Beamten zuzuwenden, deren Haltung auf die ihnen untergebenen Beamtenkreise oder auf das mit ihnen in Berührung kommende Publicum naturgemäß von weittragendem Einfluß sein muß. Sie wissen selbst, Herr Präsident, von welcher politischen Bedeutung Ihre eigene Stellung ist. Die ersprießliche Wirksamkeit eines Regierungscollegiums ist nicht denkbar, wenn dessen Präsident, einer politischen Meinung huldigend, welche von der der Staatsregierung abweicht, den Maßregeln der letzteren activ oder passiv widersteht, statt es sich angelegen sein zu lassen, denselben eine kräftige Ausführung zu sichern und, aus eigenem Antriebe, nach allen Seiten hin, und wo sich Gelegenheit dazu bietet, im Sinne der Regierung zu wirken. In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Landräthen. Die Staatsregierung darf es nicht geschehen lassen, daß ein Landrath seinen Einfluß gegen dieselbe geltend macht und durch seine Haltung die Kreiseingesessenen in ihrer Auffassung von dem, was der König und die Staatsregierung wollen, beirrt. Aber auch ein Kreissecretär ist nicht zu dulden, der, seine Pflicht als Königlicher Beamter vergessend, im täglichen Umgange mit der Bevölkerung regierungsfeindliche Gesinnungen an den Tag legt und zu verbreiten sucht.

Es sind das nur Beispiele, die ich anführe. Ew. . . . überlasse ich selbst zu ermessen, von welcher ungemeinen Wichtigkeit es ist, in den Beamtenkreisen das Bewußtsein von der Tragweite der mit dem Königlichen Dienste übernommenen Verpflichtungen wieder herzustellen, ohne Verzug aber dahin zu wirken, daß an der Zuverlässigkeit der Beamten gewisser, in dieser Beziehung besonders wichtiger Kategorien irgend ein Zweifel bei der Staatsregierung nicht aufkommen kann. Ein solcher Zweifel würde jedoch entstehen, wenn dieselben in Fällen, wo die Königliche Staatsregierung auf die volle Hingebung und Mitwirkung ihrer Organe zählt und zählen muß, in Passivität verharren und dadurch den Gegnern der Regierung zum Siege verhelfen wollten.

Wer als Beamter geschworen hat,

„dem Könige, seinem Allergnädigsten Herrn, unterthänig, treu und gehorsam zu sein",

ist dieses Eides weder als Wähler, noch als Gewählter entbunden, und wenn Se. Majestät bestimmt den verfassungsmäßigen Weg vorzeichnet, auf welchem seine Beamten ihn begleiten sollen, so sind alle zum Gehorsam, diejenigen aber, welche des Königs Gnade aus besonderem Vertrauen in Stellen von politischer Bedeutung berufen hat, noch

Digitized by Google

außerdem zu nachdrücklicher Unterstützung der Königlichen Staatsregierung verpflichtet.

Daß Ew. ... Kreise in diesem Sinne wirken werden, setze ich voraus. Sollten Sie bei den Verwaltungsbeamten Ihres Bezirks keinen Anstoß nehmen, daß die Königliche Staatsregierung bei den bevorstehenden Wahlen auch von ihnen eine Haltung erwartet und verlangt, wie sie sich für treue Königliche Beamte geziemt.

Es handelt sich im gegenwärtigen Augenblick um Fragen von so großer Bedeutung, die hervorgetretenen Gegensätze sind zu scharf und es steht zu viel auf dem Spiele, als daß die Regierung auf das Recht, welches sie an ihre Beamten hat, verzichten und eine Nachsicht üben dürfte, wie sie der sie unter anderen Umständen geneigt sein könnte. Wollte die Staatsregierung die Feinde im eigenen Lager gewähren lassen, so würde sie Mitschuld am Verderben an der Sache, deren Vertheidigung sie aus voller Ueberzeugung und mit gutem Gewissen übernommen hat.

Berlin, den 24. September 1863.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

An
sämmtliche Königliche Regierungspräsidenten.

Digitized by Google

III.

Preußischer Landtag.

14. Januar bis 11. Mai 1882.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eröffnungssitzung des Preußischen Landtags

Sonnabend 14. Januar 1882.

Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums v. Puttkamer*): 14. 1. 1882.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Des Kaisers und Königs Majestät haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Die Finanzlage des Staates zeigt gegen die Ergebnisse der letzten Jahre einen weiteren Fortschritt der Besserung. Das abgelaufene Rechnungsjahr hat einen vorzugsweise aus der Verwaltung der verstaatlichten Eisenbahnen herrührenden verfügbaren Ueberschuß von beinahe 29 Millionen Mark geliefert und die Ergebnisse der**) Betriebsverwaltungen, sowie die in andauerndem Steigen begriffenen Einnahmen aus den Reichssteuern lassen für das künftige Jahr weitere Mehrerträge erwarten.

Ungeachtet der gegenüberstehenden Mehrausgaben, unter denen insbesondere eine nicht unerhebliche Erhöhung der Matricularbeiträge des Deutschen Reiches hervortritt, hat sich doch der Staatshaushaltsetat für 1882/83 günstiger als für die drei vorhergehenden Jahre gestaltet.

In Folge dessen hat darauf Bedacht genommen werden können, den auf fast allen Gebieten der Staatsverwaltung hervorgetretenen Bedürfnissen in ausgiebiger***) Weise Befriedigung zu verschaffen.

---

*) StB. HH. 1a, AH. 1b.
**) StB. HH. 1b.
***) StB. AH. 2a.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eröffnungssitzung des Preußischen Landtags

Sonnabend 14. Januar 1882.

Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums v. Puttkamer*): 14. 1. 1882.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Des Kaisers und Königs Majestät haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Die Finanzlage des Staates zeigt gegen die Ergebnisse der letzten Jahre einen weiteren Fortschritt der Besserung. Das abgelaufene Rechnungsjahr hat einen vorzugsweise aus der Verwaltung der verstaatlichten Eisenbahnen herrührenden verfügbaren Ueberschuß von beinahe 29 Millionen Mark geliefert und die Ergebnisse der**) Betriebsverwaltungen, sowie die in andauerndem Steigen begriffenen Einnahmen aus den Reichssteuern lassen für das künftige Jahr weitere Mehrerträge erwarten.

Ungeachtet der gegenüberstehenden Mehrausgaben, unter denen insbesondere eine nicht unerhebliche Erhöhung der Matricularbeiträge des Deutschen Reiches hervortritt, hat sich doch der Staatshaushaltsetat für 1882/83 günstiger als für die drei vorhergehenden Jahre gestaltet.

In Folge dessen hat darauf Bedacht genommen werden können, den auf fast allen Gebieten der Staatsverwaltung hervorgetretenen Bedürfnissen in ausgiebiger***) Weise Befriedigung zu verschaffen.

*) StB. HH. 1a, AH. 1b.
**) StB. HH. 1b.
***) StB. AH. 2a.

Digitized by Google

14. 1. 1882. Wenn Ihnen dessen ungeachtet noch die Aufnahme einer Anleihe von mäßigem Betrage vorgeschlagen wird, so geschieht dies in der Absicht kräftigerer Entwickelung der wirthschaftlichen Interessen des Staats, insbesondere durch Förderung productiver Anlagen und Zwecke.

Neben dem Staatshaushaltsetat werden Ihnen Gesetzentwürfe zugehen, welche in Aussicht nehmen, die Lage der Hinterbliebenen unmittelbarer Staatsbeamten in Uebereinstimmung mit der im vorigen Jahre erfolgten gesetzlichen Regelung dieses Gegenstandes im Reiche sicherer und auskömmlicher zu gestalten, und die Verhältnisse der nach langer Dienstzeit in den Ruhestand zu versetzenden Beamten günstiger als bisher zu regeln.

Die Staatsregierung muß zu ihrem Bedauern darauf verzichten, die von ihr als dringend erkannte allgemeine Aufbesserung der Beamtenbesoldungen schon im nächsten Etatsjahre zu verwirklichen; sie wird aber ernstlich darauf bedacht sein, die hierzu erforderlichen nicht unerheblichen Mittel dem Staatshaushalt zuzuführen, und gibt sich der Hoffnung hin, daß die weitere Ausbildung des Systems der indirecten Steuern im Wege der Reichsgesetzgebung*) die baldige Erfüllung auch dieser Wünsche möglich machen werde.

Der in der letzten Landtagssession unerledigt gebliebene Entwurf eines Gesetzes, nach welchem die aus dem Ertrage neuer oder erhöhter Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen zur Herabminderung der directen Steuern und der Communalabgaben verwendet werden sollen, wird Ihnen wieder vorgelegt werden. Es sind in diesen Gesetzentwurf die Erleichterung der Volksschullasten unter Beseitigung des Schulgeldes und die Erhöhung der Beamtenbesoldungen als unmittelbare Verwendungszwecke mit aufgenommen worden.

Nachdem inzwischen das Reichsgesetz über die neu eingeführten Reichsstempelabgaben in Kraft getreten ist, wird über die aus den Erträgen derselben dem preußischen Staatshaushalte zufließenden Mittel zum ersten Male Verfügung zu treffen sein.

In Verbindung mit dem vorbezeichneten Gesetzentwurfe wird Ihnen ein fernerer Steuererlaß vorgeschlagen werden.

---

*) StB. HH. 2a.

Digitized by Google

Auch in der bevorstehenden Session wird Ihre Mitwirkung 14. 1. 1882.
auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in hervorragendem Maße in Anspruch genommen werden. Ermuthigt durch die schon bis jetzt erzielten günstigen*) Erfolge der Ueberführung mehrerer größerer Privateisenbahnen in die Hände des Staats und bestärkt in der Ueberzeugung, daß die mit Ihrer Zustimmung verfolgte Durchführung des Staatseisenbahnsystems den Interessen des Landes in hohem Maße entspricht, ist die Regierung bemüht gewesen, dem Staate den Besitz einer weiteren Reihe wichtiger Privatbahnen zu sichern. Mit der Einfügung derselben in das Staatseisenbahnnetz werden sich die Vortheile einer einheitlichen Verwaltung in noch erhöhtem Maße für das Land nutzbar machen lassen. Durch die mit den Gesellschaften vereinbarten Verträge, welche Ihnen werden vorgelegt werden, ist zugleich die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel für die Herstellung neuer langersehnter Schienenwege wie für mehrere größere Beschaffungen und bauliche Anlagen erleichtert, welche der erfreulich wachsende Verkehr erheischt.

Die in der vorigen Session nicht erledigten Gesetzentwürfe, welche eine erhöhte Bürgschaft für den wirthschaftlichen und financiellen Erfolg des Staatseisenbahnsystems bezwecken, werden Ihnen zur Beschlußfassung wiederum zugehen.

Von der unausgesetzten Fürsorge der Staatsregierung für die Verbesserung der Wasserstraßen wird die Anforderung weiterer beträchtlicher Mittel für die planmäßige Fortsetzung der Stromcorrectionen wie eine Denkschrift über die planmäßige Regulirung mehrerer kleiner schiffbarer Flüsse, nicht minder eine Denkschrift über**) die gegenwärtige Lage der preußischen Canalprojecte Zeugniß ablegen. Die Staatsregierung hegt die Hoffnung, den Bau der ersten großen Abtheilung des Rhein-Weser-Elbe-Canals zur Verbindung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks mit den deutschen Nordseehäfen alsbald in Angriff nehmen und zu diesem Ende noch in der bevorstehenden Session eine bezügliche Vorlage Ihnen zugehen lassen zu können.

Nachdem es zur lebhaften Befriedigung der Regierung Sr. Majestät möglich geworden ist, in mehreren katholischen Bisthümern

*) StB. AH. 2b.
**) StB. HH. 2b.

Digitized by Google

18.

Schreiben des Fürsten Bismarck an den Bundesrath.

(„Norddeutsche Allgemeine Zeitung" 23. Juni 1881 Nr. 285.)

Berlin, 18. Juni 1881.

Nachdem der Senat der freien und Hansestadt Hamburg sich hatte bereit finden lassen, in commissarische Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Modalitäten eines etwaigen Zollanschlusses Hamburgs oder doch einer wesentlichen Einschränkung seines dermaligen Freihafengebiets einzutreten, ist nunmehr von den beiderseits ernannten Commissarien eine Verständigung erzielt worden, welche in den anliegend abgedruckten Protokollen vom 25. v. M. ihren Ausdruck gefunden hat. Nach den getroffenen Vereinbarungen soll insbesondere das gesammte hamburgische Staatsgebiet mit Ausnahme eines dauernd außerhalb der Zollgrenze zu belassenden kleinen Freihafengebiets, innerhalb dessen Handel und Exportindustrie auch ferner ohne jede Zollcontrole betrieben werden dürfen, in das Zollgebiet einverleibt werden, die Zoll- und Steuerverwaltung im hamburgischen Staatsgebiet mit geringen Ausnahmen den hamburgischen Staatsbehörden zustehen und darauf Bedacht genommen werden, die geltenden zollgesetzlichen Bestimmungen den Bedürfnissen des Hamburger Handels thunlichst anzupassen. Außerdem sollen den in dem anzuschließenden Gebiet verbleibenden Exportindustrien während eines längeren Zeitraums besondere Steuerbegünstigungen zu Theil werden. Zu den Kosten, welche der Zollabschluß des künftigen Freihafengebiets und die Herstellung der erforderlichen Neuanlagen verursachen werden, ist, außer der Ueberlassung des Ertrags der zu erhebenden Nachsteuer, eine Subvention aus Reichsmitteln in Höhe der Hälfte der Kosten, jedoch bis zum Maximalbetrage von 40 Millionen Mark, in Aussicht genommen und zur Ausführung der Bauten eine Frist bis zum 1. October 1888 gelassen worden, nach deren Ablauf der Bundesrath mit der Ausführung des Zollanschlusses vorgehen würde. Nachdem diese Vereinbarung die vorbehaltene Zustimmung des Unterzeichneten und des Senats der freien und Hansestadt Hamburg gefunden hat, beehrt sich der Unterzeichnete, die Genehmigung des Bundesraths zu derselben gemäß der Vereinbarung unter Nr. 10 des Hauptprotokolls ganz ergebenst in Antrag zu bringen. In der getroffenen Vereinbarung, durch welche das Reich das im Art. 33 der Reichsverfassung vorgezeichnete Ziel der Einheit des Zoll- und Handelsgebiets nahezu erreichen würde, ist gesucht worden, die Frage der Freihafenstellung Hamburgs im Sinne der Reichsverfassung und in einer den allgemeinen Interessen des Reichs wie den besonderen Interessen Hamburgs entsprechenden Weise zum Abschluß zu bringen. Indem dem berechtigten Anspruch des Zollinlandes auf freien Verkehr in sich

Digitized by Google

und mit seinem hervorragendsten Seehandelsplatze Erfüllung gesichert wird, gelangen die beengenden Schranken zur Beseitigung, welche dem Verkehr des Zollinlandes mit den überseeischen Ländern dermalen entgegenstehen, und es gewinnt das Reich damit eine wesentlich erweiterte Grundlage zur Entfaltung seiner Kräfte auf vielen und bedeutsamen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens. Zugleich aber wird, insbesondere durch die dauernde Belassung eines ausreichend bemessenen Freihafenbezirks und den financiellen Beistand des Reichs bei einer zweckentsprechenden Ausstattung desselben, für eine nicht minder im Gesammtinteresse des Reichs als im besonderen Interesse Hamburgs liegende gedeihliche Fortentwickelung des hamburgischen Handels Sorge getragen und damit die Besorgniß, daß die Aenderung des bisherigen Verhältnisses den Handel der Hansestadt schädigen würde, ausgeschlossen. Ein wirksamer Zollabschluß des künftigen Freihafengebiets und die Herstellung von Anlagen und Zolleinrichtungen, welche den Anforderungen des hamburgischen Welthandels für die Dauer Genüge leisten, werden Kosten verursachen, welche in ihrer Gesammthöhe zwar noch nicht zu überschlagen sind, jeden Falls aber mit einer sehr beträchtlichen Summe abschließen werden. Daß diese Kosten nicht ausschließlich von Hamburg, sondern antheilig auch vom Reiche getragen werden, rechtfertigt sich schon durch das concurrirende erhebliche Interesse des Reichs an der befriedigenden Erledigung der Angelegenheit. Wenn bei der Bemessung der vom Reich zu gewährenden Subvention die Interessen Hamburgs und der Gesammtheit principiell als gleichartig angesehen sind, so entzieht sich dieser Maßstab zwar jeder rechnungsmäßigen Abwägung, da die wirthschaftlichen Vortheile des Zollanschlusses in der Zukunft liegen und erst allmählich in die Erscheinung treten können. Der Unterzeichnete hofft aber, seine Ueberzeugung dahin getheilt zu sehen, daß die Begünstigung, welche dem heimischen Verkehrsleben durch den Eintritt Hamburgs in das gemeinschaftliche Zoll- und Handelsgebiet zu Theil wird, jenes financielle Opfer in reichem Maße aufwiegen wird, und daß die veränderte Stellung, welcher Hamburg im heimischen wie im Welthandel entgegengeführt werden soll, nicht minder zu Hamburgs Blüthe als zum Nutzen des übrigen Deutschlands ausschlagen werde. Dadurch, daß die Subvention des Reichs mit dem Höchstbetrage von 40 Millionen Mark begrenzt und dem Reich zugleich eine Mitwirkung bei der Aufstellung des Generalplanes nebst Generalkostenanschlag gesichert ist, sind die financiell erforderlichen Garantien gegen eine übermäßige und sachlich nicht gebotene Inanspruchnahme von Reichsmitteln gegeben.

Der Unterzeichnete beehrt sich, hiernach ganz ergebenst zu beantragen:

Der Bundesrath wolle beschließen, die Vereinbarung vom 25. Mai d. J., betreffend den Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet, zu genehmigen.

v. Bismarck.

Digitized by Google

Anhang II.

Circularerlaß des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg vom 24. September 1863.

Die bevorstehenden Wahlen bieten mir Veranlassung, Ew. . . . Kenntniß von einer Allerhöchsten Ordre zu geben, welche am 7. April d. J. an das Königliche Staatsministerium ergangen ist. Se. Majestät sprechen darin aus:

> daß Allerhöchstdieselben Sich der Wahrnehmung nicht hätten verschließen können, daß viele mittelbare und unmittelbare Staatsbeamte sich der Opposition gegen Sr. Majestät Regierung angeschlossen und, statt letztere thatkräftig zu unterstützen, ihr sogar Schwierigkeiten bereitet hätten.
>
> Das Wohl des Vaterlandes fordere gebieterisch, daß solchen, mit der Aufgabe Königlicher Beamter unverträglichen Bestrebungen mit allen Mitteln, welche die Lage der Gesetzgebung zulasse, entgegengetreten und die nothwendige Einheit aller Regierungsorgane mit vollem Nachdruck angestrebt werde.

Das Königliche Staatsministerium hat sich sagen müssen, daß die Wahrnehmungen Sr. Majestät leider nur zu begründet sind; dieselben werden auch durch die Erfahrungen, welche Ew. . . . gemacht haben, vielfach bestätigt worden sein. Aber es genügt nicht, das Uebel zu constatiren, es muß demselben gründlich und nachhaltig entgegen getreten werden.

Hat sich bei einem Theile der Beamten eine laxe Auffassung der Pflichten gegen ihren Königlichen Herrn eingeschlichen, so ist es hohe Zeit, sie in eindringlichster Weise zur Erkenntniß der Bedeutung ihres Diensteides zurückzuführen, und gehen andere Beamte in der Verkennung ihrer Obliegenheiten selbst so weit, sich den Bestrebungen der den Königlichen Willen repräsentirenden Staatsregierung offen entgegen zu stellen, so ist, um ihren Widerstand zu brechen, die Anwendung jedes Mittels geboten, welches die Gesetze gegen Beamte an die Hand geben, die sich durch ihr Verhalten der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens unwürdig zeigen, welche ihr Beruf erfordert.

Ew. . . . haben als oberster Verwaltungsbeamter des Ihnen anvertrauten Bezirks Gelegenheit und Veranlassung, das Treiben der in demselben wirkenden Verwaltungsbeamten kennen zu lernen und zu überwachen. Ihre Verantwortlichkeit für deren untadelhafte Dienstführung steigert sich in demselben Maße, als Sie den Verhältnissen näher stehen, wie ich. Aus diesem Grunde muß ich mich darauf ver-

Digitized by Google

lassen können, einestheils, daß Ew. . . . Beobachtung Nichts entgeht, was in der angedeuteten Richtung Bemerkenswerthes vorgeht, anderentheils, daß Sie und die Königliche Regierung unmittelbar und energisch einschreiten, wo solches zu Ihrer Competenz gehört, oder mir ohne Verzug in den Fällen Anzeige erstatten, wo Sie glauben, daß die Remedur nur von hier aus ausgehen kann.

Ein besonderes Augenmerk ist denjenigen Beamten zuzuwenden, deren Haltung auf die ihnen untergebenen Beamtenkreise oder auf das mit ihnen in Berührung kommende Publicum naturgemäß von weittragendem Einfluß sein muß. Sie wissen selbst, Herr Präsident, von welcher politischen Bedeutung Ihre eigene Stellung ist. Die ersprießliche Wirksamkeit eines Regierungscollegiums ist nicht denkbar, wenn dessen Präsident, einer politischen Meinung huldigend, welche von der der Staatsregierung abweicht, den Maßregeln der letzteren activ oder passiv widersteht, statt es sich angelegen sein zu lassen, denselben eine kräftige Ausführung zu sichern und, aus eigenem Antriebe, nach allen Seiten hin, und wo sich Gelegenheit dazu bietet, im Sinne der Regierung zu wirken. In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Landräthen. Die Staatsregierung darf es nicht geschehen lassen, daß ein Landrath seinen Einfluß gegen dieselbe geltend macht und durch seine Haltung die Kreiseingesessenen in ihrer Auffassung von dem, was der König und die Staatsregierung wollen, beirrt. Aber auch ein Kreissecretär ist nicht zu dulden, der, seine Pflicht als Königlicher Beamter vergessend, im täglichen Umgange mit der Bevölkerung regierungsfeindliche Gesinnungen an den Tag legt und zu verbreiten sucht.

Es sind das nur Beispiele, die ich anführe. Ew. . . . überlasse ich selbst zu ermessen, von welcher ungemeinen Wichtigkeit es ist, in den Beamtenkreisen das Bewußtsein von der Tragweite der mit dem Königlichen Dienste übernommenen Verpflichtungen wieder herzustellen, ohne Verzug aber dahin zu wirken, daß an der Zuverlässigkeit der Beamten gewisser, in dieser Beziehung besonders wichtiger Kategorien irgend ein Zweifel bei der Staatsregierung nicht aufkommen kann. Ein solcher Zweifel würde jedoch entstehen, wenn dieselben in Fällen, wo die Königliche Staatsregierung auf die volle Hingebung und Mitwirkung ihrer Organe zählt und zählen muß, in Passivität verharren und dadurch den Gegnern der Regierung zum Siege verhelfen wollten.

Wer als Beamter geschworen hat,

„dem Könige, seinem Allergnädigsten Herrn, unterthänig, treu und gehorsam zu sein",

ist dieses Eides weder als Wähler, noch als Gewählter entbunden, und wenn Se. Majestät bestimmt den verfassungsmäßigen Weg vorzeichnet, auf welchem seine Beamten ihn begleiten sollen, so sind alle zum Gehorsam, diejenigen aber, welche des Königs Gnade aus besonderem Vertrauen in Stellen von politischer Bedeutung berufen hat, noch

Digitized by Google

außerdem zu thatkräftiger Unterstützung der Königlichen Staatsregierung verpflichtet.

Daß Ew. . . . selbst in diesem Sinne wirken werden, setze ich voraus. Lassen Sie bei den Verwaltungsbeamten Ihres Bezirks keinen Zweifel darüber, daß die Königliche Staatsregierung bei den bevorstehenden Wahlen auch von ihnen eine Haltung erwartet und verlangt, wie sie sich für treue Königliche Beamte geziemt.

Es handelt sich im gegenwärtigen Augenblick um Fragen von zu großer Bedeutung, die hervorgetretenen Gegensätze sind zu scharf und zu weit aus einander gehend, als daß die Regierung auf das Recht, welches sie an ihre Beamten hat, verzichten und eine Nachsicht üben dürfte, zu der sie unter anderen Umständen geneigt sein könnte. Wollte die Staatsregierung die Feinde im eigenen Lager gewähren lassen, so würde sie dadurch zum Verräther an der Sache, deren Vertheidigung sie aus voller Ueberzeugung und mit gutem Gewissen übernommen hat.

Berlin, den 24. September 1863.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

An
sämmtliche Königliche Regierungspräsidenten.

Digitized by Google

III.

Preußischer Landtag.

14. Januar bis 11. Mai 1882.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eröffnungssitzung des Preußischen Landtags

Sonnabend 14. Januar 1882.

Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums v. Puttkamer*): 14. 1. 1882.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Des Kaisers und Königs Majestät haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Die Finanzlage des Staates zeigt gegen die Ergebnisse der letzten Jahre einen weiteren Fortschritt der Besserung. Das abgelaufene Rechnungsjahr hat einen vorzugsweise aus der Verwaltung der verstaatlichten Eisenbahnen herrührenden verfügbaren Ueberschuß von beinahe 29 Millionen Mark geliefert und die Ergebnisse der**) Betriebsverwaltungen, sowie die in andauerndem Steigen begriffenen Einnahmen aus den Reichssteuern lassen für das künftige Jahr weitere Mehrerträge erwarten.

Ungeachtet der gegenüberstehenden Mehrausgaben, unter denen insbesondere eine nicht unerhebliche Erhöhung der Matricularbeiträge des Deutschen Reiches hervortritt, hat sich doch der Staatshaushaltsetat für 1882/83 günstiger als für die drei vorhergehenden Jahre gestaltet.

In Folge dessen hat darauf Bedacht genommen werden können, den auf fast allen Gebieten der Staatsverwaltung hervorgetretenen Bedürfnissen in ausgiebiger***) Weise Befriedigung zu verschaffen.

*) StB. HH. 1a, AH. 1b.
**) StB. HH. 1b.
***) StB. AH. 2a.

Digitized by Google

14. 1. 1882. Wenn Ihnen dessen ungeachtet noch die Aufnahme einer Anleihe von mäßigem Betrage vorgeschlagen wird, so geschieht dies in der Absicht kräftigerer Entwickelung der wirthschaftlichen Interessen des Staats, insbesondere durch Förderung productiver Anlagen und Zwecke.

Neben dem Staatshaushaltsetat werden Ihnen Gesetzentwürfe zugehen, welche in Aussicht nehmen, die Lage der Hinterbliebenen unmittelbarer Staatsbeamten in Uebereinstimmung mit der im vorigen Jahre erfolgten gesetzlichen Regelung dieses Gegenstandes im Reiche sicherer und auskömmlicher zu gestalten, und die Verhältnisse der nach langer Dienstzeit in den Ruhestand zu versetzenden Beamten günstiger als bisher zu regeln.

Die Staatsregierung muß zu ihrem Bedauern darauf verzichten, die von ihr als dringend erkannte allgemeine Aufbesserung der Beamtenbesoldungen schon im nächsten Etatsjahre zu verwirklichen; sie wird aber ernstlich darauf bedacht sein, die hierzu erforderlichen nicht unerheblichen Mittel dem Staatshaushalt zuzuführen, und gibt sich der Hoffnung hin, daß die weitere Ausbildung des Systems der indirecten Steuern im Wege der Reichsgesetzgebung*) die baldige Erfüllung auch dieser Wünsche möglich machen werde.

Der in der letzten Landtagssession unerledigt gebliebene Entwurf eines Gesetzes, nach welchem die aus dem Ertrage neuer oder erhöhter Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen zur Herabminderung der directen Steuern und der Communalabgaben verwendet werden sollen, wird Ihnen wieder vorgelegt werden. Es sind in diesen Gesetzentwurf die Erleichterung der Volksschullasten unter Beseitigung des Schulgeldes und die Erhöhung der Beamtenbesoldungen als unmittelbare Verwendungszwecke mit aufgenommen worden.

Nachdem inzwischen das Reichsgesetz über die neu eingeführten Reichsstempelabgaben in Kraft getreten ist, wird über die aus den Erträgen derselben dem preußischen Staatshaushalte zufließenden Mittel zum ersten Male Verfügung zu treffen sein.

In Verbindung mit dem vorbezeichneten Gesetzentwurfe wird Ihnen ein fernerer Steuererlaß vorgeschlagen werden.

---

*) StB. HH. 2a.

Digitized by Google

Auch in der bevorstehenden Session wird Ihre Mitwirkung 14. 1. 1882.
auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in hervorragendem Maße in Anspruch genommen werden. Ermuthigt durch die schon bis jetzt erzielten günstigen*) Erfolge der Ueberführung mehrerer größerer Privateisenbahnen in die Hände des Staats und bestärkt in der Ueberzeugung, daß die mit Ihrer Zustimmung verfolgte Durchführung des Staatseisenbahnsystems den Interessen des Landes in hohem Maße entspricht, ist die Regierung bemüht gewesen, dem Staate den Besitz einer weiteren Reihe wichtiger Privatbahnen zu sichern. Mit der Einfügung derselben in das Staatseisenbahnnetz werden sich die Vortheile einer einheitlichen Verwaltung in noch erhöhtem Maße für das Land nutzbar machen lassen. Durch die mit den Gesellschaften vereinbarten Verträge, welche Ihnen werden vorgelegt werden, ist zugleich die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel für die Herstellung neuer langersehnter Schienenwege wie für mehrere größere Beschaffungen und bauliche Anlagen erleichtert, welche der erfreulich wachsende Verkehr erheischt.

Die in der vorigen Session nicht erledigten Gesetzentwürfe, welche eine erhöhte Bürgschaft für den wirthschaftlichen und financiellen Erfolg des Staatseisenbahnsystems bezwecken, werden Ihnen zur Beschlußfassung wiederum zugehen.

Von der unausgesetzten Fürsorge der Staatsregierung für die Verbesserung der Wasserstraßen wird die Anforderung weiterer beträchtlicher Mittel für die planmäßige Fortsetzung der Stromcorrectionen wie eine Denkschrift über die planmäßige Regulirung mehrerer kleiner schiffbarer Flüsse, nicht minder eine Denkschrift über**) die gegenwärtige Lage der preußischen Canalprojecte Zeugniß ablegen. Die Staatsregierung hegt die Hoffnung, den Bau der ersten großen Abtheilung des Rhein-Weser-Elbe-Canals zur Verbindung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks mit den deutschen Nordseehäfen alsbald in Angriff nehmen und zu diesem Ende noch in der bevorstehenden Session eine bezügliche Vorlage Ihnen zugehen lassen zu können.

Nachdem es zur lebhaften Befriedigung der Regierung Sr. Majestät möglich geworden ist, in mehreren katholischen Bisthümern

*) StB. AH. 2b.
**) StB. HH. 2b.

Digitized by Google

14. 1. 1882. eine geordnete Verwaltung wieder herzustellen, sowie dringenden Nothständen auf dem Gebiete der Seelsorge Abhilfe zu gewähren, auch der Thätigkeit der krankenpflegenden Genossenschaften Erweiterung und Erleichterung zu verschaffen, wird Ihnen im weiteren Verfolg der im Interesse der katholischen Bevölkerung angebahnten friedlichen Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse eine Vorlage unterbreitet werden, welche das Gesetz vom 14. Juli 1880, soweit es mit dem Beginn dieses*) Jahres außer Wirksamkeit getreten ist, wieder in Kraft zu setzen und zugleich in wichtigen Punkten zu erweitern bestimmt ist. Die freundlichen Beziehungen zu dem gegenwärtigen Oberhaupte der katholischen Kirche setzen uns in die Lage, dem geschäftlichen Bedürfnisse durch Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der römischen Kurie Rechnung zu tragen. Die Mittel hierfür werden von Ihnen erbeten werden.

Die Ihnen zugehenden Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hannover bekunden den unveränderten Willen der Staatsregierung, die mit dem Erlasse der Kreisordnung vom 13. December 1872 begonnene und durch die späteren Organisationsgesetze weiter entwickelte Verwaltungsreform vermöge schrittweiser Ausdehnung auf das gesammte**) Staatsgebiet unter gleichzeitiger Berücksichtigung des aus einer mehrjährigen Erfahrung sich ergebenden Revisionsbedürfnisses ihrem Abschlusse entgegenzuführen.

Meine Herren! Die beiden Häuser des Landtags sind voraussichtlich zum letzten Male in der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode versammelt. Mögen Ihre Berathungen, getragen von dem Geiste der Treue und Hingebung für das Vaterland, gesegnet und für die sittlichen und materiellen Interessen des Volks erfolgreich sein.

Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Fürst Bismarck nahm an den Verhandlungen dieser Session des Preußischen Landtags nicht Theil; am 11. Mai 1882 schloß sie der Vicepräsident des Staatsministeriums v. Puttkamer durch Verlesung einer Allerhöchsten Botschaft.

*) StB. AH. 3a.
**) StB. AH. 3a.

Digitized by Google

IV.

Deutſcher Reichstag.

27. April 1882 bis 12. Juni 1883.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 27. April 1882.

Rede des Staatsministers v. Boetticher*): 27. 4. 1882.

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen.

Die gesetzgeberischen Aufgaben, für welche Ihre Thätigkeit in Anspruch genommen wird, sind Ihnen bereits durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. an das Herz gelegt worden.

Die Reichsgesetzgebung hat die Bestrebungen zur Abhilfe socialer Schäden, welche die Kaiserliche Botschaft in Aussicht nimmt, mit dem Gesetzentwurfe über Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle begonnen. Aus den vorjährigen Berathungen des Reichstags über diesen Gegenstand haben die verbündeten Regierungen den Anlaß genommen, ihre frühere Vorlage einer Umgestaltung zu**) unterziehen. Die gegen die früher in Aussicht genommene Reichsversicherungsanstalt erhobenen Bedenken haben dabei insofern Berücksichtigung gefunden, als die Unfallversicherung der Arbeiter nunmehr auf eine corporative und genossenschaftliche Organisation der in Betracht kommenden industriellen Betriebe gegründet werden soll. Der Gesetzentwurf gewährt den industriellen Verbänden und Genossenschaften eine auf die Verhütung von Betriebsunfällen gerichtete Autonomie. Er geht von dem Bestreben aus, die ver-

*) StB. 1a.
**) S. 1b.

Digitized by Google

27. 4. 1882. waltende Thätigkeit thunlichst zu localisiren, die financielle Belastung dagegen auf möglichst breite Unterlagen zu vertheilen.

Eine nothwendige Ergänzung finden die Ihnen auf diesem Gebiete vorzulegenden Maßnahmen in einer anderweiten Regelung der jetzt bestehenden Hilfscassengesetzgebung und in der beabsichtigten Ausdehnung der Krankenversicherung. An Stelle des bisherigen bedingten wird Ihnen die Einführung eines unbedingten Zwanges zur Versicherung gegen die wirthschaftlichen Folgen von Krankheitsfällen für alle Arbeiter vorgeschlagen werden, für welche die Durchführung dieser Maßregel möglich erscheint.

Seit Jahren ist in allen Theilen des Reiches mit steigender Dringlichkeit das Bedürfniß nach einer Revision der über den Gewerbebetrieb im Umherziehen geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung hervorgetreten. Die verbündeten Regierungen haben beschlossen, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Gewerbeordnung in dem Sinne abgeändert wird, daß den mit dem*) Gewerbebetriebe im Umherziehen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit verknüpften Gefahren wirksamer als bisher begegnet werden kann.

Auf dem Gebiete der Steuerreform hat die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. die Abschaffung drückender directer Landessteuern und der Zuschläge in Aussicht genommen, durch welche Gemeinden und andere Communalverbände bisher genöthigt sind, den harten und ungleich wirkenden Druck dieser Steuern zu verstärken. Diese wohlmeinende Absicht zu verwirklichen kann nur dadurch ermöglicht werden, daß das Reich durch Erhöhung der seiner Gesetzgebung vorbehaltenen indirecten Steuern sich in die Lage bringt, auf Matricularbeiträge zu verzichten oder die hierzu erforderlichen und eventuell auch höhere Beträge den einzelnen Staaten herauszuzahlen, damit sie zur Verminderung der Land- und Communalsteuern verfügbar werden. Wenn ein Bedürfniß hierzu bei den Einzelstaaten und ihren Communalverbänden nicht empfunden würde, so läge auch kein Anlaß vor, eine Erhöhung der indirecten Reichseinnahmen zu erstreben. Ist ein solches Bedürfniß aber vorhanden, so kann es nur durch größere Ergiebig-

*) S. 2a.

Digitized by Google

der indirecten Einnahmequellen des Reiches befriedigt werden. 27. 4. 1882.
Die verbündeten Regierungen sind von dem Vorhandensein des Bedürfnisses überzeugt und beantragen Erhöhung der Reichseinnahmen, um ihren Unterthanen Steuererleichterungen gewähren zu können.

Unter den zur Besteuerung durch das Reich geeigneten Gegenständen steht der Tabak in erster Linie; nicht hierüber, sondern nur über die Form, in welcher eine höhere Besteuerung dieses Genußmittels herbeizuführen sei, gehen die Meinungen im Reich aus einander und wird eine Entscheidung durch die Gesetzgebung herbeizuführen sein. Die Mehrheit der verbündeten Regierungen hält die Form des Monopols für diejenige, welche die Interessen der Consumenten und der Tabakbauer am meisten schont und dabei an Ergiebigkeit alle anderen Formen der Besteuerung übertrifft. Sie würde daher zu anderen Vorschlägen erst dann übergehen, wenn sie die*) Aussicht auf Zustimmung der Volksvertreter zum Monopol aufzugeben genöthigt wäre.

Wenn die Reichsregierung weder in der einen noch in der anderen Form Aussicht auf die Bewilligung höherer Reichseinnahmen hätte, so würde sie mit Bedauern und zum Schmerze Sr. Majestät des Kaisers für jetzt auf die Reformen der Steuerverfassung des Reiches und der Einzelstaaten verzichten müssen, welche als ein Bedürfniß der Bevölkerung von allen Regierungen seit Jahren erkannt und in der Botschaft vom 17. November v. J. von Sr. Majestät dem Kaiser verheißen sind.

Die mit der Anwendung des Zolltarifgesetzes gemachten Erfahrungen haben für die Mühlenindustrie die Gewährung einer Ausfuhrerleichterung und für einige andere Productionszweige eine Aenderung der Tarifsätze als wünschenswerth ergeben. Es wird Ihnen daher der Entwurf eines Gesetzes hierüber vorgelegt werden.

Ein zwischen dem Reich und Brasilien abgeschlossener Consularvertrag wird Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die auswärtigen Verhältnisse des Reichs fahren fort, nach jeder Richtung hin das Vertrauen auf die Dauer der friedlichen

*) S. 2b.

Digitized by Google

27. 4. 1882. und freundschaftlichen Beziehungen zu rechtfertigen, von denen die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. Zeugniß ablegte.

Je größer die Tragweite der Arbeiten ist, welche Sie, geehrte Herren, erwarten, desto mehr vertrauen die verbündeten Regierungen, daß es Ihrer hingebenden Thätigkeit mit Gottes Hilfe gelingen werde, die großen Aufgaben, um die es sich handelt, einer für die Consolidirung unserer nationalen Einrichtungen und für die gedeihliche Entwickelung des Vaterlandes segensvollen Lösung entgegenzuführen.

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs den Reichstag für eröffnet.

---

16. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 12. Juni 1882.

12. 6. 1882. Mittels Schreibens vom 3. Juni 1882 übersandte Fürst Bismarck dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1882/83, durch welches zur Herrichtung des in der Wilhelmsstraße 75 gelegenen ehemals v. Deckerschen Grundstücks zum Zwecke der Unterbringung von Geschäftslocalen des Auswärtigen Amts, sowie zur Bestreitung der durch den Umzug entstehenden weiteren Kosten die Summe von 105 000 Mark gefordert wurde. Eine erläuternde Denkschrift wies die Nothwendigkeit einer Zusammenlegung der bisher getrennten einzelnen Abtheilungen des Auswärtigen Amtes im Interesse des Dienstes nach. Freilich konnte diese vollständig nur erreicht werden, wenn ein umfassender Neubau auf dem v. Deckerschen Grundstück vorgenommen wurde, aber es erschien schon als ein bedeutender Fortschritt, wenn die bisher in dem Hause Wilhelmsplatz 1 untergebrachten Bureaux der zweiten Abtheilung des Auswärtigen Amts nach dem vormals v. Deckerschen Grundstück verlegt wurden, das Reichsschatzamt in die vom Auswärtigen Amte aufzugebenden Räume übersiedelte und die beiden bisher auf die Häuser Wilhelmsstraße 74 und 75 vertheilten Abtheilungen des Reichsamts des Innern in dem erstgenannten Hause untergebracht wurden. Die Budgetcommission, der der Nachtragsetat zur Prüfung überwiesen worden war, erstattete in der 16. Sitzung des Reichstags durch den Mund des Abg. v. Kardorff Bericht. In ihrer Majorität hatte sie sich für die Bewilligung der geforderten Summe ausgesprochen.

Digitized by Google

die Minorität hatte beanstandet, daß statt eines Definitivums wiederum nur ein Provisorium geschaffen werde von voraussichtlicher geringer Dauer, hatte aber von der Erklärung der Regierungscommissarien Act genommen, daß es sich hierbei um kein Präjudiz für einen in der nächsten Zeit zu erwartenden kostspieligen Neubau handle. Nach dem Referenten verlangte der Abg. Rickert eine Aufklärung über einen Passus der Denkschrift, in dem ausgeführt sei, daß „in Vorbereitung" der dem Reichstag vorgeschlagenen Verwendung des v. Deckerschen Grundstückes das in dem Garten dieses Grundstückes befindliche Haus zur Dienstwohnung für den Staatssecretär des Auswärtigen Amtes eingerichtet worden sei. Er behielt eine ausdrückliche Prüfung der Frage, ob der Reichskanzler berechtigt gewesen sei, die Kosten für Einrichtung einer Dienstwohnung dem Dispositionsfonds des Reichskanzlers zu entnehmen, der demnächstigen Rechnungslegung vor. Fürst Bismarck erwiderte hierauf*): 12. 6. 1882.

Ich kann dem Herrn Vorredner auf seine Bedenken erwidern, daß es nicht in der Absicht des Auswärtigen Amts liegt, in den nächsten Jahren irgend weiter die Neubaufrage bezüglich der Grundstücke Wilhelmsstraße 75 und 76 dem Reichstage vorzulegen. Die Grundstücke sind, soweit sie zur Benutzung kommen, solide bebaut; sie haben manche Unbequemlichkeit in der jetzigen Eintheilung, aber gerade die Scheu, eine große Ausgabe, von welcher die Summe, mit der man sich einstweilen häuslich einzurichten vermag, wie der Bericht mit Recht sagt, nur einen Theil der Zinsen repräsentirt, dafür zuzumuthen, wenn wir unterkommen können**) in dem, was da ist, und lediglich das äußere Decorum vielleicht darunter Schaden leidet, — diese Scheu entspricht den Grundsätzen, die bisher für die Ausgaben in meinem Ressort geherrscht haben. Ich habe kein Bedürfniß für Prunkbauten, sondern nur für Bewilligung dessen, was praktisch und nothwendig ist. Also darüber kann ich den Herrn Vorredner vollständig beruhigen.

Was ferner die Bedenken betrifft wegen der 50000 Mark, die verwendet worden sind zur vorläufigen Instandsetzung desjenigen Gebäudes, welches auch in Zukunft für das Wohngebäude des Chefs des Auswärtigen Amts in Aussicht genommen ist, das Gartenhaus auf dem Deckerschen Grundstück, so hat es damit

*) StB. 352a.
**) S. 352b.

Digitized by Google

12. 6. 1882. folgende Bewandtniß. Der Dispositionsfonds des Reichskanzlers ist vorhanden für solche Ausgaben, welche eine Stelle im Etat nicht haben, also nicht, um Ueberschreitungen bewilligter Ausgaben zu decken, sondern um solche Ausgaben zu leisten, für welche Nichts vorgesehen ist. Nun ist allerdings für die Wohnung des Chefs des Auswärtigen Amts am Wilhelmsplatz ein Etatstitel vorgesehen einmal in der Naturalleistung der vorhandenen Wohnung, dann in der Unterhaltung derselben; es ist aber Nichts vorgesehen für den Fall, der sich erfahrungsmäßig herausgestellt hat, daß die Dienstwohnung am Wilhelmsplatz in Folge baulicher Fehler, wegen der darunter liegenden Leitungen und Cloaken, bis zu einem gewissen Grade unbewohnbar ist, das heißt: nicht bewohnbar ohne Gefährdung der Gesundheit der Einwohner. Für diesen Fall, daß eine Dienstwohnung aus Gründen, die sanitätsmäßig geprüft und begründet gefunden sind, wie Jeder sich überzeugen kann, der nicht den Schnupfen hat und die Treppe hinaufgeht — für diesen Fall ist im Budget in der That keine Vorsehung getroffen, nämlich für die Unterbringung eines Beamten, dessen Dienstwohnung augenblicklich unbewohnbar ist, oder die zu bewohnen ihm wenigstens nicht zugemuthet werden kann. Da nun außerdem die Einrichtung am Wilhelmsplatze sehr unvollkommen ist und hauptsächlich mit Privatmitteln vervollständigt werden muß, und da es nicht in der Absicht liegt, sie für den Chef des Auswärtigen Amtes dauernd beizubehalten, so hätten wir dem Reich doppelte Ausgaben gemacht, wenn wir ein Provisorium entweder in dem ungesunden Hause, was man Niemand zumuthen kann, oder in der Ermiethung eines anderen Hauses eingerichtet hätten. Wir haben die Ausgaben, die gemacht sind, gemacht für das Gebäude, welches in Zukunft dazu dienen wird, den Staatssecretär des Auswärtigen Amtes unterzubringen. Wir waren in der Verfügung über dieses Gebäude beschränkt, wie den Herren bekannt ist, durch einen älteren Beschluß, der sie uns untersagte, so lange der Reichstag seinerseits nicht baulich untergebracht wäre [1]). Das ist inzwischen geschehen, — in Folge dessen der Nach-

[1]) In dem Gesetz vom 23. Mai 1877, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich, war die Bestimmung des Zweckes, dem das in der Wilhelmstraße 75 und in der Königgrätzerstraße 13[illegible] gelegene v. Deckersche Grundstück dauernd dienen solle, bis dahin vorbehalten

Digitized by Google

tragsetat; und ich glaube, Sie werden bei der schärfsten rechnungs- 12. 6. 1882.
mäßigen Prüfung, wobei wir zu jeder Auskunft bereit sind, finden, daß nicht eine Mark mehr verausgabt ist, als nöthig.

Auch die Frage, ob ich als Reichskanzler budgetmäßig berechtigt und berufen war, hierbei meinen Dispositionsfonds in Anspruch zu nehmen, ist vorher einer sorgfältigen juristischen Prüfung unterzogen, und wir sind einig darüber geworden.

Der Abg. Rickert erklärte sich für seine Person, vorbehaltlich der Prüfung durch die Rechnungscommission, durch die erhaltene Auskunft für vorläufig befriedigt, er versicherte, daß er die Sache nicht zur Sprache gebracht haben würde, wenn die für die Verlegung der Wohnung des Staatssecretärs geltend gemachten sanitätspolizeilichen Gründe in der Commission mitgetheilt worden wären. Der Abg. L. Loewe dagegen beantragte die Zurückverweisung der Sache an die Budgetcommission in Anbetracht des Umstandes, daß die Erklärungen des Reichskanzlers für die Mitglieder des Ausschusses ein vollständiges Novum seien. Fürst Bismarck bemerkte hierzu*):

Ich ziehe die gegebenen Erklärungen sehr gern zurück, wenn dadurch der Geschäftsgang unterbrochen wird.

(Heiterkeit.)

Nachdem der Abg. v. Kardorff erklärt hatte, daß die gesundheitsgefährlichen Zustände der bisherigen Wohnung des Staatssecretärs in dem Gebäude Wilhelmsplatz Nr. 1 den Mitgliedern der Budgetcommission vollständig bekannt gewesen, auch unter ihnen verhandelt worden seien, wurde der Antrag Loewe abgelehnt und die Vorlage angenommen.

Entsprechend der Erklärung in der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, daß die verbündeten Regierungen die Entscheidung der gesetzgebenden Körperschaften des Reichs über die Einführung des Tabaksmonopols herbeizuführen beabsichtigten, da dieses die für die weitere Durchführung der begonnenen Steuerreform nöthigen Mittel in leichtester Art zu gewähren im Stande sei, ließ der Reichskanzler dem Reichstage

---

worden, „daß über die Baustelle für das zu errichtende Reichstagsgebäude die Entscheidung getroffen sei". Diese Entscheidung war durch den Beschluß des Reichstags vom 13. December 1881 getroffen worden, so daß die Möglichkeit einer ungehinderten Verfügung über das vormals v. Deckersche Grundstück gegeben war.

*) StB. 353a.

Digitized by Google

12. 6. 1882. schon am Tage seiner Eröffnung am 27. April den umfänglichen Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Reichstabaksmonopol mit eingehender Begründung zugehen, deren allgemeiner Theil folgenden Wortlaut hat*):

Der schwierigen und umfangreichen Aufgaben, welche sich an die glückliche Wiederherstellung des Deutschen Reichs anknüpften, waren so viele, daß es in der ersten Hälfte des vorigen Jahrzehnts nicht schon möglich war, sie sämmtlich oder auch nur alle dringlichen unter ihnen in Angriff zu nehmen. Insbesondere wurde an eine umfassende Reform des Steuerwesens im Reich, welche nicht etwa bloß Sache eines freien fürsorglichen Entschlusses war, sondern ebenfalls als eine natürliche und nothwendige Folge der politischen Neugestaltung Deutschlands ins Auge gefaßt werden mußte, nicht alsbald herangetreten. Die aus der französischen Kriegscontribution dem Reich und den Einzelstaaten zufließenden Geldmittel ließen es zu, diese große Aufgabe einstweilen noch hinter andere zurückzustellen. In dem Maße aber, wie jene außerordentlichen Hilfsmittel bestimmte Verwendung fanden und aufhörten, einen allgemeinen Deckungsfonds für die Bedürfnisse des Reichs und der Einzelstaaten zu bilden, trat auch die Nothwendigkeit einer umfassenden Reichssteuerreform immer mehr in den Vordergrund, und es gab kaum ernste, beachtenswerthe Stimmen, die diese Nothwendigkeit in Zweifel zogen oder bestritten, als die Reform im Jahre 1878 zuerst von allgemeinen, das ganze Bedürfniß und die letzten Ziele ins Auge fassenden Gesichtspunkten in Angriff genommen wurde.

Die financielle Befestigung und Selbständigmachung des Reichs, die Beschaffung der Mittel für die mit der weiteren Entwickelung des Reichs und der Einzelstaaten nothwendig erwachsenden Mehrausgaben und die Beschaffung der Mittel zur Erleichterung des harten und auf die Dauer unerträglichen Druckes directer Steuern, welcher auf den Staaten und mehr noch den Communen lastete, wurden von Anfang an als die Ziele erkannt und bezeichnet, auf welche die Reichssteuerreform gerichtet werden mußte, die thunlichste Entwickelung und Pflege der der Reichsgesetzgebung vor-

*) StB. Anl. Nr. 7 S. 69a.

Digitized by Google

behaltenen, im Vergleich zu fast allen anderen großen Cultur- 12. 6. 1882.
staaten bisher bei uns weit zurückgebliebenen indirecten Steuern als das natürliche, allein geeignete Mittel dazu.

Wie groß, weitaussehend und schwierig auch das Unternehmen einer solchen Reform von vorn herein sich darstellen mußte, so konnte doch seine Ausführbarkeit so wenig wie der Segen seiner Ausführung ernstlich in Zweifel gezogen werden. Unausführbar würde das Unternehmen nur dann sein, wenn dabei die Forderung gestellt werden müßte oder dürfte, daß Alles, was es in sich begreift, zu gleicher Zeit und in einem Acte vollzogen werden sollte. Solcher Forderung aber fehlt jede Berechtigung; ihr steht schon die einfache Erwägung entgegen, daß es sich nicht um einen Umsturz, sondern nur um eine Umbildung der bisherigen Verhältnisse handeln kann. Allmählich und schrittweise sind beim Reich die neuen Einnahmen zu beschaffen, deren es zu der Reform bedarf; allmählich und schrittweise sind in den Einzelstaaten die Verwendungen zu regeln und zum Vollzuge zu bringen, welche zum Ziele führen. So ist das Unternehmen ausführbar und seine Ausführung — wenn sie auch erst nach längerer Zeit zum vollen befriedigenden Abschluß gebracht werden kann — des Segens gewiß, daß dann Reich, Staaten und Communen freier und erfolgreicher die einem Jeden von ihnen eigenthümlichen Aufgaben werden lösen und zu der Gesammtaufgabe werden zusammenwirken können, welche unter den obersten Zwecken des Bundes in dem ersten Satz seiner Verfassung bezeichnet ist — zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volks.

In*) diesem Sinne haben die verbündeten Regierungen den Weg zur Reichssteuerreform betreten und die Vorlagen, betreffend den Zolltarif, welche zugleich allerdings auch wichtigen anderen Bedürfnissen Abhilfe zu verschaffen hatten, ferner betreffend die Besteuerung des Tabaks, die Erhöhung der Brausteuer, die Erhebung von Reichsstempelabgaben und — auf einem anderen Gebiete als dem der indirecten Steuern zur Herbeiführung einer billig und zweckmäßig erscheinenden Ausgleichung — die Vorlage wegen Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflich-

*) S. 69b.

Digitized by Google

12. 6. 1882. tigen gemacht. Die Bedenken und Einwendungen, denen sie hierbei, zum Theil weit über jedes besorgte Maß hinaus, begegnet sind, haben zur Folge gehabt, daß das bisher Erreichte noch verhältnißmäßig gering ist, und daß kaum mehr als die Annäherung an das erste der oben bezeichneten Ziele der Steuerreform, die financielle Selbständigkeit des Reichs, gewonnen worden ist. Denn wenn man von dem der Sache nach unwesentlichen Umwege absieht, auf welchem nach dem Gesetz vom 15. Juli 1879 die Mehreinnahmen von den Zöllen und nach dem Gesetz vom 1. Juli 1881 der Ertrag der Reichsstempelabgaben nur mittelbar den financiellen Bedürfnissen des Reichs zu Gute kommen, so gewinnt es zwar nach dem Reichshaushaltsetat für 1882/83 den Anschein, als wäre jenes erste Ziel schon fast vollständig erreicht, indem die Ueberweisungen an die Bundesstaaten aus den genannten Reichssteuern in diesem Etat fast die Höhe desjenigen Theils der Matricularbeiträge erreichen, welcher zur Deckung der gemeinsamen Reichsausgaben von allen Staaten gleichmäßig aufzubringen ist. Allein abgesehen, daß also für den anderen Theil der Matricularbeiträge, welcher die Aequivalente für die nicht allen Staaten gemeinsamen Einnahmen an Branntweinsteuer, Brausteuer, Ueberschüssen der Post- und Telegraphenverwaltung und Ablieferungen der Verwaltung des Reichsheeres darstellt und auf mehr als 17 Millionen Mark sich beläuft, noch gar kein Ersatz gewährt werden kann, so wird jene günstige Bilanz zwischen den von der Mehrzahl der Bundesstaaten an die Reichscasse zu zahlenden und den diesen Staaten aus der Reichscasse zufließenden Beträgen für 1882/83 und wahrscheinlich ebenso noch für 1883/84 nur dadurch erreicht, daß den Etats dieser beiden Jahre der im Wesentlichen auf außerordentlichen, nicht wiederkehrenden Umständen beruhende Ueberschuß des Etatsjahres 1881/82 zu Gute kommt. Für die Zukunft besteht nicht nur keine Aussicht darauf, daß sich für das Reich Ueberschüsse in ähnlicher Höhe wiederholt ergeben werden, sondern der Reichshaushalt wird auch nothwendig für steigende Ausgabebedürfnisse erhöhte Matricularbeiträge zu fordern haben, insbesondere für die Versorgung der Hinterbliebenen der Functionäre des Reichsdienstes, für die nach etwas günstigeren Normen zu bemessenden Pensionen der letzteren und für eine allgemeine Besoldungsverbesserung.

Digitized by Google

Während hiernach die bisherige Vermehrung der Reichsein- 12. 6. 1882.
nahmen noch nicht hinreicht, den eigenen Bedarf des Reichs zu decken, sondern nur eben eine Annäherung an dieses Ziel bewirkt hat, ist in der anderen Richtung der Beschaffung der nothwendigen Mittel für die Einzelstaaten und die Communen, insbesondere zur Anwendung oder Erleichterung des Druckes directer Steuern viel weniger erst erreicht, viel mehr noch erforderlich.

Für Preußen hat der dem Landtage gegenwärtig zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuerreform an Preußen zu überweisenden Geldsummen, das dort auf diesen Weg allein zu verweisende dringende Bedürfniß, die specielle Art und Weise seiner möglichen Befriedigung und das Maß der dazu erforderlichen Mittel klar dargelegt und zur Anschauung gebracht. Danach wird für diesen Staat eine weitere Erschließung der indirecten Steuerquellen*) des Reichs in dem Umfange für nothwendig erachtet und erwartet, daß hiervon noch etwa 116 Millionen Mark jährlich mehr zur Ueberweisung an ihn gelangen, um damit vor Allem den unteren Classen der Bevölkerung gänzliche Befreiung von directer persönlicher Staatssteuer zu Theil werden zu lassen, was bei Beschränkung der Maßregel auf die vier ersten Stufen der Classensteuer, d. i. auf die kleinen Einkommen bis zu 1200 Mark, noch etwa 14½ Millionen Mark jährlich erfordert;

um ferner in der steuerlichen Ueberbürdung der Communen Wandel zu schaffen, wozu als nächstes und vorzüglichstes Mittel die die unteren Classen der Bevölkerung zugleich von dem Schulgelde befreiende Uebernahme der persönlichen Unterhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen zum Betrage von etwa 50 Millionen Mark jährlich, und weiter die seit Jahren in Petitionen und bei den Verhandlungen des Landtags geforderte, auch durch gesetzliche Bestimmung bereits in Aussicht genommene Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer mit ca. 34 Millionen Mark jährlich an die Kreise behufs Deckung der eigentlichen Kreisausgaben und Erleichterung in den übrigen communalen Lasten für die Verkehrsanlagen dienen soll;

*) S. 70a.

Digitized by Google

12. 6. 1882. um endlich eine auch in Preußen als dringlich erkannte, aus den Quellen des eigentlichen Haushalts in absehbarer Zeit aber nicht zu deckende allgemeine Besoldungsverbesserung für die Beamten zum Jahresbetrage von ca. 25 Millionen Mark ausführen zu können.

Aehnlich, wie eben für Preußen beispielsweise specieller dargelegt worden ist, liegen die Verhältnisse in den meisten anderen deutschen Staaten. Auch in denjenigen unter ihnen, in welchen die directen Steuern eine minder vielseitige und eingreifende Entwickelung gefunden haben, und das Bedürfniß einfacher Beseitigung gewisser directer Steuern daher minder entschieden hervortritt, ist die Finanzlage im Allgemeinen nicht befriedigend und würde eine Erhöhung der bestehenden directen Steuern auf die Dauer unvermeidlich sein, falls nicht die weitere Entwickelung der indirecten Reichsbesteuerung weitere Mittel zur Bilancirung ihrer Budgets liefern sollte. Auch macht sich in diesen Staaten nicht minder als in den übrigen das Bedürfniß geltend, bestehende Staatssteuern ganz oder theilweise den Communalverbänden zu überweisen und erhebliche bisherige Communalausgaben auf die Staatscasse zu übernehmen.

In Berücksichtigung alles dessen und im Vertrauen auf die siegende Gewalt des richtigen und nothwendigen Gedankens, der dem Unternehmen der deutschen Steuerreform zu Grunde liegt und oben nur in erneute Erinnerung gebracht worden ist, verfolgen die verbündeten Regierungen den eingeschlagenen Weg weiter und legen gegenwärtig den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Reichstabaksmonopol, vor.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs fand in der 7., 8. und 9. Sitzung, am 10., 12. und 13. Mai statt; die Parteien fanden dabei Gelegenheit, ihren Standpunkt in der Frage des Monopols darzulegen. Fürst Bismarck, der noch krank in Friedrichsruh weilte, konnte zu seinem Bedauern sich nicht an der Discussion betheiligen und mußte die Vertretung der Vorlage dem Staatssecretär des Reichsschatzamts, Scholz, überlassen. Nach dreitägiger Redeschlacht wählte der Reichstag mit 162 gegen 121 Stimmen eine Commission von 28 Mitgliedern zur Prüfung der Vorlage. Meist aus Gegnern des Monopols zusammengesetzt, entledigte sie sich ihrer Aufgabe in drei Sitzungen und kam mit 21 gegen 3 Stimmen zu dem Ergebniß, dem Reichstag die Verwerfung des Gesetzentwurfs in allen seinen Theilen anzuempfehlen.

Digitized by Google

In der 15. Sitzung am 10. Juni 1882 kündigte der Präsident v. Levetzow als Gegenstand der Tagesordnung für die nächste Sitzung die zweite Berathung des Entwurfs des Monopolgesetzes an. Die Sitzung sollte wie gewöhnlich 1 Uhr Nachmittags beginnen. Alsbald erbat sich der Abg. Lasker das Wort zu dem Antrage, die Sitzung bereits um 11 Uhr beginnen zu lassen, da es nur so möglich sein werde, den Gegenstand am Montag zu Ende zu berathen. Der Präsident rechtfertigte die Wahl der Anfangszeit mit der Rücksichtnahme auf die Commissionen, die an den Vormittagen zu tagen pflegten und Zeit haben müßten, die übertragenen Arbeiten auszuführen; Namens der 8. Commission unterstützte ihn der Abg. Frhr. zu Franckenstein. Für den Antrag Lasker erhob sich der Abg. E. Richter; er bezeichnete es als das dringendste Erforderniß, daß über eine so wichtige Frage, wie das Tabaksmonopol, die die ganze Nation beschäftige, auch gute Berichte rechtzeitig in die Presse gelangten, was nicht möglich sein würde, wenn die Plenarsitzungen bis in die späten Nachmittagsstunden ausgedehnt würden. In ähnlichem Sinne äußerte sich der Abg. Lasker. Es sei ein billiges Verlangen, wenn für eine so wichtige Frage ein ganzer Tag in Aussicht genommen und der Beginn nicht auf eine Stunde verschoben werde, die eine Vertagung von vorn herein als nothwendig erkennen lasse. „Die Zeitungen" — fuhr er fort — „sind voll von Nachrichten, daß am Montag vom Herrn Reichskanzler eine Hauptaction beabsichtigt sei, und, meine Herren, wir haben das schon öfter erfahren, daß dann die Rollen dadurch schlecht vertheilt werden, daß zunächst die Mittheilungen des ersten Tags in die Presse gehen und die Erwiderungen auf den anderen Tag verschoben werden müssen, wo sie nicht mehr den Grad der Lebhaftigkeit erreichen, den der Herr Reichskanzler seinen Reden zu geben versteht." Der Abg. Windthorst trat für die Beibehaltung des bisherigen Brauchs ein. Die Rücksicht auf die Presse könne er nicht anerkennen; denn es komme nicht auf die Schnelligkeit der Berichterstattung, sondern auf die Gründlichkeit an, und es würde zweckmäßiger sein, alle Berichterstattung über parlamentarische Verhandlungen erst am dritten Tage nach der Sitzung zu gestatten, um den Zeitungsschreibern Gelegenheit zu gründlicher Arbeit zu geben. Der Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz sprach sich im gleichen Sinne aus; er bedauerte, daß eine Aeußerung, wie die des Abg. Richter, im Deutschen Reichstag möglich gewesen sei. Auch der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst erklärte, daß der Reichstag nicht für die Presse verhandle, sondern bei seinen Verhandlungen allein die Wichtigkeit des Gegenstandes maßgebend sein lassen dürfe. Aus der Aeußerung des Abg. Lasker, daß man bei früherem Beginn der Sitzung hoffen dürfe, am Montag die Vorlage zu erledigen, schloß er, daß auf der Linken die Absicht bestehe, die Sache so zu sagen übers Knie zu brechen, meinte aber, daß diese Hoffnung trügerisch sei: „wenn nur

12. 6. 1882.

Digitized by Google

12. 6. 1882. die beiden Abg. Richter und Lasker das Wort ergreifen, so ist ja gar nicht daran zu denken, daß wir Montag fertig werden." Die Abstimmung sprach sich zu Gunsten des Präsidialvorschlages aus.

Auf diese Debatte bezog sich Fürst Bismarck, als er unmittelbar nach Schluß der Debatte über den vorgelegten Nachtragsetat und noch vor Eintritt in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Reichstabaksmonopol, das Wort zu folgender Rede ergriff*):

Ich nehme das Wort noch vor dem Herrn Referenten, um dem gestern ausgesprochenen Bedürfniß, auf meine Aeußerungen zu antworten und die Antwort rechtzeitig in die Provinzen expediren zu können, so viel an mir liegt, Rechnung zu tragen. Ich spreche deshalb so früh, wie es mir möglich ist, und bitte den Herrn Referenten um Entschuldigung, wenn ich ihm nach der gewöhnlichen Praxis vorgreife.

Das Tabakmonopol ist in unserer amtlichen Geschäftsverhandlung, abgesehen von früheren gelegentlichen Erwähnungen, zuerst officiell eingeführt worden durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J., doch nicht als eine Institution, die wegen ihrer wohlthuenden Eigenschaften an sich zu erstreben wäre, sondern als ein Mittel zur Erreichung anderer Zwecke, zur Beschaffung der Mittel, welche nothwendig sind, um Steuererleichterungen einzuführen. Der Text der Botschaft sagt darüber:

> Auch die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weist auf die Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirecte Reichssteuern hin, um die Regierungen in den Stand zu setzen, dafür drückende directe Landessteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Zuschlägen zu Grund- und Personalsteuern und von anderen drückenden directen Abgaben zu entlasten. Der sicherste Weg hierzu liegt nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen in der Einführung des Tabakmonopols, über welche Wir die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reichs herbeizuführen beabsichtigen.

Danach, meine Herren, hat also die Regierung das Tabakmonopol nicht an sich vorgeschlagen, sondern ihr Hauptvorschlag

*) StB. 353b.

Digitized by Google

geht auf die Gewährung von Mitteln zur Bestreitung von Steuer- 12. 6. 1882.
erleichterungen, und als nächstliegendes Mittel ist dazu das Tabakmonopol Ihrer Entscheidung und der des Bundesraths unterbreitet worden*). Dieser Gesichtspunkt ist einiger Maßen aus dem Auge verloren und das Monopol als Selbstzweck hingestellt worden, welches um seiner selbst willen erstrebt würde, ohne Rücksicht auf diejenigen anderen drückenderen Lasten, die durch das Monopol aus der Welt geschafft werden. Wir sind nie darüber in Zweifel gewesen, daß das Monopol an sich ein Uebel ist, und daß es sich bei seiner Einführung wie bei jeder neuen Steuer, ja selbst wie bei jeder Reform, zunächst nur darum handelt, ob es nicht andere Uebel gibt, im Vergleich mit denen das Monopol das kleinere ist. Wenn man diese Institution an sich betrachtet, ohne Rücksicht auf den Zweck, dem sie dienen soll, so stellt man sie in ein unvortheilhaftes, ich möchte sagen ungerechtes Licht, was sie nicht ertragen kann. Für die Reformen, welche die Regierung erstrebt, ist das Monopol nur Mittel, nicht Zweck; aber die financiellen Reformen, welche den Zweck der Reichsregierung und — ich kann sagen — der verbündeten Regierungen bilden**), sind dadurch besonders erschwert, daß die Verwendung der Beschlußfassung der Landtage unterliegt, die Beschaffung der Mittel der Beschlußnahme des Reichstags. Es entsteht dadurch für die Gegner der Regierung eine Art von Zwickmühle, hier im Reichstage, wenn eine Bewilligung gefordert wird, zu sagen: Wir können Nichts bewilligen, wovon die Verwendung nicht nachgewiesen und sichergestellt ist, — und im Preußischen Landtage oder in anderen Landtagen zu sagen: Wir können nicht über die Verwendung von Mitteln verfügen, so lange die Mittel nicht bewilligt sind. Daß man so von Pontius zu Pilatus geschickt wird und mit der Reform nicht vorwärts kommt, das liegt auf der Hand, und diese Schwierigkeit ist von den Gegnern der Regierung redlich ausgebeutet worden. Um ihr zu entgehen und den Widerstand, auf den wir bei der Durchführung der Reform stoßen, einiger Maßen zu paralysiren, ist die Gemeinschaftlichkeit der Kaiserlichen und der Königlich preußischen

*) Fehlt im StB.
**) S. 354a.

Digitized by Google

12. 6. 1882. Regierungsquelle benutzt worden, um gleichzeitig in einer Saison durch*) eine Vorlage in dem Preußischen Landtage — einem Landtage, der immerhin die Majorität der Reichsangehörigen, 27 Millionen, repräsentirt — die Bedürfnißfrage erörtern zu lassen und in derselben Saison nach Erörterung der Bedürfnißfrage, auf welche gerechnet war, den Reichstag um irgend eine Bewilligung anzugehen. Diese Vorlage mußte nothwendig eine concrete Form haben, wir konnten nur irgend eine reichen Ertrag bietende indirecte Steuer wählen. Der primus inter pares [1]) unter diesen ist uns immer erschienen das Tabakmonopol für das Reich, als dasjenige, welches die zweckmäßigste, wie die Botschaft sich ausdrückt, glaube ich, die wirksamste Finanzquelle bildet. Wir waren in der pflichtgemäßen Nothwendigkeit, Ihnen zunächst das beste unter den Mitteln, die wir kennen, vorzulegen, und erst nach dessen Ablehnung können wir zu minderwerthigen Surrogaten behufs Beschaffung neuer Einnahmequellen schreiten. Wir brauchen Ihre Ablehnung, um unsere Verantwortlichkeit für die Zukunft zu decken, damit man uns nicht später, wenn das Monopol dennoch vielleicht von einer anderen Regierung — ich meine einer anderen Reichsregierung — gebracht wird, sagt: Die damalige Regierung unter dem ersten Reichskanzler hat die Thorheit begangen, dieses Mittel nicht von Hause aus vorzuschlagen. Die Verantwortlichkeit, es nicht vorgeschlagen zu haben, wollen wir nicht auf uns ruhen lassen, die wollen wir auf die Majorität dieses Reichstags abschieben, und dann werden wir in Ruhe sagen: Darum keine Feindschaft [2]); aber wir brauchen Ihre Ablehnung, bevor wir zu minder guten Vorlagen schreiten.

Bei der Klarstellung des Bedürfnisses hat nun der Preußische Landtag seine Landesregierung vollständig im Stich gelassen, er hat sich der Erörterung entzogen, er hat gewisser Maßen Strike gemacht, mit Rücksicht auf die Jahreszeit, mit Rücksicht auf die Parallelsitzungen der verschiedenen Landtage [3]), kurz und gut, sachlich

*) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Der Erste unter Gleichen.

[2]) Eine Berliner Redensart, die nach Büchmann, Geflügelte Worte (17. Aufl.) S. 181, auf Angelys „Fest der Handwerker" zurückzuführen ist.

[3]) D. h. Provinziallandtage.

Digitized by Google

ist kein Grund zu ersehen, warum diese Körperschaft eine für das preußische Land so tiefgreifende, so wichtige Frage, wie diejenige, ob unser directes Steuersystem der Reform bedürftig ist oder nicht, der Erörterung nicht hat unterziehen wollen, sondern in wenigen kurzen Sitzungen und mit einer fast stürmischen Forderung auf Schluß sich der weiteren Discussion entzogen und die Kaiserliche Regierung dadurch in die schwierige Situation gebracht hat, hier das Monopol an sich, ohne den vorgängigen Nachweis des Bedürfnisses, auf den gerechnet war, zu vertreten. Wenn ich hier anwesend gewesen wäre und wenn ich überhaupt nach meinem Gesundheitszustande im Stande gewesen wäre, die Geschäfte, die ich herbeiführe, zu vertreten, würde ich Sr. Majestät die Auflösung des Preußischen Landtags gerathen haben, da wir die Feststellung der Bedürfnißfrage vor Allem brauchten. Es würde daraus die Nothwendigkeit hervorgehen, den Landtag Anfang August wieder zu berufen, und wir würden dann der heutigen Verhandlung noch überhoben gewesen sein, indem*) die Forderung des Monopols, ohne Anerkennung der Bedürfnißfrage, keinen Sinn und keine Bedeutung hat. 12. 6. 1882.

(Hört! Hört! Sehr wahr! links.)

Ist kein Bedürfniß vorhanden, so brauchen wir keine neuen Steuern.

Es handelt sich also zunächst um die Frage, ob ein Bedürfniß vorhanden ist. Wird die bejaht, so werden wir weitere Anträge zu stellen haben; wird sie verneint, so ist ja Alles in dieser besten der Welten ganz vortrefflich, wir brauchen uns nicht weiter zu bemühen, und ich bin der für mich sehr unbequemen weiteren Sisyphusarbeit gegenüber dem passiven Widerstand oder der dilatorischen Behandlung durch die Fractionen überhoben, was ja für meine Jahre und meinen Gesundheitszustand mit Dank anzunehmen ist. Aber ich bin durch die Versagung der Klarlegung von Seiten des Preußischen Landtages leider in der Nothwendigkeit, Ihnen die Motive, die den König von Preußen nöthigen, im Interesse seiner nothleidenden Unterthanen vom Reiche die Eröffnung der Steuerquelle, die er seiner Zeit an das Reich abgetreten hat, zu verlangen, zu fordern, zu erbitten — ich bin in der Nothwendigkeit,

*) S. 354 b.

Digitized by Google

12. 6. 1882. die Motive dafür kurz auseinander zu setzen. Dieselben liegen erstens in dem Vorhandensein einer Steuer in Preußen, welche ich als den Rest früherer Zeiten, des Feudalstaates, bezeichne, der Classensteuer, des Kopfgeldes, der Besteuerung der Person, des Lebens, des Athmens, der Besteuerung der Existenz ohne Rücksicht auf irgend ein Object, an welches die Leistungskraft sich heftet, und ohne eine bestimmte Einnahme, welche mit der Steuer verbunden ist [1]). Eine ähnliche — ich kann wohl sagen barbarische — Einrichtung in steuerpolitischer Beziehung existirt außer in Preußen und einigen ihm anliegenden norddeutschen Staaten meines Wissens nur noch in Rußland in Gestalt des Kopfgeldes [2]) und in der Türkei; aber auch dort nur für die unterworfenen Völkerschaften dafür, daß sie überhaupt noch am Leben gelassen sind. In Rußland scheint man doch durch die Thatsache, daß die civilisirten Nationen in dem Fortschritt der Civilisation diesen Rest verschollener Zeiten von sich längst abgestreift haben, jetzt auch zu der Ueberzeugung gekommen zu sein — Sie werden mit mir die telegraphische Nachricht gelesen haben, daß die russische Regierung den Kaiserlichen Befehl erlassen hat, betreffend die Aufhebung der Kopfsteuer. Und doch war sie in Rußland lange nicht so drückend wie bei uns, allerdings zu einem hohen Satze, aber durch Vermittelung der Gemeinden; die Gemeinden waren die Steuerzahler, die Gemeinden hatten ihrerseits die Untervertheilung und waren in der Lage, schonend zu handeln und die Steuerexecutionen zu vermeiden. Die Classensteuer, an der wir allein unter den civilisirten Nationen hiernach noch festhalten, trägt meines Erachtens in sich die Unmöglichkeit für die Steuerbehörde, eine gleichmäßige gerechte Vertheilung der Steuern zu bewirken. Sie haben heut zu Tage doch noch circa 5 Millionen besteuerte Positionen in Preußen — und können in diesen Massen, in den unteren wirthschaftlichen Stufen ganz unmöglich die Verhältnisse des einzelnen Haushaltes, des einzelnen Mannes, seine Erwerbsverhältnisse richtig beurtheilen, seine Gesundheitsverhältnisse, Familienverhältnisse, die localen Ausgaben, zu denen er wegen seiner besonderen Stellung

[1]) Ueber die Classensteuer vgl. Bd. V 332, VI 298, VIII 17 ff.
[2]) Vgl. Bd. VIII 18.

Digitized by Google

genöthigt ist, das Alles entzieht sich dem Urtheil der Behörde; letztere hat nur Kriterien, die nach allgemeiner Schablone auf Jeden angewendet werden, die aber nicht immer passen und sehr häufig drücken. Eine gerechte gleichmäßige Vertheilung der Steuern, so wie die indirecten Steuern sich von selbst vertheilen, wenn sie eine Zeit lang bestanden haben, und sich wassergleich in das richtige Niveau setzen[1]), ist bei der Kopfsteuer gar nicht möglich, kein Steuerrath kann die Verhältnisse der Reclamanten mit Richtigkeit beurtheilen; schon das spricht dagegen. 12. 6. 1882.

Ein noch viel stärkerer Grund aber dagegen ist die Nothwendigkeit*) der Execution der Steuer, wenn sie nicht bezahlt wird, die Nothwendigkeit, die Thatsache, daß mitunter für einen rückständigen Betrag von 50 Pfennig Mobiliarwerthe von 20 bis 30 Mark abgepfändet werden, und daß der Steuerpflichtige bei der Unmöglichkeit, diese abgepfändeten Sachen im Wege der Execution zu dem vollen Werthe zu verkaufen, den sie für ihn haben, um den Staat, den reichen Staat, den Fiscus, um 50 Pfennig zu bereichern, seinerseits um 15 oder 20 Mark geschädigt, in seiner bürgerlichen Existenz für eine Zeit lang erschüttert wird. Ich weiß nicht, ob die Anzahl der Executionen dieser Art, die die Classensteuer mit sich führt, öffentlich hinreichend bekannt ist. Sie könnte es sein, denn die Durchschnittsrechnungen davon sind in den Motiven zum Verwendungsgesetz, welches der Preußische Landtag zu berathen keine Zeit hatte, den Abgeordneten in 500 Exemplaren gedruckt zu Händen gegeben, sind aber dort todtgeschwiegen. In der damaligen Verhandlung und in der jetzigen über das Monopol habe ich auch keine Silbe gehört über die Uebel, über die Leiden, die durch das mindere Uebel des Monopols geheilt werden sollen.

Ich erlaube mir deshalb, da es in Preußen im Landtage todtgeschwiegen worden ist, Ihnen aus der gedruckten Begründung des Verwendungsgesetzes nachstehende Ziffern mitzutheilen. In dem Jahre 1879/80 — ich weiß nicht, warum vom 1. October zum October datirt — sind zur Classensteuer veranlagt gewesen Einzel-

*) S. 355 a.

[1]) Derselbe Gedanke Bd. VI 301.

Digitized by Google

12. 6. 1882. steuernde und Haushaltungen in Preußen 5087470, davon beträgt die Anzahl der wegen Classensteuerrückständen vollzogenen Pfändungen 438973,

(Hört! Hört! rechts.)

und zwar in der untersten Stufe der Arbeiter, die weiter Nichts wie ihrer Hände Arbeit haben, von der sie leben, 254166,

(Hört! Hört! rechts.)

in der zweitunterſten Stufe 102584, in der dritten noch immer 28516. Die vierte bis zwölfte sind nicht gesondert angeführt, aber auch in ihnen, also in den vergleichungsweise wohlhabenden Classen, haben noch immer 53707 Pfändungen stattgefunden, die wirklich vollzogen werden konnten und einen Ertrag lieferten. Ich mache darauf aufmerksam, daß eine solche Pfändung um so empfindlicher wirkt, auf eine je höhere Stufe der Steuer sie Anwendung findet. Die Treppenstufen der wirthschaftlichen Leiter, welche der Betreffende damit heruntergeworfen wird, sind gerade so zahlreich, wie seine Classensteuerstufe angibt.

Dann beträgt ferner die Zahl der fruchtlos versuchten Pfändungen außerdem 565766 in der preußischen Monarchie,

(Hört! Hört! rechts.)

davon in der untersten arbeitenden Classe 386017, in der zweiten 135635, in der dritten 22774, in den acht obersten immer noch 21340 — also ein Zeichen, wie unvollkommen die Möglichkeit der Veranlagung dieser Steuer ist, daß in der vierten bis zwölften Classe noch 21000 Positionen inexigibel sein können. Es beträgt also die Summe der Spalten 3 und 4, d. h. die Gesammtheit der wegen Classensteuer vollzogenen und versuchten Pfändungen, für ein Jahr 1004739. Aehnliche Resultate liefert ein dreijähriger Durchschnitt, den ich dem Statistischen Amte verdanke, der die Budgetjahre von 1878 bis 1881 — in deren Mitte bekanntlich ein Wechsel des Termins stattgefunden hat — umfaßt. Für diesen Zeitraum beträgt die Gesammtzahl der Auspfändungen im preußischen Staat 3304065, — ich will Sie verschonen mit der Aufzählung der einzelnen Jahre, Ihnen nur das Gesammtresultat geben — wobei die vollzogenen Pfändungen 1617831 betragen, die fruchtlos versuchten Pfändungen daneben 1686234. Es kommen da-

Digitized by Google

nach in beiden Positionen zusammen*) auf diese drei Jahre 3300000, durchschnittlich auf jedes Jahr 1100000 Pfändungen. Die Anzahl hat im ersten Semester des Jahres 1881/82 in Folge der Besserung der Zustände, vielleicht auch in Folge der eingeführten Classensteuernachlässe, eine Reduction erfahren. Obschon mir das ganze Jahr nicht vorliegt, so läßt sich doch glauben, daß in diesem Jahre in Folge der gebesserten Zustände und der Steuernachlässe die Pfändungen die 600000 nicht vollständig erreichen werden. Indessen 600000 ausgepfändete Staatsbürger, das ist auch schon eine starke Ziffer. Zu diesen starken Classensteuerleiden kommt noch die Wirkung der Zuschläge. Es ist nicht ersichtlich, warum wegen der Communalzuschläge weniger Auspfändungen stattfinden sollten, als wegen der Staatsclassensteuern. Im Gegentheil glaube ich, der Staat kommt früher zu seinem Recht, und vielleicht wird er noch eher bezahlt. Ueber die Vorgänge in den Gemeinden liegen allgemeine Data nicht vor, wenigstens habe ich sie nicht ermitteln können; ich habe nur einige Angaben in Bezug auf die Berliner Ergebnisse der Steuer in den Jahren 1876 und 1877 vorliegen. Danach sind in der Stadt Berlin im Jahre 1876 im Ganzen zur Classensteuer veranlagt 355992 Besteuerte. Von diesen sind zur Zwangsvollstreckung verwiesen — ich werde gleich den anscheinenden Widerspruch erklären — 393837 in der Stadt Berlin, also mehr als veranlagte Posten. Das hat darin seinen Grund, daß jede Position vier Mal im Jahre erhoben wird und jede vier Mal zur Execution kommen kann, daß also die Zahl der vorgekommenen Vollstreckungen die der veranlagten Steuerpositionen überschreitet. Von diesen 393837 Fällen sind erledigt durch Stellung zur Execution 276902, durch Vollstreckung der Execution, durch Versiegelung und Pfändung 25280, durch fruchtlose Vollstreckung der Execution 91655. Auf 100 Classensteuerveranlagte überhaupt, beziehungsweise in den betreffenden Steuerstufen vorkommende Fälle treffen danach in der untersten Steuerstufe 101,9 Executionen, in der zweiten 135,8, in der dritten 131,9, in der vierten Stufe von unten 114,6 auf 100 Steuerpositionen, und in der fünften bis zwölften immer noch 64,7 Procent, die zur Execution gestellt werden. 12. 6. 1882.

*) S. 355b.

Digitized by Google

12. 5. 1882 Im Jahre 1877 zeigt die Ziffer noch höher. Da sind in der untersten Stufe 121,2 Personen executirt worden, in der zweiten 156,4, in der dritten 159,6 — immer auf 100 Besteuerte berechnet —, in der vierten 151,8; also die höchsten Sätze sind nicht in der untersten, sondern in der zweiten, dritten und vierten, also in den schon etwas wohlhabenderen, von der fünften bis zwölften sind immer noch von 100 Personen 71 executirt worden in Berlin, und ich mache darauf aufmerksam, daß hier in diesen Berliner Positionen die Stufen von zwei bis vier von unten herauf ein stärkeres Contingent stellen, als die unterste, daß also der Fall, daß Jemand von einer sich heranbildenden Wohlhabenheit auf seinen Ausgangspunkt durch die Execution zurückgeworfen wird, häufiger vorkommt.

Eine andere Berliner Angabe — die für 1880 habe ich nicht vollständig erhalten können, aber für 1881 — bezieht sich auf die Gesammtheit der directen Steuern, wobei ich bemerke, daß die Straßenreinigungssteuer in Berlin von den Gemeindebehörden erhoben wird. Danach bringt die Haus- und Miethssteuer im Ganzen an Steuerposten 1 048 293, die Einkommen- und Classensteuer 1 468 856, zusammen also 2½ Millionen Steuerposten. Darauf sind Mahnzettel ausgeschrieben — wo also die Leute nicht prompt bezahlt haben — 647 981. Von diesen Zetteln sind erledigt durch Zahlung des Steuerbetrages nicht ganz die Hälfte 308 814, durch fruchtlose Zwangsvollstreckung 244 968,

(Hört! Hört!)

durch Anmeldung bei der Abtheilung für Verzogene 85 302 — also Leute, die sich der Steuerscheere in Berlin entziehen dadurch, daß sie in die Provinz hinausgehen: die werden sofort*) durch den Urlaubszettel der „Abtheilung für Verzogene" dort creditlos gemacht und außer Stand gesetzt, sich neu zu etabliren, und sie kommen aus der Scheere der Execution nicht heraus; die Freizügigkeit hilft ihnen Nichts — sonst unerledigt geblieben und weiter zu verfolgen bleiben 8897.

Meine Herren, Sie werden daraus ersehen, wie ich vermuthe, daß die Zahl derjenigen, welche wegen der directen Steuern in

*) S. 256...

Digitized by Google

Preußen in Stadt und Gemeinde ausgepfändet werden, eine recht große ist. 12. 6. 1882.

Wenn Sie sich nun die Wirkung einer solchen Execution vergegenwärtigen — es ist anzunehmen, daß, ehe es Jemand dazu kommen läßt, er seinen Credit beim Bäcker, Metzger, Milchmann ziemlich erschöpft haben wird, denn die sind noch nachsichtiger als der Steuerexecutor — nun erscheint der Executor, sofort geht der Credit verloren, es wird ihm gekündigt, er fällt dadurch vielleicht einem gefälligen Manne in die Hände, der bereit ist, ihm das, was er braucht, zu hohen Zinsen vorzustrecken und sich in den Besitz dessen zu setzen, was der Ausgepfändete überhaupt noch hat, was von ihm noch herausgedrückt werden kann, oder er verfällt vor den Augen des Nachbarn der Thatsache, daß der Executor zu ihm kommt, das Wenige an Hausrath, Wäsche und Mobilien, was sich ein junger Hausvater angeschafft hat, wird unter Siegel gelegt, zum Zwangsverkaufe gestellt — vielleicht zu einem geringen Ertrage: eine Commode, die für 15 Mark gekauft wurde, geht vielleicht für 3 Mark weg — daß das Alles den Mann, der auf diese Weise in seinem Aufstreben auf der socialen und wirthschaftlichen Leiter wieder zurückgeworfen wird, schwer kränkt, ihn mitunter zur Verzweiflung, manchmal zum Selbstmord bringt, ihn jeden Falls mit Bitterkeit erfüllt, wenn der seiner Meinung nach überreiche Fiscus ihm wegen einer Kleinigkeit einen so ungeheuren Schaden an seinem häuslichen Besitzthum, an seinem gesellschaftlichen Ansehen und an seinen aufstrebenden Hoffnungen zufügt, daß das den Mann mit Unzufriedenheit erfüllt, darüber, meine Herren, wird kein Zweifel sein, und ich schreibe einen großen Theil unserer Auswanderungen der Thatsache zu, daß die Auswanderer das Bedürfniß haben, sich der directen Steuerschraube und Execution zu entziehen und nach einem Lande hinzugehen, wo die Classensteuer nicht existirt und wo sie außerdem die Annehmlichkeit haben, die Producte ihrer Arbeit gegen fremde Concurrenz beschützt zu wissen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die amerikanischen Schutzzölle und die preußische Classensteuer halte ich für die Hauptmotive der Auswanderung.

(Zuruf aus dem Centrum: O nein!)

Digitized by Google

12. 6. 1882. Hauptsächlich, ich sage nicht ausschließlich, und es ist ja auch ganz natürlich. Ich weiß nicht, wer von den Herren Phantasie genug hat, sich in die Lage einer solchen, vom Steuerfiscus zerdrückten Existenz hineinzufühlen, daß da eine tiefe Bitterkeit eintritt gegen die Einrichtungen, unter denen er lebt, Einrichtungen, die in Frankreich, England, Amerika, in allen civilisirten Staaten längst zu den überwundenen Standpunkten gehören, dort längst, weil dort die Fractionspolitik die Regierung nicht hinderte, Verbesserungen einzuführen, und*) dort längst die directen**) durch weniger drückende indirecte Steuerquellen ersetzt sind — daß er da nach anderen Ländern geht, daß er gegen unsere Einrichtungen einen stillen Ansatz von Haß behält, das ist wohl nicht verwunderlich.

Nun finde ich es ganz erklärlich, daß eine Opposition, welche die Absicht hat, die bestehende Regierung zu stürzen oder bei den Wahlen zu discreditiren, einen Bedarf an Unzufriedenheit hat und gar keinen Grund, da, wo sie vorhanden ist, die Hand zu bieten, daß sie gemildert werde, so lange diese mißliebige Regierung besteht. Die Opposition behält sich vielleicht vor, wenn sie selbst ans Ruder gelangt, sich dann das Verdienst zu erwerben, diese Leiden zu mildern. Es ist ja außerordentlich leicht, bei der Leichtgläubigkeit des Wählers***) und der ungeheuerlichen Verlogenheit unserer kleinen Presse

(Sehr richtig! rechts.)

ist es ja außerordentlich leicht, den Wählern einzureden, daß eigentlich doch die Regierung an diesem Allen Schuld ist, obschon sie sich seit Jahren ehrlich und aufrichtig bemüht, diese Uebelstände abzuschaffen, obschon Sr. Majestät dem König die Leiden seiner Unterthanen schwer am Herzen liegen, und der König thut, was er kann; aber der König hat das Recht der Steuerbewilligung aus den Händen gegeben†), er hat die indirecte Steuerbewilligung an das Reich abgegeben, das Reich versagt sie ihm, Se. Majestät der König kann tiefen Schmerz empfinden, kann sich dabei aber verfassungsmäßig nicht helfen. Nun, diese Unzufriedenheit also auf

*) Ergänzung des Herausgebers.
**) „die directen" Ergänzung des Herausgebers.
***) S. 356 b.
†) StB.: außer Händen.

Digitized by Google

die Regierung abzuwerfen, die Regierung anzuklagen, das ist ja 12. 6. 1882.
der Presse gar nicht schwer. Das Motiv, weshalb wir mit unseren Reformen nicht vorwärts kommen, ist, daß es so sehr viel Leute gibt, die gar kein Bedürfniß und keine Neigung haben, der jetzigen Regierung bei irgend einer Verbesserung zu helfen. Es ist eine alte Whistregel: „Dem Feinde keinen Stich!" das heißt für Sie: der Regierung keinen Erfolg, denn „der Feind" bei uns ist die Regierung.

(Oho! und Unruhe links. — Sehr richtig! rechts.)

Wie bereitwillig acceptirt der deutsche Wähler stets die Behauptung, daß er eine Regierung hat, mit der er unzufrieden zu sein berechtigt ist; es ist ihm sogar nicht unlieb, wenn er eine solche wirklich hat, denn er hat noch so viel Gewissen, daß er sich doch zu Zeiten schämt, auf die Regierung, die es nicht verdient, zu schimpfen. Hat er eine, auf die er mit Recht schimpfen kann, so ist es ihm eine angenehme Satisfaction. Das war das Erzeugniß der Politik in früheren Zeiten, wo die Regierungen im Ganzen, ich will nicht sagen schlechter und ungeschickter waren, aber sich weniger aus Eindrücken machten und mehr Macht hatten; da war das Schimpfen berechtigt, und es gehört zum deutschen Bedürfniß, beim Biere von der Regierung schlecht zu reden, und wer den Ton anschlägt, der hat noch heut Wähler, von dem sagt*) man: Das ist unser Mann, für den stimmen wir, das ist kein Regierungsmensch, der ist nicht servil, der wird dem Kanzler „den Willen brechen" [1]). Meine Herren, das ist ja wirklich eine traurige Satisfaction, dem Kanzler den Willen zu brechen, wenn der Wille vielleicht berechtigt ist, vielleicht zum Nutzen des Landes ist. Das will doch erst geprüft sein; es kann sein — es läßt sich ohne Sie ja Nichts machen, und wenn Sie Nichts bewilligen wollen, so ist es Ihr Recht und ist ja gut; aber daß der Kaiser als König von Preußen es schwer empfindet, daß er seinen Unterthanen nicht

*) StB.: sagte.

[1]) Vgl. E. Richter in der 9. Sitzung am 13. Mai 1882: „Meine Herren, es kommt in dieser Frage (des Tabaksmonopols) darauf an, daß der Kanzler endlich einmal erfährt, daß noch ein selbständiger Wille außer ihm in Deutschland vorhanden ist; an diesem Monopol muß der Wille des Kanzlers sich brechen" (StB. 193a).

Digitized by Google

12. 6. 1882. helfen kann, daß er sich fragt: Waren die Gründe, die mein Bruder, König Friedrich Wilhelm IV., derzeit gegen die Reichsverfassung hatte, die ihn abhielten, die Kaiserkrone anzunehmen, vielleicht doch nicht ohne Berechtigung? Habe ich wohlgethan, mich der Möglichkeit zu berauben, meinen Unterthanen zu helfen, indem ich die Quellen, die ich dazu anwenden könnte, aus den Händen gegeben und von Anderen abhängig gemacht habe*)? Solche Nachgedanken können einem Könige, der seine von Gott ihm gegebene Mission ernst auffaßt, der ein Herz für die Leiden seiner Unterthanen hat, wohl kommen mit der Zeit. Daß eine parlamentarische Körperschaft, auch selbst die des Preußischen Landtages, wenn die heißen Tage eintreten, dieselben ernsten Mitempfindungen für solche Nothstände haben soll, wie der König von Preußen, das ist ja gar nicht zu verlangen. Eine Majorität hat viele Herzen, aber ein Herz hat sie nicht — ein König hat ein Herz für sich, was Leiden mitempfindet. Aber, die preußischen Landeskinder, die im Landtage sind, hätten so viel Herz für dieses Elend, welches sie aus den Druckschriften kennen, doch wohl haben können, daß sie der Sache ein paar Tage Sitzungen, auch bei gutem Wetter, mehr gelichen**) und nicht so unwillig die Sitzungen abgebrochen und der Regierung die Vorwürfe gemacht hätten, daß die Würde des Landtages beeinträchtigt werde durch die späte Vorlage. Ja, wir können die Vorlage nicht eher machen, ehe wir sie fertig haben, heren können wir auch nicht, wir müssen unsere Arbeitszeit irgendwie haben und Bedenken berücksichtigen und prüfen, auch wenn sie spät kommen; der Landtag hätte wohl Zeit haben können in den drei Wochen, die nach der Vorlage verloren wurden, das Wohl des Landes zu berathen und die Vorlagen näher zu prüfen. Die Frage der Parallelsitzungen, die dabei den Hauptvorwand abgab, um uns der mangelnden Rücksicht zu zeihen, ist ja eine Zwangslage, aus der wir uns nicht retten können, denn wir können in den Sommermonaten vom Juni bis zum 1. October die parlamentarischen Versammlungen nicht berufen, ohne uns schon einer

*) Der Satz ist abgebrochen; um ihn zu vollenden, ist etwa zu ergänzen: kann ihm Niemand verargen.

**) S. 357a.

Digitized by Google

Verstimmung auszusetzen, die sich nachher in gewissem Uebelwollen gegen die Regierung fühlbar macht und namentlich bei denen, die, wenn*) sie nicht Abgeordnete sind, doch auch noch etwas Nützliches zu thun haben. Wir müssen also, wenn wir irgendwie können, diese vier Monate außer Rechnung lassen. Im October ist es auch schwierig, theils noch aus denselben Gründen, theils müssen doch auch die Minister und der Bundesrath irgend eine Zeit zur Vorbereitung dessen haben, was sie vorlegen sollen. Sie können doch nicht verlangen, daß wir Tag und Nacht arbeiten, daß wir von eiserner Gesundheit sind — Sie trauen uns das auch nicht zu. Kurz und gut, fünf Monate gehen ziemlich auf die Abneigung des Zusammenkommens und auf das Bedürfniß der ministeriellen Berathungen. Dann haben die parlamentarischen Körperschaften die Gewohnheit, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten jedes Mal drei Wochen Ferien zu machen, das macht neun Wochen, das sind wiederum zwei Monate, damit sind sieben Monate verbraucht. Ist es nun möglich in den übrigen fünf Monaten, die bleiben, die Budgetfragen, wie sie bei uns betrieben werden, befriedigend zu erledigen, und Gesetze, welche die Nothdurft des Landes, die Nothlage unserer Mitbürger betreffen, zu erledigen? Der Preußische Landtag in diesem Frühjahre hat gezeigt, daß es nicht möglich ist, daß ihm die Zeit zur Prüfung der Noth seiner Mitbürger und der preußischen gravamina[1]) fehlt. Das Bedürfniß des Königs von Preußen, Abhilfe zu schaffen, beschränkt sich nicht auf die Classensteuer allein, es ist außerdem allgemein bekannt, daß unsere Gemeinden zum Theil trotz aller Classensteuerexecutionen, die ich vorhin vortrug, doch in einer großen Nothlage in Bezug auf ihre Finanzen sind, und daß die Regierung sehr geneigt ist, ihnen zu helfen. Sie kann dies aber nur, wenn ihr Mittel dazu bewilligt werden. Ich habe hier eine Angabe über Gemeindebesteuerungen mitgebracht, die — es war dies in gewissen Gemeinden in der Rheinprovinz — Berechnung der Steuerbelastung eines für 1881/82 zur zweiten Classensteuerstufe veranlagten, Grund- und Gebäudesteuer nicht entrichtenden Censiten 12. 6. 1882.

*) Richtiger: wann.
[1]) Beschwerden.

Digitized by Google

12. 1882. in verschiedenen rheinischen Gemeinden. Danach zahlt in der Stadt Witten Jemand, der 6 Mark Classensteuer entrichtet, 350 Procent Zuschlag als Communalsteuer, worin die Schullast mit enthalten ist, da dieselbe auf den Communaletat übernommen ist — macht 21 Mark, 5 Procent evangelische Kirchenauflage — macht 3 Mark, zusammen wird aus den 6 Mark, die der Staat verlangt, 30 Mark. In der Stadt Wattenscheid stellt sich dieselbe Rechnung von 6 Mark durch denselben Zuschlag von Communalsteuer und evangelischer Schulsteuer auf 39 Mark 20 Pfennig; in der Stadt Hattingen von 6 Mark auf 34,[illegible] Mark, in der Gemeinde Königssteele von [illegible] Mark auf 42,[illegible] Mark, in anderen wieder auf 39 Mark u. s. w.

Also Sie sehen, daß das eine sehr starke Belastung unserer Gemeinden ist, und es ist zu vermuthen, daß bei diesen Communalsteuern im Ganzen nicht weniger Executionen stattfinden werden, als in den Staatssteuern, daß auch dort die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen künstlich genährt wird, namentlich in der Art, wie die Zuschläge zum Theil*) aufgebracht werden zur Häusersteuer, wobei die Schulden, die auf dem Hause lasten, vom Steuerobject nicht abgezogen werden. Rheinische und auch hannoversche Gemeinden sind, wie aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, bei der Regierung eingekommen, man möchte ihnen gesondert gestatten, daß sie indirecte Steuern erheben. Sie sind also ihrerseits auch vollständig zu der Ueberzeugung gelangt, die die Staatsregierung leitet, daß indirecte Steuern leichter zu tragen und leichter aufzubringen sind, als die directen. Aber weit entfernt, für die Gesammtheit ihrer Mitbürger diese Erleichterung zu erstreben, durch ihre Abgeordneten die Regierung in dieser Richtung zu unterstützen, verlangen sie für sich das Privilegium, nur auf ihrem engeren Bezirk die Wohlthat der indirecten Steuer einzuführen und bei ihnen das Leiden der directen abzusteuern, es dann aber der misera contribuens plebs[1]) auf dem platten Lande zu überlassen, sich weiter zu helfen, wie sie kann. Sie haben dann ihrerseits kein Bedürfniß mehr und haben noch weniger Neigung als heute, die Regierung in ihren Reform-

*) S. 3571.

[1]) Dem armen steuerzahlenden Volke, vgl. Bd. VI 271, VIII 37, oben S. 77.

Digitized by Google

bestrebungen zu unterstützen. Die Regierung aber hält an dem 12. 6. 1882.
Princip fest: „Gleiche Gerechtigkeit für Alle" und ist entschlossen, Privilegien in dieser Beziehung nicht zu geben. Daß die großen Städte ihrerseits, weil sie in noch höherem Maße als die Kreise und Landgemeinden eigentliche Staatslasten übernommen haben, bei einer Vertheilung und bei einer Zuwendung von Erträgen indirecter Steuern, die wir vom Reich erstreben, stärker bedacht werden müssen, als die gleiche Kopfanzahl der sonstigen Bevölkerung, daß sie mit dem, was für sie in Aussicht genommen ist, Zuweisung der halben Gebäude- und Grundsteuer, nicht auskommen, ist ganz klar; es ist aber dann Sache der Prüfung und Bewilligung in den Verhandlungen des Landtags, wie der Hauptsache nach die Vertheilung von Mitteln, sobald wir deren haben, stattfinden soll. Wir sind nicht bereit, einzelnen Classen unserer Mitbürger vor anderen ein Privilegium zu geben, sondern die Erleichterung gleichmäßig zu schaffen für Alle. Die Kreise sind in derselben Lage, und bei ihnen ist die Ungerechtigkeit des Zuschlages zu der Steuer, die ohne Rücksicht auf die Verschuldung der besteuerten Einnahmequelle auferlegt ist, allerdings in höherem Maße auf die Grundsteuer anwendbar, wie sie es auf die Häusersteuer ist.

Nun sind die Herren in den großen Städten gewöhnlich der Meinung, daß die Grundsteuer hauptsächlich den reichen Grundbesitzer treffe, der ihnen unangenehm auffällt, wenn er selbstzufrieden und wohlgenährt in die Stadt kommt, sich bei Borchardt[1]) oder sonst wo sehen läßt. Das ist aber entfernt nicht der Fall, und aus jedem statistischen Buche können Sie sich dahin belehren, daß die Gesammtheit der Gutsbesitzer, die noch lange nicht lauter reiche Leute sind, sondern vielfach arme, da auch dem kleinsten Besitze angehörige Censiten zu den Gutsbezirken gehören, von den 42 Millionen Grundsteuer, die im Ganzen bezahlt werden, nur 8 Millionen tragen, 28 Millionen auf den Kleinbesitz, auf die Landgemeinden fallen, und der Ueberrest auf die Städte. Wenn Sie also geneigt sind, über den Gutsbesitzer eine gewisse Ungerechtigkeit zu verhängen, weil er Ihrer Meinung nach eine üble Persön-

[1]) Vgl. Bd. VIII 25.

Digitized by Google

12. 6. 1882. lichkeit ist — so treffen Sie mit demselben Schlag, mit dem Sie einen Gutsbesitzer treffen, immer wahrscheinlich fünf arme Leute. Die Kreise, wie Sie aus den statistischen Listen ersehen, sind fast alle verschuldet und meist mit sehr starken Kreisbudgets belastet. Davon machen allein eine Ausnahme achtzehn hessische Kreise, und annähernd einige holsteinische; aber das nicht etwa, weil die Lasten, die sonst die Kreise verschulden und beschweren, dort überhaupt nicht getragen werden — sie werden nur von anderen Formationen getragen, so in Hannover von den Aemtern, so in der Rheinprovinz, in Hessen und in Holstein theils von den Gemeinden, theils früher vom Staate, theils sind sie überhaupt erst existent geworden nach der preußischen Besitznahme.

Der einzige Kreis in der preußischen Monarchie, der vermöge*) seiner eigenen Wohlhabenheit steuerfrei ist, ist das Herzogthum Lauenburg, welches von seinem Abgeordneten, Herrn Westphal, seiner Zeit hier als die „ausgequetschte Citrone" bezeichnet wurde, die nach der „Ausquetschung" mit dem Fuße fortgestoßen worden wäre [1]). Das ist der einzige Kreis, der so reich ist, daß er keine Kreissteuern umzulegen braucht, der baares Vermögen hat, und der bei einer richtigen Art der Verwaltung seines Vermögens noch erheblich mehr zu leisten in der Lage wäre. Ich kenne die Verhältnisse sehr genau, weil ich — ich weiß nicht: acht oder zehn Jahre [2]) — Minister dieses Ländchens gewesen und noch heute der größte Grundbesitzer in diesem Kreise bin und dadurch gezwungen werde, an den dortigen Kreisinteressen Antheil zu nehmen. Aber außerdem gibt es überhaupt keinen Kreis, der nicht entweder in sich, in seinen Corporationen oder in den Gemeinden, aus denen er besteht, verschuldet wäre. Auch diesen hat Se. Majestät der König von Preußen das Bedürfniß zu helfen, und Er steht hilfesuchend vor der Pforte des Reichstags und klopft an, ob Sie Ihm beistehen wollen, Seine preußischen Unterthanen aus den ungerecht und drückend veranlagten Steuern zu befreien.

Ein dritter Punkt ist die Schule, deren Belastung auch in der

*) S. 358a.

[1]) Vgl. Bd. VI 374.

[2]) Von 1867 bis 1876.

Digitized by Google

Regel nicht nach ihrem vollen Werthe gekannt wird. Aus den sehr lehrreichen Motiven, die der Preußische Landtag nicht Zeit hatte zu lesen*) und zu berathen, geht unter Anderem hervor, daß die Schullasten in ihrer Gesammtheit für Personal- und Realausgaben zwischen 94 und 95 Millionen betragen, und daß sie die Belastung des Staates durch die Classensteuer mehr als doppelt übersteigen, indem in Preußen auf den Kopf 3,59 Mark an Schullasten kommen und wahrscheinlich auch in demselben Bruchtheil von Executionen, namentlich für diejenigen Lasten, die unter dem Namen von Schulgeld exigibel sind, von den ärmsten Mitgliedern der Gemeinde und immer in erhöhterem Maße von kinderreichen Familien als von kinderlosen oder einkinderigen, und wie es dabei für die Stellung des Lehrers eine betrübende Beziehung gibt, daß der Lehrer, der in Bezug auf Kleidung und Lebensstand doch gegenüber dem barfüßigen Schuljungen eine höhere Lebensstufe einnimmt, die Mutter durch die Kinder mahnen lassen muß wegen weniger Groschen Schulgeld. Schon im Interesse der Lehrer haben wir in Preußen das Bedürfniß, daß diese Sache aus der Welt geschafft wird. 12. 6. 1882.

Es sind außerdem noch die Ihnen bekannten Bedürfnisse des Königs von Preußen, seine Beamten auf diejenige Stellung im Gehalt zu bringen, die unter Vortritt der Reichseinrichtungen den Richtern bewilligt worden sind. Es besteht dabei eine Ungleichheit, die zu Unzufriedenheiten Anlaß gibt, und diese wird ausgeglichen werden müssen entweder durch eine Steigerung der Gehälter der übrigen Beamten oder durch Herabsetzung der jetzigen Richtergehälter.

(Bewegung.)

Dasselbe findet statt in Bezug auf die Ungleichheit der Verstempelung des mobilen und immobilen Vermögens. Ihnen ist bekannt, und das Gravamen ist schon öfter vorgebracht, daß der Stempel der Immobilien ein ganz maßlos hoher ist, ebenfalls ganz ohne Rücksicht auf die Belastung des Grundstücks mit Schulden; wenn es für 80000 Thaler verkauft wird, und es sind 80000 Thaler Schulden darauf, so muß es doch seine 800 Thaler Stempel zahlen, und das vermehrt die Noth des in Concurs befindlichen

*) StB.: verlesen.

Digitized by Google

12. 6. 1882. oder sonstigen Besitzers. Es handelt sich ja auch nicht immer um Grundstücke von 80 000 Thaler, sondern auch um kleinere. Jede Verpachtung wird in der ungerechten Weise verstempelt, daß zum Beispiel bei einer dreißigjährigen Verpachtung die ganze Summe zusammengezählt wird, die der Pächter in dreißig Jahren zu zahlen haben wird, und daß diese sofort am Tage des Abschlusses der Verpachtung verstempelt werden muß, als wenn sie heute gezahlt würde [1]). Tritt inzwischen in der Person des Pächters eine Aenderung ein oder löst sich durch Concurs oder sonst vor Ablauf der dreißig *) Jahre dieser Contract, so wird der zu Unrecht verstempelte Theil, und wenn der Vertrag auch noch dreiundzwanzig Jahre liefe, nicht zurückbezahlt, sondern der neue Pachtvertrag muß wieder neu und voll verstempelt werden, und so kann man in die Lage kommen, bei einer längeren Pachtdauer drei, vier Mal dieselbe Summe für dasselbe Geschäft zu verstempeln. Schon eine bloße Aenderung der Firma, daß ein Associé ausschied, hat mich in die Lage gebracht, einen neuen Pachtvertrag abschließen zu sollen; ich habe mich dagegen mit Erfolg gewehrt, aber doch nur in verschiedenen Instanzen. Dadurch wird die Existenz aller Pächter unbillig beschwert.

Wenn ich alle diese Gravamina, die der König von Preußen für seine Unterthanen beim Reich anbringt und für die er Deckung verlangt, hier einmal aufzählte, so habe ich damit nur das Bedürfniß, Ihnen die Größe der Noth, in der der preußische Steuerzahler sich befindet, zu schildern. Keineswegs verbinde ich damit die Hoffnung, daß der gesammte Bedarf dieser Summe nun mit einer Bewilligung gedeckt werden könnte. Aber ich glaube, wir müssen doch ein Ziel anerkennen, nach dem gestrebt werden muß, dem man allmählich sich zu nähern sucht. Wir müssen wenigstens den guten Willen bethätigen, der Prüfung dieser Sache näher zu treten, sie nicht zu scheuen und nicht unter dem Vorwande, daß Witterung und Parallelsitzungen uns daran verhindern, uns der **) Prüfung der Noth unserer Mitbürger zu versagen. Dieses Bedürfniß zur Anerkennung zu bringen, war unsere Hoffnung, als

*) S. 358b.

**) StB.: die.

[1]) Vgl. Bd. VI 307, VIII 91.

Digitized by Google

wir das Verwendungsgesetz dem Preußischen Landtage vorlegten. 12. 6. 1882.
Dieser Landtag hat unsere Hoffnung getäuscht, und wenn ich dazu nehme, daß auch mehrere der verbündeten Regierungen ihrerseits ein Bedürfniß zur Steigerung des Landeseinkommens aus Reichsquellen nicht empfinden, indem sie das Monopol abgelehnt haben, ohne einen anderen Vorschlag oder auch nur die Neigung auszusprechen, auf anderen Wegen zur Beschaffung der Mittel die Hand zu bieten, wenn ich dazu nehme, daß der Bericht Ihrer Commission das Bedürfniß geradezu bestreitet und, ganz abgesehen von der Resolution Lingens [1]), die sich in schroffen Gegensatz zu der Königlichen Botschaft vom 17. November 1881 stellt und das Reich als bedürfnißlos bezeichnet und seine Glieder, — wenn ich sehe, daß auch das Gutachten der Commission dahin vorläufig sich äußert, daß kein Bedürfniß vorläge [2]), die Allgemeinheit mit neuen Steuern zu belasten, wenn ich dazu nehme die indirecte Leugnung des Bedürfnisses, wie sie in der Abneigung des Preußischen Landtages liegt, die Frage auch nur zu berathen, — wenn ich das Alles zusammennehme, so kann ich zweifelhaft werden, ob das Bedürfniß, was Se. Majestät der König und seine Minister mit ihm in Preußen sehr lebhaft empfinden, im ganzen Lande empfunden wird, ob es wirklich vorhanden ist.

---

[1]) Diese von der Commission angenommene Resolution lautete:
Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären:
daß nach der erst durch Gesetz vom 16. Juli 1879 erfolgten Erhöhung der Tabaksteuer eine weitere Belastung und Beunruhigung der Tabakindustrie um so mehr unstatthaft erscheint, als die vorhandenen und in Zunahme begriffenen Einnahmen sowohl im Reiche als auch in den Einzelstaaten bei angemessener Sparsamkeit voraussichtlich Mittel bieten, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen und bestehende Mängel in der Steuer- und Zollgesetzgebung auszugleichen.

[2]) Commissionsbericht: „Daß es im allgemeinen Interesse geboten sei, neue Steuern zu bewilligen, nimmt die überwiegende Mehrheit der Commission überhaupt nicht an. Die Steuerquellen, welche in den letzten Jahren neu erschlossen sind, liefern im Allgemeinen noch nicht die starken Erträge, welche nach Ueberwindung des Uebergangsstadiums zu erwarten sind. Zudem wurde darauf hingewiesen, daß die Anhänger der jetzt herrschenden Wirthschaftspolitik sich von dem Verlassen der Bahnen der alten Zollpolitik ja gleichfalls einen erhöhten Aufschwung des wirthschaftlichen Lebens der Nation versprächen, welcher Aufschwung, falls er eintreten sollte oder inzwischen bereits eingetreten sei, auf die Vermehrung der Reichseinnahmen günstig einwirken müsse" (StB. Anl. Nr. 35 S. 293a).

Digitized by Google

12. 6. 1882. Wir stehen in Preußen vor neuen Wahlen, und ich rechne darauf, daß diese Wahlen uns darüber Auskunft und Entscheidung bringen: Fühlt das preußische Volk wirklich einen Steuerdruck, dessen Erleichterung es wünscht, oder nicht? Der bisherige Landtag hat uns eine Erklärung darüber versagt. Wir erwarten, daß bei den bevorstehenden Wahlen in Preußen die Frage ein Hauptkriterium bilde: Soll die Classensteuer mit ihren Millionen Executionen beibehalten werden, mit ihrer Verfolgung der Verzogenen, das ganze veraltete Institut? Soll die hohe Belastung der Gemeinden beibehalten werden, ohne ihnen zu helfen? Soll das Schulgeld beibehalten werden? Das werden Fragen sein, über die der Ausfall der nächsten preußischen Wahlen der Regierung einen Fingerzeig und der Landtag eine durchschlagende Antwort geben wird. Ist der nächste Preußische Landtag gegen die Leiden seiner minderbegüterten Mitbürger eben so gleichgültig wie der jetzige, ja, dann, meine Herren, liegt vielleicht keine Noth vor, sonst wäre er nicht gewählt worden, denn wozu der Lärm [1])? Was sollen wir uns dann quälen mit der Sisyphusarbeit, eine weitere Erleichterung und Reform zu schaffen? — beneficia non obtruduntur [2])! Ich kann das aushalten*), sobald ich ein reines Gewissen habe, und mein Gewissen zu befreien, ist der Grund meines jederzeitigen Auftretens. Wollte der nächste Landtag wiederum, wie der bisherige, sich einer eingehenden Discussion der Bedürfniß- und Verwendungsfrage, einer Beschlußnahme darüber, welche Verwendung er haben will, versagen, so könnte ich Sr. Majestät nur rathen, so oft an die Wähler zu appelliren, bis darüber die nothwendige Entscheidung erreicht ist, und ich werde kein Bedenken tragen, Sr. Majestät zu rathen, den Preußischen Landtag, sobald er nur gewählt ist, zu berufen, ihm diese Frage zu stellen und ohne Weiteres von Neuem an die Wähler zu appelliren, wenn uns wiederum in der bisherigen Weise ausgewichen wird. Der Landtag kann beschließen, was er will, aber er darf sich der**) Berathung der Noth seiner

*) S. 359a.

**) StB.: die.

[1]) Goethe, Faust I 3, Studirzimmer, V. 968.
Mephistopheles: Wozu der Lärm? Was steht dem Herrn zu Diensten?

[2]) Wohlthaten werden nicht aufgedrängt, vgl. Bd. IV 20, VII 384.

Digitized by Google

Mitbürger nicht versagen; wenn er das thut, so verdient er nicht 12. 6. 1882.
den Namen „Volksvertretung“;

(Bravo! rechts.)

die Volksvertretung liegt dann mehr bei dem Monarchen, der ein Herz hat für das Volk und dessen Leiden.

Ich habe schon erwähnt, daß wir das Monopol vorgeschlagen haben, weil wir dasselbe nach sorgfältiger Berathung und Erwägung der Sache für das beste und zweckmäßigste Mittel gehalten haben, dessen Ablehnung wir gebrauchen, bevor wir zu anderen übergehen. Durch die Thatsache, die ja in die Augen springt, daß das Monopol sehr unpopulär ist und durch die Wahlarbeit künstlich noch unpopulärer gemacht ist, als es zu sein braucht, werden wir uns niemals abschrecken lassen, das vorzuschlagen, was wir für vernünftig halten. Ich frage gar Nichts danach, ob eine Sache populär ist, ich frage nur danach, ob sie vernünftig und zweckmäßig ist; die Popularität ist eine vorübergehende Sache, die sich heute auf Das, morgen auf Jenes richtet, die ich genossen und verloren habe, worüber ich mich leicht tröste, sobald ich das Gefühl habe, meine Schuldigkeit zu thun, und das Uebrige stelle ich Gott anheim. Die Popularität einer Sache macht mich viel eher zweifelhaft und nöthigt mich, mein Gewissen noch ein Mal zu fragen: Ist sie auch wirklich vernünftig? Denn ich habe zu häufig gefunden, daß man auf Acclamation stößt, wenn man auf unrichtigem Wege ist. Also das interessirt mich nicht, ob die Sache populär ist, da meine Existenz im Amte von jedem Wahlkreise unabhängig ist, und der einzige Wähler, den ich habe, Se. Majestät der Kaiser, mit mir zufrieden ist. Also von Wahlfurcht und Sorgen, wie die Sache aufgenommen wird, bin ich nicht beherrscht, und diese Freiheit erlauben Sie mir zu benutzen, denn die Freiheit ist nicht viel vertreten in den parlamentarischen Körperschaften, da sie sich nicht unabhängig bewegen können von dem, was ein Wähler, von dem, was Jedermann in ihren Wahlkreisen aufwirft, der vielleicht im Liberalismus um ein paar Centimeter höher springt als der Vorredner, und Mittel findet, ihn in seiner Stellung zu erschüttern. Das ist eine Fractionsfrage, eine Mandatsfrage, wir aber sind unabhängig von localen Verhältnissen und Popularitäten. Die Frage ist für mich allein die,

Digitized by Google

12. 6. 1882. ob der Vorzug, den wir dem Tabakmonopol geben, objectiv berechtigt ist. Ich erlaube mir, unter den vielen Zeugnissen, die mir in die Hand gekommen sind, das eines Ausländers anzuführen, der auch von keinem deutschen Wahlkreise abhängig ist; es ist ein Vielen von Ihnen wohlbekannter Nationalökonom, Leroy-Beaulieu, der seinerseits in seinem großen Werk über Finanzwissenschaft [1]) vom Monopol sagt:

> Es fällt uns gar nicht schwer, die Steuer auf den Tabak zu billigen, selbst wenn sie zu sehr hohem Satz und in der Form des Staatsfabricationsmonopols eingehoben wird. Die Finanzen eines Landes müßten eigenthümlich günstig stehen, wenn es auf eine so unschädliche, so moralische, so ergiebige*) Auflage, und auf eine so leichte Einhebungsweise verzichten wollte.

Der Mann ist kein Freund unseres Regierungsprincips; er ist Freihandler.

> Das Tabakmonopol hat selbst auf dem Standpunkt der Fabrication und der Waarenqualität nicht bloß Unzukömmlichkeiten; bei höchsten Steuersätzen liefert allein das Monopol unverfälschte Waare; das ist unzweifelhaft. Der (frühere) Vicepräsident des Reichstages, Herr v. Stauffenberg, hat bemerkt: Wir Raucher wissen wohl, daß wir rauchen, aber nicht, was wir rauchen. Die Steuersätze in Frankreich sind viel höher als die vor drei Jahren in Deutschland discutirten, gleichwohl sind die Fabricate rein; das ist ein sehr starkes Argument für das Monopol. Die gemeinen Sorten französischen Tabaks sind, wie man weiß, sehr geschätzt. Wenn es sich um einen Gegenstand handelt, dessen Erzeugung nur Sorgfalt und Ehrlichkeit erheischt, und welcher überdies schädlich ist, ist das Monopol keine schlechte Sache, wenn es dem Staat jährlich 270 bis 280 Millionen Reinertrag liefert. Will man große Erträge aus dem Tabak ziehen, so hat man nur zwischen zwei Besteuerungssystemen die Wahl: demjenigen Englands und dem directen oder indirecten (verpachteten)

*) S. 359 b.

[1]) Traité de la science des finances (2 Bde. 2. Aufl. 1879).

Digitized by Google

Staatsmonopol. Das directe Staatsmonopol ist vorzuziehen; 12. 6. 1882.
es bietet dem Raucher mehr Garantien ... Es ist nicht zu verwundern, wenn der Kanzler des Deutschen Reiches, Herr v. Bismarck, daran gedacht hat, das Monopol in seinem Lande einzuführen. Man begreift nicht, wie ein Staat mit solchen Bedürfnissen sich damit zufrieden gibt, jährlich 20 Millionen aus einer Abgabe zu ziehen, welche bei guter Veranlagung das Sechsfache und selbst das Zehnfache einbringen kann, ohne die ökonomische Lage des Reiches zu schädigen. Der Tabak ist in Deutschland geringer besteuert als die gesunden Getränke; das ist financiell eine Absurdität und moralisch ein Scandal. Man macht geltend, die Einführung des Monopols koste 300 Millionen Francs und werde lebhaftem Widerstand begegnen; aber der Ertrag rechtfertigt es, daß man diese Ausgabe macht und einer vorübergehenden Unpopularität sich aussetzt.

Nun, meine Herren, der Bericht der Commission entkräftet keine dieser Angaben. Ich habe den Bericht überhaupt mit Ueberraschung gelesen; der Herr Verfasser hat das ganze — allerdings sehr umfangreiche Material, welches die Enquête von 1878 über diese Frage bietet, unbenutzt gelassen, das ganze Material, welches für die Bedürfnißfrage die Motive des preußischen Verwendungsgesetzes geben, vielleicht gar nicht gekannt, jeden Falls unbenutzt gelassen; also die Frage, ob wir überhaupt Geld brauchen, ist gar nicht erörtert, und erst, wenn diese klar ist, können wir darüber reden, ob Monopol oder nicht. Das Ganze macht auf mich den Eindruck des Requisitoriums eines Staatsanwaltes, der à tout prix [1]) eine Verurtheilung braucht. Ich sehe keine Berücksichtigung, keine Erwähnung des Regierungsstandpunktes darin; die Kritik, die es enthält, haftet an Aeußerlichkeiten, Detailfragen, einzelnen technischen Positionen — darüber ließe sich ja discutiren und amendiren. An der Spitze von allen Einwendungen steht am wunderlichsten die Beschwerde darüber, daß die Straßburger Manufactur sich geweigert hätte, ihre Bücher vorzulegen. Was in aller Welt hat die Straßburger Manufactur, die außerhalb der Monopol-

[1]) Um jeden Preis.

Digitized by Google

12. Juni [illegible] mit der Frage zu thun, ob der Staat, das Reich [illegible] durch indirecte Steuern, durch neue Steuern [illegible] werden sollen und ob das Monopol der nützlichste Weg dazu ist. Bekanntlich wirthschaftet die Fabrik ohne Monopol, und sie könnte gelenkt oder ungeschickt geführt sein, sie könnte Schätze*) sammeln oder sie könnte dicht vorm Bankerott sein, es würde uns nicht die letzte Aufklärung über die Frage liefern, mit der wir uns hier beschäftigen, und ich halte es für einen unnöthigen Wortreichthum, durch Verwendung von dergleichen Aeußerlichkeiten die Discussion des inneren Kerns der Frage zu hindern. Aus dem ganzen Verlauf leuchtet die Auffassung der concurrirenden Landsleute des Herrn Referenten[1]) vor, denen die Tabakfabrik in Straßburg ein Dorn im Auge ist. — Aber wenn der Herr Verfasser damit die Rentabilität des Monopols in Frage stellen will, weil etwa die Straßburger Manufactur in Folge nicht richtiger oder französirender Leitung nicht genügende Erträge brächte, was ich nicht weiß, so trifft dies Argument in keiner Weise die Rentabilität des Monopols; diese ist ja vollständig ad oculos[2]) demonstrirt durch die Ergebnisse, die es in unseren Nachbarstaaten hat; dort ist die Sache geprobt, und sie wird toto die[3]) geprobt, und die Frage, ob das Monopol 1815 Etwas eingebracht in Frankreich oder 1845, ist ebenso irrelevant, wie die Frage der Straßburger Manufactur. Seit 1815 hat der Franzose überhaupt erst rauchen gelernt, und 1845 war selbst bei uns in Deutschland das Cigarrenrauchen eine Art von Privilegium der größeren Städte und wohlhabenden Leute, es war noch nicht in allgemeinen Gebrauch übergegangen; also der Vergleich hat gar keine Bedeutung. Wer in Frankreich und England gewesen ist vor vierzig Jahren und wieder hinkommt, wird erstaunt sein, wie das Rauchen zu genommen hat in Frankreich und in demselben Maße in England; was die Franzosen im Rauchen leisten können, können die Deutschen auch, (Heiterkeit.)

---

*) S. 360a.

[1]) Dr. Barth, Vertreter für Bremen.

[2]) Augenfällig.

[3]) Tag für Tag, vgl. Bd. VI 413, VII 56, oben S. 13. 239.

Digitized by Google

und mehr als die. Die Rentabilität ist vollständig außer Betracht 12. 6. 1882.
und auch an unseren einheimischen Fabriken und Händlern bis zur Evidenz nachgewiesen. Ich habe in der langen Zeit, daß ich mich mit der Monopolfrage beschäftigt habe — ich kann es actenmäßig nachweisen, zurück bis zum Jahre 1867, wo ich zuerst bei dem Anerbieten der Stellung, die er nachher einnahm, den Minister Delbrück, ehe ich ihm Vorschläge machte, durch einen unter uns anwesenden Abgeordneten darüber sondirte, wie er über die Monopolfrage dächte, und es Sr. Majestät dem Könige mittheilte — mich davon überzeugt, daß in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten sein würden, sobald ein Substrat vorliege, so dauerhaft wie das Deutsche Reich von ihm veranschlagt wurde, und nicht mehr der kündbare Zollverein. Ich habe außerdem schon im Jahre 1878 daraus gar kein Hehl gemacht, daß ich die Besteuerung als Durchgangsform zum Monopol erstrebte, und die betreffenden Acten geben darüber Aufschluß[1]); ich habe mich nur dem fiscalischen Princip nicht anschließen wollen, zuerst durch die Modalität der verlangten Steuern die Tabakfabrication zu ruiniren, um nachher eine mindere Entschädigung zahlen zu müssen. Es liegt aber meiner Meinung nach die Zeit nicht fern, wo das Monopol allmählich populär werden wird, zuerst bei den Tabakbauern, wo es ja jetzt schon in denjenigen, die wirklich die Weltverhältnisse übersehen können und die so civilisirt sind, daß sie nicht jeder Unwahrheit über die Wirkung des Monopols zugänglich sind, populär ist. Es ist darin sehr lehrreich, was zum Beispiel in der Pfalz darüber gesagt wird, von wo ich von der Hauptgemeinde dort erst kürzlich eine Petition mit der Bitte bekam, an dem Monopol festzuhalten, und worin ich eine Notiz finde über die Stellung des Elsaß dazu; da heißt es:

> Wenn noch Zweifel über die Gründe beständen, warum die reichsländischen Reichstagsabgeordneten sich auf die Seite der Gegner des Monopols stellten, so wären dieselben endgültig durch die Ausführungen beseitigt, welche der „Expreß" dieser Tage veröffentlichte.

Einer der Abgeordneten machte nämlich den Versuch, die

[1]) Vgl. Bd. VII 112 f.

Digitized by Google

12. 6. 1882. elsaß-lothringische Vertretung im Reichstage*) gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß sie sich in dieser Angelegenheit in Gegensatz zu der ausgesprochenen Ansicht ihrer Wähler gesetzt habe. Die wirthschaftlichen und financiellen Vortheile der Vorlage, heißt es in dem Artikel, müssen vollkommen anerkannt werden. Wenn gleichwohl die reichsländischen Abgeordneten das Wort zur Vertheidigung des Monopols nicht ergriffen haben, so seien sie im letzten Augenblicke durch politische Bedenken davon abgehalten worden.

Nun, die politischen Bedenken kann man sich vorstellen, worin sie bestehen, — sie**) fürchten das Reich zu kräftigen durch Bewilligung des Monopols; aber im Uebrigen geht daraus hervor, daß die Elsasser Abgeordneten ihren Wählern gegenüber genöthigt sind, durch politische Gründe, reichsunfreundliche politische Gründe, ihre Abstimmung gegen das Monopol zu rechtfertigen.

Die Rentabilität ist keine terra incognita[1]), auch bei uns nicht. Wenn Sie die Listen der Ladenmiethen hier in Berlin für die Cigarrenhändler durchgehen, wie sie für kleine Locale bis zu 9000 Mark steigen, so muß das Geschäft doch Etwas abwerfen. Mir hat ein persönlich befreundeter Inhaber einer der größten Cigarrenfabriken in Schleswig-Holstein darüber mitgetheilt, daß er seinerseits als Hauptproduct eine Gattung Cigarren fertigt, die von seinen Abnehmern unter verschiedenen Nummern verkauft wird; er erhalte seinerseits für das Tausend 28 Mark, die Herstellung dieser tausend Cigarren koste ihm 18 Mark und, wenn er eine so große Einrichtung hätte wie im Monopol, vielleicht nur 17; aber für ein Fabricat, was mit 18 Mark zu Buche steht, bekäme er 28 Mark, das sind ungefähr 60 Procent. Er sagt ferner: Wenn ich zufällig meine Cigarren nicht bei mir habe, dann muß ich diese von mir zu 18 Mark hergestellten Cigarren mit 5 Mark pro 100, mit 50 Mark pro 1000 meinerseits bezahlen, um sie zu rauchen, und wenn ich sie einzeln kaufe, kosten sie überall 5 Pfennig. Das ist etwa 75 Procent, was der Händler Profit nimmt; zwischen Beiden stecken also etwa 130 Procent, die an dem Geschäft pro-

*) S. 360b.
**) Str.: Sie
1) Reichstags-Verh. 1882 ... oben S. 188.

Digitized by Google

fitirt werden. Wenn Sie danach die Rentabilität bezweifeln, so 12. 6. 1882.
glaube ich nicht, daß Sie das mit Ueberzeugung thun können. Das Monopol ist keine terra incognita mehr, seine Ergebnisse sind anderwärts vollständig bekannt.

Was die sonstigen Einwendungen gegen das Monopol betrifft, so will ich zuerst eine Frage berühren, die, so viel ich habe sehen können, in dem Bericht gar nicht berührt ist. Es ist das die Arbeiterfrage. Die hat früher eine große Rolle gespielt. Ich habe behaupten hören, es würden 400000 Arbeiter brotlos, dann waren es 40000, und ich weiß nicht, welche phantastischen Ziffern den Wählern darüber beigebracht sind. Das einzige amtliche Material, was wir darüber haben und was zuverlässig ist, liegt in der Tabaksenquête von 1878. Da ist die Zahl der gesammten in der Tabakfabrication beschäftigten Arbeiter auf 110000 angegeben, von denen 4000 außerhalb des Zollvereins wohnen. Die Zahl aller der in dem Tabakhandel beschäftigten Individuen — und in ihnen liegt der Hauptwiderstand — ist angegeben auf 8525 Köpfe im ganzen Deutschen Reich. Die regieren ihrerseits die heutige Bewegung und haben ja einen erheblichen Einfluß, und Jeder, der Opposition gegen die Regierung treibt, steht ihnen ja bereitwillig bei. Aber diese 110000 Arbeiter mitsammt den 8000 im Handel Beschäftigten, also sagen wir 120000 Leute, würde die Regie doch mit Leichtigkeit absorbiren und unterbringen, und es werden da keine Arbeiter brotlos. Wenn Sie Jeden, der ab und zu als Kellner oder sonst mit Cigarren handelt, oder Jeden, der in dem Materialladen zwischen Heringsfässern und Petroleum auch ein paar Cigarren stecken hat, dazu rechnen wollen, dann freilich werden Sie höher kommen. Aber die Enquête liegt vor; sie ist amtlich, hier ist sie gedruckt. Seite 14 in Nr. 37 der damaligen Drucksachen gibt keine höhere Ziffer an.

Diesen*) Arbeitern würde es keinen Falls so schlecht gehen; es würde besser für sie gesorgt werden, als zum Beispiel für die meiner Rechnung nach ca. 100000 Arbeiter der Eisenindustrie, die vor einigen Jahren dem Moloch des Freihandels ohne alles Mitleid geopfert wurden.

(Sehr wahr! rechts.)

*) S. 361 a.

Digitized by Google

12. 6. 1882. Ist denn der Eisenarbeiter seinerseits minderwerthiger als der Tabakarbeiter? Wenn wir das Tabakgeschäft schädigen, werden wir angeklagt, als wenn wir uns an den Heiligthümern der Nation vergriffen hätten. Und damals wurden lediglich aus theoretischen Freihandelstendenzen von den, mögen es 4- oder 600000 sein — die Statistiken sind sehr unvollkommen in dieser Beziehung — aber ca. 100000 Arbeiter in der Eisenindustrie ganz sicher brotlos, und um ihr Schicksal hat sich kein Mensch gekümmert, weder um sie, noch um ihre Frauen und Kinder. Während der Einführung des Eisenbahnmonopols in früheren Zeiten — ob da die Fuhrleute, die Gastwirthe brotlos wurden, wer hat danach gefragt? Und das Eisenbahnmonopol war meines Erachtens sehr viel ungerechter, in dem Maße ungerechter, als es ein Privatmonopol war. Eine an Privatactiengesellschaften verpachtete Ausbeutung der Verkehrsbedürfnisse einer Provinz — das war der Ausdruck für das factische Eisenbahnmonopol. Das Monopol entstand nothwendig, nachdem alle anderen Transportmittel todt gemacht waren, und Jeder, der sie brauchte, der Eisenbahn in die Hände fallen mußte, nachdem man nach Analogie der französischen Generalpächter der Steuern einer Provinz die Ausbeutung des Verkehrs einer Landschaft an eine Privatgesellschaft abließ, um daraus so hohe Actiendividenden herauszuschneiden wie möglich — das war ein außerordentlicher Mißbrauch des steuerzahlenden und verkehrsbedürftigen Publicums zu Gunsten der Capitalisten, die dieses Monopol der Eisenbahnen erhielten. Wer hätte daran gedacht, die Brennereien zu entschädigen, als 1820 das jetzt mutatis mutandis [1] noch geltende Brennereigesetz eingeführt wurde? Da gingen zwischen 20- bis 30000 landwirthschaftliche Brennereien ein,

(Sehr richtig!)

die nicht mehr bestehen. Die Besitzer haben das Schicksal getragen mit der Ergebenheit und Bescheidenheit, die man von einem Landwirthe überhaupt in steuerlicher Beziehung erwartet.

(Heiterkeit.)

Sie haben gehungert, haben gehorcht, sind zum Theil bankerott

[1] Mit gewissen nothwendigen Aenderungen, vgl. Bd. VI 294, VIII 21.

Digitized by Google

geworden und ihrer Wege gegangen. Es ist kein Geschrei gewesen, 12. 6. 1882.
und es waren nicht lauter Landjunker,

(Heiterkeit.)

es waren eine Menge Bürgerliche darunter. So schlecht soll es also den Tabakarbeitern nicht ergehen.

Auch die Leiden der Stadt Bremen, die dem Herrn Referenten am Herzen liegen müssen, als die seiner engeren Heimath, werden nicht so schwer sein, wie er sich vorstellt. Tabakhandel wird die Regie auch brauchen, und es ist nicht zu denken, warum sie nicht durch die geübten und erfahrenen Bremer Firmen ihre Geschäfte besorgen sollte. Ich wenigstens würde mich dem nie widersetzen, — ich werde es ja nicht erleben, aber ich spreche nur meine Ansicht aus, um den Sinn klar zu machen, in dem ich die Vorlage gemeint habe. Man würde doch immer noch den bisherigen Handelsweg festhalten, um das Rohmaterial zu beziehen. Ich erinnere die älteren Herren daran, daß Hamburg früher der Hauptort für indischen Zucker war. Hamburg wimmelte von Zuckersiedereien. In Hamburg gab es allein 90 Zuckermakler. Wie groß muß die Zahl der dortigen Fabrikarbeiter gewesen sein! Durch die Entwickelung des Rübenzuckers und zum Theil auch durch die Zollgesetzgebung ist diese Hamburger*) Industrie, ohne welche Hamburg damals nicht leben zu können glaubte und bankerott zu werden fürchtete, zu Grunde gegangen. Solche Fälle sind öfter vorgekommen, und immer ist man wieder zu neuer Blüthe gekommen, von den Calamitäten Nichts mehr zu spüren. Und wie es mit dem Zusammenbruch der indischen Zuckerraffinerien und -Siedereien gewesen ist, so wird es auch bei Bremen mit dem Tabak gehen, daß es in ein paar Jahren überwunden sein wird.

Aber den Vorwurf des Socialismus möchte ich noch erwähnen. Socialistisch sind viele Maßregeln, die wir getroffen haben, die wir zum großen Heile des Landes getroffen haben, und etwas mehr Socialismus wird sich der Staat bei unserem Reiche überhaupt angewöhnen müssen.

(Sehr richtig!)

Wir werden den Bedürfnissen auf dem Gebiete des Socialismus reformirend entgegenkommen müssen, wenn wir dieselbe Weisheit

*) S. 361 b.

Digitized by Google

... Stein- und Hardenbergsche ... der Bauern beobachtet ... Einen das Gut zu nehmen, ... socialistischer als ... Ich finde es, daß es so gekommen ist, daß man ... Socialismus treibt; wir haben dadurch einen sehr wohl- ... Bauernstand erhalten, und ich hoffe, wir werden ... für die Arbeiter erreichen, — ob ich es ... in der dem absoluten, commerciellen Widerstande, ... auf dem Reichstage entgegennimmt und mich ermüdet, nicht ... — dann Sie wieder einberufen sein, dem Staate ein paar ... Millionen Dotation im Interesse beizusetzen, wie viel, weiß ich ... ist eine wirkliche Gefahrens eine große Vernachlässigung ... Pflicht der Regierung, wenn sie die Reform auf dem ... der Arbeiterfrage nicht erstreben würde, von der wir den ... Anfang gemacht haben, wenn wir auch nur unbequemen ... kaum erwarten können, daß Sie sofort bis zum Ende ... Socialistik zur Herstellung der Freiheit des Bauern- ... socialistisch ist jede Expropriation zu Gunsten der Eisen- ... socialistisch im höchsten Grade ist zum Beispiel die Com- ... Zusammenlegung der Grundstücke, die dem Einen ... — in vielen Provinzen ist das Gesetz — und ... dem Andern geben, bloß weil der Andere sie bequemer bewirth- ... kann; socialistisch ist die Expropriation nach der Wasser- ... Meliorirung, wegen der Verkoppelung u. s. w., wo dem Einen sein ... Grundstück genommen werden kann, weil es ein Anderer besser ... kann; socialistisch ist die ganze Armenpflege, der ... Schulzwang, der Wegebau, das heißt der Zwang zum Wegebau, ... auf meinen Grundstücken einen Weg für die Durch- ... unterhalten muß. Das ist Alles socialistisch. Ich könnte ... weiter vervollständigen; aber wenn Sie glauben, ... Worte „Socialismus" Jemand Schrecken einflößen zu ... oder Gespenster zu citiren, so stehen Sie auf einem Stand- ... den ich längst überwunden habe, und dessen Ueberwindung ... Reichsgesetzgebung durchaus nothwendig ist[2].

[1] Vgl. Bd. VIII 141.
[2] Vgl. oben S. 22 f. 29.

Digitized by Google

Nun, wenn ich hier einen Panegyrikus für das Monopol halte, so will ich damit nur motiviren, warum wir gerade diesen Weg, trotz seiner Unpopularität, zuerst vorgeschlagen haben, daß wir Ihnen aber das volle Recht zuerkennen, zwischen den Wegen eine Auswahl zu treffen; die Frage liegt auf Ihrem Gebiete und in Ihrer Attribution, und ich kann nur mit einer alten Berliner Redensart sagen: Darum keine Feindschaft[1]), wenn Sie das Monopol ablehnen! Nur mögen Sie es uns auch nicht übel nehmen, daß wir es vorgeschlagen haben, und ich begreife gar nicht, wo der Zorn herkommt, als wären wir mit Landesverrath und Verkennung aller constitutionellen Rechte und Verfassungsbruch zu Werke gegangen. Wenn wir Ihnen einfach eine Vorlage darüber bringen*), ob Sie das Geld, das gebraucht wird, auf diesem Wege aufbringen oder auf einem anderen Wege — Ihre Berechtigung zur Ablehnung in Zweifel zu ziehen, wird Niemand einfallen —, so verstehe ich nicht, warum der zornige Eifer über diese reine Utilitätsfrage überhaupt entstanden ist. Ich kann ihn nur auf demselben Gebiete suchen, auf dem ich die Ursachen der Abneigung suche, diese Fragen überhaupt zu discutiren. Ich habe den Eindruck von dem Verhalten des Preußischen Landtages und der da führenden und herrschenden Parteien und von dem Verhalten des Reichstags dem jetzigen Monopolgesetze gegenüber, daß die Gegner der Regierung die Discussion scheuen; sie suchen sie zu verhüten und, soweit das nicht gelingt, die Sache so rasch und flüchtig wie möglich abzumachen, ohne gründliche Prüfung der Fragen für und wider. Das ist ein sehr brillantes Zeugniß für die Richtigkeit der Vorlage. Sie scheuen die gründlichste Discussion derselben, wir aber nicht; und wenn Sie uns durch eine ganz bestimmte Weigerung nöthigen, sie einstweilen vom Brette abzuschieben, so werden Sie die Verantwortlichkeit dafür tragen vor dem Volke. Wir lehnen die Last dieser Verantwortung von jetzt an ab, wir bedauern, daß Sie sich so bestimmt dagegen erklären; aber in der Thatsache, daß Sie die Discussion scheuen, finde ich zugleich die Begründung der Ueberzeugung, daß der Gedanke sich schließlich 12. 6. 1882.

*) S. 362a.
[1]) S. o. S. 330.

Digitized by Google

12. 6. 1882. doch durchschlagen wird, wie Goethe von dem braven Reiter und dem guten Regen sagt: er findet seinen Weg überall [1]). Ein Minister kann ja heute bei der hochgradigen Wahltechnik niedergelogen werden, aber ein Gedanke, der richtig ist, kann auf die Dauer nicht niedergelogen werden, und wäre er unrichtig, so mag er meinethalben in die Brüche gehen. Ich halte ihn für richtig und glaube, er wird sich mit Erfolg schlagen und er wird noch von anderen Leuten in Zukunft mit Ueberzeugung vertreten werden. Ich habe kein Bedürfniß, ihn jetzt wieder aufzunehmen. Lehnen Sie also immerhin das Monopol ab, — die Regierung wird dadurch nicht aus ihrer Bahn geschoben werden, aber glauben Sie nur nicht, daß Sie mit der Ablehnung die Reformfrage aus der Welt schaffen, weder die Reformfrage noch die Frage, ob der Tabak höher besteuert werden könnte. Sie kann aufgeschoben werden, wird aber immer wieder kommen. Mit der einfachen Ablehnung schaffen Sie auch den Steuerexecutor nicht aus der Welt, und der muß doch aus unserer Steuererhebung beseitigt werden, wenn wir in steuerlicher Beziehung die reine Wäsche einer civilisirten Nation uns erwerben wollen. Also ich habe genug gethan und sage mit dem kurzen französischen Ausdruck, was das Monopol anbelangt: J'en ai fait mon deuil [2]) — ich bin die Verantwortung los.

Die Unausführbarkeit der Abhilfe wird Sr. Majestät dem Kaiser als König von Preußen sehr schmerzlich sein, daß er seinen Unterthanen nicht helfen kann. Ich werde aber, so viel nur meine Kräfte erlauben, nicht müde werden, nach anderen Plänen und Mitteln zu suchen, um diesen Leiden meiner Mitbürger Abhilfe zu schaffen. Ich fürchte allerdings, daß ich damit eben so wenig Erfolg haben werde, wie mit den bisherigen Bemühungen im Monopol und wie beispielsweise*), — es wird ja sehr viel von der Besteuerung der Getränke gesprochen, es war im Jahre 1880 oder 1881, da hatten wir ein Schanksteuergesetz vorgelegt, was

*) Der Satz ist abgebrochen; zu ergänzen ist aus dem folgenden: mit der Besteuerung der Getränke.

[1]) Goethe, Götz von Berlichingen, III. Act, 19. Scene:
Georg: Ein braver Reiter und ein rechter Regen mangeln nie eines Pfads.

[2]) Ich gebe es verloren.

Digitized by Google

namentlich den Branntwein erheblich besteuern sollte. Ja, das ist einfach abgelehnt worden, kaum mit einer tieferen Begründung, als daß man es uns eben nicht bewilligen wollte. Ich befinde mich da in meinen Bemühungen, ich möchte sagen, einem Ring von Fractionen gegenüber, wo ich voraussehe, daß jeder Schritt, den ich nach irgend einer Richtung behufs der Reform thue, erfolglos sein wird, weil die Fractionen, auf deren Zustimmung es ankommt, entweder der Regierung überhaupt keinen Erfolg gönnen, oder doch nur unter gewissen Bedingungen mit irgend einem „do ut des“[1]), was die Regierung in dem Maße nicht leisten kann. Wir würden die Unterstützung mancher Fraction vielleicht haben, wenn wir uns in ihren Dienst begeben, wenn wir*) dem Kaiser zureden wollten, irgend ein Canossa zu machen, — ich meine nicht ein klerikales 12. 6. 1882.

(Heiterkeit und Zuruf links.)

ich meine ein liberales Canossa. Kaiser Heinrich IV. hatte auch die Wahl zwischen vielen Gegnern, und ich erinnere Sie daran, daß vor ihm, unter Heinrich III., noch das Deutsche Reich in höchster Machtfülle dastand, und zwar seit lange, seit den karolingischen und sächsischen Kaisern her, und die kurze Zeit der Minorennität**) Heinrichs IV. hat hingereicht, um den dem deutschen Gemüthe einwohnenden centrifugalen Elementen eine solche Stärke zu schaffen, daß Heinrich IV., den man dafür zu hart beurtheilt, in der Nothwendigkeit war, mit einem seiner Gegner Frieden zu machen, um gegen den anderen freie Hand zu bekommen. Er unterwarf sich dem Papste, als dem bedeutendsten, nicht etwa aus Kirchlichkeit, aus Christlichkeit, — in ihm steckte das germanische Arianerblut, und die Art, wie er sich benahm, nachdem er aus dem Bann gethan war, gibt darüber vollständige Klarheit; aber er war politisch in der Nothwendigkeit, eine der Parteien, der reichsfeindlichen Parteien, die im Reiche ihm gegenüberstand, zu versöhnen. Hätte er sich gebeugt vor den Großen des Reiches, vor den damaligen Billungen oder Welfen oder vor den Seceß . . .

(Große Heiterkeit links.)

*) S. 362b.

**) StB.: Minorität.

[1]) Ich gebe, damit Du Etwas gibst, d. h. ich mache Zugeständnisse nur bei Gegenleistung; vgl. Bd. VII 171 f. 257. 258.

Digitized by Google

12. Juni 1882. vor den particularistischen Niedersachsen, ich meine die plattdeutschen alten Sachsen, hätte er sich vor denen gebeugt, dann würde der Klang, den der Name Canossa in den deutschen Reminiscenzen hat, vielleicht Hersburg oder Mainz oder einen anderen Namen tragen. Kurz und gut, die deutsche Reichsgewalt ist schon öfter in die Lage gekommen, sich einem ihrer Gegner zu fügen und mit ihm zu pactiren, um gegen die anderen freie Hand zu bekommen, und es hängt ja von jeder Regierung ab, welche Wahl, wenn sie überhaupt dazu kommt, sie darin treffen will. Es wird in diese Verlegenheit immer nur eine Parteiregierung kommen. Wir, eine unparteiische, von jedem Particularismus freie, wie die bisherige Reichsregierung, kennen in diese Lage nicht gut kommen; die deutschen Großen, die die Reichseinheit unter Heinrich IV. in Frage stellten, die niedersächsischen Particularisten von damals, diese Großen gefährden die Reichseinheit nicht mehr. Wir haben statt ihrer die Zersetzung in 25 souveräne Staaten, deren Grenzen wiederum durchschnitten sind von den viel tiefer einschneidenden Grenzen von acht bis zehn Fractionen, so daß wir zu zweihundert bis zweihundertundfünfzig Partikeln des Deutschen Reichs kommen, und der Particularismus der Dynastien und der Regierungen ist sehr rückgängig geworden[1]). Sie werden das ja auch in Ihren Fractionen fühlen, daß er bei den Abgeordneten viel lebendiger geworden ist in letzterer Zeit.

Diesem Fractionsparticularismus befindet sich nun die Reichsregierung mit ihren Einheitsbestrebungen gegenüber, und ich habe das Gefühl, uns durch die Fractionen überhaupt dilatorisch behandelt zu sehen; es gibt da viele Leute, die denken: „Zeit gewonnen, Alles gewonnen, interim fit aliquid[2]), und dann wird Alles anders, und dann mit dem Hochdruck der Macht der Neuwahlen, dann werden wir eine große Partei schaffen.“ Es ist ja Alles möglich, ich kann in die Zukunft nicht sehen. Meine Mitwirkung kann dazu nicht in Aussicht genommen werden, und ich bin überhaupt nicht mehr in der Lage, viel zu wirken auf dieser Welt, und ich habe das Gefühl, daß Keiner dieser Regierung irgend

[1]) Vgl. oben S. 111 f.

[2]) Unterdessen geschieht Etwas, Citat aus Terenz, Andria II 1.

Digitized by Google

einen Erfolg noch gönnt; man meint: Warum sollen wir die noch befestigen in ihrer Existenz, wie lange kann die überhaupt noch dauern, dann fängt unser Reich an! Nun, ich will es abwarten, aber es würde Ihnen das auch gar nicht helfen, wenn irgend eine Partei, eine Fraction zur Regierung käme. Einmal, es ist in Deutschland und in Preußen keine stark*) genug, um die Regierung zu führen, und auch nicht, wenn sie alle Unterstützung hätte, die sie dabei nur wünschen könnte, dann ist weder Deutschland noch Preußen von dem Parteistandpunkt aus**) überhaupt zu regieren, das liegt in unseren Fractionsverhältnissen, und die Fractionskrankheit ist ja eine, an der das constitutionelle Princip überhaupt in allen Ländern schwer leidet und in manchen zu Grunde gehen kann. 12. 6. 1882.

(Hört! Hört! rechts.)

Die Fraction ist Etwas, was sich ja als eine große Bequemlichkeit des politischen Verkehrs für jeden neu eintretenden Abgeordneten erweist. Wer sich nicht berufen fühlt, der großen Gesammtheit des Reichstags***) persönlich gegenüber zu treten, der findet eine ansprechende Vermittelung in dem Eintritt in eine Fraction. Er hat vielleicht nicht das politische Capital bei sich, um sich hinreichende Geltung zu verschaffen ohne eine solche Vermittelung, aber er hat immer genug Capital, um für die Actiengesellschaft, die politische Gründung, die eine Partei in sich bildet,

(Oh! links.)

einen Einschuß und eine Mitwirkung zu leisten. Er wartet auf seine politische Dividende und hat außerdem eine große Bequemlichkeit, er braucht sich keine eigene Meinung zu bilden, er kriegt sie fertig geliefert von der Majorität,

(Bravo! rechts.)

und wenn er zu Hause discutirt, so braucht er sich nicht zu rechtfertigen, er kann sagen: Die Majorität unserer Freunde war dafür, und die Fractionstaktik hat es nothwendig gemacht, so zu handeln. Stat pro ratione numerus![1]) Die Fraction hat sich entschieden, die sachliche Seite ist vollständig gleichgültig.

*) S. 363a.

**) Ergänzung des Herausgebers.

***) StB.: Reiches.

[1]) An Stelle des Grundes gilt die Zahl! Vgl. Bd. I 429.

Digitized by Google

12. 6. 1882. Auf der anderen Seite liegt in dem Fractionswesen eine große Schädigung unserer politischen Leistungsfähigkeit. Ich glaube, daß unsere politisch begabten Männer, unsere Staatsmänner, durch die Fraction, durch das Fractionsleben dem Staatsleben entzogen und entfremdet werden. Ich habe den Eindruck, daß in unserem heutigen politischen Leben überhaupt der Satz gilt: „Fraction geht vor Reich", das Actienunternehmen geht vor der Allgemeinheit. Man hat mir einmal eine ähnliche Aeußerung schuld gegeben: „Gewalt geht vor Recht" [1]). Das war eine Lüge, das habe ich nie gesagt.

Dies ist mein Eindruck, den ich habe. Der Führer einer Fraction wird für seine Verwendbarkeit im Großen und für die Möglichkeit seiner politischen Zukunft im Ganzen geschädigt. Ich will ja nicht davon sprechen, daß ohnehin, wie man sagt, unsere bedeutendsten und edelsten Kräfte im Hausirhandel beschäftigt sind [2]).

(Große Heiterkeit. — Rufe rechts und im Centrum: Sehr gut!)

Aber die wir für die Politik dabei übrig haben, werden durch das Fractionswesen in die Lage gesetzt, daß sie, wenn es darauf ankommt, die Regierung zu übernehmen, den Fractionsballast aus ihrem Schiffe nicht los werden können, um eine praktische und staatsmännische Ladung einzunehmen. Sie bleiben von der Fraction abhängig, sie bleiben in der Wahlangst, die unsere Verhältnisse beherrscht, abhängig von Wahlumtrieben. Sobald es heißt: „Der und Der wird nicht wieder gewählt, wenn Das und Das nicht geschieht," so ist ein Führer in der Lage, daß er jeder Wahlsorge Rechnung tragen muß*), ein Minister aber nicht. Der kann auf Fractionsfreunde und auf Wahlsorgen und Parteitaktik nicht Rücksicht nehmen; er muß das Alles abschütteln. Das Deutsche Reich und der preußische Staat kann von einer Partei nicht regiert werden [3]); dazu ist keine Partei stark genug und keine versöhnlich genug, sie können nur unabhängig von jeder Parteistellung, un-

*) StB.: soll.

[1]) Vgl. Bd. II 86. 87, III 434, IV 160. 161. 358, V 15, VI 264.

[2]) Abg. Lasker sagte bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, zur Rechtfertigung des Hausirgewerbes: „Die rührigsten Kräfte sind gerade zum Hausirgewerbe nothwendig" (StB. 196); vgl. die persönliche Bemerkung Laskers am Schlusse der Rede, S. 372.

[3]) Vgl. oben S. 150.

Digitized by Google

abhängig von jeder Fractionstaktik und von Wahlkreisrücksichten regiert werden. Die Fractionen bilden für mich einen Ring, den ich nicht durchbrechen kann und auch nicht zu durchbrechen brauche. Ich habe genug in meinem Leben*) gethan und bin gegen Enttäuschungen ziemlich abgehärtet. Wenn ich meine Schuldigkeit gethan zu haben glaube, so überlasse ich Gott das Uebrige, die Geschäfte haben das Interesse für mich verloren. 12. 6. 1882.

Ich habe also kein Bedürfniß, diesen Fractionsring meinerseits zu durchbrechen. Ich komme immer mehr zu der Rolle des Zuschauers, der sieht, wie sich die Sachen auf der Bühne entwickeln, aber ich habe lange genug in diesen Verhältnissen gelebt, um sie zu kennen, und meine Ansichten darüber haben so viel Werth, wie die eines jeden Andern in Deutschland, nur außerhalb Deutschlands vielleicht einen höheren. Kein Prophet gilt im eigenen Lande [1]). Ich erwarte auch nicht, daß sich Jemand danach richten werde, aber ich lege mein Zeugniß ab. Eine Fraction ist gewissermaßen eine Satire auf das Arndtsche Lied: „Das deutsche Vaterland muß größer sein, das ganze Deutschland soll es sein!" Wer**) in die Fraction tritt, dem ist das Ganze zu groß; es schrumpft, durch seine Brille gesehen, zusammen auf das Fractionsinteresse, und in der Fraction — ich will ja Niemand zu nahe treten — wie ein Naturforscher — verliert der Volksvertreter den Blick für das Allgemeine***). Die Fractionsbrille verdunkelt seinen Blick für die Gesammtinteressen. Man fragt nur noch: Was hat die Fraction davon, nicht: Was hat das Reich davon? wenn man einen Entschluß faßt. Ich habe gelegentlich gelesen oder gehört, daß man sagt: „Wir haben dem Kanzler 135 Millionen bewilligt." Das ist eine wunderliche Redensart. Was sollte ich mit dem Gelde?

(Heiterkeit.)

Mir kann es einerlei sein, ob Sie Geld bewilligen. Der Ausdruck „Bewilligung" ist überhaupt falsch; Sie haben beschlossen,

*) S. 363 b.

**) StB.: Der.

***) Sinn: Wie ein Naturforscher über dem Einzelnen leicht das Ganze aus dem Auge verliert, so verliert auch der Volksvertreter in der Fraction den Blick für das Allgemeine.

[1]) Vgl. Ev. Matth. 13, 57.

Digitized by Google

12. 6. 1882. daß das Geld zu bestimmten Zwecken des Landes verwendet werden soll. Ist Ihr Beschluß richtig, so muß es dabei bleiben, ist er schlecht gewesen, so hätten Sie ihn nicht fassen sollen; aber ich habe mit dem Gelde Nichts zu thun, Sie bewilligen nicht mir, sondern dem Volke Geld, der Nation, dem Reiche, das heißt: Sie beschließen, daß so und so viel für bestimmte Zwecke aufgewendet werden soll, und wir können das ohne Sie nicht aufwenden; aber wir schulden Ihnen keinen Dank dafür. Der Gedanke, Sie hätten mir Etwas bewilligt, klingt fast komisch; mir ist es vollständig gleichgültig, was Sie bewilligen.

Nun, meine Herren, wenn ich so wenig Hoffnung habe und dennoch in meiner Stellung ausharre und mir so viel Mühe und Arbeit mache und Ihnen eine so bedauerlich lange Rede halte, wie die heutige, so können Sie mich ja fragen: Was veranlaßt denn diesen matten Greis, seine Sisyphusarbeit fortzusetzen, wenn er selbst die Ueberzeugung hat, er kommt zu Nichts? Meine Herren, wir haben, in Preußen wenigstens, eine eigenthümliche militärische Tradition, das ist die des Dienst- und Pflichtgefühls. Sie wissen, daß ich nicht freiwillig in meiner Stellung bleibe, und wenn Sie mir in Gnaden und mit Zustimmung meines Herrn, des Kaisers, den Abschied verschaffen können, so bin ich außerordentlich dankbar. Interesse am Geschäft ist es nicht mehr, was mich hält; aber da ich aus persönlichen Gründen, aus den Rücksichten, die ich Sr. Majestät schulde, verhindert bin, der Absicht weiter Folge zu geben, die ich 1877 hatte, indem ich fühlte, daß meine Gesundheit meiner Thätigkeit ein Ziel setze, — wenn ich daran verhindert bin, so bin ich auch nach meinem Gefühl, wie ich es von Jugend auf in Preußen gelernt habe, so lange ich das Amt trage, verpflichtet, dieses Amtes zu warten, und ich muß meinen Dienst thun, es mag mir sauer werden, es mag mir wider den Strich sein. Ich lebte viel lieber auf dem Lande, als unter Ihnen, so liebenswürdig Sie auch sind.

(Heiterkeit.)

Wenn ich es dennoch thue, so ist es nur das Gefühl dessen, was man mit dem rohen Ausdruck „verdammte Pflicht und*)

*) S. 364 a.

Digitized by Google

Schuldigkeit“ [1]) benennt, so lange ich den Titel des Kanzlers 12. 6. 1882.
trage.

(Bravo! rechts.)

Ich habe das Gefühl gehabt, ich wäre berechtigt gewesen zu gehen, im Jahre 1877 [2]). Es ist mir damals die Erlaubniß dazu versagt worden, und es kam darüber das Jahr 1878. Nachdem ich dort meinen Herrn und König nach dem Nobilingschen Attentat [3]) in Seinem Blute habe liegen sehen, da habe ich den Eindruck gehabt, daß ich dem Herrn, der Seinerseits Seiner Stellung und Pflicht vor Gott und den Menschen Leib und Leben dargebracht und geopfert hat, gegen Seinen Willen nicht aus dem Dienste gehen kann.

(Bravo! rechts.)

Das habe ich mir stillschweigend gelobt, und das ist der alleinige Grund, warum Sie mich überhaupt hier noch sehen, das einzige Fleisch und Blut meines alten Herrn, dem ich geschworen habe, dem ich anhänge und den ich liebe.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Sonst im Uebrigen würde ich die Geschäfte gern einem Andern übergeben. Außer diesem Grunde des Pflichtgefühls ist es ein anderes, sehr natürliches, daß ich mit einer gewissen Sorge der Zukunft der Einrichtungen*) entgegensehe, deren Herstellung ich dreißig Jahre meines Lebens und meine besten Kräfte gewidmet habe. Daß es mich mit Besorgniß erfüllt, wenn sie rückgängig werden, sich abnützen, sich nicht bewähren sollten, das ist ein natürliches Interesse, über das ich mich aber auch bescheiden muß. Ich kann mich mitunter in schlaflosen Nächten des Gedankens nicht erwehren, daß vielleicht unsere Söhne nochmals wieder um den mir wohlbekannten runden Tisch des Frankfurter Bundestags sitzen könnten. Die Art, wie die Geschäfte gehen, schließt die Möglichkeit nicht aus, wenn die Achtung und das Ansehen, dessen wir uns heut zu Tage im Auslande erfreuen, erst Mal einen Stoß erlitten haben sollte. Wir haben eine große Autorität gewonnen, sie ist aber leicht zu

*) StB.: der Zukunft, den Einrichtungen.

[1]) „Verfluchte Pflicht und Schuldigkeit“, ein geflügeltes Wort, das auf Friedrich den Großen zurückgeführt wird, vgl. Büchmann, Gefl. Worte 421.

[2]) Vgl. Bd. VII 74.

[3]) 2. Juni 1878.

Digitized by Google

12. 6. 1882. erschüttern. Ich habe, als unsere Verfassung geschaffen wurde, unter dem Eindruck gehandelt: die Gefahr für den nationalen Gedanken, für unsere Einheit liege in den Dynastien, der Anker der Rettung und der Kitt für unsere Einheit liege im Reichstage, deshalb müsse man dem Reichstage möglichst viele Rechte geben und ihn möglichst stark hinstellen. Weil ich damals unter dem Eindruck der alten bundestäglichen Verhältnisse, die ich noch nicht überwunden hatte, ganz von der Besorgniß beherrscht war, der nationalen Einheit und damit der Unabhängigkeit von Fremden einen möglichst prägnanten, scharfen, bindenden Ausdruck zu geben, deshalb habe ich damals zugestimmt, den Reichstag in die Möglichkeit zu setzen, daß er seinerseits das Reich nicht nur fördern, sondern allerdings auch wesentlich schädigen kann, wenn er die Aufgaben, die von der Vorsehung in die Oekonomie des Deutschen Reichs eingefügt sind, nicht vollständig erfüllt.

Nun, meine Herren, ich gebe diesen Befürchtungen für die Zukunft keine Audienz, aber mein Vertrauen darüber, daß unsere Einheit auch in Zukunft gesichert sei, beruht heut zu Tage auf den Dynastien.

(Hört! Hört!)

Die deutschen Dynastien sind heut zu Tage national gesinnt, sie haben das Bedürfniß, Rücken an Rücken zusammenzustehen gegenüber allen auswärtigen Gefahren, aber auch ihre monarchischen Rechte, so weit wie sie verfassungsmäßig bestehen, nicht untergraben zu lassen. Wir haben feste Verbindung mit den außerhalb des Deutschen Reichs belegenen großen Monarchien, welche gleiche Interessen mit uns vertreten, erhaltende, friedliebende. Ich glaube auch, daß diese Verbindungen dauernde sein werden, und daß die Verhältnisse, wie sie einst erstrebt wurden, ohne vielleicht einen festen Glauben an ihre Verwirklichung zu haben, im Jahre 1848 und*) später, sich befestigen und immer schärfer ausprägen und immer deutlicher gestalten werden, und daß in der Mitte von Europa eine große, feste, erhaltende Gewalt sein wird, und ich habe zu den deutschen Dynastien das Zutrauen, daß sie den nationalen Gedanken stets hochhalten werden, daß sie ihrerseits die politische und militärische

*) S. 364b.

Digitized by Google

Einheit des Reiches unverbrüchlich bewahren und jeder Versuchung Fremder*) widerstehen werden und uns dann vielleicht auch über die Gefahren und Krisen hinweghelfen werden, denen das Reich ausgesetzt sein könnte, wenn seine parlamentarische Gestaltung und wenn die Thätigkeit hier im Reichstage vielleicht vorübergehend an dem Marasmus der Fractionskrankheit leiden sollte — 12. 6. 1882.

(Lachen links.)

in einer bedenklichen Weise leiden sollte. Dann, meine Herren, habe ich das Vertrauen zu der Zukunft unserer Einigkeit. Diese Einigkeit ist die Vorbedingung unserer nationalen Unabhängigkeit. Deshalb hüten Sie sich vor der Zerfahrenheit, der unser deutsches Parteileben bei der unglücklichen Zanksucht der Deutschen und der Furcht vor der öffentlichen Meinung, bei der byzantinischen Dienerei der Popularität[1]), wie sie bei uns eingerissen, ausgesetzt ist.

Meine Herren, ich werde nicht oft mehr zu Ihnen sprechen können, ich bin matt, ich habe keine Lust und keine Kraft dazu und auch kein Interesse, aber ich möchte nicht von der Bühne abtreten, ohne Ihnen dies ans Herz zu legen: Seien Sie einig und lassen Sie den nationalen Gedanken vor Europa leuchten; er ist augenblicklich in der Verfinsterung begriffen!

(Lebhaftes, andauerndes Bravo! rechts. — Wiederholtes Zischen links.)

Nach dem Reichskanzler erhielt der Berichterstatter der Commission, der Abg. Dr. Barth, das Wort. Von der Behauptung ausgehend, daß nach dem Resultat und Eindruck der ersten Lesung es bereits so gut wie festgestanden habe, daß die überwiegende Mehrheit des Reichstags der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung versagen werde, constatirte er, daß es in der Commission von vorn herein an jeder, auch nur bedingten Zustimmung zu dem Grundgedanken der Vorlage gefehlt habe. Es sei also begreiflich, daß eine Prüfung oder Amendirung der einzelnen Bestimmungen nahezu völlig in den Hintergrund getreten sei und daß es sich für die Commission nur darum habe handeln können, die bei der ersten Lesung gegen das Monopolprincip der Vorlage vorgebrachten Gründe zu ergänzen. Die wesentlichste Ergänzung aber habe die Prüfung der Rentabilitätsberechnung der Vorlage geliefert. Als ungerecht bezeichnete er den vom Reichskanzler erhobenen Vorwurf, daß die Commission das Material der

*) Ergänze: diese Einheit zu zerstören.

[1]) Vgl. oben S. 349.

Digitized by Google

12. 6. 1882. erschüttern. Ich habe, als unsere Verfassung geschaffen wurde, unter dem Eindruck gehandelt: die Gefahr für den nationalen Gedanken, für unsere Einheit liege in den Dynastien, der Anker der Rettung und der Kitt für unsere Einheit liege im Reichstage, deshalb müsse man dem Reichstage möglichst viele Rechte geben und ihn möglichst stark hinstellen. Weil ich damals unter dem Eindruck der alten bundestäglichen Verhältnisse, die ich noch nicht überwunden hatte, ganz von der Besorgniß beherrscht war, der nationalen Einheit und damit der Unabhängigkeit von Fremden einen möglichst prägnanten, scharfen, bindenden Ausdruck zu geben, deshalb habe ich damals zugestimmt, den Reichstag in die Möglichkeit zu setzen, daß er seinerseits das Reich nicht nur fördern, sondern allerdings auch wesentlich schädigen kann, wenn er die Aufgaben, die von der Vorsehung in die Oekonomie des Deutschen Reichs eingefügt sind, nicht vollständig erfüllt.

Nun, meine Herren, ich gebe diesen Befürchtungen für die Zukunft keine Audienz, aber mein Vertrauen darüber, daß unsere Einheit auch in Zukunft gesichert sei, beruht heut zu Tage auf den Dynastien.

(Hört! Hört!)

Die deutschen Dynastien sind heut zu Tage national gesinnt, sie haben das Bedürfniß, Rücken an Rücken zusammenzustehen gegenüber allen auswärtigen Gefahren, aber auch ihre monarchischen Rechte, so weit wie sie verfassungsmäßig bestehen, nicht untergraben zu lassen. Wir haben feste Verbindung mit den außerhalb des Deutschen Reichs belegenen großen Monarchien, welche gleiche Interessen mit uns vertreten, erhaltende, friedliebende. Ich glaube auch, daß diese Verbindungen dauernde sein werden, und daß die Verhältnisse, wie sie einst erstrebt wurden, ohne vielleicht einen festen Glauben an ihre Verwirklichung zu haben, im Jahre 1848 und*) später, sich befestigen und immer schärfer ausprägen und immer deutlicher gestalten werden, und daß in der Mitte von Europa eine große, feste, erhaltende Gewalt sein wird, und ich habe zu den deutschen Dynastien das Zutrauen, daß sie den nationalen Gedanken stets hochhalten werden, daß sie ihrerseits die politische und militärische

*) S. 364b.

Digitized by Google

Einheit des Reiches unverbrüchlich bewahren und jeder Versuchung Fremder*) widerstehen werden und uns dann vielleicht auch über die Gefahren und Krisen hinweghelfen werden, denen das Reich ausgesetzt sein könnte, wenn seine parlamentarische Gestaltung und wenn die Thätigkeit hier im Reichstage vielleicht vorübergehend an dem Marasmus der Fractionskrankheit leiden sollte — 12. 6. 1882.

(Lachen links.)

in einer bedenklichen Weise leiden sollte. Dann, meine Herren, habe ich das Vertrauen zu der Zukunft unserer Einigkeit. Diese Einigkeit ist die Vorbedingung unserer nationalen Unabhängigkeit. Deshalb hüten Sie sich vor der Zerfahrenheit, der unser deutsches Parteileben bei der unglücklichen Zanksucht der Deutschen und der Furcht vor der öffentlichen Meinung, bei der byzantinischen Dienerei der Popularität [1]), wie sie bei uns eingerissen, ausgesetzt ist.

Meine Herren, ich werde nicht oft mehr zu Ihnen sprechen können, ich bin matt, ich habe keine Lust und keine Kraft dazu und auch kein Interesse, aber ich möchte nicht von der Bühne abtreten, ohne Ihnen dies ans Herz zu legen: Seien Sie einig und lassen Sie den nationalen Gedanken vor Europa leuchten; er ist augenblicklich in der Verfinsterung begriffen!

(Lebhaftes, andauerndes Bravo! rechts. — Wiederholtes Zischen links.)

Nach dem Reichskanzler erhielt der Berichterstatter der Commission, der Abg. Dr. Barth, das Wort. Von der Behauptung ausgehend, daß nach dem Resultat und Eindruck der ersten Lesung es bereits so gut wie festgestanden habe, daß die überwiegende Mehrheit des Reichstags der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung versagen werde, constatirte er, daß es in der Commission von vorn herein an jeder, auch nur bedingten Zustimmung zu dem Grundgedanken der Vorlage gefehlt habe. Es sei also begreiflich, daß eine Prüfung oder Amendirung der einzelnen Bestimmungen nahezu völlig in den Hintergrund getreten sei und daß es sich für die Commission nur darum habe handeln können, die bei der ersten Lesung gegen das Monopolprincip der Vorlage vorgebrachten Gründe zu ergänzen. Die wesentlichste Ergänzung aber habe die Prüfung der Rentabilitätsberechnung der Vorlage geliefert. Als ungerecht bezeichnete er den vom Reichskanzler erhobenen Vorwurf, daß die Commission das Material der

*) Ergänze: diese Einheit zu zerstören.

[1]) Vgl. oben S. 349.

Digitized by Google

12. 6. 1882. Tabaksenquête von 1878 so gut wie unbenutzt gelassen habe, als unrichtig die Behauptung des Reichskanzlers, daß die Rentabilität der Regie mit Hinblick auf die hohen Erträge, die die Nachbarstaaten aus dem Monopol gewönnen, außer aller Frage stehe. Bezüglich der Straßburger Manufactur habe die Commission die Vorlegung der Rechnungsabschlüsse keineswegs verlangt, sondern nur den verbündeten Regierungen in ihrem eigenen Interesse den Wunsch ausgesprochen, diese Abschlüsse einsehen zu dürfen. Die Autorität Leroy-Beaulieus wollte er für manche wirthschaftlich-politische Fragen, namentlich solche der Zollpolitik, annehmen, fraglich aber sei es, ob eine Berufung auf sein Urtheil in dieser Frage zulässig sei, denn was für Frankreich vielleicht sehr zweckmäßig sei, sei für Deutschland unter vollständig veränderten Verhältnissen durchaus unzweckmäßig. Mit warmen Worten trat der Abg. v. Treitschke für das Monopol ein, das allein die Mittel gewähren könne, um die kleinen, durch die wachsenden Finanzansprüche des Reichs in ihrer financiellen Leistungsfähigkeit bedrohten Bundesstaaten vor dem vollen Ruin zu schützen. Auch er beklagte in dem Particularismus der Parteien den schlimmsten Feind der nationalen Einheit, deren Idee weit mehr im Bundesrath als im Reichstag vertreten sei. Der Abg. Bamberger als nächster Redner fand es nicht nöthig, die Auseinandersetzungen des Abg. v. Treitschke zu beleuchten, da der „eigentliche König des Festes" der Reichskanzler sei und seine Rede gerade Stoff genug zur Erwiderung biete. Seine Rede begann er mit einer Kritik der Aeußerungen des Fürsten Bismarck über die Haltung des Preußischen Landtags gegenüber dem vorgelegten Entwurf eines Verwendungsgesetzes. Er fand es ganz unberechtigt, daß man den Reichstag berufen habe, um alle die Auseinandersetzungen über Steuerexecutionen, Classen- und Stempelsteuer noch ein Mal anzuhören, während man doch genau wisse, daß der Reichstag nun und nimmermehr das Tabaksmonopol bewilligen werde, zu dem selbst der Volkswirthschaftsrath, der ihm als Feigenblatt habe dienen sollen, sich nicht bekehren wollte. Er sah in dieser Berufung des Reichstags eine Mißachtung des „hohen" Hauses, die nur dadurch in den Augen des Volks wieder gut gemacht werden könne, daß der Reichstag scharf und unumwunden erkläre, daß das Ideal des Reichskanzlers, das sich Tabaksmonopol nenne, nicht das Ideal des deutschen Volkes sei. Der Reichskanzler habe nun zwar seinerseits schon erklärt, daß er das Monopol preisgebe, die Regierung müsse aber auch auf diejenigen Mittel verzichten, die indirect das Monopol herbeiführten, vor Allem auf jede zu harte und schwere Belastung des Tabaks. Die Berufung auf Leroy-Beaulieu nannte er einen „merkwürdig schlechten Griff", da dieser ein entschiedener Gegner aller indirecten Steuern sei, nach der Classificirung des Reichskanzlers demnach unter die Idioten gehöre. Sich selbst bezeichnete Bamberger durchaus nicht als einen fanatischen Gegner des Tabaks-

Digitized by Google

monopols; nur die „Achtung vor dem Willen der Nation", die gegen das Wort und den Begriff „Monopol" eine unüberwindliche Abneigung habe, lasse ihn unter den gegenwärtigen Umständen das Monopol verwerfen. Indem Fürst Bismarck trotz der ihm bekannten Feindschaft des deutschen Volkes gegen den Monopolgedanken an seinem Plan festhalte, sei es offenbar, daß er sich vor dem von ihm selbst eingeführten Wahlrecht nicht beuge. Die Schlußabstimmung des Reichstags über das Monopol werde damit zu einer Abstimmung darüber, ob das Land das System Bismarcks billige oder verwerfe. Zu Zornesausbrüchen habe der Reichstag um so weniger Veranlassung, als er den „sanften Vorgeschmack" habe, daß es selbst mit dem Einzigen, was der Reichskanzler in den letzten vier Jahren durchgesetzt habe, mit dem Zolltarif, bereits abwärts gehe, denn im Uebrigen habe er ja nur ein „Trümmerfeld von Vorlagen" aufzuweisen. Den Fehler des Bismarckschen Systems erkannte er in der „bloß optischen Auffassung der Dinge im Gegensatz zur sachlichen". Das Alpha und Omega der ganzen Wirthschaftspolitik sei, Steuern zu befürworten, die angeblich Niemand zahle und die Jedem zu Gute kämen, sie arbeite mit dem Menschen nach dem Gesichtspunkte, wie man ihn am besten behandle, und zwar mit dem Zweck, möglichst viele Menschen am sichersten in die Hand einer einzigen Macht zu bringen. Um seine Zwecke zu erreichen, habe Fürst Bismarck in letzter Zeit immer den Reichsgedanken in den Vordergrund geschoben; sobald aber irgend Etwas, das als Reichsgedanke vorgeschlagen wurde, im Reichstag zur Verhandlung gekommen sei, so habe sich der Reichskanzler stets bereit gezeigt, den Reichsgedanken zu opfern, wenn er nur seinen Willen gefunden habe. Die höheren Zolleinnahmen seien mit der Empfehlung vorgeschlagen worden, daß man das Reich financiell selbständig machen und die Matricularbeiträge beseitigen müsse. Als der Reichskanzler aber den Tarif nur haben konnte, wenn die Matricularbeiträge blieben, habe er sich damit alsbald zufrieden erklärt. In ähnlicher Weise habe er den Reichsgedanken bei der Unfallversicherung geopfert und in der Tabaksmonopolfrage habe er das Gleiche gethan, indem alle Einnahmen direct den Particularstaaten zugewiesen würden. Dahin sei es also schon gekommen, daß Fürst Bismarck sich als den alleinigen Repräsentanten des Reichsgedankens betrachte und Jeden als Feind des Reichs behandle, der seinen Ideen Opposition mache. So sei es heute dem Reichstag widerfahren. Wie ihm der Reichskanzler schon wiederholt den Beruf, sich als Vertretung des deutschen Volkes zu geriren, bestritten habe, so bestreite er ihm jetzt das Recht, sich nach seinen Bedürfnissen zu organisiren und in den Fractionen Rath zu pflegen, und suche sein Ansehen in den Augen des Volks herabzusetzen, indem er die Motive des Widerspruchs der Einzelnen oder ganzer Fractionen nicht in sachlicher Opposition, sondern in Herrschsucht, Widerspruchsgeist oder Querköpfigkeit, in Dummheit oder Bosheit finde. Zur 12. 6. 1882.

Digitized by Google

14. 6. 1882 Frage des Tabaksmonopols zurückkehrend, bekämpfte er an demselben die sozialistische Tendenz, die allen Vorlagen der Reichsregierung seit einigen Jahren eigenthümlich sei. Denn die Staatsomnipotenz, die Fürst Bismarck anstrebe, sei nichts Anderes als Socialismus. Der gegenwärtigen Regierung machte er zum Vorwurf, daß sie das Reich zehn Jahre lang in Unfriede hineingeführt habe, indem sie den Kaufmann des Binnenlandes gegen den Kaufmann der Seestädte, den Fabricanten gegen den Kaufmann, den Handwerker gegen den Fabricanten, den Arbeiter gegen den Arbeitgeber, den Ackerbau gegen die Industrie, ja die Bewohner der Städte gegen ihre Magistrate aufgereizt habe, und schloß den langen Erguß, indem er den Fürsten Bismarck unter Anerkennung seiner großen Verdienste auf dem Gebiet der auswärtigen Politik bat, nun auch durch Verzicht auf weitere Monopolpläne der Nation den inneren Frieden zu geben, damit Jeder seiner Arbeit leben könne, ohne Furcht oder Hoffnung, daß die Gesetzgebung sich in dieselbe einmische.

Auf die mit lebhaften Bravorufen auf der linken, mit Zischen auf der rechten Seite des Hauses aufgenommene Rede antwortete der Staatssecretär des Reichsschatzamts Scholz. „Es würde" — begann er — „dem Herrn Reichskanzler gewiß nicht schwer werden, die großen und kleinen Angriffe ... des Herrn Vorredners ... gegen seine Person ... zu widerlegen, und insbesondere würde es ihm leicht werden, zu zeigen, ... daß auch bei Compromissen, zu denen er sich genöthigt sah, er seinerseits nie den Reichsgedanken preisgegeben habe." Indem er darauf verzichtete, die ganze Reihe von Angriffen zu beantworten, hob er aus ihr nur die Ausführungen des Vorredners hervor, die den Zusammenhang der Monopolvorlage mit der preußischen Politik in Abrede stellten. Der Abg. Bamberger stelle sich mit dieser Behauptung selbst das übelste Zeugniß aus über die Art, wie er die Vorlage studirt habe; denn die Motive setzten ja gerade aus einander, wie die Beseitigung der in den Einzelstaaten, mit besonderer Hervorhebung des preußischen Staates, herrschenden Uebelstände durch die Annahme des Monopols ermöglicht werden solle. Auch in der Commission sei diese Frage ausdrücklich behandelt worden, wenn auch der Commissionsbericht darüber Nichts enthalte, und darum sei der Versuch des Abg. Bamberger, die Ausführungen des Reichskanzlers als nicht im Zusammenhange mit dem Inhalt der Verhandlungen stehend darzustellen und als einen maskirten Rückzug, als eine Verlegung des Gefechts auf eine Seitenlinie zu bezeichnen, recht unglücklich gewesen.

Der Abg. Lasker bemerkte persönlich mit Bezug auf die Anspielung des Fürsten Bismarck auf eine Aeußerung Laskers über die Hausirer: „Ich hatte hier im Hause gesagt, daß unter den Hausirern sich die tüchtigsten Kräfte befinden. Als ich zu Hause den stenographischen Bericht durchlas, habe ich statt „tüchtigsten Kräfte" verbessert

Digitized by Google

„tüchtige Kräfte“. Das ist zum Gegenstand der Erörterung hier im Hause vom Herrn Grafen Holstein gemacht worden. Ein witziger Herr im Hause hat den von mir gebrauchten Ausdruck in den Satz verwandelt: die besten und edelsten Kräfte der Nation seien unter den Hausirern. Seitdem werde ich täglich beehrt mit Zeitungen, in denen in langen Artikeln ausgeführt wird, ich hätte gesagt: die Hausirer wären die besten und edelsten Kräfte der Nation. Meine Herren, nachdem ich den Unterschied hier auseinandergesetzt habe, werden Sie ersehen, daß wirklich nur Unverständige oder Böswillige so verwandeln konnten, was ich wirklich gesagt habe ... Zu meinem größten Bedauern habe ich heute vernommen, daß der Herr Reichskanzler sich diese Entstellungen der Zeitungen zu eigen gemacht hat. Ich muß betonen, daß ich weiter Nichts sagen wollte, als daß unter den Hausirern tüchtige Kräfte sind, und die Differenz zwischen meinem Ausdruck und der Correctur im stenographischen Bericht besteht darin, daß ich ... statt des ... Superlativs den Positiv hingesetzt habe ... Es scheint mir weder der Billigkeit noch der Wahrheit entsprechend, das mündlich etwas zu scharf herausgekommene Wort noch zu überbieten und zu steigern, um einem vielleicht bestreitbaren einen völlig lächerlichen Gedanken zu substituiren.“ 12. 6. 1882.

Nach einer weiteren Debatte über den Beginn der nächsten Sitzung wurde beschlossen, die Fortsetzung der Discussion auf den folgenden Tag zu verlegen.

Der erste Redner dieses Tages war der Abg. Richter; Gegenstand seiner Rede bildete nicht sowohl die Frage des Tabaksmonopols, als Person und Politik des Reichskanzlers. Ihm erwiderte an Stelle des abwesenden Kanzlers der Staatssecretär des Reichsschatzamts Scholz, dann folgten als Redner für oder gegen die Vorlage die Abg. v. Minnigerode, Windthorst, v. Kardorff und von Seite der verbündeten Regierungen der Unterstaatssecretär Dr. v. Mayr. Namens der Abgeordneten polnischer Zunge begründete Abg. Magdzinski die Stimmenthaltung der polnischen Partei. Die Debatte mußte darauf abermals vertagt werden. In der

18. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 14. Juni 1882

erschien der Reichskanzler Fürst Bismarck, der mittlerweile aus der „Oldenbergschen Correspondenz“ von den Angriffen des Abg. Richter Kenntniß genommen hatte, um ihm persönlich zu antworten. Er that es, nachdem der Abg. Ackermann seine Rede gegen die Vorlage beendet hatte, mit folgender Rede*): 14. 6. 1882.

*) StB. 420a.

Digitized by Google

14. 6. 1882. Es ist mir gestern anderweitiger Geschäfte wegen nicht möglich gewesen, der Sitzung beizuwohnen, und ich habe von den Vorgängen in derselben nur durch die mir bisher zugänglichen gedruckten Berichte Kenntniß nehmen können. Ich habe auch die vorgestern bereits gehaltene Rede des Herrn Abg. Bamberger nicht hier mit anhören können, sondern mir nur davon anderweit Rechenschaft geben können. Ich habe in dieser, so viel ich weiß, Nichts gefunden, was die uns beschäftigende Frage objectiv berührte und die Gründe, die ich für die Regierungsvorlage angeführt habe, widerlegte. Der Herr Abgeordnete hat meine Politik im Allgemeinen angegriffen, wie bei anderen Gelegenheiten, und nach Möglichkeit durch seine Rede dazu beigetragen, die nachtheilige Meinung, die er von meinen politischen Absichten und Leistungen in der inneren Politik hat, in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, ohne sich dabei sehr an die Vorlage des Tabakmonopols zu binden. Ich muß mir das gefallen lassen, ich bin daran gewöhnt und habe darauf auch weiter Nichts zu erwidern. Dagegen habe ich heute früh aus dem Oldenbergschen Berichte Kenntniß von der Rede des Herrn Abg. Richter erhalten, die eingehend die Frage selbst behandelt, die uns beschäftigt[1]).

Ich vermeide in der Regel, so viel ich kann, mit dem Herrn Abg. Richter direct in Discussion zu treten; es hat das Schwierigkeiten für mich, denn ich sehe in der Art, wie Jemand hier öffentlich spricht, eine Art von Selbsteinschätzung, keine financielle, aber doch in Bezug auf das Maß der Achtung und Höflichkeit, welches Jemand dadurch in Anspruch nimmt, daß er es Anderen gewährt. In Bezug auf diese Einschätzung treffe ich mit der meinigen und der Abg.*) Richter mit der seinigen nicht vollständig zusammen, und es ist schwer, auf Vorwürfe gewisser Art und auf Argumente gewisser Art anders als in dem gleichen Tone zu antworten. Ich werde indessen doch eine sachliche Kritik versuchen und hoffe, daß es mir dabei möglich sein wird, mich innerhalb der Grenzen meiner Erziehung und meiner Gewohnheit zu halten.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat mir zunächst — ich kann nur nach

*) S. 420b.

[1]) Doch nur indirect durch Kritik der ganzen Wirthschaftspolitik.

Digitized by Google

dem Oldenbergschen Berichte urtheilen, etwas Anderes liegt mir 14. 6. 1882.
nicht vor — zunächst vorgeworfen, die gestrige Rede des Herrn Reichskanzlers sei eine neue Auflage seiner bereits 1879*), dem Reichstag 1879 vor der Zollbewilligung, gehaltenen Rede[1]). Ja, ich glaube, der Abg. Richter sowohl wie ich kommen, wenn wir bestimmte Ziele verfolgen, recht häufig in die Lage, dieselben Argumente in mäßig veränderter Form öfter als ein Mal vorbringen zu müssen, und der Abg. Richter, der darin eine so reiche Erfahrung hat bei den vielen Reden, die er innerhalb und außerhalb dieses Hauses hält, sollte doch, wenn er selbst in einem Glashause wohnt, nicht mit Steinen werfen. Er hat mir damit einiger Maßen die Anspielung zurückgegeben, die ich einmal ihm gegenüber mit dem Umzug der Statisten in der Jungfrau von Orleans machte[2]). Wir sind aber doch nicht ganz in derselben Lage. Einmal glaube ich, wiederhole ich mich nicht so oft, wie der Herr Abg. Richter, und sage nicht so häufig dasselbe, schon deshalb, weil ich überhaupt viel seltener spreche; dann aber auch glaube ich, ist der Unterschied zwischen uns: Das, was ich wiederhole, ist wahr, das, was der Herr Abg. Richter wiederholt, halte ich nicht immer für wahr, ja, in dem, was er hier von oft gesagten Dingen wiederholt hat, in der Regel nicht! Es kommt aber doch auf die Wahrheit dessen, was man sagt, einiger Maßen an. Ich komme mit weniger Wiederholungen aus, weil ich mich an die Wahrheit halte. Eine zweifelhafte Behauptung muß recht häufig wiederholt werden, dann schwächt sich der Zweifel immer etwas ab und findet Leute, die selbst nicht denken, aber annehmen, mit so viel Sicherheit und Beharrlichkeit könne Unwahres nicht behauptet und gedruckt werden.

Der Herr Abgeordnete hat dann erwähnt, es fehlte nicht die anschauliche Schilderung einer Execution, der Steuerexecutor, der damals schon beseitigt werden sollte, gehe jetzt immer noch um,

*) StB.: vor 1879.

[1]) Abg. Richter: „Meine Herren, die gestrige Rede des Herrn Reichskanzlers war lediglich eine neue Auflage der Rede, welche er am 7. Mai 1879 gehalten hat. Es scheint sich beim Herrn Reichskanzler eine gewisse stereotype Rede herauszubilden, die er immer hält, wenn es sich um die Bewilligung neuer Steuern handelt" (StB. 381 b).

[2]) Vgl. oben S. 51.

Digitized by Google

14. 6. 1882. wie damals [1]). Meine Herren, das ist es ja eben, wogegen ich kämpfe und was ich bedaure, daß alle Anstrengungen, die im Namen des Königs von Seiten der Regierung gemacht werden, um diese Anomalie der Kopfsteuer, die in allen anderen Staaten verschwunden ist, aus dem preußischen Staatsleben auch zu entfernen, fruchtlos sind. Ein Uebel wird dadurch nicht erträglicher, daß es länger dauert, und wenn es vor drei Jahren bestand, noch früher bestand und noch immer fortbesteht, so werden Sie erleben, daß, wenn ich zum Reden im Stande bleibe und genöthigt bin, mein Amt noch weiter zu verwalten, ich Ihnen diesen Steuerexecutor noch öfter vorhalte, und zwar so lange, bis Einer von uns Beiden todt ist, entweder der Executor oder ich.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abg. Richter hat ferner gesagt, und darin liegt eine Unwahrheit, eine objective: Der Schluß liege nahe, ob nicht das System der neubewilligten Zölle die Ursache sei — von den Executionen nämlich [2]). Sie werden sich erinnern, der stenographische Bericht wird es ausweisen, daß ich in der Hauptsache von der Zahl der Executionen von 1876 und 1877 gesprochen habe, dann vom Jahre 1878, also auch noch ein Jahr vor dem Erlaß von 1879, wo wir die Zölle machten, von 1880, wo sie noch nicht in Wirkung waren, und von weiter Nichts. Diese Insinuation des Herrn Abg.*) Richter steht also vollständig in der Luft, der Herr Abgeordnete hat nicht seine gewöhnliche Geistes-

*) S. 421a.

[1]) Abg. Richter: „Damals wie gestern schilderte der Herr Reichskanzler den Druck der preußischen Classensteuer; es fehlte in jenem Bilde nicht der Nachbar, der der Execution zuschaut, die Schande, die sich dadurch auf denjenigen häuft, gegen den exequirt wird — nur die Commode ist in diesem Bilde neu hinzugekommen in der gestrigen Rede als Pfändungsobject. Der Herr Reichskanzler sagt: Wir wollen eine Politik, bei der der Steuerexecutor der Art nicht mehr umhergeht. Genau dasselbe sagte er auch damals, die 145 Millionen wurden darauf bewilligt, und der Steuerexecutor geht heute gerade so umher wie damals" (StB. 381b).

[2]) Abg. Richter: „Meine Herren, wenn die Statistik des Fürsten Bismarck richtig ist, so wird jetzt noch mehr exequirt als damals, und es liegt der Schluß sehr nahe, ob nicht gerade die Bewilligung der 130 Millionen Steuern die Ursache ist, warum in der Statistik, die uns der Herr Reichskanzler vorgetragen hat, sich die Executionen der Art mehren" (StB. 381b).

Digitized by Google

gegenwart in Vergegenwärtigung der Daten, von denen die Rede war, wie sie in der Zeit auf einander gefolgt sind, in promptu*) gehabt. Wie sollen die Zölle, die wir erst 1879 beschlossen haben und die 1881 ungefähr einiger Maßen in Wirkung waren, aber noch nicht zu vollem Maße, wie sollen diese auf die Executionen von 1876 und 1877 gewirkt haben! Da fordere ich dem Herrn Abg. Richter den Beweis dafür ab, und jeden seiner Gegner bei Wahlreden ersuche ich, auf dieses Factum, was ich hiermit öffentlich in perpetuam rei memoriam[1]) verkünde, Bezug zu nehmen, wenn Herr Richter wieder eine solche Insinuation über die Wirkung der Zölle macht. 14. 6. 1882.

Er sagt dann, er klagt:

„Wer im Laufe des Monats der Art sein Brot theurer bezahlen muß, den Liter Petroleum um 6 Pfennige, das Pfund Schmalz um 5 Pfennige, der hat natürlich am Schluß des Monats die 16 Pfennige nicht mehr übrig für die Classensteuer, denn strenger als der Executor wirkt der Hunger[2])."

Nun, in Bezug auf das Petroleum kann der Hunger bei unseren Landsleuten**) wohl nicht wirken;

(Rufe links: Au! — Heiterkeit.)

in Bezug auf das Uebrige, wenn er noch immer wirklich meint, daß die Zölle die Nahrung und das Brot vertheuern, und wenn ihn die Bäcker- und Mehlpreise darüber nicht belehren können, so muß ich wieder etwas früher Gesagtes wiederholen und frage den Herrn Abg. Richter: Wie oft hat er dieses unrichtige Argument

*) StB.: impromptu.

**) StB.: Landleuten.

[1]) Zum ewigen Gedächtniß.

[2]) Wörtlich: „Ist es denn ein Wunder, wenn Jemand sich wegen 16 Pfennigen monatlicher Classensteuer ... pfänden lassen muß, wenn ihm allein durch den Getreidezoll wöchentlich um den Betrag von 16 Pfennigen bei einiger Maßen starker Familie das Brot vertheuert wird, wenn er für den Liter Petroleum 6 Pfennige, für das Pfund Schmalz 5 Pfennige mehr bezahlen muß? Ist es ein Wunder, wenn am Schluß des Monats die 30 oder 16 Pfennige fehlen, nachdem vorher in viel höherem Maße die neuen Steuern und Zölle den Mann belastet haben? Der Executor der directen Steuern erscheint erst, wenn der Executor der indirecten Steuern schon das Seinige in Sicherheit gebracht hat. Die indirecten Steuern haben einen viel gewaltsameren Executor: es ist der Hunger, der ihre Zahlung erzwingt" 2c. (StB. 382a).

Digitized by Google

14. 6. 1882. schon wiederholt und vorgebracht hier in diesem Raume, außerhalb im Wahlkreise und bei seiner Thätigkeit in der Presse? Wie kann er also einem Minister vorwerfen, der seit 18 Jahren dasselbe Ziel verfolgt, daß auch der sich wiederholt, wenn er für dieselbe Sache, die ihm immer wieder bestritten wird, wieder dasselbe Argument bringt? Ich glaube, daß tausend Mal nicht reicht, daß (der Abg.)*) Richter jenes Argument gebraucht hat. Er vergißt dabei immer die andere Seite der Sache, die ich anführte, als damals darüber debattirt wurde, seitdem aber nicht wiederholt habe, und ich sehe daraus, wie nützlich es ist, dergleichen öfter zu wiederholen, vielleicht alle Tage.

Der Herr Abgeordnete nöthigt mich zur Wiederholung von Gemeinplätzen. Auf unseren Consum an Brot und Brotkorn wirkt nicht allein der Kornzoll. Der Kornzoll beträgt, ich weiß die Summe nicht genau auswendig, Etwas wie 13 oder 14 Millionen im Jahr. Nicht wahr? (Zustimmung.)

Unser gesammter Brot- und Kornconsum besteht aber doch nicht bloß aus den zwischen 16 und 30 Millionen variirenden Einführungen von Getreide, sondern im sehr viel größeren Theil aus dem bei uns gebauten Getreide, und unsere gesammte Getreideproduction beträgt im Durchschnitt jährlich zwischen 160 und 220 Millionen Centner an Brotgetreide, wobei ich bloß Weizen und Roggen rechne und von Gerstenbrot und dergleichen Surrogaten, von Kartoffeln gänzlich absehe. Damit sind die 16 bis 30 Millionen Centner Mehl und Getreide, nach Abzug dessen, was von dem Eingeführten wieder ausgeführt wird, was überhaupt an eingeführtem Getreide bei uns verbraucht wird, mit eingerechnet, wenn ich die Ziffer auf ca. 230 Millionen Centner ausdehne. Auf diesem Gesammtconsum von 230 Millionen Centnern des deutschen Volkes lastet nun der Eingangszoll von 14 Millionen plus sämmtliche directe Abgaben, die unsere einheimische Landwirthschaft bestreiten muß, ehe sie überhaupt das Korn in Reinertrag ziehen, ehe sie ihr Korn zu Markte bringen kann. Sie muß, so viel sie irgend kann, die directen Steuern, die sie bezahlt,

*) Ergänzung des Herausgebers.

Digitized by Google

aufschlagen auf den Scheffel Korn, den sie zu Markte bringt. Die 14. 6. 1882.
directen Steuern*) der einheimischen Landwirthschaft wirken also, wenn überhaupt die Getreidepreise nicht von viel größeren Verhältnissen des Weltmarktes als der Gesammtheit unserer Steuern und Lasten abhängig wären — eine gute Ernte in Rußland und Amerika und eine Mißernte in beiden macht sehr viel größere Unterschiede —, aber die einheimischen directen Lasten, die auf unserem Kornbrot ruhen, betragen, wie Sie das ebenfalls aus den vom preußischen Abgeordnetenhause leider nicht gelesenen und noch weniger in der Presse benutzten Motiven für das Verwendungsgesetz ersehen können, zusammen 200 Millionen Mark, welche bloß auf den Landgemeinden lasten an Grundsteuer, an Classensteuer, an Schulsteuer und sonstigen Schullasten und an Zuschlägen hierzu, an Häusersteuer — auf diese komme ich weiter wieder zurück. Diese Gesammtbelastung der einheimischen Getreideproduction schwankt nach der citirten Quelle um 200 Millionen herum, also um ungefähr 1 Mark pro Centner auf den Gesammtconsum des einheimischen und ausländischen Getreides, welches wir verbrauchen, in manchen Jahren etwas niedriger, in manchen Jahren höher. Zu dieser wirklich recht schweren Belastung von dem Centner des bei uns im Inlande producirten Getreides mit 1 Mark einheimischer directer Steuern kommt der verhältnißmäßig geringe Eingangszoll mit ca. 14 Millionen. Diese 14 Millionen Zoll an sich betragen auf 45 Millionen Einwohner praeter propter[1]) auf je drei Einwohner 1 Mark — wenn ich im Kopf augenblicklich richtig rechne —, also auf jeden Einwohner ungefähr 30 Pfennige im Jahre. Das ist also ein sehr schwaches Gegengewicht gegen die ungeheuere Belastung des inländischen Getreidebaues**) mit mehr als 4 Mark pro Kopf der Bevölkerung, die durch die directen Steuern dem „hungernden Armen", für den der Abg. Richter sich so sehr interessirt, den Centner Brotkorn um eine volle Mark vertheuert; denn ohne zu seinen ausgelegten Steuern wieder zu kommen, kann der Landmann das Getreide auf die Dauer nicht verkaufen, er müßte sonst die Wirthschaft auf-

*) S. 421b.
**) StB.: Getreidepreises.
[1]) Ungefähr.

Digitized by Google

14. 6. 1882. geben, er muß nothwendig versuchen, was er kann, um seine ausgelegten Steuern durch den Marktpreis wieder zu bekommen. Die directe Steuer, und nicht bloß die Grundsteuer, sondern alle Steuern — 28 Millionen Grundsteuer lasten allein schon auf den Landgemeinden, also 1 Mark, die allein an Grundsteuer pro Kopf bezahlt wird — Alles das muß durch den Marktpreis wieder eingebracht werden, wenn der Landwirth bestehen soll.

Nun sind die Herren immer aufs Tiefste zerknirscht über die vertheuernde Wirkung der 14 Millionen Auslandszoll, der auf dem Consum des armen Mannes lastet, und thun, als wenn auf jedem Scheffel, der im Inlande producirt und verbraucht wird, der gleiche Einfuhrzoll und sonst Nichts läge, verschweigen aber jeder Zeit vollständig die Thatsache, daß dem armen Brotesser durch die directen, auf unserer Landwirthschaft ruhenden Steuern der Centner um mindestens eine volle Mark im Vergleich mit 3 Pfennigen, also um mindestens das Dreißigfache der Wirkung des ausländischen Zolles vertheuert wird. Es ist also wohl berechtigt, wenn die Regierung bemüht ist, diese Ungleichheit in der Besteuerung des inländischen Getreides bei der Verzollung des im Auslande steuerfrei erzeugten, grundsteuer-, classen- und schulsteuerfrei erzeugten fremden Getreides in Etwas wenigstens auszugleichen. Wenn sie das wirklich in vollem Maße erstrebt, so müßte sie nach dem, was ich eben gesagt habe, den Einfuhrzoll auf 200 Millionen heben oder die directen Steuern der deutschen Landwirthschaft auf 14 Millionen Mark herabsetzen. Sie ist weit entfernt, sich mit solchem Plan zu tragen; sie wird sich begnügen mit dem [illegible] Ermessen, und sie wird der von mir oft gerühmten Geduld unserer ackerbauenden Bevölkerung vertrauen, daß diese sich bemühen werde, die Ungleichheit in der Besteuerung des inländischen und eingeführten Getreides durch Fleiß und Ordnung zu beseitigen, und wenn wir eine gute Ernte haben und*) [illegible] der Art, so wird die vorhandene Ungleichheit eine Zeit lang [illegible] weil die Einfuhr gering sein wird. Aber es wird [illegible] darauf gewirkt werden müssen, daß die Lasten,

Digitized by Google

die auf unserer Kornerzeugung im Inlande ruhen, vermindert werden. 14. 6. 1882.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben kein Recht, die Kornerzeugung im Inlande zurückgehen zu lassen, wir würden dabei mit großen Gefahren für die Zukunft spielen, wenn wir die Grundbesitzer, die Landgemeinden nöthigen, immer mehr von ihren geringeren Bodenclassen dem Waldbau oder der Vernachlässigung zu übergeben und den Kornbau einzuschränken. Wenn wir wirklich dahin kämen, daß wir das Getreide, was wir nothwendig verzehren müssen, nicht mehr selbst bauen können: in welcher Lage sind wir dann, wenn wir in Kriegszeiten keine russische Getreideeinfuhr haben und vielleicht gleichzeitig von der Seeseite blockirt sind, also überhaupt kein Getreide haben, oder wenn gleichzeitig in Rußland und Amerika eine Mißernte eintritt, was bekanntlich bei den dortigen klimatischen und Ackerbauverhältnissen eben so häufig ist, wie die überreichen Ernten, weil dort die klimatischen Verhältnisse und Witterungswechsel auf die Erträgnisse des Getreides aus physikalischen Gründen, die ich hier nicht zu erörtern habe, einen viel einschneidenderen Einfluß haben, als es in einem regelmäßig bebauten, durch Wald, Gebirge u. s. w. geschützten Lande alter Cultur der Fall ist? Es ist eine Pflicht gegen unsere Nachkommen, daß wir den inländischen Getreidebau nicht in Verfall gerathen lassen, und die Aeußerung, die der Herr Abg. Richter nicht müde wird, immer zu wiederholen, „die Lasten des inländischen Getreidebaues womöglich zu erhöhen und die des ausländischen bei uns zu vermindern," kann ich nicht für patriotisch halten, aber ich halte sie auch für unbegründet und für nicht nachweisbar, höchstens in einer Wählerversammlung von leichtgläubigen Leuten.

(Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abg. Richter sagt dann: „Weiß denn der Kanzler nicht, daß 1873 die Classensteuer u. s. w. beschränkt ist[1])?" Er wiederholt diese Wendung: „Weiß denn der Kanzler

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler kennt unsere ganze Classensteuer nicht, wenn er sagt, es sei eine Kopfsteuer, die nicht einmal nach dem Einkommen fragt. Wir haben schon die Erfahrung gemacht, daß er einmal die Gebäudesteuer angriff, und er wußte es nicht, daß die landwirthschaftlichen Gebäude keine Gebäudesteuer zahlen (vgl. Bd. VIII 40). So geht aus seiner

Digitized by Google

14. 6. 1882. nicht, daß das und das ist?" an anderen Stellen wieder. Es ist dies eine von den Wendungen, die das Grenzgebiet, welches ich mir in der Erwiderung gesteckt habe, überschreiten, — ich könnte ja sonst in derselben Tonart auch unhöfliche Bemerkungen ähnlicher Art machen. Aber das, worüber ich nach Meinung des Abg. Richter so unwissend bin, daß man berechtigt wäre, mir öffentlich meine Unwissenheit vorzuwerfen, ist wiederum nicht wahr. Es ist gesetzlich allerdings ausgesprochen, daß alle diejenigen, die weniger als 140 Thaler Einnahmen haben, von der Classensteuer befreit worden sind, und man hat deren eine ganze Menge herausgerechnet [1]). Ich bestreite die Wahrheit der Annahme, von der die Gesetzgebung damals ausgegangen ist. Es gibt überhaupt keinen Hausstand bei uns, der weniger als 140 Thaler Einnahme hat, wenn nur richtig gerechnet wird. Wenn die Wohnung, Kleidung, die Heizung, die thatsächliche Ernährung gerechnet werden, so ist dies einer der schlagendsten Beweise der Unbekanntschaft unserer städtischen, wissenschaftlichen, bureaukratischen, gesetzgebenden Kreise mit den wirklichen Verhältnissen, daß sie annehmen, es könnte auch in den ärmsten Provinzen überhaupt eine Familie — ich will nur eine von vier Köpfen annehmen — existiren, die weniger als 140 Thaler Einnahme hat und doch besteht. Wenn Sie annehmen, daß die kümmerlichste Ernährung — ich will sagen eines heranwachsenden Jungen, eines Lehrlings, der in der Landwirthschaft, Gärtnerei, Försterei, untergebracht ist — unter den billigsten und entgegenkommendsten Verhältnissen pro Kopf niemals unter 50 Thaler bis 64 Thaler im Jahr geleistet werden kann, und wenn Sie nun dagegen einen erwachsenen*) Mann mit seinen Kleidungsbedürfnissen, mit seiner Wohnung, mit Allem, was an ihm hängt, auch mit seinen Genußbedürfnissen, die auch der Aermste, der Bettler hat, annehmen, so sage ich, es gibt keine ortsarme Familie, die

---

gestrigen Rede hervor . . ., daß der Herr Reichskanzler gar nicht unterrichtet ist, daß 1873 eine Aenderung des Classensteuergesetzes stattgefunden hat, wonach erst ein Einkommen von 140 Thalern eben classensteuerpflichtig wird, und diejenigen, welche dieses Einkommen nicht haben, steuerfrei sind" (St. 382a).

*) S. 422b.

[1]) 6 Millionen nach der Angabe des Abg. Richter.

Digitized by Google

für 140 Thaler erhalten werden kann; — und wer das wider- 14. 6. 1882.
streitet, hat keine Erfahrungen,

(Bravo! rechts.)

hat seine Erfahrungen aus den großen Städten gesammelt, wo die armen Familien überhaupt nicht regelmäßig unterhalten werden, einige über Gebühr, andere gar nicht, und wo Selbstmorde aus Nahrungssorgen vorkommen, die bei uns auf dem Lande ganz unerhört sind. Also wenn dieser Maßstab ferner angewandt werden soll, so ist von Rechts wegen kein Mensch classensteuerfrei, kaum ein Ortsarmer, und nur die Contingentirung schützt vor neuer Ausdehnung. Es sind das Rechnungsfehler, wie sie ja bei Berechnung des Einkommens der Lehrer und dergleichen auch vorkommen, weil da unpraktische Leute rechnen.

Der Abg. Richter führt ferner die Gebäudesteuer an, mit der Frage, ob der Kanzler nicht wisse, daß landwirthschaftliche Gebäude von der Gebäudesteuer überhaupt frei seien. Ja, der Herr Abg. Richter irrt sich wieder und weiß seinerseits nicht, daß die Landwirthschaft Gebäudesteuer reichlich zahlt [1]). Ich selbst zahle sie, ich weiß nicht wie viel. Ich bin überzeugt, es werden über 1000 Mark sein, die ich für Gebäudesteuer auf dem Lande zahle lediglich für landwirthschaftliche Einrichtungen. Da müßte es keine Fiscalität geben. Unbewohnte Häuser, die mir gehören, die niederzureißen mehr Kosten machen würde, als die Steuer, die darauf steht, werden mir zu 500 Thaler Miethswerth eingeschätzt, verlassene, unbenutzte Fabrikgebäude, solange sie nicht niedergerissen werden, werden eingeschätzt. Aber was die große Hauptsache ist: alle Wohnungen werden besteuert. Wer kann eine Landwirthschaft treiben ohne Wohnung, ohne Menschen, ohne Arbeiter, also ohne Arbeiterwohnungen? — und jedes Wohnhaus wird nach seinem angeblichen Miethswerth eingeschätzt, und damit hat der wirkliche Werth sehr wenig zu thun, sondern, wie in den östlichen Provinzen, im Ganzen, soweit sie augenblicklich auf der fiscalischen Seite fungiren, sind es immer fiscalisch gesinnte Taxatoren und fiscalisch thätige Einschätzer; denen ist es ganz einerlei, ob die Hütte eines Arbeiters in zehn Jahren verbessert ist in ihrem Werth

[1]) Vgl. Bd. VIII 40.

Digitized by Google

14. 6. 1882. nicht, daß das und das ist?" an anderen Stellen wieder. Es ist dies eine von den Wendungen, die das Grenzgebiet, welches ich mir in der Erwiderung gesteckt habe, überschreiten, — ich könnte ja sonst in derselben Tonart auch unhöfliche Bemerkungen ähnlicher Art machen. Aber das, worüber ich nach Meinung des Abg. Richter so unwissend bin, daß man berechtigt wäre, mir öffentlich meine Unwissenheit vorzuwerfen, ist wiederum nicht wahr. Es ist gesetzlich allerdings ausgesprochen, daß alle diejenigen, die weniger als 140 Thaler Einnahmen haben, von der Classensteuer befreit worden sind, und man hat deren eine ganze Menge herausgerechnet [1]). Ich bestreite die Wahrheit der Annahme, von der die Gesetzgebung damals ausgegangen ist. Es gibt überhaupt keinen Hausstand bei uns, der weniger als 140 Thaler Einnahme hat, wenn nur richtig gerechnet wird. Wenn die Wohnung, Kleidung, die Heizung, die thatsächliche Ernährung gerechnet werden, so ist dies einer der schlagendsten Beweise der Unbekanntschaft unserer städtischen, wissenschaftlichen, bureaukratischen, gesetzgebenden Kreise mit den wirklichen Verhältnissen, daß sie annehmen, es könnte auch in den ärmsten Provinzen überhaupt eine Familie — ich will nur eine von vier Köpfen annehmen — existiren, die weniger als 140 Thaler Einnahme hat und doch besteht. Wenn Sie annehmen, daß die kümmerlichste Ernährung — ich will sagen eines heranwachsenden Jungen, eines Lehrlings, der in der Landwirthschaft, Gärtnerei, Försterei, untergebracht ist — unter den billigsten und entgegenkommendsten Verhältnissen pro Kopf niemals unter 50 Thaler bis 64 Thaler im Jahr geleistet werden kann, und wenn Sie nun dagegen einen erwachsenen*) Mann mit seinen Kleidungsbedürfnissen, mit seiner Wohnung, mit Allem, was an ihm hängt, auch mit seinen Genußbedürfnissen, die auch der Aermste, der Bettler hat, annehmen, so sage ich, es gibt keine ortsarme Familie, die

---

gestrigen Rede hervor . . ., daß der Herr Reichskanzler gar nicht unterrichtet ist, daß 1873 eine Aenderung des Classensteuergesetzes stattgefunden hat, wonach erst ein Einkommen von 140 Thalern eben classensteuerpflichtig wird, und diejenigen, welche dieses Einkommen nicht haben, steuerfrei sind" (Stenogr. Ber. 382a).

*) S. 422b.

[1]) 6 Millionen nach der Angabe des Abg. Richter.

Digitized by Google

für 140 Thaler erhalten werden kann; — und wer das wider- 14. 6. 1882.
streitet, hat keine Erfahrungen,

(Bravo! rechts.)

hat seine Erfahrungen aus den großen Städten gesammelt, wo die armen Familien überhaupt nicht regelmäßig unterhalten werden, einige über Gebühr, andere gar nicht, und wo Selbstmorde aus Nahrungssorgen vorkommen, die bei uns auf dem Lande ganz unerhört sind. Also wenn dieser Maßstab ferner angewandt werden soll, so ist von Rechts wegen kein Mensch classensteuerfrei, kaum ein Ortsarmer, und nur die Contingentirung schützt vor neuer Ausdehnung. Es sind das Rechnungsfehler, wie sie ja bei Berechnung des Einkommens der Lehrer und dergleichen auch vorkommen, weil da unpraktische Leute rechnen.

Der Abg. Richter führt ferner die Gebäudesteuer an, mit der Frage, ob der Kanzler nicht wisse, daß landwirthschaftliche Gebäude von der Gebäudesteuer überhaupt frei seien. Ja, der Herr Abg. Richter irrt sich wieder und weiß seinerseits nicht, daß die Landwirthschaft Gebäudesteuer reichlich zahlt [1]). Ich selbst zahle sie, ich weiß nicht wie viel. Ich bin überzeugt, es werden über 1000 Mark sein, die ich für Gebäudesteuer auf dem Lande zahle lediglich für landwirthschaftliche Einrichtungen. Da müßte es keine Fiscalität geben. Unbewohnte Häuser, die mir gehören, die niederzureißen mehr Kosten machen würde, als die Steuer, die darauf steht, werden mir zu 500 Thaler Miethswerth eingeschätzt, verlassene, unbenutzte Fabrikgebäude, solange sie nicht niedergerissen werden, werden eingeschätzt. Aber was die große Hauptsache ist: alle Wohnungen werden besteuert. Wer kann eine Landwirthschaft treiben ohne Wohnung, ohne Menschen, ohne Arbeiter, also ohne Arbeiterwohnungen? — und jedes Wohnhaus wird nach seinem angeblichen Miethswerth eingeschätzt, und damit hat der wirkliche Werth sehr wenig zu thun, sondern, wie in den östlichen Provinzen, im Ganzen, soweit sie augenblicklich auf der fiscalischen Seite fungiren, sind es immer fiscalisch gesinnte Taxatoren und fiscalisch thätige Einschätzer; denen ist es ganz einerlei, ob die Hütte eines Arbeiters in zehn Jahren verbessert ist in ihrem Werth

[1]) Vgl. Bd. VIII 40.

Digitized by Google

14. 6. 1882 oder nicht; sie beschließen: der Miethswerth ist gestiegen, — er mag verschlechtert sein, das Gebäude mag verfallen sein, man mag nachweisen, daß seit fünfzehn Jahren kein Dachstroh angerührt ist: sie sagen doch, es ist besser, als es vor fünfzehn Jahren war; wir haben sie zwar vor fünfzehn Jahren nicht gekannt und nicht gesehen, aber wir sollen soviel Steuern herausbringen, und da wir hier quasi [1]) als Beamte stehen, so ist uns der Steuerpflichtige weniger nahe als der Fiscus, — und auf diese Weise bin ich zu meinem äußersten Erstaunen in meinen Besitzungen vor einigen Jahren, während die Gebäude thatsächlich verschlechtert waren, um mehrere Hundert erhöht worden. Und dabei sagt der Herr Abg. Richter, daß die landwirthschaftlichen Gebäude überhaupt frei sind, und wirft mir die Unwissenheit darin vor. Es würde für Herrn Richter eine recht angemessene Vorbereitung und bei der großen Begabung, die ihm beiwohnt, auch für das ganze Land nützlich sein, wenn er im öffentlichen Interesse sich entschließen könnte, einmal ein einziges Jahr als Lehrling oder als Gutsbesitzer aufs Land zu gehen,

(Große Heiterkeit.)

dann würde er zu anderen Erfahrungen und Ansichten kommen und würde in dergleichen Irrthümer nicht verfallen.

Der Herr Abgeordnete sagt ferner in seiner Vertheidigung der Classensteuer:

> „In sämmtlichen großen Städten halten sich viele Tausend Menschen nur in Schlafstellen auf, wechseln dieselben [2]) fortwährend, wo der Steuererheber sie nicht gleich findet [3])."

Daraus würde ich gerade das Argument entnehmen, daß in großen Städten bei unseren heutigen Verkehrsverhältnissen die Classensteuer überhaupt kein geeigneter Modus der Besteuerung ist. Der Herr

---

[1]) S. 423a.

[1]) Gleichsam.

[2]) Abg. Richter: „Was ist das überhaupt für eine Art, hier Statistik vorzutragen und Schlußfolgerungen daran zu knüpfen? Natürlich in einer großen Stadt sind Tausende von Menschen, die nur in Schlafstelle wohnen, die oft ihren Arbeitgeber wechseln und verziehen, die schwer vom Steuererheber zu finden sind und doch auch nicht von selbst die 16 und 30 Pfennige ... monatlich bringen" (StB. 382b).

Digitized by Google

Abg. Richter aber nimmt dieses Argument als einen der Vorzüge der Classensteuer an, die ihre Besteuerten nicht zu finden vermag, und daß die Besteuerten große Leichtigkeit haben, sich ihr zu entziehen, — auch kein pfandbares Object bieten; — ich kann daraus nur einen Grund entnehmen, daß er mir beistehen sollte, weil die Steuer Nichts taugt. 14. 6. 1882.

Nachher sagt Herr Richter: „Die Classensteuer ist bei uns nicht ein Rest*) der feudalen Vorzeit[1])." Es kommt dabei nur darauf an, was man unter „feudal" versteht. Ich bin lange nicht so gelehrt und arbeitsam wie Herr Richter, aber so unwissend bin ich doch nach zwanzigjähriger Ministerzeit auch nicht, daß ich nicht wüßte, wie die Classensteuer entstanden ist. Wenn ich sage „feudale Zeit", habe ich mich damit dem Sprachgebrauch der Freunde des Abg. Richter angepaßt, die Alles für feudal behandeln, was vor 48 existirte. Ich konnte mich prägnanter ausdrücken, wenn ich sagte: aus der Zeit des Absolutismus, aus der Zeit des Mangels an Verkehr und wirthschaftlicher Entwickelung, kurz und gut, aus einer vergleichsweise unvollkommenen Zeit; ich habe geglaubt, es den Freunden des Abg. Richter geläufiger zu machen, wenn ich es mit „feudal" bezeichnete.

Sie trat auch nicht an Stelle einer Mahlsteuer, das ist ein Irrthum von dem Abg. Richter, den ich auch nicht in eine vorwurfsvolle Frage kleiden will, denn in den Städten — um diese handelt es sich ja hier hauptsächlich, sie sind hauptsächlich durch die Classensteuer überbürdet, in den Städten namentlich ist die Classensteuer ganz unhaltbar, auf dem Lande ist sie haltbar, aber ungerecht — aber in den Städten, wird der Herr Abgeordnete bei seiner communalen Thätigkeit mit mir wissen, daß sie ursprünglich nicht an die Stelle einer Mahlsteuer trat, „weil die Könige von Preußen, wie Friedrich der Große, nicht durch Steuern das Brot

*) StB.: Recht.

[1]) Abg. Richter: „Es ist doch eigenthümlich, daß wir ... die Classensteuer haben nicht etwa als einen Rest der feudalen Vorzeit, sondern sie rührt her von der Hardenbergschen Periode ...; sie ist gesetzt an Stelle einer allgemeinen Mahlsteuer, einer Vertheuerung des Brotes, weil die Könige von Preußen, wie Friedrich der Große sich ... ausdrückte, nicht dazu beitragen wollten, das Brot ihrer Unterthanen durch Steuern und Zölle zu vertheuern" (StB. 382b).

Digitized by Google

14. 4. 1882. ihrer Unterthanen verheuern wollten", sondern daß die Könige von Preußen im ersten Anfange auch auf dem Lande eine Mahlsteuer — ich glaube, sie hieß Mühlensteuer, ich weiß es aber nicht gewiß — auferlegt hatten, aber ihre Finanzminister fanden, daß die Erhebung schwierig wäre, und hoben deshalb auf dem Lande die Mahlsteuer, in der Zeit des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts, wieder auf, um dort die Classensteuer einzuführen. Ich weiß, daß in Schönhausen beispielsweise die Mühlensteuer kurze Zeit gezahlt worden ist; diese Steuer war aber mit der Controle der Mühlen außerordentlich lästig, so daß sie wieder aufgehoben ist, um auf dem Lande der Classensteuer Platz zu machen; — daß aber die Mahlsteuer in den Städten von den Königen von Preußen nicht aus dieser Rücksicht aufgehoben wurde, wie hier gesagt ist, das wird mir der Herr Abgeordnete auch wohl zugeben.

Er bemängelt ferner meine Ansicht in Bezug auf Auswanderung; er sagt: Die Auswanderer sind in der Mehrzahl Landarbeiter [1]. Ja, meine Herren, das ist ja gerade das Charakteristische, worauf ich schon oft aufmerksam gemacht habe, daß die Auswanderung nicht ein Ergebniß der Uebervölkerung ist; denn gerade aus den übervölkerten Landestheilen ist die Auswanderung die geringste; die Auswanderung ist bekanntlich am stärksten in den am wenigsten bevölkerten Provinzen (in der ersten Stufenleiter aber unbedeutend)*); voran**) steht Westpreußen, dann folgt Pommern, Posen, und nur eine auffällige Ausnahme macht Ostpreußen. Daß da die Auswanderung geringer ist, kann ich mir gar nicht anders erklären, als durch die heilsame Verwaltung der dort herrschenden Fortschrittspartei, (Sehr wahr! Heiterkeit.)

---

*) Die in Klammern gesetzten Worte geben keinen rechten Sinn.

**) StB.: vor Nr. 2.

[1]) Abg. Richter: „Jetzt soll diese Classensteuer ... die Ursache sein, warum die Männer auswandern, angelockt durch die Schutzzölle in Amerika ... Der Herr Reichskanzler kennt die Verhältnisse nicht. Wer wandert denn aus? Sind das nicht in der größeren Zahl Leute vom Lande, die in Amerika wieder als Landarbeiter thätig sind? Gibt es nun in Amerika etwa Schutzzölle für die Landwirthschaft? Nein, die Landwirthschaft ist nicht geschützt, und die Landarbeiter sind es vorzugsweise, die hinauswandern. Sieht man sich die Classen an, die auswandern, so sind es zum großen Theile solche, die gar keine Classensteuer bezahlen" ꝛc. (StB. 382 b).

Digitized by Google

die*) in ihrer Liebenswürdigkeit auf den litthauischen Gütern den Arbeiter an einer Auswanderung zu verhindern weiß. Sie hat ihre heilsame Wirkung auf Westpreußen, auch in der Zeit der Zugehörigkeit, nicht auszudehnen vermocht. In Westpreußen ist die Auswanderung außerordentlich viel stärker, der Ostpreuße hat ein besonders starkes Heimathsgefühl und hat vielleicht auch die Empfindung, daß er, sobald er den Kreis seiner Landsleute verläßt, nicht diejenige freundliche Aufnahme in fremden Kreisen findet, die man durch Liebenswürdigkeit zu gewinnen pflegt; zu Hause merkt er das nicht, da ist er unter Seinesgleichen, — aber ich kann es mir nicht erklären, es ist nur eine Vermuthung, die ich habe. 14. 6. 1882.

Warum wandern nun die Leute gerade aus diesen landwirthschaftlichen Provinzen aus? Weil diese Kreise keine Industrie haben, und weil die Industrie durch den Freihandel heruntergedrückt und erstickt worden ist, die da früher ziemlich lebhaft Statt hatte. Friedrich der Große hat sie sehr gepflegt, jede kleine Stadt in Pommern, Posen, Westpreußen hatte eine große Wollen- und Tuchindustrie, von der einzelne Reste noch bestehen: es sind da noch Wollwebereien, aber sie sind auch im Verfall. Den Provinzen Pommern, Posen, Westpreußen schließt sich an Mecklenburg, Schleswig-Holstein; Hannover ist sehr stark vertreten, weil es außerhalb einiger Centren, namentlich der Stadt Hannover, wenig Industrie hat. In der rein**) landwirthschaftlichen Bevölkerung ist die Laufbahn, die ein Arbeiter durchmachen kann, schnurgerade, ohne Abwechselung; er kann sie, wenn er achtundzwanzig, dreißig Jahre alt ist, übersehen bis ans Ende, er weiß, was er verdienen kann, er weiß, daß er sich über den Stand, den er einnimmt, durch eine landwirthschaftliche Beschäftigung nicht aufschwingen kann.

Ich glaube, ich habe auch dies früher schon ein Mal gesagt[1]); ich bitte den Herrn Abg. Richter um Entschuldigung, aber ich glaube, es ist ziemlich in Vergessenheit gerathen, ich muß es doch wiederholen.

In der Industrie kann kein Arbeiter übersehen, wie er sein

*) S. 423b.
**) StB.: reinen.
[1]) Vgl. Bd. VII 406 ff.

Digitized by Google

14. 6. 1882 [illegible] abschließt, auch wenn er sich über das Niveau des Gewöhnlichen vielleicht nicht erhebt und keine Connexion hat. Wir haben sehr viele Industrielle, die vom einfachen Arbeiter in einer oder zwei Generationen zu Millionären, zum mächtigen, bedeutenden Mann aufgestiegen sind; ich brauche keinen von ihnen zu nennen, die Namen schweben auf Jedes Lippen, sie schweben aber auch auf den Lippen der Arbeiter. Die Industrie hat für den Arbeiter den Marschallsstab, von welchem man sagt, daß der französische Soldat ihn im Tornister trüge[1]); das hebt die Hoffnung des Arbeiters und belebt sie, er braucht gar nicht Millionär zu werden. Aber die Industrie bietet Tausende von Beispielen*), wie ich sie bei den industriellen Einrichtungen der davon sonst unberührt gebliebenen Provinz Pommern selbst schon gesehen habe, daß der Mann, der als landwirthschaftlicher Arbeiter niemals über das gewöhnliche Tagelohn hinauskommt, in den Fabriken, sobald er mehr Geschick als Andere zeigt, in kurzer Zeit sehr viel höheren Lohn verdienen kann, schließlich Werkführer wird und höher hinaufkommt; und für geschickte Arbeiter, die ja oft als Autodidakten weiter kommen, als die gelehrtesten Techniker, ist die Hoffnung, Associés ihres Chefs**) zu werden, nirgends ausgeschlossen. Das hält die Hoffnung lebendig und steigert zugleich die Arbeitslust. Industrie und Landwirthschaft sollten sich decken und ergänzen; die Industrie ist der Verzehrer der localen Agrarproducte, die in einer öden Gegend die Landwirthschaft nicht absetzen kann, und wiederum ist der Landwirth, falls er Geld hat, der Abnehmer der Industrie. Ich glaube, daß der Mangel an einer Industrie, mit anderen Worten an Schutz der nationalen Arbeit, an Schutzzöllen, eben so sehr wie der Druck der directen Steuern den Hauptgrund dafür abgibt, daß gerade die am wenigsten bevölkerten Provinzen die höchste Zahl der Auswanderungen haben. Es ist das Veröden der Hoffnung in dem Menschen, was***) ihn zur Auswanderung treibt, die terra incognita[2]) der Fremde bietet ihm alle mögliche Hoff-

---

*) StB.: Tausende Beispiele.
**) StB.: Associé seines Chefs.
***) S. 424 a.
[1]) Vgl. Bd. VII 406.
[2]) S. o. S. 188. 354. 355.

Digitized by Google

nung, er könnte dort Etwas werden, wozu er es hier niemals bringen kann. Also darin liegt es, daß die Landarbeiter auswandern, weil sie in der Nähe keine Industrie haben und weil sie das Product ihrer Arbeit im Kleinen nicht verwerthen können. 14. 6. 1882.

Dann sagt der Herr Abgeordnete: „Gerade in Amerika gibt es keinen Schutzzoll für die Landwirthschaft [1])." Hat denn der Herr Abgeordnete den amerikanischen Tarif wirklich nie in seinem Leben gelesen? Meines Wissens ist der amerikanische Schutzzoll gegen Einfuhr des fremden Getreides etwa das Vierfache von dem unserigen, 2 Mark für den Centner, also ein Prohibitivzoll, während er bei uns eine halbe Mark beträgt. Ich weiß nicht, ob mein Herr College [2]) mein Gedächtniß darin unterstützen kann, es kann ja aber gleich nachgeschlagen werden, ich glaube nicht zu irren [3]), und ich ersuche den Herrn Abg. Richter, mich zu widerlegen, wenn es nicht richtig ist; mit voller Sicherheit behaupte ich nur, daß seine Behauptung, es bestände kein Schutzzoll für die Landwirthe, irrig ist; ich kann nicht alle Zahlen in petto [4]) haben, habe als Material Nichts weiter als diese mir vorliegende Rede. Ich glaube, es ist das Vierfache von unseren landwirthschaftlichen Zöllen, und das ist eine Thatsache, die ich bei Wahlbewerbungen den Gegnern des Herrn Abg. Richter empfehle, daß seine Anführungen nicht so ohne Weiteres für richtig anzunehmen sind.

Dann geht der Herr Abgeordnete über auf die Statistik der Tabaksteuerprocesse [5]). Ja, damit plaidirt er ja für das Monopol und*) gegen die von Ihnen beschlossene Tabaksteuer, die abzuschaffen; da haut er in dieselbe Kerbe wie ich, indem ich sage, die

*) StB.: entweder.

[1]) S. o. S. 386 Anm. 1.

[2]) Finanzminister Bitter.

[3]) S. u. S. 423.

[4]) In Bereitschaft.

[5]) Abg. Richter: „Wenn einmal Statistik sollte betrieben werden über die Wirkungen der Steuern, da hätte es doch näher gelegen, wenn uns der Herr Reichskanzler Etwas vorgetragen hätte von der Statistik der Tabaksteuerprocesse. Es wäre sehr lehrreich gewesen, zum Beispiel mitzutheilen, daß im vorigen Jahre sich die Zahl der Tabaksteuerprocesse gehoben hat von 2150 auf 15914. ... Es wird erläuternd dazu bemerkt, die bisher steuerfreien Tabakbauern könnten sich schwer darein finden, daß sie jetzt eine Steuer bezahlen müssen" (StB. 383a).

Digitized by Google

14. 5. 1883 gegen Tabakverbrauche haben auf die Dauer viel mehr Schwierigkeiten für die Interessenten, mit alleiniger Ausnahme der 80000 im Tabakhandel beschäftigten Köpfe, viel mehr Schwierigkeiten für die Tabakinteressenten, als das Monopol, und ich bin dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar, daß er mir diese, mir bisher unbekannten Angaben gemacht hat, daß die Tabaksteuerprocesse*) von 2150 auf 15914**) gestiegen sind. Es wird wohl so nicht bleiben, es liegt auf der Hand, daß bei neuen Einrichtungen die Processe zuerst häufiger sind, und daß mit der Zeit das Augenmaß der Processirenden schärfer wird; aber je mehr Processe, desto stärker ist der Beweis, daß das bisher nicht von der Regierung dem eingeführte, sondern von der Majorität des Reichstages beschlossene Tabaksteuergesetz manche Härten hat, von denen das Monopol frei ist.

Der Herr Abgeordnete hat ferner den häufig mir schon gemachten, tausend Mal mir gemachten Vorwurf zum tausend und einten Male wiederholt, ich hätte **Versprechungen** gemacht auf Grund der Gesetzgebung von 1879, die ich nicht erfüllt hätte[1]). Nun könnte ich ja sagen: Seit 1879 ist doch die Wirkung der neuen Zölle noch keine durchschlagende gewesen in so kurzer Zeit; organische Processe großer Völker gehen langsam; aber ich kann viel durchschlagender dagegen auftreten: Ich habe **gar keine** Versprechungen gemacht, nie und nimmer, und das ist eine Unwahrheit, die ich auch schon widerlegt habe[2]). Ich habe keine Versprechungen gemacht, ich habe **Bitten** ausgesprochen, ich habe gesagt: Helfen Sie mir doch, den Städten oder anderen Steuerbelasteten diese Vortheile zu verschaffen. Dieses Petitioniren bei dem Reichstage, den Armen zu helfen, wird mir dann in eine

*) StB.: Tabakprocesse

**) StB.: 15940. Diese Zahl hat allerdings der StB. der Rede des Abg. Richter gleichfalls an der ersten Stelle, doch ist sie dort offenbar Druckfehler, da die Zahl 15914 weiter an mehreren Stellen der Rede wiederholt wird.

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler hat damals (1879) noch viel mehr versprochen als gestern. Es scheint, je mehr er von Steuern und Zöllen bekommt, desto mehr verspricht er. Gestern hat er gesprochen von Aufhebung der Classensteuer, damals hob er für Jeden, der kein fundirtes Einkommen hat, die Einkommensteuer von 1000 bis 2000 Thalern auf; der Beamte sollte Befreiung von jeder Classen- und Einkommensteuer erhalten" (StB. 383a).

[2]) Vgl. Bd. VIII 228.

Digitized by Google

Versprechung verdreht, die ich gemacht haben soll; — wie kann ich Etwas versprechen, was ich nicht habe? Ich kann die Gelder nicht schaffen, wenn sie nicht bewilligt werden, und jeden Versuch zur Beschaffung von Mitteln, wie zum Beispiel den einer erhöhten Branntweinconsumtionssteuer, abzulehnen und dann zu sagen: Der Kanzler hält seine Versprechungen nicht — da, wo der Kanzler nur gebeten hat: Setzen Sie mich doch in den Stand, daß ich dergleichen versprechen kann —, das ist eine Verschiebung der Verhältnisse, die von gewissen Vertheidigern, wie wir sie heut zu Tage vor Gericht kennen, wohl gemacht*) werden kann, aber hier nicht am Platze ist. Ich bestreite auf das Bestimmteste, daß ich jemals irgend Jemandem auch nur einen Pfennig versprochen habe. Ich habe gebettelt beim Reichstage: Setzen Sie mich in die Lage, die Leute schadlos zu stellen; aber versprochen habe ich Nichts. Ich habe den Wunsch, die Entlastung der directen Steuern viel höher zu treiben — und diesen Wunsch habe ich geäußert —, (die Einkommensteuer)**) bis zu einem Einkommen von 2000 Thalern wenn möglich abzuschaffen [1]), 14. 6. 1882.

(Aha! links.)

und von den directen Steuern nur die höheren Classen der Einkommensteuer als eine „Anstandssteuer" beizubehalten [2]). Treiben Sie diese zu hoch in den höchsten Classen, so drücken Sie den Capitalisten unter Umständen aus dem Lande hinaus — der Grundbesitzer muß ja bleiben, der liegt immer geschlagen an Gottes offener Sonne [3]) —, aber der große Capitalist geht entweder selbst heraus oder domicilirt durch ein einfaches Telegramm seine Capitalien im Auslande. Und dann kann es mir ja nicht einfallen, diese gewaltigen Summen, die ich als wünschenswerth für den preußischen Steuerzahler betrachtet habe, nun von einer plötzlichen Bewilligung des Reichstages zu erhoffen, sondern ich habe bloß geschildert, wie groß die Noth ist, und daß es wohl der Mühe lohne, sie zu prüfen, ihr näher zu treten und sich zu bestreben:

*) S. 424 b.
**) Ergänzung des Herausgebers.
[1]) Vgl. Bd. VIII 19.
[2]) Vgl. Bd. VI 298.
[3]) Vgl. Bd. VII 92.

Digitized by Google

14. 6. 1882. wie nahe kann man dem Ziele der Abhilfe kommen? Ich erinnere Sie daran, daß ich vorgestern ganz genau gesagt habe: Erreichen können Sie dieses Ziel nicht, aber ihm näher kommen [1]); es gibt die Richtung an, in der wir streben. Wie kann also der Herr Abg. Richter so unmittelbar den Tag darauf mir unterschieben, als hätte ich die Gesammtheit dieser Erleichterungen sofort versprochen oder auch nur erstrebt?

Der Herr Abgeordnete sagt ferner, in der Thronrede hieß es damals, daß die neuen Steuern und Zölle verwandt werden sollten zu Steuerentlastungen [2]). Nun, meine Herren, die Steuern und Zölle haben wir ja nicht allein verwandt, sondern wir haben uns verständigt mit den parlamentarischen Körperschaften, mit dieser und dem Preußischen Landtag, über deren Verwendung. Diese parlamentarischen Körperschaften haben in ihrer Majorität diejenigen Beschlüsse gefaßt, nach denen jetzt verausgabt wird; sie haben die Ausgaben, die sie beschlossen haben, jenen vorgezogen, die sonst gemacht werden konnten. Wer also diese Ausgaben angreift, greift das parlamentarische System der Majorität an, der ist ein Reactionär, indem er als laudator temporis acti [3]) die Beschlüsse des Reichstags umstürzen will. Er will Reaction für den Freihandel treiben, die jetzt rite [4]) gefaßten Beschlüsse der Reichsgesetzgebung sucht er zu untergraben und anzufechten, als ob die Regierung ganz allein und willkürlich diese Verwendungen gemacht hätte, während sie geprüft und eingehend berathen sind,

---

[1]) S. o. S. [illegible]

[2]) Abg. Richter. Nun, meine Herren, es ist auch damals viel feierlicher versprochen worden. Wir hatten damals diese Versprechungen in der Thronrede. Zunächst hieß es dort, sollten die neuen Steuern und Zölle verwandt werden, um den Steuerdruck zu vermindern, um die Steuerentlastungen herbeizuführen. Ja, meine Herren, wie haben sich die Herren Minister engagirt? War es nicht der Minister Lucius, damals Abgeordneter, der ausdrücklich sagte, nur ein [illegible] könne, wenn neue Steuern bewilligt wären, sie anders verwenden als zu Steuererlassen? War das nicht Herr v. Puttkamer, der vor der Bewilligung der neuen Tabaksteuer feierlich erklärte, es würde ein Stoß ins Herz des monarchischen Princips sein, wenn die Erträge der Steuer nicht verwendet würden zur Erfüllung der Versprechungen? Und heute wird gleichwohl das monarchische Herz vorgeführt, um wieder Stimmung zu machen für neue Steuerbewilligungen? [illegible]

[3]) Lobredner der vergangenen Zeit, Horaz, Ars poetica V. 173.

[4]) Unter Beobachtung der gesetzlichen Formen.

von Ihnen beschlossen. Die Herren sind in der Minorität ge- 14. 6. 1882.
blieben und finden deshalb für gut, hier davon gar nicht zu sprechen, daß es sich um Parlamentsbeschlüsse handelt. Die von Ihnen sonst verehrte Majorität — sobald Sie sie haben, ist der Glanz der Majorität gar nicht hoch genug zu preisen, sobald Sie sie nicht haben, dann schieben Sie die Vertretung der Regierung zu, als ob sie durch willkürliche Acte Unheil angerichtet und ihre Versprechungen gebrochen hätte, als ob wir ein absolutes System in Händen hätten, von dem wir jeder Zeit Gebrauch machen könnten, und nicht an Parlamentsbeschlüsse gebunden wären. Ich weiß nicht, ob es wirklich nützlich ist für die Consolidation des Reichs, auf diese Weise dem leichtgläubigen Leser die Regierung stets als übelwollend, unfähig toto die [1]) darzustellen. Alle diese Aeußerungen des Herrn Abg. Richter würden wahrscheinlich unbesprochen ins Publicum gegangen sein, wenn mir nicht zufällig heute unter den Vorlagen beim Frühstück das Erste gewesen wäre diese Rede, und*) bei dem Interesse, was ich für den Herrn Abg. Richter habe,

(Heiterkeit.)

schon in stilistischer Beziehung, und um mir die Grenzen klar zu machen, bis wohin ein Abgeordneter sprachlich gehen kann und die er nicht überschreiten sollte, habe ich sie zuerst gelesen und dann eben Zeit gefunden, auch noch meine Aeußerungen dazu zu machen.

Er sagt weiter: „Um diese Ausgaben alle zu decken, reichen fünf Monopole nicht aus [2])." Da muß ich wiederholt daran erinnern, daß ich kürzlich selbst gesagt habe: sie können nicht auf ein Mal gedeckt werden. Es ist mir bloß darauf angekommen, die große Noth zu schildern, um dadurch, wenn auch nicht den Herren hier, aber doch im Lande Klarheit über die Verhältnisse zu verbreiten, die Klarheit, die zu schaffen durch den Strike des Preußischen Landtags verhindert wurde. Der Herr Abgeordnete kommt nachher nochmals zurück auf die Versprechen, die an die Communen gemacht, aber nicht erfüllt worden wären. „Der Reichskanzler

*) S. 425a.

[1]) S. o. S. 13. 239.

[2]) Abg. Richter: „Meine Herren, was der Reichskanzler versprochen hat, gestern und vorher, dazu reichen fünf Tabakmonopole nicht aus" (StB. 384a).

Digitized by Google

14. 6. 1882 exemplificirt auf 350 Procent Classensteuer [1]." Ist das etwa unrichtig? Die amtlichen Angaben, will er sie widerlegen? Die 350 Procent sind wirklich bezahlt, und den Communen ist nicht ein Versprechen gegeben worden, sondern ich bin beim Reichstage als Bittsteller im Interesse der Communen aufgetreten, und haben Sie dann die Mittel, der Noth der Commune abzuhelfen, versagt, so haben Sie wirklich nicht das Recht, mir vorzuwerfen, als ob ich ein Wort von „Versprechung" gesagt und nicht gehalten hätte.

Die evangelische Kirchensteuer habe ich gar nicht als etwas durch das Monopol zu Deckendes angeführt, sondern ich habe sie aufgeführt als ein „ante lineam" [2]) den Steuerzahler Belastendes, was vorher abgezogen werden muß von seiner Steuerkraft. Um so drückender aber wirkt, was übrig bleibt und durch das Monopol gedeckt werden kann.

„Von allen Aussichten für die Communen hat sich Nichts erfüllt, dagegen ist die Gebäudesteuer höher veranlagt worden" [3]). Ich kann Letzteres nur im höchsten Grade bedauern. Es widerspricht meinen Absichten und Wünschen. Ich halte die Gebäudesteuer für genau so ungerecht wie die Grundsteuer, ich bekämpfe beide Steuern, nicht weil die Vermögenslage einmal geschädigt ist und ohne analoge Ungerechtigkeit nicht wieder gut gemacht werden kann, ich bekämpfe sie nur als Grundlage und Maßstab für Zuschläge, weil sie mehr als das Vermögen trifft, und die Schulden nicht abgezogen werden. Es ist genau so auch bei der Ge-

---

[1]) Abg. Richter: „Auch das Versprechen an die Communen war damals schon vorhanden. Dies Mal wird uns von der Stadt Witten vorgeführt, dieselbe habe 350 Procent Zuschläge zur Classensteuer, und der Herr Reichskanzler erwähnt noch außerdem der evangelischen Kirchensteuer ... Nun, meine Herren, was gehört dazu für eine Summe, um in den Communen 350 Procent Zuschläge beseitigen zu können. Die Classensteuer bringt für den Staat 40 Millionen. 350 Procent dazu, würden in demselben Verhältnisse die Communen in ganz Preußen um solche Zuschläge zu beseitigen, die Summe von 140 Millionen erfordern." Stb. [illegible]

[2]) [illegible], abgesehen von den anderen Steuern.

[3]) Abg. Richter: „Diese Versprechungen an die Communen sind damals auch gemacht worden. Was ist thatsächlich darauf erfolgt? Nichts ... als eine höhere Belastung der Communen durch eine neue Veranlagung der Gebäudesteuer." Stb. [illegible].

Digitized by Google

bäudesteuer; da ist aber eine Erhöhungsclausel im ursprünglichen Gesetze, die ausgebeutet wird in fiscalischer Richtung, und ich bitte Sie, helfen Sie mir, zu verhindern, daß eine solche Erhöhung nicht wieder stattfindet. Ich halte die Steuer an sich für eine ungerecht veranlagte, gerade wie die Miethssteuer und die Grundsteuer, welche auf das wirkliche Vermögen keine Rücksicht nimmt und die Schulden davon nicht abzieht. Deshalb theile ich das Bedauern darüber vollständig. 14. 6. 1882.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gesagt, nach meinem Systeme würden die Städte über 25 Millionen — es ist das wohl ein Druckfehler, es soll 25 Tausend heißen — Einwohner nur 6 Millionen erhalten [1]). Da hat es sich der Herr Abgeordnete sehr leicht gemacht, indem er meine gestrige Aeußerung nur theilweise citirt, aber worauf ich den Hauptaccent gelegt, und was ich ganz expressis verbis [2]) in Voraussicht der Entstellungen, denen ich ausgesetzt sein würde, gesagt habe, hat der Herr Abgeordnete verschwiegen und fallen gelassen. Ich habe, wie die Herren sich erinnern werden, hinzugefügt, für die großen Städte, welche in größerem Maße gezwungen sind, staatliche Bedürfnisse zu erfüllen, werde nachher mit Bewilligung des Landtages besondere Berücksichtigung stattfinden müssen. Hat der Herr Abgeordnete sich nicht erinnert, hat er nicht zugehört? Jeden Falls*) wird er sonst die Ungerechtigkeit wieder gut machen wollen, die er mir dadurch zugefügt hat, daß er mich in seiner Rede angeklagt, ich hätte diese Ungleichheit nicht bemerkt oder nicht beachtet.

„Denn vor Kurzem hat noch der Herr Reichskanzler für die einzelnen Städte die Schlachtsteuer wieder einführen wollen [3])."

---

*) S. 425 b.

[1]) Abg. Richter: „Sein Verwendungsgesetz, was in Preußen vorliegt, was gibt es den Städten über 25 000 Einwohner? Von den 34 Millionen, die vertheilt werden sollen nach Maßgabe der Grund- und Gebäudesteuer, würden diese großen Städte nur 6 Millionen erhalten. Die Communalsteuern in diesen Städten betragen über 60 Millionen. Die ganze Entlastung beträgt also noch nicht 10 Procent" (StB. 384 a).

[2]) Ausdrücklich, Bd. IV 115, VIII 339.

[3]) Abg. Richter: „Gestern hat der Herr Reichskanzler eine sehr wunderbare Erklärung abgegeben. Er sagte, einzelne Städte sind an uns herangetreten: Wir wollen für uns indirecte Steuern einführen ... Nein, sagt der Reichskanzler, die Regierung will in dieser Beziehung kein Privilegium, sie wird den

Digitized by Google

14. 6. 1882. Das ist mir nicht erinnerlich. Ich habe es als Fehler behandelt, daß man die Schlachtsteuer überhaupt aufgehoben hat, und wenn sie wieder eingeführt würde, so wäre ich der Meinung, sie sollte [illegible] wieder eingeführt werden. Wenn ich eine solche Ueberzeugung habe, so komme ich jeder einzelnen Bewegung, die sich im Detail in der Richtung meiner eigenen Ueberzeugung bewegt, bereitwillig entgegen, und in dieser Beziehung bitte ich auch die Vertreter der Stadt Berlin, zu erwägen, daß sie diese Möglichkeit, eine Schlachtsteuer wieder einzuführen durch den Schlachtzwang, die sie schon verspielt hatte, nicht gehabt hätte, wenn ich nicht als preußischer Handelsminister fest auf ihre Seite getreten wäre in der damaligen Sitzung des Preußischen Landtages; einer der wenigen Tage, wo ich dort überhaupt das Wort ergriffen, ist der gewesen, wobei es sich handelte, der Stadt Berlin die Möglichkeit, für die Schlachtsteuer sich Ersatz zu verschaffen, wiederzugeben. Aber was ich in der Richtung tue — ich bin ja daran gewöhnt, daß das vergessen, [illegible] wird, und ich muß mir das gefallen lassen. Ich bin auch gegen das, was man gegen mich denkt, ziemlich abgestumpft, das werden Sie mir glauben nach der langen Zeit, wo ich demselben übelwollenden Regime nun schon ausgesetzt gewesen bin, unter dem ich jetzt Resignation lernen könnte, wenn ich sie nicht schon hätte, da werden Sie mir das wohl glauben.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich lang werde und [illegible] zu viel rede, aber der Herr Abg. Richter ist auch lang gewesen, und ich kann die einzelnen Angriffe nicht in das Land laufen lassen. Ich habe zwar nicht die Mittel, an demselben Tage noch die Antwort auf den Herrn Abg. Richter an die Provinzialpresse zu telegraphiren[1], denn ich habe keinen Einfluß auf die provinzielle Presse, nicht einmal auf die conservativen Blätter.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren! Ist dieses Lachen wirklich ein Argument? Ich habe gefunden, wenn ich eine Sache sage, gegen die Sie Nichts ein-

---

[illegible] der Städte auf Einführung localer indirecter Steuern nicht nachgeben. Meine Herren, vor wenigen Monaten noch haben wir das gerade Gegentheil gehört, daß der Herr Reichskanzler nicht unabläßig die Wiedereinführung der Schlachtsteuer in einzelnen Städten angestrebt?" (StB. 384a b).

[1] Anspielung auf die Debatte vom 10. Juni 1882, vgl. o. S. 327.

Digitized by Google

wenden können, so lacht einer der Chorführer laut, und dann lachen 14. 6. 1882.
Alle mit. Das ist das Signal, darauf folgt ein unarticulirter Ton, der so viel heißen soll: Der Kanzler sagt etwas Lächerliches, ich gebe das Signal — Tambourmajor!

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Abg. Richter sagt, der Wähler würde es lieber sehen, ohne neue Steuer entlastet zu werden[1]). Das glaube ich auch; aber hat der Herr Abg. Richter das Geheimniß dazu erfunden? Wo will er entlasten, wo will er die Ausgaben sparen oder die Einnahmen hernehmen? Wenn jeder Versuch, den die Regierung macht, neue Quellen zu öffnen, nicht etwa als Anknüpfung zu Gegenvorschlägen benutzt wird, wenn er jeder Zeit an und für sich angebrachter Maßen abgewiesen wird, weil er nicht gefällt, so kann der Herr Abgeordnete Entlastung nur durch Verminderung der Ausgaben meinen. Nun hat er einen Luxus citirt, das ist der bauliche Luxus[2]). Meine Herren, darauf habe ich wenig Einfluß, das müssen Sie an einer anderen Stelle vorbringen. Ich billige Luxusbauten auch nicht, ich bin für das haushälterische System, das Friedrich Wilhelm I. bei uns in Preußen eingeführt hat, und meinetwegen führen Sie bei uns Regierungscasernen ein mit der strengsten spartanischen Einfachheit. Sie können sich da mit dem Herrn Abg. Reichensperger aus einander setzen[3]), ob er die ornamentale Baukunst in den Hintergrund schieben will*). Ich habe dafür kein Interesse, mein Sinn ist auf das rein Praktische gerichtet, ich bin für das Aesthetische ein schlechter Beurtheiler.

*) S. 426a.

[1]) Abg. Richter: „Wenn der Reichskanzler sagt, er will dem Steuerdruck abhelfen, er will diese und jene Milderung herbeiführen, so sagen wir: Wir sind auch dabei, aber erst Erfüllung der alten Versprechen, ehe dazu neues Geld aufgeschüttet wird! ... Die neuen Steuern stellen wir zurück. Wir denken: der Wähler wird lieber sehen, daß er ohne neue Steuern möglichst viel bekommt, als sich auf solche Versprechungen hin, die sich doch nicht bewahrheiten, beeinflussen zu lassen, wieder neue Steuern aufzuschütten" (StB. 385a).

[2]) Als Mittel zur Hebung der financiellen Noth bezeichnete der Abg. Richter die in der Resolution Lingens geforderte angemessene Sparsamkeit in den Bauten auf Reichskosten. „Das wird wohl Niemand leugnen, daß wir Luxusbauten in der Militär- und Civilverwaltung des Reichs aufgeführt haben, die Nichts weniger als angemessene Sparsamkeit zeigen" (StB. 387b).

[3]) Vgl. Bd. VIII 356.

Digitized by Google

14. 6. 1882. Im Hintergrunde steht bei Ersparungen schließlich immer die Verminderung des großen Militärbudgets. Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß es uns in der Regierung Vergnügen macht, eine so große Armee zu halten? Ich weiß nicht, ob es den anderen Ländern, die an uns grenzen und von denen unsere beiden großen Nachbarn, Frankreich und Rußland, jeder an sich mehr Truppen unterhält als das Deutsche Reich, ob es denen eine besondere Freude macht, oder was sie für Zwecke damit verbinden. Das habe ich nicht zu untersuchen, sondern nur die Thatsache, daß diese Millionen Bajonette ihre polare Richtung doch im Ganzen in der Hauptsache nach dem Centrum Europas haben, daß wir im Centrum Europas stehen und schon in Folge unserer geographischen Lage, außerdem in Folge der ganzen europäischen Geschichte den Coalitionen anderer Mächte vorzugsweise ausgesetzt sind. Unsere Schwäche hat früher diese Coalition gefühlt, die Coalition der drei größten Continentalmächte der Zeit, Rußland, Frankreich, Oesterreich und das Deutsche Reich gegen Friedrich den Großen, — die Kaunitzsche Politik ist Ihnen ja bekannt. Warum kann dergleichen sich nicht wieder erzeugen? Wir haben die Objecte, die Gegenstände der Begehrlichkeit für jeden unserer Nachbarn sein können nach den verschiedensten Seiten, und wenn ich mir in der auswärtigen Politik irgend ein Verdienst beilegen kann, so ist es die Verhinderung einer übermächtigen Coalition gegen Deutschland seit dem Jahre 1871. Meine ganze politische Kunst aber wäre daran vollständig gescheitert ohne Hinblick auf die deutsche Militärorganisation, ohne den leider heute nicht anwesenden Marschall [1]) hier, und ohne den Respect, den wir einflößen, ohne die Abneigung, die man hat, mit unseren wohlgeschulten, intelligenten und wohlgeführten Bajonetten anzubinden.

(Bravo! rechts.)

Thun Sie diesen Respect aus der Welt, und Sie sind genau in der ohnmächtigen Lage von früher, so daß Deutschland für die anderen Mächte eine Art von Polen für die Theilung sein würde, was fruchtbare Grenzprovinzen enthält, die Jedermann brauchen kann, und bei dem wenig ausgebildeten nationalen Sinn der Deutschen [2])

(Oho! links.)

[1]) Graf Moltke.

[2]) Vgl. Bd. I 31. 160, II 123. 356, III 163, IV 130, VII 126, VIII 80—109.

Digitized by Google

— warten Sie das Beispiel ab — gibt auch keine fremde Macht die Hoffnung auf, daß es mit anderen deutschen Landschaften gerade so gut gelingen werde, wie es Frankreich mit Elsaß gelungen ist, sich deutsch sprechende, deutsch abstammende Leute so zu assimiliren, daß sie lieber die Livrée Frankreichs tragen mögen, als den Rock des freien deutschen Bauern. 14. 6. 1882.

(Bravo! rechts.)

Also an die Armee, meine Herren, rühren Sie nicht! Da sage ich Ihnen auch nicht bloß meine Meinung, sondern die Meinung der Majorität der Nation, da hört die Gemüthlichkeit auf [1]).

(Unruhe links.)

Probiren Sie's, Sie werden sehen, was daraus folgt.

Also ich weiß nicht, wo der Herr Abgeordnete die Entlastung ohne neue Mittel eigentlich suchen will. Daß der Steuerpflichtige am liebsten gar keine Steuern bezahlte und doch gut regiert und sicher beschützt und vor Fremdherrschaft behütet werden will, das glaube ich gerne; aber wenn man einer solchen Theorie das Wort redet, dann sollte man überhaupt nicht Politik treiben.

Der Herr Abgeordnete sagt ferner in Bezug auf das Schulgeld, schon sein Parteiprogramm von 1878 verlange dasselbe wie ich, seine Februarrede im Abgeordnetenhause habe*) zuerst die Forderung der Aufhebung gestellt und „unmittelbar nach dieser Rede schloß sich der Kanzler mir an [2])". Ich glaube, in unserem weiteren Benehmen ist doch ein erheblicher Unterschied. Der Herr Abgeordnete hat für die Abschaffung des Schulgeldes *geredet* und ich habe dafür *gehandelt*. Ich habe mich bemüht, wirklich der Aufgabe praktisch näher zu treten, die der Herr Abgeordnete

*) S. 426 b.

[1]) Vgl. Bd. VIII 105.

[2]) Abg. Richter: „Der Kanzler sagt, ich werde die Frage stellen: Soll das Schulgeld aufgehoben werden? In unserem Parteiprogramm ist die Frage schon im Jahre 1878 mit Ja beantwortet worden. Ja, ich habe im Preußischen Landtag diese Forderung gestellt auf Grund der bereits bewilligten Steuern im Februar vorigen Jahres, in jener Sitzung, in der der Reichskanzler, und zwar nach mir, indem er sich der Uebereinstimmung mit mir rühmte, sagte, daß er auch für Aufhebung des Schulgelds eintreten würde. Erst seit jenem Tage ist es überhaupt in das Regierungsprogramm aufgenommen, das Schulgeld aufzuheben" (StB. 385a). Zur Sache vgl. Bd. VIII 235.

Digitized by Google

14. 6. 1882. so als theoretisch wünschenswerth hingestellt hat. Er kann dann später sagen: Ich habe davon geredet, damit war Alles geschehen. Es ist gerade wie mit der Herstellung des Deutschen Reiches — alle die Herren, die jemals dafür geredet haben,

(Heiterkeit rechts.)

die es als frommen Wunsch in die Welt geschickt haben, die sagen heut: Wir haben es eigentlich gemacht. Gehandelt haben sie nicht dafür. Ich komme vielleicht auf das Thema noch einmal zurück, und es ist ja möglich, daß nachher, wenn wir endlich dahin gelangen, den Lehrer anständiger zu stellen und den Armen von den Kosten für die Schule zu entlasten, daß dann ebenso, wie jetzt die Herren, die in der Conflictszeit in der Fortschrittspartei waren, sagen: Wir haben das Deutsche Reich gemacht, denn wir haben es in unserem Herzen getragen, daß ebenso der Herr Abg. Richter sagt: Ich habe den Lehrern dies verschafft, denn ich habe schon damals im Jahre 1878 das hingeschrieben: So muß es kommen; ohne meine Anregung wäre das nicht geschehen; der Kanzler hat sich Jahre hindurch die Lunge aus dem Leibe gesprochen und sich bemüht darum, das hat aber Nichts geholfen; meine Rede

(Heiterkeit rechts.)

war die Hauptsache.

Der Herr Abgeordnete spricht ferner von einem Steuerzuschlag auf die Capitalrente [1]). Da überrascht mich nur das „Hört, hört!" daneben. Es ist ganz natürlich, daß wir darauf zurückkommen können und, in Ermangelung anderer Mittel, zurückkommen müssen, denn das ist die einzige directe Steuer, die wir überhaupt noch auflegen können, daß wir das fundirte Einkommen, welches bloß durch Couponsschneiden erworben wird, höher besteuern, als das mit der Arbeit des Geistes, der Hände und der

[1]) Abg. Richter: „Ja, noch mehr, meine Herren, während hier neue Reichssteuern geplant werden, arbeitet man im preußischen Finanzministerium auf neue Staatssteuern los; mir ist ein Gesetzentwurf in die Hände gefallen, ausgearbeitet im Finanzministerium, in dem der Herr Finanzminister ... darauf ausgeht, die Classen- und Einkommensteuer durch Zuschläge auf die Capitalrente um eben dieselben 14 Millionen Mark wieder einträglicher zu machen, die eben in Preußen auf Grund der geschehenen Bewilligungen erst erlassen sind" (Hört! hört! links) (StB. 356a).

Digitized by Google

Feder oder des Capitals durch Gefahr und Risico mühsam verdiente und unsichere. 14. 6. 1882.

(Sehr richtig! rechts.)

Also verstehe ich nur das „Hört!" nicht.

Der Herr Abgeordnete sagt ferner, unser ganzes gegenwärtiges Finanzsystem sei eine Folge des großen Staatseisenbahnsystems und der Vermehrung der indirecten Steuern [1]). Ich weiß wirklich nicht, was das Staatseisenbahnsystem damit zu thun hat. Einzig und allein doch vielleicht das, daß wir seitdem in dem preußischen Budget einen Einnahmetitel haben, den wir früher zwar kannten, aber niemals in der Höhe, mit der Sicherheit, daß wir eine große Vereinfachung unseres Eisenbahnsystems überall haben, und so viel ich höre, nach Anerkennung aller betheiligten Interessen und des Publicums, eine wohlgeschultere und höflichere Verwaltung als früher. Das ist freilich zum großen Theile das Verdienst der ausgezeichneten Persönlichkeit, die an der Spitze der preußischen Eisenbahnverwaltung steht [2]) und die wir nicht immer zu haben rechnen dürfen, die wir aber deshalb schonen und deren Verbrauch durch Arbeit wir nicht steigern sollten dadurch, daß die empfindliche Ehrliebe, die Jedermann von Verdienst hat, bei jeder Gelegenheit in irgend einer Form gekränkt wird.

(Bravo! rechts.)

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen ist eine der richtigsten Maßregeln gewesen, die wir überhaupt ergriffen haben. Es war eine — der Herr Abgeordnete hat das Thema angeschlagen, ich muß also auch darauf eingehen — es war das früher eine Einrich-

---

[1]) Abg. Richter: „Erwägen wir doch: Wie ist überhaupt unsere Finanzlage? Wir haben ein großes Staatseisenbahnsystem, wir haben eine umfassende Staatsindustrie, wir haben große indirecte Steuern" (StB. 386a). Er führte weiter aus, daß die Staatseisenbahnen bei dem zu erwartenden Wachsthum des Verkehrs in Folge günstigerer Conjuncturen voraussichtlich höhere Einkünfte gewähren würden, die dann in Verbindung mit den höheren Einnahmen aus Bergwerken, Forsten und Stempelgebühren die Mittel zu Steuererleichterungen ohne Zuhilfenahme neuer Steuern bieten würden. Fürst Bismarck ist sich aus dem Oldenbergschen Auszug über diesen Theil der Aeußerungen des Abg. Richter nicht ganz klar geworden; seine Erwiderung trifft deshalb nicht die Richterschen Aeußerungen.

[2]) Minister Maybach.

Digitized by Google

14. 6. 1882. tung, ursprünglich hervorgehend aus dem Mißtrauen*) gegen den Werth der Eisenbahnen, welches mir noch erinnerlich ist aus den Zeiten des Ministers v. Bodelschwingh, ich meine nicht des letzten, Ihnen bekannten Finanzministers, sondern des älteren Bodelschwingh[1]). Wie die Anhalter Bahn gebaut werden sollte, da waren gleichzeitig drei Projecte, eins nach Magdeburg, eins auf Leipzig, eins auf Dresden vorliegend, und die damalige preußische Regierung erklärte: Wir haben die sichersten Beweise durch unsere Kenntniß des Güterverkehrs, daß kaum eine einzige Bahn in diesen drei Richtungen überhaupt nothdürftig das Leben haben wird, und die wird auch Bankerott machen, wenn der Herzog von Anhalt nicht die Elbbrücke baut. Wir zwangen also diese drei Linien, sich zu diesem unförmlichen Ding, was damals in Roßlau mündete, zu fusioniren, und wir sind lange Zeit auf demselben Anhalter Bahnhof nach Magdeburg und nach Leipzig und auf dem ungeheuerlichen Umwege nach Dresden gefahren. In Folge solcher Anschauungen hat Preußen damals das ebenfalls dem absoluten, ja dem französischen Feudalstaate angehörige System, die Eisenbahnprivatmonopole, aufkommen lassen. Jede Eisenbahn ist in ihrem Bezirke, sobald sie praktisch eingerichtet, ein Monopol, es kann Niemand gegen sie aufkommen, jede andere Verkehrsanstalt muß eingehen, dann ist sie Generalpächterin der ganzen Verkehrsinteressen der ganzen Landschaft, um die es sich handelt, eine gerade so schlimme Institution, wie sie unter dem alten französischen Regime stattfand, daß den Generalpächtern, die eine gehörige Pacht dafür gezahlt hatten — während unsere Bahnen die Ausbeutung gratis privilegirt erhielten —, daß denen die Ausbeutung einer Provinz mit dem Gesetze in der Hand überlassen wurde, und je nach ihren Privatinteressen ihnen die Berechtigung zuerkannt wurde, ihre Dividende so hoch als möglich zu schrauben, ohne Rücksicht auf das Volk und seinen Verkehr. Das war das System der Privatbahnen, und durch die Verstaatlichung haben wir dem Staate wieder gegeben, was ihm gebührt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, in Anknüpfung an das, was ich vorgestern sagte, daß

*) S. 427 a.

[1]) Ernst v. Bodelschwingh.

Digitized by Google

wir auch die Privatactiengesellschaften in der Politik dazu bewegen werden, die Hand dazu zu bieten, daß auch die Politik des Deutschen Reiches wieder verstaatlicht wird. 14. 6. 1882.

(Heiterkeit.)

Der Abgeordnete hat nachher, wie der Abg. Bamberger in seiner vorgestrigen Rede, schließlich gegen das Monopol, namentlich unter dem Druck der Autorität seines Freundes und Gesinnungsgenossen Leroy-Beaulieu, eine gewisse Weichheit gegen das Monopol documentirt; es sagt auch der Abg. Richter: Auf ewige Zeiten verwahrt sich der Abgeordnete nicht gegen neue Steuern [1]), und das ist nur wieder ein anderer Ausdruck für das Wort: „Diesem Ministerium keinen Erfolg", oder „Diesem Ministerium bewilligen wir kein Geld — wenn wir daran kommen werden — und darauf rechnen doch die Herren —, würden wir neue Steuern einführen, wir wollen uns das nicht entgegenhalten lassen, wir hätten dies auf ewige Zeiten abgesagt. Wir wollen das abwarten." Es thut mir leid, daß ich nicht in der Lage bin, darüber zu verfügen. Wenn ich das Unglück hätte, mit der höchsten Autorität in diesem Lande bekleidet zu sein, hätte ich Sie schon vor drei Jahren zur Regierung gerufen, um Sie operiren zu sehen.

(Heiterkeit.)

Also: „Nicht auf ewige Zeiten" — das ist doch schon Etwas. Wie lange der Herr Abgeordnete rechnet, etwa bis zum nächsten Jahre, das weiß ich nicht.

Dann ist der Vorwurf wieder gemacht worden, daß das Verwendungsgesetz zu spät vorgelegt wurde [2]). Indem der Herr Ab-

---

[1]) Abg. Richter: „Man hat der Resolution (Lingens) eingeworfen, sie wolle sich auf ewige Zeiten gegen jede neue Steuer verwahren. Meine Herren, eine solche Resolution ist kein philosophischer Lehrsatz, sie ist eine Resolution auf gegebene politische Verhältnisse, in Bezug auf den gegenwärtigen Reichstag, die gegenwärtige Regierung, die gegenwärtige Richtung der Politik" (StB. 388a).

[2]) Abg. Richter: „Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat es für gut befunden, dem Preußischen Landtage eine Kritik nachzusenden ... War sie gerechtfertigt? ... Dieses Verwendungsgesetz ... war erst am 14. März dem Landtage vorgelegt, am 14. Januar war der Landtag berufen, und zwei Monate hat es gedauert, bis überhaupt das Gesetz an den Landtag gekommen ist; vom Februar des Jahres 1881 bis zum 14. März — volle vierzehn Monate hat die Regierung gebraucht, um es auszuarbeiten ... Wenn die Regierung vierzehn Monate braucht, um ein solches Gesetz auszuarbeiten ..., muß der Landtag

Digitized by Google

14. 6. 1882. geordnete die Vertheidigung des meines Erachtens gar nicht zu vertheidigenden Preußischen Landtags übernimmt, sagte er: „Erst am 14. März, zwei Monate nach dem Zusammentritt, ist dem Landtage das Verwendungsgesetz zugegangen *), und die Regierung hat volle vierzehn Monate gebraucht, um es auszuarbeiten." Ja, meine Herren, die Regierung, das geht schon aus dem Namen hervor, die hat doch auch noch einige andere Geschäfte, außer Gesetzvorlagen zu machen, und sie hat auch ab und zu, da sie auch aus Fleisch und Blut besteht, ein gewisses Bedürfniß der Erholung. Die Unmöglichkeit, Sachen rasch zu Stande zu bringen, geht in Preußen schon aus dem Zustand hervor, den Sie als Palladium der Freiheit betrachten, daß das Staatsministerium ein per majora [1]) abstimmendes Collegium ist, welches unter gegenseitigen Repliken, Dupliken und Quadrupliken, unter gelegentlicher Einwirkung Sr. Majestät sehr allmählich und schwierig mit seinen Entschlüssen zu Stande kommt [2]). Der Ministerpräsident hat Nichts zu befehlen in Preußen, er hat nur zu bitten und zu vermitteln [3]). Im Reich ist es anders, da habe ich schließlich die Berechtigung, wenn die Gründe der Ressortchefs mich nicht überzeugen, so, wie der Ministerpräsident in England sie hat, wie sie bei uns ein Staatskanzler hatte: das Recht der Entscheidung, da werden auch solche Verschleppungen nicht vorkommen [4]). Aber es kommt bei preußischen Vorlagen vor, daß, wenn man glaubt, die Sache wäre fertig, ein Separatvotum eingeht mit einem untergeordneten oder einem principiellen Bedenken. Das muß erledigt werden, wir können die Herren nicht ab und zur Ruhe verweisen; das circulirt, da wird gegenvotirt, und die preußische Maschine arbeitet so nothwendiger Weise langsamer als die Reichsmaschine. Ich bestreite aber, daß am 14. März die Herren nicht volle Zeit gehabt hätten, doch wenigstens einer Prüfung näher zu treten. Die Reichstagssitzungen

---

seinerseits auch die vollständige Zeit beanspruchen können, um sich über das Gesetz schlüssig zu machen" (StB. 388b/389a).

*) S. 427b.

[1]) Nach Mehrheitsbeschluß, Bd. VI 209, VII 48.

[2]) Vgl. Bd. IV 184. 290, VI 303, VII 56.

[3]) Vgl. Bd. IV 290 f., V 362. 365, VI 210. 304, VII 175. 405 f.

[4]) Vgl. Bd. VII 176, VIII 318 ff.

Digitized by Google

haben in pleno doch erst nach Pfingsten begonnen, ich weiß nicht 14. 6. 1882.
mehr das Datum, ich glaube 21. oder 26. Mai.

(Zuruf.)

Also 6. Juni.

(Zuruf: Ja, nach Pfingsten.)

Nun, sollte vom 14. März bis 6. Juni nicht dennoch Zeit gewesen sein für den Preußischen Landtag, wenigstens einige Sitzungen der Prüfung des wirklich sehr bedeutenden Materials zu widmen, welches die Regierung ihm vorgelegt hatte? Wenn nicht andere Gründe obgewaltet hätten, als bloß der äußerlich vorgewandte der Entrüstung über „Verletzung der Würde" und die Parallelsitzung, ich glaube, sachlich hätte man vollständig Zeit gehabt, und ich muß also die Behauptung des Zuspätvorgelegtwerdens bestreiten. Ich erinnere die Herren daran, daß wir in früherer Zeit im Juli, August und im September gesessen haben — diejenigen, die alt genug sind, um mit mir noch des Vereinigten Landtags zu gedenken, — wir waren im Sommer beisammen. In der Zeit von 1848 bis in die ersten fünfziger Jahre wurde nach der Jahreszeit nicht gefragt, und wir haben im August hier gesessen, im September und auch im Juli, und das war die Verpflichtung, die wir mit der Wahl übernommen hatten.

Nun aber wird schon am 14. März auf „Nicht beschließen" hingearbeitet und gesagt, wir haben nicht mehr Zeit, wir können nicht mehr, und man läßt die Zeit verfließen, bis es wirklich recht warm und recht hübsches Wetter und die Unlust außerordentlich groß geworden ist, wenn namentlich alle Landwirthe Freude am Wachsen ihrer Ernte zu Hause haben — gerade das Datum des 14. März, das der Herr Abgeordnete anführt, ist ein recht selbstmörderisch schlagendes Argument gegen ihn und seine Freunde, daß noch vollständig Zeit war.

Dann sagt der Herr Abgeordnete, wir hätten das Gesetz selbst zurückgezogen; „der Reichskanzler hat auf die §§ 1 und 2 eine Antwort bekommen[1])!" Der Reichskanzler ist in Preußen gar

[1]) Der Abg. Richter schob die Schuld dafür, daß das Verwendungsgesetz so spät auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, den Conservativen des Abgeordnetenhauses zu, aus deren Mitte der Präsident genommen war. „Erst am 1. Mai fand die erste Berathung dieses Verwendungsgesetzes statt. Wir standen

Digitized by Google

14. 6. 1882 nicht verhindern, und es ist das wieder darauf berechnet, daß die meisten Herren das Verwendungsgesetz nicht kennen und das Publicum nicht weiß, daß die §§ 1 und 2 überhaupt das ganze Verwendungsgesetz sind, welches damit abgelehnt*) worden war. Was ist das für eine Laterna magica, Schatten an der Wand erscheinen zu lassen, dem Publicum zu sagen: zwei Paragraphen haben wir abgelehnt, dann hat die Regierung die Vorlage selbst zurückgezogen! Diese zwei Paragraphen waren eben das Essentielle des ganzen Gesetzes, und die Berathung über die andern Paragraphen wäre eine frivole Zeitverschwendung gewesen, über die Sie sich wirklich hätten beschweren können. Also hier zeigt sich nur die Absicht, einen unrichtigen Eindruck auf die Wähler zu machen. Das Bedürfniß, zu berathen, lag auf Seiten der Regierung, das Bedürfniß, die Sache todt zu schweigen, lag auf Seite derjenigen, die es für nützlich halten, daß steuerlich weiter executirt und die Unzufriedenheit nach Möglichkeit gesteigert werde. Unsere Aufgabe ist es, diese Tendenz nach Kräften zu bekämpfen.

Der Herr Abgeordnete sagt: „Es zeigt sich, daß es dem Reichskanzler immer schwerer wird, überhaupt noch mit einem Parlament zu regieren [1]).

(Sehr richtig! links.)

Ja, meine Herren, trifft das bloß mich? Sehen Sie nach England, ist es dort etwa leichter geworden in diesem Musterstaat, mit dem Parlament zu regieren? Sehen Sie, was mein verehrter College, Herr Gladstone, für Schwierigkeiten hat, und sehen Sie, wie in jenem Lande die parlamentarischen Schwierigkeiten sich in Mordthaten, in Gewehr- und Pistolenschüsse und Ver-

---

nun vor der Frage: Soll dieses wichtige Gesetz berathen werden, während die Herren aus den übrigen Theilen von Deutschland hier schon versammelt sind, um an den Arbeiten mit uns Theil zu nehmen? Das glaubten wir nicht verantworten zu können. Strike nennt der Herr Reichskanzler das. Ist etwa die Arbeit abgelehnt? Nein, das Gesetz ist durchberathen, es ist nur nicht an eine Commission verwiesen, man hat es in zweiter Lesung abgelehnt, der Herr Reichskanzler hat eine Antwort bekommen auf den § 1 und 2, und dann hat die Regierung selbst es zurückgezogen, weil sie auf das Uebrige keinen Werth legte" (StB. 389a).

*) S. 428a.

[1]) StB. 389a.

Digitized by Google

stümmelungen von Pächtern übersetzen. So schwierig ist es bei uns noch nicht geworden, wir leben noch in Ruhe und Frieden, und ich glaube, wir können, wenn wir die Verhältnisse rundum in Europa vergleichen, mit dem, was die deutsche und preußische Regierung, der ich seit zwanzig Jahren angehöre, geleistet hat, immer noch zufrieden sein. 14. 6. 1882

Sehen Sie nach England! Ist es dort leichter geworden, mit dem Parlament zu regieren, als es früher war? Früher war das in England kinderleicht, so lange nur zwei Parteien dort waren, die Whigs und die Tories, beide interessirt an der Erhaltung der Maschine, die stimmten und zählten untereinander ab, — wer die Majorität hatte, regierte. Ich habe schon auf dem Vereinigten Landtag im Jahre 1847 das Gefühl gehabt, daß diese Einrichtung schwierig werden würde, sobald es mehr als zwei Parteien, wenn es auch nur drei Parteien sind [1]). Jetzt sind es vier Parteien in England, es wird also nothwendig sein, ein Coalitionsministerium zu bilden, das zu einer einheitlichen Politik aus dem Grunde niemals im Stande sein wird, sondern die Parteien, die in demselben vertreten sind, werden sich gegenseitig Concessionen machen müssen [2]). Die Torypolitik hatte die Majorität nicht mehr, die Whigs hatten sie an sich auch nicht, wie sie dieselbe sonst den Tories gegenüber früher öfter gehabt hatten ohne Zustimmung der dritten Partei, der Radicalen, und der vierten Partei: der irischen Katholiken. Ich weiß nicht, ob diese Herren mehr Irländer oder mehr Katholiken sind, ich habe nicht unter ihnen gelebt, — ich glaube aber das Erstere, daß sie eben aus nationalen Gründen widerstreben. Jetzt ist eine Regierung in England schwer zu führen, die nicht die über hundert Köpfe zählenden irischen Deputirten für sich hat; in Folge dessen ist der parlamentarische Mechanismus in England auch nicht mehr im Stande, in seiner ursprünglichen Reinheit — le jeu de nos institutions [3]), wie der Franzose mit Stolz sagt — zu fungiren.

Von Frankreich will ich nicht sprechen, da ich keinen Beruf habe, dort Anlaß zu Empfindlichkeiten zu geben; in England fürchte-

[1]) Vgl. Bd. I 301.
[2]) Vgl. Bd. III 456. 462.
[3]) Das Spiel unserer Einrichtungen, s. o. S. 157.

Digitized by Google

14. 6. 1882. ich dergleichen nicht, man kennt meine Gesinnung für England, und ich habe auch Nichts gesagt, was nicht frei auszusprechen wäre.

Sehen Sie sich doch weiter um, bei dem uns so eng befreundeten Oesterreich-Ungarn — ist es denn da leichter geworden, mit den Parlamenten zu regieren? Die sogenannten*) „Herbstzeitlosen“ [1]) unter den Deutschen in Oesterreich haben der Regierung die Möglichkeit, mit den Deutschen zu gehen, ruinirt, aus denselben Gründen, aus denen ich vorgestern behauptete [2]), daß eine Parteiregierung bei uns unmöglich ist: einmal, weil auch dort die Partei nicht stark genug war, und dann, weil jede Partei stets unter dem Eindruck der Fortentwickelung ihrer Parteirichtung steht. Diese Fortentwickelung findet nothwendig in der Richtung ihres Extrems statt, das weitere Fortschreiten erfolgt in der Richtung, der die Partei überhaupt angehört. Eine conservative Partei wird der Gefahr der Reaction immer unterworfen sein, wenn sie länger regiert; es wird sich immer Einer finden, der noch in conservativerer Richtung weitergehende Theorien aufstellt und für die er, wie für alle Extreme, leicht die Menge der Parteiwähler gewinnt. Dasselbe ist in der liberalen Partei der Fall, da wird immer Einer den Anderen überbieten im Liberalismus — so ist es in Frankreich gegangen seit 1789, so ist es in England gegangen seit der Reform —, und der Ueberbotene wird immer Unrecht bekommen, und die Neuwahlen brauchen gar nicht mit Caucus [3]) bearbeitet zu werden, wie bei uns und in England, sie werden von selbst sich schon Dem, der mehr als der Frühere auf die Regierung schimpft, zuwenden, und auf diese Weise wird jede Partei — und so ist es auch der deutschen Partei in Oesterreich, in Cisleithanien ergangen — durch die Maßlosigkeit doctrinärer Forderungen der extremen Parteigenossen schließlich in die bedauerliche Lage kommen, daß sie die Dynastie nöthigt, sich mehr an andere Parteien und Elemente anzulehnen im Interesse ihrer Erhaltung, — eine Dynastie, die in

*) S. 428b.

[1]) Die unter Leitung des Abg. Herbst stehende Partei; über den Namen „Herbstzeitlosen“, den ihr Fürst Bismarck hier gibt, s. S. 409.

[2]) S. o. S. 363.

[3]) Unter Caucus versteht man die Beherrschung der Wahlen durch die Parteiführer, indem sie nur von der Partei empfohlene Candidaten zur Mandatsbewerbung zulassen.

Digitized by Google

Oesterreich nach ihren ganzen Traditionen, ohne irgend eine Na- 14. 6. 1882.
tionalität zu bevorzugen, ursprünglich doch in den Deutschen das ihr zunächst zur Hand liegende Instrument zur Regierung des gesammten Reiches sehen mußte.

Ich bitte Sie, meine Herren, sich das Beispiel der Herbstschen Partei in Oesterreich — der „Herbstzeitlosen" nenne ich sie, weil sie nie Etwas zur rechten Zeit gethan —

(Heiterkeit.)

sich doch einiger Maßen zu Herzen zu nehmen, wohin eine Parteitaktik führt, in der jeder Führer von morgen den Führer von heute überbietet, nachdem der Führer von heute den Führer von gestern durch Uebergebot schon ruinirt hat. — Deshalb sage ich, ist eine Parteiregierung bei uns ganz unmöglich, und wenn sie angefangen hat, so wird sie sich in kürzester Zeit in der Maßlosigkeit der Doctrin, die den Deutschen noch mehr als Anderen eigenthümlich ist, und in dem Druck der Wahldämpfe, die künstlich geschürt werden oder von unten aufsteigen, ruiniren. Bei uns kann nur parteilos regiert werden.

Also so viel über die Schwierigkeiten, mit einem Parlament zu regieren. Der Vorwurf trifft mich einiger Maßen ungerecht. Wo haben Sie denn einen Minister, der zwanzig Jahre lang am Ruder geblieben ist? Bei uns ist er nicht vorgekommen, im Auslande noch viel weniger. Wenn ich so beschaffen wäre, daß ich überhaupt mit einem Parlament nicht regieren und leben könnte, daß mit mir nicht auszukommen wäre — ich habe Parlament und Verfassung vorgefunden, als ich in den Dienst eintrat —, so darf ich wohl kühn behaupten, ich hätte es auf eine so lange Zeit nicht gebracht. So ganz untraitable kann ich also nicht sein; und ich glaube auch hier durch das einfache Factum, daß ich so lange an der Spitze der Geschäfte des Vaterlandes gestanden habe, nachgewiesen zu haben, daß der Abg. Richter mir Unrecht gethan hat, indem er sagte, ich könnte mit einem Parlament nicht regieren. Mit einem Parlament von Richtern [1]), mit einem Parlament, in welchem der Abg. Richter eine Majorität hat, würde ich allerdings nicht regieren können, damit kann überhaupt kein Mensch regieren.

(Heiterkeit.)

[1]) D. h. aus Männern der Partei und Art des Abg. Richter.

Digitized by Google

14. 6. 1882. „Auch*) die Spur einer Selbständigkeit, einer selbständigen geschäftlichen Behandlung verträgt er nicht [1])!" Vertrage ich nicht jede Ablehnung? Wie viel Ablehnungen habe ich mir schon geholt! Der Abg. Bamberger hat gesagt, das Feld wäre mit Trümmern abgelehnter Vorlagen bedeckt, — gegen wen spricht das? Es ist die Frage: Waren die Vorlagen vernünftig, so ist es eine Niederlage für denjenigen, der sie abgelehnt hat, waren sie unvernünftig, so ist es gut, daß durch die Ablehnung der unrichtige Weg, auf dem die Staatsregierung gegangen ist, mit einem Schlagbaum geschlossen ist. Darüber sollten Sie doch schweigen. Es ist das natürliche Ergebniß constitutionellen Lebens. Sie schlagen ja Ihrerseits gar Nichts vor, Sie haben die Initiative der Gesetzgebung, warum haben Sie nie ernsthaft davon Gebrauch gemacht? Die Fälle sind gegenüber den tausend Vorlagen der Regierung zu zählen. Es ist aber außerordentlich bequem, die Regierung immer so zu sagen herauskommen zu lassen, sich in die Hinterhand zu setzen und Alles anzugreifen, herunterzureißen und zu bekritteln mit Weglassung von nothwendigen Argumenten, die für die Regierung sprechen, von dem, was die Regierung irgend vorgebracht hat, nach dem Princip: Ich habe keine Meinung, so lange die Regierung keine ausspricht; sobald sie sich ausspricht, werde ich eine haben und werde ihr dann widersprechen [2]). Wozu haben Sie die Initiative? Wie können Sie es vor Ihren Wählern verantworten, daß Sie von Ihrer Initiative niemals Gebrauch machen, sondern sich bloß aufs Abwarten, aufs Vigiliren, auf die Hinterhand legen, um zu warten, welche Farbe die Regierung ausspielt, um dann das Gegenspiel zu ergreifen. Damit können Sie eine Regierung ermüden, und dadurch würde Jemand, der weniger von der Hingabe für vaterländische Zwecke getragen wird als die jetzige Regierung, ermüdet werden, zunächst schon einfach mit dieser Zwickmühle, die der Abg. Richter wieder angeführt hat: „Niemand sollte Verwendungszwecke festsetzen, ehe die zu verwendenden Summen vorhanden seien", und auf der anderen Seite: „Man hat sich geweigert, das Fell des

*) S. 429a.
[1]) StB. 389a.
[2]) Vgl. oben S. 139. 141.

Digitized by Google

Bären zu theilen, der noch nicht geschossen ist, und wir weigern 14. 6. 1882.
uns, im Reichstage den Bären zu schießen [1])". Ja, dann mögen Sie doch ein anderes Jagdobject vorschlagen, oder Sie bestreiten, daß wir überhaupt eine Vorlage brauchen.

Das ist also die Frage, die uns künftig beschäftigen wird: die Frage des Bedürfnisses, und auf dem Felde erwarte ich Sie; es wird immer das dem Herrn Abg. Richter so unangenehme Gespenst des preußischen Executors sein, welches uns auf diesem Felde immer wieder begegnen wird. Aber ich mache nur darauf aufmerksam: Wäre es nicht wirklich des Preußischen Landtags und des Reichstags würdig, daß, wenn Sie der jetzigen Regierung, die sich abquält, Ihnen Vorlagen zu machen, jede Concession verweigern, Sie endlich Ihrerseits einmal eine Andeutung machen, wohin Sie wollen? Geben Sie uns in dieser Richtung Etwas, daß wir es thun, oder daß Sie sich vor dem Lande mit der Erklärung von der Verantwortlichkeit hinstellen: Wir halten die jetzigen Zustände so vortrefflich, wie Candide [2]) die Zustände der Welt hielt, und wollen sie in Ewigkeit beibehalten und werden diesem Ministerium, so lange es regiert, nicht gestatten, daß es auf der erstrebten Bahn einen Schritt vorwärts kommt. Das wollen wir nur vor der Bevölkerung klarstellen. Der Wähler ist ja bisher über die Frage, wen er wählt und wofür, vollständig im Dunkel, er erfährt ja gar nicht, was hier verhandelt wird; er liest nur seine Presse, und da gibt Jeder nur das, was seine Partei gesprochen hat, da herrscht die Agitation der Fractionen, deren Interessen stehen voran, die Gründe der Regierung bleiben unerwähnt.

Der Herr Abgeordnete hat ferner mir eine Intention untergeschoben, die ich nicht habe und auch nicht kundgegeben habe*), nämlich den Mißbrauch der Auflösung. Er hat gesagt, ich würde so lange auflösen, bis der Landtag zu Kreuze kriecht [3]). Meine

*) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Abg. Richter: „Was hat denn der Landtag gethan? Der Landtag hat es verweigert, das Fell des Bären zu vertheilen, der noch nicht geschossen ist. Wir ... verweigern, den Bären zu schießen" (StB. 389 b).

[2]) Vgl. Bd. VIII 364.

[3]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler hat gesagt: Wenn der Landtag es wieder ablehnt, wird er wieder aufgelöst und dann wird er nochmals aufgelöst. Ich weiß nicht, ob das eine richtige Methode ist; es gibt eine Methode

Digitized by Google

14. 6. 1882. Forderung an den Landtag ist viel constitutioneller; ich*) sage: Der König hat das Recht und wird von diesem Rechte so lange Gebrauch machen, ihn aufzulösen, bis der Landtag auf die Frage, die vom Könige vorliegt, eine Antwort mit Ja oder Nein gibt. Fällt diese Antwort mit Nein aus, so wird der König sich vor der Verfassung beugen und sagen: Sie haben das Recht, abzulehnen, und die Verantwortung für Ihre Ablehnung. Sie haben das Recht, abzulehnen oder zu bewilligen, ich bedaure Ihre Ablehnung; aber wegen solcher wird man nicht wiederholt auflösen. Aber den Landtag, der Strike macht, wird man mit dem Beifall der ganzen Bevölkerung dauernd auflösen, und die Regierung hat ein Recht, die Meinung des Landes durch dessen Vertreter zu erfahren, und eine parlamentarische Versammlung, die aus Parteirücksichten, weil ihr die Besprechung der Sache unangenehm ist, weil sie fühlt, daß ihre Sache, die sie dabei vertritt, eine schwache ist, die deshalb die Discussion todtschweigen und verhindern will, die wird fünfzig Mal aufgelöst werden können, ohne daß man constitutionelle Principien verletzt. Ein Recht auf Aeußerung, auf „Ja" oder „Nein" haben wir; wir verlangen nur, daß geprüft wird. Sobald der Preußische Landtag seinerseits auch ablehnt, das habe ich ja schon gesagt, dann ist die Sache fertig, dann haben wir weiter Nichts zu thun, und ich habe noch hinzuzufügen, daß mir persönlich das nicht unangenehm sein wird.

Der Abgeordnete hat ferner gesagt:

„Woraus ist denn in Preußen der Conflict entstanden? Aus der Schwäche einer liberalen Mittelpartei, die auf die Heeresorganisation nicht eine directe Antwort gegeben hat [1])."

Das bestreite ich; der Conflict ist entstanden dadurch, daß eine Mehrheit des Abgeordnetenhauses sich ihrerseits in Conflict setzte mit dem Geist und Beruf der preußischen und deutschen Nation.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Thatsache war, daß der König mit seinen Vorlagen die

---

der Auflösung, die sich nur der Form nach vom Staatsstreich unterscheidet ... Eine Volksvertretung so lange aufzulösen, bis sie zu Kreuze kriecht, das ist die Bahn der Vergewaltigung der Nation" (StB. 389 b).

*) S. 429 b.

[1]) StB. 390 a.

Digitized by Google

nationale Sache vertrat, der König mit seiner Armeeorganisation, 14. 6. 1882.
und daß der König lediglich aus parlamentarischer Machtlust, aus Parteitaktik bekämpft wurde. Dieselben Herren sagen, sie wären von Anfang an für das Deutsche Reich thätig gewesen, und sie hätten eigentlich das Verdienst, daß es überhaupt zu Stande gekommen, und sie hätten den Gedanken zuerst gehabt. Das Letzere, die Priorität, ist einmal nicht da. Wer hat 1813 und 1815, in der ganzen Zeit seither, das Deutsche Reich nicht gewünscht? Vielleicht kaum ein reactionärer Heißsporn, wie mir kaum einer bekannt ist; denn selbst ich, ehe ich durch die Erbitterung über die Barricade 48 [1]) beeinflußt wurde, kann doch viele Zeugnisse aus meinem früheren Leben dafür anführen, daß mir eine nationale Neubildung Deutschlands immer vorgeschwebt hat. Diejenigen Herren, die jetzt behaupten, sie hätten die bestehende Gestaltung gemacht, die haben stets fromme Wünsche in ihrem Herzen gehabt, ich habe mich praktisch ans Werk gelegt, diesem Wunsche Folge und Erfüllung zu bieten; Sie haben gerade das Gegentheil von dem, was für jeden praktischen und klaren Kopf nothwendig war, gethan, um die Neubildung des Deutschen Reichs herbeizuführen. Wer auch nur die Anfangsgründe der Politik je berührt hat, der mußte sich sagen, daß ohne die preußische Armee, und eine starke preußische Armee, der deutschnationale Gedanke sich gar nicht verwirklichen ließ, und ohne daß der König von Preußen ihn sich aneignete; und die Aufgabe lag nicht darin, Reden auf der Tribüne zu halten und zu überzeugten Leuten zu sprechen, sondern sie lag darin, die Zustimmung des Königs von Preußen zu den allein praktischen und durchschlagenden Maßregeln zu gewinnen und dem König von Preußen eine hinreichend starke Armee in die Hand zu geben, daß er sich zum Vollstrecker der nationalen Bedürfnisse machen konnte. Auf diesen Gedanken, meine Herren, ist Keiner von Ihnen gekommen; Jeder von Ihnen hätte 1862 an meiner Stelle Minister*) werden und beim Könige vielleicht noch bessere Aufnahme finden können, als ich, da damals der Herr mich für zu reactionär hielt, um mir das volle Vertrauen sofort in die

*) S. 430a.
[1]) D. h. im Jahre 1848.

Digitized by Google

14. 6. 1882. Forderung an den Landtag ist viel constitutioneller; ich*) sage: Der König hat das Recht und wird von diesem Rechte so lange Gebrauch machen, ihn aufzulösen, bis der Landtag auf die Frage, die vom Könige vorliegt, eine Antwort mit Ja oder Nein gibt. Fällt diese Antwort mit Nein aus, so wird der König sich vor der Verfassung beugen und sagen: Sie haben das Recht, abzulehnen, und die Verantwortung für Ihre Ablehnung. Sie haben das Recht, abzulehnen oder zu bewilligen, ich bedaure Ihre Ablehnung; aber wegen solcher wird man nicht wiederholt auflösen. Aber den Landtag, der Strike macht, wird man mit dem Beifall der ganzen Bevölkerung dauernd auflösen, und die Regierung hat ein Recht, die Meinung des Landes durch dessen Vertreter zu erfahren, und eine parlamentarische Versammlung, die aus Parteirücksichten, weil ihr die Besprechung der Sache unangenehm ist, weil sie fühlt, daß ihre Sache, die sie dabei vertritt, eine schwache ist, die deshalb die Discussion todtschweigen und verhindern will, die wird fünfzig Mal aufgelöst werden können, ohne daß man constitutionelle Principien verletzt. Ein Recht auf Aeußerung, auf „Ja" oder „Nein" haben wir; wir verlangen nur, daß geprüft wird. Sobald der Preußische Landtag seinerseits auch ablehnt, das habe ich ja schon gesagt, dann ist die Sache fertig, dann haben wir weiter Nichts zu thun, und ich habe noch hinzuzufügen, daß mir persönlich das nicht unangenehm sein wird.

Der Abgeordnete hat ferner gesagt:

„Woraus ist denn in Preußen der Conflict entstanden? Aus der Schwäche einer liberalen Mittelpartei, die auf die Heeresorganisation nicht eine directe Antwort gegeben hat [1])."

Das bestreite ich; der Conflict ist entstanden dadurch, daß eine Mehrheit des Abgeordnetenhauses sich ihrerseits in Conflict setzte mit dem Geist und Beruf der preußischen und deutschen Nation.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Thatsache war, daß der König mit seinen Vorlagen die

---

der Auflösung, die sich nur der Form nach vom Staatsstreich unterscheidet ... Eine Volksvertretung so lange auflösen, bis sie zu Kreuze kriecht, das ist die Bahn der Vergewaltigung der Nation" (StB. 389 b).

*) S. 429 b.

[1]) StB. 390 a.

Digitized by Google

nationale Sache vertrat, der König mit seiner Armeeorganisation, 14. 6. 1882.
und daß der König lediglich aus parlamentarischer Machtlust, aus Parteitaktik bekämpft wurde. Dieselben Herren sagen, sie wären von Anfang an für das Deutsche Reich thätig gewesen, und sie hätten eigentlich das Verdienst, daß es überhaupt zu Stande gekommen, und sie hätten den Gedanken zuerst gehabt. Das Letzere, die Priorität, ist einmal nicht da. Wer hat 1813 und 1815, in der ganzen Zeit seither, das Deutsche Reich nicht gewünscht? Vielleicht kaum ein reactionärer Heißsporn, wie mir kaum einer bekannt ist; denn selbst ich, ehe ich durch die Erbitterung über die Barricade 48 [1]) beeinflußt wurde, kann doch viele Zeugnisse aus meinem früheren Leben dafür anführen, daß mir eine nationale Neubildung Deutschlands immer vorgeschwebt hat. Diejenigen Herren, die jetzt behaupten, sie hätten die bestehende Gestaltung gemacht, die haben stets fromme Wünsche in ihrem Herzen gehabt, ich habe mich praktisch ans Werk gelegt, diesem Wunsche Folge und Erfüllung zu bieten; Sie haben gerade das Gegentheil von dem, was für jeden praktischen und klaren Kopf nothwendig war, gethan, um die Neubildung des Deutschen Reichs herbeizuführen. Wer auch nur die Anfangsgründe der Politik je berührt hat, der mußte sich sagen, daß ohne die preußische Armee, und eine starke preußische Armee, der deutschnationale Gedanke sich gar nicht verwirklichen ließ, und ohne daß der König von Preußen ihn sich aneignete; und die Aufgabe lag nicht darin, Reden auf der Tribüne zu halten und zu überzeugten Leuten zu sprechen, sondern sie lag darin, die Zustimmung des Königs von Preußen zu den allein praktischen und durchschlagenden Maßregeln zu gewinnen und dem König von Preußen eine hinreichend starke Armee in die Hand zu geben, daß er sich zum Vollstrecker der nationalen Bedürfnisse machen konnte. Auf diesen Gedanken, meine Herren, ist Keiner von Ihnen gekommen; Jeder von Ihnen hätte 1862 an meiner Stelle Minister*) werden und beim Könige vielleicht noch bessere Aufnahme finden können, als ich, da damals der Herr mich für zu reactionär hielt, um mir das volle Vertrauen sofort in die

*) S. 430a.
[1]) D. h. im Jahre 1848.

Digitized by Google

14 6 1882. Hand zu geben. Aber wer von Ihnen hat überhaupt irgend nur einen Gedanken in der Richtung geäußert? Wer hat nur*) den Wunsch ausgesprochen, Preußen soll eine starke Armee haben? Sie haben gesucht, diese Armee zu zerbröckeln, zu untergraben,

(Widerspruch links.)

zu einer Miliz zu machen, mit einer zweijährigen Dienstzeit und einer noch kürzeren; wenn wir forschen in den damaligen Reden, werden wir die Berufung auf amerikanische Zustände finden, auf die Miliz. Glauben Sie denn wirklich, daß man damit das hätte machen können? Sie sind damit auf dem Holzwege gewesen und haben gerade am unrechten Ende die Sache angefangen; das, was Ihnen helfen konnte, die preußische Armee, haben Sie bekämpft und unterdrückt, Sie haben den Officier gehaßt und angefeindet. Ich erinnere an die Zeit von Sobbe und Putzki[1]) und dergleichen Erscheinungen, wie die Presse dergleichen Sachen eifrig aufnahm, wie sie die Vergehen Einzelner dem Stande zur Last legte. Lesen Sie die Presse von damals; wie ist die Armee verhöhnt worden, die allein der Träger des nationalen Gedankens thatsächlich geworden und geblieben ist! Es war damals immer die Rede vom Professor und Presse auf der einen Seite und Armee auf der anderen Seite, und das Erste, was man bei meinem ersten Auftreten als Minister von mir sagte, war Etwas, was mir sehr schmeichelhaft war, man sagte mir: Dem sieht man auf den ersten Blick an, der ist Nichts, wie ein preußischer Officier in Civil. Ich habe das Anerkenntniß dankend angenommen, und das Gefühl als preußischer Officier, wenn ich auch nur die äußerlichen Kennzeichen davon habe, trägt mich noch höher auf der Woge der nationalen Bestrebungen, der Vaterlandsliebe, als irgend eine parlamentarische Kundgebung, die ich hier ausübe.

(Bravo! rechts.)

Ich muß nach der Reihenfolge des Leitfadens gehen, den ich hier habe.

Da wird gesagt: „Der Reichskanzler war nicht immer gegen

*) Sic!

[1]) Sobbe und Putzki waren Officiere, die in der Trunkenheit einen Hausdiener mißhandelt hatten.

Digitized by Google

die Fractionen“ [1]). Ja, meine Herren, das kommt sehr auf die Fractionen an. Gegen die Fortschrittsfraction, das Zeugniß muß mir doch der Herr Abgeordnete geben, bin ich seit zwanzig Jahren so stetig wie eine Magnetnadel immer gewesen, und die Gefahr, die uns von Seiten der Fortschrittspartei, von Seiten dieser in ihrem Herzen streng royalistisch-republicanischen, unbewußt republicanischen . . . 14. 6. 1882.

(Oho! links.)

Ja, meine Herren, Sie kennen sich selbst nicht, das ist aber doch die erste politische Regel.

(Heiterkeit.)

Sie kommen nothwendig dahin. Die Leute zur Zeit Mirabeaus haben auch nicht geglaubt, zur Republik zu kommen, und ich weiß noch mehr fremde Staaten, wo die Machthaber der Radicalen es heute noch nicht glauben und den Gedanken mit Entrüstung zurückweisen; Sie werden es vielleicht noch erleben, daß auch in anderen Ländern das noch vorkommt. Was die geschichtliche Entwickelung und Beobachtung anlangt, können Sie meinem Urtheile immer einigen Glauben schenken, wenn ich auch hier in Deutschland nie auf das Maß von Vertrauen Anspruch machen werde, was man mir im Auslande schenkt.

Also es kommt immer auf die Fractionen an. Ich bin nur gegen den Gedanken, daß die Fraction etwas Anderes sei als das Instrument und der Weg, sein patriotisches Interesse für die Gesammtheit zu bethätigen, und daß die Fraction jemals Selbstzweck wird, und ich habe die Befürchtung*) ausgesprochen, daß wir auf dem Wege sind, daß der Fractionsgedanke den Reichsgedanken verdunkelt, daß wir die allgemeinen Gesichtspunkte aus den Augen verlieren, hauptsächlich wegen der deutschen Eigenschaft: der Corpsgeist, wie wir ihn auf den Universitäten haben, daß der Kampfeszorn zwischen den verschiedenen rivalisirenden Parteien zu heftig ge-

*) S. 430b.

[1]) Abg. Richter: „Die Fractionen waren nicht immer so schlimm in den Augen des Herrn Reichskanzlers. Ich habe hier eine Rede vom 9. October 1878 . . ., da beklagte sich der Herr Reichskanzler über das Umgekehrte, da wollte er nicht, daß sich Alles in Fractionslosigkeit auflöste, da wollte er größere, mächtigere Fractionen“ ꝛc. (StB. 390a). — Vgl. Bd. VII 290 ff.

Digitized by Google

14. 6. 1882. worden ist [1]). Gerade so, wie wir in Deutschland sehr viel Schwierigkeiten haben, Zwistigkeiten zwischen den Regimentern einer Garnison zu verhindern, die verschiedene Uniform oder nur verschiedenes Lederzeug tragen — wer Soldat gewesen ist, weiß, daß der Deutsche sofort bereit ist, bande à part [2]) zu machen und mit großer Erbitterung gegen den Partei zu nehmen, der nicht dieselben Knöpfe an der Uniform trägt, der dem Vaterlande auf eine andere Weise zu dienen glaubt, wie er selbst. Die Zwecke der Fractionen bekämpfe ich ja gar nicht, nur die zornigen Auslassungen, die es nicht zulassen, eine Verständigung unter einander herzustellen — ich kann eine Verständigung nicht zu Stande bringen.

Der Herr Vorredner sagt ferner:

„Wir sind fest und einig, weil unsere Wähler es sind; die Mehrheit in den Fractionen ist nicht bestimmend, wenn der Wahlkreis anders denkt [3])."

Ja, meine Herren, wie denkt der Wahlkreis? Das ist sehr schwer zu bestimmen, dann müßte der ganze Caucus [4]) . . .*) Diese ganze Caucuserfindung ist es ja, was jetzt die englischen Wahlen beherrscht und in unseren Wahlen mehr und mehr herrschend wird: da bildet sich eine Association, die die Fäden der Presse, des Vereinswesens und der Correspondenz dergestalt in den Händen hat, daß es in jedem Wahlcentrum eine Anzahl von Vertrauensmännern und Organen gibt, die von demselben Hauptcentrum bedient und geleitet werden, und wo sofort per Telegraph die Parole ausgegeben werden kann, und wenn in irgend einer Stadt — ich will jetzt einmal von England sprechen — also von dreißig bis vierzig Caucusassociirten eine Parole, ein Name ausgegeben wird und Jeder für einen Einfaltspinsel und Feind gehalten wird, der etwas Anderes will, dann sind vierzig Menschen, wo außer

[1]) Der Satz ist abgebrochen. Ergänze etwa: abgeschafft werden.

[2]) Vgl. Bd. V [illegible] 292.

[3]) [illegible] à part heißt: sich absondern.

[4]) Abg. Richter: Was sind wir denn in den Fractionen? Wir sind Nichts, als was das Volk, als was unsere Wähler uns gelten lassen. Sind wir fest, stehen wir zusammen, sind wir einig, so sind wir es, weil unsere Wähler einig sind. Glauben Sie nicht, daß der Mehrheitsbeschluß der Fractionen etwas bestimmt, wenn der Wahlkreis anders will (StB. [illegible]).

[5]) S. o. S. [illegible]

ihnen sich keine drei gegenseitig verständigt haben, ein ganz com- 14. 6. 1882.
pactes Bataillon, die ergreifen nun Besitz von der Position, mehren sich schnell, und man getraut sich schwer, gegen sie aufzukommen; es ist gewisser Maßen eine Besatzungstruppe, die in jeder Wahlfestung von einer bestimmten Partei unterhalten wird und mit der man durch Telegraph und Presse in Verbindung steht, und die sofort im Stande ist, sobald der Wahlkriegszustand in diesen Wahlorten erklärt wird, vierzig oder hundert Mann stark geschlossen, nach einem bestimmten Befehl laut und sicher aufzutreten. Mit diesen Caucusstimmen, — wer das kennt, der lacht darüber, wenn er nachher von dem Willen der Nation, von den Stimmungen in den Wahlkreisen hört: nur ein Caucusassocié wird unter Umständen den anderen aus dem Sattel heben, und dieses Ausdemsattelheben des Gemäßigten durch den Weitergehenden liegt in der natürlichen Entwickelung der Zukunft.

Also, wenn der Herr Abg. Bamberger zum Beispiel hier im Namen der Nation sprach [1]), wenn der Herr Abg. Richter sagte, das Volk selber schließt sich immer mehr zusammen zu einem Ring [2]), so möchte ich doch die Frage stellen: Was hat denn der Herr Abg. Bamberger für ein Recht, im Namen der deutschen Nation zu sprechen, und was hat der Herr Abg. Richter mehr Recht als ich, im Namen der deutschen Nation zu sprechen? Den Herrn Abg. Bamberger möchte ich bitten, einmal einen Rückblick auf unsere Vergangenheit zu werfen. Wir sind Beide — ich im Jahre 1847 und er im Jahre 1848 in die Oeffentlichkeit der Politik getreten [3]). Ich will die Thür, durch die wir eintraten, hier ganz außer Betracht lassen, ich rechte mit der Vergangenheit nicht. Seitdem hat der Herr Abgeordnete einen erheblichen Theil seiner Vergangenheit in Paris zugebracht. So viel ich weiß, liegt seine Auffassungsweise

[1]) S. o. S. 371.

[2]) Abg. Richter: „Das Volk selbst will nicht in dieser Weise fortwährend regiert sein, das schließt sich zusammen, das bildet einen Ring, weil es nicht Alles umgestürzt wissen will, ... was zum Theil mit dem Kanzler in unserer inneren Politik aufgerichtet und erhalten worden ist" (StB. 390 b).

[3]) Bamberger war 1848 Redacteur der „Mainzer Zeitung" und nahm 1849 an der Erhebung zu Gunsten der Reichsverfassung in der Bayrischen Pfalz und in Baden Theil. In contumaciam zum Tode verurtheilt, lebte er bis zu der Amnestie von 1866 im Auslande, seit 1853 als Leiter eines großen Bankhauses in Paris.

Digitized by Google

14. 6. 1882 und mehr Deutschland in jener großen Hauptstadt an der*) Seine, als der uns; der Herr Abg. Bamberger würde, wenn das in Frankreich politisch wäre, jenen Falls sujet mixte[1]) sein. Und was hat der Herr Abg. Bamberger in der Zeit praktisch zur Förderung seines Kosmopolitismus überhaupt gethan? Blicken wir auf die letzten Jahre zurück, was der Herr Abg. Bamberger seitdem gesprochen und gestrebt hat, und was ich seitdem geleistet habe, und dann glaube ich, werden Sie finden, ich bin berechtigt zu der Behauptung, daß ich, der Deutsche Reichskanzler, der ich nach dem Willen des Kaisers bin, mehr Recht habe, im Namen der deutschen Nation zu sprechen, als Herr Bamberger. Wenn ich mich durch meine Eigenschaft als Mitglied des Bundesraths bei Ihnen wäre, so zweifle ich nicht, daß mir ein Wahlkreis in diesem Lande eröffnet würde, und daß ich dann gerade im Namen der deutschen Nation und des Wahlkreises sprechen könnte.

(Sehr richtig! rechts.)

Hier, wo ich bloß den Kaiser, meinen Herrn, und die verbündeten Regierungen für mich habe**) und, wie ich glaube, eine gewisse Sympathie, deren Theilnehmer nach Köpfen noch stärker ist, als die Majorität, die der Herr Abg. Bamberger bei der Wahl gehabt hat, wenn wir alle die abzählen könnten, die ich für mich hätte, so glaube ich doch, daß ich mehr Anspruch darauf habe, mich für einen Kanzler, ich will nicht sagen, für den Vertreter der deutschen Nation zu halten, als Jemand, der mit einer schwachen Majorität aus irgend einem Wahlkreis hervorgegangen ist. Wenn ich der deutschen Nation widerstrebte, dann wäre ich nicht so lange in dieser Stellung, es würde mich wie der Sturmwind hinweggeweht haben; alle diesen meinen Anhalt am deutschen Volke wird mir der Herr Abg. Bamberger nicht nehmen, und sein Baum auf dem Boden wächst nicht an die erste Zweigtheilung des meinigen heran.

Der Herr Abg. Richter hat ferner gesagt: „Uns fesselt wahrlich nicht Ehrgeiz an diesen Platz; es gibt Viele, die in ihrem Berufe schwere Opfer bringen“ †). Findet das nun Anwendung auf alle

*) S. 481 a.

**) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Ein Mann, der beiden Nationen angehört, s. u. S. 429 f.

† S. 480 b.

Digitized by Google

diejenigen, deren Beruf hauptsächlich in der Thätigkeit in der Presse besteht? Von denen bestreite ich, daß sie irgend ein Opfer bringen, im Gegentheil, je länger die Sitzung dauert und je lebhafter sie daran betheiligt sind, desto mehr sind sie in der Lage, sich zugleich mit ihrem Beruf zu befassen und ihn mit mehr Erfolg, mit verdoppelten Kräften und verstärktem Capital zu betreiben. Allerdings für eine große Anzahl unter uns, für alle diejenigen, die auch dann noch, wenn sie aufhören, Abgeordnete zu sein, Geschäfte haben, die ihnen am Herzen liegen, die zur Erhaltung ihres Lebensstandes erforderlich sind — für die ist es außerordentlich hart, ist es ein großes Opfer, und ich bedauere, daß wir genöthigt sind, das zu fordern. Wir würden es in viel geringerem Maße fordern, wenn wir etwas mehr — ich will nicht sagen Entgegenkommen, sondern etwas mehr Offenheit, Aufrichtigkeit und Schnelligkeit im Arbeiten fänden, daß man uns einfach Ja oder Nein sagt, zu früherer Zeit, daß man uns nicht hinhalten möge durch die Thatsache, daß man statt der Vorlagen immer das Ministerium persönlich bekämpft, ohne es vor einer großen Anzahl der Wähler offen eingestehen zu wollen. Es wird keine Rede gehalten, auch selbst von dem Herrn Abg. Bamberger nicht, wo nicht am Schluß eine Anerkennung für mich kommt über meine außerordentlichen Verdienste[1]; das glaubt er seinen Wählern schuldig zu sein. 14. 6. 1882.

(Heiterkeit.)

Aber dann kann er um so schärfer und mit um so giftigeren Pfeilen mich angreifen; denn er ist ja mein Freund, mein Bewunderer. Er hat ein Buch über mich geschrieben im Jahre 1867, auf das ich stolz bin[2]). Also er ist vielmehr in der Lage, von dieser Stellung aus mich herabzusetzen in der Oeffentlichkeit*), indem er immer sagen kann: Ich erkenne ja seine Verdienste an. Aber hier findet wirklich das statt, was der Herr Abg. Richter an irgend einer Stelle, die ich nicht finde, gesagt hat, ich sollte einmal behauptet haben, daß man wahnsinnig sein müsse, um das Geld . . .

(Zuruf links: Minister Lucius!)

*) S. 431 b.

[1]) S. o. S. 372.

[2]) Mr. de Bismarck, Paris 1868, auch ins Deutsche übersetzt.

Digitized by Google

14. 6. 1882. oder Minister Lucius, nun gut, das ist mein College [1]). Aber vergegenwärtigen sich denn die Herren nicht, daß, wenn Sie das au pied de la lettre [2]) nehmen, da die Zustimmung der Abgeordneten zur geschehenen Verwendung vorliegt, daß Sie damit denselben Vorwurf der Geisteskrankheit auf die Majorität werfen, die dieser Verwendung zugestimmt hat? Das kann unmöglich in Ihrer Absicht liegen. Herr Lucius kann nur Verwendungen gemeint haben, die willkürlich gemacht würden, ohne Zustimmung gemacht würden. Bloße Vorschläge, bloße Einwilligung in die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses über die Verwendung der Gelder können mit dem Worte unmoglich gemeint sein.

Der Herr Abg. Richter hat ferner gesagt, ich hätte die Sprache des Absolutismus gesprochen [3]). Ja, meine Herren, das ist nicht zutreffend; aber ich würde, wie ich schon bei früheren Gelegenheiten gesagt habe [4]), keinen Augenblick anstehen, die Sprache des Absolutismus zu reden, wenn ich mich überzeugen müßte — wovon ich bisher nicht überzeugt bin —, daß Absolutismus und Patriotismus übereinstimmend sind, daß die deutsche Nationalität, die deutsche Unabhängigkeit nach Außen und nach Innen Schutz und Würdigung nur bei den Dynastien findet, und namentlich bei meinem Herrn, dem Könige von Preußen. Kurz und gut, wenn ich optiren müßte zwischen meinem Vaterlande und der parlamentarischen Majorität, so kann meine Wahl niemals zweifelhaft sein. Ganz abgesehen davon — soweit wie ich es hier ausspreche, glaube ich es Jedem zum Muster empfehlen zu können, daß er zwischen Patriotismus und Liberalismus nie zweifelhaft sein sollte in der Wahl — wenn ich in meinem innersten Gefühl unter Umständen noch weiter gehe und wenn ich entschlossen bin, selbst mit einem Unrecht habenden Monarchen, wenn er mein angestammter Herr ist, auch dann zu Grunde zu gehen, wenn er im Unrecht ist — das ist meine ganz persönliche Liebhaberei, die will ich Niemand empfehlen. Ich vertrete auch amtlich die Sache nur so weit, daß

[1]) S. o. S. 392 Anm. 2. Die Ergänzung des abgebrochenen Satzes ergibt sich daraus.

[2]) Buchstäblich.

[3]) Abg. Richter: „Was der Kanzler spricht, ist die Sprache des Absolutismus“ Sten. Ber.

[4]) Vgl. Bd. VIII 146. 328 f.

Digitized by Google

ich sage, es ist traurig genug, wenn in der Ueberzeugung eines Mannes, der so in Geschäften steckt wie ich, und der, wie ich glaube, ein ruhiges Urtheil darüber sich bewahrt hat, schließlich die Worte „Absolutismus" und „Patriotismus" näher verwandt werden, als verfassungsmäßig wünschenswerth ist. 14. 6. 1882.

Der Herr Abgeordnete sagte schließlich: „Da war es die Nation, da waren es Männer auf der liberalen Seite zumeist, die im Widerspruch mit den Dynastien den deutschen Gedanken lebendig erhielten [1])." Ja, meine Herren, lebendig erhielten wie im Käfig, wie man einen Vogel, einen Spatz im Käfig hält oder einen Papagei. Man hat darüber gesungen, Schützen- und Turnfeste gehalten, so war der Gedanke lebendig. Wer aber hat für den Gedanken gewirkt und gearbeitet, wer hat den Entschluß gehabt so wie ich — ich habe es schon einmal auf dieser Stelle gesagt — so wie ich es im Jahre 1862 gethan habe, daß ich meine ganze Lebensexistenz und nach den Behauptungen der damaligen fortschrittlichen Blätter vielleicht meinen Kopf — es gingen die Redensarten von Strafford und Polignac [2]) — einsetzte, um die Möglichkeit zu haben, die Zustimmung des Königs von Preußen zu einer nationalen deutschen Politik zu gewinnen? Und auf der anderen Seite wollte ich meinem Herrn, der sagte: Ich weiß Niemand, wollen Sie mir auf jede Gefahr hin dienen? — meine Dienste nicht versagen. Ich habe damals Mitwirkung gesucht, ich habe Vertreter gesucht, ich fand keine. Warum haben die Herren, die den deutschen Gedanken so tief im Herzen tragen und von Geburt an gepflegt*) und gehegt haben, aber heimlich, recht heimlich, ohne Etwas dafür zu riskiren,

(Zuruf links.)

warum sind Sie damals nicht hervorgetreten? Was haben Sie riskirt?

(Ruf: Gefängniß, Alles!)

*) S. 432a.

[1]) Abg. Richter: „Meine Herren, die Dynastien sind Alles durch das Volk, sie sind Nichts ohne das Volk. Als im Jahre 1813 Deutschland darniederlag, da war es die Erhebung, die frische kräftige Initiative des Volks, die den schwankenden König von Preußen mit sich fortriß. Und als der König Friedrich Wilhelm IV. die Annahme der Kaiserkrone versagte, als der deutsche Gedanke auf vielen Seiten ein Gegenstand des Spottes oder des Greuels war, da war es die Nation" ꝛc., wie oben im Text (StB. 391a).

[2]) Vgl. oben S. 240. 241.

Digitized by Google

14. 6. 1882. Das war wohl nicht für den nationalen Gedanken, das wird wohl andere Gründe gehabt haben.

(Heiterkeit.)

Ich will Niemand Unrecht thun, ich weiß Solche, die wirklich für den nationalen Gedanken gelitten haben; man braucht nur an die Burschenschaft zu denken, und an Einige, die in irrthümlicher Auffassung der Mittel, weil ihnen das Verständniß für die politische Situation fehlte, anstatt zu suchen, eine hinreichende Armee in Deutschland zu schaffen, dieses Mittel in ihrer schwachen Faust und auf der Barricade suchten. Das kann Jedem passiren, und für die habe ich keine Rancune, die habe ich nicht nennen wollen; ich bedauere, daß ihnen das Unglück passirt ist. Aber ich habe eine sehr angenehme Stellung vollständig aufs Spiel gesetzt, und wenn beispielsweise die innere Campagne gegenüber der Fortschrittspartei mißglückt wäre, wenn man mich fallen ließ, ich weiß nicht, was aus mir geworden wäre. Das hatte man mir jeden Falls zugesichert, daß von meinem Vermögen Nichts übrig bleiben würde; man hatte sogar mit Zuchthausstrafe gedroht. Das ist die Aussicht, die mir in fortschrittlichen Blättern gestellt wurde. Aber nehmen Sie bloß an: Wenn wir im Kriege Unglück gehabt hätten; außer mir hat Niemand riskirt, einen Krieg zu fördern, aus dem er nicht kommen durfte, wenn der Krieg fehlschlug; und das hing nicht von mir ab, ob er fehlschlug.

Ich bin sehr selten geneigt gewesen, eine oratio pro domo [1]) zu halten; aber wenn der Herr Abg. Richter mir gegenüber als Rivale in den Verdiensten für Schaffung des Deutschen Reichs und des nationalen Gedankens auftreten will, da muß auch ich in dem Sinne sprechen und ihm einfach sagen: Da kommen Sie nicht mit mir mit.

(Lebhaftes, andauerndes Bravo! rechts. Zischen links.)

Der Abg. Bamberger erwiderte in längerer Rede auf die Ausführungen des Reichskanzlers, soweit sie ihn persönlich und die von ihm vertretene Freihandelspolitik betrafen. Fürst Bismarck gab ihm die Antwort in folgender Rede*):

*) StB. 436 a.

[1]) Rede für Haus, d. h. zu eigener Rechtfertigung.

Digitized by Google

Ich will zuerst gegenüber der Behauptung des Herrn Abg. Richter, daß in Amerika kein Kornzoll existirte, anführen, daß ich mir inzwischen den amerikanischen Tarif habe geben lassen, und derselbe enthält unter Roggen den Satz: per Bushel 15 Cent; das ist etwa am Roggen berechnet meiner Annahme nach 50 Pfund, das macht also auf den Centner 30 Cent, 30 Cent sind etwa ein Drittel eines Dollars, der hat 4 Mark und etwas darüber, also es ist der Schutzzoll, der auf Roggen in Amerika lastet, mehr wie 1 Mark per Centner gegen unsere halbe Mark, und der Abg. Richter wird mir danach zugeben, daß er irrthümlich seine Behauptung aufgestellt hat. 14. 6. 1882.

Dann*) unter Weizen steht: per Bushel 20 Cent; das macht nach meiner Rechnung auf den Doppelcentner Weizen etwa 3,25 Mark, also auf den einfachen 1,62 Mark. Ich habe also vollständig Recht gehabt, zu behaupten, daß in Amerika der Schutzzoll erheblich höher ist als bei uns, und der Abg. Richter wird vielleicht selbst Neigung haben, seine Angabe zu berichtigen.

Der Abg. Bamberger nöthigt mich, auf einige Angriffe, die doch auch wiederum den Gegenstand viel weniger treffen als meine Person, zu antworten. Da muß ich ihm zuerst allerdings zugeben, daß mir mitunter die Zeit fehlt, Alles zu hören und auf Alles zu antworten[1]). Auch selbst, wenn ich ganz gesund wäre, würde sie mir fehlen, denn ich habe nicht nur Nebengeschäfte außer den parlamentarischen, sondern mein eigentlicher Beruf ist gar nicht der parlamentarische. Wenn ich als Reichskanzler hier erscheine, so ist meine Legitimation ziemlich zweifelhaft. Ich habe als preußischer Bevollmächtigter ein Recht, hier zu erscheinen, aber doch durchaus nicht die Pflicht; es ist ein freiwilliger Dienst, den ich der gegenseitigen Verständigung leiste, wenn ich überhaupt hierher komme und mit Ihnen discutire[2]); ich habe eine verfassungsmäßige Ver-

*) S. 436b.

[1]) Abg. Bamberger beklagte sich darüber, daß der Reichskanzler seine Rede zu beurtheilen unternommen habe, ohne sie anders als im Oldenbergschen Auszug zu kennen. „Ich verlange weder, daß der Herr Reichskanzler meine Rede in extenso lese, noch daß er sie anhöre ... Aber Eins glaube ich verlangen zu können, das ist, daß er eine Antwort nicht beurtheilt, ohne sie zu kennen" (StB. 432b).

[2]) Vgl. oben S. 224.

Digitized by Google

14. 4. 1882 präsidium dem nicht; und wenn der König von Preußen sein Gewicht von dem Bundesboden mehr als bisher zurückziehen wollte, dann brauchte er [illegible] seinen Vertretern im Bundesrathe zu empfehlen, im Bundesrathe nicht mehr zu erscheinen und nicht mehr zu stimmen. Das wäre nicht verfassungswidrig, denn wir haben keine Verfassung. Ich vertrete hier auch nicht meine Ansichten, sondern die Beschlüsse des Bundesraths, der per majora[1]) beschließt. Ich präsentire also diligentiam[2]) recht erheblich, wenn ich mich selbst der Verfassung überhaupt decke mit meiner*) Bereitwilligkeit, hier einzutreten; aber es wird auch der Anspruch, der an mich gestellt wird, dadurch übertrieben, daß viel zu wenig sachlich [illegible]

(Sachen links.)

sondern jede Entgegnung damit anfängt: „Der Herr Reichskanzler hat gesagt[3]" Hätte er nun die größte Thorheit gesagt, so ändert das, was ich schon öfters bemerkt habe[4]), in der Sache gar Nichts; man greift immer viel mehr meine Person an, meine Tendenz, meine Politik, man bleibt nicht bei der Sache; meine Person wird also künstlich herangeholt, weit über das Maß hinaus, was berechtigt ist, und dem Rede zu stehen ich verpflichtet bin. Es handelt sich hier darum, ob Vorlagen, die ich bringe, zweckmäßig sind, aber nicht darum, ob ich überhaupt ein brauchbarer oder wünschenswerther Minister bin oder nicht. Die Herren weichen immer ab von der Sache,

(Sachen links.)

ebenso wie früher ein Preußischer Landtag. Es tönt mir die Stimme des Herrn Abg. Virchow noch in den Ohren: „Der Herr Ministerpräsident hat gesagt"; anders hat er nie einen Satz angefangen. Was ich gesagt habe, war unter Umständen ganz gleichgültig. Wenn er gesagt hätte: die Vorlage, dann hätte ich das zugegeben. Es ist erstaunlich, wie oft mein Name angeführt ist; er ist ganz gleichgültig, es ist hier von keiner Politik des Reichskanzlers die Rede, sondern ich vertrete die Beschlüsse des Bundes-

*) S. B.: einer.

[1]) S. o. S. 404 Anm. 1.

[2]) Vgl. Bd. VII 384.

[3]) S. o. S. 138. 141, vgl. Bd. VII 232.

[4]) Vgl. Bd. VII 232.

Digitized by Google

raths, und wenn Sie sachlich bleiben wollten, müßten Sie sagen: Die verbündeten Regierungen haben die Vorlagen gemacht — so müßten Sie mich aus dem Spiel lassen. Aber meine Person reizt Sie, meine Art zu sprechen reizt Sie, ich bleibe Ihnen zu lange an dieser Stelle. Das begreife ich ja, Andere wollen ja auch einmal heran; aber lassen Sie mich doch Ihre Verstimmung nicht entgelten, denn ich habe Ihnen ja ausdrücklich gesagt[1]): Es ist nicht mit meinem Willen, daß ich bleibe. Ich würde Ihnen sehr gern Platz machen, ich würde mich außerordentlich freuen, Sie operiren zu sehen. Wenn Sie meine Person mehr aus dem Spiele ließen, dann würden Sie dieser Häkeleien, auf die ich genöthigt bin zu reagiren, überhoben*) sein, würden außerordentlich viel Zeit gewinnen, und die Sachen würden dadurch nur gewinnen. Ich muß schließlich lediglich im Interesse des Geschäftsganges mich damit vertraut machen, daß ich überhaupt hier wegbleibe; denn ich wirke gewisser Maßen, wie das rothe Tuch — ich will den Vergleich nicht fortsetzen — (Heiterkeit.) ich habe früher gesagt, wie der Auff, der Uhu in der Krähenhütte[2]): sowie ich komme, ist Etwas los. Der Herr Abg. Lasker hat gesagt: „Der Reichskanzler wird eine große Action machen[3])." Ich hasse große Actionen und bin vergnügt, wenn ich dessen überhoben bin. 14. 6. 1882.

Der Herr Abg. Bamberger hat gesagt, mein ganzes System sei falsch[4]). Ja, diese Ueberzeugung ist vollständig gegenseitig, es ist eine petitio principii[5]); ich halte das System des Herrn Abg. Bamberger von Grund aus falsch und das der ganzen Fortschrittspartei; ich halte den ganzen Freihandel für falsch. Also mit dieser allgemeinen Behauptung, daß wir unser System gegenseitig für

*) S. 437a.

[1]) Vgl. o. S. 242.

[2]) S. o. S. 242.

[3]) S. o. S. 327.

[4]) Abg. Bamberger: „Meine Ansicht ist die: das gegenwärtige System des Herrn Reichskanzlers, ... der Wirthschaftspolitik des Herrn Reichskanzlers halte ich für durchaus falsch und schädlich" (StB. 433a).

[5]) Unter petitio principii versteht man einen Fehler im Beweise, der darin besteht, daß man Etwas aus einem Grunde beweist, der selbst erst des Beweises bedarf.

Digitized by Google

14. 6. 1882. worden ist [1]). Gerade so, wie wir in Deutschland sehr viel Schwierigkeiten haben, Zwistigkeiten zwischen den Regimentern einer Garnison zu verhindern, die verschiedene Uniform oder nur verschiedenes Lederzeug tragen — wer Soldat gewesen ist, weiß, daß der Deutsche sofort bereit ist, bande à part [2]) zu machen und mit großer Erbitterung gegen den Partei zu nehmen, der nicht dieselben Knöpfe an der Uniform trägt, der dem Vaterlande auf eine andere Weise zu dienen glaubt, wie er selbst. Die Zwecke der Fractionen bekämpfe ich ja gar nicht, nur die zornigen Auslassungen, die es nicht zulassen, eine Verständigung unter einander herzustellen — ich kann eine Verständigung nicht zu Stande bringen.

Der Herr Vorredner sagt ferner:

> „Wir sind fest und einig, weil unsere Wähler es sind; die Mehrheit in den Fractionen ist nicht bestimmend, wenn der Wahlkreis anders denkt [3])."

Ja, meine Herren, wie denkt der Wahlkreis? Das ist sehr schwer zu bestimmen, dann müßte der ganze Caucus [4]) . . .*) Diese ganze Caucuserfindung ist es ja, was jetzt die englischen Wahlen beherrscht und in unseren Wahlen mehr und mehr herrschend wird: da bildet sich eine Association, die die Fäden der Presse, des Vereinswesens und der Correspondenz dergestalt in den Händen hat, daß es in jedem Wahlcentrum eine Anzahl von Vertrauensmännern und Organen gibt, die von demselben Hauptcentrum bedient und geleitet werden, und wo sofort per Telegraph die Parole ausgegeben werden kann, und wenn in irgend einer Stadt — ich will jetzt einmal von England sprechen — also von dreißig bis vierzig Caucusassociirten eine Parole, ein Name ausgegeben wird und Jeder für einen Einfaltspinsel und Feind gehalten wird, der etwas Anderes will, dann sind vierzig Menschen, wo außer

*) Der Satz ist abgebrochen. Ergänze etwa: abgeschafft werden.

[1]) Vgl. Bd. VII 190. 291. 292.

[2]) faire bande à part heißt: sich absondern.

[3]) Abg. Richter: „Was sind wir denn in den Fractionen? Wir sind Nichts, als was das Volk, als was unsere Wähler uns gelten lassen. Sind wir fest, stehen wir zusammen, sind wir einig, so sind wir es, weil unsere Wähler einig sind. Glauben Sie nicht, daß der Mehrheitsbeschluß der Fraction Etwas bestimmt, wenn der Wahlkreis anders will" (StB. 390 b).

[4]) S. o. S. 408.

Digitized by Google

ihnen sich keine drei gegenseitig verständigt haben, ein ganz com- 14. 6. 1882.
pactes Bataillon, die ergreifen nun Besitz von der Position, mehren sich schnell, und man getraut sich schwer, gegen sie aufzukommen; es ist gewisser Maßen eine Besatzungstruppe, die in jeder Wahlfestung von einer bestimmten Partei unterhalten wird und mit der man durch Telegraph und Presse in Verbindung steht, und die sofort im Stande ist, sobald der Wahlkriegszustand in diesen Wahlorten erklärt wird, vierzig oder hundert Mann stark geschlossen, nach einem bestimmten Befehl laut und sicher aufzutreten. Mit diesen Caucusstimmen, — wer das kennt, der lacht darüber, wenn er nachher von dem Willen der Nation, von den Stimmungen in den Wahlkreisen hört: nur ein Caucusassocié wird unter Umständen den anderen aus dem Sattel heben, und dieses Ausdemsattelheben des Gemäßigten durch den Weitergehenden liegt in der natürlichen Entwickelung der Zukunft.

Also, wenn der Herr Abg. Bamberger zum Beispiel hier im Namen der Nation sprach [1]), wenn der Herr Abg. Richter sagte, das Volk selber schließt sich immer mehr zusammen zu einem Ring [2]), so möchte ich doch die Frage stellen: Was hat denn der Herr Abg. Bamberger für ein Recht, im Namen der deutschen Nation zu sprechen, und was hat der Herr Abg. Richter mehr Recht als ich, im Namen der deutschen Nation zu sprechen? Den Herrn Abg. Bamberger möchte ich bitten, einmal einen Rückblick auf unsere Vergangenheit zu werfen. Wir sind Beide — ich im Jahre 1847 und er im Jahre 1848 in die Oeffentlichkeit der Politik getreten [3]). Ich will die Thür, durch die wir eintraten, hier ganz außer Betracht lassen, ich rechte mit der Vergangenheit nicht. Seitdem hat der Herr Abgeordnete einen erheblichen Theil seiner Vergangenheit in Paris zugebracht. So viel ich weiß, liegt seine Auffassungsweise

[1]) S. o. S. 371.

[2]) Abg. Richter: „Das Volk selbst will nicht in dieser Weise fortwährend regiert sein, das schließt sich zusammen, das bildet einen Ring, weil es nicht Alles umgestürzt wissen will, ... was zum Theil mit dem Kanzler in unserer inneren Politik aufgerichtet und erhalten worden ist" (StB. 390 b).

[3]) Bamberger war 1848 Redacteur der „Mainzer Zeitung" und nahm 1849 an der Erhebung zu Gunsten der Reichsverfassung in der Bayrischen Pfalz und in Baden Theil. In contumaciam zum Tode verurtheilt, lebte er bis zu der Amnestie von 1866 im Auslande, seit 1853 als Leiter eines großen Bankhauses in Paris.

Digitized by Google

14. 6. 1882. noch mehr domicilirt in jener großen Hauptstadt an der*) Seine, als bei uns; der Herr Abg. Bamberger würde, wenn das in Frankreich zulässig wäre, jeden Falls sujet mixte[1]) sein. Und was hat der Herr Abg. Bamberger in der Zeit praktisch zur Förderung unseres Nationallebens überhaupt gethan? Blicken wir auf die dreißig Jahre zurück, was der Herr Abg. Bamberger seitdem gesprochen und geschrieben hat, und was ich seitdem geleistet habe, und dann glaube ich, werden Sie finden, ich bin berechtigt zu der Behauptung, daß ich, der Deutsche Reichskanzler, der ich nach dem Willen des Kaisers bin, mehr Recht habe, im Namen der deutschen Nation zu sprechen, als Herr Bamberger. Wenn ich nicht durch meine Eigenschaft als Mitglied des Bundesraths behindert wäre, so zweifle ich nicht, daß mir ein Wahlkreis in diesem Lande eröffnet würde, und daß ich dann gerade im Namen der deutschen Nation und des Wahlkreises sprechen könnte.

(Sehr richtig! rechts.)

Jetzt, wo ich bloß den Kaiser, meinen Herrn, und die verbündeten Regierungen (für mich habe)**) und, wie ich glaube, eine gewisse Sympathie, deren Theilnehmer nach Köpfen noch stärker ist, als die Majorität, die der Herr Abg. Bamberger bei der Wahl gehabt hat: wenn wir alle die auszählen könnten, die ich für mich hätte, so glaube ich doch, daß ich mehr Anspruch darauf habe, mich für einen Vertreter, ich will nicht sagen, für den Vertreter der deutschen Nation zu halten, als Jemand, der mit einer schwachen Majorität aus irgend einem Wahlkreis hervorgegangen ist. Wenn ich der deutschen Nation widerstrebte, dann wäre ich nicht so lange in dieser Stellung, es würde mich wie der Sturmwind hinweggeweht haben; also diesen meinen Anhalt am deutschen Volke wird mir der Herr Abg. Bamberger nicht nehmen, und sein Baum auf dem Boden wächst nicht an die erste Zweigtheilung des meinigen heran.

Der Herr Abg. Richter hat ferner gesagt: „Uns fesselt wahrlich nicht Ehrgeiz an diesen Platz; es gibt Viele, die in ihrem Berufe schwere Opfer bringen“[2]). Findet das nun Anwendung auf alle

*) S. 431a.

**) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Ein Mann, der beiden Nationen angehört, s. u. S. 429 f.

[2]) StB. 390b.

Digitized by Google

diejenigen, deren Beruf hauptsächlich in der Thätigkeit in der Presse besteht? Von denen bestreite ich, daß sie irgend ein Opfer bringen, im Gegentheil, je länger die Sitzung dauert und je lebhafter sie daran betheiligt sind, desto mehr sind sie in der Lage, sich zugleich mit ihrem Beruf zu befassen und ihn mit mehr Erfolg, mit verdoppelten Kräften und verstärktem Capital zu betreiben. Allerdings für eine große Anzahl unter uns, für alle diejenigen, die auch dann noch, wenn sie aufhören, Abgeordnete zu sein, Geschäfte haben, die ihnen am Herzen liegen, die zur Erhaltung ihres Lebensstandes erforderlich sind — für die ist es außerordentlich hart, ist es ein großes Opfer, und ich bedauere, daß wir genöthigt sind, das zu fordern. Wir würden es in viel geringerem Maße fordern, wenn wir etwas mehr — ich will nicht sagen Entgegenkommen, sondern etwas mehr Offenheit, Aufrichtigkeit und Schnelligkeit im Arbeiten fänden, daß man uns einfach Ja oder Nein sagt, zu früherer Zeit, daß man uns nicht hinhalten möge durch die Thatsache, daß man statt der Vorlagen immer das Ministerium persönlich bekämpft, ohne es vor einer großen Anzahl der Wähler offen eingestehen zu wollen. Es wird keine Rede gehalten, auch selbst von dem Herrn Abg. Bamberger nicht, wo nicht am Schluß eine Anerkennung für mich kommt über meine außerordentlichen Verdienste[1]; das glaubt er seinen Wählern schuldig zu sein. 14. 6. 1882.

(Heiterkeit.)

Aber dann kann er um so schärfer und mit um so giftigeren Pfeilen mich angreifen; denn er ist ja mein Freund, mein Bewunderer. Er hat ein Buch über mich geschrieben im Jahre 1867, auf das ich stolz bin[2]). Also er ist vielmehr in der Lage, von dieser Stellung aus mich herabzusetzen in der Oeffentlichkeit*), indem er immer sagen kann: Ich erkenne ja seine Verdienste an. Aber hier findet wirklich das statt, was der Herr Abg. Richter an irgend einer Stelle, die ich nicht finde, gesagt hat, ich sollte einmal behauptet haben, daß man wahnsinnig sein müsse, um das Geld . . .

(Zuruf links: Minister Lucius!)

*) S. 431 b.

[1]) S. o. S. 372.

[2]) Mr. de Bismarck, Paris 1868, auch ins Deutsche übersetzt.

Digitized by Google

14. 6. 1882. oder Minister Lucius, nun gut, das ist mein College [1]). Aber vergegenwärtigen sich denn die Herren nicht, daß, wenn Sie das au pied de la lettre [2]) nehmen, da die Zustimmung der Abgeordneten zur geschehenen Verwendung vorliegt, daß Sie damit denselben Vorwurf der Geisteskrankheit auf die Majorität werfen, die dieser Verwendung zugestimmt hat? Das kann unmöglich in Ihrer Absicht liegen. Herr Lucius kann nur Verwendungen gemeint haben, die willkürlich gemacht würden, ohne Zustimmung gemacht würden. Bloße Vorschläge, bloße Einwilligung in die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses über die Verwendung der Gelder können mit dem Worte unmöglich gemeint sein.

Der Herr Abg. Richter hat ferner gesagt, ich hätte die Sprache des Absolutismus gesprochen [3]). Ja, meine Herren, das ist nicht zutreffend; aber ich würde, wie ich schon bei früheren Gelegenheiten gesagt habe [4]), keinen Augenblick anstehen, die Sprache des Absolutismus zu reden, wenn ich mich überzeugen müßte — wovon ich bisher nicht überzeugt bin —, daß Absolutismus und Patriotismus übereinstimmend sind, daß die deutsche Nationalität, die deutsche Unabhängigkeit nach Außen und nach Innen Schutz und Würdigung nur bei den Dynastien findet, und namentlich bei meinem Herrn, dem Könige von Preußen. Kurz und gut, wenn ich optiren müßte zwischen meinem Vaterlande und der parlamentarischen Majorität, so kann meine Wahl niemals zweifelhaft sein. Ganz abgesehen davon — soweit wie ich es hier ausspreche, glaube ich es Jedem zum Muster empfehlen zu können, daß er zwischen Patriotismus und Liberalismus nie zweifelhaft sein sollte in der Wahl — wenn ich in meinem innersten Gefühl unter Umständen noch weiter gehe und wenn ich entschlossen bin, selbst mit einem Unrecht habenden Monarchen, wenn er mein angestammter Herr ist, auch dann zu Grunde zu gehen, wenn er im Unrecht ist — das ist meine ganz persönliche Liebhaberei, die will ich Niemand empfehlen. Ich vertrete auch amtlich die Sache nur so weit, daß

[1]) S. o. S. 392 Anm. 2. Die Ergänzung des abgebrochenen Satzes ergibt sich daraus.

[2]) Buchstäblich.

[3]) Abg. Richter: „Was der Kanzler spricht, ist die Sprache des Absolutismus" (StB. 390 b).

[4]) Vgl. Bd. VIII 146. 328 f.

Digitized by Google

ich sage, es ist traurig genug, wenn in der Ueberzeugung eines Mannes, der so in Geschäften steckt wie ich, und der, wie ich glaube, ein ruhiges Urtheil darüber sich bewahrt hat, schließlich die Worte „Absolutismus" und „Patriotismus" näher verwandt werden, als verfassungsmäßig wünschenswerth ist. 14. 6. 1882.

Der Herr Abgeordnete sagte schließlich: „Da war es die Nation, da waren es Männer auf der liberalen Seite zumeist, die im Widerspruch mit den Dynastien den deutschen Gedanken lebendig erhielten [1])." Ja, meine Herren, lebendig erhielten wie im Käfig, wie man einen Vogel, einen Spatz im Käfig hält oder einen Papagei. Man hat darüber gesungen, Schützen- und Turnfeste gehalten, so war der Gedanke lebendig. Wer aber hat für den Gedanken gewirkt und gearbeitet, wer hat den Entschluß gehabt so wie ich — ich habe es schon einmal auf dieser Stelle gesagt — so wie ich es im Jahre 1862 gethan habe, daß ich meine ganze Lebensexistenz und nach den Behauptungen der damaligen fortschrittlichen Blätter vielleicht meinen Kopf — es gingen die Redensarten von Strafford und Polignac [2]) — einsetzte, um die Möglichkeit zu haben, die Zustimmung des Königs von Preußen zu einer nationalen deutschen Politik zu gewinnen? Und auf der anderen Seite wollte ich meinem Herrn, der sagte: Ich weiß Niemand, wollen Sie mir auf jede Gefahr hin dienen? — meine Dienste nicht versagen. Ich habe damals Mitwirkung gesucht, ich habe Vertreter gesucht, ich fand keine. Warum haben die Herren, die den deutschen Gedanken so tief im Herzen tragen und von Geburt an gepflegt*) und gehegt haben, aber heimlich, recht heimlich, ohne Etwas dafür zu riskiren,

(Zuruf links.)

warum sind Sie damals nicht hervorgetreten? Was haben Sie riskirt?

(Ruf: Gefängniß, Alles!)

*) S. 432a.

[1]) Abg. Richter: „Meine Herren, die Dynastien sind Alles durch das Volk, sie sind Nichts ohne das Volk. Als im Jahre 1813 Deutschland darniederlag, da war es die Erhebung, die frische kräftige Initiative des Volks, die den schwankenden König von Preußen mit sich fortriß. Und als der König Friedrich Wilhelm IV. die Annahme der Kaiserkrone versagte, als der deutsche Gedanke auf vielen Seiten ein Gegenstand des Spottes oder des Greuels war, da war es die Nation" ꝛc., wie oben im Text (StB. 391a).

[2]) Vgl. oben S. 240. 241.

Digitized by Google

14. 6. 1882. Das war wohl nicht für den nationalen Gedanken, das wird wohl andere Gründe gehabt haben.

(Heiterkeit.)

Ich will Niemand Unrecht thun, ich weiß Solche, die wirklich für den nationalen Gedanken gelitten haben; man braucht nur an die Burschenschaft zu denken, und an Einige, die in irrthümlicher Auffassung der Mittel, weil ihnen das Verständniß für die politische Situation fehlte, anstatt zu suchen, eine hinreichende Armee in Deutschland zu schaffen, dieses Mittel in ihrer schwachen Faust und auf der Barricade suchten. Das kann Jedem passiren, und für die habe ich keine Rancune, die habe ich nicht nennen wollen; ich bedauere, daß ihnen das Unglück passirt ist. Aber ich habe eine sehr angenehme Stellung vollständig aufs Spiel gesetzt, und wenn beispielsweise die innere Campagne gegenüber der Fortschrittspartei mißglückt wäre, wenn man mich fallen ließ, ich weiß nicht, was aus mir geworden wäre. Das hatte man mir jeden Falls zugesichert, daß von meinem Vermögen Nichts übrig bleiben würde; man hatte sogar mit Zuchthausstrafe gedroht. Das ist die Aussicht, die mir in fortschrittlichen Blättern gestellt wurde. Aber nehmen Sie bloß an: Wenn wir im Kriege Unglück gehabt hätten; außer mir hat Niemand riskirt, einen Krieg zu fördern, aus dem er nicht kommen durfte, wenn der Krieg fehlschlug; und das hing nicht von mir ab, ob er fehlschlug.

Ich bin sehr selten geneigt gewesen, eine oratio pro domo[1] zu halten; aber wenn der Herr Abg. Richter mir gegenüber als Rivale in den Verdiensten für Schaffung des Deutschen Reichs und des nationalen Gedankens auftreten will, da muß auch ich in dem Sinne sprechen und ihm einfach sagen: Da kommen Sie nicht mit mir mit.

(Lebhaftes, andauerndes Bravo! rechts. Zischen links.)

Der Abg. Bamberger erwiderte in längerer Rede auf die Ausführungen des Reichskanzlers, soweit sie ihn persönlich und die von ihm vertretene Freihandelspolitik betrafen. Fürst Bismarck gab ihr die Antwort in folgender Rede*):

*) StB. 436 a.

[1]) Rede für Haus, d. h. zu eigener Rechtfertigung.

Digitized by Google

Ich will zuerst gegenüber der Behauptung des Herrn Abg. Richter, daß in Amerika kein Kornzoll existirte, anführen, daß ich mir inzwischen den amerikanischen Tarif habe geben lassen, und derselbe enthält unter Roggen den Satz: per Bushel 15 Cent; das ist etwa am Roggen berechnet meiner Annahme nach 50 Pfund, das macht also auf den Centner 30 Cent, 30 Cent sind etwa ein Drittel eines Dollars, der hat 4 Mark und etwas darüber, also es ist der Schutzzoll, der auf Roggen in Amerika lastet, mehr wie 1 Mark per Centner gegen unsere halbe Mark, und der Abg. Richter wird mir danach zugeben, daß er irrthümlich seine Behauptung aufgestellt hat. 14. 6. 1882.

Dann*) unter Weizen steht: per Bushel 20 Cent; das macht nach meiner Rechnung auf den Doppelcentner Weizen etwa 3,25 Mark, also auf den einfachen 1,62 Mark. Ich habe also vollständig Recht gehabt, zu behaupten, daß in Amerika der Schutzzoll erheblich höher ist als bei uns, und der Abg. Richter wird vielleicht selbst Neigung haben, seine Angabe zu berichtigen.

Der Abg. Bamberger nöthigt mich, auf einige Angriffe, die doch auch wiederum den Gegenstand viel weniger treffen als meine Person, zu antworten. Da muß ich ihm zuerst allerdings zugeben, daß mir mitunter die Zeit fehlt, Alles zu hören und auf Alles zu antworten[1]). Auch selbst, wenn ich ganz gesund wäre, würde sie mir fehlen, denn ich habe nicht nur Nebengeschäfte außer den parlamentarischen, sondern mein eigentlicher Beruf ist gar nicht der parlamentarische. Wenn ich als Reichskanzler hier erscheine, so ist meine Legitimation ziemlich zweifelhaft. Ich habe als preußischer Bevollmächtigter ein Recht, hier zu erscheinen, aber doch durchaus nicht die Pflicht; es ist ein freiwilliger Dienst, den ich der gegenseitigen Verständigung leiste, wenn ich überhaupt hierher komme und mit Ihnen discutire[2]); ich habe eine verfassungsmäßige Ver-

*) S. 436b.

[1]) Abg. Bamberger beklagte sich darüber, daß der Reichskanzler seine Rede zu beurtheilen unternommen habe, ohne sie anders als im Oldenbergschen Auszug zu kennen. „Ich verlange weder, daß der Herr Reichskanzler meine Rede in extenso lese, noch daß er sie anhöre ... Aber Eins glaube ich verlangen zu können, das ist, daß er eine Antwort nicht beurtheilt, ohne sie zu kennen" (StB. 432b).

[2]) Vgl. oben S. 224.

Digitized by Google

14. 6. 1882. pflichtung dazu nicht; und wenn der König von Preußen sein Gewicht von dem Reichsboden mehr als bisher zurückziehen wollte, dann brauchte er bloß seinen Vertretern im Bundesrathe zu empfehlen, im Reichstage nicht mehr zu erscheinen und nicht mehr zu discutiren. Das wäre nicht verfassungswidrig, denn wir haben keine Verpflichtung. Ich vertrete hier auch nicht meine Ansichten, sondern die Beschlüsse des Bundesraths, der per majora [1]) beschließt. Ich prästire also diligentiam [2]) recht erheblich, wenn ich diese Lücke der Verfassung überhaupt decke mit meiner*) Bereitwilligkeit, hier einzutreten; aber es wird auch der Anspruch, der an mich gestellt wird, dadurch übertrieben, daß viel zu wenig sachlich discutirt wird, (Lachen links.)

sondern jede Einwendung damit anfängt: „Der Herr Reichskanzler hat gesagt [3])." Hätte er nun die größte Thorheit gesagt, so ändert dies, wie ich schon öfters bemerkt habe [4]), in der Sache gar Nichts; man greift immer viel mehr meine Person an, meine Tendenz, meine Politik, man bleibt nicht bei der Sache; meine Person wird also künstlich herangeholt, weit über das Maß hinaus, was berechtigt ist, und dem Rede zu stehen ich verpflichtet bin. Es handelt sich hier darum, ob Vorlagen, die ich bringe, zweckmäßig sind, aber nicht darum, ob ich überhaupt ein brauchbarer oder wünschenswerther Minister bin oder nicht. Die Herren weichen immer ab von der Sache, (Lachen links.)

ebenso wie früher ein Preußischer Landtag. Es tönt mir die Stimme des Herrn Abg. Virchow noch in den Ohren: „Der Herr Ministerpräsident hat gesagt"; anders hat er nie einen Satz angefangen. Was ich gesagt habe, war unter Umständen ganz gleichgültig. Wenn er gesagt hätte: die Vorlage, dann hätte ich das zugegeben. Es ist erstaunlich, wie oft mein Name angeführt ist; er ist ganz gleichgültig, es ist hier von keiner Politik des Reichskanzlers die Rede, sondern ich vertrete die Beschlüsse des Bundes-

*) StB.: einer.
[1]) S. o. S. 404 Anm. 1.
[2]) Vgl. Bd. VII 384.
[3]) S. o. S. 138. 141, vgl. Bd. VII 232.
[4]) Vgl. Bd. VII 232.

Digitized by Google

raths, und wenn Sie sachlich bleiben wollten, müßten Sie sagen: Die verbündeten Regierungen haben die Vorlagen gemacht — so müßten Sie mich aus dem Spiel lassen. Aber meine Person reizt Sie, meine Art zu sprechen reizt Sie, ich bleibe Ihnen zu lange an dieser Stelle. Das begreife ich ja, Andere wollen ja auch einmal heran; aber lassen Sie mich doch Ihre Verstimmung nicht entgelten, denn ich habe Ihnen ja ausdrücklich gesagt[1]): Es ist nicht mit meinem Willen, daß ich bleibe. Ich würde Ihnen sehr gern Platz machen, ich würde mich außerordentlich freuen, Sie operiren zu sehen. Wenn Sie meine Person mehr aus dem Spiele ließen, dann würden Sie dieser Häkeleien, auf die ich genöthigt bin zu reagiren, überhoben*) sein, würden außerordentlich viel Zeit gewinnen, und die Sachen würden dadurch nur gewinnen. Ich muß schließlich lediglich im Interesse des Geschäftsganges mich damit vertraut machen, daß ich überhaupt hier wegbleibe; denn ich wirke gewisser Maßen, wie das rothe Tuch — ich will den Vergleich nicht fortsetzen — 14. 6. 1882.

(Heiterkeit.)

ich habe früher gesagt, wie der Auff, der Uhu in der Krähenhütte[2]): sowie ich komme, ist Etwas los. Der Herr Abg. Lasker hat gesagt: „Der Reichskanzler wird eine große Action machen[3])." Ich hasse große Actionen und bin vergnügt, wenn ich dessen überhoben bin.

Der Herr Abg. Bamberger hat gesagt, mein ganzes System sei falsch[4]). Ja, diese Ueberzeugung ist vollständig gegenseitig, es ist eine petitio principii[5]); ich halte das System des Herrn Abg. Bamberger von Grund aus falsch und das der ganzen Fortschrittspartei; ich halte den ganzen Freihandel für falsch. Also mit dieser allgemeinen Behauptung, daß wir unser System gegenseitig für

*) S. 437a.

[1]) Vgl. o. S. 242.

[2]) S. o. S. 242.

[3]) S. o. S. 327.

[4]) Abg. Bamberger: „Meine Ansicht ist die: das gegenwärtige System des Herrn Reichskanzlers, ... der Wirthschaftspolitik des Herrn Reichskanzlers halte ich für durchaus falsch und schädlich" (StB. 433a).

[5]) Unter petitio principii versteht man einen Fehler im Beweise, der darin besteht, daß man Etwas aus einem Grunde beweist, der selbst erst des Beweises bedarf.

Digitized by Google

14. 6. 1882. falsch halten, kommen wir nicht weiter, das ist eine ganz selbstverständliche Sache. Ich glaube, Sie sind im Irrthum, und Sie glauben, ich bin im Irrthum, und wir plaidiren Jeder für seine Sache vor der Nation, nicht vor der Nation, die der Herr Abg. Bamberger meint zu vertreten, sondern vor der Nation, wie sie in den nächsten zehn Jahren schließlich wählen wird. Meine Politik reicht weiter als bis zu den nächsten Wahlen; wenn ich mich darauf hatte beschränken sollen, wenn ich die nächsten Wahlen hätte befürchten sollen, hätte ich mich auf Politik nicht eingelassen. Ich bin gewohnt, mit weiteren Perioden in der Politik zu rechnen, als mit der einer Reichstagssession.

Der Herr Abg. Bamberger hat behauptet, ich hätte das Schutzzollsystem und das Monopol aus Frankreich genommen [1]). Es ist nicht unsere Schuld, sondern die Schuld der Geschichte, daß uns Frankreich, weil es früher zu einem einheitlichen Staat gekommen ist, weil es früher seine Unabhängigkeit gehabt hat und eine freiere Anwendung und Bewegung seiner Gesetzgebung auf eine große Nation, was uns ja bis vor Kurzem vollständig gefehlt hat, daß Frankreich uns in manchen Beziehungen in der geschickten und wohlthuenden Behandlung einer Nation durch die Gesetzgebung einen Vortritt abgewonnen hat. Wollen wir uns nun deshalb, weil Frankreich das Monopol hat, auf den Standpunkt des Herrn Bamberger stellen, daß wir von dergleichen Nichts wissen wollen?

---

[1]) Abg. Bamberger: „Ich knüpfe an Leroy-Beaulieu und an das Tabakmonopol an, um zu bemerken, wie sonderbar es doch klingt, daß der Herr Reichskanzler auf mich den Schatten fremdartiger Gesinnung zu werfen bemüht ist, ... er, der seit einer Reihe von Jahren Nichts thut, als fremdartige Muster nachzuahmen und nach Deutschland hereinzubringen, während ich dagegen kämpfe, daß wir so schablonenhaft das Ausland nachahmen, während die Nation, ihren Einrichtungen und ihrer Vergangenheit nach, durchaus nicht geeignet ist, sclavisch diese Modelle nachzuahmen. Wer war der Gegner der schutzzöllnerischen Theorie, die uns von Frankreich importirt worden ist, deren Argument und Vorbild von Frankreich hergeholt worden ist, von der man dort vom Regierungstisch gesagt hat, sie sei die Ursache der Blüthe der französischen Industrie und des französischen Wohlstandes? Und dann kam der französische Volkswirthschaftsrath ... und wer hat sich dafür begeistert? Der Herr Reichskanzler! ... Und endlich, meine Herren, ist das Tabaksmonopol ja selbst eine der französischen Ideen. ... Wo sind also die Beweise, daß ich im Banne der französischen Gedankenkreise stehe, der Herr Reichskanzler aber das teutonische System allein vertrete?!" (Große Heiterkeit links.) (StB. 433a).

Digitized by Google

Ich lerne sehr gerne, ich lerne auch vom Herrn Abg. Bamberger sehr gerne, ich behaupte nicht, ausgelernt zu haben, aber den Schutzzoll haben wir von daher nicht geholt. Wir haben ihn unter Friedrich dem Großen in sehr hohem Maße gehabt, wir haben ihn zur Zeit des alten Zollvereins — der Tradition, auf die man sich so gerne beruft — in dreifach höherem Maße gehabt, und der Versuch, uns davon loszusagen, ist ein ganz neues Experiment, was vor 15 oder 20 Jahren seinen Anfang genommen hat, und was sich nicht bewährt hat, weil es uns nahe an den Hungertod und an die Auszehrung gebracht hat. Alle Nationen, die Schutzzölle haben, befinden sich in einer gewissen Wohlhabenheit, und auch Frankreich, was an dieser angeblich aushungernden Krankheit seit Jahrhunderten und länger, seit Colbert [1]), leidet — wir finden, daß es prosperirt, daß es trotz seiner ungeheuren Verwüstungen, die durch innere Revolutionen und Kriege entstanden sind, doch eine sehr reiche Nation ist, von der es schon im vorigen Jahrhundert zweifelhaft war, zur Zeit des siebenjährigen Krieges, ob Frankreich oder England reicher wäre, und die noch heute die ungeheuren Kosten ihrer Revolutionen und Kriege mit einer Sicherheit ertragen kann, wie sie die, die unserige weit übersteigende, Militärlast mit einer Freudigkeit trägt, die uns zum Beispiele dienen sollte. 14. 6. 1882.

Was hat Amerika für große Geschäfte gemacht financiell und wirthschaftlich*) von dem Augenblick an, wo es das Doppelte, Fünffache, Zehnfache**) unserer Schutzzölle eingeführt hat, wo es überhaupt das Princip verfolgt, seine Gesetzgebung nur für den Schutz der Amerikaner zu machen! Amerika ist reich geworden, bezahlt seine großen Schulden von den inneren Kriegen in einem Maße ab, dessen Ziffern auf uns einen unwahrscheinlichen Eindruck machen, aber doch richtig sind.

Unsere übrigen Nachbarn steigern ihre Zölle; Rußland würde ohne seinen Schutzzoll schon lange nicht in der Lage sein, seine Finanzen in der bisherigen Höhe zu halten, und es ist eine große

*) S. 437 b.

**) StB.: den doppelten, fünffachen, zehnfachen.

[1]) S. Bd. VIII 29.

Digitized by Google

14. 6. 1882. Ungerechtigkeit, wenn uns die Thatsache immer vorgehalten wird, daß England seinen Schutzzoll abgeschafft hat, nachdem er ihm die hinreichenden Dienste gethan hat. England hat die stärksten Schutzzölle gehabt, bis es unter deren Schutz so erstarkt war, daß es nun als herculischer Kämpfer heraustrat und Jeden herausforderte: Tretet mit mir in die Schranken[1])! Es ist der stärkste Faustkämpfer auf der Arena der Concurrenz, es wird immer bereit sein, das Recht des Stärkeren im Handel gelten zu lassen. Das Recht des Stärkeren gibt aber der Freihandel, und England ist durch sein Capital und durch die Lager*) von Eisen und Kohlen, durch seine Häfen der Stärkste im Freihandelsfaustrecht geworden; aber doch nicht allein durch seine günstige geographische Lage, sondern nur dadurch, daß es so lange, bis seine Industrie vollständig erstarkt war, ganz exorbitante Schutzzölle dem Auslande gegenüber hatte. Nun ist es stark genug und sagt zu den Anderen: „Nun kommt her, mit uns frei zu streiten; Ihr werdet doch nicht so thöricht sein, Ihr werdet doch Euer Geld unseren Producten opfern." Das zauberische Wort „Freiheit" wird als Kampfruf an die englische Ueberlegenheit geknüpft, und mit dieser Maske werden unsere Freiheitsschwärmer an die Aushungerung und Ausbeutung durch den auslandischen Handel gekirrt. Ich hatte lange Zeit nicht die Möglichkeit gehabt, dieser Frage näher zu treten, und ich habe nicht mehr Einsicht wie andere Leute; ich hatte früher Anderes zu thun und habe Anderen nachgebetet, bis ich durch das Austreten des Herrn Ministers Delbrück gezwungen wurde, mich selbst um die Sache zu bekümmern; da habe ich gefunden, daß ich im Irrthum war[2]). Das war ja auch nicht mein Hauptgeschäft.

Der Herr Abg. Bamberger hat ferner die rhetorische Form gebraucht, mich und meine sachlichen Motive abzuwehren, indem er mich einer ungerechten persönlichen Verletzung — er hat sogar das Wort „Verdächtigung" gebraucht — angeklagt[3]). Es ist ja

*) StB.: Lage.

[1]) Vgl. Bd. VIII 31.

[2]) Vgl. Bd. VII 371 ff., VIII 148. 250, oben S. 138 f. 142.

[3]) Abg. Bamberger: „Meine Herren, wenn man Jemanden gar nicht mehr mit Thatsachen verdächtigen kann, so verdächtigt man ihn mit seiner Gesinnung" (StB. 433b).

Digitized by Google

das leicht, sich in den Mantel der gekränkten Unschuld zu hüllen, 14. 6. 1882.
wenn man sachlich Nichts zu sagen weiß. Ich bestreite aber, daß ich mit irgend einem Wort den Herrn Abgeordneten verdächtigt habe, daß ich behauptet, er habe persönliche Motive — den Ausdruck hat er gebraucht; es hat mir vorgeschwebt, daß das vielleicht eine Reminiscenz von vor einigen Tagen gewesen ist, die ihm gekommen ist, wobei ihm die Rede des Herrn v. Ludwig [1]) und die meinige in einer Verschwommenheit vorgeschwebt haben, die sonst eigentlich nicht berechtigt ist, und ich bestreite, daß Herr Bamberger irgendwie von mir einen Anlaß bekommen hat, die Dürftigkeit seiner sachlichen Gründe mit dem Mantel der sittlichen Entrüstung, des persönlichen Gekränktseins zu decken. Ich habe ihn nicht gekränkt und nicht die Absicht gehabt, ihn zu kränken, es hat mir das sehr fern gelegen. Ich habe nur behauptet, daß, wenn er, wie er es gethan hat, im Sinne der deutschen Nation zu mir spricht als Vertreter eines Wahlkreises mit, ich weiß nicht, welcher Majorität, wo eine Menge anders denkender Leute daneben stehen, daß das keine berechtigte Position ist, auf Grund deren er mir, wenn er nicht sachlich widerlegt, widersprechen kann; daß ich die Nation eben so gut vertrete, wie er, meiner Meinung nach, was er mir implicite auch zugegeben hat. Eine persönliche Kränkung liegt darin nicht. Ich habe ihm nicht, wie er behauptet, die persönliche Achtung versagt, ich habe nur*) die Thatsache angeführt, daß er vermöge seiner langen ausländischen Beziehungen vielleicht noch weniger verwachsen und vertraut ist mit den deutschen Verhältnissen, wie ich, der ich von Kindheit an nie [2]) im Auslande gelebt habe. Sujet mixte [3]) — darin liegt auch gar keine Kränkung;

*) S. 438a.

[1]) Der Abg. v. Ludwig hatte in der 14. Sitzung vom 9. Juni 1882 vom Abg. Bamberger gesagt, daß er, wenn er sonst objectiv sein wolle und seine besonderen Interessen ein Bischen im Hintergrund sitzen habe, das Richtige treffe (StB. 309b), eine Bemerkung, die den heftigen Unwillen des Abg. Bamberger erregte.

[2]) Ausgenommen die Zeit der Pariser und Petersburger Gesandtschaft 1859—1862.

[3]) S. o. S. 418. Der Abg. Bamberger nahm den Ausdruck sehr übel: „Meine Herren, ich habe kein so großes und thatenreiches und ruhmgekröntes Leben wie der Herr Reichskanzler hinter mir, aber ich habe Gottlob ein vorwurfsfreies und bekanntes Leben hinter mir, und möge er doch sehen, wo er

Digitized by Google

14. 6. 1882. wir haben eine erhebliche Anzahl von Sujets mixtes zwischen uns und Oesterreich, die zu den angesehensten Leuten gehören. Ich habe nur gesagt, wenn Frankreich überhaupt Sujets mixtes zugäbe, so würde Herr Bamberger, so viel ich seine sonstigen Verhältnisse kenne, vielleicht vorgezogen haben, die Annehmlichkeit, auch in Paris Bürgerrecht zu haben, sich zu wahren. Darin liegt kein Vorwurf; wenn ich in seiner Lage wäre, würde ich vielleicht dasselbe thun.

Der Herr Abgeordnete hat immer nachher im Sinne der Majorität gesprochen, die mir gegenüber steht [1]). Meine Herren, wo ist denn die Majorität?

(Heiterkeit rechts. — Zurufe links: Tabaksmonopol! Zollnovelle!)

Die Majorität, die zuletzt eine entscheidende Einwirkung hier geübt hat, hat in der Zollfrage gesprochen, und unter den Beschlüssen dieser Majorität leben Sie, und wenn Sie die anfechten, so treiben Sie Reaction gegen rite [2]) gefaßte Beschlüsse des Reichstags, so sind Sie die Reactionäre, die unsere jetzige Zollgesetzgebung anfechten. Sie wollen zu dem früheren Auszehrungs- und Schwindsuchtssystem zurückkehren. Aber jetzt, wo haben Sie denn eine Majorität, hat sie Herr Bamberger oder der Fortschritt?

(Zuruf links.)

— Sie wird schon kommen, sagen Sie? Ja, meine Herren, da würde ich mich herzlich darüber freuen, und dann werde ich mit voller Ueberzeugung und freudigem Abwarten das Heft in Ihre

---

Anlässe findet, mich ein sujet mixte zu nennen, mit einem verächtlichen Ausdruck, der, wenn er deutsch gewesen wäre, vom Herrn Präsidenten hätte gerügt werden müssen" (StB. 434a).

[1]) Abg. Bamberger: „Ich spreche als ein Beobachter der deutschen Nation, als ein Solcher, der vielleicht die Stimme des Mißvergnügens in der deutschen Nation besser hört als der Herr Reichskanzler ... Wenn er glaubt berechtigt zu sein, zu sagen, daß er die Stimme der Nation besser hört als ich, so sage ich: Möge er das, was in der Nation gesprochen wird, nicht Alles für künstliche Mache, Fractionspolitik und Zeitungspolitik ansehen, sondern nachsehen, ob nicht auf dem Urgrund der Dinge diese Stimmung wirklich besteht ... Warum steht er einer Majorität gegenüber, die im Namen des Volkes hierhergeschickt ist, um ihm zu sagen, daß er nicht die Meinung der Majorität hat, warum steht er einer solchen Majorität gegenüber, wenn er den Namen der Nation allein für sich in Anspruch nehmen kann?" (StB. 434b).

[2]) S. o. S. 392.

Digitized by Google

Hände zu legen dem Könige rathen; dann wollen wir einmal sehen, 14. 6. 1882.
was Sie können.

(Heiterkeit.)

Dann werden sich also die Verhältnisse der „Neuen Aera“ [1]) und von 1848 wiederholen; es fragt sich nur, wie lange es dauert, wie viel Unglück wir in der Zeit erleben werden. Ich verstehe den Zuruf: „Es wird schon kommen,“ so; nun, da erwarte ich Sie.

Der Herr Abgeordnete hat mir vorgeworfen, als ob ich Zwietracht zwischen den Fractionen stifte. Wie sollte ich das anfangen? Ich habe immer nur meine Ueberzeugung vertreten; ich habe manchmal bei der einen Fraction, manchmal bei der anderen Unterstützung gefunden. Sollte ich etwa mein Bestreben für die Einigkeit unter den Fractionen dadurch bethätigen, daß ich die Secession verhinderte und die alte große Partei erhielt? Dazu bin ich nicht mächtig genug. Hätte Herr Bamberger mich persönlich gefragt, so hätte ich ihm schon früher gerathen, auszutreten, und hätte im Interesse der Einigkeit der nationalliberalen Partei empfohlen, diejenigen, die vorher austraten, die jetzt keine Fraction gebildet haben, zu reſorbiren; ich würde im Interesse der Einigkeit thätig gewesen sein. Ich hätte ferner dem Herrn Abgeordneten im Interesse der Consolidirung der Parteien gerathen, nicht eine Mittelpartei zu bilden, sondern einfach der Fortschrittspartei beizutreten, der er meiner Ueberzeugung nach angehört. Die Unterschiede, die Sie von dort trennen, sind so minimal, daß schon im Interesse der vielen überwiegenden Punkte, die Ihnen gemeinschaftlich sind, meines Erachtens Sie dieselben vergessen könnten. Wir werden vielleicht mit der Zeit dahin kommen, immer kleinere Fractionen zu bilden, weil ein Jeder, dem eine Fraction zu groß ist für seine Geltung darin, gleich Secession macht, weil er lieber mit Cäsar der Erste in*) Corfinium (glaube ich) sein will, als in Rom der Zweite [2]). Im Interesse der Einigkeit gebe ich den Herren noch heute den Rath, sich mit der Fortschrittspartei zu vereinigen; dann ist die Mannigfaltigkeit der Strahlenbrechung wenigstens um eine vermindert.

*) StB.: im.

[1]) 1858—1862.

[2]) Nach Plutarch, Caesar c. 11, that Cäsar diese Aeußerung mit Bezug auf ein barbarisches Städtchen in den Alpen.

Digitized by Google

14. 6. 1882. Der*) Herr Abgeordnete hat ferner den Ausdruck „Moloch" bemängelt [1]). Moloch ist ein Götze, der mit einem gewissen Fanatismus angebetet wird; das muß man aber nicht buchstäblich nehmen. Ich nenne „Moloch" heut zu Tage in der Politik den Dienst einer bestimmten schädlichen Richtung, die mit einem gewissen Fanatismus betrieben wird, so wie vom Cobdenclub ein Jeder als Feind oder Narr behandelt wird, der nicht beistimmt. Weiter habe ich Nichts sagen wollen. Eine kränkende Beimessung habe ich nicht beabsichtigt, und der Herr Abg. Bamberger ist in der kämpfenden Dialektik so bewandert, daß ich nicht habe vermuthen können, daß er diesen uralten Ausdruck übel empfinden werde. Der Herr Abgeordnete hat ferner an eine Ansicht des Herrn v. Blanckenburg erinnert: In Pommern wäre man der Meinung, wenn Einer grob würde, müsse man doppelt so grob sein [2]). Meine Herren, ich bin kein Pommer, ich bin ein Altmärker und theile diese Ansicht nicht; ich bin der Meinung, man soll, wenn Einen der Zorn übermannt, höflich bleiben. Ich bemühe mich und erkenne die Verpflichtung an, ich ziehe auch gern zurück, wenn ich im Zorn mich übereilt habe, aber die Grobheit erkenne ich nicht als berechtigt an. Der Herr Abg. Bamberger vermeidet auch seinerseits diese Klippe; ich kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er mit sehr gewandter Dialektik immer die Formen der guten Gesellschaft seinerseits beobachtet. Es sollte das geschehen von allen Seiten.

(Heiterkeit.)

---

*) S. 438 b.

[1]) Abg. Bamberger: „Ich habe dem Herrn Reichskanzler nie schlimmere Absichten untergeschoben, ich habe ihm immer nur Irrthümer vorgeworfen, wenn ich ihn bekämpft habe, ich habe nie beispielsweise eine solche Perfidie angewendet, daß ich von dem Schutzzollsystem des Herrn Reichskanzlers, das er jetzt vertritt, gesprochen hätte, wie er von dem System, zu dem ich mich bekenne, als von einem Moloch" (StB. 435a).

[2]) Abg. Bamberger: „Der Herr Reichskanzler fühlt in seiner Uebermacht nicht, wie verletzend er oft gegen Andere ist. Ich weiß, daß ich das, was er in seiner Antwort sagt, nicht in dem Maße zurückgeben kann. Ich erinnere mich eines unvergeßlichen Eindrucks aus dem Jahre 1868, als ich zum ersten Male im Zollparlament saß; da sagte ein Gutsnachbar und Freund des Herrn Reichskanzlers, der damalige Herr Abg. v. Blanckenburg: In Pommern gebe es eine Volksregel: Wenn Jemand grob ist, so sei doppelt grob! Ich sagte mir damals schon, auf diese Weise werde ich nie zu meiner Sache kommen; denn doppelt so grob wie gewisse Leute werde ich nicht sein" (StB. 435a).

Digitized by Google

Aber im Uebrigen, in Bezug auf das dadurch bethätigte Wohlwollen, kann ich nur mit dem Sprichwort antworten: Le diable n'y perd rien [1]). Seine Pfeile, die er mit seinem Wohlwollen unter dem wohlthuenden Mantel der Sanftmuth und der leidenschaftslosen Sprache abfeuert, sitzen um so fester. 14. 6. 1882.

Er hat mir ferner vorgeworfen, daß ich die Massen verachte [2]). Das ist doch ein unberechtigter Vorwurf in dem Momente, wo ich gerade gegenüber der Minorität der Bevölkerung für die Massen kämpfe sowohl in der Besteuerung, als auch in dem Hauptvorwurfe, den mir der Abgeordnete machte — des Socialismus. Ich erinnere mich nicht genau der Worte, die er sagte; aber der Gedanke, wenn ich nicht irre, war der, es genüge zu meiner Verurtheilung, daß ich gesagt hätte, der Staat müsse activ einschreiten für die hilfsbedürftigen Classen [3]). Bei dieser Lage der Sache bin ich doch derjenige, der die Massen vertritt, und der Abgeordnete derjenige, der auch nicht einmal das Capital mir gegenüber vertritt; denn ich bin kein Feind des Capitals in den Ansprüchen, auf die es berechtigt ist. Ich bin weit entfernt, dagegen eine feind-

[1]) Der Teufel verliert Nichts dabei.

[2]) Abg. Bamberger: „Glaubt er (der Reichskanzler), daß irgend Jemand vom Freihandel zum Schutzzoll bekehrt wird, weil der Reichskanzler ... ihn einen Moloch nennt? Nicht im allergeringsten. Das könnte ... nur berechnet sein auf diejenigen Massen, die der Herr Reichskanzler zu verachten behauptet" (StB. 435a).

[3]) Abg. Bamberger: „Meine Herren, ich bin ein Gegner des gegenwärtigen Systems des Herrn Reichskanzlers; und wenn ich nur das einzige Wort an der Stirne dieses Systems finde, welches zwei Mal in den Motiven eines Gesetzes gedruckt worden ist, man müsse den arbeitenden Classen durch augenfällige Veranstaltung zeigen, daß der Staat auch für sie da ist — eine Umschreibung des famosen Wortes der „Enterbten" —, wenn auch nur dieses einzige Wort, welches die ganze staatliche Existenz, die ganze Vaterlandsliebe, die ganze Geschichte aller Nationen rückwärts verdammt, wenn auch nur dies eine verrätherische Wort in den Motiven wäre, so würde das genügen, zu sagen: Mein System ist allerdings im größten contradictorischen Widerspruch gegen das System, das der Reichskanzler jetzt vertritt. Der Reichskanzler spricht ganz stillschweigend (?!) davon, daß es ausgemacht sei, man müsse sociale Reformen einführen im Deutschen Reich. Nun, meine Herren, als das Deutsche Reich gegründet wurde, — von Socialistik und von ihrem ganzen sehr bunt gestalteten Wörterbuch war damals noch gar keine Rede. Im fundamentalen Pact des Deutschen Reichs steht von Herrn Schäffle, Lassalle und Marx Nichts, und man kann deshalb vollständig im Rechte sein, wenn man dagegen protestirt, daß das Deutsche Reich jetzt auf diese Bahn gebracht werde" (StB. 434a).

Digitized by Google

1[illegible]6 1882. liche Fahne zu schwingen, aber ich bin der Meinung, daß die Massen auch ein Recht haben, berücksichtigt zu werden, und ich kann die Masse in den Wahlmännern in der Majorität des Herrn Abgeordneten in seinem Wahlkreise nicht vertreten finden; ich glaube im Gegentheil, daß der Herr Abgeordnete mit seiner Politik eine Minorität im Lande vertritt, höchstens die Minorität, die in der Berathung der Zollgesetze sich herausstellte, und die Massen viel mehr auf meiner Seite sind.

Er hat dann meine Erörterung über den Getreidezoll, ich kann kaum sagen angefochten, sondern verurtheilt [1]). Nach dem Präambel mußte man glauben, daß eine vernichtende Kritik kommen würde; am Ende hat er weiter Nichts gesagt, als daß der Kornzoll den Landwirthen, wenn sie keinen Vortheil davon hätten, auch Nichts nützt. Ich habe schon damals gesagt, wie ich ihn befürwortete, der Zoll könne Ordnung in unseren Getreidemarkt bringen, daß nicht Alles auf den deutschen Markt geworfen wird und dort lagert, bis es zu unmöglichen Preisen verschleudert wird, ehe man sich gezwungen sieht, es wieder zurückzunehmen [2]). Außerdem ist die Noth des Landwirths so groß, daß er auch den kleinen Vortheil, den dieser Zoll etwa bringt, nicht verschmäht. Der*) Zoll, wenn er 14 Millionen beträgt und zwar auf 200 Millionen Centner unseres Getreideverbrauchs überhaupt sich vertheilt, beträgt etwa meiner oberflächlichen Berechnung nach 7 Pfennige pro Centner.

[illegible]

Abg. Bamberger: Der Herr Reichskanzler hat uns heute wieder [illegible] Discussion über Getreidezölle und die Leiden der Land[illegible] Es ist allerdings nicht möglich, die zahlreichen Irr[illegible] in dem Rahmen einer Rede zu widerlegen; [illegible] Punkte berühren, weil sie so fundamentaler [illegible] lassen kann. Der Herr Reichskanzler hat [illegible] die 14 bis 15 Millionen Zoll, die für Getreide bezahlt [illegible] geringe Aufgabe seien im Vergleich mit der Last, [illegible] Art bezahlt. Wie soll ich mir das er[illegible] der Zoll vertheuere das [illegible] Dann, meine Herren, wozu [illegible] Wenn nur diese 15 Millionen auf [illegible] werden, wie kann das das [illegible] mit seinem Schicksal oder mit seiner finanziellen [illegible]

[illegible]

Auch diese 7 Pfennige pro Centner sind schon ein Vortheil, den die Landwirthschaft kein Recht hat von sich zu weisen, wenn sie auch ihrerseits noch immer für den Centner, im Inlande erbaut, 1 Mark directer Abgaben zu zahlen hat, und auf diese Weise noch immer im ausländischen Interesse und im Interesse des beweglichen Handels, des Zwischenhandels, ausgeschlachtet wird. Für den eigentlichen Kaufmann, für den Zwischenhandel wäre es ja das Erwünschteste, wenn Alles, was bei uns gebraucht wird, vom Auslande gekauft, und wenn Alles, was bei uns im Inlande producirt wird, nach dem Auslande ausgeführt würde. Da müßte Alles durch seine Hände gehen. Deshalb kann ich auf die Wünsche dieser Kreise einen entscheidenden Werth nicht legen, namentlich weil ihre Kopfzahl außerordentlich gering ist und mit dem Einflusse, den sie auf unsere Gesetzgebung üben, nicht im Verhältnisse steht. Ich bin ein Anhänger der Majorität, aber die Majorität im Deutschen Reiche besteht aus Landwirthen, Ackerbauern, und für diese Majorität trete ich, wenn ich das Majoritätsprincip allein für maßgebend halte, in erster Linie ein. Ich erkenne aber daneben das Princip der Intelligenz, der vernünftigen Erwägung der Steuergesetze und das Princip des monarchischen Einflusses an, und wenn nach meiner Ueberzeugung die Vernünftigkeit einer Vorlage mit der monarchischen Autorisation übereinstimmt, dann bringe ich sie, dann kämpfe ich für sie. Sie haben das Recht, sie abzulehnen, und wenn Sie sie ablehnen, so ist es Sache der Taktik, ob und wann wir sie wiederbringen. 14. 6. 1882.

Aber was die Anfechtung des Systems betrifft, was durch die Zollgesetzgebung von 1879 mit Majorität inaugurirt worden ist, so ist die auch versucht worden in neuester Zeit, und man hat einen großen Sieg darüber verkünden wollen, daß einige neue Anträge auf Schutz der inländischen Production in der Minderheit geblieben sind. Nun, meine Herren, wir können ohne Zustimmung der Majorität keine neuen Anträge durchbringen; aber man hat damit den Gedanken verknüpft, als könne man durch Resolutionen und Anträge die verbündeten Regierungen in der Stellung, die sie in der Zollgesetzgebung eingenommen haben, erschüttern oder irgendwie irre machen. Meine Herren, da könnte uns die stärkste Majorität dieses Hauses gegenüber stehen, wir werden in der Beziehung

Digitized by Google

14. 6. 1882. an dem, was wir an Schutzzöllen für die vaterländische Arbeit bisher gewonnen haben, unbedingt festhalten. Das ist die Ueberzeugung nicht bloß der preußischen, sondern der sämmtlichen verbündeten Regierungen ganz unerschütterlich, und keine Resolution und kein Antrag kann uns darin irre machen, und wenn Sie alle diese Resolutionen mit überwältigender Majorität zur Annahme bringen, so wird uns die Ueberzeugung von dem, was dem Reiche und Deutschland von Nutzen ist, doch höher stehen, als die Majorität.

(Bravo! rechts.)

Abg. Richter: „Meine Herren, der Herr Reichskanzler hält uns vor, daß wir sagen: „Der Herr Reichskanzler hat gesagt". Nun, meine Herren, ich habe darin keine persönliche Färbung gefunden, daß der Herr Reichskanzler noch viel öfter, als ich ihn citirte, in seiner Rede einflocht: „Der Herr Abg. Richter hat gesagt". Ja, meine Herren, ich muß in der That sagen: Wer, wie der Herr Reichskanzler, so seine persönlichen Verdienste, seine persönlichen Erlebnisse zur Unterstützung seiner Gründe und Ansichten anführt, . . . der wird es natürlich finden, wenn an seine Person, als an die maßgebendste und größte Autorität, die Redner auch in der Form anknüpfen. Der Herr Reichskanzler . . .

(Fürst Bismarck verläßt den Saal; große Heiterkeit.)

— meine Herren, das genirt mich nicht mehr, seitdem ich weiß, daß der Herr Reichskanzler beim Frühstück meine Rede um so aufmerksamer lesen wird." Seine weiteren Ausführungen galten abermals weniger der Sache als der Person: sie hatten die Tendenz, den Fürsten Bismarck als einen Mann hinzustellen, der Unfehlbarkeit des Urtheils beanspruche und doch beständig von Extrem zu Extrem schwanke, die Bevölkerungsclassen gegen einander verhetze, die Verdienste der Fortschrittspartei in den Zeiten des Conflicts und um die Lösung der deutschen Frage verkleinere, um sich selbst das alleinige Verdienst zuzuschreiben ꝛc. ꝛc. Nach einer Rede des Abg. Hasenclever gegen das Monopol, dem kein Socialdemokrat zustimmen könne, weil es nicht socialistisch sei, sondern allein im fiscalischen Interesse eingeführt werden solle, wurde die Debatte geschlossen. Es folgten zwei persönliche Bemerkungen, die Aeußerungen des Fürsten Bismarck betrafen:

Der Abg. Virchow versprach eine statistische Untersuchung darüber anstellen zu wollen, inwieweit die Behauptung des Reichskanzlers wahr sei, daß er (Virchow) seiner Zeit alle Reden im Preußischen Landtage mit den Worten angefangen habe: „Der Herr Ministerpräsident hat gesagt", und dem Reichstage seiner Zeit davon Kenntniß geben zu

Digitized by Google

wollen [1]). Der Abg. Bamberger stellte in Abrede, dem Reichskanzler seine Parteinahme für die Masse vorgeworfen zu haben, seine Bemerkung habe sich gegen eine Stelle in den Motiven für die Unfallversicherung gerichtet, wo gesagt sei, man müsse in den Arbeitern das Gefühl erwecken, daß der Staat auch für sie da sei, der Nachdruck aber auf den Schein, daß Etwas für sie geschehe, gelegt werde, nicht auf die Sache selbst. Die Bezeichnung „sujet mixte" auch in dem von Fürst Bismarck erläuterten Sinne lehnte er als unrichtig ab. Seit den zwölf Jahren, die das Deutsche Reich bestehe, habe er nicht drei Monate in Frankreich zugebracht, und zwar zum Theil deshalb, weil er dort von Vielen für einen „suppot de Bismarck", einen Schergen Bismarcks gehalten werde. 14. 6. 1882.

Nach dem Schlußwort des Referenten der Commission, Dr. Barth, wurde der principielle § 1 der Monopolvorlage in namentlicher Abstimmung mit 277 gegen 43 Stimmen abgelehnt. In der 19. Sitzung am 15. Juni wurde die Vorlage in allen einzelnen Paragraphen (2—72) abgelehnt und die von der Commission vorgeschlagene Resolution in folgender auf Antrag des Abg. v. Bennigsen abgeänderten Form mit 155 gegen 150 Stimmen angenommen:

> Der Reichstag wolle beschließen zu erklären, daß nach der erst durch Gesetz vom 16. Juli 1879 erfolgten Erhöhung der Tabaksteuer eine weitere Belastung und Beunruhigung der Tabakindustrie unstatthaft erscheint.

Unmittelbar darauf verlas der Präsident folgendes Schreiben des Reichskanzlers*):

Mit Ermächtigung Sr. Majestät des Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete dem Reichstage den Antrag, zur Vertagung des Reichstages vom 19. Juni bis zum 30. November 1882 die Zustimmung zu ertheilen, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme ganz ergebenst vorzulegen.

Der Reichskanzler
v. Bismarck.

Nach längerer Debatte beschloß der Reichstag in der 20. Sitzung am 16. Juni 1882 mit großer Majorität die Vertagung.

Am 30. November trat er zu neuer Berathung zusammen.

---

*) StB. 508a.

[1]) Das Letztere ist nicht geschehen. Wahrscheinlich ergab die Untersuchung eine Bestätigung der von Fürst Bismarck behaupteten Thatsache.

Digitized by Google

9. 1 1883. In der

29. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 9. Januar 1883

stand auf der Tagesordnung eine Interpellation der Abg. Richter (Hagen) und Rickert, betreffend die fernerweite Zulassung der Einfuhr von Producten der amerikanischen Schweinezucht [1]). Während der Debatte erschien Fürst Bismarck im Hause und erbat sich das Wort zu folgender Mittheilung [2]):

Mein Gesundheitszustand erlaubt mir leider nicht, das Ende dieser interessanten Debatte abzuwarten, und ich muß auch der Versuchung widerstehen, hier die Ueberzeugung zu entwickeln, daß die verbündeten Regierungen dem deutschen Mitbürger gleichen Schutz sowohl gegen die ausländische wie gegen die deutsche Trichine schuldig sind. Ich muß es den Herren Commissaren überlassen, diese Ueberzeugung näher zu entwickeln und darzuthun, daß es sich hier nicht um Freihandel, sondern um sanitätspolizeiliche Aufgaben handelt, und daß der Bundesrath die „Trichine des armen Mannes" nicht unter seinen Schutz nehmen kann.

(Heiterkeit.)

Im Uebrigen aber — ich bitte wegen dieser Digression um Verzeihung, nach dem Worte: „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über" [3]) — würde ich gern auf Widerlegungen eingehen, aber meine Kräfte gestatten es mir nicht. Ich habe für einen anderen, gänzlich heterogenen Gegenstand zu sprechen, wenn

---

[1]) StB. 819a.

[2]) a) Hat der Bundesrath Erhebungen daruber veranlaßt, in welchem Umfange in einzelnen Landestheilen amerikanische Fleischwaaren, insbesondere amerikanischer Speck ein nothwendiges Nahrungsmittel für große Classen der minder wohlhabenden Bevölkerung sind?

b) Beabsichtigt der Bundesrath, über die angeblich gesundheitsgefährliche Beschaffenheit der amerikanischen Fleischwaaren directe Erhebungen in den Einfuhrhafen und am Ursprungsort zu veranlassen?

c) Hält sich der Bundesrath ungeachtet der bei diesem Gegenstande in Frage kommenden dauernden gesundheitspolizeilichen Rücksichten für berechtigt, Einfuhrbeschränkungen ohne Zustimmung des Reichstags auf Grund des dem Bundesrath nur für zeitweise Verhältnisse zustehenden Verordnungsrechts (§ 2 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869) herbeizuführen?

[3]) Matth. 12, 34; vgl. Bd. VI 306.

Digitized by Google

Sie mir Ihre Nachsicht gewähren wollen, daß ich ihn inmitten 9. 1. 1883.
dieser Discussion in Parenthese anbringe; ich bedarf Ihrer Unterstützung in einem Auftrage, den ich von Sr. Majestät dem Kaiser erhalten habe, und namentlich der Unterstützung eines Theiles der Versammlung, den ich ohne freiwillige Mitwirkung der Herren nicht begrenzen und constatiren kann. Ich habe von Sr. Majestät die folgende Ordre erhalten:

> Auf Ihren Bericht vom heutigen Tage will Ich als Beihilfe zur Linderung des augenblicklichen Nothstandes [1]) und um den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, daß das gesammte Reich einen so schweren Nothstand einzelner Theile seines Gebietes mit empfindet, aus Meinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptcasse den Betrag von 600 000 Mark bewilligen,
>
> (Lebhaftes Bravo!)
>
> und beauftrage Sie, die Verwendung derselben mit möglichster Beschleunigung herbeizuführen.
>
> (Bravo!)

Meine Herren, für die anderweiten Zuwendungen liegen ja die Anträge der einzelnen Regierungen vor. Dieselben werden aber mit großer Beschleunigung sich nicht verwirklichen lassen, einmal, weil die Regierungen über keine Geldmittel verfügen, die nicht an die Bewilligung von in der Regel zwei parlamentarischen Körpern gebunden wären, und zweitens, weil die Vorsorge der Landesregierungen sich wahrscheinlich mehr auf die Erhaltung respective Wiederherstellung des status quo ante [2]) der Beschädigten richten wird, was man in früheren Zeiten bei uns in Preußen Retablissementsgelder nannte, nach dem Kriege, wie also beispielsweise an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande, an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten Gemeindeanlagen, zur Wiederherstellung und nothwendigen Verbesserung der beschädigten Deich- und Uferschutzwerke. Darauf sind, soviel ich mich informirt habe, die Bestrebungen der einzelnen Regierungen gerichtet. Es handelt sich aber hier noch um etwas

[1]) Hervorgerufen war der Nothstand durch die Ueberschwemmung des Rheins.

[2]) Des früheren Zustandes, vgl. Bd. VI 297.

Digitized by Google

9. 1. 1883. Anderes, um die Linderung der augenblicklichen Noth, die nach allen uns zugehenden Nachrichten so groß ist, daß die dafür verfügbaren Mittel bei Weitem nicht ausreichen. Se. Majestät der Kaiser kann nicht die Absicht haben, mit der erheblichen, aber im Vergleich*) zu dem Schaden immer noch geringfügigen Summe eine durchgreifende, dauernde Linderung der Nothstände herbeizuführen, sondern kann nur die Gesinnung der ganzen Nation als Vertreter derselben dahin bethätigen, daß wir Alle, daß die gesammte Nation mit derselben Theilnahme wie die nächsten Nachbarn auf dieses Unglück eines Theils unserer Mitbürger sehen.

Aber nichtsdestoweniger ist immerhin die Aufgabe, die durch diese Ordre an mich herantritt, für möglichst schleunige Beförderung, also für eine schleunigere Verwendung als der noch zu bewilligenden Mittel der Landesregierungen, Sorge zu tragen, eine schwierige. Ich habe zu ihrer Erfüllung ein Entgegenkommen gefunden in der Bekanntmachung einer Anzahl von Abgeordneten derjenigen Bundesländer, deren einzelne Landestheile durch die Ueberschwemmung gelitten haben, und in ihrer Aufforderung zur Sammlung. Ich könnte Se. Majestät bitten, mir zu erlauben, den Kaiserlichen Beitrag einfach dieser Sammlung zu überweisen. Aber nach der Fassung dieses Aufrufs nehme ich an, daß auch diese Sammlung doch nur die entfernteren Bedürfnisse und nicht die augenblicklichen im Auge hat, und außerdem vermisse ich unter den Unterzeichnern des Aufrufs jede Vertretung der Reichslande, namentlich des auch durch Rhein und Ill schwer geschädigten Elsaß. Ich zweifle nicht, daß es den Vertretern der übrigen Bundesstaaten gelingen wird, sich auch aus den Reichslanden den einen oder den anderen Collegen behufs Mitwirkung zu dem gemeinsamen Zwecke zu cooptiren; mir aber ist es ein Bedürfniß, mit diesen Herren, also mit einem Theile der hohen Versammlung, den ich meinerseits außer Stande bin, näher und einzeln zu bezeichnen, in Verbindung zu treten, um mit ihm die Mittel zu überlegen, wie diese Kaiserliche Gabe zur Linderung der augenblicklichen Noth mit möglichster Beschleunigung an die Betheiligten befördert werden kann. Ich rechne dabei auf die Mitwirkung der Abgeordneten

*) S. 819b.

Digitized by Google

gerade der inundirten Wahlkreise als Vertreter der direct Be- 9. 1. 1883.
schädigten. Ohne Besprechung und beziehungsweise persönlichen Meinungsaustausch mit den Herren kann ich aber nicht darauf rechnen, den Intentionen des Kaisers*) gemäß die Verwendung zu machen. Ich möchte daher von meiner Anwesenheit hier den Gebrauch machen, diejenigen von den Herren Unterzeichnern des Aufrufs der Abgeordneten von Baden, Hessen, Bayern, Württemberg, Preußen, welche mir die Ehre erzeigen wollen, mich zu besuchen und diese Frage mit mir einstweilen vertraulich zu discutiren, zu bitten, daß sie die Freundlichkeit haben wollen, sich heute Abend um 9 Uhr in meinem Hause zu versammeln, wo ich dann mit ihnen über die weitere Behandlung der Frage in Verbindung treten würde, hauptsächlich um die Bereitwilligkeit der Herren Abgeordneten zu constatiren, daß sie sich ihrerseits mit der Verwendung der Kaiserlichen Bewilligung direct befassen wollen, weil dem Reiche die directen Organe hierzu fehlen, und eine amtliche Correspondenz von Regierung zu Regierung — abgesehen von der Schwierigkeit, daß der Kaiser selbst eine richtige Würdigung der Größe der einzelnen Schäden und eine richtige Vertheilung übernehmen müßte — zu zeitraubend sein würde, um dem augenblicklichen, mit der eintretenden Kälte zum Theil bis ins Unerträgliche gesteigerten Nothstande wirksam abzuhelfen. Der Zweck, zu dem ich hauptsächlich das Wort ergreife, ist also, die Herren, die ich in der kurzen Zeit nicht persönlich constatiren, ermitteln kann, um jedem Einzelnen zu schreiben, von dieser Stelle aus zu bitten, daß sie mir heute Abend um 9 Uhr oder bald nach 9 Uhr behufs Besprechung dieser Frage die Ehre ihres Besuches erzeigen wollen.

(Allseitiges lebhaftes Bravo!)

An den weiteren Verhandlungen des Reichstags, der am 16. Februar 1883 abermals vertagt wurde, um am 3. April seine Sitzungen wieder aufzunehmen, betheiligte sich Fürst Bismarck nicht mehr persönlich. Doch bedürfen zwei Kundgebungen, eine Allerhöchste Botschaft an den Reichstag und ein Schreiben des Kanzlers an den Präsidenten des Reichstags, im Zusammenhang mit den politischen Reden des Fürsten Bismarck der Mittheilung.

*) StB.: Kreises.

Digitized by Google

14. 4. 1883. Da der Reichstag keine Neigung zeigte, sich mit den socialpolitischen Vorlagen zu beschäftigen, die ihm die verbündeten Regierungen auf Grund und in weiterer Ausführung der Botschaft vom 17. November 1881 hatten zugehen lassen, wandte sich der Kaiser auf Veranlassung des Reichskanzlers mit folgender Allerhöchsten Botschaft an den Reichstag, die im Auftrag des Reichskanzlers der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Scholz, in der

66. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 14. April 1883

verlas*):

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Wir haben es jeder Zeit als eine der ersten von Uns als Kaiser übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Classen im ganzen Reiche dieselbe Sorgfalt zuzuwenden, welche Wir in Preußen zur Fortbildung der von Unserem in Gott ruhenden Vater im Anfange dieses Jahrhunderts begründeten Reformen zu bethätigen suchten. Wir haben Uns diese Pflicht besonders gegenwärtig gehalten seit dem Erlasse des Socialistengesetzes, und schon damals Unsere Ueberzeugung kund gegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf polizeiliche und strafrechtliche Maßregeln zur Unterdrückung und Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe beschränken darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch zur Minderung des durch Strafgesetze bekämpften Uebels Reformen einzuführen, welche dem Wohle der Arbeiter förderlich und die Lage derselben zu bessern und zu sichern geeignet sind.

Wir haben dieser Ueberzeugung insbesondere in Unserer Botschaft vom 17. November 1881 Ausdruck gegeben und Uns gefreut, als einen ersten Erfolg Unserer Sorgen und Bestrebungen in dieser Richtung in Unserem Königreich Preußen wenigstens die beiden ersten Stufen der Classensteuerpflichtigen von dieser Abgabe an den Staat befreien zu können.

Dankbar für die einmüthige Unterstützung Unserer hohen Ver-

*) StB. 1956a.

Digitized by Google

bündeten, dankbar für die hingebende Arbeit Unserer Behörden, 14. 4. 1883.
sehen Wir auch auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung den Anfang des Reformwerkes so weit gediehen, daß dem Reichstage beim Beginne der jetzigen Session der Entwurf eines Gesetzes über Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle in neuer, mit Rücksicht auf die früheren Verhandlungen umgearbeiteter Fassung vorgelegt und ergänzt werden konnte durch einen Gesetzentwurf zur Organisation des gewerblichen Krankencassenwesens.

Seitdem haben Wir, den Verhandlungen des Reichstages über diese Vorlage mit besonderer Aufmerksamkeit folgend und zu jeder möglichen Erleichterung derselben gern die Hand bietend, an dem Wunsche wie an der Hoffnung festgehalten, daß diese Session des Reichstages nicht zu Ende gehen werde, ohne daß jene Vorlagen in einer ihrem Zweck entsprechenden, ihre Ziele sichernden und ihre Sanction als Gesetze ermöglichenden Gestalt zur Annahme gelangten.

Wir haben auch mit Anerkennung und Befriedigung gesehen, wie die ernste Arbeit, welche der Berathung des Krankencassengesetzes gewidmet worden ist, diesen Theil der Gesammtaufgabe bereits so weit gefördert hat, daß in Bezug auf ihn die Erfüllung Unserer*) Erwartungen kaum mehr zweifelhaft erscheint.

Mit Sorge aber erfüllt es Uns, daß die principiell wichtigere Vorlage über die Unfallversicherung bisher nicht weiter gefördert worden ist, und daß daher auf deren baldige Durchberathung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann. Bliebe diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der nächsten Session weitere Vorlagen wegen der Alters- und Invalidenversorgung zur gesetzlichen Verabschiedung gebracht werden könnten, völlig schwinden, wenn die Berathungen des Reichshaushaltsetats für 1884/85 die Zeit und Kraft des Reichstages noch während der Wintersession in Anspruch nehmen müßten.

Wir haben deshalb für geboten erachtet, die Zustimmung der verbündeten Regierungen dahin zu beantragen, daß der Entwurf des Reichshaushalts für 1884/85 dem Reichstag jetzt von Neuem zur Beschlußnahme vorgelegt wird. Wenn dann die Vorlage über

*) S. 1956 b.

Digitized by Google

14. 4. 1883. Da der Reichstag keine Neigung zeigte, sich mit den socialpolitischen Vorlagen zu beschäftigen, die ihm die verbündeten Regierungen auf Grund und in weiterer Ausführung der Botschaft vom 17. November 1881 hatten zugehen lassen, wandte sich der Kaiser auf Veranlassung des Reichskanzlers mit folgender Allerhöchsten Botschaft an den Reichstag, die im Auftrag des Reichskanzlers der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Finanzminister Scholz, in der

66. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 14. April 1883

verlas*):

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Wir haben es jeder Zeit als eine der ersten von Uns als Kaiser übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Classen im ganzen Reiche dieselbe Sorgfalt zuzuwenden, welche Wir in Preußen zur Fortbildung der von Unserem in Gott ruhenden Vater im Anfange dieses Jahrhunderts begründeten Reformen zu bethätigen suchten. Wir haben Uns diese Pflicht besonders gegenwärtig gehalten seit dem Erlasse des Socialistengesetzes, und schon damals Unsere Ueberzeugung kund gegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf polizeiliche und strafrechtliche Maßregeln zur Unterdrückung und Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe beschränken darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch zur Minderung des durch Strafgesetze bekämpften Uebels Reformen einzuführen, welche dem Wohle der Arbeiter förderlich und die Lage derselben zu bessern und zu sichern geeignet sind.

Wir haben dieser Ueberzeugung insbesondere in Unserer Botschaft vom 17. November 1881 Ausdruck gegeben und Uns gefreut, als einen ersten Erfolg Unserer Sorgen und Bestrebungen in dieser Richtung in Unserem Königreich Preußen wenigstens die beiden ersten Stufen der Classensteuerpflichtigen von dieser Abgabe an den Staat befreien zu können.

Dankbar für die einmüthige Unterstützung Unserer hohen Ver-

*) StB. 1956a.

Digitized by Google

bündeten, dankbar für die hingebende Arbeit Unserer Behörden, 14. 4. 1883.
sehen Wir auch auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung den Anfang des Reformwerkes so weit gediehen, daß dem Reichstage beim Beginne der jetzigen Session der Entwurf eines Gesetzes über Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle in neuer, mit Rücksicht auf die früheren Verhandlungen umgearbeiteter Fassung vorgelegt und ergänzt werden konnte durch einen Gesetzentwurf zur Organisation des gewerblichen Krankencassenwesens.

Seitdem haben Wir, den Verhandlungen des Reichstages über diese Vorlage mit besonderer Aufmerksamkeit folgend und zu jeder möglichen Erleichterung derselben gern die Hand bietend, an dem Wunsche wie an der Hoffnung festgehalten, daß diese Session des Reichstages nicht zu Ende gehen werde, ohne daß jene Vorlagen in einer ihrem Zweck entsprechenden, ihre Ziele sichernden und ihre Sanction als Gesetze ermöglichenden Gestalt zur Annahme gelangten.

Wir haben auch mit Anerkennung und Befriedigung gesehen, wie die ernste Arbeit, welche der Berathung des Krankencassengesetzes gewidmet worden ist, diesen Theil der Gesammtaufgabe bereits so weit gefördert hat, daß in Bezug auf ihn die Erfüllung Unserer*) Erwartungen kaum mehr zweifelhaft erscheint.

Mit Sorge aber erfüllt es Uns, daß die principiell wichtigere Vorlage über die Unfallversicherung bisher nicht weiter gefördert worden ist, und daß daher auf deren baldige Durchberathung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann. Bliebe diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der nächsten Session weitere Vorlagen wegen der Alters- und Invalidenversorgung zur gesetzlichen Verabschiedung gebracht werden könnten, völlig schwinden, wenn die Berathungen des Reichshaushaltsetats für 1884/85 die Zeit und Kraft des Reichstages noch während der Wintersession in Anspruch nehmen müßten.

Wir haben deshalb für geboten erachtet, die Zustimmung der verbündeten Regierungen dahin zu beantragen, daß der Entwurf des Reichshaushalts für 1884/85 dem Reichstag jetzt von Neuem zur Beschlußnahme vorgelegt wird. Wenn dann die Vorlage über

*) S. 1956 b.

Digitized by Google

14. 4. 1883. die Unfallversicherung, wie nach dem Stande ihrer Bearbeitung zu befürchten steht, in der laufenden Frühjahrssession vom Reichstage nicht mehr berathen und festgestellt wird, so würde durch vorgängige Berathung des nächstjährigen Etats wenigstens für die Wintersession diejenige Freiheit von anderen unaufschieblichen Geschäften gewonnen werden, welche erforderlich ist, um wirksame Reformen auf socialpolitischem Gebiete zur Reife zu bringen. Die dazu erforderliche Zeit ist eine lange für die Empfindungen, mit welchen Wir in Unserem Lebensalter auf die Größe der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe Unsere in der Botschaft vom 17. November 1881 ausgesprochenen Intentionen eine praktische Bethätigung auch nur so weit erhalten, daß sie bei den Betheiligten volles Verständniß und in Folge dessen auch volles Vertrauen finden.

Unsere Kaiserlichen Pflichten gebieten Uns aber, kein in Unserer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsclassen unter einander zu fördern, so lange Gott Uns Frist gibt zu wirken.

Darum wollen Wir dem Reichstage durch diese Unsere Botschaft von Neuem und in vertrauensvoller Anrufung seines bewährten und treuen Sinnes für Kaiser und Reich die baldige Erledigung der hierin bezeichneten wichtigen Vorlagen dringend ans Herz legen.

Gegeben Berlin, den 14. April 1883.

(L. S.) (gez.) Wilhelm.
(ggez.) v. Bismarck.

Zu einem Protestschreiben des Reichskanzlers an den Präsidenten des Reichstags gab ein Antrag des Abg. E. Richter Anlaß, der sich als ein Eingriff in die durch die Verfassung dem Kaiser vorbehaltenen Rechte darstellte, indem er für den Reichstag thatsächlich das Recht in Anspruch nahm, direct und mit Umgehung des Reichskanzlers Wünsche des Reichstags bei der Militärverwaltung anzubringen. Als sich der Reichstag in seiner 77. Sitzung Mittwoch 2. Mai 1883 eben anschickte, gelegentlich der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, auch einen Antrag des Abg. Richter, betr. das Verbot des Geschäftsbetriebs in Militärwerk-

Digitized by Google

stätten für Privatrechnung ꝛc., zu discutiren, ging dem Präsidenten v. Levetzow folgendes Schreiben des Reichskanzlers zu*): 2. 5. 1883.

Unter Nr. 280 der Reichstagsdrucksachen liegt ein Antrag vor:
Der Reichstag wolle beschließen:

die Militärverwaltung aufzufordern, den Geschäftsbetrieb in Militärwerkstätten für Privatrechnung, den Handelsverkehr der Cantinen mit Civilpersonen und die Verwendung von Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrgewerbe zu untersagen.

Mit Bezugnahme auf Art. 17 der Reichsverfassung, nach welchem Sr. Majestät dem Kaiser unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zusteht, und auf Art. 63, nach welchem das gesammte Reichsheer unter dem Befehl des Kaisers steht, beehre ich mich darauf aufmerksam zu machen, daß die Militärverwaltung des Deutschen Heeres weder im Reichstage noch zu demselben eine Stellung hat, welche ihr die Empfangnahme und Befolgung von Aufforderungen dieser hohen Körperschaft ermöglichte.

Jeden Gesetzvorschlag und jede für den Bundesrath bestimmte Mittheilung des Reichstags wird der unterzeichnete Reichskanzler bereitwillig zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers und zur Berathung des Bundesraths bringen, und wenn eine solche Vorlage die Militärverwaltung betrifft, so werden deren Organe im Bundesrath Gelegenheit haben, sich über dieselbe auszulassen. Gegen die dem erwähnten Antrage zu Grunde liegende Voraussetzung der Möglichkeit aber, daß die Militärverwaltung des Reichs verpflichtet oder berechtigt sein könnte, directen Aufforderungen des Reichstags Folge zu leisten oder dieselben auch nur amtlich entgegenzunehmen, glaube ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers Verwahrung einlegen zu sollen und bitte Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, dieselbe zur Kenntniß des Reichstags zu bringen.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn v. Levetzow
Hochwohlgeboren.

*) StB. 2257 b.

Digitized by Google

2. 5. 1883. Dem Abg. Richter gab diese „Art von Botschaft" des Reichskanzlers Gelegenheit zu scharfen persönlichen Ausfällen, die eine gereizte Debatte zwischen ihm und dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf zur Folge hatte. Der Abg. Richter änderte seinen Antrag, indem er den Ausdruck „Militärverwaltung" umwandelte in „den Herrn Reichskanzler", doch wurde die Annahme der Resolution durch den Reichstag abgelehnt.

Am 12. Juni schloß Staatsminister v. Boetticher als Stellvertreter des Reichskanzlers die Sitzungen des Reichstags durch Verlesung einer Allerhöchsten Botschaft.

Digitized by Google

V.

Preußischer Landtag.

14. November 1882 bis 2. Juli 1883.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eröffnungssitzung des Preußischen Landtags.

Dienstag 14. November 1882.

Thronrede des Königs*): 14. 11. 1882.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Indem Ich die Gesammtvertretung der Monarchie am Eingange einer neuen Legislaturperiode begrüße, ist es Meinem Herzen Bedürfniß, von dieser Stelle aus nochmals Meinem Volke zu danken für den einmüthigen Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit, welchen es Mir und Meinem Hause bei der Geburt Meines Urenkels [1]) dargebracht hat.

Der durch die Gesetzgebung des Reiches angebahnte Aufschwung der Gewerbethätigkeit begründet gemeinsam mit einem für die meisten Landestheile gesegneten Ausfall der Ernte die Hoffnung auf fortschreitende Entwickelung des Wohlstandes aller Volksclassen.

Das**) Mißverhältniß zwischen dem Bedürfniß und den Mitteln des Staates, welches seit Jahren Meine Regierung zu Anträgen auf Einführung neuer indirecter Steuern beim Reich veranlaßt hat, besteht in Folge der bisherigen Ablehnung fast aller dieser Anträge auch jetzt noch fort. Dasselbe ist ein so erhebliches, daß es ohne die endliche Eröffnung solcher Hilfsquellen nicht ausgeglichen werden kann.

---

*) StB. HH. 1b, AH. 2a.

**) StB. HH. 2a.

[1]) Prinz Friedrich Wilhelm, geb. am 6. Mai 1882.

Digitized by Google

14. 11. 1882. Schon das beschränkte, in dem bisherigen Rahmen des Staatshaushaltsetats nur zur Geltung gebrachte Ausgabebedürfniß hat nicht ohne außerordentliche Mittel gedeckt werden können. Auch für den Etat des nächsten Jahres sind solche erforderlich und durch Benutzung des Staatscredits zu beschaffen. Ein entsprechendes Anleihegesetz wird Ihnen zugleich mit dem Etat vorgelegt werden.

Was das weitergehende Staatsbedürfniß anlangt, so wird Meine Regierung sich bemühen, durch besondere Gesetzvorlagen, welche die beabsichtigten Erleichterungen der Communal- und Schullasten, sowie die Verbesserung der Beamtenbesoldungen in Verbindung mit wünschenswerthen organischen Neuordnungen bringen, die Theilnahme und Zustimmung zu gewinnen, welche dem wiederholt vorgelegten Entwurfe des Verwendungsgesetzes für die vom Reich zu erlangenden Mehreinnahmen leider versagt geblieben ist. Hoffentlich wird es so gelingen, dem Bedürfniß Anerkennung*) zu verschaffen und auch seinen Umfang gemeinsam mit Ihnen festzustellen, damit dann die Reichsgesetzgebung mit besserem Erfolge für die Abhilfe in Anspruch genommen werden kann.

Nur in einem Punkte kann dieser zeitraubende Weg nicht eingeschlagen werden: die Entlastung der ärmeren Classen der Bevölkerung von dem Drucke der Classensteuer muß nach Meiner Ueberzeugung ohne Verzug herbeigeführt werden. Es ist Mein Wunsch, die mit der Erhebung dieser Steuer verbundenen, harten und die Noth steigernden Executionen bald beseitigt zu wissen. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf wegen sofortiger vollständiger Aufhebung der vier untersten Stufen der Classensteuer vorgelegt werden, welcher daher auch die einstweilige Deckung für den Ausfall vorzusehen hat.

Das nunmehr in dem größten Theile der Monarchie zur Durchführung gelangte Staatsbahnsystem rechtfertigt zu Meiner Genugthuung schon durch die seitherigen Erfolge die Erwartungen, welche an diese große Maßregel geknüpft werden durften. Wegen Herstellung einer weiteren Reihe wichtiger Schienenverbindungen

*) StB. AH. 2b.

Digitized by Google

in verschiedenen Theilen des Landes wird Ihnen eine Vorlage zugehen. 14. 11. 1882.

Der*) in der letzten Session nicht erledigte Gesetzentwurf zur Ausführung der ersten Abtheilung eines Canals, welcher die großen Ströme in dem westlichen Theile der Monarchie unter sich verbinden soll, wird von Neuem vorgelegt werden.

Es werden Ihnen Gesetzentwürfe zugehen, welche dazu bestimmt sind, die Organisation der Verwaltung in einer durch das Bedürfniß gebotenen Weise zu vereinfachen. Dadurch wird zugleich die begonnene Reform zu einem Abschluß gebracht werden, welcher es gestattet, sie demnächst auf das gesammte Staatsgebiet auszudehnen.

Zur Beseitigung der Mängel und Härten, welche sich bei der Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen herausgestellt haben, wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der römischen Curie ist zu Meiner Freude der Befestigung freundlicher Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche förderlich gewesen, und hege Ich die Hoffnung, daß die versöhnliche Gesinnung, welche Meine Regierung zu bethätigen nicht aufhören wird, auch ferner günstigen Einfluß auf die Gestaltung unserer kirchenpolitischen Verhältnisse üben werde. Inzwischen fährt Meine Regierung fort, auf Grund der bestehenden Gesetze und der ihr ertheilten Vollmachten**) den Bedürfnissen Meiner katholischen Unterthanen auf kirchlichem Gebiete jede Rücksicht angedeihen zu lassen, welche mit den Gesammtinteressen des Staates und der Nation verträglich ist.

Zur besonderen Befriedigung gereicht es Mir, Ihnen mittheilen zu können, daß die Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Regierungen Mir die Ueberzeugung gewähren, daß die Wohlthaten des Friedens uns gesichert bleiben werden.

Meine Herren! Wiederum ist der Landesvertretung ein ausgedehntes Feld wichtiger Arbeit eröffnet. Ich hege das Vertrauen,

*) StB. HH. 2b.
**) StB. AH. 3a.

Digitized by Google

14. 11. 1882. daß dieſe Arbeit durch*) Ihre bereitwillige Unterſtützung Meiner Regierung auch in der neuen Seſſion zu einer fruchtbringenden ſich geſtalten werde.

Fürſt Bismarck hat ſich an den Verhandlungen des Landtags nicht betheiligt; den Schluß der Seſſion vollzog der Vicepräſident des Staatsminiſteriums, Miniſter des Innern v. Puttkamer, am 2. Juli 1883 durch Verleſung einer entſprechenden Allerhöchſten Botſchaft.

*) StB. Ah. 3b.

Digitized by Google

VI.

Deutſcher Reichstag.

29. Auguſt bis 1. September 1883.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im October 1881 wurde der deutsch-spanische Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 30. März 1868 mit einjähriger Frist gekündigt; gleichzeitig sprach die spanische Regierung den Wunsch nach Abschluß eines neuen Handelsvertrags aus. Die deutsche Regierung nahm darauf durch Umfrage bei den deutschen Handelskammern Kenntniß von den Wünschen des deutschen Handelsstandes und machte auf Grund ihrer Ermittelungen der spanischen Regierung am 2. Juli 1882 entsprechende Vorschläge. Diese beantwortete die deutsche Zuschrift mit einer umfangreichen Liste von Zollconcessionen, von deren Bewilligung sie das Zustandekommen des Vertrags abhängig machte. Sie forderte die Bindung unserer Zollsätze beziehungsweise der bei uns bestehenden Zollfreiheit für eine große Anzahl von Artikeln, ferner die Ermäßigung des Zolls auf Weine, Olivenöl, Oel, Früchte, Salz und Oliven. Monate lang wurde über diese Forderungen zwischen Deutschland und Spanien hin und her gehandelt. Die spanische Regierung zeigte sich wenig entgegenkommend und wurde in ihrer Hartnäckigkeit durch die Agitation deutscher Industriellen in der Presse bestärkt, die in Madrid die Meinung hervorrief, daß für Deutschland der Handelsvertrag mit Spanien von viel höherem Werthe sei, als ein Vertrag mit Deutschland für Spanien, während das thatsächliche Verhältniß gerade umgekehrt war. Dem persönlichen Eingreifen des Fürsten Bismarck gelang es endlich, die spanische Regierung zu überzeugen, daß sie keinen Grund zu der bei den Verhandlungen bewiesenen Selbstüberschätzung gehabt habe und durch den Abschluß des Vertrags auf Grund der deutschen Vorschläge ihren Interessen selbst am meisten dienen werde. Am 12. Juli 1883 endlich wurde der Vertrag beiderseits unterzeichnet, die Ratification aber einstweilen vorbehalten, bis die Zustimmung des Deutschen Reichstags eingeholt worden sei. Da an der Genehmigung des Vertrags, der die deutschen Interessen aufs Beste wahrnahm, nicht wohl gezweifelt werden konnte, die verbündeten Regierungen aber den Reichstag, der eben erst vor vier Wochen eine ungewöhnlich lange und arbeitsreiche Session beendet hatte, nicht um einer mehr formalen Angelegenheit willen in der Gluth des Hochsommers nach Berlin bemühen mochten, so hielt es der Reichskanzler im Interesse der betreffenden Handelskreise geboten,

Digitized by Google

die durch den Vertrag gewährten gegenseitigen Zollerleichterungen unter Vorbehalt der künftigen Gutheißung des Vertrags durch den Reichstag schon vorläufig in Kraft treten zu lassen. Mit Genehmigung des Bundesraths und nach eingeholter Zustimmung der spanischen Regierung erging am 9. August 1883 eine Bekanntmachung des Reichskanzlers, durch welche dem deutschen Handelsstande davon Kenntniß gegeben wurde, daß vom 14. August 1883 vorläufig der deutsche Zolltarif und der dem Vertrage beigefügte Tarif A auf die Einfuhr von Gegenständen spanischer Herkunft in Deutschland, sowie die zweite Abtheilung des spanischen Zolltarifs auf die Einfuhr von Gegenständen deutscher Herkunft in Spanien Anwendung finden werde.

Die Bekanntmachung rief in der fortschrittlichen Presse einen heftigen Entrüstungssturm hervor; man sah darin eine Verletzung der Verfassung und forderte ihre Zurücknahme, da sie den Rechten des Reichstags präjudicire.

In Folge dessen erging am 21. August 1883 eine Kaiserliche Verordnung, durch welche der Reichstag berufen wurde, Mittwoch den 29. August in Berlin zusammenzutreten. In Vertretung des Reichskanzlers eröffnete die Sitzungen Staatsminister v. Boetticher mit folgender Rede*):

29. 8. 1883. Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser haben den Reichstag zu berufen geruht, um Ihnen den mit der Königlich spanischen Regierung vereinbarten Handels- und Schifffahrtsvertrag zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen.

Eine Einigung beider Regierungen über diesen Vertrag ist erst nach dem Schlusse der letzten Reichstagssession zu Stande gekommen. Daß der Abschluß sich so lange verzögerte, beruhte auf Hindernissen, deren Beseitigung erst in Folge längerer und schwieriger diplomatischer Verhandlungen gelang.

Aus dem Vertrage ergeben sich für die deutsche Einfuhr nach Spanien wichtige Zollermäßigungen, und Seitens der betheiligten deutschen Industrie wurde der dringliche**) Wunsch kund gegeben, daß diese Zollerleichterungen alsbald in Kraft treten möchten. In voller Würdigung der hierbei in Betracht kommenden wirthschaftlichen Interessen haben die verbündeten Regierungen es sich angelegen sein lassen, den zweckmäßigsten Weg zu finden, um diesem

*) StB. 1a.
**) S. 1b.

Digitized by Google

Wunsche zu entsprechen. Sie haben sich dabei zu der Auffassung 29. 8. 1883.
geeinigt, daß auf Grund diplomatischer Verständigung zwischen den beiden Vertragsmächten eine vorläufige Inkraftsetzung der vereinbarten Zollermäßigungen unter Vorbehalt der für die definitive Gültigkeit des Vertrags erforderlichen Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags zu geschehen habe und daß für die darin liegende Abweichung von den Bestimmungen der Verfassung die Indemnität bei den gesetzgebenden Körpern demnächst nachzusuchen sei.

Die nachträgliche Zustimmung des Reichstags so bald als thunlich herbeizuführen, wurde dabei von vorn herein um so mehr ins Auge gefaßt, als kein Zweifel darüber bestand, daß für die betheiligten Kreise die volle Gewißheit über die rechtliche Geltung des Vertrags im Interesse der Sicherheit ihrer geschäftlichen Dispositionen von hohem Werthe sei.

Gleichwohl stand der sofortigen Berufung der Reichsvertretung die durch die Jahreszeit bedingte Rücksicht auf die persönliche Belästigung der im laufenden Jahre ohnhin ungewöhnlich in Anspruch genommenen Mitglieder derselben gegenüber, und hielt Se. Majestät der Kaiser Sich zu dem Vertrauen berechtigt, daß das unter*) den verbündeten Regierungen bestehende Einverständniß über die Behandlung des Vertrags auch bei allen Parteien im Reichstage vorhanden sein werde.

Der unerwartete Umstand, daß nicht nur vereinzelte Stimmen, sondern die Organe weiter Kreise übereinstimmend gegen die Abweichung von dem Buchstaben der Verfassungsbestimmungen Klage erhoben und dem in anderen Verfassungsstaaten thatsächlich in Uebung bestehenden Princip eines Indemnitätsverfahrens jede Anwendbarkeit auf die Reichsverfassung bestritten haben, hat Sr. Majestät dem Kaiser indessen den Anlaß gegeben, die**) der sofortigen Einberufung entgegenstehenden Bedenken zurücktreten zu lassen.

Der Vertrag wird Ihnen unverzüglich mit dem Antrage zugehen, demselben, sowie der erwähnten vorläufigen Ermäßigung einzelner Zollsätze die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

---

*) S. 2a.
**) S. 2b.

Digitized by Google

29. 8. 1883. Mit Allerhöchster Ermächtigung erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Der Handelsvertrag wurde in dritter Berathung am 1. September 1883 genehmigt, dem Reichskanzler für die Bekanntmachung vom 9. August gegen die Stimmen der Fortschrittspartei Indemnität ertheilt. Nachdem so die Aufgabe des Reichstags erledigt war, schloß Staatsminister v. Boetticher die Sitzungen durch Verlesung einer entsprechenden Allerhöchsten Botschaft.

Digitized by Google

VII.

Preußischer Landtag.

20. November 1883 bis 19. Mai 1884.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eröffnungssitzung des Preußischen Landtags

Dienstag 20. November 1883.

Rede des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatsministers v. Puttkamer*): 20. 11. 1883.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht.

Die Finanzlage des Staates hat sich günstiger gestaltet.

Das**) letzte abgeschlossene Rechnungsjahr hat, Dank den erfreulichen Ergebnissen der Staatseisenbahnverwaltung, einen verfügbaren Ueberschuß von erheblichem Betrage hinterlassen. Das laufende Jahr zeigt ungeachtet des nur theilweise befriedigenden Ausfalles der Ernte keinen Rückgang in der bisherigen allmählichen Besserung der Verhältnisse und läßt auf wachsende Erträgnisse der meisten eigenen Einnahmequellen des Staates auch für das nächste Jahr hoffen.

Der Staatshaushaltsetat für 1884/85, der Ihnen alsbald vorgelegt werden wird, hat sich unter diesen Umständen, und da wir nach dem bereits festgestellten Reichshaushaltsetat einen wesentlich geringeren Matricularbeitrag zu entrichten und wiederum höhere***) Herauszahlungen aus dem Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer zu erwarten haben, bei strenger Prüfung und Beschränkung jedes neuen oder vermehrten Ausgabebedarfs so auf-

*) StB. HH. 1a, AH. 1b.
**) StB. HH. 1b.
***) StB. AH. 2a.

Digitized by Google

20. 11. 1883. stellen lassen, daß die Einnahmen und Ausgaben ohne eine ergänzende Inanspruchnahme des Staatscredits das Gleichgewicht halten.

Hierin kann indessen selbst nur dafür, daß bei weiterem Verzicht auf die Befriedigung vieler an sich anzuerkennenden Bedürfnisse die Etats der folgenden Jahre sich ebenso gestalten lassen werden, ein genügender Anhalt nicht schon gefunden werden. Dagegen ist es gewiß, daß das seit Jahren hervorgetretene und von der Staatsregierung geltend gemachte Mißverhältniß zwischen den Mitteln des Staates und den Aufgaben, die ihm namentlich aus dem immer härter empfundenen Drucke der Communal- und Schullasten und aus der Unzulänglichkeit der Beamtenbesoldungen erwachsen, unvermindert fortbesteht.

Die*) in dieser Richtung Ihnen bereits angekündigten speciellen Gesetzentwürfe sind inzwischen vorbereitet und zum Theil auch so weit gefördert worden, daß Ihnen entsprechende Vorlagen werden gemacht werden können. So weit es an der Hand derselben gelingt, jene Bedürfnisse des Landes, welche über die Preußen allein zur Verfügung gebliebenen Mittel hinausgehen, zu förmlicher Anerkennung zu bringen und im Einverständniß mit Ihnen gesetzlich festzustellen, wird auch die Mitwirkung des Reichstags zur endlichen Eröffnung der nothwendigen neuen Hilfsquellen auf dem Gebiete der indirecten Steuern, zu welchen die verbündeten Regierungen ihre einmüthige Bereitwilligkeit bereits wiederholt ausgesprochen haben, nicht dauernd vergeblich in Anspruch genommen werden. Darauf rechnet die Staatsregierung mit derjenigen Zuversicht, mit welcher sie von Anfang an jene großen Ziele nur hat ins Auge fassen können und ohne welche sie auf deren weitere Verfolgung zu ihrem tiefen Bedauern würde verzichten müssen.

Die zur besonderen Freude Sr. Majestät in der letzten Session von Ihnen angenommene Befreiung wenigstens der zu den beiden untersten Stufen der Classensteuer eingeschätzten Bevölkerung von dem Drucke dieser Steuer und der Heimsuchung mit Steuerexecution kann nach übereinstimmender Auffassung der Staatsregierung und des Landtages nicht als Abschluß einer Reform der directen per-

*) StB. HH. 2a.

Digitized by Google

sönlichen Staatssteuern gelten, sondern nur als der erste bring- 20. 11. 1883.
lichste Schritt zu einer solchen.

Dem*) unveränderten Königlichen Willen folgend, der auf baldige weitergehende Befreiungen der nur geringes Einkommen habenden Bevölkerungsclassen gerichtet ist, und zugleich den bei den Verhandlungen des Landtages in weitgehender Uebereinstimmung geäußerten Ansichten über die sonstigen steuerpolitischen Ziele gern entgegenkommend, hat die Staatsregierung sich die Ausarbeitung eines weiteren Gesetzentwurfs zur Umgestaltung der directen persönlichen Steuern und Einführung einer Capitalrentensteuer angelegen sein lassen, der Ihnen binnen Kurzem unterbreitet werden wird.

Mit der Ueberführung der meisten größeren Privateisenbahnunternehmungen in die Hände des Staats und der gleichzeitigen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes durch Herstellung neuer, wichtiger Schienenverbindungen ist das Staatseisenbahnsystem in dem größten Theil**) der Monarchie mit steigendem Erfolge zur Durchführung gelangt. Um die bedeutungsvolle Reform zum weiteren Abschlusse zu fördern und die Vortheile derselben auch denjenigen Landestheilen zuzuwenden, welche der Staatsbahnen bisher zum Theil noch gänzlich entbehrten, wird Ihnen die Staatsregierung den Erwerb einer weiteren Reihe wichtiger Privateisenbahnen in Vorschlag bringen.

Die mit den Gesellschaften vereinbarten Verträge bieten wiederum zugleich die Mittel für eine der Landeswohlfahrt dienende Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes in den verschiedensten Theilen des Landes; über die Verwendung dieser Mittel wird Ihnen eine Vorlage zugehen.

Von der angelegentlichen und unverminderten Fürsorge, welche die Staatsregierung der Entwickelung der natürlichen wie der künstlichen Wasserstraßen zuwendet, wird auch der Entwurf des Staatshaushaltsetats Zeugniß ablegen.

Nachdem Dank Ihrer Zustimmung die Organisation der Verwaltung die dem Bedürfnisse des Landes entsprechende einfachere

*) StB. AH. 2b.
**) StB. HH. 2b.

Digitized by Google

20. 11. 1883. und übersichtlichere Einrichtung erfahren hat, ist es an der Zeit, der weiteren Ausdehnung des Reformwerkes näher zu treten. Zu dem Ende werden Ihnen zunächst die Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hannover vorgelegt werden, da die hiervon abhängige Einfügung dieses Landestheils in den Behördenorganismus der Gesammtmonarchie als eine der dringlichsten Aufgaben unserer inneren Politik zu bezeichnen ist.

Der Entwurf einer für die ganze Monarchie bestimmten*) Jagdordnung, welcher den Mängeln der bestehenden Jagdpolizeigesetze Abhilfe verschaffen soll, wird Ihnen im Laufe Ihrer Berathungen zugehen.

Meine Herren! Indem ich Sie am Eingange einer neuen Session im Namen Sr. Majestät begrüße, lade ich Sie dazu ein, Ihre Arbeiten unter dem Schutze gesicherter, friedlicher Verhältnisse wieder aufzunehmen und im einträchtigen Zusammenwirken mit**) der Staatsregierung einem gedeihlichen Ziele entgegenzuführen.

Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Die Sitzungen des Landtags vollzogen sich ohne persönliche Theilnahme des Fürsten Bismarck; am 19. Mai 1884 schloß der Vicepräsident des Staatsministeriums, Minister v. Puttkamer, die Session durch Verlesung einer Allerhöchsten Botschaft.

---

*) StB. AH. 3a.
**) StB. AH. 3b.

Digitized by Google

Personen-Register.

Ackermann 373.
André 5.
Auer 14.

Baare 4. 5. 6.
Bamberger 10. 15. 23. 28. 34. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 189. 190. 191. 193. 194. 196. 198. 370. 372. 374. 410. 417. 418. 419. 422. 423. 425. 426. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 437.
Barth, Dr. 104. 369. 437.
Baumbach 248.
Baumgarten 10.
Bebel 28.
Behrend 234.
Benda, v. 60. 182.
Bennigsen, v. 63. 64. 66. 71. 72. 76. 78. 181. 182. 191. 437.
Bernstorff, Graf 233.
Beseler 160.
Bismarck, Fürst 3. 4. 5. 7. 9. 12. 14. 25. 31. 44. 54. 60. 63. 65. 80. 83. 88. 89. 90. 92. 93. 94. 96. 97. 98. 99. 100. 102. 105. 115. 116. 134. 135. 137. 140. 141. 146. 147. 161. 162. 166. 169. 172. 173. 174. 175. 176. 178. 181. 182. 189. 190. 199. 200. 203. 218. 220. 221. 223. 228. 233. 242. 244. 250. 251. 252. 261. 264. 267. 269. 270. 271. 275. 277. 285. 288. 289. 299. 301. 302. 303. 318. 319. 321. 326. 328. 351. 371. 372. 373. 408. 436. 437. 441. 444. 445. 452. 455. 464. Vgl. Inhalt.
Bitter 89. 94. 95. 97. 98. 99. 102. 104. 252. 277. 285. 288. 289. 292. 295. 296. 299. 389.
Blanckenburg, Moritz v. 432.
Bodelschwingh, Ernst v. 402.
Boetticher, v. 80. 101. 135. 177. 181. 182. 199. 228. 251. 315. 446. 456. 458.
Bronsart von Schellendorf 446.
Bürger 80.

Camphausen, L. 160.
Canning 244.
Cäsar 431.
Clémenceau 39. 40.
Colbert 427.

Delbrück 196. 197. 353. 428.
Donalies 234.
Duncker (Bürgermeister) 47.

Eulenburg, Graf Friedrich zu 245. 304. 306.

Forckenbeck, v. 53. 60.
Franckenstein, Frhr. zu 327.
Frege 198.
Friedrich II. d. Gr. 205. 218. 231. 243. 385. 387. 398. 427.
Friedrich Wilhelm I. 57. 243. 397.
Friedrich Wilhelm III. 205. 206.
Friedrich Wilhelm IV. 233. 340. 421.
Friedrich Wilhelm, Prinz 449.

Gambetta 39.
Germain Casse 39.
Gladstone 406.
Goering 174.

Digitized by Google

Goethe 56. 118. 124. 133. 238. 348. 360.
Goßler, v. 44.

Haenel 104. 145. 160. 169. 192. 222. 225. 233. 240. 245. 246. 248. 249. 250.
Hagen 49.
Hardenberg, Frhr. v. 206.
Hasenclever 436.
Hasselbach 296.
Hasselmann 22.
Häusser 56.
Hecker 153.
Heinrich III. 361.
Heinrich IV. 361. 362.
Herbst 408. 409.
Hertling, Frhr. v. 10. 199. 210.
Hödel 129.
Holstein, Graf 373.
Horaz 55. 139. 392.

Kapp 174.
Kardorff, v. 60. 318. 321. 373.
Karl I. von England 240.
Karl X. von Frankreich 240.
Karsten 101.
Kaunitz, v. 398.
Kirchenpauer 286.
Kleist-Retzow, v. 172.
Kochhann 175.
Krüger (Hamb. Ministerresident) 292. 295. 296. 299. 300. 301.
Krüger (Castellan des Reichskanzlers) 47.

Lasker 14. 15. 31. 40. 43. 92. 114. 116. 117. 118. 119. 121. 122. 124. 126. 127. 128. 131. 132. 134. 142. 143. 248. 327. 328. 364. 372. 425.
Lassalle 433.
Lehndorff, Graf 55.
Leo XIII. 163.
Leopold I. von Belgien 244.
Leroy-Beaulieu 350. 369. 403.
Leuschner 189.
Levetzow, Frhr. v. 242. 250. 327. 445.
Lingens 347. 397.
Lockroy 39. 40.
Loewe, L. 60. 321.
Lucius (Minister) 392. 419. 420.
Ludwig XVI. 193.
Ludwig, v. 429.
Luther 227.

Magdzinski 373.
Maltzahn-Gültz, Frhr. v. 63. 133. 327.
Manteuffel, Frhr. v. (Ministerpr.) 236.
Marquardsen 63.
Marschall, Frhr. v. 10.
Marx 433.
Maximilian II. von Bayern 223.
Maybach 401.
Mayr, Dr. v. (Unterstaatssecretär) 373.
Meier (Bremen) 114.
Minnigerode, Frhr. v. 104. 137. 173. 373.
Mirabeau 415.
Mirbach, Frhr. v. 44. 45.
Moeller, v. (Geh. Oberregierungsrath) 44. 58.
Moltke, Graf 160. 161. 398.
Mommsen, Th. 131. 226.
Möring 91.
Most 22.

Nadaud 39. 40.
Nathusius, Phil. v. 144.
Nothnagel 267.

O'Swald 288. 292. 295. 299.
Oechelhäuser 10.
Osten, v. d. 270.

Palmerston 244.
Peel 244.
Petersen 288.
Pitt d. Ae. 244.
Pitt d. J. 244.
Pleß, Fürst 48. 49. 50.
Plutarch 431.
Pochhammer 296.
Polignac 240. 421.
Puttkamer, v. (Minister) 22. 32. 41. 43. 60. 244. 309. 312. 392. 452. 461. 464.
Puttkamer, v. (Lübben) 43. 60.
Putzki 414.

Reichensperger, A. 60. 169. 397.
Reichensperger, P. 63.
Richter, E. 10. 14. 15. 16. 18. 21. 29. 32. 33. 37. 38. 44. 47. 49. 51. 52. 55. 57. 58. 59. 101. 102. 133. 140. 143. 161. 173. 195. 218. 327. 328. 339. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 389. 390. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 399. 400. 401. 403. 405. 406. 409. 410. 411. 412. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 436. 438. 444. 446.

Digitized by Google

Rickert 63. 71. 80. 91. 135. 136. 137. 156. 319. 321. 438.
Rochow, v. 186.
Roeloffs 296.
Rothschild, J. 155.
Rousseau, J. J. 233.

Schäffle 433.
Scheffel, B. v. 118.
Schiller 132. 157. 214.
Schleinitz, v. 233.
Scholz (Reichsschatzsecretär) 91. 292. 295. 296. 299.-326. 372. 373. 442.
Schorlemer-Alst, Frhr. v. 327.
Semper 267.
Seydewitz, v. 63.
Sobbe 414.
Sonnemann 60. 174.
Spuller 39. 40.
Stauffenberg, v. 350.
Stein, Frhr. v. 206.
Stockhausen, v. 234.
Stolberg, Fr. L. Graf zu 31.
Strafford 240. 241. 421.
Struve (Führer des badischen Aufstandes) 153.
Stumm 43. 63.

Taine 226.
Terenz 362.
Tiedemann (Oberregierungsrath) 4. 267.
Treitschke, v. 370.
Turgot 193.

Uhland 112.

Versmann 288. 292. 295. 299.
Virchow 94. 141. 162. 165. 166. 169. 173. 228. 424. 436.

Wedell-Malchow, v. 182.
Wentzel, v. 89.
Westphal 344.
Wilhelm I. 84. 88. 220. 442. 444. 449.
Wilhelm III. von England 244.
Windthorst 43. 60. 102. 104. 105. 106. 133. 145. 151. 156. 165. 327. 373.
Winterer 10.

Digitized by Google

Sach-Register.

A tout prix 351.
„Abgeordneter lernen“ 77.
„abkanzeln“ 128.
Absolutismus. Klagen über A. 118. A. eine unmögliche Sache 147. Ministerieller A. 226. Sprache des A. 420. A. und Patriotismus können näher mit einander verwandt werden als Patriotismus und Liberalismus 420 f.
Actionen, große. Bismarck ein Feind gr. A. 425.
ad hoc 194.
ad oculos demonstriren 352.
Aera, neue 431.
Agitationen, lügenhafte 246 f.
Alba-Lasker 132.
Almosen, das erste Stadium christlicher Mildthätigkeit 32.
„Altentheil des Auswärtigen“ 131.
Alters- und Invaliditätsversicherung 86.
Altona. Antrag Preußens an den Bundesrath, betr. die Einschließung der Stadt A. und eines Theils der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Reichszollgebiet 89. 90. 254 ff. Audienz der Deputation des A.er Industrievereins bei Fürst Bismarck (10. 5. 1880) 267 ff.
Amerika. Amerikanische Getreidezölle 389. 423. Reichthum A.s in Folge seiner Schutzzölle 427.
ante lineam 394.
Antisemiten. Fürst Bismarck und die A. 14.
Arbeiter. Versicherung der A. gegen die Folgen von Unfällen 3. Erste Entwürfe 5 ff. Politische Begründung 9 f. Stellung der A. zu dem Unfallversicherungsentwurf 12 f. Genesis des Gesetzentwurfs 17. Pflicht des Staats zur positiven Förderung des Wohls der A. 85. Abneigung der A. gegen die Reformbestrebungen der Regierung 204. Budget eines A.s 212 f. 214. Gesetzentwurf, betr. die Versicherung der A. gegen die Folgen von Unfällen 315. Der landwirthschaftliche A. im Nachtheil gegenüber dem Industriearbeiter 387 f.
Arbeitstag, -zeit. Bedenken gegen Normirung der A.zeit 215 f. A.zeiten in der Industrie 210 f. Klagen über zu lange A.zeit der Männer 213 f.
argumentum e contrario 39.
Aristokratie, englische, und englisches Königthum 147 f. Verdächtigung der A. 15.
„Arme Mann“, der, als „Leiche des Patroclus“ 31. 42. „Trichine des a. M.es“ 438.
Armeereorganisation, preußische, eine Frucht des persönlichen Regiments des Königs Wilhelm I. 233 f. Ihre Bedeutung für die nationale Einigung 413.
Armenpflege, die, eine staatliche Last 25. Kosten der A. 35 f.
Associationen, corporative, als Grundlage der Unfallversicherung 203.

Digitized by Google

au pied de la lettre 420.
„Auff vor der Krähenhütte" 242. 425.
Ausfuhrerleichterungen für Producte der Mühleninduſtrie 317.
Auswanderung, Urſachen der A. 337. 386 f.
Auswärtiges Amt. Erweiterungsbauten für das A. A. 319 ff. „Altentheil des A.n" 131.

„Bad" einer Neuwahl 129.
Baden. Republicaniſche Bewegung in B. 153.
„Ballaſt einer Königlichen Regierung" 244.
Bamberger. „Herr B., was iſt meine Anſicht über Zölle?" 155. Hat B. ein Recht, im Namen der Nation zu ſprechen? 417. B. kein Vertreter der Maſſe 433. B. ein sujet mixte 418. 430. B. Verfaſſer eines Buchs über Bismarck 419. B.s Dialektik 432. B.s Beziehungen zur „Tribüne" 15.
bande à part 416.
Bank. „Auf der B. einen höheren Sprung ausführen" 143, vgl. 349.
Beamte. Pflicht der B.n, die Politik der Regierung auch bei den Wahlen zu vertreten 220. 244 ff., gegenüber lügenhafter Wahlagitation 246. B. haben ſich der Agitation gegen die Regierung zu enthalten 247 ff.
beati possidentes 70.
Begriffe. „Wo B. fehlen, da ſtellt ein Wort zur rechten Zeit ſich ein" 118.
beneficia non obtruduntur 348.
Bennigſens Verdienſte um die Conſolidation des Deutſchen Reichs 79.
Beredtſamkeit. Concurrenz in der B. wird ebenſo geſcheut wie in der Induſtrie 37. B. der eloquenten Streber 41, des Abg. Richter 51. Erforderniſſe eines guten Redners 56. Ueberſchätzung der B. 56. Friedrich Wilhelm I. und die B. der Advocaten 57. Die Reden ſollen im Reichstag zur Orientirung dienen, dürfen aber keine Herrſchaft üben 76. Die B. hat in politiſchen Dingen ein zu großes Gewicht 171.
Berlin unter Herrſchaft eines fortſchrittlichen Ringes 29. 36. Verlegung der Reichsreſidenz von B. nach einem anderen Orte 45. Zu viel B.er im Reichstage 45.
Berufsparlamentarier 75. 77.
Berufsſtatiſtik. Anordnung einer B. 87.
Betriebe, ariſtokratiſche 23.
Bismarckſtatuen. Verlegenheit Bismarcks, wenn er an ſeinen Statuen vorübergeht 117. B., von Werth als Ausdruck des Wohlwollens, ſind werthlos, wenn ſie als Quittung gelten ſollen 130.
bonus pater familias 241.
Borchardt 343.
Botſchaften, Allerhöchſte, an den Reichstag (17. 11. 1881) 84 ff., (14. 4. 1883) 442 ff.
Branntweinbeſteuerung. In welchem Stadium iſt der Branntwein zu beſteuern? 29.
Braſilien. Conſularvertrag 317.
Bremen. Schädigung B.s durch das Tabakmonopol 357.
Brennereigeſetz. Wirkungen des B.es 356.
Breſche. „Auf der B. ſtehen" 240. 241.
Brunnenvergiftung, politiſche 239. 246.
Budget. Schwierigkeiten und Haſt bei Feſtſtellung des B.s 67 ff.
Bundesrath. Das Anſehen des B.s beruht auf der Theilnahme der dirigirenden Miniſter der Einzelſtaaten 69. Der Kaiſer als ſolcher im B. nicht vertreten 224.
Bundestag. Der runde Tiſch des Frankfurter B.s 367.
Bureaukratie. Der Reichstag eine neue Gattung der B. 77.
Byzantinismus in Anbetung der Majoritäten 171. Byzantiniſche Dienerei der Popularität 369.

Canalbau. Geſetzentwurf, betr. den Bau eines Canals zur Verbindung der großen Ströme im weſtlichen Theile der Monarchie 451.
Candide als Typus der Unſchuld 411.
Canoſſa, liberales 361.
Capitalrentenſteuer 400. Geſetzentwurf, betr. die Einführung einer C. 463.
Cäſar, lieber der Erſte in Corfinium, als in Rom der Zweite 431.
Caucus 408. 416. C.-Aſſociirte (Aſſocié) 416. 417. C.ſtimmen 417.
Centrifugale Elemente des deutſchen Gemüths 361.
Centrum ſ. Parteien.

Digitized by Google

Christenthum, praktisches 23. 29. 42. 207.
Cirkel, politische 73. C.-quadratur 165.
Civilehe. Bismarcks Stellung zur C. 172 f.
Classensteuer, ein Kopfgeld und eine barbarische Einrichtung in steuerpolitischer Beziehung 332, ein Rest der feudalen Vorzeit 385. Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der vier untersten Stufen der Cl. 450.
Coalitionsministerien. Schwäche von C. 157 f. 407.
Cobdenclub 432.
Columbusentdeckung 15.
Communalsteuern in Preußen 341 ff.
Communismus im modernen Staat 29. 34, vgl. Socialismus.
Compromiß, vgl. Constitutionalismus.
Conflictszeit. Erinnerungen an die C. 240. Ursachen des Conflicts 412. Conflicte dürfen nicht dauernde Institutionen werden 167. „Einen Conflict werden Sie nicht haben!" 225.
„Conservative Monatsschrift" 144. C. Partei s. Parteien.
Constitutionalismus. Grundlage constitutionellen Lebens der Compromiß 232. Das constitutionelle Ideal der ministeriellen Regierung 226. Constitutionelle Theorie der Majoritätsregierung 233. Der „wahre C." der Fortschrittspartei 147. „Wo es für eine Schande gilt, ministeriell zu sein, da ist eine constitutionelle Regierung unmöglich" 159. Constitutionelle Legenden 225. Die Fractionskrankheit untrennbar vom C. 363. Die Ablehnung von Regierungsvorlagen das natürliche Ergebniß constitutionellen Lebens 410.
Consularvertrag mit Brasilien 317.
Consuln. Vorbildung der Berufsconsuln 174 f.
contrat social 233.
Corporationen, genossenschaftliche, als Grundlage der Unfallversicherung 203. 216 f.
Corpsgeist, deutscher 415.
Couponscheere 209.
Couponschneider eine vom ministeriellen Standpunkte aus wünschenswerthe Classe von Staatsbürgern 41; vgl. 400.
culpa lata 31.
Culturkampf. Das Reich hat keinen C. 164. Politische Seite des C.s 166. Der Abfall der liberalen Fractionen nöthigte zur Aufgabe des C.s 167.
Curulischer Sessel 75.

Dank. Verzicht Bismarcks auf D. 113 ff. 116 f.
„Darum keine Feindschaft!" 330. 359.
v. Deckersches Grundstück 318 ff.
Delbrück als Bismarcks „Meyer" 195. D.s Rücktritt als nächste Veranlassung zum Wechsel in den wirthschaftlichen Ansichten Bismarcks 138 f. 142. 196. 428.
Delicta iuventutis meae ne memineris! 138.
„Dem Feinde keinen Stich!" 339.
„Der Herr Ministerpräsident (Reichskanzler) hat gesagt!" 138. 141 f. 424.
deuil. J'en ai fait mon d. 360.
Deutschland. D. ist der Gefahr der Coalitionen mehr ausgesetzt als jedes andere Land 398. — Deutsche Fehler: Doctrinarismus 409. Leichtgläubigkeit 338. Zurückhaltung und Feindschaft gegen die Minister 119. 158. Fractionshaß und Parteizersplitterung 112. 156 f. 415. Particularismus 72. 159. Unzufriedenheit mit der eigenen Regierung 339. Mangel an Nationalgefühl 398. Zanksucht 369. — Rückgang der Begeisterung für die deutsche Einheit 112.
diable, le, n'y perd rien 433.
Dichter und Redner 56.
„Dictatur" Bismarcks 155.
Dienstwohnungen. Gesetzentwurf, betr. die Besteuerung der D. der Reichsbeamten 43 f. Vgl. Miethssteuer.
diligentiam prästiren 424.
dolose 31.
Dorn, privativer 60.
Dynastien. Die D. der Hort der Einheit 111. 126. 362. 368.

Edenhall. Glück von E. 112.
Egoismus, parlamentarischer 67.
Einkommensteuer als Anstandssteuer 391.
Eisenbahnen. Monopolistischer Charakter des Eisenbahnbetriebs 356. 402. Verstaatlichung der E. 401. Mißtrauen in Preußen gegen die ersten E. 402.

Digitized by Google

Elbe. Antrag Preußens an den Bundesrath, betr. den Anschluß des Elbstroms von Altona und Harburg abwärts bis Cuxhaven an das Zollgebiet 94. 121 ff.
Elbherzogthümer. Preußische Politik in Bezug auf die E. 1864 235.
Elbschifffahrtsacte kein Hinderniß für die Verlegung der Zollgrenze an der Unterelbe 90.
Elemente, centrifugale, des deutschen Gemüths 361, infernale E. 42.
en bloc 209.
England. Englische Aristokratie und englisches Königthum 147. Englische Parteien 157. 407. Schwierigkeiten einer parlamentarischen Regierung in E. 406 f. Erstarkung des englischen Handels unter dem Schutze der stärksten Schutzzölle 428.
Enquêten ad hoc sind kein Ersatz für den Wirthschaftsrath 194.
Erfahrung und Wissenschaft, vgl. Theorie und Praxis.
Erlaß, Allerhöchster, an das Staatsministerium (4. 1. 1882) 219 f. E. des Grafen Friedrich zu Eulenburg an die Regierungspräsidenten (24. 9. 1863) 245. 304 ff.
Eschenheimer Gasse 236.
Executionen. Zahl der E. in Preußen 333 ff., in Berlin 336. Wirthschaftliche und moralische Wirkung der E. 337. Bismarck ein Feind der E. 376. Sind die Zölle die Ursache der E.? 376. Das Gespenst des preußischen Executors 411.
expressis verbis 395.

Fabrikinspectoren. Ausbildung des Instituts der F. 216 f.
Factoren der Gesetzgebung nach der Preußischen Verfassung 147.
Fabrikgesetzgebung. Interpellation Hertling, betr. die weitere Ausbildung der F. 199.
Feigheit. Der Vorwurf der F. gegen Bismarck eine Unwahrheit 240 f. 250 f.
Festung. Bei jeder F. berechnet der Ingenieur, wann sie wird capituliren müssen 143.
Feudal. Zur Erläuterung des Begriffs 385.
Fictionen und Legenden 243.
Finanzministerielles Mißtrauen 42.
Fiscalität. „Da müßte es keine F. geben!" 383.
Fort mit Bismarck! 31.
Fossil 117. 208. Fossile Ueberreste der Liasformation 118, des Christenthums 207.
Fractionen. Bequemlichkeit der F. 363. Ring der F. 361. Versatilität der F. 160. Stellung Bismarcks zu den F. 65. 119. 127. 415. 431.
Fractionsballast 364. Fr.-brille 365. Fr.-gedanke verdunkelt den Reichsgedanken 415. Fr.-leben, deutsches 112 f. Fr.-krankheit 363, Marasmus der Fr.-krankheit 369. Fr.-particularismus 130. 362. Fr.-politik ist nicht nach dem Sinne des Volks 65. Fr.-ring 365. Fr.-wesen, Schädigung der politischen Leistungsfähigkeit durch das Fr. 364. Fr.-zersplitterung 156 f.
Frankreich. Mangel eines Armenpflichtgesetzes in Fr. 32. Sieg des Republicanismus in Fr. 152. Vorzüge französischer Gesetzgebung 426. Fr.s Reichthum die Folge seiner Schutzzollpolitik 427.
Frauenarbeit. Bedenken gegen gesetzliche Beschränkung der F. 213 f.
Freihafen. Das F.privileg wird überall auf die Dauer als lästig empfunden 106.
Freihandelssystem. Nachtheile des F.s 139. Freihandelstheorien gemeinschädlich wie der Coloradokäfer 38.
fruges consumere nati 77. 231.
funditus 202.
Fünfmilliardencontribution 139.

Gebäudesteuer für landwirthschaftliche Gebäude 383. Ihre Erhöhung eine fiscalische Ungerechtigkeit 383 f. 394.
Gedanken. „Leicht bei einander wohnen die G." 214.
Geheimnißkrämerei, diplomatische 126.
Gemeinden. Ueberlastung der G. in Preußen mit Steuern 341 f.
„genial", nicht „schenial" 192.
Genossenschaften, corporative, als Grundlage für die Altersversicherung 19.
Gerechtigkeit. Fragen der G. sind nie unbedeutend 46. Das Gefühl jedes Einzelnen für G. ist nicht zu unterschätzen 59.
Geschäft, „reinliches" 209.

Digitized by Google

Gesetzentwurfe und Gesetze. G., betr. Ausfuhrerleichterungen für die Producte der Mühlenindustrie 317. G., betr. die Anordnung einer Berufsstatistik der Bevolkerung des Reichs 87. G., betr. den Canalbau zur Verbindung der großen Ströme im Westen der preußischen Monarchie 451. G., betr. die Einführung einer Capitalrentensteuer 463. G., betr. die Aufhebung der vier untersten Stufen der Classensteuer 450. G., betr. die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten 43. G., betr. die Besteuerung der Getränke 86. G., betr. die Abänderung der Gewerbeordnung 316. G., betr. die anderweite Regelung der bestehenden Hilfscassengesetzgebung 316. G., betr. die Jagdordnung für die preußische Monarchie 464. G., betr. die Organisation des gewerblichen Krankencassenwesens 86. G., betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1882/83 318. G., betr. die Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hannover 312. 464. G., betr. das Reichstabakmonopol 86. 317. 322 ff. G., betr. die Abänderung der Art. 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung 61. 85. G., betr. die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen 7 ff. 86. 315. G., betr. die Verwendung der aus dem Ertrage neuer oder erhöhter Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Gelder 310. 325. G., betr. die Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen 451.
Gesetzentwürfe, Mängel der von Seiten der Regierung vorgelegten G. 183 f.
Gesetzgebung. Factoren der G. in Preußen 230.
Getränke. Gesetzentwurf, betr. die Besteuerung der G. 86.
Getreidebau. Belastung des einheimischen G.s 379 ff. Gefahren eines Rückgangs des einheimischen G.s 381.
Getreidezölle. Vertheuern die G. Brot und Mehl? 377 f. Amerikanische G. 389. 423. Werth der G. für den einheimischen Getreidebau 434.
„Gewalt geht vor Recht" 364.
Gewerbebetrieb im Umherziehen, Gesetzentwurf 316.
Gewerbeordnung. Gesetzentwurf, betr. Abänderung der G. 316.
Girondins 152. Königsideal der G. 226.
Glashaus. Wer im G. wohnt, soll nicht mit Steinen werfen 375.
Gordischer Knoten 113.
gouverner und régner, in Preußen nicht von einander zu unterscheiden 225.
gratis 402.
gravamina 341.
„Grau ist die Theorie und grün allein des Lebens goldner Baum" 133.
Großindustrie. Nothwendigkeit der G. 83.
grün = unerfahren 194.
Grünberger Handelskammer 197 f.
Grüner Tisch 183.
Grundsteuer. Die G. trifft nicht den reichen Grundbesitzer allein 343. Ungerechtigkeit der G. 394. Die G. kein Maßstab für Zuschläge 394 f.
gueux. Je serai le roi des g. 205.

Haftpflichtgesetz. Mängel des H.s 3. 30.
Hamburg. Anschluß H.s an das Reichszollgebiet 84 f. 88 ff. Interesse des Reichs an H.s Anschluß 103 f. 106 ff. Provisorischer Charakter der Freihafenstellung H.s 108 f. H.s Antrag an den Bundesrath (28. 4. 1880) 90. 258 ff. Zollvereinigungsvertrag (25. 5. 1881) 100. 292 ff. Actenstücke, betr. den Anschluß H.s an das Reichszollgebiet 252 ff. H.er Zuckerindustrie 357.
Handelskammer, Grünberger 197 f.
Handelsvertrag, deutsch-spanischer 455 ff.
Hannover. Kreis- und Provinzialordnung der Provinz Hannover 312. 464.
hausbacken 238. 250.
Hausmeierei, constitutionelle 226. 229; ministerielle H. 236.
Hausmeierthum 118. 161.
Hausirhandel. „Die bedeutendsten und edelsten Kräfte der Nation sind im H. beschäftigt" 364.
Häute, amerikanische. „Herr Meyer, was ist meine Meinung über amerikanische H.?" 155.
Heckenscheere 65.

Digitized by Google

Helotismus 46.
„Hemmschuhpartei" 139.
Henne, die goldene Eier legt 209.
„Herbstzeitlosen", die 408. 409.
Hiatus 35.
Hilfscassen, gewerbliche. Gesetzentwurf, betr. die anderweite Regelung der Gesetzgebung über die g. H. 316.
Hinterhand 410.
Höflinge der Majorität 160. 170.
Holzweg. „Auf dem H. sein" 414.
homines novi 194.

Jagdordnung. Entwurf einer J. 464.
Jahrhundert. Das J. in die Schranken fordern 157.
Jalons 76.
„Ich glaube nicht, es schon erreicht zu haben" 202.
J'en ai fait mon deuil 360.
Je serai le roi des gueux 205.
„Jeder sehe, wie er's treibe, Jeder sehe, wo er bleibe" 16.
Jeszcze Polska 235.
jeu. Le j. de nos institutions 157. 407.
Imperativ, kategorischer, des Pflichtgefühls 110.
Improvisatoren. Fertigkeit der J. 56.
in perpetuam rei memoriam 377.
in petto 389.
in pleno 405.
in promptu 202. 377.
in verba magistri 139.
incognito 238. Ministerielles J. 242.
Industrie. Grenze der Tragfähigkeit der J. 23 f. 209. In welchem Falle ist staatliche Unterstützung der J. nothwendig? 210. J. und Landwirthschaft müssen sich ergänzen 383. J.- und Landarbeiter 388.
Insinuationen, persönliche 138.
interim fit aliquid 362.
Interpellationen. J. des Frhrn. v. Hertling, betr. die weitere Ausbildung der Fabrikgesetzgebung 199. J. Richter, betr. die fernerweite Zulassung von Producten der amerikanischen Schweinezucht 438. J. Virchow, betr. die Einverleibung Altonas und der Unterelbe in das Reichszollgebiet 94 f. J. Wolffson, betr. den preußischen Antrag auf Einverleibung Altonas und der Unterelbe in das Reichszollgebiet 91 f.
Italien. Fortschreiten des Republicanismus in J. 153.
Jungfrau von Orleans. Umzug der Statisten in der J. v. O., verglichen mit den Wiederholungen des Abg. Richter 51. 375.

Kaiser. Stellung des K.s zum Reichskanzler 148 f. Recht des K.s, zur Nation zu sprechen 148. Der K. läßt sich nicht mundtodt machen 149, er läßt sich das Ohr nicht verschließen 150 f. Ablehnung der K.-krone durch Friedrich Wilhelm IV. 340.
Kanzlerabsolutismus 118.
Kanzlerdictatur 118. 155. 227.
Kerbe. In dieselbe K. hauen 389.
king. The k. can do no wrong 147.
Kirche, katholische, in Deutschland keine auswärtige Institution 164.
Kirchensteuer, evangelische 394.
Klopffechter, rhetorische 76.
Knecht, getreuer 113.
Kohlhasenbrück 152.
„Kölnische Zeitung" 117.
Königthum, preußisches. Die wirthschaftlich Schwachen in Preußen unter dem besondern Schutz des K.s 205. Verwahrung der Rechte des K.s 219 f. Pflichttreue der preußischen Könige 231. Der wirkliche Ministerpräsident in Preußen ist und bleibt der König 232. Früchte der persönlichen Regierung des Königs in Preußen 233 ff. Die preußischen Könige gewinnen bei näherer Bekanntschaft 237. Deckung des pr. K.s durch Bismarck seit 1862 240. Werbender Charakter des pr. K.s 242 f.
Kopfgeld, russisches 332, vgl. Classensteuer.
Kothurn, höherer 52.
Krankencassen, gewerbliche. Gesetzentwurf, betr. die Organisation der g. K. 86.
Krankenrecht 228.
Kreise. Ueberlastung der K. mit directen Steuern 343. 344.

Lachen kein Argument 396.
laisser aller 16. l. faire 16. 204.
Landtag, Preußischer (14. 1. bis 11. 5. 1882) 307—312. (14. 11. 1882 bis 2. 7. 1883) 447—452. (20. 11. 1883 bis 19. 5. 1884) 459—464. — Strike

Digitized by Google

des Pr. L.s 330. 340 f. 393. 412. Ein L., der sich der Berathung der Noth des Landes versagt, verdient nicht den Namen einer Volksvertretung 349, vgl. 412.
Landwirthschaft. L. und Industrie müssen sich ergänzen 388. Geduld der deutschen Landwirthe 380.
Lasker-Alba 132. Der Fall „L.-Baumbach" 248. L.s Schuld am Zerwürfniß Bismarcks mit den Nationalliberalen 128. L.s Urtheilsfähigkeit ist nicht größer als die Bismarcks 132. L. der Theoretiker der Studirstube 133. 142.
„Laß nicht vom Linken dich umgarnen!" 80.
laterna magica 406.
laudator temporis acti 392.
Lauenburg. Schuldenfreiheit L.s 344.
le diable n'y perd rien 433.
le jeu de nos institutions 157. 407.
Legenden, constitutionelle 225. L. und Fictionen 243.
Leiter, wirthschaftliche 334. 337.
Liasformation 118. 144.
Liberalismus. Liasformation des deutschen L. 118. L. früher und jetzt 160. Nachlinksgleiten des L. 152. Der L. und der deutsche Gedanke 421.
Lückenbüßer 230.
Luxusbauten. Abneigung Bismarcks gegen L. 397.

Mahlsteuer 385.
Majorität. Die constitutionelle Theorie der M.sregierung 233. Parlamentarisches System der M. 392. Höflinge der M. 160. 170. Registratoren der M. 170. Protokollführer der M. 171. Byzantinismus in der Anbetung der M. 171. „Eine M. hat viele Herzen, aber ein Herz hat sie nicht" 340.
Manchesterthum in der Politik 16.
„Mantel der gekränkten Unschuld (sittlichen Entrüstung)" 429.
Marasmus der Fractionskrankheit 369.
Marschallstab im Tornister 388.
Maske, ministerielle 238.
Mechanismus, parlamentarischer 407.
Meinung, öffentliche. Wandelbarkeit der ö.n M. 114.
Mensur, rhetorische 76. Mensurpraxis 76.
Mephistos Eigenschaften 56.
metuentes verbera linguae 55.
Miethssteuer. Ungerechtigkeit der M. 44. 395.
Militäretat. Unantastbarkeit des M.s 398.
Militärwerkstätten. Antrag des Abg. Richter, betr. Verbot des Geschäftsbetriebs in M. für Privatrechnung 444 f.
Milliarden, französische 73. 139.
Minister. Ueberlastung der M. 67. Jedem M. klebt nach dem Begriff des deutschen Liberalismus eine nota levis an 158. Gebundenheit der M. im Vergleich zu der Freiheit parlamentarischer Redner 208. Pflicht der M., die verfassungsmäßigen Rechte des Königs gegen Verdunkelung zu vertreten 219. Verantwortlichkeit der M. für Handlungen des Königs 228. Die M. sind in der Verfassung kaum genannte Lückenbüßer 230.
Ministercitadelle 238.
Ministerpräsident. Einflußlosigkeit des M.en 232. 404. „Der Herr M. hat gesagt" 138. 141 f. 424. 436.
Ministerialdictatur 118.
Ministeriell zu sein, gilt in Deutschland als Schande 158.
misera contribuens plebs 77. 342.
Mittelparteien. Defensive der M. 143 f.
Moderamen der Staatsgesetzgebung 25.
modus vivendi 165. 167.
Moloch des Freihandels 355. 432.
Mommsen als Politiker 131. M.s Wahrheitsliebe 226.
Mördergrube. Aus seinem Herzen keine M. machen 157.
Mühlenindustrie. Gesetzentwurf, betr. Ausfuhrerleichterungen für Producte der M. 317.
Mühlensteuer 386.
mutatis mutandis 356.

Nachtragsetat für 1882/83 318.
Nation. Die N. ist nicht in den liberalen Wählern repräsentirt 120. 143. „Stimme der N." 121. 123. 124. „Im Namen der N." 417.
„Nationalzeitung". Reactionsartikel der „N." 79. Die „N." als Todtengräber der nationalliberalen Partei 128.
niet- und nagelfest 242.
Nobilingsches Attentat 367.

Digitized by Google

nota bene 18. 165.
nota levis 158.
Nothstand in den überschwemmten rheinischen Gebieten 439 ff.

Obiter 45. 203.
obsolet 237.
Oel, sociales 358.
Opposition. Taktik der O. 338 f.
oratio pro domo 422.
Ordre, Allerhöchste, betr. Anweisung von 600 000 Mark zur Linderung des Nothstandes 439.
Orleans, Jungfrau v. 51. 375.
Oesterreich-Ungarn. Schwierigkeiten einer parlamentarischen Regierung in Oe.-U. 408 f.

Pachtverträge. Verstempelung der P. 346.
Papst. Beziehungen Preußens zum P.e 162 ff.
pari passu 196.
Pariser im Elsaß 243.
Parlament. Parlamentarischer Hochmuth 195. Freiheit des parlamentarischen Redners 208. Die Freiheit ist nicht viel vertreten in parlamentarischen Körperschaften 349. Warum wird es immer schwieriger, mit einem P. zu regieren? 406.
Partei. Mittelparteien stehen im parlamentarischen Leben auf der Defensive 143. Extreme P.en reißen gern die Führung an sich 144. Jede P. steht unter dem Eindruck der Fortentwickelung ihrer Parteirichtung 408. Gewinn und Verlust der P.en bei den Wahlen vom 27. 10. 1881 121 ff. Centrum: C. und Bismarck 127 f. Das C. das kleinere Uebel im Vergleich zur Fortschrittspartei 168. 170. Freiconservative: Wahlziffern der F.n (27. 10. 1881) 142 f. Fortschrittspartei: F. = Hemmschuhpartei 139. Die Negation das einzige Programm der F. 139. 141. 410. Für die F. ist Nichtherrschen gleichbedeutend mit Unterdrückung 155. Die F. schreitet unbewußt republicanischen Zielen entgegen 147. 151 ff. 154. 415. Angebliche Verdienste der F. um die Gründung des Deutschen Reichs 401. 413. Die F. hat nie zu den Bundesgenossen Bismarcks gehört 169. 415. Altliberale 160. Nationalliberale: Nachlinksgleiten der l. P. 143 f. Abfall der n. P. von Bismarck 170. 171. Haltung der n. P. beim Socialistengesetz 129. Secessionisten (liberale Vereinigung) 136. 137. 139. Vgl. 361.
Parteileben, deutsches. Zerfahrenheit des d.n P.s 112. 156. 244. 369.
Parteiregierung. Unmöglichkeit einer P. in Deutschland und Preußen 364. 408. 409.
Particularismus, deutscher 72. 159. Fractionsparticularismus 130. 362. Ressortparticularismus 72. Rückgängigkeit des P. bei den deutschen Dynastien 362.
Patroclus. „Leiche des P." 31.
peculium 20. 31.
per maiora 404. 424.
Persönliche Angriffe statt sachlicher Discussion 141. 171 f. 424.
petitio principii 425.
Pfändungen s. Executionen.
Pferdesteuer, Berliner 53.
Pflicht und Schuldigkeit, verdammte 366 f.
Philisterthum, deutsches, in kleinen Städten 118.
Pilatus' Frage: Was ist Wahrheit? 194. „Von Pontius zu Pilatus schicken" 329.
Pöbel, süßer 40.
Polen. Insurrection von 1863: 234.
Politik. „Kaiserliche" P. 147. Urtheilsfähigkeit Bismarcks auf dem Gebiete der inneren P. 132. 142. 195. Politische Fragen kommen nie zu einem vollständigen mathematischen Abschluß 13. Der beste Redner ist nicht immer der beste Beurtheiler der P. 56.
Pontius. „Von P. zu Pilatus schicken" 329.
Popularität ist etwas Vorübergehendes 349. Eine populäre Sache ist häufig nicht vernünftig 349. Byzantinische Dienerei der P. 369.
„Potsdamer Zug zur Fahrt nach Kohlhasenbrück" 152.
praeter propter 379.
Praxis, vgl. Theorie. — Constante P. der Vorsehung 153.
Presse. Verlogenheit der kleinen P. 338. „Was das Schwert gewonnen, wird durch die P. verdorben" 125.

Digitized by Google

Pressionen mit gesetzlichen Mitteln zur Erfüllung der Reichsverfassung verdienen Lob, nicht Tadel 109.
Prestige ist etwas furchtbar Lästiges 12.
Preußen. Monarchischer Charakter der Politik in P. 150. Unentbehrlichkeit einer starken Monarchie für P. 238. Welche Bedürfnisse erfordern in P. Abstellung durch die Reichssteuerreform? 332 ff. Anträge P.s an den Bundesrath: 1. betr. die Einschließung der Stadt Altona und eines Theils der hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Reichszollgebiet (19. 4. 1880) 89. 90. 254 ff.; 2. betr. den Anschluß des Elbstroms von Altona und Harburg abwärts bis Cuxhaven (28. 5. 1880) 94. 271 ff.; 3. betr. die Veränderungen der Zollgrenze (3. 2. 1881) 97. 278 ff.; 4. betr. den Anschluß der Stadt Wandsbeck (24. 2. 1881) 98. 283 ff.; 5. betr. Aufhebung der in Hamburg befindlichen Zollvereinsniederlage 100; 6. betr. die Genehmigung des Vertrags vom 25. 5. 1881 (18. 6. 1881) 100. 302.
Priesterthum und Königthum. Widerstreit beider Gewalten 166.
primus inter pares 330.
pro informatione 185.
Prophet. Kein P. gilt im eigenen Lande 365.
„Protokollführer der Majorität" 171.

Quadratur des Cirkels 165.
quasi 384.

Raufbold, politischer 167.
Raum. Hart im R.e stoßen sich die Sachen 214.
Reactionsgeschrei 118.
Redner. Erfordernisse eines guten R.s 56. Der beste R. ist nicht immer der beste Politiker 56. 171. Vgl. Beredtsamkeit.
Regierungen, verbündete. Pflicht der v.n R., das Volk über ihre Absichten aufzuklären 64. 66. Die v.n R. eine stärkere Bürgschaft für die Erhaltung und Förderung der deutschen Einheit als der Reichstag 111. 126. — R., die für Grobheiten empfänglicher sind, als für Unterstützung, taugen nicht viel 170.
Regierungsräthe auf dem Lande 78.
Registratoren der Majorität 170.
régner und gouverner in Preußen nicht zu unterscheiden 225.
Reich. Rückgang des Interesses am R. 65. 70. 112. Das R. muß den Ehrenplatz haben 72.
„Reichsanzeiger" 136.
Reichsbeamte. Gesetzentwurf, betr. die Besteuerung der Dienstwohnungen der R.n 43 ff.
Reichskanzler. Der R., Beamter des Kaisers, hat an sich keine Legitimation, im Reichstag zu erscheinen 223 f. 423. Verantwortlichkeit des R.s für Handlungen und Aeußerungen des Kaisers 148. Recht des Kaisers, den R. zu entlassen 149. Einschätzung der Wohnung des R.s 49. Dispositionsfonds des R.s 320. Entscheidungsrecht des R.s 404. „Der Herr R. hat gesagt" 424 (vgl. Ministerpräsident). „Dem Kanzler den Willen brechen" 339.
Reichsmaschine 404.
Reichsministerien. Unzulässigkeit von R. 111.
Reichstag, Deutscher (15. 2. bis 15. 6. 1881) 1—80. (17. 11. 1881 bis 30. 1. 1882) 81—306. (27. 4. 1882 bis 12. 6. 1883) 313—446. (29. 8. bis 1. 9. 1883) 453—458. — Der R. nicht mehr Hort der deutschen Einheit 111 ff. 126. 368. Gleichzeitiges Tagen von R. und Landtagen 60 ff. Beschlußfähigkeit des R.s 69 f. Berufung des R.s ein Recht des Kaisers 71. Der R. eine neue Gattung der Bureaukratie 77. Zu viel Berliner im R. 45. Vertagung des R.s 437. Der R. hat kein Recht, directe Aufforderungen an die Militärverwaltung zu richten 445.
Reichswagen 73.
Reiter und Regen. „Ein braver Reiter und ein rechter Regen mangeln nie eines Pfads" 360.
Resolution Lingens gegen das Tabakmonopol 347 Anm. 1. 397.
Ressortparticularismus 72.
Rhein-Weser-Elbe-Canal 311.
Rhetorische Künste 250.
Richter, Eugen. Beredtsamkeit des Abg. R. 51. 375. R. redet, Bismarck handelt 399. Schwierigkeiten einer Discussion mit dem Abg. R. 374.

Digitized by Google

R. als Reactionär gegen Beschlüsse des Reichstags 392. R. als Rivale Bismarcks 422. „Mit einem Parlament von R.n kann kein Mensch regieren" 409. R. und das Tabakmonopol 403. Interpellation R., betr. die fernerweite Zulassung von Producten der amerikanischen Schweinezucht 438. Antrag des Abg. R., betr. Verbot des Geschäftsbetriebs in Militärwerkstätten für Privatrechnung 444 f.
Richtergehälter. Eventuelle Herabsetzung der R. 345.
Ring, fortschrittlicher 29. 36. .
rite 392. 430.
Römischer Stuhl. Beziehungen Preußens zum R. St. 162 ff. Gründe der Aufhebung der deutschen Gesandtschaft beim R. St. 163. Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit dem R. St. 451.
Rothschilds Meyer 155.
Royalismus Bismarcks 150.

Salus publica 168.
Sanct Pauli. Antrag Preußens, betr. die Einschließung der Stadt Altona und eines Theils der Vorstadt St. P. in das Reichszollgebiet 89. 90. 254 ff.
sans phrase 23.
Schanksteuergesetz 360.
Schlachtsteuer. Die Aufhebung der Schl. ein Fehler 395 f.
Schlag. „Jeder erinnert sich nur der Schläge, die er empfängt, aber nie derer, die er gegeben hat" 172.
Schreiben Bismarcks an Finanzminister Bitter vom 15. 4. 1880: 89. 252 ff., vom 15. 1. 1881: 97. 277 f., vom 23. 3. 1881: 98. 285 ff., vom 25. 3. 1881: 99. 288 f., vom 21. 4. 1881: 99. 289 ff., vom 1. 5. 1881: 99 f., vom 16. 5. 1881: 102. — Schr. B.s an die preußischen Gesandten bei den Bundesstaaten vom 2. 5. 1880: 261 ff., vom 6. 5. 1880: 93. 264 ff., vom 29. 1. 1881: 176 ff., vom 10. 4. 1881: 179 ff. — Schr. B.s an den Bundesrath vom 25. 5. 1880: 270 f., vom 28. 5. 1880: 271 ff., vom 18. 6. 1881: 302 f. — Schr. B.s an Hamburger Firmen vom 15. 11. 1880: 96. 275 f. — Schr. B.s an den Ministerresidenten Krüger (27. 5. 1881) 100. 301. — Schr. B.s an den Präsidenten des Reichstags vom 15. 6. 1882: 437, vom 1. 5. 1883: 445. — Schr. des Ministerresidenten Krüger an Fürst Bismarck (25. 5. 1881) 299 f.
Schulgeld. Aufhebung des Sch.s 345. 399 f.
Schullasten. Höhe der Sch. in Preußen 345.
Schützen- und Turnfeste 421.
Schutzzoll, deutscher, keine Nachahmung eines französischen Vorbilds 427.
Schwert — Presse und Tribüne. „Was das Sch. uns Deutschen gewonnen hat, wird durch die Presse und die Tribüne verdorben" 125.
Secessionisten vgl. Parteien. „Secess—" = particulare Niedersachsen 361.
„Seeschlange" (russisch-preußische Convention) 235.
Seniorenconvent, europäischer 235.
„Sind Sie denn nicht auch ein Deutscher?" 236.
sine ira 37.
Sisyphusarbeit 331. 367.
Socialismus der Reichsregierung = praktisches Christenthum 22 f. 29. 33. S. im modernen Staat 34 f. 357 ff. Vgl. Communismus.
„Sohn, hier hast du meinen Speer" 31.
Sonntagsarbeit. Interpellation von Hertling, betr. die S. 199 ff. 212 f.
Spanien. Fortschreiten des Republicanismus in Sp. 153. Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sp. 455 f.
Sprachrohr der Tribüne 151.
Staat, christlicher 32. Pflichten des chr.en St.es gegen die wirthschaftlich Schwachen 9 f. 208. 218. Der St. ist auch für seine Unterlassungen verantwortlich 16.
Staatseisenbahnsystem, preußisches 401.
Staatssocialismus 33.
Staatswagen 73.
Stab und Sonde 31.
Stat pro ratione numerus 363.
Statistik. Freiheit der Reichsstatistik von jeder Tendenz 137.
status quo 133.
status quo ante 439.
Stempelsteuer. Ungleichheit der St. bei mobilem und immobilem Vermögen 345. St. für Pachtverträge 346.
Steuern, indirecte, setzen sich wasser-

Digitized by Google

gleich in das richtige Niveau 333. Bitte rheinischer und hannöverscher Gemeinden um das Recht der Erhebung von indirecten St. 342. — Steuerentlastungen sind ohne gleichzeitige Eröffnung neuer Steuerquellen unmöglich 397.
Steuererlaß, preußischer 311.
Steuerreform. Die St. ist nur möglich bei Eröffnung ergiebiger Einnahmequellen durch indirecte Steuern 86. Ziele der St. 316. 322 f.
Steuerscheere 336.
Steuerschraube 337.
Stichwahlen fälschen das ursprüngliche Bild der Stimmung der Gesammtheit der Wähler 136.
Strafford-Polignac-Bismarck 240 f. 421.
Strauß. Den St. spielen, der den Kopf versteckt 21.
Strike machen 330. 412. Vgl. Landtag, Preußischer.
sujet mixte 418. 429. 430.
„Süßer" Pöbel 40.

Tabakarbeiter 355.
Tabakmonopol. Ankündigung des T.s 86. Denkschrift zur Begründung des Gesetzentwurfs, betr. die Einführung des T.s 322 ff. Das T., an sich ein Uebel, ist geeignet, die Mittel zur Steuererleichterung zu gewähren 329. Ohne Anerkennung des Bedürfnisses ist das T. zwecklos 331. Leroy-Beaulieu über das T. 350 f. Rentabilität des T.s 352 ff. Delbrücks Stellung zum T. 353. Stimme aus der Pfalz zu Gunsten des T.s 353. Politische Bedenken der reichsländischen Abgeordneten gegen das T. 353 f. Bremen und das T. 357. Resolution Lingens gegen das T. 347 Anm. 1. 397.
Tabaksteuerprocesse 389 f.
Taikun 229.
Tambourmajor 397.
tanti 149.
Telegrammwechsel Bismarcks mit Antisemiten 14.
terra incognita 188. 354. 355. 388.
Teufel, armer. „Was kannst Du, a. T., geben?" 238.
The king can do no wrong 147.
Theorie und Praxis 73. 133. 142. 188. Theoretische Narren 168.
Thronrede. Reichstag. Eröffnung: (17. 11. 1881) 84 ff. (27. 4. 1882) 315 ff. (29. 8. 1883) 456 f. — Preußischer Landtag. Eröffnung: (14. 1. 1882) 309 ff. (14. 11. 1882) 449 ff. (20. 11. 1883) 461 ff.
toto die 13. 239. 352. 393.
Tradition, hohenzollernsche 231.
„Treppenstufen der wirthschaftlichen Leiter" 334.
„Tribüne", die und ihre Beziehungen zu Bamberger 15. Sprachrohr der Tr. 151. „Was das Schwert uns gewonnen, wird durch die Tr. verdorben" 125.
Tribünenrecht 65.
Trichine des armen Mannes 438.
Tropfen. Der T. höhlt den Stein 189. „T. socialen Oels" 358.

Uebel. Ein Ue. erkennen ist halbe Remedur 57.
„überrichtern" 143.
Umsonst ist der Tod 23.
Unerschrockenheit als beschönigender Ausdruck für leichtfertige Dreistigkeit 40.
Unfallversicherung der Arbeiter 3. Erste Entwürfe 5 ff. Politische Begründung 9 f. Genesis des Gesetzes 17. Ausdehnung der U. auf landwirthschaftliche Arbeiter 17 f. Beitragspflicht des Reichs 20. Wirkung auf die Stellung des Empfängers 20 f. Vertheilung der Beiträge 24. Gesetzentwurf 86. 315. Wechsel in den Anschauungen Bismarcks über die Organisation der U. 202 f.
Unterthanenverstand, beschränkter 186.
Uriasbrief 336.
Urrecht, deutsches, von den Ministern schlecht zu sprechen 119.

Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für Handlungen und Aeußerungen des Kaisers 148, der Minister für Regierungshandlungen des Königs 228 f.
Verfassung des Deutschen Reichs. Art. 4: 162. Art. 6: 224. Art. 7: 90. Art. 9: 224. Art. 13: 62. Art. 17: 96. 445. Art. 24: 62. Art. 33: 88. 94. 96. 98. 103. 104. 108. 110. 111. 125. 126. Art. 34: 88 89. 90. 91. 92. 94. 96. 98. 104. Art. 63: 445.

Digitized by Google

Art. 69: 62. Art. 72: 62. Gesetzentwurf, betr. die Abänderung der Art. 13. 24. 69. 72 der Reichsverfassung 60 f. 85.
Verfassung, Preußische. Art. 43: 219. 227. Art. 44: 228. 229. Art. 45: 229 f. Art. 47: 230. Art. 62: 230. Art. 64: 230. Alleinige Gültigkeit der Pr. V. in Preußen 230 f.
Verfassungslücke 424.
Versicherungsgesellschaften auf Actien 28. 34.
Versicherungszwang ohne Staatszuschuß ist unzulässig 27.
Versprechungen, angebliche, Bismarcks 390. 393.
Verwendungsgesetz, preußisches 310. 325. 403 ff. Seine Zurückziehung 405 f.
Volk. Das V. hat ein Recht, die Absichten der verbündeten Regierungen kennen zu lernen 64. 66.
Volkswirthschaftsrath. Umwandlung des Preußischen V.s in einen Deutschen 176 ff. Bamberger und Richter über den V. 37 f. Der V. keine Gefährdung der parlamentarischen Autorität 183 ff. 190, sondern ein Organ zur Information der Regierungen 185. 193, nicht zum Richter, sondern zum Zeugen über Sachverhältnisse berufen 190.
Vorlagen. Wiedereinbringung abgelehnter V. 66.

Wahl. Die W. verleiht nicht durch eine gewisse mystische Weihe dem Gewählten alle Intelligenz seiner Wähler 195. 202. Pflicht der Beamten, die Politik der Regierung auch bei den W.en zu vertreten 220. Beherrschung der Wahlen vgl. Caucus. — Wahlen vom 27. 10. 1881: 83. 119 ff. 135 ff. Transactionen zwischen den Parteien 144 f. Entmuthigender Ausfall der Wahlen 204.
Wahlagitation. Verlogenheit der W. 130 f. — Wahldämpfe 409. Wahlfestung 417. Wahlkriegszustand 417.
Wahltechnik. Geheimniß der W. 158.
Wähler. Leichtgläubigkeit der W. 338. Unzufriedenheit des deutschen W.s mit der Regierung 339.
Wald. „Aus den meisten Wäldern ruft es so heraus, wie man hineinschreit" 38.
Wahrheit. Was ist W.? 194.
Wandsbeck. Antrag Preußens, betr. den Anschluß von W. an das Reichszollgebiet 98. 283 ff.
„Was Eure Alba können, das kann auch Karl, nicht mehr" 132.
„Was kannst Du, armer Teufel, geben?" 238.
Wäsche, reine, einer civilisirten Nation 360.
Wechsel der Ansichten bei Bismarck geboten durch das Reichsinteresse 160. Bismarck kein theoretischer Narr 168.
Weihe, mystische, der öffentlichen Wahl 195. 202.
„Weiß denn der Kanzler nicht?" 381.
Welt. Die beste der W.en 331.
„Wer da hat, dem wird gegeben" 2c. 16.
„Wer nicht stark genug ist, wird niedergerannt" 16.
„Wer nicht weiß und weiß, daß er nicht weiß, der kommt immer noch sehr viel weiter als Der, der nicht weiß und nicht weiß, daß er nicht weiß" 187.
„Weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über" 438.
Whigs und Tories 157.
Wiederholung. Vorwurf der W. 375.
Wilhelms I. nationale Gesinnung 236.
„Wir sind heruntergekommen und wissen selber nicht wie" 124.
Wissenschaft und Erfahrung, vgl. Theorie.
Wolkenkuckucksheim 238.
Wollekrempeln im Zuchthaus 240.
Worte, unpraktische 151.
„Wozu der Lärm?" 348.

„Zeit gewonnen, Alles gewonnen" 362.
Zeit todtschlagen 67.
„Zweifelhafte Behauptungen müssen recht häufig wiederholt werden, dann schwächt sich der Zweifel ab" 375.
Zwickmühle 329. 410.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JUN 12 1936

Digitized by Google